

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/8105

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergegesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/8105 vom 30.04.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 93 vom 10.05.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/8633 des SO vom 12.07.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8684 vom 18.07.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 100 vom 18.07.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes
und des Heilberufe-Kammergesetzes**

A) Problem

Im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ ist vorgesehen, Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen (z. B. Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Apothekenbetriebserlaubnissen, Überwachung des Inverkehrbringens von Arzneimitteln, der Einhaltung der Apotheken- und Verschreibungspflicht und der Erlaubnis zum Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel) von den staatlichen Behörden (Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden) auf die Landesapothekerkammer und damit von der unmittelbaren auf die mittelbare Staatsverwaltung zu übertragen. Die Aufgabenübertragung führt zu einer Bündelung von Fachwissen, die Konzentration von Aufgaben bringt Synergieeffekte.

Für die Übertragung bedarf es einer expliziten Rechtsgrundlage, an der es bislang fehlt.

B) Lösung

In das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz wird eine Ermächtigung aufgenommen, die das zuständige Gesundheitsministerium in die Lage versetzt, der Landesapothekerkammer Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen durch Verordnung zu übertragen. Damit die Übertragung der Staatsaufgaben dem Demokratiegebot genügt, sind außerdem Regelungen zur staatlichen Aufsicht erforderlich. Im Falle einer Aufgabenübertragung kann der Landesapothekerkammer gleichzeitig durch Rechtsverordnung die Dienstherrenfähigkeit verliehen werden. Es ist sicherzustellen, dass die bislang als Ehrenbeamte des Freistaats Bayern tätigen Pharmazierätinnen und -räte im Falle einer Aufgabenübertragung von der Landesapothekerkammer übernommen werden können. Weitere Regelungen betreffen Abweichungen vom Kosten- und Ordnungswidrigkeitengesetz, um der Landesapothekerkammer die vollständige Deckung des Aufwands für die ihr übertragenen Aufgaben zu ermöglichen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Staat

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Wird von der Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf die Landesapothekerkammer (mittelbare Staatsverwaltung) Gebrauch gemacht, werden die Landratsämter personell in geringem Umfang entlastet, da insbesondere die Zuständigkeit für die Erteilung, Rücknahme und den Widerruf der Betriebserlaubnis für öffentliche Apotheken entfällt. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Außendiensttätigkeiten werden schon jetzt von sachverständigen Apothekern – den Pharmazieräinnen und Pharmazieräten – wahrgenommen. Diese erhalten als Ehrenbeamte lediglich eine Aufwandsentschädigung, die bisher schon von der Landesapothekerkammer getragen wird (Art. 5 Abs. 4 Satz 3 GDVG). Bei der verfassungsrechtlich notwendigen Rechts- und Fachaufsicht handelt es sich um eine neue Aufgabe für das zuständige Ministerium.

Kommunen

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Wird von der Möglichkeit der Aufgabenübertragung auf die Landesapothekerkammer Gebrauch gemacht, entfällt bei den kreisfreien Städten der bisher mit der Aufgabenerfüllung verbundene Personal- und Sachaufwand; entsprechendes gilt für die Landkreise, die derzeit den Personalaufwand (teilweise) und den Sachaufwand für diese Aufgaben tragen. Gleichzeitig entfällt bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen das Aufkommen der für diese Aufgaben zu erhebenden Verwaltungskosten.

Landesapothekerkammer

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Sofern Aufgaben aufgrund der Änderungen der Vorschriften auf die Landesapothekerkammer übertragen werden, entsteht für diese ein zusätzlicher Sach- und Personalbedarf, dessen Kosten sich durch kostendeckende Gebühren refinanzieren lassen. Um der Landesapothekerkammer die vollständige Deckung ihrer Kosten zu ermöglichen, werden Abweichungen vom Kosten- und Ordnungswidrigkeitsgesetz vorgesehen.

Wirtschaft

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Sofern Aufgaben aufgrund der Änderungen der Vorschriften auf die Landesapothekerkammer übertragen werden, sind höhere Gebühren für die Angehörigen der Heilberufe in einigen Bereichen zu erwarten.

Bürgerinnen und Bürger

Keine Auswirkungen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergegesetzes

§ 1

Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 652), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 5 Abs. 4 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Die Sätze 1 bis 3 finden keine Anwendung, soweit durch Rechtsverordnung nach Art. 34 Abs. 2 Satz 2 Aufgaben auf die Landesapothekerkammer übertragen werden.“

2. Art. 34 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; in Nr. 2 Buchst. e werden nach dem Wort „,arznei-“ ein Komma und das Wort „,transfusions-“ eingefügt.

b) Es werden folgende Sätze 2 bis 6 angefügt:

„²In einer Rechtsverordnung nach Satz 1 Nr. 2 Buchst. e und g kann der Vollzug apothekenrechtlicher und arzneimittelrechtlicher Vorschriften, soweit öffentliche Apotheken betroffen sind, sowie der Vollzug des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss auf die Landesapothekerkammer mit deren Einvernehmen übertragen werden. ³Bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben untersteht die Landesapothekerkammer der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechts- und Fachaufsicht gelten entsprechend. ⁴In der Rechtsverordnung nach Satz 2 kann der Landesapothekerkammer auch die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden; in diesem Fall kann die Landesapothekerkammer nach Art. 5 Abs. 4 Satz 2 sachverständige Apotheker bestellen und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. ⁵Die Landesapothekerkammer erhebt für Amtshandlungen Kosten nach dem Ersten Abschnitt des Kostengesetzes; in der Rechtsverordnung nach Satz 2 können von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes abweichen-

de Regelungen getroffen werden. ⁶Geldebußen und Verwarnungsgelder, die von der Landesapothekerkammer bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben festgesetzt werden, stehen dieser zu.“

§ 2

Änderung des Heilberufe-Kammergegesetzes

Art. 59 Abs. 4 des Gesetzes über die Berufsausübung, die Berufsvertretungen und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufe-Kammergegesetz – HKaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42, BayRS 2122-3-UG), zuletzt geändert durch § 15 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 2007 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ ist vorgesehen, Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen (z. B. Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Apothekenbetriebserlaubnissen, Überwachung des Inverkehrbringens von Arzneimitteln, der Einhaltung der Apotheken- und Verschreibungspflicht und der Erlaubnis zum Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel) von den staatlichen Behörden (Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden) im Einvernehmen mit der Landesapothekerkammer auf diese und damit von der unmittelbaren auf die mittelbare Staatsverwaltung zu übertragen. Die Aufgabenübertragung auf die Landesapothekerkammer führt zu einer Bündelung von Fachwissen, die Konzentration von Aufgaben bringt Synergieeffekte.

Um staatliche Aufgaben auf die Landesapothekerkammer übertragen zu können, bedarf es einer gesetzlichen Verordnungsermächtigung. Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) (Demokratieprinzip) erfordert, dass die Übertragung hoheitlicher Aufgaben mit

Entscheidungscharakter auf eine Selbstverwaltungskörperschaft durch Gesetz oder zumindest aufgrund eines Gesetzes erfolgt. Die in Art. 34 GDVG geregelte Verordnungsermächtigung zur Bestimmung der zuständigen Behörden zum Vollzug der in Abs. 2 Nr. 2 genannten vom Bund erlassenen gesundheitsrechtlichen Vorschriften ist nicht ausreichend, da das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass die Übertragung von Staatsaufgaben auf eine Selbstverwaltungskörperschaft auf die ausdrückliche Entscheidung des Gesetzgebers zurückgeführt werden kann (vgl. BVerfGE 107, 59). Der Katalog von Verordnungsermächtigungen ist dementsprechend um eine spezielle Verordnungsermächtigung zu ergänzen.

Außerdem ist eine gesetzliche Regelung zur Aufsicht über die Landesapothekerkammer erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch eine Selbstverwaltungskörperschaft wegen des Demokratiegebots in Art. 20 Abs. 2 GG der Aufsicht personell demokratisch legitimierter Amtswalter unterliegt (vgl. BVerfGE 107, 59). Wie bei der Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen umfasst die Aufsicht neben der Rechtsaufsicht auch die Fachaufsicht.

Damit die Landesapothekerkammer das für die Wahrnehmung der ihr übertragenen hoheitlichen Aufgaben notwendige Personal einstellen kann, wird die Ermächtigung geschaffen, ihr im Falle einer Aufgabenübertragung gleichzeitig durch Rechtsverordnung die Dienstherrnfähigkeit zu verleihen.

Des Weiteren ist es der Landesapothekerkammer zu ermöglichen, die bislang als Ehrenbeamte des Freistaats Bayern tätigen „Pharmazieräte“ im Sinn des Art. 5 Abs. 4 GDVG weiterhin als Ehrenbeamte zu beschäftigen und neue sachverständige Apotheker für die Abnahme und Überwachung von Apotheken in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Es wird klargestellt, dass die Landesapothekerkammer verpflichtet ist, für Amtshandlungen im staatlichen Auftrag Kosten nach dem Ersten Abschnitt des Kostengesetzes zu erheben. Jedoch wird eine Ermächtigung geschaffen, durch Verordnung von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes abweichende Regelungen zu treffen. Im Fall der Übernahme staatlicher Aufgaben durch die Landesapothekerkammer werden die notwendigen Anpassungen der Gebührentatbestände und der Gebührenhöhe im Kostenverzeichnis durch das Staatsministerium der Finanzen auf Vorschlag des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vorgenommen. Der Landesapothekerkammer ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen (Art. 2 Abs. 1 GG) verwehrt, die für die Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten über die Beiträge ihrer Mitglieder „mit“zufinanzieren.

Aus diesem Grund wird auch festgelegt, dass die Geldbußen und Verwarnungsgelder, die von der Landesapotheker bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben festgesetzt werden, ihr zufließen.

Weitere Regelungen sind nicht erforderlich, insbesondere bedarf es keiner spezifischen Regelungen zum Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Landesapothekerkammer. Über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Landesapothekerkammer entscheidet gemäß § 73 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Landesapothekerkammer. Nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 VwGO sind Klagen gegen diese zu richten.

B. Zwingende Notwendigkeit

Ohne eine gesetzliche Verordnungsermächtigung können staatliche Aufgaben nicht auf die Landesapothekerkammer übertragen werden. Diese Verordnungsermächtigung wird durch die vorlie-

gende Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes geschaffen. Im Übrigen handelt es sich um notwendige Folgeänderungen.

C. Einzelbegründung

Zu § 1 (Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucher- schutzgesetzes)

Zu Nr. 1 (Änderung des Art. 5)

Art. 5 Abs. 4 sieht vor, dass die zuständigen Behörden sich zur Abnahme der Apotheken und zu ihrer Überwachung hinsichtlich der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sachverständiger Apotheker bedienen sollen, die durch die Regierung im Einvernehmen mit der Landesapothekerkammer bestellt werden und die Bezeichnung „Pharmazierat“ oder „Pharmazieratin“ führen. Die Aufwendungen für die Tätigkeit dieser sachverständigen Apotheker trägt grundsätzlich die Landesapothekerkammer. Im Falle einer Übertragung von Vollzugsaufgaben auf die Landesapothekerkammer auf der Grundlage der neu geschaffenen Rechtsgrundlage besteht kein Bedürfnis mehr für den Staat, auf sachverständige Apotheker zur Abnahme und Überwachung von Apotheken zurückzugreifen. Durch die Einfügung des Satzes 4 wird deshalb klargestellt, dass die Sätze 1 bis 3 keine Anwendung finden, soweit durch Rechtsverordnung nach Art. 34 Abs. 2 Satz 2 Aufgaben auf die Landesapothekerkammer übertragen werden.

Die Pharmazieräinnen und -räte werden bislang vom Freistaat Bayern unbefristet oder befristet zu Ehrenbeamten ernannt (Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf oder auf Zeit). Eine vorzeitige Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses ist zu erklären, wenn Dienstunfähigkeit der Ehrenbeamten vorliegt, sie kann erklärt werden, wenn der Ehrenbeamte das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet hat (Art. 140 Abs. 1 Nr. 3 BayBG). Das Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf kann daneben jederzeit aus sachlichem Grund für beendet erklärt werden, das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit jedoch vor Zeitallauf nur durch Entfernung aus dem Dienst nach Maßgabe des Bayerischen Disziplinargesetzes. Eine sonstige vorzeitige Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses auf Zeit ist nicht möglich. In Art. 34 Abs. 2 Satz 4 GDVG wird daher die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen, dass die nach einer Übertragung für den Vollzug zuständige Landesapothekerkammer Ehrenbeamte berufen kann. Die bisher als Ehrenbeamte des Freistaats Bayern (auf Widerruf und auf Zeit) tätigen Pharmazieräinnen und -räte werden nach Maßgabe der §§ 128 ff. BRRG übernommen.

Zu Nr. 2 (Änderung des Art. 34)

Buchst. a)

Der bisherige Wortlaut wird Satz 1, da weitere Sätze angefügt werden.

Durch die Änderung in Satz 1 Nr. 2 Buchst. e) wird die dort verankerte Ermächtigungsgrundlage zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf die transfusionsrechtlichen Vorschriften ausgedehnt, nachdem der Bund 1998 gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Nr. 26 GG erstmals ein Transfusionsgesetz erlassen hat.

Buchst. b)

Satz 2 schafft die Rechtsgrundlage für die Übertragung der dort näher bezeichneten staatlichen Aufgaben auf die Landesapothe-

kerkammer. Die Ermächtigung deckt die Übertragung des Vollzugs apothekenrechtlicher und arzneimittelrechtlicher Vorschriften, soweit öffentliche Apotheken betroffen sind. Gleichzeitig wird die schon bestehende in Art. 59 Abs. 4 HKaG niedergelegte Ermächtigung zur Übertragung des Vollzugs des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss auf die Landesapothekerkammer in das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz übernommen, um eine Zersplitterung der Rechtsgrundlagen für eine Übertragung von Aufgaben auf die Landesapothekerkammer zu vermeiden. Rechtlich können staatliche Aufgaben zwar auch ohne Einverständnis auf Selbstverwaltungskörperschaften übertragen werden. Gleichwohl erfolgt die Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Landesapothekerkammer mit deren Einverständnis. Nach einer Aufgabenübertragung kann das Einverständnis jedoch nicht wieder zurückgenommen werden.

Satz 3 regelt die Aufsicht über die Landesapothekerkammer im Falle einer Aufgabenübertragung. In Anlehnung an die Regelungen zur Aufsicht der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis umfasst die Aufsicht neben der Rechtsaufsicht auch die Fachaufsicht. Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

In Satz 4 wird das zuständige Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ermächtigt, gleichzeitig mit der Aufgabenübertragung der Landesapothekerkammer durch Rechtsverordnung die Dienstherrnfähigkeit zu verleihen, damit diese Beamte ernennen kann. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben die Grundsätze des Art. 33 Abs. 4 GG gewahrt werden können. Außerdem wird die Rechtsgrundlage geschaffen, dass die Landesapothekerkammer in diesem Fall sachverständige Apotheker zur Abnahme und Besichtigung der Apotheken in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen kann. Die nach Art. 5 Abs. 4 GDVG heranzuziehenden Pharmazierätinnen und -räte werden nach bisher gängiger Praxis in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß Art. 140 BayBG berufen. Um der Landesapothekerkammer nach Aufgabenübertragung diese Möglichkeit zu eröffnen, bedarf es einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage.

Satz 5 stellt klar, dass die Landesapothekerkammer verpflichtet ist, für Amtshandlungen im staatlichen Auftrag Kosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Ersten Abschnitt des Kostengesetzes zu erheben. Allerdings wird die Ermächtigung geschaffen, in der Rechtsverordnung nach Satz 2 von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes abweichende Regelungen zu treffen. Damit kann die grundsätzliche Kostenfreiheit von Amtshandlungen im öffentlichen Interesse aufgehoben oder abgeändert werden, um der Landesapothekerkammer die vollständige Deckung ihres Aufwands bei der Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben zu ermöglichen, falls dies notwendig erscheint.

Satz 6 bestimmt, dass der Landesapothekerkammer die Buß- und Verwarnungsgelder zufließen, die von ihr bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, dem Apothekengesetz sowie der Apothekenbetriebsordnung festgesetzt werden. Diese Regelung ist Art. 28 GO bzw. Art. 37 Abs. 4 des Bayerischen Mediengesetzes nachgebildet. Die Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern sollen der Landesapothekerkammer überlassen werden, damit sie die Gelder neben den Einnahmen aus Gebühren zur Deckung des Aufwands der ihr übertragenen Vollzugsaufgaben verwenden kann.

Zu § 2 (Änderung des Heilberufe-Kammergegesetzes)

In Art. 59 Abs. 4 wird das zuständige Staatsministerium ermächtigt, der Bayerischen Landesapothekerkammer durch Rechtsverordnung den Vollzug des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss sowie der §§ 23 und 24 der Verordnung über den Betrieb von Apotheken (ApoBetrV) zu übertragen. Diese Verordnungsermächtigung kann mit der Einfügung des Art. 34 Abs. 2 Satz 2 entfallen.

Zu § 3 (Inkrafttreten)

§ 3 regelt das Inkrafttreten.

93. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7025	Schlussabstimmung	7033
Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Johann Tauber und Dr. Heinz Pollwein	7032	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über Drucksache öffentliche Versorgungswesen und zur Ände- rung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs.15/7036) – Zweite Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staats- minister Dr. Thomas Goppel, Renate Ackermann, Florian Ritter und Reinhold Strobl	7032	hierzu:	
Begrüßung einer Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau	7047	Änderungsanträge der Abg. Christine Haderthau- er, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u. a. (CSU) (Drs. 15/7611)	
Ministerbefragung auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN „ Hauptschulreform – Ankündigung ohne Subs- tanz “		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8096)	
Simone Tolle (GRÜNE)	7025, 7027, 7028	Beschluss in Zweiter Lesung	7034
Staatsminister Siegfried Schneider	7025, 7027, 7028, 7029, 7030, 7031	Schlussabstimmung	7034
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7029	Erledigung des CSU-Änderungs- antrags 15/7611	7034
Reinhold Strobl (SPD)	7029, 7030		
Georg Stahl (CSU)	7031		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Katastrophen- schutzgesetzes (Drs. 15/7023) – Zweite Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040) – Zweite Lesung –	
Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/8020)		Beschlussempfehlung des Verfassungsaus- schusses (Drs. 15/7994)	
Herbert Ettengruber (CSU)	7032	Ulrike Gote (GRÜNE)	7034
Stefan Schuster (SPD)	7032	Alexander König (CSU)	7035
Maria Scharfenberg (GRÜNE)	7033	Florian Ritter (SPD)	7036
Staatssekretär Georg Schmid	7033	Staatssekretär Georg Schmid	7036
Beschluss in Zweiter Lesung	7033		

Beschluss	7036	Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)
 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (Drs. 15/7397) – Zweite Lesung –		Beschluss 7047
 Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/7990)		 Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)
Dr. Bernd Weiß (CSU)	7037	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7797)
Adelheid Rupp (SPD)	7037	Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 7048, 7052
Christine Stahl (GRÜNE)	7038	Roland Richter (CSU) 7045
Staatsministerin Dr. Beate Merk	7038	Dr. Thomas Beyer (SPD) 7050
Beschluss in Zweiter Lesung	7039	Staatssekretär Georg Schmid 7053
Schlussabstimmung	7039	Herbert Müller (SPD) 7053
 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufekammergesetzes (Drs. 15/8105) – Erste Lesung –		Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 2) . . . 7055, 7057
Verweisung in den Sozialausschuss	7039	 Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Medizinische Behandlung mit Cannabis-Medikamenten für schwerstkrank Schmerzpatientinnen und -patienten zulassen (Drs. 15/7029)
 Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD) zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945) – Erste Lesung –		Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7764)
Susann Biedefeld (SPD)	7039	Barbara Rütting (GRÜNE) 7055, 7056
Petra Guttenberger (CSU)	7041	Melanie Huml (CSU) 7056, 7057
Barbara Rütting (GRÜNE)	7041	Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7057
Verweisung in den Verfassungsausschuss	7042	Beschluss 7057
 Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101) – Erste Lesung –		 Antrag des Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen (Drs. 15/7523)
Staatsministerin Dr. Beate Merk	7043	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7984)
Franz Schindler (SPD)	7044	Reinhold Strobl (SPD) 7057
Peter Welnhofer (CSU)	7045	Eduard Nöth (CSU) 7058
Christine Stahl (GRÜNE)	7046	Simone Tolle (GRÜNE) 7059
Verweisung in den Verfassungsausschuss	7047	Abstimmung gemäß § 129 Abs. 2 GeschO 7059
 Antrag der Abg. Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) Übertrittsverfahren an weiterführenden Schulen verbessern (Drs. 15/7546)		

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/7985)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU)	
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	7060		
Karin Pranghofer (SPD)	7060		
Simone Tolle (GRÜNE)	7062, 7063		
Staatsminister Siegfried Schneider	7063		
Beschluss	7064	Gentechnikversuchsanbau (Drs. 15/8142)	
		Ruth Paulig (GRÜNE)	7078, 7084
		Dr. Marcel Huber (CSU)	7075
		Kathrin Sonnenholzner (SPD)	7081
		Staatsminister Josef Miller	7083, 7085
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)		Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8128 (s. a. Anlage 3)	7085, 7091
Reform der Bundespolizei muss Belange des ländlichen Raums berücksichtigen – für eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern (Drs. 15/8126)		Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8142 (s. a. Anlage 4)	7085, 7091
und			
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. u. Frakt. (SPD)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)	
Neuorganisation der Bundespolizei (Drs. 15/8130)		Anteil erneuerbarer Energien vergrößern: Anbau von Energiepflanzen durch Abschaffung der EU-weiten Pflicht zur Flächenstilllegung erleichtern (Drs. 15/8129)	
Otto Zeitler (CSU)	7064	Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss	
Franz Schindler (SPD)	7065, 7071	7085	
Christine Kamm (GRÜNE)	7066, 7071		
Rudolf Peterke (CSU)	7068		
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	7068, 7071		
Beschuss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/8126	7071		
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8130	7071	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kro-nawitter u. a. u. Frakt. (SPD)		Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen – keine Abschiebungen aus Bayern (Drs. 15/8131)	
Option einer Verlängerung des Briefmonopols für die Deutsche Post AG über den 01.01.2008 offenhalten (Drs. 15/8127)		Verweisung in den Verfassungsausschuss	
Franz Maget (SPD)	7072	7085	
Eberhard Rotter (CSU)	7073		
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	7074		
Staatsminister Erwin Huber	7075, 7077		
Dr. Thomas Beyer (SPD)	7077		
Beschluss	7077	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		7085	
Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drs. 15/8128)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)	
und		Zweisprachige Grundschulkasse (Drs. 15/8133)	
		Verweisung in den Bildungsausschuss	
		7085	
		Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Rechtsextremismus bekämpfen – ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag (Drs. 15/8134)	
		Verweisung in den Verfassungsausschuss	
		7085	

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens
1: Unabhängige Leichenschau (Drs. 15/7367)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8085)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens
2: Qualifizierte Leichenschau (Drs. 15/7368)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8086)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens
3: Obduktionsrate erhöhen – Dunkelziffer senken (Drs. 15/7369)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8087)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens
4: Grundlagen verbessern – Da-tenbasis schaffen (Drs. 15/7370)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8088)

Renate Ackermann (GRÜNE) 7086, 7089
Dr. Ingrid Fickler (CSU) 7087
Florian Ritter (SPD) 7088, 7090
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7090

Abstimmung en bloc über die Anträge 15/7367, 15/7368, 15/7369 7090

Namentliche Abstimmung zum Antrag 15/7370 (s. a. Anlage 5) 7091

Schluss der Sitzung 7091

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Vollsitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt. Die Personalien werde ich zu einem späteren Zeitpunkt aufrufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Ich darf kurz darauf hinweisen, dass die Modalitäten geändert worden sind. Die vorschlagsberechtigte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat das Thema benannt: „**Hauptschulreform – Ankündigung ohne Substanz**“. Zuständig für die Beantwortung der Fragen ist der Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich kurz auf das Ergebnis der Beratungen im Ältestenrat verweisen, was den gegenüber der bisherigen Praxis modifizierten Ablauf betrifft. Nach dieser Vereinbarung stehen jeder Fraktion zwei Wortmeldungen zu. Dem ersten Fragesteller stehen für seinen Redebeitrag bis zu 2 Minuten zur Verfügung. Der zweite Fragesteller darf jeweils nur 1 Minute sprechen. Beide Fragen werden nacheinander abgearbeitet.

Die Fraktion, die das Thema der Ministerbefragung bestimmen kann, erhält das Recht einer zusätzlichen dritten Fragestellung, deren Dauer ebenfalls auf 1 Minute beschränkt ist. Diese Frage kann sofort im Anschluss an die Beantwortung der ersten Nachfrage oder auch später nach Abschluss des Fragerechts der zweiten oder dritten Fraktion gestellt werden. Das liegt im Ermessen der Fraktion, die vorschlagsberechtigt ist.

Um es zu verdeutlichen: Für die Fraktion der GRÜNEN stellt die Hauptfrage Frau Kollegin Tolle; sie ist auch für die anderen beiden Fragestellungen gemeldet. Wenn sie es wünscht, kann sie dreimal hintereinander fragen. Es liegt bei ihr, ob sie die zweite Nachfrage sofort tätigt oder später. Anschließend kommen dann die Fragesteller der anderen Fraktionen zu Wort. Gemeldet sind für die Fraktion der CSU bislang Prof. Dr. Gerhard Waschler und Kollege Georg Stahl und für die SPD-Fraktion Kollege Reinhold Strobl.

Wir beginnen nun, und ich rufe für die erste Frage Frau Kollegin Tolle auf. Herr Staatsminister, ich darf Sie ans Pult bitten.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, nachdem Sie seit Oktober eine Reform der Hauptschule angekündigt haben, sind Sie mit Ihren Ankündigungen jetzt im Mai mit schlaffen 12 Modellversuchen in der Realität angekommen. Halten Sie das für einen Erfolg? Halten Sie es – genau wie ich – für ein Zeichen von Planlosigkeit, wenn sie den Hauptschulen im Dezember mehr als 1600 Stellen streichen, um ihnen im Mai 1300 Stellen zurück-

zugeben? Wie wollen Sie diese in vier Jahren zurückzuführenden Stellen haushaltstechnisch abbilden?

Wie viele Ganztagschulanträge sind im April insgesamt eingereicht worden und wie viele davon werden Sie genehmigen? Wie hoch ist das Antragsvolumen? Wie viel von diesem Antragsvolumen übernimmt kostenmäßig der Freistaat und wie viel müssen die Kommunen tragen? – Wenn Sie keine genauen Zahlen angeben können, frage ich Sie: Haben Sie Prozentzahlen parat?

Wird es für die Ganztagschulen und für die geplanten Verbundschulen, in die die Kommunen erhebliche Eigenmittel investieren müssen, eine Bestandsgarantie geben? Wie werden die angekündigten 15 Millionen Euro Sondermittel für Fachkräfte in der Ganztagsbetreuung und die von Ihnen versprochenen 7 Millionen Euro Sondermittel für externe Fachkräfte, die die Schulen in der Profilbildung unterstützen, haushaltstechnisch in welchem Zeitraum abgebildet, und wie kann ich mir die Organisation der Schulverbünde vorstellen? An wie viel Tagen fahren die Schülerinnen und Schüler hin und her? Wer zahlt den Bus? Gibt es eine Bestandsgarantie für die Verbundschulen?

Zu den Profilbereichen will ich Sie Folgendes fragen: Wie und wann werden die Lehrpläne geändert? Haben Sie genügend Fachlehrerinnen und Fachlehrer, und wann wird die Lehrer- und Lehrerinnenaus- und -fortbildung an die neuen Gegebenheiten angepasst?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fragestellerin, ich denke, es ist ganz wichtig, dass man eine so grundlegende Reform wie die Reform der Hauptschule gut vorbereitet und dass man nicht am grünen Tisch entscheidet, sondern möglichst viele Betroffene einbindet und viele Anregungen vor Ort aufgreift, und ob Sie es glauben oder nicht: Die Hauptschulen in Bayern sind gut aufgestellt; es gibt viele Ideen, die vor Ort umgesetzt werden. Jetzt geht es darum, aus diesen vielen Ideen eine Gesamtkonzeption aufzustellen, die deutlich macht, wie wertvoll die Hauptschule in Bayern ist und wie viele Chancen die Hauptschule in Bayern den jungen Menschen bietet.

Ich darf, damit Sie die Zahlen präsent haben, darauf hinweisen, dass über 20 % der Hauptschüler in Bayern die mittlere Reife machen. Das sind über 11 000 Schüler. Von diesen 11 000 Schülern gehen über 2500 an die Fachoberschule. Sie können damit den direkten Weg von der Hauptschule über die Fachoberschule hin zur Fachhochschulreife gehen und dann studieren. Oder aber sie gehen den Weg über die berufliche Bildung, können dort die Gesellenprüfung machen bzw. die Meisterausbildung und können seit der Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes, wenn sie zu den 20 % Besten eines Meisterjahrganges gehören, direkt in die Fachhochschule fachgebunden einsteigen.

Die Hauptschulreform hat zum Ziel, jedem Kind zu ermöglichen die Hauptschule mit der Ausbildungsreife zu verlassen. Ich betone bewusst den Begriff „Ausbildungsreife“, weil das mehr ist als nur das Wissen und Können der schulischen Belange. Es gehören auch die Persönlichkeitsentwicklung, das Sozialverhalten und die Arbeitszugenden dazu. Unser Ziel ist es letztendlich, den Anteil derjenigen zu steigern, die über die Hauptschule die mittlere Reife erwerben.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen, die Sie vorgebrachten haben. Auch Sie wissen, dass etwas, was haushaltstechnisch geschieht, vom Bayerischen Landtag als demjenigen entschieden wird, der das Haushaltrecht hat und beschließt, was zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden soll. Deshalb werde ich mich bei der Beantwortung der Frage nach dem Bedarf auf die Schätzungen, die ich habe und erwarte, beschränken. Denn letztendlich wird, wie gesagt, der Landtag die Entscheidung darüber treffen.

Der Haushalt für das Jahr 2007 ist hier im Landtag bereits beschlossen. Dieser Haushalt steht und kann vom Minister nicht einseitig verändert werden. Das heißt, das, was im Schuljahr 2007/2008 möglich ist, muss ich aus dem Etat 2007 gestalten. Das nächste Schuljahr beginnt im September dieses Jahres, deshalb sind die Zahlen vielleicht nicht genau so zu sehen, wie es sich in der Gesamtsituation darstellt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Herr Dürr, hören Sie mir zu. Sie haben die Fragen gestellt, ich will sie jetzt beantworten.

Wir haben etwa 180 Anträge für das nächste Schuljahr. Diese Anträge wurden von den Regierungen geprüft. Die pädagogische Konzeption ist sehr wichtig. Da gibt es eine Skala von „sehr gut“ bis „ausreichend“ und „schwach ausreichend“. Aus diesen Anträgen wird eine Rangliste für alle Regierungsbezirke erstellt. Ich denke, wir werden zum nächsten Schuljahr mit etwa 70, 75 zusätzlichen Ganztagschulen starten, die wir genehmigen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen!)

Derzeit haben wir 63 Ganztagschulen. 70, 75 weitere Schulen kommen dazu, die mit dem Angebot der Ganztagschule beginnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen! Schule ist etwas anderes als Klasse!)

Geplant ist – Voraussetzung dafür ist, dass der Landtag zustimmt –, dass wir in den nächsten Jahren 100, 125 zusätzliche Schulen, je nach Antrag, einrichten werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Klassen!)

Wenn man davon ausgeht, dass zwei Drittel der Schulen Anträge stellen werden, werden wir nach unserer Schät-

zung an jeder Hauptschule, die Bedarf anmeldet, ein Ganztagsangebot schaffen können.

(Simone Tolle (GRÜNE): Wenn der Bayerische Landtag das will!)

Zweiter Punkt: Sondermittel. Auch hierzu eine Schätzung meinerseits: Wenn diese 600 Ganztagsmöglichkeiten eingerichtet sind, brauchen wir bei 6000 Euro pro Klasse etwa 15 bis 20 Millionen Euro – kommt darauf an, wie viele Anträge gestellt werden. Die 1300 zusätzlichen Lehrer beziehen sich auf den Endausbau. Wenn das von mir Erwartete eintritt, werde ich Planstellen oder Kontingente oder Mittel für etwa 1300 Lehrkräfte brauchen, um pro Klasse diese zwölf Lehrerstunden zur Verfügung zu stellen, und die 15 bis 20 Millionen Euro, um die 6000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von Schulen, die keine Ganztagschule stellen, werden wir zur Verstärkung des Praxisbezugs weitere Sondermittel brauchen, die sich jährlich auf etwa 700 Millionen Euro beziffern werden. Die Organisation von Schulverbünden wird letztendlich in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden geklärt werden. Aus dieser Situation heraus werden auch Konsultationsgespräche stattfinden, werden auch Gespräche stattfinden müssen: Unterliegt es dem Konnexitätsprinzip oder nicht? Wir haben in den letzten Jahren begonnen, die Fachlehrerausbildung auszuweiten, auch in Musik und Sport. Wir sind in die Fachlehrerausbildung in Englisch eingestiegen. Ich habe vor, auch in Südbayern eine zweite Ausbildungsstätte für Förderlehrer einzurichten, um mehr Personal zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausbildung ist am Beginn der Umstellung, auf der einen Seite Staats-examsabschluss, auf der anderen Seite Bachelor und Master. Die ersten Modellversuche der Universitäten sind eingegangen, die geprüft und sukzessive umgesetzt werden. Aber eines ist deutlich: Die Ausbildung wird sich noch stärker auf Diagnosekompetenz und auf individuelle Förderung in der Schule beziehen müssen.

Auf dem Gebiet der Fortbildung werden wir im nächsten Jahr damit beginnen, Fragen der Modularisierung und der Profilbildung in die Lehrerbildung aufzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Eduard Nöth (CSU) – Simone Tolle (GRÜNE): Gibt es eine Bestandsgarantie?)

Der Freistaat stellt pro Klasse das Lehrerpersonal für zwölf Stunden und 6000 Euro zur Verfügung. Wir haben im Rahmen des IZBB-Programms bereits über 300 Hauptschulen gefördert und nach IZBB ausgebaut, sodass die Räumlichkeiten mit Sicherheit vorhanden sind. Das sind in erster Linie größere Schulen gewesen. In vielen anderen Schulen – auch das wird immer wieder deutlich gemacht – stehen durch den Schülerrückgang Räumlichkeiten zur Verfügung. Das heißt nicht, dass die Frage im Einzelfall nicht noch einmal genauer geprüft werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Frage: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sie haben die Frage nicht beantwortet, ob es eine Bestandsgarantie gibt. Ich stelle fest, dass Sie 40 % der eingegangenen Anträge ablehnen. Ich hätte erwartet, dass Sie mir sagen, welchen Vorschlag Sie dem Bayerischen Landtag zur Finanzierung machen.

„Die Hauptschulen sind eine von der Bevölkerung nicht mehr akzeptierte Schulform“ – so stand es in einem internen CSU-Papier.

(Widerspruch von der CSU)

Auch Dr. Peter Fauser, ein Referent Ihres Kongresses, gibt Ihren Plänen keine Chance. Denn alle Versuche, die Hauptschule zu retten, hätten ihren Niedergang nicht aufgehalten.

Herr Minister, ist es nicht besser, die strukturelle Organisation der Schulen neu zu überdenken und die von einer Schülerin auf Ihrem Kongress beklagte „Aufteilung in drei Welten“ abzuschaffen? Wird die dritte Säule dieses Schulsystems, die Hauptschule, mit Ihren Stützmaßnahmen selbstständig stehen können, und zweifeln Sie ob der Erkenntnisse der eingangs zitierten Wissenschaft nicht an der Richtigkeit Ihrer Pläne? Was macht Sie so sicher, dass Ihre Pläne und Erwartungen aufgehen, wenn die Eltern mit den Füßen abstimmen und die Form der Hauptschule immer weniger wählen?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wir haben bestimmte Mindestgrößen. An der Hauptschule sind das 15 Schüler. Diese Größe gilt, ob vor der Reform oder nach der Reform. Insoweit ist keine Bestandsgarantie für jede einzelne Klasse zu geben. Wenn die Schülerzahlen zurückgehen, kann ich keine Bestandsgarantie geben.

Der Bayerische Landtag wird darüber natürlich aufgrund meines Vorschlags abstimmen. Aber ich glaube, wir sind jetzt nicht in den Haushaltverhandlungen, und ich muss bei der Ministerbefragung dem Bayerischen Landtag nicht das Finanzierungskonzept zur Abstimmung vorlegen. Das wird rechtzeitig geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Komischerweise werden wir schon immer danach gefragt! Das ist aber merkwürdig! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da klatschen die auch noch!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sie haben mich gefragt. Jetzt hören Sie wenigstens zu, was ich antworte.

Herr Professor Fauser hat – zumindest das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, gesagt, dass diese Konzeption der Hauptschulreform das Beste ist, was es in Deutschland gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das hat er deutlich gesagt. Er hat es in allen Bereichen gelobt als das Beste und die innovativste Entwicklung, die er in Deutschland kennt. Das war die Aussage von Professor Fauser. Er hat dazu erklärt, er hat gesagt, er ist etwas skeptisch, ob die Hauptschule dadurch wirklich gehalten werden kann.

Das war kein Jubelkongress, sondern ein Arbeitskongress. Es ist doch selbstverständlich, dass man auf einem Arbeitskongress auch kritische Stimmen hört. Aber die Voraussetzung dafür, dass die Schüler etwas davon haben, ist nicht eine Strukturdebatte,

(Beifall bei der CSU)

sondern die inhaltliche Konzeption.

Ich werfe Ihnen Folgendes vor: Sie haben überhaupt kein Konzept und diskutieren nur über Strukturen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Frechheit! Das stimmt überhaupt nicht!)

Sie haben keine Konzeption für die Schülerinnen und Schüler und schwafeln von Strukturreformen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie haben doch keine Konsequenzen gezogen!)

Ich sage Ihnen: Werfen Sie einen Blick auf vergleichbare Staaten in Europa mit Gesamtschulsystemen. Schauen Sie nach Frankreich, schauen Sie nach England, dann werden Sie feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler, gerade die schwachen, die Zeche Ihrer Politik zahlen. Das ist genau das Thema.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und jetzt? Wer zahlt jetzt die Zeche?)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es mir in erster Linie darum, den Schülerinnen und Schülern die Zukunftsperspektive zu geben, die notwendig ist. Schauen Sie sich in ganz Deutschland um. Die besten Chancen aller Hauptschüler haben die bayerischen Hauptschüler. Sie haben bessere Chancen als die Schüler, die an Ihren Gesamtschulen sind und zu den schwächeren zählen. Das ist ein Fakt, den Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Auftrag ist es nicht, permanent über Strukturen zu diskutieren, sondern für die Schülerinnen und Schüler etwas zu tun.

Ich greife ein Wort des Personalchefs von Audi auf. Er hat beim Kongress gesagt, es sollten alle wissen, dass er von einer anderen politischen Farbe kommt, dass er SPD-Mann ist, dass er Fraktionsvorsitzender der SPD im Stadtrat von Wolfsburg war, dass er über die Gewerkschaftslinie kommt. Er hat gesagt – Herr Strobl, Sie haben es gehört –, er habe diese Strukturdebatten satt. Es geht um die Kinder. Da müssen wir etwas tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Hauptschule abschaffen, haben Sie immer noch den Hauptschüler. Sie haben Schülerinnen und Schüler, die ein Recht haben, und wir haben die Pflicht, alles zu tun, damit ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz gesteigert werden und damit sie die Möglichkeit haben, in einem sehr durchlässigen System, wie es in Bayern besteht, bis ganz nach oben zu kommen, sei es über die Fachoberschule oder über die Meisterausbildung. Nehmen Sie die jungen Menschen ernst, und versuchen Sie nicht immer, etwas schlecht zu reden, was viel besser ist, als Sie es wahrnehmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Nochmals Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich weise das natürlich zutiefst empört zurück, Herr Minister. Die GRÜNEN haben ein Konzept, das das Kind in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würden Sie die Kinder in den Mittelpunkt stellen, dann hätten wir nicht solche Umstände, wie sie neulich wieder in der Zeitung standen, dass nämlich ein Rektor eine Schule schließen musste, weil er keine Lehrer hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie aber jetzt etwas anderes. Ihre Pläne zur Hauptschulreform enthalten aus meiner Sicht keine Antwort auf den demografischen Wandel. Wie lautet Ihre Antwort auf den demografischen Wandel, der in manchen Regionen bis zu 30 % ausmacht?

Ich möchte Ihnen auch sagen, dass eine Schriftliche Anfrage von mir ergab, dass Sie seit 2004 ein Drittel der vorhandenen Hauptschulen geschlossen haben. Können Sie hier und heute ausschließen, dass es künftig nicht zu einer ähnlich großen Schließungswelle kommen wird? Können Sie unter Berücksichtigung der Ihnen bekannten Zahlen hier und heute ausschließen – ich muss Ihnen sagen, wenn Sie keine Bestandsgarantien aussprechen, habe ich große Befürchtungen –, dass es zu einer Hauptschul-Konzentrationswelle kommen wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Reinhold Strobl (SPD))

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die von Ihnen angesprochene Schließung von Hauptschulen erfolgte im Zuge der Umwandlung der Teilhauptschulen I als selbstständige Einheiten in Einheiten einer gesamten Hauptschule. Es ist dabei keine Schule geschlossen worden, sondern die Standorte sind zum Teil an Standorte verlagert worden, an denen sich bereits die Klassen 7 bis 9 befanden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt keine „Hauptschule I“ in den Klassen 5 und 6, und es gibt keine „Hauptschule II“ in den Klassen 7 bis 9. Vielmehr bilden diese Klassen eine Einheit. Beim Kongress wurde ausdrücklich bestätigt, dass sich eine Hauptschule als Einheit der Klassen 5 bis 9 sehen, sich entwickeln und ein Schulprogramm gestalten muss, weil es ganz schwierig ist, wenn an einer Hauptschule Schüler aus vier, fünf oder gar sechs Teilhauptschulen I in die siebte Klasse kommen. Dort wird es ein halbes Jahr dauern, bis sich die Schüler neu organisiert haben, und erst dann wird man mit der Förderung beginnen können.

Zum zweiten Thema der demografischen Frage. Einen bestimmten Rückgang der Schülerzahlen werden wir erst in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Deshalb ist es unter dem Schlagwort „loslassen und zulassen“ ein großer Baustein zu sagen: Wir müssen vor Ort mit den Kommunen Lösungen finden, damit in Verbundsystemen Standorte möglichst erhalten bleiben, bei denen aber auch die Qualität an erster Stelle steht. Niemand wird uns dafür loben, dass die Hauptschule vor Ort bleiben durfte, wenn die Qualität nicht vorhanden ist. Für die Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, dass die Qualität der Hauptschule mit dem Förderangebot und mit allen Möglichkeiten gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Die große Aufgabe ist es, die Qualität zu sichern, um dann gemeinsam mit den betroffenen Kommunen Wege zu suchen, wie man Standorte möglichst erhalten kann, wie man die Standorte im Verbundsystem sichern kann. Es wird aber keine Garantie von mir geben können, dass jeder jetzt bestehende Standort erhalten wird. Ich sage Ihnen auch, warum.

Derzeit ist die Situation an unseren Schulen – ich nehme einmal Grund- und Hauptschule zusammen – so, dass über 42 % der Klassen weniger als 20 Schüler haben. Kein Minister wird sich als Verantwortlicher hier herstellen und sagen können, dass es in dem einen oder anderen Fall nicht so sein wird, dass die Klassenstärken von 15 oder 16 Schülern auf 12 oder 13 Schüler zurückgehen. Das kann niemand garantieren, und das will ich hier auch nicht garantieren, weil es nicht ehrlich wäre. Unser Auftrag ist es, die Qualität zu definieren und dann zu schauen, wie wir vor Ort – da gibt es Unterschiede in städtischen und in ländlichen Gebieten, im stadtnahen Bereich und im peripheren Bereich – Strukturen schaffen können, damit die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Bil-

dung und Ausbildung an unseren Hauptschulen bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer den Hauptschulkongress verfolgt hat, weiß, dass dort in der Tat einhellige Zustimmung zum „Qualitätsprodukt bayerische Hauptschule“ festzustellen war. Meine Frage, Herr Staatsminister: Wie sehen Sie die Möglichkeiten im zeitlichen Ablauf, diese überwältigende Zustimmung – auch vonseiten der Wirtschaft, von den Kammern – aus dem öffentlichen Raum in die Gestaltung der Schule, in die Profilierung der Schule mit einzubringen? Worin sehen Sie die Prioritäten? Wenn wir all das nehmen, was wir als Wichtigstes anerkennen, nämlich die Förderung der Talente der Schülerinnen und Schüler – wo sehen Sie hier die bayerische Hauptschule, und worin sehen Sie die Perspektiven für die Zukunft?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es ist in der Tat richtig, dass wichtige gesellschaftliche Gruppen, – ich sage: nahezu jede wichtige gesellschaftliche Gruppe – die Initiative unterstützen und die Inhalte mittragen, ganz gleich, ob das die IHK oder die Handwerkskammer ist, ob das der Gemeindetag oder der Städtetag ist, ob das die Elternverbände oder die Lehrerverbände – mit Ausnahme der GEW – sind oder ob das beispielsweise Audi ist, neben BMW eine weitere Premiummarke mit hohem Exportanteil, die wir in Bayern haben.

Nur damit es noch einmal deutlich wird: Die Firma Audi hat im gewerblichen Bereich 58 % aller Lehrstellen mit Hauptschülern besetzt. Diese sind kein Rest, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern garantieren, dass dieses Unternehmen weltweit erfolgreich ist. Das ist auch die Leistung der Fachkräfte, die über die Hauptschule kommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Nun zur weiteren Entwicklung. Zu Beginn der Initiative haben Kultusministerium und Wirtschaft gemeinsam versucht darzulegen: Was ist Ausbildungsreife? Was müssen junge Menschen mitbringen, damit sie eine Ausbildung erfolgreich abschließen können? Hieraus ist ein Katalog entstanden, in dem festgelegt ist, was in den Kernkompetenzen Rechnen, Lesen und Schreiben, aber auch in der Fremdsprache notwendig ist, was hinsichtlich der Sozialkompetenzen und was hinsichtlich des Arbeitsverhaltens und darüber hinaus im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung notwendig ist. Dieser Katalog geht an die Schulen. Damit haben die Schulen natürlich auch die Zielbestimmung, wo sie eigentlich mit jedem Schüler hinkommen sollen.

Was die Gestaltungen betrifft, so läuft in diesem Schuljahr die Modularisierung an 23 Schulen. Wir werden evaluieren. Alles, was sich als positiv erweist, wird ab dem nächsten Schuljahr den anderen Schulen zur Verfügung gestellt. Der Schulversuch läuft drei Jahre, was heißt, spätestens zum Schuljahr 2009/2010 wird es flächendeckend für alle Hauptschulen möglich und notwendig sein, nicht nur den Lehrplan für den Lehrer zu haben, sondern davon abgeleitet für den einzelnen Schüler individuelle Lernbausteine zu schaffen.

Mit der Profilbildung starten wir im kommenden Schuljahr. Etwa 20 Schulen, die verschiedene Möglichkeiten haben – Profiltag oder Konzentration auf ein Profil –, werden wissenschaftlich begleitet werden. Hierbei werden wir zwei Jahre lang verschiedene Wege erproben. Ebenfalls ab dem Schuljahr 2009/2010 soll die Profilbildung flächendeckend an unseren Hauptschulen erfolgt sein.

Der dritte Block betrifft die Ganztagschule. Ich habe schon gesagt, dass wir diesen Bereich in Schritten von jeweils circa 100 ausbauen wollen. Mein Ziel ist es, bis zum Schuljahr 2010/2011 oder 2011/2012 diese Angebote in Bayern flächendeckend zu haben. Hinzu kommt der Ausbau der Fachlehrerausbildung, eine zusätzliche Ausbildungsstätte für Förderlehrer, damit wir auch genügend qualifiziertes Personal haben, um die Ganztagschule realisieren zu können. Denn ich will nicht, dass wir zu wenig gut geschultes pädagogisches Personal im Ganztagsangebot haben. Der Schwerpunkt in den gebundenen Ganztagschulen werden die Lehrkräfte sein.

Es wird aber darüber hinaus auch offene Ganztagschulen geben. Ich gehe davon aus, dass wir auch Mischformen entwickeln werden, damit die gebundene Schulförm nicht nur im städtischen Bereich, sondern auch im ländlichen Raum angeboten wird und sich die Schülerinnen und Schüler bestmöglich entwickeln können.

Präsident Alois Glück: Nächster Beitrag: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Minister, zunächst kann ich bestätigen, dass der Chef von Audi gesagt hat, er habe die Strukturdebatten satt. Aber können Sie sich vorstellen, dass es in Bayern diese Debatten auch deswegen gibt, weil hier die Bildungspolitik Lücken aufweist und vieles nicht richtig läuft?

(Zuruf von der SPD)

– Genau. Es gibt keine Gesamtkonzeption. Sie haben gesagt, sicherlich bleibe nicht jeder Standort erhalten. Wie können Sie das mit den Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms, mit der Entwicklung ländlicher Regionen vereinbaren? Es sollen etwa 600 bis 700 der insgesamt 1000 Hauptschulen Ganztagschulen werden. Trifft dies zu, und wenn ja, warum? Es würde mich interessieren – auch Sie haben schon einige Zahlen genannt –, ob es sich um Klassen oder um Schulen handelt; da ist sicherlich ein großer Unterschied. Wie viele zweizügige Hauptschulen gibt es nach Ihren Vorstellungen, die für die Umstellung geeignet sind? Denn wenn ich richtig gelesen habe, kommen hierfür nur einige wenige Schulen in Be-

tracht. Kann es sein, dass damit diese einzügigen Hauptschulen auf Dauer gefährdet sind? Wie viele Hauptschulen werden am Ende übrig bleiben? Es würde mich auch interessieren, ob eine Änderung der Schulträgerschaft für die Hauptschulen, zum Beispiel von den Gemeinden hin zu den Landkreisen, geplant ist.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, wir bekommen mit der Zeit Probleme.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich beginne mit den Zahlen: Wir haben derzeit etwa 1000 Hauptschulen, davon sind 700 zwei- und mehrzügig; 300 Hauptschulen sind einzügig. Unser Prinzip ist, die Ganztagsschule in gebundener Form anzubieten, damit sich Eltern und Schüler dafür entscheiden können. Das heißt in der Konsequenz, bei einer einzügigen Hauptschule werde ich das nicht leisten können, wenn Eltern dabei sind, die sich anders entscheiden wollen. Deshalb wird der Ausbau schwerpunktmäßig an den zwei- und mehrzügigen Hauptschulen beginnen.

Es kann natürlich auch sein, dass sich dann – auch da werden wir mit einigen Schulen einsteigen –, wenn sich zwei oder drei einzügige Hauptschulen zusammentun und sagen, wir bieten in unserem Umkreis an einer Schule das Ganztagsangebot an, die Eltern natürlich entscheiden können, die Schüler gehen dort hin oder nicht. Das ist die Frage eines Verbundsystems, das notwendig ist, um letztendlich die Freiwilligkeit aufrechterhalten zu können.

Es sind natürlich keine Klassen gemeint, sondern Schulen, wo wir einsteigen und sukzessive entsprechende Angebote aufbauen wollen, zum Beispiel beginnend in der fünften Klasse und darauf aufbauend. Manche Gemeinden wollen auch mit der siebten Jahrgangsstufe beginnen und darauf ein Ganztagsangebot aufbauen. Es gibt auch einen Antrag, der besagt, ich will nur in Jahrgangsstufe neun ein Ganztagsangebot anbieten, um im letzten Jahr nochmals richtig zu powern. Das ist eine Entscheidung, die die Schule gemeinsam mit der Kommune treffen muss. Wir werden die Konzepte ausarbeiten und sehen, ob es inhaltlich, aber auch von den Voraussetzungen einer Schule her so umsetzbar ist.

Es ist im LEP – Landesentwicklungsprogramm – nicht wortwörtlich enthalten, aber die Hauptschule ist eine weiterführende Schule. Im LEP steht nicht, dass in jeder Ortschaft eine Hauptschule sein muss. Das müssen Sie im LEP nachlesen. Es ist im LEP genau dargelegt, wo weiterführende Schulen notwendig sind, und die Hauptschule ist eine weiterführende Schule.

Ob sich eine Änderung der Schulträgerschaft ergibt, wird sicher nicht vom Landtag allein entschieden – auch nicht vom Minister –, sondern kann nur gemeinsam mit den Kommunen entschieden werden. Wenn Landkreistag und Gemeindetag sagen, wir würden eine Änderung gerne mitmachen und eine solche vorschlagen, wird man darüber diskutieren. Aber die Konzeption der Hauptschulreform macht keine Änderung der Schulträgerschaft notwendig. Es könnte aber bei Fragen der Schülerbeförderung durchaus hilfreich sein, dafür gemeinsam mit meh-

reren Kommunen oder im Landkreis eine Regelung zu finden.

Herr Kollege Strobl, lassen Sie mich auch auf die Konzeption der SPD eingehen. Im Januar hat die SPD-Fraktion in Irsee beschlossen, zu differenzieren bei Übertritten nach der vierten Jahrgangsstufe in ein Gymnasium, in eine Realschule und in eine sogenannte Regionalschule. Dann kam im Februar oder März ein neues Gutachten heraus.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Dann hat die SPD wieder umgeschwenkt und gesagt, jetzt machen wir sechs Jahre und differenzieren nach der sechsten Klasse Gymnasium und Regionalschule. Der Klarheit wegen wird uns wahrscheinlich im Juni von der SPD-Fraktion ein neues Konzept vorgelegt, im September wieder ein Konzept und im Dezember vielleicht ein fünftes Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aber inhaltlich haben Sie noch keine einzige Aussage getroffen. Sie diskutieren nur über Strukturfragen und schieben das Ganze hin und her, ohne auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nochmals eine Nachfrage: Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Mich würde interessieren, wer die Kosten der Schülerbeförderung übernimmt, wenn sich Hauptschulen zusammentun. Sind Sie bereit, hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen? Sie berufen sich in Bezug auf die Mittel immer auf den Bayerischen Landtag. Soweit mir bekannt ist, haben Sie hier eine Zweidrittelmehrheit. Sie hätten es somit in der Hand, Ihre Fraktion dazu zu bringen, dass für die Bildung mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie das nicht? Oder versuchen Sie das nicht? Sie können sich auf jeden Fall nicht immer auf den Bayerischen Landtag berufen; denn Sie haben hier, wie gesagt, die Mehrheit.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Noch einmal: Ich habe nur deutlich gesagt, dass das Haushaltssrecht beim Bayerischen Landtag liegt. Das heißt, wenn im Bayerischen Landtag die Verhandlungen über den Haushalt stattfinden, wird abgestimmt. Natürlich werde ich mehr Investitionen fordern. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheitsfraktion diesem Wunsch nach mehr Mitteln entsprechen wird. Nur: Eine Ministerbefragung ist keine Haushaltsdebatte. Also müssen wir warten, bis die Haushaltsdebatte stattfindet.

Ich werde mehr Mittel fordern. Das Kabinett unterstützt meine Pläne. Aber letztlich findet hier die Abstimmung über den Haushalt statt. Ich denke, da sind wir uns einig. Die Vorschläge werden von mir kommen und sich im Haushaltsentwurf der Staatsregierung niederschlagen. Aber die Abstimmung darüber wird hier stattfinden.

Zur Schülerbeförderung: Wenn sich Kommunen einigen und einen Verbund bilden, muss die Schülerbeförderung natürlich intern geregelt werden. Wenn es sich um einen Schulverbund handelt, ist es auch jetzt so, dass die Gesamtkosten zusammengezählt und dann durch die Anzahl der Schüler geteilt werden; so entstehen die Kosten. Es kann also zum Vorteil der Schülerinnen und Schüler die eine oder andere zusätzliche Beförderung notwendig sein. Diese Fragen betreffend die Schülerbeförderung werden dann in den Verhandlungen entweder zwischen den Kommunen oder zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion geklärt werden.

Ich gehe davon aus, dass über die Schülerbeförderung – wenn Sie das gemeint haben – zunächst einmal keine Konnexitätsforderungen abzuleiten sind. Ich bin auch sehr froh darüber, dass der Chef des Gemeindetages, Herr Dr. Brandl – am ersten Tag waren Sie nicht da, aber Herr Kollege Pfaffmann –, deutlich gemacht hat, es geht um die Schülerinnen und Schüler. Die Konnexität darf nicht als Konnexitätsgeißel ausgelegt werden, um alles Mögliche zu verhindern, so die Aussage des Gemeindetags. Ich habe darauf geantwortet, ich begrüße das sehr, aber es müsste darum gehen, dies in fairen Verhandlungen mit den Gemeinden gemeinsam zu schultern, und ich habe viel Vertrauen, dass wir im Gemeindetag einen sehr verlässlichen Partner haben.

Präsident Alois Glück: Zweiter Beitrag aus der CSU-Fraktion und damit letzte Wortmeldung: Herr Kollege Stahl.

Georg Stahl (CSU): Herr Staatsminister, Sie haben für Ihre Aussage in Ingolstadt, wir müssten loslassen, sehr viel Beifall bekommen. Sie meinten damit, dass das Kultusministerium, die Regierung, alle, nach unten delegieren müssten, dass hier auch die Schulen selbst Verantwortung übernehmen und zum Gelingen der Hauptschulreform beitragen müssten. Mich hat auch beeindruckt, wie ein Bub bei der Diskussion gesagt hat, er wünsche sich, dass seine Eltern am Erziehungsunterricht mehr Anteil nähmen. Wie können wir mehr tun und erreichen, dass die Eltern die Hauptschule akzeptieren und hier am Schulleben begeistert teilnehmen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Kollege Stahl, ich habe versucht, deutlich zu machen, dass es „die Hauptschule“ nicht gibt. Die Hauptschulen sind im Hinblick auf ihre Größe, ihre Sozialstruktur und ihre Umgebung unterschiedlich strukturiert. Deshalb wird es keine Lösung geben können, die für jede Hauptschule identisch ist. Für das Ministerium, für die Regierung und für die Schulaufsicht heißt das, dass zunächst akzeptiert werden muss, was sich vor Ort entwickelt hat. Wenn es in

den Rahmenplan passt, muss alles dafür getan werden, die Fortführung dieser Entwicklungen zu ermöglichen. Die Schulen vor Ort sind sehr weit. Ich habe bei vielen Gesprächen und Besuchen exzellente Entwicklungsschritte festgestellt. Wir müssen aber auch deutlich machen, dass mehr Selbstständigkeit auch mehr Verantwortung bedeutet. Wenn ein Schulleiter eine Entscheidung trifft, muss er für diese Entscheidung auch einstehen. Er kann nicht sagen, dass das irgendjemand so gewollt hätte. Das „Loslassen“ und das „Zulassen“ sind sicherlich wichtige Punkte.

Das zweite Thema ist die Elternarbeit. Dieses Thema ist mit Schwierigkeiten verbunden, die sich in den verschiedenen Schularten unterschiedlich darstellen. Wir führen gemeinsam mit der Stiftung „Bildungspakt“ einen Modellversuch durch, der von Herrn Prof. Dr. Sachers begleitet wird. Dieser Modellversuch heißt „Vertrauen in Partnerschaft“ und damit werden neue Wege der Zusammenarbeit und der Elternarbeit ausprobiert und evaluiert. Wir wollen diesen Modellversuch in die Fläche bringen. Entscheidend wird sein, dass Eltern, wenn sie mitarbeiten, als Erziehungspartner wahrgenommen und ernst genommen werden. Außerdem muss alles getan werden, Eltern zu ermuntern, ihren Beitrag zu leisten. Ich kann das nicht über ein Gesetz regeln. Ein solches Gesetz müsste strafbewehrt sein. Das wäre aus meiner Sicht kontraproduktiv. Wir müssen die Eltern rechtzeitig abholen und ihnen Angebote machen, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden. Manche Schulen sind hier bereits sehr weit. Wir dürfen es nicht zulassen, dass alles, was in der Gesellschaft nicht mehr gut funktioniert, auf die Schule abgeschoben wird. Nach wie vor wird eine Elternpflicht und eine Elternverantwortung gegeben sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um dies rüberzubringen, wird es notwendig sein, in der Kommunikation die Chancen, die für Hauptschüler in Bayern gegeben sind, deutlich zu machen. Ich betone noch einmal: 20 % der Hauptschüler machen bereits jetzt die Mittlere Reife. Ein Viertel dieser Schüler tritt danach auf die Fachoberschule über und erwirbt dort die Hochschulzugangsberechtigung, oder sie gehen in den Beruf und finden dort ihren Weg. Wir müssen deutlich machen, dass der Bildungserfolg nicht anhand der Übertrittszahlen zum Gymnasium zu messen ist. Der Bildungserfolg zeigt sich am Ende eines Bildungsganges. Ich sage deutlich: Der Handwerksmeister hat genauso Bildungserfolg wie der Student. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das müssen wir deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Keine Frage: Wir brauchen als Gesellschaft mehr Akademiker, wir brauchen mehr Forscher und Entwickler und wir brauchen mehr Naturwissenschaftler. Wenn wir aber nicht über genauso exzellente Fachkräfte in unseren Industrieunternehmen, in unseren Handwerksbetrieben und in den kleinen und mittelständischen Unternehmen verfügen, werden wir kein Produktionsstandort mehr sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Elite gehört nicht nur derjenige, der als Forscher tätig ist. Zur Elite muss auch der Handwerker gehören, der Ihren Wagen repariert. Wenn dieser Wagen nicht sauber repariert wird,

bauen Sie einen Unfall. Das müssen wir in der Gesellschaft deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 24. April verstarb Herr Johann Tauber im Alter von 86 Jahren. Hans Tauber war von 1970 bis 1986 Mitglied des Bayerischen Landtags; er vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Fürth-Land. Hans Tauber war ein Kommunalpolitiker mit großem Engagement. 42 Jahre lang amtierte er als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Obermichelbach, zu deren Ehrenbürger er bereits 1973 ernannt wurde. Seine kommunalpolitische Kompetenz, seine Volksverbundenheit wie auch seine breite Erfahrung auf wirtschaftspolitischem Gebiet brachte er in den 16 Jahren seines Wirkens als Landtagsabgeordneter in die Arbeit des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ein.

Am 28. April verstarb Herr Dr. Heinz Pollwein im Alter von 87 Jahren. Dr. Heinz Pollwein gehörte dem Bayerischen Landtag von 1982 bis 1990 an – als Stimmkreisabgeordneter von Passau-West in der Fraktion der CSU. Auch Dr. Heinz Pollwein hatte seine politischen Wurzeln in der Kommunalpolitik. Er war schon lange vor seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter Kreisrat, Vorsitzender seiner Kreistagsfraktion und Stellvertretender Landrat des Landkreises Passau. Aufgrund seines Berufes – Heinz Pollwein war promovierter Zahnarzt – war er ein geschätztes Mitglied des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sowie des Landesgesundheitsrats.

Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 30. April feierte Herr Kollege Staatsminister Dr. Thomas Goppel einen runden Geburtstag. Er hat über Jahrzehnte die bayerische Landespolitik in verschiedenen Aufgabenfeldern mit geprägt.

Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 26. April Frau Kollegin Renate Ackermann und am 8. Mai Herr Kollege Florian Ritter.

Heute hat Herr Kollege Reinhold Strobl Geburtstag. Ich gratuliere allen Genannten und wünsche ihnen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Drs. 15/7023)**
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Katastrophenschutzgesetz hat sich in den letzten Jahren außerordentlich bewährt. Der Katastrophenschutz hat mit seiner dezentralen Führungsstruktur – einerseits eine politisch-administrative Einsatzleitung, andererseits eine taktisch-operative Führung vor Ort – gezeigt, dass damit alle Anforderungen, die durch auftretende Katastrophen gestellt werden, bewältigt werden können. Wir haben es schließlich nicht nur mit Naturkatastrophen zu tun, sondern auch mit der Gefahr terroristischer Anschläge und Gewalttaten. Auch für diese Fälle muss sich das Katastrophenschutzsystem bewähren. Es hat sich gezeigt, dass dies in vollem Umfang der Fall ist.

In den letzten Jahren sind weitere Verbesserungen vorgenommen worden. Die Kommunen wurden stärker eingebunden. Die Unwetterwarnungen wurden präzisiert. Natürlich muss auch ein bewährtes System immer wieder korrigiert und an die neuen Herausforderungen angepasst werden.

Das bayerische System ist für andere Bundesländer beispielhaft gewesen, die es übernommen haben. Eine überregionale Führungsstruktur muss sich an diesem System orientieren, weil es im Augenblick kein besseres System gibt. Die Änderungen, die heute zur Verabschiedung anstehen, stellen eine Umsetzung des EU-Rechts dar. Diese Änderungen betreffen nicht das System als solches, sondern in erster Linie das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung und Fortschreibung externer Notfallpläne. Hier wird der Artikel 3 a so geregelt, dass er der EU-Richtlinie entspricht. Die Möglichkeit zur Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung, Änderung und Ergänzung von externen Notfallplänen wird gegeben.

Auf die Anhörung kann aber auch verzichtet werden, wenn es nur um Änderungen geht, die unwesentlich oder geringfügig sind und die Grundzüge des Notfallplans nicht berühren. Damit wird das Katastrophenschutzgesetz den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union und des Rates notwendig geworden; denn die Richtlinie des Europäischen Parlaments verpflichtet die Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit nicht nur bei der

Erstellung, sondern auch bei der Aktualisierung externer Notfallpläne gehört wird. Herr Kollege Ettengruber hat dies bereits angesprochen. Dies wird erreicht, indem zur Klarstellung Artikel 3 a des Katastrophenschutzgesetzes an die Richtlinie der EG angepasst wird. Richtig ist auch, dass das gesamte Verfahren künftig im Katastrophenschutzgesetz geregelt wird und nicht mehr über das Baugetzbuch zu regeln ist. Das ergibt sich aus der gesamten Systematik.

Wir werden deshalb genauso wie im Kommunalausschuss und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Intention des Europäischen Parlaments war damals, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Öffentlichkeit an der Erstellung und Aktualisierung von Katastrophenschutzplänen zu beteiligen. Wir sind der Meinung, dass diese Beteiligung in Ihrem Änderungsgesetz gleich wieder eingeschränkt wird. Dieses ist unserer Meinung nach unnötig. Nach Absatz 5 dürfen Anregungen nur zu den ergänzenden Teilen vorgebracht werden. Daran stören wir uns.

Wir möchten gern – das wäre besser so –, dass ein Katastrophenschutzplan möglichst zusammen mit der Öffentlichkeit erarbeitet wird, und zwar insgesamt, nicht nur für die geänderten Teile. Er soll auch nicht nur für zwei Wochen ausgelegt werden. Ich meine, dafür bräuchte es mehr Zeit.

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich in einer kleinen Vorbemerkung darauf hinweisen, dass wir in den kommenden Jahren das Thema des Katastrophenschutzes miteinander zu verfolgen haben werden, weil es immer wieder veränderte Herausforderungen geben wird. Kollege Ettengruber hatte gerade darauf hingewiesen. Wir haben in den letzten Jahren bei den Katastrophen, die wir auch in diesem Lande miterleben mussten, insbesondere Naturkatastrophen, gesehen, dass die rechtlichen Grundlagen immer wieder an die neuen Herausforderungen angepasst werden müssen. Wir werden dieses Thema wieder diskutieren, wenn es um das Thema Digitalfunk gehen wird: Wie müssen die Katastrophenschutzbördnen ausgestattet werden? Damit will ich nur dokumentieren, dass uns das Thema Katastrophenschutz in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird.

Ich glaube, dass mit dem jetzigen Gesetzentwurf zwei Formalien sozusagen bereinigt werden. Im ersten Punkt erfolgt aufgrund der EU-Rechtssituation eine Klarstel-

lung. Ich glaube, dass dem wohl auch die GRÜNEN zustimmen können. Es geht nicht um eine Einschränkung, sondern nur um eine Dokumentation dessen, was bisher schon praktiziert wird. Dass die Öffentlichkeitsbeteiligung vom Baurecht abgekoppelt wird, halte ich für vernünftig, da sonst bei Veränderungen des Baurechts auch immer wieder das Katastrophenschutzrecht geändert werden müsste. Ich glaube, dass wir in den vergangenen Jahren sehr viel gelernt haben, wenn es darum geht, Gesetze zu vereinfachen, sie so zu gestalten, dass sie besser zu handhaben sind, dass eine echte Deregulierung erfolgt. Auch dieser Gesetzentwurf ist dafür ein gutes Beispiel. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7023 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/8020 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Juli 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und Teile der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist mit Mehrheit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der eben dargestellten Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so beschlossen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/7036)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christine Haderthauer, Franz Josef Pschierer, Ernst Weidenbusch u. a. (CSU) (Drs. 15/7611)

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat findet keine Aussprache statt.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7036, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7611 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der berichtigten Drucksache 15/8096 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass § 5 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die berichtigte Drucksache 15/8096.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt. Damit lasse ich entsprechend § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung folgen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen Fassung zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.
– Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke! Gegenstimmen?
– Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit so beschlossen. Das Gesetz hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen und zur Änderung versicherungsrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/7611 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Informationsanspruch) (Drs. 15/7040)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Rednerin: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Bedeutung der Pressefreiheit für die Demokratie haben wir bei der Ersten Lesung

sehr ausführlich gesprochen. Auch in allen Ausschussberatungen wurde von allen Rednerinnen und Rednern darauf hingewiesen. Ich kann deshalb wohl davon ausgehen, dass darin Einigkeit besteht und ich mir viele Worte dazu sparen kann. Schließlich wurde dies auch durch die jüngste Rechtsprechung noch einmal hervorgehoben – nur dazu, Herr König; zu anderen Dingen sage ich schon noch mehr.

Umso mehr ist es nämlich für uns unverständlich, warum Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Klarstellung, die wir mit der Änderung des Pressegesetzes erreichen wollen, die Klarstellung, dass der Informationsanspruch im Pressegesetz eben auch für Hörfunk, Fernsehen, Telemedien und andere Mediendienste gilt, nicht nur für die körperhaften Medien im engeren Sinne, ist nach wie vor dringend nötig und geboten.

Wir sind auch nach den Beratungen in den Ausschüssen der Überzeugung, dass diese Klarstellung wichtig ist. Ihre Argumente haben uns nicht überzeugen können und waren auch sehr widersprüchlich, was ich Ihnen gleich erläutern werde.

Im Verfassungsausschuss, Herr Kollege König, haben Sie argumentiert, eine Regelung im Pressegesetz sei nicht notwendig, weil sich der Informationsanspruch unmittelbar aus der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz ableiten lasse. Dies sei auch noch nie durch die geltende Rechtsprechung infrage gestellt worden.

Dass dies eben nicht ausreicht, zeigt doch, dass im Pressegesetz anderer Bundesländer die Klarstellung drinsteht. Auch dort gilt das Grundgesetz. Auch die letzte Änderung des Rundfunkstaatsvertrags wäre demnach, wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, gar nicht nötig gewesen. Sie haben diese jedoch unterstützt und dieser zugestimmt. Schließlich müsste dann auch der Informationsanspruch für die Presse im engeren Sinne nicht im Pressegesetz verankert sein. Sie sehen also, dass Ihre Argumentation in diesem Punkt nicht trägt.

Im Hochschulausschuss, der auch für die Medien zuständig ist, hat Herr Kollege Stockinger wieder ganz anders argumentiert. Er will, anders als Sie, Herr Kollege König, ausdrücklich an der Unterscheidung zwischen körperhaften und nicht körperhaften Medien festhalten. Er versteigt sich dabei sogar zu der Aussage – das ist jetzt wirklich interessant –, dass eine Konvergenz der Medien nicht im Interesse des Gesetzgebers sein kann. Die Konvergenz der Medien ist eine Tatsache; das ist nichts, über das der Gesetzgeber in irgendeiner Weise zu befinden hätte. Das Argument von Herrn Stockinger hat denselben Wert wie die Aussage, dass die Erde eine Kugel und keine Scheibe ist, könne nicht im Interesse des Gesetzgebers sein.

Außerdem legt diese Argumentation nahe, dass Sie sehr wohl an eine Differenzierung beim Informationsanspruch denken und diese selbst für möglich, wenn nicht gar für

richtig halten. Ich gebe zu, Herr König, dass es manchmal sinnvoll sein kann, sich von verschiedenen Seiten demselben Problem zu nähern. Doch sollte man sich dann irgendwann treffen. Ihre verschiedenen Argumentationslinien laufen glatt aneinander vorbei und keine trifft den Kern des Problems.

Noch ein letztes Argument von meiner Seite: Gäbe es keinen Regelungsbedarf, hätte nicht erst jüngst ein Journalist des BR in dieser Frage klagen müssen. Er hat einige Klimmzüge machen müssen, um durchzukommen. Es war nicht so, wie der Herr Staatssekretär bei der Ersten Lesung sagte, dass das Urteil zeige, es gebe keinen Regelungsbedarf. Er musste in dem Verfahren argumentieren, dass er auch für körperhafte Medien tätig ist, dass er also auch schreibt. So ist das Urteil letztlich so eindeutig ausgefallen.

Noch ein letztes Argument: Wir wollen, dass der Informationsanspruch der Presse in dem skizzierten umfänglichen Verständnis ganz klar geregelt und auch allgemein bekannt ist. Es darf nicht sein, dass erst jemand klagen muss, wertvolle Zeit verliert und in der Ausübung seines Berufs behindert wird, weil Sie nicht bereit sind, ein Gesetz klar zu formulieren.

Es bleibt zu hoffen, dass Sie sich jetzt bei der Zweiten Lesung Ihrer eigenen Widersprüchlichkeit bewusst werden. Sie haben allerlei argumentative Klimmzüge angestellt, um unseren Gesetzentwurf ablehnen zu können. Dass Sie uns keinen Erfolg gönnen, wissen wir und das gehört nun einmal zu Ihrem – wie ich finde – schlechten politischen Stil. Aber dass Sie damit auch die Pressefreiheit in diesem Land gefährden und die freie Presse behindern, ist nicht hinzunehmen. Deshalb fordere ich Sie heute noch einmal auf: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Kollegin Gote, natürlich gönnen wir Ihnen den Erfolg, den Sie verdienen; damit haben wir überhaupt kein Problem. Mit diesem Gesetzentwurf wird es natürlich auch nichts werden, darum bitte ich um Verständnis.

Worum geht es? Sie haben ausgeführt, dass in Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes die Presse benannt ist. Der Satz lautet wörtlich: „Die Presse hat gegenüber Behörden ein Recht auf Auskunft.“ Aber eben nicht ausdrücklich benannt sind Rundfunk, Fernsehen und weitere Medien. Das möchten Sie in einer Ergänzung des Artikels 4 des Bayerischen Pressegesetzes festgeschrieben haben. Sie erwecken den Eindruck, als ob es diesen Anspruch nicht gäbe und als ob Journalisten, welche für Rundfunk, Fernsehen und andere Medien tätig sind, ein Problem hätten, von Behörden Auskunft zu bekommen. Tatsache ist – das dürfte nach allen Beratungen im Plenum, in verschiedenen Ausschüssen sowie in den Fraktionen mittlerweile unstrittig sein –, dass es selbst-

verständlich den Anspruch gibt, egal, ob Sie ihn aus Artikel 111 a der Bayerischen Verfassung oder aus Artikel 5 des Grundgesetzes ableiten oder ob Sie Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes analog anwenden. Unstrittig ist, dass es diesen Auskunftsanspruch von Journalisten – welcher Medien auch immer – gegenüber Behörden gibt. Jetzt ist einfach die Frage, ob es Sinn macht, dies in das Bayerische Pressegesetz noch ausdrücklich für Rundfunk, Fernsehen und andere Medien hineinzuschreiben. Ja oder Nein? Das ist die entscheidende Frage – nicht mehr und nicht weniger.

Eines dürfte auch unstreitig sein, Frau Gote: Wenn wir uns einig sind, dass es den Anspruch gibt, dann hätte ein Hineinschreiben in den Absatz 3 des Artikels 4, so wie Sie das vorschlagen, nur deklaratorische Bedeutung, nicht mehr und nicht weniger, weil es einen solchen Anspruch schon gibt. Von daher ist eine solche Klarstellung nicht erforderlich. – Sie sagten, eine Klarstellung sei erforderlich, aber eine Klarstellung ist nicht erforderlich. Das hat insbesondere auch der von Ihnen angesprochene Rechtsstreit deutlich gemacht, bei welchem ein Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks geklagt hatte. Die Klage richtete sich gegen die Olympiapark München GmbH, also eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Wenn Sie sich die Umstände des Prozesses näher ansehen würden, dann würden Sie feststellen, dass das eigentliche Problem war, ob diese Olympiapark München GmbH eine Behörde im Sinne von Artikel 4 des Bayerischen Pressegesetzes ist. Weniger strittig war, ob die Frage des Auskunftsanspruches für den Medienvertreter besteht oder nicht. Danach ist es gerade nicht dringend geboten, diesen Auskunftsanspruch für die Medien im Gesetz explizit festzuschreiben.

Worauf Sie leider nicht eingegangen sind, worüber wir aber in den Vorberatungen schon diskutiert haben, ist die Frage der Rechtssystematik. Das kann man so oder so sehen, Frau Gote; da gebe ich Ihnen recht. Nach unserem Verständnis von Rechtssystematik ist es wirklich zweifelhaft, ob es Sinn macht, in das Pressegesetz einen Ausnahmetatbestand nach dem anderen, andere Medien betreffend, einzufügen, oder ob es nicht sogar sinnvoller wäre, diese Rechte, wenn sie explizit festgeschrieben werden sollten, dort festzuschreiben, wo es um die jeweiligen Medien geht. Wir haben darauf hingewiesen, dass das neuerdings geschehen ist. Da ist zum einen im Mediendienststaatsvertrag eine entsprechende Regelung vorhanden, und es geschieht zum andern in dem 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und zwar rechtssystematisch richtig.

Natürlich könnte man die Tatbestände rechtssystematisch völlig anders regeln. Man könnte die Rechte der einzelnen Medien in einem Gesetz zusammenfassen, man kann es weiterhin getrennt machen. Aber in jedem Fall rechtlich unsystematisch ist es, ein Mischmasch herauzubeschwören, wozu Ihr Gesetzentwurf im Ergebnis führen würde. Wir haben darüber im Rechtsausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Hochschulausschuss beraten. Dort haben sich jeweils keine neuen Erkenntnisse gegenüber der ersten Lösung ergeben. Wir halten diese deklaratorische Festschreibung in Artikel 4 für überflüssig, weil sie nicht nötig ist. Wir halten sie für rechtssystematisch verfehlt. Wir alle reden von Bürokratieabbau

und dem Abbau von Vorschriften. Auch in diesem Zusammenhang macht es keinen Sinn, Tatbestände festzuschreiben, obwohl jeder weiß, dass das eigentlich nicht erforderlich wäre.

Wenn Sie auf andere Länder verweisen, muss ich Ihnen sagen: Es ist richtig, dass man das so machen kann. Man kann aber unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob das Sinn macht. Wir sind weiterhin der Meinung, dass das keinen Sinn macht, und deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Die nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit Jahren gibt es immer wieder Fälle, dass Journalisten von Funk, Fernsehen oder anderen, sogenannten modernen, Medien Auskunftsansprüche einklagen müssen. Das war für uns im Jahr 2003 ebenso ein Grund dafür, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der in diesem Hause leider keine Zustimmung fand. Offensichtlich ist es nicht selbstverständlich, dass Journalisten von Nichtprintmedien dieselben Rechte zugestanden werden wie ihren Kollegen von der klassischen Presse. Es gibt Gerichtsurteile – darauf ist hingewiesen worden –, die das Auskunftsrecht aller Medienvertreter festsetzen. Ein Gesetz hilft den Betroffenen aber bei Weitem mehr, als in der tagtäglichen Durchsetzung mit Gerichtsurteilen zu winken

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

oder neue Gerichtsurteile zu erwirken.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unseres Erachtens eine sinnvolle Ergänzung der Rechte der Presse. Eine bloße Festsetzung in Staatsverträgen – wie das gerade angeklungen ist – wie den Rundfunk- oder Medienstaatsverträgen entspricht unseres Erachtens nicht der verfassungsmäßigen Bedeutung dieses Rechts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Warum, meine Damen und Herren, stimmt die CSU dem nicht zu? – Begründet wird die Ablehnung – und Herr König hat das eben auch wieder gemacht – mit Argumenten wie dem Abbau von Vorschriften. Grundrechte – und um ein Grundrecht handelt es sich in diesem Fall – müssen in der Gesetzgebung einen ihrer Bedeutung entsprechenden Niederschlag finden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Grundrechte sind unseres Erachtens kein Fall für Deregulierung und Vorschriftenabbau, auch wenn sie von anderen Vorschriften ableitbar sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf wie schon in den Ausschüssen zustimmen und bitten Sie, das ebenso zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid, bitte schön.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch eine Bemerkung zu der Feststellung von Frau Gote machen, die Pressefreiheit würde behindert. Im Staatsvertrag ist das klar und deutlich geregelt. Darauf zu verweisen, die Pressefreiheit würde behindert, ist nicht angemessen, da dies in einem Staatsvertrag expressis verbis geklärt ist. Das sollte man nach außen dokumentieren und einer Legendenbildung vorbeugen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann dokumentieren Sie es im Gesetz!)

– Liebe Frau Kollegin, regen Sie sich nicht gleich so auf. Ruhe bewahren!

Frau Gote, Sie haben gesagt, die freie Presse würde behindert. Im Rundfunkstaatsvertrag ist dazu eine klare Regelung enthalten. Deshalb ist Ihr Argument absurd.

Herr Kollege Ritter, dass das verfassungsrechtlich problematisch sein soll, verwundert mich. Ich weiß nicht, was Sie damit ausdrücken wollen. Ein Staatsvertrag hat den Zweck, eine Situation zu klären, auch die Frage der Informationsfreiheit. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass wir keine zusätzliche Regelung brauchen. Sie sprechen immer von Entbürokratisierung und Vereinfachung; wenn es dann darauf ankommt, werden fadscheiße Argumente gesucht, um zu einer anderen Regelung zu kommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es Ihnen in den Kram passt!)

Ich bin der Auffassung, es ist alles geregelt und wir brauchen keine zusätzlichen Vorschriften. Kollege König hat das deutlich dargestellt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/7040 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/7994 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-

Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes
(Drs. 15/7397)**
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise darauf hin, dass hierfür 10 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart wurde. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Weiß.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie werden nicht erwarten, dass besonders ich – in doppelter Hinsicht – mit dem vorliegenden Gesetzentwurf besonders glücklich bin. Die Position der CSU zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dürfte Ihnen bekannt sein; wir sehen das sehr kritisch.

Ich persönlich sehe hier vor allem den nach wie vor tiefen Eingriff in die Vertragsfreiheit als kritisch an, den uns dieses Gesetz beschert. Wir werden sehen, dass mit dem fortschreitenden rechtlichen Gutmenschenstum die Rechtssicherheit in diesem Land nach und nach aufgelöst wird.

Des Weiteren bin ich mit den Konsequenzen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf beruflich befasst, als Notar quasi als geborene Schlichtungsstelle. Wir werden sehen, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirken wird, wenn es die Rolle verlangt. Wir werden diese Herausforderung annehmen.

Ich will die Diskussion zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht mehr aufwärmen; insgesamt ist der vorliegende Gesetzentwurf wenigstens ein Versuch, die Konsequenzen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für den Rechtsverkehr, für Handel und Wandel und für die Wirtschaft abzumildern. Wir versprechen uns von dem Gesetz, dass die Belastungen für die Gerichte abgemildert werden. Ob es wirklich aus der Struktur des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes heraus – also des eigentlichen Auslösers – besonders für eine konsensuelle Streitbeilegung geeignet ist, wage ich zu bezweifeln. Wir werden sehen, ob sich in der Praxis bestätigt, was wir uns davon versprechen.

§ 15 a Absatz 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung – EGZPO – ist erweitert worden. Wir haben die Möglichkeit, den Versuch zu unternehmen, die Spalten aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz – AGG – zu brechen. Wir werden dies tun. Wir werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Schlichtungsverfahren für die zivilrechtlich begründeten Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz öffnen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere sehr, dass Kollege Weidenbusch nicht die Berichterstattung für die CSU übernommen hat und bin – ehrlich gesagt – entsetzt über das, was Sie, Herr Kollege Weiß, vorgetragen haben. „Die Spalten des AGG zu brechen“, ist ein völlig falscher Ansatz. Es geht darum, diskriminierende Sachverhalte aufzulösen. Das ist der Kern dieses Gesetzes.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es trifft nicht zu, was Sie hier behaupten, es wäre eine Behinderung des Geschäftslebens. Ich bin darüber wirklich schockiert. So haben wir das auch in den Ausschusseratungen nicht diskutiert. Ihr Beitrag wird uns sicherlich nicht davon abhalten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir halten ihn für richtig. Das werde ich im Folgenden begründen. Die heute hier zum Ausdruck gebrachte Haltung zeigt mir, dass die CSU weit davon entfernt ist, sich tatsächlich gegen Diskriminierung einzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Nun zu dem, worum es sachlich geht; denn Ihr Beitrag war nicht sachlich: Als am 13. April 2000 das Bayerische Schlichtungsgesetz hier einstimmig beschlossen wurde, waren damit große Erwartungen verbunden. Man hat sich davon erwartet, dass viele Verfahren nicht bis zum Gericht gehen würden. Man hat allerdings die Erfahrung gemacht, dass bei Nachbarschaftsstreitigkeiten bis zu zwei Dritteln der Fälle doch vor Gericht landen. Das Schlichtungsgesetz hat so, wie es beabsichtigt war – ich meine, von allen Fraktionen –, nicht funktioniert. Es war hier Konsens, einen Weg zu beschreiten, den andere Länder nicht oder erst später beschritten haben. Bayern ist damit sehr mutig vorangegangen. Es war eine sehr gute Entscheidung, das zu machen. Leider haben sich unsere Erwartungen nicht erfüllt. Ich bedauere das sehr.

Wir waren stets der Meinung, dass das Schlichtungsgesetz einen wichtigen Beitrag für den Rechtsfrieden leisten würde. Es gibt viele Sachverhalte, wo es nicht darum geht, von einem Gericht Recht zu bekommen, sondern tatsächlich den Frieden zwischen den Parteien wiederherzustellen. Gerade bei Nachbarschaftsstreitigkeiten sind häufig nicht die Äpfel, die in den Nachbargarten hängen, Hintergrund eines Verfahrens. Oft sind sehr tiefgehende persönliche Verletzungen über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg der Auslöser.

Da hat das Schlichtungsgesetz unsere Erwartungen nicht erfüllen können, möglicherweise auch deshalb, weil sich die Personengruppe, die davon betroffen war, nicht auf eine Schlichtung einlassen wollte, sondern immer Interesse daran hatte, Recht zu bekommen.

Das sehe ich bei der jetzt betroffenen Personengruppe nicht so. Die, die sich aufgrund diskriminierenden Verhaltens ihrer Geschäftspartner an die Schlichtungsstelle wenden, sind gerne bereit, in den Streitfragen Rechtsfrieden einkehren zu lassen, um nicht in dauerhaftem Streit und dauerhafter Auseinandersetzung leben zu müssen. Deswegen haben wir uns mit viel Bauchweh entschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Das Gesetz läuft aber zum 31. Dezember 2008 aus. Deshalb erwarte ich – und dazu bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU um Zustimmung –, dass wir das, was jetzt passiert, auch vernünftig evaluieren. Wir sollten die Evaluation nicht nur anhand von Zahlen durchführen, wie viele Verfahren zum Schlichter und wie viele Verfahren zu Gericht gegangen sind, sondern wir sollten auch mit den jetzt neu hinzukommenden betroffenen Personengruppen eingehend darüber reden, ob das Schlichtungsverfahren ein für sie adäquates Verfahren ist. Hier geht es nicht nur um nackte Zahlen, sondern auch darum, ob man Menschen, die diskriminiert werden, damit helfen kann.

Kollege Weiß, in diesem Lande gibt es Diskriminierung. Das können auch Sie nicht bestreiten. Sie können nicht behaupten, dass das AGG das Leben in Bayern behindern würde. Die Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, müssen sich mit dem Schlichtungsverfahren auch tatsächlich an der richtigen Stelle fühlen. Deswegen stimmen wir zu, allerdings beantragen wir die Evaluation anhand von Kriterien, auf die man sich noch verständigen muss. Bevor das Gesetz am 31. Dezember 2008 ausläuft, müssen wir entscheiden, ob wir den Weg der Schlichtung weitergehen wollen oder ob wir ihn beenden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wie hier schon ausgeführt worden ist, eröffnet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in einer Klausel die Möglichkeit, für einzelne Fälle ein Schlichtungsverfahren zwingend vorzuschreiben. Anders als Frau Rupp wundert es mich nicht, dass angesichts der Debatte, die im Vorfeld des Antidiskriminierungsgesetzes geführt worden ist, alles versucht wird, möglichst wenige Streitfälle bei den Gerichten ankommen zu lassen. Ich habe von dieser Klausel von vornherein nicht besonders viel gehalten. Jetzt haben wir sie aber. Allerdings stellt sich die Frage, ob wir davon wirklich Gebrauch machen müssen.

Ebenso wie die Kollegin Rupp bin ich der Meinung, dass es sich beim Antidiskriminierungsgesetz um ein wichtiges Gesetz handelt, weil die Werte, die damit geschützt werden sollen, wichtig und keine Bagatelle sind. Für wenige zivilgerichtlichen Verfahren mag das zwar zu treffen, damit öffnet man aber Tür und Tor für andere Fälle.

Ich möchte noch einmal den Kontext darstellen, in dem dieser Unterabschnitt des Antidiskriminierungsgesetzes zukünftig gesehen werden muss. Bisher war ein Schlich-

tungsverfahren vorgesehen, um Bagatellverfahren schnell durchzuführen. Darunter fielen vor allem Nachbarschaftsstreitigkeiten. Ich nenne sie einmal: Es ging um Überwuchs, Hinüberfall und Grenzbäume. Wollen Sie mir sagen, dass die Werte, die im Antidiskriminierungsgesetz geschützt werden, in diesen Kontext gehören? Das können Sie doch nicht wirklich behaupten. Die im Antidiskriminierungsgesetz aufgeführten Werte haben eine höhere Bedeutung als Nachbarfehden. Deswegen waren wir von Anfang an der Meinung, dass diese Punkte nicht ins Schlichtungsverfahren gehören.

Hinzu kommt, dass in allen anderen Bereichen Verfahren beschleunigt werden. Das Widerspruchsverfahren wird abgeschafft. Hier wird aber ein Schlichtungsverfahren vorgeschaltet, von dem nicht unbedingt gesagt ist, dass es zum Erfolg führt. Wir sind der Auffassung, dass die direkte Klärung vor Gericht der bessere Weg ist, zumal auch die Richterinnen und Richter eine Reihe von Instrumenten haben, um Verfahren schnell und teilweise auch gütlich zum Ende zu bringen. Nach unserer Auffassung braucht es deshalb diese Erweiterung des Schlichtungsgesetzes nicht. Wir werden daher den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes, über die Sie heute abstimmen, ist eine kleine, aber nicht unwichtige Änderung. Um welche Verfahren wird es gehen? Sie sind teilweise schon angesprochen worden. Ein Schwerpunkt des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist sicherlich das Arbeitsrecht. Daneben gibt es aber auch ein Benachteiligungsverbot, das den gesamten Zivilrechtsverkehr betrifft.

Die Benachteiligung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, aus Gründen der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der Sexualität ist bei den Geschäften verboten, bei denen das Ansehen der Person typischerweise keine oder nur eine nachrangige Bedeutung hat. Über diese Massengeschäfte hinaus kann eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft auch bei sonstigen zivilrechtlichen Verträgen unzulässig sein. Bei dementsprechenden Benachteiligungen gibt es im Einzelfall Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche. Da zumindest theoretisch weite Teile des Zivilrechts vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz betroffen sind, kann das Spektrum der denkbaren Streitfälle natürlich weit sein. Als möglicher Antragsteller kann der vom Türsteher einer Diskothek zurückgewiesene Gast infrage kommen. In Betracht kommen kann aber auch die Bewerberin um eine Mietwohnung, die die Absage des Vermieters auf ihre Eigenschaft als Ausländerin zurückführt.

Derartige Streitigkeiten hat schon der Bundesgesetzgeber als schlichtungsgeeignet eingestuft. Er hat den Ländern die Möglichkeit eröffnet, die obligatorische au-

Bergerichtliche Streitbeilegung auf diese Streitigkeiten zu erstrecken. Nach der Begründung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind die Streitigkeiten deshalb besonders schlichtungsgünstig, weil sie eine Nähe zum bereits jetzt der obligatorischen Schlichtung unterfallenden Anspruch wegen Verletzung der persönlichen Ehre zeigen.

Diese Auffassung des Bundesgesetzgebers teilt die Bayerische Staatsregierung, und deswegen legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Schlussabstimmung vor. Bayern wird damit von dieser neuen durch Bundesgesetz eingeräumten Möglichkeit als erstes Land Gebrauch machen. Die Zurücksetzung wegen der Diskriminierungsmerkmale, die das AGG verbietet, wird von den Betroffenen – das ist sicher auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen – vielfach als Verletzung der persönlichen Ehre empfunden. Das Schlichtungsverfahren bietet einen breiteren Ansatz, den Streit zwischen den Parteien endgültig und nachhaltig aus dem Weg zu räumen. Die in erster Linie zur Schlichtung aufgerufenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Notarinnen und Notare in Bayern haben bereits jetzt gezeigt, dass sie diese Aufgabe bestens erledigen. Ich bin davon überzeugt, dass das ebenso für die Ansprüche nach dem AGG gilt.

Wie ebenfalls schon angesprochen wurde, werden wir uns zu den Erfahrungen mit dem neuen Tatbestand detailliert von den Rechtsanwaltskammern und den Notarkammern berichten lassen, die ihre Erfahrungen an uns zurückmelden. Auf der Basis dieser Erfahrungen können wir dann im Jahr 2008 entscheiden, ob die obligatorische außergerichtliche Streitbeilegung in dieser Form beibehalten werden muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorgeschlagenen Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7397 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/7990 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2007“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsergebnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes (Drs. 15/8105)**

– Erste Lesung –

Die Staatsregierung hat mitgeteilt, dass sie den Gesetzentwurf nicht begründen wird. Die Fraktionen haben daraufhin auf eine Aussprache verzichtet. Ich schlage daher vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 b auf:

**Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet; dann wird gleich die Aussprache angeschlossen. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld, bitte. Sie haben zehn Minuten.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit der Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern vom 20. Februar 1998 ist der Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Endlich – das darf ich gerade aus der Sicht der Tierschutzverbände und der Menschen, die sich im Tierschutz engagieren, sagen – wurde den Tieren der notwendige verfassungsrechtliche Stellenwert eingeräumt, der eine Güter- und Interessenabwägung ermöglicht und den die Tiere auch verdient haben. Sie sind Geschöpfe, die ebenso Qualen und Schmerzen erleiden wie wir Menschen.

Parallel dazu wurde durch die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes der ethische Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben. Ein effektiver Schutz für die Tiere wurde somit auch vom Bundesgesetzgeber angestrebt. Bislang wird aber den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden, der sich für sie einsetzen könnte und der sie vor dem Gesetzgeber vertreten könnte, sozusagen den Tieren eine Stimme geben könnte. Das wird seit vielen Jahren, ja sogar seit Jahrzehnten von den Tierschutzvereinen und -verbänden ein-

gefördert. Das ist ein untragbarer Zustand gerade vor dem Hintergrund der Staatszielbestimmung und der Einstufung der Tiere im Tierschutzgesetz als schutzbedürftige Lebewesen und Mitgeschöpfe. Das darf nicht so bleiben. Seit vielen Jahren und Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wer wirklich die Gesetzgebungskompetenz hat, ob nun der Bund oder die Länder. Ich sage jetzt etwas überspitzt: fünf Juristen, sieben Meinungen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Entschuldigung, ich wollte niemandem zu nahe treten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, ich muss Sie für das, was Sie soeben gesagt haben, abmahnen. – Bitte fahren Sie fort.

(Allgemeine Heiterkeit)

Susann Biedefeld (SPD): Wie gesagt, ich wollte hier niemandem zu nahe treten. Wir vom Arbeitskreis haben mit einer Reihe von Juristen gesprochen, die gerade in Fragen der Tierschutzgesetzgebung sehr kompetent sind, und selbst da bestehen verschiedene Meinungen. Wir haben uns auf eine verständigt, aber darauf kann ich jetzt in Anbetracht der kurzen Redezeit nicht eingehen. Wir haben in der Begründung auch angeführt, warum wir davon überzeugt sind, dass es richtig ist, diese Kompetenz auf Länderebene anzusiedeln. Das werden wir in den Ausschussberatungen noch vertiefen können.

Daher ist unser Gesetzentwurf sinnvoll, der die Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände in Bayern einfordert. Wir wollen mit dem Gesetzentwurf aber nicht jedem Tierschutzverein ein Klagerecht ermöglichen. Meine oberbayerischen Kollegen haben gesagt, das geht doch nicht, dass dann jeder „Grattlerverein“ – diesen Begriff zitiere ich jetzt nur – klagen kann. Das wollen wir definitiv nicht. Wir wollen analog zum Bayerischen Naturschutzgesetz das Klagerecht klar begrenzen. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN führen wir klar auf, wem ein Klagerecht eingeräumt wird. Nach unserem Vorschlag sind das der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Bayern. e. V., der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern e.V. und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist der Dachverband wirklich anerkannter Tierschutzorganisationen. Wir haben das Klagerecht also klar begrenzt, weil wir von vornherein vermeiden wollten, dass der Gesetzentwurf mit der Begründung abgelehnt wird, dann sei eine Klageflut zu erwarten.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die Verbandsklage den in diesen Verbänden vorhandenen wichtigen und wertvollen Sachverstand in das gerichtliche Verfahren und damit auch in die Entscheidungsfindung einbringt. Diese Verbände und Institutionen verfügen über enormen fachlichen und rechtlichen Sachverstand und wären vor Gericht gute Vertreter der Interessen von Tieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, natürlich wäre eine bundeseinheitliche Regelung besser. Der SPD-Landtagsfrak-

tion wäre der Erlass eines Tierschutzverbandsklagegesetzes durch den Bund lieber. Eine solche Entscheidung würde bundesweit Transparenz schaffen, und wir müssten nicht nach landeseigenen Lösungen suchen. Leider mussten wir erkennen – das hat uns aber nicht abgeschreckt –, dass es bislang hierfür keine politischen Mehrheiten gibt, was das Scheitern des Gesetzesantrages des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat am 5. November 2004 mehr als deutlich machte.

Von den Kritikern eines Tierschutzverbandsklagerechts höre ich immer wieder, dass mit einer Genehmigung erst einmal eine Klage- und Prozesswelle auf uns zukommen würde und das zu erheblich höheren Kosten, zu enormen Zeitverzögerungen etc. führen würde. Diese Diskussion brauchen wir nicht mehr zu führen, weil wir genau diese Diskussion – daran kann ich mich sehr gut erinnern, damals war ich bereits Mitglied dieses Hohen Hauses – beim Verbandsklagerecht für den Naturschutz geführt haben. Damit haben wir bereits Erfahrungen. Auf meine Anfrage hin hat selbst das Ministerium bestätigt, dass das nicht zu einer riesigen Prozesswelle geführt hat, sondern dass mit diesem Instrument sehr sorgsam umgegangen wird. Diese Diskussion brauchen wir also nicht mehr zu führen. Wer sie hier wieder anfacht, der will nur vom eigentlichen Gegenstand ablenken. Dieses Argument wirkt auch nicht mehr, wie die Erfahrung zeigt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben im Vorblatt geschrieben, dass dieses Gesetz zu Mehrkosten durch erhöhten Arbeitsanfall bei den Gerichten führen kann. Die Höhe der Kosten können wir nicht abschätzen, wahrscheinlich kann das auch nicht das Ministerium. Eine Beschränkung in unserem Gesetzentwurf auf die vier Verbände lässt aber einen maßvollen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Klagerecht erwarten. Tatsache ist, dass die nach Artikel 42 Absatz 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes anerkannten Vereine auf jeden Fall das ihnen durch das Bundesnaturschutzgesetz eingeräumte Verbandsklagerecht im Bereich des Naturschutzes verantwortungsvoll und maßvoll wahrnehmen.

Wir sprechen uns gegen die Vorlage der Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aus, die eine Anerkennung als klageberechtigter Verband auf Antrag erteilen wollen. Das Staatsministerium wird hier befugt, Vereine nach gewissen Kriterien anzuerkennen. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN – darum können wir unter anderem diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen und haben einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet – ist eine Frist von drei Jahren vorgegeben. Wenn Vereine und Verbände drei Jahre lang bayernweit tätig waren, stünde ihnen sozusagen die Anerkennung zu. Das wären sehr viele Vereine und Verbände. Vielleicht bekämen sogar Vereine das Klagerecht, die nicht im Interesse des Tierschutzes arbeiten. Ich warne vor einer Dreijahresfrist, die uns als viel zu knapp erscheint. Wir befürchten bei einer solchen Regelung wirklich eine Klageflut und nennen deshalb in unserem Gesetzentwurf die klageberechtigten Vereine und Verbände beim Namen.

Ich möchte Sie daher bitten, heute die Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion zu unterstützen. Ich freue mich auf eine sehr interessante Diskussion.

Uns liegt nicht nur am Verbandsklagerecht, sondern uns liegt auch an der Mitwirkung von Verbänden bei Bundesratsangelegenheiten, wenn es um tierschutzpolitische Aspekte geht oder um Fragen von tierschutzpolitischer Bedeutung, bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderer im Rang unter dem Gesetz stehender Vorschriften; in diesem Zusammenhang sollen die Verbände mit den zuständigen Behörden zusammenwirken.

Es geht auch um Genehmigungs- bzw. Erlaubnisverfahren oder um Verwaltungsakte von Landesbehörden, die Belange des Tierschutzes berühren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf streben wir neben der eigentlichen Verbandsklage auch eine bessere Mitwirkungsmöglichkeit von Verbänden an. Ich denke, dass es nur im Interesse aller sein kann, wenn man von vornherein mehr Betroffene und Beteiligte einbindet. Dadurch wird das Verfahren effektiver, vielleicht wird es auch verkürzt. Es findet dann auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, bei den betroffenen Vereinen und Verbänden und bei den Menschen, die sich im Tierschutz engagieren.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ist ein wichtiges Anliegen und mittlerweile sowohl in der Bayerischen Verfassung als auch im Grundgesetz ausdrücklich verankert. Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, ist deshalb klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen bayerischen Behörden.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es also nicht darum, neue Normen zu schaffen, die dem Tierschutz unmittelbar dienen, oder die bestehenden Normen zu erweitern, sondern es geht ausschließlich darum, für bestimmte Tierschutzverbände die Möglichkeit zu schaffen, Klage vor den Verwaltungsgerichten zu erheben, ohne in eigenen Rechten verletzt zu sein. Damit, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wird eine Abweichung von dem Rechtsgrundsatz verlangt, dass nur bei subjektiver Betroffenheit zum Zwecke des individuellen Rechtsschutzes Klage erhoben werden kann. Die Klagemöglichkeit für Tierschutzverbände soll also geschaffen werden, um, wie uns der Gesetzentwurf klarlegt, dem verfassungsgemäßen Auftrag besser Genüge zu tun. Ich sage Ihnen ganz direkt: Wir sehen aus vielfältigen Gründen hierzu keine Notwendigkeit.

Es wird durchaus miteinander gesprochen. Durch den Tierschutzbeirat des Staatsministeriums für Umwelt, Ge-

sundheit und Verbraucherschutz haben Tierschutzorganisationen bereits jetzt die institutionelle Möglichkeit, ihre Anliegen sowohl im Hinblick auf die allgemeinen Tierschutzfragen als auch im Hinblick auf konkrete Einzelfälle einzubringen.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie ein einziges Mal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen? Ein einziges Mal?)

Die im Tierschutzbeirat vertretenen namhaften Tierschutzorganisationen werden seit jeher über anstehende Rechtssetzungsvorhaben informiert. Sie erhalten auch Gelegenheit zur Stellungnahme in diesen Verfahren. Darüber hinaus werden die Verbände auf Landes- und Bundesebene im Rahmen der Verbandsanhörung mit einbezogen. Im Bereich der Tierversuche sind Tierschutzorganisationen durch die nach § 15 des Tierschutzgesetzes berufenen Kommissionen bereits heute unmittelbar an der Vorbereitung der Entscheidungen über die Genehmigung von Versuchen beteiligt. Mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder muss demzufolge aus denjenigen Personen bestehen, die aus den Vorschlagslisten, die die Tierschutzverbände einreichen, ausgewählt wurden.

In keinem anderen Land gibt es bislang eine solche Verbandsklage. Der Bundesrat hat sich bereits 2004 dezidiert gegen eine Verbandsklage ausgesprochen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sonst heißt es doch auch immer „Bayern vorn“, „Bayern ist die Nummer eins“!)

Zudem geht der Vergleich mit dem Naturschutzrecht einfach fehl. Das prägende Element im Naturschutzrecht sind die Allgemeinverfügung und das Planfeststellungsverfahren. Im Tierschutz hingegen geht es in der Regel um individuelle Anordnungen. Diese sind hier das bestimmende Element. Es gibt also andere Grundvoraussetzungen, die auch ganz andere Handhabungen verlangen.

Daher sehen wir keinen Grund dafür, von dem Grundsatz abzuweichen: Nur wenn ich subjektiv betroffen bin, habe ich auch ein Klagerecht. Das gilt, auch wenn sich der vorliegende Gesetzentwurf auf anerkannte Tierschutzverbände bezieht. Das Thema ist schon alt. Wir hatten es bereits in der letzten Legislaturperiode; wir hatten es vor einiger Zeit im Ausschuss. Letztendlich halten wir es nicht für erforderlich, im Rahmen des Tierschutzes eine Verbandsklagemöglichkeit zu eröffnen. Denn wir sind der Ansicht, dass die Tierschutzverbände auch in institutionalisierter Form bereits in einem guten Ausmaß beteiligt sind.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Leider ist dem nicht so!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bemühen uns hier angeblich um

ein lebendigeres Parlament. Davon habe ich eigentlich noch nicht viel gemerkt. Vor ein paar Wochen hat uns aber eine Schülergruppe vorgespielt, wie das gehen kann. Sie haben Landtag gespielt. Sie haben die Beratung eines Gesetzentwurfs der Opposition zum Thema „gebundene Ganztagschulen“ durchgespielt. Berichterstatter waren Herr Präsident Glück und ich. Die Schüler hatten bereits die Erste Lesung und verschiedene Ausschusssitzungen durchgespielt. Nun ging es also um die Zweite Lesung. Es war sehr spannend. Denn in dem Spiel der Schülerinnen und Schüler stimmten einige Abgeordnete der CSU für den Antrag der Opposition. Das hatte ich in den vier Jahren, die ich dem Parlament angehöre, noch nie erlebt. Darüber waren nun die Schülerinnen und Schüler sehr erstaunt, denn sie sagten: Nun, das ist doch demokratisch. Es darf doch fraktionsübergreifend abgestimmt werden. Man müsse doch, so die Schüler, aufgrund von in den Ausschüssen gewonnenen Erkenntnissen seine Meinung ändern dürfen. Das ist doch toll.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es denn so wäre!)

Ich finde, wir könnten von den Schülerinnen und Schülern lernen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie oft haben Sie unseren Gesetzentwürfen schon zugestimmt, Frau Kollegin?)

– Ich bin bereit, auch Ihnen zuzustimmen, wenn ein vernünftiger Antrag von Ihnen kommt.

(Peter Welhofer (CSU): So ist das also? – Ich fürchte, da können wir lange warten. – Walter Nadler (CSU): So halten wir es auch! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ich sehe das als großen Hoffnungsschimmer und ich würde mich riesig freuen, wenn bei Abstimmungen auch von Ihnen viele hochgereckte Arme zu sehen wären, ganz besonders würde ich mich freuen, wenn auch Herr Minister Schnappauf dem Gesetzentwurf seine Stimme geben würde.

Seit einigen Jahren ist der Tierschutz zwar Staatsziel – Sie haben das alles schon gehört –, in der Praxis ist das aber wirkungslos. Die Tiere haben zwar eine Stimme – der Esel kann schreien, wenn er gequält wird, das Pferd wiehert –, aber sie dürfen vor Gericht nicht klagen, genauso wenig wie ein Baum vor Gericht klagen kann. Darum sind Verbandsklagerechte eingeführt worden. Das gilt für den Naturschutz, wie wir gehört haben, aber auch für Behinderte, im Wettbewerbsrecht usw. Nur das Verbandsklagerecht für den Tierschutz ist immer wieder abgelehnt worden. Wir brauchen es aber aus den genannten Gründen dringend. Wenn wir es gehabt hätten, wäre auch die Rücknahme des Käfigverbots für Legehennen nicht möglich gewesen. Das kommt nachher noch zur Sprache. Wir sind der Meinung, dass das Verbandsklagerecht keine Verschlechterung und keine zusätzlichen Kosten bringen würde. Es geht ja nur um Tierschutzverbände, die vom Umweltministerium anerkannt sind. Wir kommen nachher noch auf die Käfighaltung zu sprechen, deren Verbot von Rheinland-Pfalz unterstützt wird. Das Verbandsklage-

recht ist ein erprobtes Mittel des Rechtsstaates, es ist bewährt im Naturschutzrecht, im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und im Verbraucherschutzrecht. Nur im Tierschutz gibt es dieses Recht nicht.

Frau Guttenberger, ich kann nicht unterstützen, was Sie als große Erfolge gefeiert haben. Es geht nämlich rückwärts im Tierschutz: Die Lage der Legehennen ist katastrophal, die Tierversuche nehmen zu, die Tiertransporte werden nicht gestoppt. Es gibt also überhaupt keine Erfolge. Auf Landesebene kann das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände beschlossen werden, und darum bitten wir auch. Nur anerkannte Tierschutzverbände sollen klagen dürfen. Es stimmt also nicht, wie es heißt, dass einige „Tierschutzspinner“ dauernd Anträge stellen würden. Im Gegenteil, es erweist sich, dass die unberechtigten Proteste abnehmen. Das Tierschutzverbandsklagerecht ist das einzige Mittel, um die Durchsetzungsschwäche des Tierschutzes zu beheben. Das sagt auch ein Gutachten der Universität Rostock.

Obwohl die SPD unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt hat, stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Wir sind nicht nachtragend.

Wir würden uns besonders freuen, wenn wir viele Stimmen von Ihnen, von der CSU, bekämen, weil wir Sie überzeugt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das wird einstimmig, und zwar eine Verweisung an die Ausschüsse!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Sicherungsverwahrung (Bayerisches Strafvollzugsgesetz – BayStVollzG) (Drs. 15/8101) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich müsste jetzt Frau Ministerin Merk aufrufen. Ich sehe aber, dass sie den Saal verlassen hat. Tut mir leid, wir fahren dann in der Tagesordnung fort.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN – Staatsministerin Dr. Beate Merk betritt den Plenarsaal)

– Ah, Frau Ministerin. Das bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Frau Ministerin Merk hat das Wort zur Begründung. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die erste Stufe der Föderalismusreform hat den Ländern mit der Gesetzgebungs-kompetenz für den Strafvollzug eine wichtige Neuerung gebracht, eine Neuerung, die ich sehr begrüße. Die Länder sind schon bisher unmittelbar mit dem Vollzugs-geschehen befasst. Sie finanzieren nicht nur den Straf-vollzug, sie gestalten ihn aus, sie tragen die volle Verant-wortung. Jetzt können die Länder die über Jahrzehnte hinweg gewonnenen Erfahrungen in die Gesetzgebung einbringen.

Vor diesem Hintergrund legt Ihnen die Staatsregierung heute den Entwurf eines Bayerischen Strafvollzugsge-setzes vor. Es handelt sich um einen umfangreichen Ent-wurf, denn vor Ihnen liegt ein Gesamtpaket mit eigen-ständigen Regelungen zum Erwachsenenvollzug, und erstmals wird auch das lange von uns geforderte Gesetz für den Jugendvollzug normiert. Das Bundesverfassungs-gericht hat im Mai 2006 ein solches Gesetz und sein In-krafttreten zum 01.01.2008 gefordert. In seiner Entschei-dung liegt eine deutliche Kritik – quasi posthum – an der alten Bundesregierung, weil es diese über Jahre hinweg nicht geschafft hatte, einen praxistauglichen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen. Das ist jetzt anders. Auch darum bin ich froh, dass die Gesetzge-bungskompetenz auf die Länder übergegangen ist.

Unser Entwurf entwickelt im Erwachsenenstrafvollzug die Regelungen des Strafvollzugsgesetzes des Bundes fort. Ich möchte ganz klar sagen: Dieses Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Es ist mittlerweile aber in die Jahre gekommen und das bedeutet, dass es in wesentlichen Punkten nicht mehr der heutigen Situation im Strafvollzug entspricht. Ich möchte dazu einige wesentliche Rege-lungsbereiche nennen.

Während das bisher geltende Strafvollzugsgesetz vom sogenannten offenen Vollzug ausgeht, schreibt unser Entwurf nun fest, dass der geschlossene Vollzug die Regel ist – im Interesse der Sicherheit und im Interesse eines konsequenten Strafvollzugs. Das bedeutet, dass alle Gefangenen zunächst in der Strafanstalt bleiben müssen. Es gibt keinen Ausgang, geschweige denn Urlaub. Erst dann, wenn der Gefangene über längere Zeit beobachtet wurde, wenn der Gefangene sich bewährt hat, kann an eine Form von vollzugsöffnenden Maß-nahmen gedacht werden. Diese Änderung im Gesetz do-kumentiert nur das, was wir, genau wie die anderen Bun-desländer auch, in der Praxis längst tun. Ich halte es für wesentlich, dass unsere Vollzugspraxis auch im Strafvoll-zugsgesetz ehrlich dokumentiert wird.

Der Gesetzentwurf stellt deutlich heraus, dass der Schutz der Allgemeinheit als Aufgabe des Vollzugs gleichrangig neben der Resozialisierung steht. Sicherheit und erfolg-reiche Resozialisierung sind untrennbar miteinander ver-bunden. Das ist ein Ziel, das wir seit langem anstreben. Es ist aber auch ein Ziel, das uns bislang immer verwehrt wurde. Ich freue mich, dass wir es nun im Gesetz fest-legen können. Das zeigt, wie Sicherheit erreicht werden kann.

Damit bin ich beim Kernstück des Gesetzentwurfs, näm-lich dem Ausbau der Sozialtherapie im Erwachsenenvollzug und deren Einführung im Jugendstrafvollzug. Die Sicherheit der Bevölkerung, die nicht nur während der Zeit der Inhaftierung der Straftäter gewährleistet werden muss, sondern vor allem dann, wenn sie entlassen werden, diese Sicherheit lässt sich am besten erreichen, wenn die Gefangenen den Vollzug geläutert verlassen und wenn sie in Freiheit keine Straftaten mehr begehen. Dabei gilt mein Hauptaugenmerk den gefährlichen Sexual- und Gewaltsträgern, weil von diesen auch die gravierendsten Verbrechen drohen.

Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass durch die Methoden der Sozialtherapie – und damit meine ich eine besonders intensive, eine besonders fordernde und systematische Form der Behandlung von Straftätern – das Rückfallrisiko um circa ein Drittel gesenkt werden kann. Meine Fachleute sagen, dass sich dieser Erfolg durch gezielte Strategien auch längerfristig deutlich stei-gern lässt. Es lohnt sich deshalb nicht nur, hier zu inve-stieren, sondern ich meine, das ist unbedingt erforderlich.

So etwas geht aber nicht von jetzt auf gleich, sondern das braucht Zeit. Hinzu kommt, wenn wir die gewonnenen Plätze nach dem Gießkannenprinzip verteilen würden, wäre dies wenig zielführend. Ich stelle mir deshalb nicht nur im Hinblick auf die Kapazität eine Ausweitung vor, sondern auch eine deutliche Steigerung der Effektivität. Auch vor dem Hintergrund, dass bisweilen noch Zweifel an der Wirksamkeit einer Therapie laut werden, ist es für mich wichtig, diese Wirksamkeit nachzuweisen. Das ist ein großes Ziel, aber es ist ein Ziel, welches ich für er-reichbar erachte. In diesem Sinne entwickle ich derzeit gemeinsam mit meinen Fachleuten ein Konzept, welches ich in einigen Wochen vorstellen werde. Alles steht unter der Überschrift: größtmögliche Sicherheit für die recht-streue Bevölkerung. Dafür ist eine erfolgreiche Therapie unabdingbar. Ich weiß, das ist ein ehrgeiziges Vorhaben; ich weiß aber auch, dass der Strafvollzug mich dabei voll und ganz unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Bedürf-nissen der Vollzugspraxis trägt unser Versuch auch durch Regelungen Rechnung, die die Sicherheit innerhalb der Gefängnisse erhöhen, wie beispielsweise eine Befugnis-norm für den Einsatz von sogenannten Handy-Blockern auf dem Anstaltsgelände oder aber eine eigene Rechts-grundlage für Drogentests.

Ein weiterer Aspekt des Entwurfs ist die Beteiligung der Gefangenen an den Kosten. Damit wird einem Grundsatz Rechnung getragen, der schon im geltenden Strafvoll-zugsgesetz des Bundes gilt, nämlich dass das Leben im Vollzug dem Leben in Freiheit angeglichen werden soll.

Besonders im Jugendstrafvollzug halte ich die Sozialthe-rapie für unbedingt erforderlich. Zum einen wissen wir, dass ein Großteil der jungen Gefangenen deutliche Defi-zite in erzieherischen und sozialen Fragen hat. Diese Rückstände müssen wir während des Vollzugs aufar-beiten. Zum anderen sind junge Gefangene noch am ehe-sten erzieh- und formbar, sodass das hier investierte Geld

mit Sicherheit am besten angelegt ist. Hier dürfen wir nicht sparen; denn gerade ein nicht-therapiert junger Gewalttäter hat ein enormes Potenzial, um nach seiner Entlassung gravierende Straftaten zu begehen. Gerade bei einem jungen Straftäter sind aber auch die Chancen am größten, dass wir ihn wieder auf den richtigen Lebensweg zurückführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf gehe ich den Weg konsequent weiter, den ich bereits 2005 in der Jugendstrafanstalt Neuburg-Herrenwörth mit der Einrichtung eines Jugendtherapiezentrums eingeschlagen habe, ohne dass wir damals schon eine gesetzliche Verpflichtung dazu gehabt hätten. Selbstverständlich wird der Entwurf im Jugendteil auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht. Zur Stärkung der familiären Kontakte beispielsweise wird die gesetzliche Mindestbesuchszeit erhöht. Damit legen wir nur konsequent im Gesetz nieder, was in der Praxis zum großen Teil bereits Realität ist.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung unterscheidet sich deutlich von Vorschlägen der früheren Bundesregierung, die aussahen wie die Hausordnung eines Heimes für Schwererziehbare. In unserem Entwurf steht im Mittelpunkt, dass die jungen Gefangenen konsequent gefordert und bei entsprechender Mitarbeit auch gefördert werden. Dazu gehört, dass junge Gefangene vorrangig eine Ausbildung machen müssen oder aber arbeiten.

Dazu gehört aber auch, dass die Bediensteten bei Disziplinarvergehen konsequent durchgreifen.

Alles in allem handelt es sich um ein Gesetz aus der Praxis für die Praxis. Dabei haben wir uns nicht von irgendwelchen Ideologien leiten lassen, sondern wir haben danach gefragt, wie wir in dem engen finanziellen Korsett, in dem wir unsere Qualitäten dennoch steigern wollen, das Thema Sicherheit weiter verbessern und dabei gerade den jungen Gefangenen auch eine Chance bieten können, eine Chance für den Ausstieg aus der Kriminalität und für eine straffreie Zukunft. Das Ergebnis wird nach meiner Überzeugung Vorbildfunktion auch für die anderen Bundesländer haben. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns in dieser Legislaturperiode mit dem Thema Strafvollzug befassen. Ich verweise darauf, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine Folge der Föderalismusreform des letzten Jahres ist, und ich verweise auch darauf, dass ich und meine Fraktion nach wie vor der Meinung sind, dass es ein Fehler war, die Gesetzgebungszuständigkeit speziell für den Strafvollzug zu zersplittern. Denn es kommt jetzt genau so, wie es zu befürchten war, dass es nämlich in Zukunft 16 verschiedene Gesetze für den Strafvollzug geben wird, obwohl es einen engen sachlichen Zusam-

menhang zum materiellen Strafrecht und zur Strafprozeßordnung gibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aber auch die Folge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zum Thema Jugendstrafvollzug. Und da muss ich, sehr verehrte Frau Staatsministerin, klarstellen, dass diese Entscheidung gegen die Stellungnahme der Staatsregierung ergangen ist. Die Staatsregierung hat damals in dem Verfahren ausdrücklich ausgeführt, dass sie ein eigenes Jugendstrafvollzugsrecht nicht für erforderlich hält.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Insofern wundert es mich schon, dass Sie jetzt sagen, das Bundesverfassungsgericht sei Ihren Vorstellungen gefolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um eines der größeren Gesetzgebungsvorhaben in dieser Wahlperiode. Dementsprechend sorgfältig müssen wir das Thema behandeln, und es wird sicherlich auch eine Anhörung im zuständigen Ausschuss stattfinden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch hinzufügen, dass ein moderner Strafvollzug, den wir alle wollen – das habe ich Ihren Worten entnommen, Frau Ministerin – nicht zum Nulltarif zu haben sein wird, sondern dass er Geld kosten wird. Deshalb wird es weiterhin unsere Aufgabe bleiben, den Fehlbestand an Mitarbeitern im Strafvollzug abzubauen. Nun nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie beabsichtigen, neue Stellen zu schaffen. Wären Sie den Vorschlägen der SPD von vor zehn oder fünf Jahren gefolgt, müsste jetzt nicht ein Fehlbedarf gedeckt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ein Kombigesetz, also ein Gesetz, das sowohl den Vollzug der Freiheitsstrafe an Erwachsenen als auch die Jugendstrafe und die Sicherungsverwahrung in einem einzigen Gesetz regelt, halten wir nicht für erforderlich, weil sich – das wird ja auch immer wieder betont – das Strafvollzugsgesetz alles in allem bewährt hat und gemäß Artikel 125 a des Grundgesetzes auch weiterhin in Kraft bleiben kann. Außerdem trägt ein Kombigesetz – das ist noch wichtiger – den Besonderheiten des Jugendstrafvollzugs nicht ausreichend Rechnung. Wir haben deshalb ein eigenständiges Gesetz für den Jugendstrafvollzug vorgelegt, um damit die Abkoppelung des Jugendstrafvollzugs vom allgemeinen Vollzug zu verdeutlichen.

Meine Damen und Herren, mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, bei dem ich nicht verhehlen will, dass er auch sehr gute Ansätze enthält, verabschiedet sich die Staatsregierung aber von fundamentalen Wertungen des bisherigen Strafvollzugsgesetzes. Ich meine damit den Vorrang der Resozialisierung.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Gesetzentwurf tritt an die erste Stelle des Strafvollzugs der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftätern. Das wiederholen Sie dann auch in Bezug auf den Jugendstrafvollzug. Ich will überhaupt nicht bestreiten und keinen Zweifel aufkommen lassen, dass selbstverständlich der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftätern auch eine Aufgabe des Strafvollzugs ist. Aber wer das bisherige Verhältnis zwischen Resozialisierung und der weiteren Aufgabe des Schutzes der Allgemeinheit umkehrt, bringt damit zum Ausdruck, dass er die Resozialisierung nicht mehr als vorrangig bewertet, wie es im Strafvollzugsgesetz bisher der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Man müsste jetzt auch über weitere Themen reden – dafür fehlt mir leider die Zeit –, bei denen Sie sich vom bisherigen Strafvollzugsgesetz verabschieden. Ich denke da an den im bisherigen Gesetz genannten Vorrang des offenen Vollzugs vor dem geschlossenen Vollzug. Das ist keine ideologische Frage, sondern es geht ausschließlich um die Frage, wie wir es schaffen, die Rückfallquote möglichst gering zu halten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie auf empirische Erkenntnisse verweisen, wonach Therapien, aber auch Formen des offenen Vollzugs eher geeignet sind, die Rückfallhäufigkeit zu vermindern, als der strikt geschlossene Vollzug. Wenn das so ist, gibt es überhaupt keinen Grund, das Regel-Ausnahmeverhältnis in diesem Gesetzentwurf umzukehren.

Ich muss leider zum Schluss kommen und kann nur noch stichwortartig sagen, dass wir es auch nicht für richtig halten, dass der Wohngruppenvollzug weiterhin nur als Kann-Vorschrift geregelt wird.

Abschließend möchte ich Folgendes klarstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn wir ein modernes Strafvollzugsgesetz speziell für jugendliche Straftäter wollen, wird das Geld kosten. Wir brauchen qualifizierte Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug und müssen bereit sein, die Konzepte des Vollzugs immer wieder zu überprüfen und dann zu ändern, wenn sich herausstellt, dass sie die erhofften Wirkungen nicht entfalten.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, den Mitarbeitern im Strafvollzug ausdrücklich für ihre Arbeit zu danken, die sie unter teilweise schwierigen Bedingungen leisten. Ich sichere eine sorgfältige Beratung dieses Gesetzentwurfs zu und hoffe, dass am Schluss wirklich ein modernes Strafvollzugsgesetz für Bayern steht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Welnhofen.

Peter Welnhofen (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich denke, es ist heute ein Tag der Freude für den Bayerischen Landtag,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

nicht, weil der Strafvollzug etwas Erfreuliches wäre. Es ist nicht erfreulich, dass es so etwas gibt und geben muss, aber erfreulich ist, so meine ich, dass der Bayerische Landtag heute die Gelegenheit hat, ein erstes großes Gesetz nach der Föderalismusreform des vergangenen Jahres in Erster Lesung zu behandeln. Ich denke, dass es richtig war, die Kompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen, auch wenn das gerade in der Vergangenheit vielfach und auch heute wieder kritisiert worden ist – zu Unrecht, wie ich meine; denn seit jeher wurde der Strafvollzug von den Ländern umfassend gestaltet: Organisation, Personal, Gebäude, Sachbedarf und auch die Gesamtverantwortung für den Vollzug waren schon immer Sache der Länder. Lediglich die Regeln für den Strafvollzug waren Bundesangelegenheit, und dafür gibt es nach meiner Überzeugung überhaupt keinen triftigen Grund. Verantwortung und Regelungskompetenz gehören zusammen. Im Zweifel sollte für einen Föderalisten, also für einen bayerischen Parlamentarier, ohnehin gelten: Landeskompetenz hat im Zweifel Vorrang.

Die Revitalisierung des bundesdeutschen Föderalismus hat begonnen mit neuen Chancen für die Länder. Leistungsfähige Länder wie Bayern können und werden sie nutzen. Das Bayerische Strafvollzugsgesetz ist nur ein erster, wenn auch ein bedeutender erster Schritt. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Zentralstaat. So steht es im Grundgesetz. Das Leben in Deutschland ist vielgestaltig und unterschiedlich. Und warum, meine Damen und Herren, sollten die staatlichen Regelungen weniger vielgestaltig und unterschiedlich sein? –

Föderalismus bedeutet schließlich auch Gestaltungsfreiheit und Eigenverantwortung für unsere Heimat Bayern.

Ich darf noch einmal an Roman Herzog erinnern. Er hält es für falsch – ausdrücklich für falsch –, wenn Einheitlichkeit als Wert an sich gesehen wird. Er hält es auch für falsch, davon auszugehen, dass die höhere Ebene immer auch die höhere Problemlösungskompetenz hat. Er sagt:

Das Gegenteil ist richtig. Der Leitwert in einem freiheitlichen Gemeinwesen heißt Vielfalt. Vielfalt ist produktiv.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Subsidiarität!)

So weit Roman Herzog.

Ich danke dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, insbesondere natürlich der Ministerin, aber auch allen ihren Mitarbeitern, für die Mühe, die sie sich mit diesem Entwurf gemacht haben. Es ist, wie ich denke, etwas Gutes dabei herausgekommen. Genauso danke ich wie mein Vorredner allen, die im Vollzug Verantwortung tragen.

Wir wollen im Strafvollzug keineswegs alles über Bord werfen; denn vieles hat sich bewährt. Aber wir wollen und werden neue Schwerpunkte setzen. Dazu gehört eines, was schon von meinem Vorredner angesprochen worden ist, was wir aber ganz anders sehen. Für uns hat der Schutz der Allgemeinheit höchste Priorität. Dann kommt die Resozialisierung. Strafvollzug soll auch Resozialisie-

rung bringen, aber eben nur auch, und in erster Linie den Schutz der Bevölkerung.

(Franz Schindler (SPD): Aha!)

Das gilt auch für den Jugendstrafvollzug. Wir sehen überhaupt nicht ein, warum es ein Fehler sein soll, den Jugendstrafvollzug in den allgemeinen Strafvollzug formell zu inkorporieren. Warum soll das nicht in *einem* Regelungswerk gut gemacht werden können, wenn es, was notwendig ist, spezielle Vorschriften, Sondervorschriften, abweichende Vorschriften für den Jugendstrafvollzug gibt?

Meine Damen und Herren, wer die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung ernst nimmt, stellt Schutz und Resozialisierung wenigstens gleichberechtigt nebeneinander. Ich persönlich gebe dem Schutzgedanken sogar den Vorrang, denn der Bürger hat Anspruch darauf, dass er vor Straftätern geschützt wird.

Unbestritten – ich sage es heute noch einmal – ist, dass die gelungene Resozialisierung der beste Schutz ist. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass Resozialisierungsfähigkeit und Resozialisierungswilligkeit häufig fehlen.

Auch der offene Vollzug als Regelform ist meines Erachtens ein Irrweg. Überlegen wir doch: Wer kommt überhaupt ins Gefängnis? Das sind ja nicht die leichten Fälle. Da gibt es zunächst die Bewährungsstrafe. Absitzen muss der Wiederholungstäter oder derjenige, der schwere Straftaten begangen hat. Der aber hat zunächst einmal im offenen Vollzug nichts verloren. Er muss sich erst bewähren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege.

Peter Weinhofer (CSU): Ich bin gleich so weit, Herr Präsident.

Insgesamt sagen wir: Realitätsfremden Vorstellungen werden wir nicht folgen, einer vernünftigen, an der Vollzugswirklichkeit orientierten Vorstellung, wie die Staatsregierung sie hat, aber sehr wohl. Die gemachten Vorschläge werden wir sorgfältig prüfen, und wir sind auch für weitere Vorschläge offen. Allerdings werden bei der Beurteilung die Prinzipien gelten, die ich gerade genannt habe.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Letzte Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Gesetzentwurf scheint mehr, als er tatsächlich ist. Er gibt vor, den Strafvollzug in Bayern modernisieren zu wollen, und er gibt vor, die Interessen von Gesellschaft, Opfern und Tätern zu berücksichtigen. Alle drei Punkte erfüllt das Gesetz nicht. Es betreibt in Teilen

sogar Augenwischerei, und das ist das besonders Ärgerliche.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Er orientiert sich in Teilen an sehr schweren Tätergruppen, die aber mit der überwiegenden Zahl der Einsitzenden wenig gemein haben.

In einem vierten Punkt, dem Jugendstrafvollzug, zu dem wir hier schon gesprochen haben, widerspricht er unserer Ansicht nach zudem den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Wir werden im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes von der SPD und uns noch einmal darüber reden müssen.

Nach den Mitteilungen aus dem Justizministerium, zum Beispiel im März 2007, oder aus dem Kabinett und auch nach den Äußerungen von Ihnen heute frage ich mich, ob Sie übersehen haben, dass Sie lange, schon in Kohl-Zeiten – Sie brauchen da nicht mit dem Finger nach Berlin zu zeigen –, für den Strafvollzug in Bayern zuständig waren. Herr Weinhofer hat es auch noch einmal betont. Dann frage ich mich, wieso ich in einer dpa-Meldung lesen darf, dass jetzt „endlich“, nach der Föderalismusreform, „der Schutz der Menschen in Bayern möglich ist“. Können Sie mir bitte erklären, wieso Sie die Menschen in Bayern davor nicht geschützt haben und wo das Problem lag? – Das ist ja wohl schllichtweg Humbug.

Mit dem Punkt „Sicherheit für die Bürger und Bürgerinnen“ sind wir auch augenblicklich in der Debatte: Was bringt tatsächlich mehr Sicherheit? Ist es nicht die Resozialisierung – oder ist es das Wegsperren? Ist es nicht sehr wohl das, was Bundesverfassungsgericht, Experten und auch die betroffenen Beamtinnen und Beamten in der JVA selbst meinen: dass der beste Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftätern die Resozialisierung ist? Gott sei Dank unterhalten wir GRÜNE uns nicht nur mit unseren eigenen eingefleischten, ideologisch verfärbten Parteigenossinnen und -genossen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

sondern wir gehen raus und unterhalten uns mit den Fachleuten: mit den Ehrenamtlichen, mit der Bewährungshilfe und mit den Betreuerinnen und Betreuern, die eine ganze Masse von Kritikpunkten an diesem Gesetzentwurf haben, die Ihnen auch in Stellungnahmen zugegangen sind. Deswegen frage ich mich, welche Wahrnehmung Sie eigentlich haben, um das, was Sie hier ablefern, derartig schönzurenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen zwar, dass Sie Resozialisierung wollen, und stellen auch weitere Sozialtherapieplätze in Aussicht. Doch die Punkte, die zudem noch sehr viel weniger kosten würden und die wichtige Voraussetzung zur Erreichung des Vollzugsziels sind, fehlen in Ihrem Entwurf oder sind unterbelichtet ausgestattet.

Das beginnt mit Telefonzellen und Besuchszeiten für Kinder und andere Angehörige, mit Weihnachtspaketen, um das soziale Gefüge zu erhalten und die Bindungen zur Familie nicht zu zerstören. Die Resozialisierung ist auch nicht nur eine Frage der Sozialtherapie, weil eben gar nicht alle in eine Sozialtherapie gehören, sondern sie ist insgesamt eine Frage der Vollzugsgestaltung, nämlich zum Beispiel, ob ich offenen Vollzug anbiete.

Hier werden wieder die obskuren Vorstellungen, die über den offenen Vollzug in der Öffentlichkeit bestehen, bestärkt, statt dass Sie aufklären und tatsächlich einmal sagen, was „offener Vollzug“ überhaupt ist. Das tun Sie nicht. Offener Vollzug heißt eben nicht, dass die Gefangenen rein- und rausspazieren, wann es ihnen gerade gefällt. Offener Vollzug ist eher, dass das Lernen in der Gruppe gefördert wird, dass Aggressionen abgebaut werden und psychische Erkrankungen, die aus Isolierung entstehen, gar nicht erst entwickelt werden können. Das sind wichtige Punkte, die für den Vollzug und die Resozialisierung großer Bedeutung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf weist zudem enorme Mängel bei der Entlassungsvorbereitung auf. Es fehlt an einer ausreichenden Einbeziehung von Fachleuten und Ehrenamtlichen. Die Defizite in der Drogenbehandlung und in der medizinischen Versorgung sind ganz aktuell, und Ihr Verweis darauf, dass jetzt die Gefangenen das tun müssen, was andere in der Freiheit auch zu tun haben, nämlich eine Eigenbeteiligung leisten, ist der blanke Zynismus. Ich habe vorgestern das Schreiben eines JVA-Insassen bekommen, der etwas älter ist, krank ist und schlechte Zähne hat. Und was ist? Er bekommt keine Behandlung für ein Gebiss. Diese Petition werde ich Ihnen noch vorlegen, und ich bin sehr gespannt, wie Sie damit umgehen.

Wir sind auch sehr gespannt, ob – ähnlich wie beim Kultusministerium heute Morgen – bei den Haushaltsberatungen das entsprechende Geld für die Therapieplätze eingestellt wird. Wir können das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennen, im Gegenteil: Sie haben bei einzelnen Punkten im Gesetzentwurf Rückzieher gemacht.

Wir werden im Ausschuss sehr intensiv beraten müssen, was einzelne Vorschriften anbelangt. Ich denke an den Artikel 207 – und das ist ein sehr wichtiger Punkt, Frau Merk –, in dem Sie das Recht auf Leben einschränken. Das Recht auf Leben steht in Artikel 207. Entweder ist es ein Versehen – auch Herr Welhofer sollte sich damit auseinandersetzen –, oder aber Sie wollen das tatsächlich. Dann genügt aber verfassungsrechtlich Ihre Vorschrift in Artikel 106 überhaupt nicht.

Mit diesen beiden Punkten müssen Sie sich auseinandersetzen. Sonst haben Sie Probleme vor Gericht.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

In Übereinstimmung mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Dies ist der Fall. Dann ist das so beschlossen, und Tagesordnungspunkt 6 c ist erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Auf der Ehrentribüne mir gegenüber begrüße ich als Gäste sehr herzlich eine Gruppe ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Dachau. Sie werden begleitet von der Landesvorsitzenden des VdK, Ulrike Mascher, die kürzlich wiedergewählt wurde. Frau Mascher, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wiederwahl und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Insbesondere begrüße ich meinen Freund und ehemaligen KZ-Häftling Max Mannheimer. Er nimmt vor allem bei der Jugend eine immens wichtige Aufgabe wahr. Er ist täglich unterwegs und bringt Schülern, aber auch vielen von uns, bei, welch schreckliche Dinge damals passiert sind. Wer darüber noch nichts gelesen hat, muss einen Vortrag von Max Mannheimer hören, um zu ermessen, welch unendliches Leid die Häftlinge damals erlitten haben.

Ich freue mich und der gesamte Bayerische Landtag freut sich sehr, dass Sie heute bei uns zu Gast sind und dass dies gerade auch in Zeiten der Fall ist, die, wenn wir bestimmte Wahlergebnisse in den neuen Bundesländern bedenken, nicht ganz einfach sind. Dies heißt für uns alle: Wir dürfen nicht vergessen, wir müssen immer wieder mahnen.

In diesem Sinne haben wir vorgestern im Landtag eine Gedenktafel für die während der Nazizeit verfolgten Parlamentarier enthüllt. Auch das geschah in diesem Kontext und in Zusammenarbeit mit Ihnen. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir inzwischen eine wehrhafte Demokratie sind.

In diesem Sinne nochmals vielen Dank für Ihren Besuch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung werden die Listennummern 1, 6, 12 und 15. Hierbei handelt es sich um die Anträge auf den Drucksachen 15/6535, 15/7174, 15/7391 und 15/7456, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des Abstimmungsverhaltens seiner jeweiligen Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, bitte ich um das Handzeichen. Stimmenthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)

Ist da nicht ein Antrag auf Vertagung gestellt worden, Herr Kreuzer? – Wird ein Antrag auf Vertagung gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen also zum Antrag auf Drucksache 15/7238. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, dies bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die Aussprache. Zwischen den Fraktionen wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nachdem dieser nicht unwichtige Antrag bereits mehrfach auf der Tagesordnung stand, bedauerlicherweise aber nicht aufgerufen wurde, haben wir heute die Chance, über ihn zu reden.

Dieser Antrag gehört zu einem Bündel von Anträgen zum Thema Klimaschutz. Die Beratung dieser Anträge ist leider – wie es in diesem Hause leider hin und wieder geschieht – über mehrere Sitzungen verteilt.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir keineswegs meinen, allein mit einem Tempolimit könnten wir die Klimakatastrophe abwenden. Aber dies ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Gesamtkonzepts. So ist dieser Antrag auch zu sehen. Er steht in einem Kontext mit anderen Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit diesem Antrag die Staatsregierung auf, sie möge eine Bundesratsinitiative starten mit dem Ziel, dass auf Bundesautobahnen die Höchstgeschwindigkeit auf 120 km/h begrenzt wird. Für diese Forderung gibt es

eine lange Reihe von Gründen, die ich Ihnen kurz vortragen möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, warum diese vernünftige Forderung bis heute in Deutschland nicht umgesetzt worden ist. Wir sind der einzige EU-Staat, der auf Autobahnen kein Tempolimit hat. Auch wenn man über die EU-Grenzen hinweg schaut, gibt es eigentlich kein Land mit einer nennenswerten Anzahl an Autobahnen und mit nennenswertem Straßenverkehr, das kein Tempolimit hat. Mit diesem Tempowahn, damit, dass wir das Tempo nicht begrenzen, stehen wir fast alleine auf der Welt. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass sich dies endlich ändert.

Da ist zum einen der Bereich Klimaschutz und Umweltschutz. Mit einem Tempolimit auf Autobahnen könnte der Kohlendioxidausstoß, aber auch der Schadstoffausstoß – Kohlenmonoxid, Stickoxide, Reifenabrieb und Ähnliches – deutlich reduziert werden, ohne dass damit auch nur ein Euro an Kosten entstünde. Im Gegenteil wäre dies volkswirtschaftlich sinnvoll, weil Sprit und damit auch Geld gespart würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige argumentieren: Was wollt ihr denn mit einem Tempolimit? Das bringt doch nichts; nur 2 % unserer Straßen sind Autobahnen. Dies ist natürlich eine falsche Betrachtungsweise. Richtig ist, dass nur 2 % unserer Straßen Autobahnen sind. Aber auf diesen 2 % wird etwa ein Drittel des Gesamtverkehrs abgewickelt. Insoweit könnten wir den Kohlendioxidausstoß hier also nennenswert reduzieren.

Wenn man sich den Messzyklus der EU anschaut, in dem der Kohlendioxidausstoß ermittelt wird, dann stellt man fest, dass hierbei in dem Bereich über 120 km/h überhaupt nicht gemessen wird. Das heißt: Die Werte für den Kohlendioxidausstoß, die von den Autoherstellern angegeben werden, sind für Deutschland eigentlich völlig falsch, weil sie ein ganz wesentliches Segment, in dem wie gesagt ein Drittel abgewickelt wird, nämlich die Autobahnen, überhaupt nicht berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns neuere österreichische Messungen an. Auf der Inntal-Autobahn ist man von 130 km/h auf 100 km/h zurückgegangen. Es hat sich gezeigt, dass selbst eine solche Reduzierung noch einmal zu einer nennenswerten Reduktion des Schadstoffausstoßes führt.

Wir müssen also klar und deutlich festhalten: Aus Klimaschutzgründen, aus Umweltschutzgründen ist es zwingend geboten, dass wir bei uns endlich ein Tempolimit einführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Tempolimit von 120 km/h würde auch den Verkehrsfluss auf unseren Autobahnen deutlich verstetigen und

die Anzahl der Staus auf den Autobahnen reduzieren. Nicht umsonst hat die Straßenbaubehörde auf der Autobahn München – Augsburg ein Tempolimit von 120 km/h angeordnet, und zwar tagsüber von 5 Uhr morgens bis 22 Uhr abends, also nicht aus Lärmschutzgründen in der Nacht, sondern tagsüber, um auf dieser vierstreifigen Autobahn den Verkehrsfluss zu verstetigen und damit die Staus zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten uns manche Ausbaumaßnahme ersparen, würden wir endlich Tempo 120 auf Autobahnen einführen.

Ein weiterer Grund, ein Tempolimit einzuführen, besteht darin, dass die Zahl der Unfälle und insbesondere der schweren Unfälle durch ein solches Tempolimit auf unseren Autobahnen deutlich reduziert werden könnte. Auch hier sage ich: Volkswirtschaftlich wäre es geboten; denn Unfälle sind natürlich auch mit unendlich hohen Kosten und natürlich noch mehr mit unendlichem Leid verbunden. Wer einmal von einem Verkehrsunfall betroffen war, der weiß, wovon gesprochen wird. Also auch aus Sicherheitsgründen wäre es dringend und zwingend notwendig, ein Tempolimit auf Autobahnen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Reifenabrieb und die daraus resultierenden Schadstoffbelastungen unter anderem durch Schwermetalle würden ebenfalls deutlich reduziert. Es gibt Untersuchungen, die besagen, dass der Reifenabrieb bei Tempo 180 neunmal so hoch ist wie bei Tempo 100. Man muss sich einmal vorstellen, wie viele unsinnige Kosten hierdurch entstehen, im Übrigen auch für die Autofahrer.

(Zuruf von der CSU: Dann brauchen wir bessere Reifen! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sehr zielführend!)

– Ja, Frau Kollegin, der Zwischenruf war „sehr zielführend“. – Nächster Punkt. Die Entwicklung vernünftiger Autos wird durch den Höchstgeschwindigkeitswahn auf deutschen Autobahnen ganz erheblich gebremst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal die Statistiken der letzten Jahre an. Die durchschnittliche Anzahl PS pro Pkw hat sich in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt.

Auch die Höchstgeschwindigkeiten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Schauen Sie in die Statistik „Werkverkehr in Zahlen“ und vergleichen Sie die Ausgaben der letzten 20 Jahre. Sie werden feststellen, in Deutschland können die meisten Autos Höchstgeschwindigkeiten von 180 km/h und mehr fahren. Es geht darum, einmal zu Autos zu kommen, die weniger PS haben und damit weniger verbrauchen, um die angestrebten Grenzwerte von 120 km/h auch erreichen zu können. Dafür brauchen wir auf unseren Autobahnen ein Tempolimit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der CSU – bedauerlicherweise auch Sie von der SPD – führen an, es bedürfe dafür der Akzeptanz. Die mir vorliegenden Umfragen sind klar: 60 % der Deutschen fordern für Autobahnen ein Tempolimit. Das heißt, die große Masse der Bevölkerung steht bei dieser Forderung auf unserer Seite.

Herr Kollege Beyer, ich könnte es für die CSU ähnlich sagen: Sie sagen im Ausschuss, die Festlegung auf ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h lasse Realitätssinn vermissen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, ja, ja!)

Eine Regelung, die Akzeptanz finden solle, müsse im gesellschaftlichen Kontext stehen. 60 % der Bevölkerung wollen das Tempolimit. Kennen Sie denn die Umfragen nicht?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Doch!)

Meinen Sie denn, alle unsere Nachbarn in der Europäischen Union sind realitätsfern? – 26 andere Staaten sind also Ihrer Auffassung nach realitätsfern, weil sie ein Tempolimit eingeführt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nehmen die Realitäten draußen nicht ernst und nicht zur Kenntnis. Ich kann Sie alle, wie Sie hier sitzen, nur zur Umkehr auffordern. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Er ist aus Gründen des Umweltschutzes, der Sicherheit und der Verkehrspolitik zielführend. Es gibt zu diesem Antrag keine Alternative.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Passend zu meiner eben erfolgten Begrüßung, möchte ich hier jetzt noch Herrn Daniel Morag, Mitglied der Jüdischen Gemeinde Regensburg und deren Rabbiner, herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt seit 2003 in diesem Hause tätig sein, und wir bekommen von Ihnen regelmäßig solche Anträge zum Thema „Tempolimit 120 km/h“ vorgelegt; dann heißen die Anträge wieder „Tempo 80 km/h auf der Landstraße“. Die CSU verschließt sich dem Umweltgedanken nicht, aber das kann in der Summe nur ein Teilespekt des Ganzen sein. Herr Kollege Magerl hat dies vorhin auch schon angesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Im Endeffekt heißt es für uns: Wir brauchen beim Umweltschutz ein gesamtheitliches Denken; das heißt, wir

brauchen nicht nur verkehrspolitische Maßnahmen, wenn der Pkw-Verkehr selbst nur 12 % des CO₂-Ausstoßes ausmacht, sondern wir brauchen auch ein entsprechendes Vorgehen bei den Kohlekraftwerken. Ich habe heute in der Zeitung in einem Artikel gelesen, dass sechs der zehn schädlichsten Kohlekraftwerke in Deutschland stehen. Das heißt, auch diese Kraftwerke müssen wir schleunigst abschalten.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da haben Sie recht!)

Das zweite Problem ist das Thema Wasserkraftwerke. Wasserkraftwerke wären eine natürliche Ressource und Energiegewinnung ohne CO₂-Ausstoß. Ich habe das Problem, dass in meinem Landkreis die GRÜNEN solche Kraftwerke regelmäßig ablehnen, egal ob an größeren oder an kleineren Flüssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das muss ökologisch vertretbar sein!)

Das heißt meines Erachtens, hier wird mit gespaltener Zunge gesprochen. Auf den gesamten Straßenverkehr bezogen, liegt das Mindestpotenzial bei Tempo 120 km/h für die Stickoxid- und Kohlendioxidemission bei nur 2 %, und das wissen Sie. Das heißt, wir müssen andere Wege gehen. Wir brauchen – ich wiederhole mich – ein gesamtheitliches Denken. Ziel muss die Entwicklung sparsamer Motorentypen und strömungsoptimierter Karosserien sein. Das sind meines Erachtens wesentlich wichtigere Punkte, als über das Tempolimit 120 km/h zu diskutieren. Dass dieses technisch möglich ist, haben wir bei der Einführung des Katalysators gesehen.

Als zweites Thema haben Sie die Verkehrssicherheit angesprochen. Auch da geht die CSU-Fraktion andere Wege. Wir haben Verkehrsleitsysteme; diese regeln bereits heute auf den Autobahnen den Verkehr bestens. Wir wissen auch, dass auf den Autobahnen bereits größtenteils Geschwindigkeitsbeschränkungen vorhanden sind, sodass ich mich dagegen wehre, zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkungen zu installieren. Dass grundsätzlich ein geringerer Kraftstoffverbrauch und Schadstoffausstoß notwendig ist, ist klar. Darüber brauchen wir nicht groß zu reden. Ich habe auch damals im Ausschuss gesagt, ich bin von der selbst auferlegten Verpflichtung der Industrie nicht begeistert, hier einiges zu machen, weil das nicht eingehalten wurde. Auch bei diesem Punkt bedarf es weiterer Schritte. Hier müssen wir uns auch an die Käufer und Kunden wenden; denn die geforderten Autos – ich spreche etwa von einem Drei-Liter-Auto, das in diesem Zusammenhang erwähnt werden kann – werden vom Kunden schlachtrichtig nicht gekauft.

Ich sehe deshalb, zusammenfassend gesagt, sehr viel Arbeit auf uns zukommen. Das Tempolimit 120 km/h auf Autobahnen ist aus unserer Sicht keine Lösung. Wir werden aus diesem Grund Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Magerl, wir beide haben das Vergnügen, aber auch die Pflicht, Mitglied im Beirat der Bayerischen Staatsforsten zu sein. Ich sage das deshalb, weil wir neulich dort über Schattierungen und Umkehrungen dieses Satzes gesprochen haben, man sehe den Wald vor lauter Bäumen nicht; ich glaube, Sie erinnern sich.

Ich möchte hier mit keiner Silbe die Notwendigkeit bestreiten, sich des Themas Klimawandel zu stellen. Ich möchte auch die Ernsthaftigkeit aller Fraktionen dieses Hauses – jedenfalls für meine Fraktion –, dieses Thema anzugehen, mit keiner Silbe in Abrede stellen. Ich möchte auch nicht sagen, dass sich mir das Wort „Aktionismus“ aufdrängt, wenn ich mir die Aktionen der GRÜNEN zum Thema Klimawandel ansehe. Das sage ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Aber mir fällt schon auf, dass wir eine gewisse Flut an fast schon – ich glaube auch, für Sie selbst – nicht mehr überschaubaren Einzelmaßnahmen und Einzelanträgen in diesem und jenem Paket haben. Ich frage mich, wo darüber die große ordnende Hand ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Klimaschutz!)

– Nein, Frau Kollegin, nicht das Schlagwort, die Frage ist: Wo ist die ordnende Hand all Ihrer Aktionen, also die Steuerungsgruppe für die Einzelantragsflut zum Thema Klimawandel?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben wir alles im Griff!)

Ich möchte auch feststellen, dass dadurch sehr publikumswirksame Einzelmaßnahmen aufgegriffen werden, zum Beispiel heute das Tempolimit. Ich hätte es mir nie zu sagen getraut, aber die verehrte Kollegin Christine Stahl hat vorhin auch davon gesprochen, dass es bei den GRÜNEN ideologisch geprägte Mitglieder gebe. Ich hätte dies nicht geglaubt, aber nachdem es so ist, ist es mir erklärbar, dass Sie hier manche Anträge stellen, die ideologisch geprägt sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass, wer die Tagesordnung genau liest – Herr Kollege Richter, Sie haben es auch getan –, feststellt, dass der Antrag des Kollegen Magerl von den GRÜNEN zum Thema „Fahrzeugflotte des Freistaats Bayern“ nicht einzeln beraten wird. Der Antrag hätte dazu geführt, dass der Freistaat Bayern bei einem bayerischen Autobauer kein einziges Auto mehr hätte kaufen dürfen. Den Antrag diskutieren Sie heute nicht mehr, weil er Ihnen offensichtlich missglückt ist, den haben Sie in der Antragsliste gelassen. Das war gut so.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, danke. – Ich denke, dieses Thema ist nur in der gebotenen Komplexität zu behandeln. Das heißt, Sie müssen sich mit dem Verkehr und dem Klimawandel insgesamt beschäftigen. Das hat mir heute beim Kollegen Dr. Magerl deutlich gefehlt. Ich erspare es Ihnen jetzt, über all das auch heute wieder beim Thema Tempolimit reden zu müssen, worüber wir sonst geredet haben, nämlich zum Beispiel über die Frage: Wie groß ist der Anteil der nicht geschwindigkeitsbeschränkten Abschnitte auf deutschen Autobahnen überhaupt?

Herr Kollege Magerl, wir könnten über die Umfragen reden und müssten dann immer genau daszusagen, welches Tempolimit sie betrafen. Wenn Umfragen sagen, dass sich knapp die Hälfte der Autofahrer gerade mit 130 km/h anfreunden könnte, glaube ich nicht, dass Sie für Ihr Tempolimit die nötige Zustimmung finden.

Eine letzte grundsätzliche Bemerkung dazu: Es ist schon eine Frage der politischen Aufrichtigkeit, zu sagen, ich brauche eine Lösung, für die ich die gesellschaftliche Akzeptanz habe, wenn ich überhaupt eine gesellschaftliche Akzeptanz herstellen will, Frau Kollegin. Denn das ist wohl das Entscheidende.

Herr Kollege Dr. Magerl, ich bedaure, dass Sie nur über das Thema Geschwindigkeit gesprochen haben. Wir haben sicherlich mehr als einen Parameter, der zum Schadstoffausstoß im Kraftverkehr beiträgt. Herr Kollege Dr. Magerl, mir hat vor allem gefehlt – Herr Präsident, auch Sie müssen Ihre Gespräche außerhalb des Saales führen.

(Heiterkeit)

Ich verstehe, dass Sie dieses Thema wie keinen Zweiten umtreibt. Bella Figura, aber wir machen es hier im Plenum.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Magerl hat nicht über den Anteil des Pkw-Verkehrs und den Anteil des Lkw-Verkehrs am Schadstoffausstoß gesprochen. Er hat nicht über die Zahlen gesprochen, die uns hier beschäftigen müssen. Seit 1990, dem Kyoto-Referenzjahr, stieg die Transportleistung im Personenverkehr um 25 % und beim Güter-Verkehr um 50 %. Bei der Fahrzeugflotte ist von 1990 bis zum Jahr 2003 die Anzahl der Pkws um 24 % und die der Lkws um 59 % gestiegen. Die Fahrleistungsentwicklung von 1990 bis 2003 weist bei den Pkws ein Plus von 15,7 % und bei den Lkws ein Plus von 53,8 % aus.

Warum sage ich das? – Weil ich felsenfest davon überzeugt bin, dass das Thema Verkehr für den Klimawandel entscheidend ist. Auch ich weiß: Ein Drittel des Schadstoffausstoßes kommt aus dem Verkehr. Ich muss mein Augenmerk jedoch darauf richten, wo ich durch entsprechende Maßnahmen wirkliche Veränderungen und Verbesserungen erreiche. Wir sollten uns nicht in Diskussionen für die Galerie erschöpfen.

Verehrter Herr Kollege Richter, ich fand Ihren Umgang mit dem Thema „Selbstverpflichtung der Industrie“ sehr zurückhaltend. Wir haben allen Grund, klare Worte an die Industrie zu richten, gerade im Interesse der Arbeitsplätze beim Automobilbau in Bayern. Es geht nicht, dass sich die Industrie gesetzliche Regelungen durch eine Verpflichtung erspart und sich hinterher einen Dreck um diese Verpflichtung schert. Darüber sollten wir uns einig sein. Das sollten wir – gerade wenn wir an einer stabilen Automobilindustrie interessiert sind – auch sagen.

Deshalb war es bezeichnend, dass unsere Kanzlerin, wie immer mit ihrer „schwebenden Hand“, gar nichts getan hat. Sie hat lediglich voller Enttäuschung festgestellt, dass die Industrie ihre Verpflichtung nicht erfüllt habe. Dann hat sie gesagt, dass das jetzt auch egal sei und dass sie das nicht weiter schere. Das war wie in dem alten Sketch von Loriot: Wären Sie eventuell bereit, sich dafür zu entschuldigen? Nein. Gut, dann ist die Sache für mich erledigt. So ähnlich hat die Kanzlerin reagiert, als sie von der Automobilindustrie getäuscht wurde.

Wo ist die wirklich große, durchschlagende und europaweite Initiative, die die Ratsvorsitzende Merkel bei diesem Thema angestoßen hätte? – Ich sehe sie nicht. Ich sehe aber zum Glück, dass an einer anderen verantwortlichen Stelle dieser Bundesregierung dieses Thema im Zusammenhang aufgegriffen wird. Herr Kollege Dr. Magerl, wenn Sie möchten, werde ich mich mit Ihnen in der Mittagspause zusammensetzen. Dann können wir über diese Dinge sprechen. Ich habe Ihnen bereits angekündigt, dass wir dieses Thema seitens der SPD-Landtagsfraktion in der nächsten Zeit aufgreifen werden. Wir werden dabei dieses Thema im Zusammenhang betrachten und auf Maßnahmen setzen, die zielführend sind.

Die Maßnahmen, die von der Verkehrsministerkonferenz auf den Weg gebracht wurden, sind aus meiner Sicht ein größerer Beitrag zur Reduktion des Schadstoffausstoßes als Ihre Forderung nach einem Tempolimit von 120 km/h, die Sie heute zum x-ten Mal vorbringen. Diese Maßnahmen betreffen die CO₂-orientierte Kfz-Steuer, die ich persönlich für sehr sinnvoll halte, den Klimapass für Neufahrzeuge sowie den Emissionshandel im Luftverkehr. Darüber hat die Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode diskutiert.

Ich begrüße ausdrücklich, dass Herr Bundesumweltminister Gabriel bei dem Maßnahmenpaket, das er unlängst vorgestellt hat, darüber klar hinausgegangen ist. Sein Ziel ist die Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Höhe von 30 Millionen Tonnen pro Jahr beim Verkehr. Der Bundesumweltminister hat dabei genau die Punkte angesprochen, auf die ich Sie gerade hingewiesen habe. Wir dürfen uns nicht alleine mit dem Pkw-Verkehr beschäftigen, sondern wir müssen insbesondere die Frage klären, wie wir den Güterverkehr abwickeln, ohne dass die Zahl der Lkws ständig zunimmt. Das ist eine entscheidende Frage.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb gehört zu dem Maßnahmenpaket, das der Bundesumweltminister angekündigt hat, neben den CO₂-Grenzwerten und der CO₂-orientierten Kfz-Steuer auch, dass wir beim Güterverkehr zu einer höheren Effizienz kommen. Wir sagen: Eine Stärkung der Wettbewerbsposition der Bahn ist ein wirksamerer Klimaschutz als jede Diskussion über ein Tempolimit. Beim Flugverkehr müssen wir Maßnahmen ergreifen, die zu einer Reduktion des Schadstoffausstoßes führen. Herr Kollege Dr. Magerl, dazu gehört zum Beispiel die Kerosinsteuern. Sie wissen, dass sich die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag klar dafür ausspricht.

Wir müssen die Dinge im Zusammenhang sehen. Dieser Zusammenhang wird noch nicht dadurch hergestellt, dass ein Bündel von Einzelmaßnahmen vorgelegt wird. Wir müssen vielmehr genau überlegen, welche Maßnahmen in welcher Kombination und welcher Zielsetzung zielführend sind. Ich habe auch gesagt, dass wir im Zusammenhang mit den Gesamtmaßnahmen auch bei der Frage offen sein werden, ob eine unbegrenzte Geschwindigkeit auf den zugegebenermaßen wenigen Abschnitten, auf denen dies möglich ist, Sinn macht. Der Herr Kollege Präsident hat gerade mit Ihnen verhandelt, weil er dies fürchtet.

Wir halten das nicht nur wegen des CO₂-Ausstoßes, sondern auch wegen des Verkehrsflusses und all der von Ihnen geschilderten Folgemaßnahmen für durchaus sinnvoll. Deshalb bin ich offen, wenn Sie über ein Tempolimit in diesem Zusammenhang diskutieren wollen. Ich kann jedoch nicht einseitig über ein Tempolimit diskutieren, ohne gleichzeitig zum Beispiel über ein Überholverbot für Lkws zu sprechen. Damit könnten Sie weit mehr erreichen, auch für den Verkehrsfluss. Auf der A8 wird dies bereits gemacht. Alles, was den Verkehrsfluss verbessert, ist sinnvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über all dies müssen und werden wir reden. Wir werden Ihnen Vorschläge dazu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wann denn?)

– Denken, entscheiden und vorlegen. Das ist der Dreiklang, dem Sie sonst auch immer folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe Sie gerade konkret auf das Maßnahmenbündel des Bundesumweltministers verwiesen. Wir können darüber gern diskutieren. Mir fällt jedoch auf, dass Sie nie über wirkliche Initiativen reden, sondern immer nur Ihre alten Forderungen aus der Schublade herausziehen. Das ist bei diesem Punkt auffallend. Ich weiß nicht, ob Sie das Maßnahmenpaket des Bundesumweltministers kennen. Frau Kollegin Scharfenberg, kennen Sie es?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sicher!)

– Haben Sie es auch gelesen? –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Natürlich!)

– Dann dürfen Sie nicht diese Aussage machen, die Sie gerade gemacht haben. Ein isoliertes Tempolimit von

120 km/h ist kein Beitrag zum Klimaschutz, sondern ein Beitrag zur Profilierung im politischen Diskurs. Als solcher ist er zulässig. Als solchen begrüßen wir auch diesen Antrag. Aus den genannten guten Gründen werden wir ihn jedoch ablehnen, wie wir das im Ausschuss getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Magerl hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Beyer, es wird mir ein Vergnügen sein, Ihre Rede den Umweltverbänden zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht auf alle Punkte, die Sie genannt haben, eingehen. Dazu reicht meine Redezeit nicht aus. Sie haben erklärt, wir hätten unseren Antrag zu der Dienstwagenflotte nicht herausgezogen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war ein Hinweis!)

Das war einer Ihrer ersten Kritikpunkte. Sie haben recht. Wir ziehen nicht alle Anträge heraus, sonst würden wir hier nicht durchkommen. Nachdem Sie diesen Antrag so niedergemacht haben, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Mir liegt ein Bericht der „PNP“ – Passauer Neuen Presse – vom 10. Mai über die Konsequenzen aus dem Beschluss für saubere Dienstwagen vor.

(Jürgen Dupper (SPD): Das war ein ödp-Antrag!)

– Das war ein ödp-Antrag, dem die SPD zugestimmt hat. Damit hat die SPD einem CO₂-Ausstoß von 130 g/km und ab dem Jahr 2010 von 120 g/km zugestimmt. Von mir wurden 120 g/km und dann 80 g/km gefordert. Herr Kollege Dr. Beyer, lesen Sie die Anträge, bevor Sie sich hier zu Wort melden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist doch Ihr Antrag! Den müssen doch Sie lesen! Ich habe ihn richtig zitiert!)

Ein Grenzwert von 120 g/km ist die Forderung. Bei der Forderung sind wir also nicht weit auseinander. Ihre Behauptung, das wäre mit deutschen Autos nicht möglich, ist völliger Unfug. Das ist jederzeit machbar, auch heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben den Antrag zu den 120 g/km entweder heute oder das nächste Mal auf der Tagesordnung. Dann werden wir darüber noch einmal diskutieren.

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben gesagt, die SPD werde Vorschläge machen. Wann denn? –

Die Fakten liegen seit dem Bericht der Enquete-Kommision des Bundestages, seit 1990, auf dem Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dieser Zeit denken Sie offensichtlich nach, es kommt aber nichts dabei heraus. Wo sind denn Ihre Vorschläge? Sie stehen blank da und sagen: Wir werden das heute ablehnen. Ein Tempolimit ist eine Sofortmaßnahme, die von heute auf morgen wirkt und die nichts kostet. Das muss klar und deutlich festgestellt werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist Augenwischerei!)

– Nein, das ist keine Augenwischerei. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Kollegen im Bundestag, auch mit den Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Reden Sie mit Ihrem Kollegen Göppel. Diese Kollegen haben eine völlig andere Auffassung, sind auf unserer Seite. Das ist keine Augenwischerei. Das ist auch nicht, wie Sie sagen, publikumswirksam. Im Übrigen ist es auch die Aufgabe der Politik, das durchzusetzen, was die Bevölkerung will. Die Mehrheit will ein Tempolimit, Herr Kollege Beyer, auch meine Kollegen von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Lassen Sie mich ein Letztes zu Ihrer Aussage anmerken: Auch an den Flugverkehr müssten wir ran. Das ist doch Heuchelei. Sie sind deshalb für die dritte Startbahn, weil Sie an den Flugverkehr ran wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war peinlich, Herr Kollege Beyer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich für die Staatsregierung noch Herr Staatssekretär Schmid zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich wollte ich mich in den Disput innerhalb der Opposition im Bayerischen Landtag, zwischen Kollegen Magerl und Kollegen Dr. Beyer gar nicht mehr einmischen. Lassen Sie mich aber trotzdem ein paar Bemerkungen machen und diese mit einigen weiteren Daten zusätzlich zu den bereits angeführten unterlegen.

Die Bundesratsinitiative hat schon deswegen keinen Erfolg, weil der Bundesverkehrsminister und der Bundesumweltminister, die dafür zuständig sind, Herr Kollege Dr. Beyer, bereits gesagt haben, dass das kein Weg ist, den wir gehen wollen. Wir haben uns bei der letzten Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode – insofern darf ich Ihnen Recht geben – natürlich auch mit diesen Fragen

aktuell beschäftigt. Sie haben einige Beispiele genannt; ich werde nachher noch darauf zurückkommen. Ich glaube, dass die Länder zusammen mit der Bundesregierung, mit dem Bundesverkehrsminister, mit dem Umweltminister, insgesamt einen Konsens über den Weg gefunden haben, den man zu gehen hat, wenn man dieses Thema in aller Breite angehen möchte, nicht nur spezifiziert hinsichtlich dieses einen Punktes.

Wir haben bereits ein Tempolimit. Wir haben ein Tempolimit für Lkws, nämlich Tempo 80. Wir haben ein Tempolimit für Reisebusse, nämlich Tempo 100. Wir haben seit 1978 die Richtgeschwindigkeit. Wir haben – darauf ist heute noch nicht hingewiesen worden – auch auf weiteren 20 % unserer Autobahnen ein Tempolimit, nämlich dort, wo Unfallschwerpunkte sind, dort, wo Gefahrenschwerpunkte sind. Dort ist die Geschwindigkeit bereits reduziert, und zwar auch auf unter 120 km/h. Wir haben auch die Wechselanzeichen, auf die bereits hingewiesen wurde. Damit reduzieren wir das Tempo auch wesentlich weiter, zum Beispiel auf Tempo 100 oder Tempo 80, immer dort, wo wir Unfallschwerpunkte haben, wo wir besondere Gefahrensituationen haben. Darauf wollte ich an dieser Stelle auch noch einmal hingewiesen haben.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben die Zahlen genannt, was die Sicherheit angeht. Auch darauf möchte ich ganz konkret eingehen. Die Autobahnen sind auch im internationalen Vergleich – diesen haben Sie herangezogen; das sollten Sie der Redlichkeit halber auch komplett darstellen – sehr sichere Straßenverbindungen. Autobahnen sind die sichersten Verkehrsverbindungen. Bedauerlicherweise hatten wir im Jahr 2006 911 getötete Personen im Straßenverkehr. 709 Personen kamen außerhalb geschlossener Ortschaften ums Leben; 115 von den 911 wurden auf Autobahnen getötet, 46 Menschen – das sind 5 % – auf Abschnitten mit Geschwindigkeiten über 130 km/h.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Herbert Müller (SPD): Herr Staatssekretär, die Frage betrifft das, was Sie vorher gesagt haben. Sie haben vorher die Lkws angesprochen, die ein Tempolimit haben. Meine Zwischenfrage dazu lautet: Kennen Sie einen Lkw auf deutschen Autobahnen, der 80 Stundenkilometer einhält? Mir sind Lkws bekannt, die in der Regel knapp unter 100 km/h fahren; Überholvorgänge finden zu allen möglichen Zeiten mit Geschwindigkeiten zwischen 95 und 110 km/h statt. Das ist meine Erfahrung zum Tempolimit für Lkws.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Müller, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Ich darf

in einem kleinen Exkurs vielleicht auch darüber berichten, was wir bei der letzten Verkehrsministerkonferenz diesbezüglich miteinander diskutiert haben. Herr Kollege Müller, das große Problem besteht momentan darin, dass wir auf unseren Autobahnen Lkw-Überholvorgänge haben, die den Verkehr blockieren und die zu Stau Anlass geben. Wir müssen uns intensiv mit der Frage beschäftigen: Können wir diesen Zustand weiterhin so akzeptieren und hinnehmen? Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu. Das war auch ein Schwerpunkt auf der letzten Verkehrsministerkonferenz in Wernigerode.

Es ist richtig, dass wir dieses Tempolimit von 80 km/h schon deswegen nicht mehr haben, weil ein Lkw, der in der Schlange, die auf der rechten Seite mit 80 km/h fährt, zu einem Überholvorgang ansetzt, gar nicht mit 80 km/h überholen kann, sondern eine bestimmte Differenz von mehr als 10 km/h benötigt, um diesen Überholvorgang sinnvoll abschließen zu können. Das wissen wir sehr wohl. Deswegen haben wir im Übrigen auch auf der uns beiden bekannten A 8 ein Überholverbot mit höchster Bewehrung installiert.

(Zuruf des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Ich sage Ihnen auch, welche Position ich für den Freistaat Bayern vertreten habe. Ich habe mit wenigen weiteren Kollegen aus anderen Ländern die Position vertreten

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und habe dokumentiert, dass wir ein Überholverbot für Lkws auf allen vierstreifigen Autobahnen brauchen,

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

weil wir den gegenwärtigen Zustand auf lange Sicht nicht mehr hinnehmen können. Das ist ein Thema, über das wir miteinander zu diskutieren haben. Der Freistaat Bayern hat hierzu eine klare Position. Herr Kollege Müller – ich darf sagen, dass Sie vielleicht auch mit Kollegen aus den von Ihnen regierten Ländern und wir mit Kollegen aus CDU-regierten Ländern noch einmal intensiv darüber diskutieren sollten –, es kann nicht sinnvoll sein, dass Autobahnen über Kilometer hinweg durch Elefantenrennen blockiert werden. Die Flüssigkeit des Verkehrs ist nämlich dann auch auf den Autobahnen nicht mehr gegeben. Deswegen bin ich ganz auf Ihrer Seite. Der Freistaat Bayern hat diese Position vertreten. Ich war selbst bei diesen beiden Tagen dabei. Leider ist die Mehrheit noch nicht gesichert. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir uns in Zukunft mit dieser Frage noch viel intensiver beschäftigen müssen und uns angesichts der Zunahme des Lkw-Verkehrs letztlich auch dazu entschließen und sagen müssen: Wir brauchen ein Überholverbot für Lkw auf vierstreifigen Autobahnen.

Eine letzte Bemerkung zu Ihrer Frage; ich will das ganz konkret beantworten. Wir haben im Übrigen ein Prognosutachten aus dem Jahr 1998 für das Jahr 2015. Danach beträgt die Zunahme des Lkw-Verkehrs 60 %, in Bayern 80 %. Deswegen müssen wir darauf prospektiv reagieren. Ich glaube, wir sollten diese Maßnahme ge-

meinsam angehen. Das Lkw-Überholverbot ist ein wichtiges gemeinsames Projekt.

(Beifall des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Ich darf wieder zum Tempolimit zurückkommen. Natürlich wird auf den Autobahnen viel Mobilität abgewickelt. Dort finden die intensivsten Verkehre statt. Wir müssen auf die Beeinträchtigungen der Anwohner, auf die Beeinträchtigungen der Natur und auf die Beeinträchtigungen der Umwelt achten. Ich glaube, das ist ein gemeinsames Anliegen. Was die Anwohner angeht, kennen wir die Debatten über Lärmschutzwälle, die Lärmsituation und neue Fahrbahnbeläge. Ich glaube, dass wir diesbezüglich gemeinsam einen guten und vernünftigen Weg gehen.

Zur Sicherheit des Straßenverkehrs habe ich, glaube ich, das Notwendige schon gesagt. Ich wollte diese Zahlen darstellen. 46 Tote rechtfertigen jede Maßnahme. Man muss sie aber in Relation zu den auf den Straßen insgesamt getöteten Menschen setzen. Ich kenne auch sehr wohl das Gutachten und habe es mir noch einmal angesehen, Herr Kollege Dr. Magerl, auf das der Präsident des Bundesumweltamtes Bezug nimmt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es stammt aus dem Jahr 1999 und verwendet Daten des Jahres 1995. Das muss man vielleicht auch noch einmal im Licht der aktuellen Situation betrachten, da wir wissen, dass sich bei diesem Thema – wie ich sehe, stimmen Sie zu – in den letzten Jahren vieles getan hat. Auch die Europäische Kommission nimmt darauf Bezug. Ich gebe Ihnen recht und stimme zu, wenn es darum geht, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen für Neufahrzeuge zu verändern. Wir können diese Daten nicht einfach klaglos hinnehmen. In den letzten Jahren ist die Diskussion darüber relativ still geworden. Deshalb ist es unser gemeinsames Anliegen, die Zahlen zu verändern. 140 Gramm CO₂ pro Kilometer müssen die Diskussionsgrundlage sein. Wir müssen daran arbeiten; wir müssen an technischen Innovationen arbeiten.

Wir können nicht zur Tagesordnung übergehen. Wenn wir CO₂-Emissionen verhindern wollen, dann müssen wir an diese technischen Innovationen herangehen. Das ist uns, so glaube ich, ein gemeinsames Anliegen.

Herr Kollege Dr. Magerl, Sie haben gefragt: Wie viel Prozent sind das letztlich? Wenn wir den Verkehr auf unseren Autobahnen heranziehen, dann handelt es sich um einen Prozentsatz im kleinen einstelligen Bereich. Dass der Verkehr insgesamt hinsichtlich des Klimaschutzes – Reduzierung der CO₂-Emissionen – ein wichtiges Thema ist, ist unbestritten. Wenn ich jedoch annehme, dass es bezüglich des Verkehrs auf Autobahnen um einen Wert von zwei Prozent geht – ich will gar nicht streiten, ob es zwei oder fünf Prozent sind, weil die Diskussion müßig ist –, dann wissen wir, dass wir uns nicht nur auf ein Tempolimit auf Autobahnen beschränken dürfen, sondern dass wir über die Thematik in der gesamten Breite zu diskutieren haben. Wir wissen, dass der Straßenverkehr hinsichtlich der Bedeutung des Klimaschutzes wichtig ist.

Die Maßnahmen, über die wir in Werningerode diskutiert haben – das Überholverbot für Lkws war eine Maßnahme; Sie haben weitere genannt, zum Beispiel die Telematik-Verkehrslenkung durch moderne Technologien –, sind, so glaube ich, die richtigen auf dem Weg, den wir miteinander zu gehen haben. Diesem Punkt stimme ich ausdrücklich zu. Das gilt auch, was die Informationsagentur in Bayern angeht, denn wir brauchen verstärkt Informationen. Wenn durch Staus und Verkehrsblockaden mehr Emissionen als durch den laufenden Verkehr entstehen, dann entspricht das in Bezug auf die Abwicklung des Verkehrs nicht einer modernen Verkehrsinfrastruktur. Ich darf deshalb sagen, lieber Herr Kollege Dr. Magerl: Nur ein Tempolimit einzuführen und zu denken, das Problem sei damit gelöst – das ist der essenzielle Punkt –, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir müssen uns bei diesem Thema wesentlich breiter aufstellen und das tun wir durch vielfältige Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. – Ich schaue gerade, ob die Urnen bereit stehen. – Ja, das ist der Fall.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.02 Uhr bis 12.08 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Plenarsaals ausgezählt, und das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Medizinische Behandlung mit Cannabis-Medikamenten für schwerstkrank Schmerzpatientinnen und -patienten zulassen (Drs. 15/7029)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als erste Rednerin Frau Kollegin Rüttig an das Rednerpult bitten. Ich bitte, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals weiterzuführen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rüttig (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zielt darauf ab, die Staatsregierung aufzufordern, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die medizinische Verwendung von

Cannabis zur Behandlung von Schmerzen schwerstkranker Patientinnen und Patienten ermöglicht wird. Die Begründung dazu: Cannabis-Medikamente – das hat sich auch in unserem Fachgespräch gezeigt – sind wirkungsvolle Schmerzmittel bei sehr vielen Krankheiten wie zum Beispiel Multipler Sklerose, Alzheimer, Krebs, usw. In bestimmten Fällen ist es wirkungsvoll, sie anzuwenden.

Immer mehr Ärzte wollen sie auch anwenden.

Die derzeitige Rechtslage ist aber etwas verwirrend, was sich auch in den Ausschüssen gezeigt hat. Grundsätzlich darf jeder niedergelassene Arzt Cannabis-Medikamente verordnen; das sind aber synthetische oder halbsynthetische Medikamente. Das bitte ich Sie zu beachten. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied.

Verboten sind die aus der natürlichen Pflanze hergestellten Medikamente, die jahrtausendelang ein sehr bewährtes Schmerzmittel waren. Die Monatspackung von dem zugelassenen halbsynthetisch hergestellten Medikament Dronabinol kostet 400 Euro. Die Krankenkassen zahlen sie zum Teil, aber nicht immer. Die armen Leute können dieses Medikament nicht genießen. Ein ganz synthetisch hergestelltes Medikament aus den USA kostet sogar das Doppelte. Dieses wird von den Krankenkassen gar nicht bezahlt. Wieder sind es die Armen, die auf der Strecke bleiben, weil sie diese Medikamente nicht bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jahrtausendelang wurde diese Heilpflanze verordnet. Bei uns wurde sie im Zuge der pharmazeutischen Herstellung und von drogenpolitischen Maßnahmen verboten. Allerdings machen immer mehr Regierungen dieses Verbot rückgängig. Ich hoffe, dass die Mehrheit dieses Hauses ebenfalls zu dieser Stellungnahme kommen wird.

Der Landesgesundheitsrat wird umstrukturiert. Auch die Patienten und die Naturheilkundler werden künftig eine Stimme haben. Viele der naturheilkundlich praktizierenden Ärzte hoffen, dass die natürlichen Cannabisprodukte zugelassen werden. Prof. Dr. Hahn, der Vorsitzende des Landesgesundheitsrats, hat auf meine Anregung hin reagiert und einen der Ärzte eingeladen, die für die Schließung der Lücke im Gesetz eintreten. Manche Leute zeigen sich selbst an, weil sie auf dem Balkon Cannabis anbauen, was immer zum Freispruch führt. Dies ist weder für die Patienten noch für die behandelnden Ärzte eine Lösung.

Es dürfen nicht wieder die Armen die Dummen sein; deshalb muss Cannabis unter ärztlicher Aufsicht verordnet werden können. Die Behauptung, dass dann jeder Cannabis konsumieren könnte, stimmt nicht.

Ich möchte ein paar Schmerzzustände benennen, bei denen Cannabis fabelhaft hilft: bei Nervenschädigungen, neuropathischen Schmerzen, Kopfschmerzen, Migräne, Erkrankungen des Bewegungsapparates, Arthritis, Hepatitis C, bei Ekel vor der Nahrung bei Morbus Alzheimer, Glaukom und gegen Appetitlosigkeit bei Aids und Krebs, ohne dass im Vergleich zu anderen Mitteln schlimme Ne-

ben wirkungen auftreten. Diese wunderbare alte Heilpflanze sollte wieder zugelassen und unter ärztlicher Aufsicht genutzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn wir die Zustimmung derjenigen erreichen könnten, die bisher abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Huml das Wort erteilen. Bitte schön.

Melanie Huml (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Cannabis soll, wie im Antrag formuliert, zur medizinischen Verwendung für schwerstkrank Patientinnen und Patienten eingesetzt werden können. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wäre dafür zunächst die Veränderung des Betäubungsmittelgesetzes nötig, da Cannabis ein nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel ist.

Für diesen Antrag besteht allerdings keine Notwendigkeit. Wir werden deshalb der Bayerischen Staatsregierung nicht nahelegen, sich im Bundesrat für die medizinische Verwendung von Cannabis-Präparaten einzusetzen. Die Gründe dafür sind:

Erstens. Sie sagen in Ihrer Antragsbegründung, dass Cannabis für eine wirkungsvolle Schmerztherapie gebraucht werde. Wie Sie wissen, liegt mit dem WHO-Stufenschema Schmerztherapie ein ausgereiftes Instrument zur Schmerztherapie vor. In modernen Schmerztherapieeinrichtungen werden ausgezeichnete Schmerzmittel eingesetzt, die alle Schmerzzustände adäquat bewältigen können. Bei der Verwendung von pharmazeutisch ausgereiften Medikamenten ist zum Beispiel die ausreichende Sicherheit der Dosierung gewährleistet. Dies ist besonders bei schwerstkranken Patienten wichtig. Bei Cannabis-Produkten kann dies aufgrund des unbekannten Wirkstoffgehalts nicht sichergestellt werden, geschweige denn die gezielte Steuerung des Wirkstoffs beim Einsatz in einer Therapie. Gerade in der Schmerztherapie und der Palliativmedizin ist es sinnvoll, genau bekannte Wirkstoffgruppen zu verwenden anstatt Naturprodukte. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von Cannabis-Präparaten in verschiedenen wissenschaftlichen Studien untersucht wurde, bislang aber noch Defizite im Bereich der Wirksamkeit zeigt, gemessen an den in der EU relevanten Anforderungen an die Zulassung als Arzneimittel.

Zweiter Grund: Zudem stimmt das Argument in Ihrer Begründung nicht, dass die derzeitige Rechtslage unklar sei. Eine Änderung der gesetzlichen Situation ist nicht notwendig, da die Verabreichung von Cannabis-Präparaten in bestimmten Fällen und unter klar definierten Indikationen sehr wohl möglich ist, zum Beispiel bei speziell lebensbedrohlichen Krankheitsbildern. Dazu liegt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Mai 2005 vor. Sie lässt die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Absatz 2 des

Betäubungsmittelgesetzes für den therapeutischen Einsatz von Cannabis zu.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich mit dieser Thematik bereits beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass selbstverständlich auf Antragstellung Cannabis als ein nicht verschreibungsfähiges Betäubungsmittel in einem speziellen Fall verwendet werden darf. Siehe dazu die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgit Bender, Elisabeth Scharfenberg und weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 16/3040 und die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/3393.

Dritter Grund: Die von Ihnen in Ihrem Antrag beschriebene Problematik ist außerdem gesundheitspolitisch ein marginales Problem, wie die folgenden Zahlen belegen. Im Jahr 2004 wurden bundesweit lediglich sieben Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zu therapeutischen Zwecken gestellt. 2005 waren es 15 Anträge.

Viertens. Als Ärztin gebe ich Ihnen zur Antragstellung zusätzlich zu bedenken: Cannabis ist eine Substanz mit einem erheblich gesundheitsschädlichen Potenzial.

(Simone Tolle (GRÜNE): Alkohol auch!)

Im Gegensatz zu Alkohol und Nikotin sind die Mechanismen der Schädigung für den Anwender aber weit weniger offensichtlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer sagt das?)

Aus diesem Grund ist es in nur ganz wenigen Ausnahmefällen vertretbar, damit eine Therapie durchzuführen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alles dafür spricht, im medizinischen Bereich die aktuelle Regelung für die Verwendung von Cannabis beizubehalten. Daher stimmt die CSU-Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zu.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Rütting gebeten.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Kollegin Huml, Sie haben leider nicht zugehört. Sie haben Ihre vorgefertigte Meinung wiedergegeben. Ich habe vorhin ausdrücklich gesagt, dass Ärzte Cannabis-Produkte verordnen dürfen, es sich aber um halbsynthetische und synthetische Produkte handelt. Die Monatspackung des synthetischen Produkts kostet 400 Euro und wird in Ausnahmefällen von den Krankenkassen gezahlt, das synthetische Produkt aus den USA kostet 700 Euro und wird von den Krankenkassen gar nicht bezahlt. Die Leidtragenden sind wieder einmal die Armen, die sich die Medikamente nicht leisten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Melanie Huml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Das ist richtig. In der Begründung zum Antrag geht es um die synthetischen Medikamente. Im Antrag wird nicht unterschieden.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Das muss es auch nicht. Uns geht es --)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Rütting, geschäftsordnungsmäßig ist Ihre Wortmeldung beendet.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Entschuldigung!)

Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Sonnenholzner ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Huml, die Tatsache, dass es sich um ein marginales Problem handelt, dürfte uns nicht daran hindern, uns mit der gebotenen Ernsthaftigkeit mit diesem Problem zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahl der Anträge ist für mich auch kein Parameter dafür, wie hoch der Bedarf ist. Anträge werden natürlich nur gestellt, wenn mit den Patienten oder Patientinnen vorher abgesprochen worden ist, ob sie bereit sind, die Kosten zu tragen. Das ist nämlich der Knackpunkt. Nachdem Dronabinol – und nur davon reden wir hier – sehr teuer ist, ist auch die Zahl der Anträge limitiert.

Frau Kollegin Rütting, die von Ihnen gestreiften Fragen des Hanfanbaus werde ich hier, so schwer es mir fällt, nicht behandeln. Auch diese Fragen haben mit diesem Antrag nur marginal zu tun.

Nicht richtig ist Ihre pauschale Äußerung, es gebe sehr viele Erkrankungen, bei denen die Wirksamkeit dieses Mittels nachgewiesen ist. Frau Kollegin Huml, es gibt in der Tat valide medizinische Studien, die sehr wohl belegen, dass es vier strenge Indikationen gibt, bei denen diese Substanz sinnvoll zum Nutzen der Patienten angewendet werden kann. In diesen Fällen ist auch wissenschaftlich bewiesen, dass es so ist, und in diesen Fällen kann dieses Medikament in der Tat legal verordnet werden. Es ist nur nicht erstattungsfähig. Das ist der Knackpunkt. Dafür hilft dieser Antrag aber auch nicht.

Um dieses Medikament bei den vier Indikationen erstattet zu bekommen, muss der therapeutische Nutzen dieser Substanz durch den Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannt werden. Ich habe deswegen schon mit dem Gemeinsamen Bundesausschuss Kontakt aufgenommen, und ich hoffe, dass wir es auf diesem Wege schaffen; denn das wollen auch die Palliativmediziner und die Schmerztherapeuten, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Eine Verordnung für alle Indikationen kann aber mit Sicherheit nicht das Ziel sein, Frau Rütting, weder gesundheitspolitisch noch landwirtschaftspoli-

tisch. Deswegen werden wir diesem Antrag, der nicht hilft, das bestehende Problem zu lösen, nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Tempolimit auf Autobahnen auf Drucksache 15/7238 bekannt geben. Mit Ja haben 15 Mitglieder gestimmt, mit Nein 111. Es gab drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Antrag des Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)
Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen
(Drs. 15/7523)**

Ich eröffne die Aussprache und darf dazu Herrn Kollegen Strobl als erstem Redner das Wort erteilen. Fünf Minuten pro Fraktion wurden vereinbart.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil er heute Geburtstag hat, darf er auch so oft reden!)

Reinhold Strobl (SPD): Nicht einmal am Geburtstag hat man seine Ruhe.

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, dass unser Bildungssystem chronisch unterfinanziert ist. In den vergangenen Jahren haben sich die Lern- und Arbeitsbedingungen an allen Schulen kontinuierlich verschlechtert. Die Unterrichtsausfälle bewegen sich auf hohem Niveau. Wir bekommen immer wieder diese Rückmeldungen. Angesichts dieser Situation stimme ich mit dem Präsidenten des BLLV, Herrn Albin Dannhäuser, überein, welcher vor kurzem erklärte, man solle lieber heute investieren als später reparieren.

(Beifall bei der SPD)

Momentan sprudeln die Steuereinnahmen. Auch in Bayern ist der Staatssäckel gut gefüllt. Trotzdem prägen in einigen Regionen Unterrichtsausfälle den Alltag. Für unsere Schülerinnen und Schüler gibt es zu wenig Lehrer. Die Klassen sind zu groß. Zum Beispiel gibt es in über 200 Realschulklassen 34 Schüler und mehr. Lehrer und Schüler stehen unter einem großen Druck. Von einer indi-

viduellen Förderung kann man überhaupt nicht sprechen. Klagen gibt es aus allen Schularten. Auch an den Förderschulen kann zu wenig gefördert werden. Ausgerechnet in der Schulart, die sich vor allem durch Kontinuität der Bezugspersonen auszeichnen sollte, muss in vielen Stunden Vertretung geleistet werden.

Jetzt haben wir eine neue Situation. Laut dem bayerischen Bildungsbericht 2006 verringern sich die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Bayern bis zum Jahr 2020 um etwa 20 % bzw. rund 300 000 gegenüber der aktuellen Schülerzahl. Durch den derzeitigen Schülerrückgang werden erhebliche Finanzmittel frei. Die Robert-Bosch-Stiftung geht von einem Finanzvolumen von 2,3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 aus. Diese Finanzmittel – und darum geht es uns mit unserem Antrag – sollten nach unserer Meinung an den Schulen zur Reduzierung der Klassenstärken, zur besseren Förderung der Kinder und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte verwendet werden.

(Beifall bei der SPD)

Begreifen Sie diese Entwicklung bitte schön auch als Chance für eine bessere Ausstattung unserer Schulen, als Chance, die Klassen verkleinern zu können, als Chance, die Kinder besser fördern zu können, und als Chance für unsere Kinder. Wir fordern Sie auf, die in den kommenden Jahren aufgrund der Abnahme der Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Finanzmittel im bayerischen Bildungshaushalt grundsätzlich in den Schulen zu reinvestieren. Verfallen Sie bitte nicht dem Fehler, frei werdende Mittel der Bildung zu entziehen, sondern lassen Sie dieses Geld bei der Bildung.

Sie haben im Bildungsausschuss versichert, dass abgewogen werden muss, wie die nächste Zeit zu Verbesserungen am Bildungssystem genutzt werden kann. Hier hätten wir Sie, meine Damen und Herren von der CSU, voll auf unserer Seite, so wurde uns versichert. Sie sprachen davon, dass Sie kämpfen. Lippenbekenntnisse genügen uns aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wie wäre es, wenn wir Sie bei einer Abstimmung auch einmal auf unserer Seite hätten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Des wär a Sach!)

Angesichts der immer größeren Bedeutung von guter Bildung und Ausbildung und im Hinblick auf kleiner werdende Jahrgänge von Berufsanfängern wäre es falsch, diese frei werdenden Mittel einzusparen. Das wäre falsch für die Menschen, für unser Land und für den Wirtschaftsstandort Bayern. Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns am 8. März im Bildungsausschuss sehr intensiv und auch sehr ernsthaft mit dem Antrag der SPD auseinandergesetzt und über diese Fragen ausführlich debattiert. Allerdings darf ich für unsere Fraktion feststellen, dass wir Ihnen auch heute Ablehnung signalisieren müssen, weil dieser Antrag ein Finanzvolumen von rund 2 Milliarden Euro zum Inhalt hat. Das kann nach unserer Meinung nicht im Rahmen eines Antrags behandelt werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dann schaut halt, ob es im Nachtragshaushalt geht!)

Das muss natürlich in die Haushaltsberatungen eingebracht werden. Ich darf Ihnen jetzt schon versichern, dass bei den Nachtragshaushaltsberatungen vieles von dem, was von uns mitgetragen wird, thematisiert und entschieden wird. Heute bis zum Jahre 2020 vorweg Festlegungen zu treffen, werden wir natürlich nicht beenden.

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass das Geld grundsätzlich in den Schulen zu reinvestieren sei. Damit ist meines Erachtens auch eine gewisse Verengung verbunden.

Sie wissen selbst, dass wir momentan sehr intensiv über die fröhliche Bildung diskutieren; auch dieses Thema muss einbezogen werden. Wenn Gelder in den gesamten Bildungsbereich gehen, müssen selbstverständlich alle Möglichkeiten ausgelotet werden, nicht allein die Schulen.

Wir haben uns heute Vormittag schon sehr intensiv mit der Hauptschulreform beschäftigt. Sie haben sicherlich vom Minister, der hier anwesend ist, gehört, welche Initiativen angekündigt sind und welche Initiativen von der CSU im Rahmen des Nachtragshaushalts und des nächsten Doppelhaushalts mitgetragen werden. Der Ministerrat hat zum Thema Hauptschule bereits einen Beschluss gefasst, der dem Landtag zugeleitet wird. Wir können uns dann intensiv damit beschäftigen, wie viele Lehrerstellen für die Hauptschule und wie viele Mittel für den Ganztagesbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso wenig wie Sie wollen wir dem Bildungshaushalt die notwendigen Mittel versagen. Gleichwohl müssen wir sehr sorgfältig prüfen, wie diese Mittel in den Gesamthaushalt passen; denn es hat keinen Sinn, heute Versprechungen zu machen, die aufgrund von Haushaltsentwicklungen nicht einzuhalten sind.

Die CSU ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen bewusst; das darf ich für die CSU-Fraktion erklären. Wir werden uns bei den anstehenden Verhandlungen zum Nachtragshaushalt und bei den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt sehr intensiv mit den Fragen der Reinvestition von eventuell frei werdenden Mitteln beschäftigen. Sie dürfen dessen versichert sein, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden. Dem vorliegenden Antrag können wir nicht zu-

stimmen, weil wir nicht mithilfe eines Antrags über zwei Milliarden Euro befinden können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Nöth. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle, bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nöth, wie Sie auf zwei Milliarden Euro kommen, müssen Sie mir einmal vorrechnen. Der Antrag ist gut, der Antrag ist wichtig. Wir sollten den Eindruck vermeiden, eine Zustimmung dazu würde ein Mehr an Geld bedeuten. Wir wollen damit nur erreichen, dass nicht Geld aus den Schulen abgezogen wird. Sie hätten also keine zusätzlichen Investitionen zu tätigen, sondern der Antrag verlangt lediglich: Lassen Sie die Mittel in den Schulen.

Ich nenne Ihnen zwei Beispiele dafür, warum das so wichtig ist: Heilsbronn, drei Grundschulklassen mit 30 Kindern; Ebrach, eine Jahrgangskombinierte Klasse mit 29 Kindern, und diesen Umstand hat Ebrach wieder zu erwarten.

Ich erinnere an die Debatte über Unterrichtsausfall im Februar. Herr Minister, in der „tz“ von heute wird berichtet, dass Schulklassen wegen Lehrermangels jetzt zu Hause bleiben. Weil es auch in der Hauptschule an der Perlacher Straße an Pädagogen fehlt, müssen Klassen jetzt zu Hause bleiben. Jeden dritten Tag bleibt eine 7. Klasse zu Hause und bearbeitet Aufgaben, die für diesen Tag aufgegeben werden. Der Rektor sagt: Seit Monaten kämpfe ich, weil mir Lehrer fehlen. Der Rektor sagt auch: Teils fällt jetzt schon ein Drittel aller Unterrichtsstunden an meiner Hauptschule aus, wir verwahren die Schüler oft nur noch.

Herr Kollege Nöth, was Sie vorher gesagt haben, ist Hohn und Spott. Was ich jetzt geschildert habe, ist nur ein kleiner Teil von Fällen, die in Bayern tagtäglich vorkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Unterrichtsausfall ist nicht mehr die Ausnahme, er ist die Regel. Dieser Antrag verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass Sie das Geld, das für die Schüler im Haushalt drinsteht, nicht auch noch herausziehen. Herr Kollege Nöth, Ihr Verweis auf den Nachtragshaushalt kommt mir so vor wie das Warten aufs Christkind. Ich bin sehr gespannt, was unter dem Christbaum Ihres viel gerühmten Nachtragshaushaltes liegen wird. Ich vermute, dass wir alle enttäuscht sein werden, wenn wir das in viel Marketing eingepackte Geschenk auspacken werden. Ich werde es nicht zulassen, dass Ihre Rechnung aufgeht: Sie reden monatelang darüber, wie viele Lehrerinnen und Lehrer Sie den bayerischen Schülern geben wollen, aber letzten Endes finden wir unter dem Christbaum eine Mgelpackung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt ein Bundesland, das mit eben diesem Konzept große Erfolge erzielt hat, nämlich Sachsen. Sachsen ist bei der Pisa-Studie nach vorne gerutscht, weil es sehr konsequent vorgegangen ist und den sogenannten demografischen Gewinn eben nicht aus dem System gezogen hat. Sie haben den Mangel an Lehrern produziert. Mit der Produktion dieses Mangels haben Sie mit dem Nachtragshaushalt 2004 begonnen. Sie haben den Mangel mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 fortgesetzt, und Sie haben ihn im jüngsten Doppelhaushalt, zwar nicht bei allen Schularten, aber doch bei den Hauptschulen fortgesetzt; dort rasieren Sie weiterhin radikal.

Im Dezember nehmen Sie den Schulen 1600 Stellen. Jetzt versprechen Sie, dass Sie von diesen 1600 Stellen innerhalb von vier Jahren 1300 zurückgeben werden. Herr Minister, Sie sind mir heute Morgen eine Antwort darauf schuldig geblieben, welchen Finanzierungsvorschlag Sie dem Landtag machen wollen. Für die 1300 Stellen gilt das Gleiche, was Herr Nöth soeben gesagt hat: Sie müssen schon Butter zu den Fischen tun. Wenn Sie etwas vorschlagen, müssen Sie diesem Hohen Hause, das über diese Dinge beschließt, schon sagen, wie Sie das bezahlen wollen. Ich freue mich schon sehr auf Ihre Antwort.

Im Zentrum all unserer Überlegungen müssen die Kinder stehen, das darf nicht der ausgeglichene Haushalt sein, Herr Kollege Nöth und Herr Minister, wenn wir einen Prioritätenwechsel vornehmen. Die Kraft einer Gesellschaft bemisst sich nicht nach ihrer Ernte, sondern nach ihrer Aussaat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Tolle. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das war keine Mehrheit!)

– Wenn Sie die Mehrheit anzweifeln, dann müssen wir zum ersten Mal in diesem Saal hier einen Hammelsprung durchführen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir zweifeln die Mehrheit an!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was Sie beantragen, wenn Sie eine Auszahlung beantragen? – Sie beantragen einen Hammelsprung. Das wäre das erste Mal in diesem Plenarsaal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wir haben nur zwei Türen!)

– Ich denke, dann müssen wir die dritte Tür öffnen. Herr Kollege, Sie wird geöffnet. Wir führen also einen Hammelsprung durch, Bewegung im Bayerischen Landtag, bitte!

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie muss abgestimmt werden? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie wird abgestimmt?)

Alle müssen den Saal verlassen. Herr Kollege Dr. Spaenle, wir haben drei Türen, die dritte Türe ist mittlerweile offen. Das große Tor rechts, das jetzt aufgemacht worden ist, ist die Ja-Türe, die Türe auf der CSU-Seite ist die Nein-Türe, und die Türe auf der Seite der Opposition ist die Tür für die Enthaltungen.

– Für die Besucherinnen und Besucher sage ich: Wir haben heute den ersten Hammelsprung im neuen Plenarsaal. Eine Türe, die sonst immer geschlossen ist, musste extra geöffnet werden.

(Folgt Abstimmung gemäß § 129 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

– Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Ich fahre erst mit der Sitzung fort, wenn alle die Plätze eingenommen haben. – Verehrte Kolleginnen und Kolleginnen, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag „Bessere Bildung auch bei sinkenden Schülerzahlen“ auf Drucksache 15/7523 bekannt geben: Mit Ja haben 36 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 53; Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine tolle Leistung bei 124 Abgeordneten! Also wirklich! – Susann Biedefeld (SPD): Schämen solltet Ihr Euch! – Weitere Zurufe, u. a. des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD) – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, so sommerlich sind die Temperaturen heute doch gar nicht. Ich würde sagen, wir erledigen jetzt noch einen weiteren Punkt der Tagesordnung und dann gehen wir in die wohlverdiente Mittagspause.

Deswegen rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 12 auf:

Antrag der Abg. Renate Dodell, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU)
Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen verbessern (Drs. 15/7546)

Ich darf die Aussprache eröffnen. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich Herrn Prof. Dr. Waschler das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser hochgezogene Prüfantrag ist in der Tat eine gute Gelegenheit, auch einer breiten Öffentlichkeit das Ziel des Antrags zu verdeutlichen. Wir wollen das Übertrittsverfahren verbessern. Wir wollen eine bessere Information der Eltern über die Durchlässigkeit des bayerischen Schulwesens, die Leistungs-

fähigkeit der Hauptschulen, die hohe Qualität der beruflichen Schulen, also alles das, was für eine Laufbahnentscheidung von Bedeutung ist, erreichen. Dazu gehört natürlich eine stärkere Kooperation aller am Übertritt Beteiligten, verbunden mit einer breiten und ausführlichen Information. Ich betone von meiner Seite: Den Eltern muss klar werden, dass das Gymnasium nicht der einzige Weg zur Hochschule sein kann und ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Des Weiteren geht es um die Zusammenführung von Zwischen- und Übertrittszeugnis. Dieser Vorschlag wird von der Praxis immer wieder an uns herangetragen. Er soll auf den Prüfstand gehoben werden. Ferner geht es um die Frage, ob ein verpflichtendes Elterngespräch hier einen weiteren Fortschritt bringen kann. Ebenso soll geprüft werden, ob der Probeunterricht generell als Grundlage für die Entscheidung geeignet ist. Die Erfahrungen sind hier durchaus unterschiedlich. Schließlich soll als letzter Punkt überprüft werden, ob eine frühere Korrektur einer vielleicht fehlerhaften Schullaufbahnentscheidung erreicht werden kann. Auch das ist im Prüfantrag an die Staatsregierung enthalten.

Damit kann ich schon zum Fazit kommen. Wir haben uns im Bildungsausschuss klar darauf verständigt, dass der Antrag eine Zielrichtung hat, bei der wir in allen Punkten sehr diskussionsfähig sind. Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Das Fazit ist, dass wir die Absicht haben, den Druck zu mildern, der auf den Kindern in der Grundschule lastet. Es gilt, die Talente und die Begabungen zu fördern. Wenn die Opposition das Übertrittszeugnis insgesamt abschaffen will und die Entscheidung generell dem Elternwillen überlassen möchte, kann man nur sagen: In den Ländern, in denen das geschehen ist, war das mit Sicherheit nicht zum Wohl der Kinder. Sehr viele negative Erfahrungen wurden gemacht. Oft kam es zu Überforderungen der Kinder; vielfach wurde die falsche Richtung eingeschlagen. Das sollte mit Blick auf das Wohl des Kindes tunlichst vermieden werden. Die Talente sind eben unterschiedlich.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, hören Sie doch wenigstens zu. Die Kinder sollen sich in diejenige Richtung orientieren können, in der ihre Talente und Fähigkeiten liegen. Der Antrag ist ein Prüfantrag, und ich betone noch einmal: Wir werden nach dem Vorliegen des Ergebnisses sehr breit und intensiv diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben sich vielleicht darüber gewundert, dass die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag hochgezogen hat. Herr Waschler, zu Ihrer Darstel-

lung, dass das Ziel des Antrags eine Prüfung sei, über deren Ergebnis Sie sehr offen diskutieren wollen, kann ich nur sagen: In der Sache gibt es nichts mehr zu prüfen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben das Wohl des Kindes überhaupt nicht im Auge; Sie haben etwas ganz anderes im Sinn.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was denn, Frau Kollegin?)

– Das werde ich Ihnen gleich sagen.

Der Antrag zeigt, dass die CSU in der Bildungspolitik weder ein noch aus weiß.

(Beifall bei der SPD)

Am Wochenende haben Sie versucht, die Hauptschulen zu retten; jetzt versuchen Sie, das Übertrittsverfahren zu ändern und zu retten. Das wird Ihnen nicht gelingen. Es ist einfach nicht mehr zu retten, weil es keinen Sinn mehr macht.

Dabei wäre die Problemlösung doch eigentlich ganz einfach.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Was ist nicht zu retten?)

Sie sollten nur Folgendes tun: Sie sollten endlich die Vorstellung aufgeben, dass man Kinder mit zehn Jahren in irgendwelche Schubladen sortieren kann, um ihnen eine Schullaufbahn zuweisen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten auch endlich davon Abstand nehmen – auch das drücken Sie in Ihrem Antrag aus –, den Eltern das Problem in die Schuhe zu schieben. Sie sind verantwortlich für die Schulpolitik, und Sie sind auch verantwortlich für das System Schule, wie es derzeit funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die Baustellen zu verantworten, und Sie haben zu verantworten, wenn man Kinder nach der vierten Klasse mit einem Übertrittszeugnis in eine weiterführende Schule schickt. Sie sind auch dafür verantwortlich, wenn die Schule immer mehr nach Hause verlagert wird.

Das Hauptproblem neben der viel zu frühen Entscheidung ist doch, dass Sie in den Schulen eine immer größere soziale Auslese betreiben. Die soziale Risikogruppe kann man aus den Statistiken des Bildungsberichts ersehen, das sind die Migrantenkinder. Es sind die sozial schwachen Familien, die mit dieser Entwicklung nicht mehr zurechtkommen. Es sind die Übertrittsempfehlungen in der vierten Klasse, die diese Kinder benachteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tochter einer türkischen Putzfrau hat es trotz guter Leistungen deutlich schwerer, eine Gymnasiumsempfehlung zu bekommen, als der Sohn eines Chefarztes, der eine mittlere Schulleistung bringt. Das wissen Sie doch auch, das haben Ihnen doch die Wissenschaftler, das hat Ihnen die Iglu-Studie bestätigt. Eine gerechte Notengebung ist an den Schulen nicht vorhanden. Hinzu kommt, dass überhaupt keine Prognosesicherheit gegeben ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau! Wer kommt denn beim Abitur dran!)

Es ist ein Mythos, ein absoluter Mythos, dass die Prognose in der vierten Klasse die richtige Prognose wäre. Die Treffsicherheit ist sehr gering. Es ist deshalb nicht zu empfehlen, das System immer weiter zu verfeinern und die Auslese noch stärker zu steuern. Die einzige Lösungsmöglichkeit besteht darin, dass Sie dieses Übertrittsverfahren fallen lassen. Sie müssen dieses Verfahren abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Im Antrag bitten Sie die Staatsregierung, zu prüfen. Es ist ein Prüfantrag, wie man die Lehrer, die Eltern und die Schüler besser auf das Übertrittsverfahren vorbereitet. Es wird vorgeschlagen, dass man alle besser über alternative Schullaufbahnen und über die Bedeutung der Hauptschule informiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, daran glauben Sie doch selber nicht, dass das Kultusministerium auch nur irgendeine Hochglanzbroschüre vergessen hätte, die aufzeigt, wie die Schullaufbahnen in Bayern funktionieren.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die Eltern und die Lehrer wissen doch sehr genau, welche Schullaufbahnen in Bayern vorhanden sind. Sie wollen sie aber nicht akzeptieren, weil diese für sie keine wirklichen Alternativen darstellen. Sie schlagen in Ihrem Antrag des Weiteren vor, es soll geprüft werden, ob die aufnehmende Schule am Ende der fünften Klasse die Empfehlung wieder korrigiert. Das heißt aber nichts anderes, als dass die Schule prüfen möge, ob der Schüler auch zu ihr passt. Das ist doch Humbug. Es ist nichts anderes als eine zweite Ausleserunde nach der fünften Klasse. Nach der fünften Klasse, wohlgerne!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Damit produzieren Sie den Übertrittsdruck nicht nur in der vierten Klasse, sondern auch in der fünften Klasse der Realschule und des Gymnasiums.

Meine Damen und Herren, ich frage mich an dieser Stelle wirklich, ob wir all das unseren Kindern zumuten müssen, ob das der Sinn der Schule ist.

(Beifall bei der SPD)

Am Schluss darf ich noch auf einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. März 2007 mit der Überschrift: „Wenn Angst auf der Kinderseele lastet“ hin-

weisen. Der Schulpsychologe Hans-Jürgen Tölle sieht die Ursachen jugendlicher Schwermut im gesellschaftlichen Umbruch und im Bildungssystem. Er sagt: „Unser Schulsystem ist nicht fördernd. Die frühe Selektion und zu hören, dass man nichts kann und nichts taugt, führt zu einem verminderten Selbstwertgefühl.“ – Meine Damen und Herren, ich glaube, das müssen wir unseren Kindern nicht antun. Wir appellieren deshalb noch einmal an Sie: Stampfen Sie diesen Antrag bitte ein! Es muss hier überhaupt nichts mehr geprüft werden. Lassen Sie das Übertrittsverfahren einfach fallen. Entscheiden Sie sich für einen anderen Weg!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir eine Anmerkung zum Trend in der CSU, wie er zumindest im Bildungsausschuss zum Ausdruck kommt, Prüfanträge zu stellen. Was sind Sie denn für Hasenfüße? Haben Sie selbst keine Meinung?

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich muss schon fragen: Haben Sie selbst keine Meinung, haben Sie keine Mitarbeiter, die Ihnen helfen, sich selbst eine Meinung zu bilden, was der richtige Weg für Bayern ist? Warum müssen Sie die Staatsregierung in einem Antrag zu einer Prüfung auffordern? – Sie kennen doch Herrn Schneider, er war unser Ausschussvorsitzender. Sie können ihm das doch ganz einfach sagen. Fakt ist vielmehr, dass Sie mit diesem Antrag der Öffentlichkeit ein bisschen Aktivität vortäuschen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

In Wirklichkeit aber passiert recht wenig. Ich möchte es einmal so sagen: Die Bildungspolitiker in der CSU sind kraftlos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Berthold Rüth (CSU): Oho!)

Die vielen Prüfanträge beweisen, dass Sie keine gestalterische Vision haben. Sie sehen das auch an der Präsenz hier im Plenarsaal, wie hoch der Stellenwert der Bildung in der CSU-Fraktion ist.

(Zuruf von der CSU: Hier sind nur zwei GRÜNE!)

– Ja, aber wenn Sie das prozentual umrechnen, dann sind wir noch immer mehr als Sie!

(Susann Biedefeld (SPD): Das können Sie nicht bestreiten! – Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zunächst möchte ich etwas zu dem Titel des Antrags sagen: „Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen verbessern“. Ich bin dafür, dass wir das Übertrittsverfahren abschaffen. Dieses System erzeugt unendlichen Druck. Darüber können sicher alle Eltern und Kinder Auskunft geben, die sich in der vierten Grundschulklasse befinden. Dieses System vergeudet Talente, weil man eigentlich schon bei einem Alter von zehn Jahren entscheidet, ob das Kind einmal das Abitur macht oder nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt nicht!)

Herr Kollege Nöth, Sie können außerdem keine Auskunft darüber geben, wie viele Hauptschüler Abitur gemacht haben. Zum mindest das Kultusministerium kann das nicht, ich weiß das, weil ich hierzu eine schriftliche Anfrage eingereicht habe. Diese Argumentation ist Ihnen also erst einmal genommen.

Ich halte das bayerische Bildungssystem für nicht gut gegliedert. Ich halte es auch nicht für durchlässig. Wenn Sie auf Seite 111 des Bildungsberichtes die Wanderungsbewegungen nach oben ansehen und den Prozentsatz aller bayerischen Schülerinnen und Schüler ausrechnen, dann kommen Sie – darauf habe ich Sie schon des Öfteren hingewiesen – auf 1,5 %. Das ist für mich keine Durchlässigkeit. Dieses System bewirkt aber, und das können Sie im bayerischen Bildungsbericht nachlesen, dass Bildung in Bayern abhängig vom Wohnort und vom Geldbeutel der Eltern ist. Das steht in Ihrem eigenen Bericht, Herr Minister.

Ich bin dafür, dass Sie im zweiten Absatz Ihres Antrags schreiben: „Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, das Übertrittsverfahren abzuschaffen.“

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Pisa lässt grüßen!)

Im dritten Absatz des Antrags schreiben Sie: „Dabei ist sicherzustellen, dass neben den Übertrittsmöglichkeiten nach der vierten Jahrgangsstufe vor allem auch über die Durchlässigkeit und die Möglichkeiten unseres Bildungssystems aufgeklärt wird.“ Hierzu verweise ich auf ein internes CSU-Papier, in dem sinngemäß steht: Auch eine Aufklärungskampagne des Kultusministeriums hat nichts gebracht. – Das ist eine Bestandsaufnahme aus der CSU. Wachsam werde ich aber dann, wenn zu lesen ist: Die Leistungsfähigkeit der Hauptschule soll dabei besonders in den Vordergrund gerückt werden. – Wenn ich mir noch einmal die Ausschussdebatte in Erinnerung rufe, dann schwant mir hier Böses, denn ich befürchte, Sie werden den Übertritt bald so steuern wollen, dass Ihre Hauptschule wieder voller wird.

Zur Begründung Ihres Antrags. Dort heißt es: „In der Schule ist festzustellen, dass vonseiten der Eltern zunehmend Druck ausgeübt wird.“ Das möchte ich zurückweisen: Den Druck macht das System und machen nicht die Eltern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Minister, Sie haben heute Morgen gesagt, wir hätten keine Konzepte und würden nur über Strukturen reden. Das ist mitnichten so. Ich kann Ihnen gerne unsere Konzepte zur Verfügung stellen, wenn Sie mir versprechen, dass Sie sie auch lesen. Ich möchte nämlich kein Papier verschwenden. Wir haben Antworten auf die pädagogischen Herausforderungen dieses neuen Jahrtausends formuliert.

Wir haben aber nicht nur gesagt, wie wir uns eine neue Pädagogik vorstellen, sondern auch, innerhalb welcher Struktur das stattfinden kann. Wir haben auch gesagt, wie wir das bezahlen können, und ein weiterer Effekt ist, dass wir damit das Problem des demografischen Wandels lösen. Die Schule kann im Dorf bleiben. Deshalb ist es sehr sinnvoll, diesen Antrag abzulehnen. Er ist sowieso nichts anderes als ein zaghafte Kratzen an der Tür der Bayerischen Staatsregierung. Ihnen, meine verehrten Damen und Herren der CSU-Fraktion, wünsche ich für die verbleibende Zeit in dieser Legislaturperiode mehr Mut. Sie haben eine Zweidrittelmehrheit. Sie können in Ihren Forderungen enorm viel weiter gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister Schneider hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich werde ich dem Prüfantrag, so wie er formuliert ist, auch nachkommen.

Ich möchte jetzt noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was von der Opposition sehr selektiv dargestellt worden ist. Es gibt keine willkürliche Zuweisung zu irgendwelchen Schulen, sondern es geschieht begabungsgerecht und leistungsbezogen.

In einer Untersuchung von Prof. Ditton von der Ludwig-Maximilians-Universität München wird festgestellt, dass die Notengebung der Lehrkräfte im Vergleich zur freien Wahl der Eltern weniger sozialselektiv ist. Das wird dort ganz eindeutig festgestellt. Wenn die Elternwahl ohne Übertrittszeugnis durchgeführt wird, ist dies noch sozialselektiver, als wenn es über dieses Verfahren geschieht. Das ist in dieser Untersuchung nachzulesen, und Prof. Ditton gehört sicherlich zu denen, die führend auf diesem Gebiet sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darüber muss man einmal nachdenken! Das ist doch kein Beweis!)

– Hören Sie erst einmal zu, Frau Muggendorfer. Vielleicht können Sie etwas daraus lernen!

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Schauen Sie doch einmal die Ergebnisse in den Ländern an, in denen es kein Übertrittsverfahren gibt. Dort finden

Sie den höchsten Anteil an Risikoschülern, die die entsprechende Leistung nicht bringen. In Bayern dagegen ist dieser Anteil am geringsten.

Eine weitere Zahl: In Hessen wechseln 6 % auf die Hauptschule und 25 % schaffen es nur bis zur Hauptschule. Das heißt, für viele Schüler ist ein Abstieg, ein Misserfolg, ein Stück Leidensweg damit verbunden, dass sie die Ansprüche, die in diesen Schularten gelten, nicht erfüllen.

Unser Weg ist ein anderer. Denn unser Blick geht nicht allein auf das Gymnasium, sondern wir sagen, Bildungserfolg geschieht auf verschiedenen Wegen. Sie werfen uns vor, es gebe keine Durchlässigkeit nach oben. Das ist auch nur eine selektive Wahrnehmung, weil sie nur von der einen Schulart zur anderen springen. Vergessen Sie bitte nicht die Durchlässigkeit von der Realschule über die Fachoberschule bis zur Universität oder auch von der Hauptschule über die Fachoberschule bis ebenfalls zur Universität. 43 % aller Studienanfänger in Bayern kommen nicht vom Gymnasium. Das sind alles Aufstiegsmöglichkeiten, die von den jungen Menschen wahrgenommen werden.

Und jetzt zu Ihrem großen Lamento, ich kann keine Auskunft darüber geben, wie viele Hauptschüler an die Universität gehen. Wenn ich die ID-Nummer hätte, verschlüsselt für jeden einzelnen Schüler, dann könnte ich diese Frage nachvollziehen. Ohne diese ID-Nummer kann ich nur sagen: Anfangs treten so und so viele über. Aber ich kann nicht sagen, wie viele letztlich Erfolg haben.

Soweit ich informiert bin, haben wir dieses Thema heute Nachmittag noch einmal auf der Tagesordnung stehen. Es gibt also, wie gesagt, Bewegung nach oben, aber nicht nur von Schulart zu Schulart, sondern auch über den anderen von mir geschilderten Weg bis ganz nach oben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt doch nicht, das ist nicht wahr!)

Ich habe heute auch schon gesagt, dass wir die berufliche Bildung stärker anerkennen werden, sodass derjenige, der den Meisterabschluss hat, in Zukunft dann, wenn er zu den Besten des Jahrgangs gehört, studieren kann.

Sie messen den Bildungserfolg immer nur mit Blick auf den Übertritt auf das Gymnasium. Die Pisa-Ergebnisse machen ganz eindeutig klar, dass die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten in Bayern wirklich zu guten Ergebnissen führen und wir uns mit allen Ländern in Deutschland messen können, besonders mit denen, die kein Übertrittsverfahren haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Ihnen zur Kenntnis geben, dass sich für die Fraktion der

GRÜNEN der Bildungserfolg dergestalt definiert, dass jedes Kind entsprechend seinen Talenten den ihm aufgrund seiner Fähigkeiten und Begabungen zustehenden Schulabschluss erreicht.

Ich möchte außerdem anmerken, dass ich nicht der Meinung bin, dass in Bayern dieser Bildungserfolg in dem von mir definierten Sinn erreicht wird, und möchte Ihnen noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Solange es so ist, dass Bildungserfolg abhängig vom Geldbeutel der Eltern ist, dass Kinder reicher Eltern die besten Testergebnisse erzielen,

(Oh-Rufe bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist allemal richtig! Schaut euch die Studie an!)

solange bin ich nicht der Meinung, dass wir in Bayern von Bildungserfolg sprechen können.

Zur Schüler-ID möchte ich sagen: Sie brauchen keine Schüler-ID, um festzustellen, wie viele Hauptschüler an den Universitäten studieren. Ich will Ihnen auch sagen, wie einfach das geht. Wenn Sie bei der Einschreibung nachfragen, welchen Schulabschluss man hat und dann sozusagen eine gedankliche Strichliste oder in der EDV eine Liste führen, dann ist das nicht mehr auf den konkreten Schüler bezogen. Wir wollen, dass die Personalisierung entfällt. Sie hätten auch andere Möglichkeiten, Bildungsforschung zu betreiben. Im Übrigen könnten Sie längst schon das tun, was wir fordern, nämlich die soziale Ungleichheit dieses Schulsystems aufheben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen die Sitzung für eine Mittagspause bis 13.45 Uhr.

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.46 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich bitte die Fraktionschefs, dafür zu sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen – und vielleicht auch die Minister – zu den Dringlichkeitsanträgen präsent sind.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Minister? Was ist das?)

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Dr. Jakob Kreidl u. a. u. Frakt. (CSU)

Reform der Bundespolizei muss Belange des ländlichen Raums berücksichtigen – für eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern (Drs. 15/8126)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger u. a. u. Frakt. (SPD)

Neuorganisation der Bundespolizei (Drs. 15/8130)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Zeitler.

Otto Zeitler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag gestellt und bittet, bei der Reform der Bundespolizei die Belange des ländlichen Raumes zu berücksichtigen. Sie fordert eine Beibehaltung der bundespolizeilichen Standorte in Bayern.

(Bernd Sibler (CSU): Lauter!)

– Herr Präsident, kann sich der Kollege Stahl weiter nach vorne setzen? Er hört schlecht. Platz wäre ja.

Die Bundespolizei steht vor neuen Aufgaben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Anpassung der Organisation an diese neuen Aufgaben ist zwangsläufig, das ist nicht zu bestreiten. Es ist auch richtig, dass eine Abstimmung mit den betroffenen Ländern erfolgen soll und erfolgen muss. In § 57 Absatz 5 des Bundespolizeigesetzes ist auch festgelegt, dass eine Anhörung der betroffenen Länder über den Sitz der Behörden stattfinden muss, also eine offizielle formelle Anhörung, keine Freiwilligkeit.

Der Dringlichkeitsantrag der CSU setzt an bei zwei Punkten an. Zum einen geht es um den Standort Rosenheim. Hierzu wird der Kollege Peterke sicherlich noch sprechen. Aber lassen Sie mich in aller Kürze vortragen: Rosenheim ist ein Traditionssstandort der Bundespolizei und soll natürlich erhalten werden. Wir hören, dass die Bayerische Staatsregierung im Vorfeld schon Verhandlungen mit dem Bund geführt hat und dass sich eine Kompromissregelung anbahnt. Hier geht es übrigens darum, dass bei eventuellen Aufgabenübertragungen keine Kompetenzprobleme mit der bayerischen Polizei provoziert werden und dass dieser Kompromiss nicht zu lasten anderer bayerischer Standorte geht.

Zum zweiten Punkt, Standort der Bundespolizeidirektion in Bayern, darf ich ausführen: Es gab bisher bei der Bundespolizei in Bayern zwei Ämter: ein Amt in Schwandorf, das etwa zwei Drittel der Fläche Bayerns betreut hat, und ein Amt am Standort München, das den Rest bedient hat. Die polizeifachliche Bewertung, die im Vorfeld der Umorganisation stattgefunden hat, kam zu dem Ergebnis, dass beide Orte gleich geeignet sind, Schwandorf sogar etwas besser geeignet ist für den Sitz der Bundespolizeidirektion, die diese zwei Ämter ersetzen soll.

Es ist nun die Sicht der Raumordnung einzubringen. Aus der Sicht der Raumordnung ist im Landesentwicklungsprogramm Nordostbayern, um das es sich hier handelt, als besonders zu entwickelnder Landstrich ausgewiesen. Die Staatsregierung ist aufgefordert, diesen Raum besonders zu stärken. Dies zeigt sich auch in den Förderprogrammen, die vom Bund, dem Land und der Europäischen Union aufgelegt werden. Unternehmer werden ermuntert, in diese Gebiete zu gehen und dort Arbeitsplätze zu schaffen, weil es dringend notwendig ist, dort zu siedeln. Das wird mit 25 % und teilweise noch mehr gefördert, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben sich diesen sinnvollen Bemühungen angeschlossen. Bayern verlegt Behörden in den ländlichen Raum. Ich erinnere im Polizeibereich daran: Verlegung des Polizeipräsidiums München nach Bamberg, am Anfang etwas ungläubig bestaunt, aber von den Betroffenen jetzt als richtig begrüßt. Sie sind der Ballungsraumzulage entgangen und was sich alles hier anhäuft. Die Arbeit im ländlichen Raum ist – nach einer gewissen Gewöhnungsphase – sicher angenehmer als im Ballungsgebiet.

Auch das Landesamt für Umwelt ist kürzlich aus strukturpolitischen Überlegungen zum Teil von Augsburg nach Hof verlagert worden. Es wäre fachlich nicht nachzuverziehen, wenn bei einer Bundesbehörde genau der umgekehrte Weg gegangen würde, bei der Zusammenlegung von zwei Ämtern den verkehrten Weg in den Ballungsraum zu beschreiten bei gleicher fachlicher Eignung. Hier muss das Landesentwicklungsprogramm ziehen.

Wir, die CSU, bitten darum mit unserem Dringlichkeitsantrag, und ich sehe, die SPD hat einen gleichlautenden Antrag eingereicht, dem auch zuzustimmen ist. Wir bitten darum und unterstützen die Bayerische Staatsregierung bei ihren Bemühungen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich auch so geäußert, wie ich es vorgetragen habe, mit ihren Bemühungen beim Bund darauf hinzuwirken, unser Recht der Einwirkung anzunehmen und strukturpolitisch vernünftig zu entscheiden. Alles andere wäre nicht nachvollziehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem monatelang hinter verschlossenen Türen und unter strikter Geheimhaltung angeblich ohne Beteiligung der Mitarbeiter, auch ohne Beteiligung der zuständigen Bundestagsabgeordneten und angeblich sogar ohne Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung Pläne für die Neuorganisation der Bundespolizei geschmiedet worden sind, hat der Bundesinnenminister Ende April

einen handverlesenen Kreis von Bundestagsabgeordneten über das Ergebnis dieser Aktivitäten informiert.

Dieses Verfahren ist einer parlamentarischen Demokratie unwürdig. Es kann nicht sein, dass Abgeordnete, ganz gleich welcher Farbe, auf ständiges Nachfragen immer wieder die Antwort bekommen: Wir wissen es noch nicht; wir werden es irgendwann einmal bekannt geben. So funktioniert, wie ich meine, eine parlamentarische Demokratie im Prinzip nicht.

(Beifall bei der SPD)

Was die Notwendigkeit einer Reform der Bundespolizei betrifft, maße ich mir kein endgültiges Urteil an. Es mag Argumente geben, die dafür sprechen, erneut eine Umorganisation vorzunehmen. Dies ist ja nicht die erste. Ich bin lange genug dabei, um mich zu erinnern, dass bereits in den Neunzigerjahren eine ganz erhebliche Änderung der Organisation vorgenommen worden ist, dass damals zum Beispiel der Standort Nabburg des Bundesgrenzschutzes – so hat die Bundespolizei damals noch geheißen – aufgelöst worden ist und wie schwer es damals war zu erreichen, dass wenigstens ein Rest Bundesgrenzschutz in Nabburg – verbleibt.

Nach der jetzigen Vorgabe des Bundesinnenministers sollen die bisher 19 Bundespolizeiämter, darunter eines in Schwandorf, zu neun Bundespolizeidirektionen zusammengefasst werden, denen als operative Einheiten jeweils Bundespolizeiinspektionen und je eine Inspektion Kriminalitätsbekämpfung sowie jeweils auch eine sogenannte Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit, eine MKÜ, nachgeordnet werden sollen. Es scheint ebenfalls eine Vorgabe zu sein, dass nicht in jedem Bundesland eine und dass insbesondere in keinem Bundesland mehr als eine Direktion neu geschaffen wird.

Für Bayern bedeuten diese Pläne, wie der Kollege Zeitler bereits ausgeführt hat, dass die bisherige Bundespolizeiabteilung in Rosenheim und das Bundespolizeiamt in Schwandorf aufgelöst werden sollen, und zwar nach jetzigem Kenntnisstand ersatzlos.

Für Rosenheim scheint sich eine Lösung abzuzeichnen, wenngleich es auch Leute gibt, die sagen: Bitte keine Lösung für Rosenheim; das könnte vielleicht zulasten von Deggendorf oder anderen Standorten gehen. Dennoch scheint es so zu sein, als ob die Bemühungen, Einfluss zu nehmen, von Erfolg gekrönt sind. Nicht so aber bislang beim Standort Schwandorf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine fachliche und sachliche Notwendigkeit für die ersatzlose Auflösung des Bundespolizeiamtes in Schwandorf ist – mir jedenfalls – bis heute nicht dargelegt worden. Ich glaube auch, es gibt sie nicht. In Schwandorf sind neben dem Bundespolizeiamt auch eine Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung und eine Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit organisatorisch angesiedelt. Zuständig ist das Bundespolizeiamt in Schwandorf für grenzpolizeiliche Aufgaben an 356 Kilometern grüner Grenze zur Tschechischen Republik von Passau bis nach Hof und für bahnpolizeiliche Aufgaben im gesamten nordostbayeri-

schen Raum für mehr als die Hälfte Bayerns. – Sie haben von zwei Dritteln gesprochen; auf jeden Fall ist es ein ganz gehöriger Teil des Landes. – Beschäftigt sind beim Bundespolizeiamt Schwandorf zurzeit 134,5 Mitarbeiter, davon 57,5 Angestellte und Arbeiter. Bei der Inspektion sind es noch einmal 62. Hinzu kommen 77 Mitarbeiter der MKÜ in Nabburg. Geführt werden aber aus Schwandorf insgesamt 1 651 Mitarbeiter, die im gesamten nordostbayerischen Raum tätig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das, um vielleicht jenen, die meinen, es ginge hierbei um ein Problem irgendwo in der Provinz und so wichtig sei das doch nicht, zu verdeutlichen, welche hervorgehobene Aufgabe das Bundespolizeiamt Schwandorf jetzt schon hat. Man muss nur die Landkarte anschauen, um zu erkennen, dass die Bundespolizei im überwiegenden Teil Bayerns jetzt schon von Schwandorf aus geführt wird.

Wenn jetzt der Bundesinnenminister meint, dass die bisherigen Präsidien abgeschafft und Direktionen an deren Stelle gesetzt werden sollen, dann stellt sich die Frage, warum dies in München der Fall sein soll und warum es nicht in Schwandorf genau so gut sein kann. Der Kollege Zeitler hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass fachliche Argumente, soweit sie uns bekannt sind, eher dafür sprechen, die neue Direktion, wenn es denn nur eine für ganz Bayern geben soll, in Schwandorf anzusiedeln, und dies aus mehreren Gründen, nicht nur aus den zutreffenden strukturpolitischen Argumenten, die für Schwandorf, für die Oberpfalz, für Nordostbayern sprechen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen, weil Schwandorf deutlich näher als München an der neuralgischen Grenze zur Tschechischen Republik liegt und weil es nach Aussagen aller Fachleute vernünftiger ist, die bisherige gute Arbeit des Bundespolizeiamts Schwandorf und der nachgelagerten operativen Einheiten auch weiterhin von Schwandorf aus zu dirigieren. Ich verweise darauf, dass Tschechien am 1. Januar nächsten Jahres dem Schengener Abkommen beitreten wird, sodass die Grenzkontrollen wegfallen, dass demnächst ein neues Autobahnkreuz – A 93/A 6 – fertiggestellt werden wird, dass in Nordostbayern durchaus auch Bahnmagistralen zu betreuen sind und dass man das von Schwandorf aus gut tun könnte.

Als letztes Argument – ich meine, dies ist in der Aufzählung mein letztes Argument – möchte ich darauf verweisen, dass es auch um Menschen geht. Natürlich weiß ich, dass ein Vollzugsbeamter bei der Bundespolizei gewörtig sein muss, versetzt zu werden, genauso wie dies auch bei Mitarbeitern der bayerischen Polizei theoretisch der Fall sein kann und gelegentlich auch praktisch geschieht. Aber man muss auch die anderen Beschäftigten sehen, die Zivilbeschäftigen, die Arbeiter und Angestellten, die zum Teil nur halbtags tätig sind und denen man es nicht zumuten kann, zum Beispiel von Schwandorf nach München oder wohin auch immer versetzt zu werden. Diese würden ihre Beschäftigung aufgeben müssen.

Ich habe in der Zeitung gelesen und mich darüber gefreut, dass es überhaupt keinen parteipolitischen Streit darüber gibt, dass die Bundespolizei aus sicherheitspolitischen Gründen in Bayern bleiben muss, dass es auch

keinen parteipolitischen Streit darüber gibt, dass dann, wenn es nur eine Direktion für Bayern geben soll, sie in Schwandorf ihren Sitz haben sollte. Es ist auch völlig unstrittig – alle sind dafür; jedenfalls die beiden großen Fraktionen; ich nehme an, auch die GRÜNEN –, dass die Bundespolizei auch in Rosenheim verbleiben soll. Das freut mich. Ich hoffe, dass die große Einigkeit dazu führt, dass sich der Bundesinnenminister beeindrucken lässt.

Der Zeitung habe ich ebenfalls entnommen, dass sich der Herr Ministerpräsident deutlich für Schwandorf ausgesprochen hat. Vor wenigen Tagen war Herr Wirtschaftsminister Huber in Schwandorf und hat das Nämliche getan, so wie die Frau Europaministerin und viele andere auch. Wenn das so ist, so hoffe ich doch, Herr Staatsminister Dr. Beckstein, dass die Kraft der Staatsregierung ausreicht, um die guten und, wie ich meine, besseren Argumente für Schwandorf und auch für Rosenheim gegenüber Plänen durchzusetzen, die offensichtlich am grünen Tisch, ohne Rücksprache mit den Betroffenen und ohne Rücksicht auf strukturpolitische Notwendigkeiten geschmiedet worden sind. Ich hoffe dies und wünsche der Staatsregierung viel Erfolg bei ihren Bemühungen. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn das Hohe Haus diese Bemühungen einstimmig unterstützen würde.

Gelänge das nämlich nicht, würden diejenigen nachträglich bestätigt,

(Engelbert Kupka (CSU): Die Staatsregierung!)

– selbstverständlich, die Staatsregierung ist sowieso in der Verantwortung, schließlich hat auch sie eine gewisse Verantwortung für die Strukturpolitik –, die sagen, unter Schily wäre so etwas, jedenfalls in der Art und Weise und auch im Ergebnis, nicht passiert.

(Franz Maget (SPD): Jawohl!)

Ich hoffe, dass diese Argumentation letztlich nicht gebraucht werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren von der CSU und der SPD, Sie überraschen uns heute mit einem Antrag zur Bundespolizei. Die Bundespolizeireform stand eigentlich gestern auf der Tagesordnung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der dafür zuständig ist. Das Thema hätte dort behandelt werden sollen, ist aber von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Sie beschäftigen sich heute mit einem Thema, das eigentlich Sache der Bundesregierung ist, der Ihre Parteien mit – wie man hört – mehr oder weniger großem Einfluss angehören. Sie beschäftigen sich mit der zukünftigen

Struktur der Bundespolizei, allerdings nur an den Beispielen der Standorte Rosenheim und Schwandorf orientiert, obwohl sich die Strukturüberlegungen aus dem Hause des Bundesinnenministers an wesentlich mehr Orten in Bayern auswirken würden. Angedacht ist beispielsweise auch die Zusammenlegung von Inspektionen zwischen Bärnau und Waidhaus. Auch die Zusammenlegung der Inspektionen in Waldmünchen, Furth im Wald und Regensburg wird überlegt. Seltsamerweise ist auch daran gedacht, die Bundespolizeiinspektion in Schwaben zu teilen. Warum man das macht, weiß ich nicht genau. Aber die angedachte Reform wirkt sich nicht nur in Rosenheim und Schwandorf, sondern insgesamt aus.

Sie verweisen in Ihren Anträgen hauptsächlich auf strukturpolitische Überlegungen. Die CSU setzt in ihrem Antrag noch einmal einen drauf und sagt, Bayern verlagere Behörden und Behördenteile aus strukturpolitischen Gründen erfolgreich in ländliche Regionen. Bevor Ihrerseits weitere Mythen geschaffen werden, möchte ich an dieser Stelle gerne auf die Umorganisationen im Bereich der Amtsgerichte, der Wasserwirtschaftsämter, der Straßenbauämter und der Kultureinrichtungen verweisen und Ihnen deutlich sagen: Wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen, müssen Sie mehr tun, als lediglich auf Standorte der Bundespolizei zu verweisen.

Im letzten Plenum ist sehr viel über die Wirtschaftsförderung und über deren Bedeutung, beispielsweise für Selb, diskutiert worden. Eine Politik für Standorte der Bundespolizei allein genügt da nicht. Wir brauchen für die Stärkung des ländlichen Raums eine deutlich bessere grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur. Wir brauchen die Donau-Moldau-Bahn. Wir brauchen mehr Zusammenarbeit und angepasste Wirtschaftsnetze. Wir brauchen eine Bildungspolitik, die den Anforderungen gerecht wird. Das sind die wichtigen Punkte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was mir in Ihren beiden Anträgen auch fehlt, ist ein Hinweis auf die Situation der Beschäftigten; Herr Kollege Schindler hat ihn wenigstens in seinem Redebeitrag noch gebracht. Ich möchte zum Beispiel auf einen Mitarbeiter der Bundespolizei verweisen, der früher an der holländischen Grenze Dienst tat, der dann nach dem Wegfall der dortigen Grenzkontrollen in den Bayerischen Wald versetzt wurde und natürlich jetzt nicht wieder weit weg versetzt werden möchte.

So positiv die Zusagen für die Beamten der Landespolizei sind, dass ihr neuer Arbeitsplatz vom alten Arbeitsplatz allenfalls 30 Kilometer entfernt sei, so sehr fehlt eine entsprechende personalpolitische Berücksichtigung der Situation der Beamten aufseiten der Bundespolizei. Da steht noch vieles aus. Hier bedarf es dringend Maßnahmen, die eigentlich schon viel früher angegangen hätten werden müssen.

Bevor wir noch weitere Überlegungen zur Strukturpolitik und zum Mitarbeiterschutz anstellen, müssen inhaltliche Fragen über die Rollen der Bundespolizei und der Landespolizei beantwortet werden. Es reicht nicht, lediglich die Schilder mit dem Namen „Bundesgrenzschutz“ abzu-

schrauben und durch Schilder mit der Bezeichnung „Bundespolizei“ zu ersetzen. Der Wegfall der deutschen Außengrenzen durch die EU-Osterweiterung, der Aufbau eines gemeinsamen europäischen Grenzschutzes und zunehmende ausländische Missionen der Bundespolizei erfordern eine umfassende inhaltliche Reform. Hier fehlen die Antworten auf Bundesebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere den damaligen Bundesratsminister, Herrn Huber, der beispielsweise im März 2005 vor teuren, ineffizienten Doppelstrukturen bei der Bundespolizei gewarnt und gesagt hat, teure Umbenennungen seien für die Bürger kein Sicherheitsgewinn. Der neue Name erwecke den irreführenden Eindruck, dass es sich beim Bundesgrenzschutz um eine Polizeibehörde mit umfassendem Aufgabenbereich handele. Er hat es aber leider in seiner Verantwortung nicht geschafft, über die Föderalismusreform diese inhaltlichen Fragen zu lösen. Es gibt nach wie vor eine unklare Aufgabenverteilung. Es sind ineffiziente Doppelstrukturen zu befürchten, und es ist dringend erforderlich, diese Fragen vor einer Neuorganisation zu lösen.

Es nützt nichts, flächendeckend Bundespolizeikriminalämter zu schaffen, wenn offen bleibt, auf welcher Rechtsgrundlage die Bundespolizei ermitteln soll. Schon heute wird ein Großteil der Erstermittlungen der Bundespolizei, die sich aus deren Kontrolltätigkeit ergibt, an die Länder weitergegeben, weil diese zuständig sind. Dies wurde uns auch im Innenausschuss bestätigt. Es könnte der Verdacht entstehen, dass durch die Neuorganisation der Bundespolizei die Voraussetzung für eine Aufgabenerweiterung geschaffen werden soll.

Gleichzeitig – auch das ist zu vermerken – zieht sich die Bundespolizei bei ihren originären Aufgaben, beispielsweise bei der Sicherheit im Bahnverkehr, aus der Fläche zurück. Das bedeutet, dass es zukünftig auf zahlreichen Bahnhöfen in den Abend- und Nachtstunden keine Polizei mehr gibt. Hier sehen wir einen Verlust an Sicherheit im Bahnverkehr.

Auch bei den Passagierkontrollen auf den Flughäfen gibt es Sicherheitslücken. Einerseits baut Bundesinnenminister Schäuble bei den Zuständigkeiten der Länder Doppelstrukturen auf, andererseits vernachlässigt er seine hoheitlichen Aufgaben im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diese Probleme kann man nicht umschiffen, indem man, wie in Ihrem Antrag, dunkel auf die wirkungsvolle Bekämpfung der organisierten Schleuserkriminalität von überregionaler Bedeutung durch die Bahnpolizei verweist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist auch nicht die Begründung!)

Wir haben gesehen, dass die Schleuserkriminalität im Wesentlichen nicht in Regionalbahnen geschieht, die von Schwandorf nach Cheb oder Domazlice in außerordent-

lich gemütlichem Tempo vor sich hinzuckeln, sondern durch Lkws passiert.

Wenn man diese Kriminalität bekämpfen möchte, sind Verkehrskontrollen erforderlich. In seinem Bericht zur zukünftigen Situation der Polizeiorganisation in Bayern hat Herr Dr. Beckstein darauf verwiesen, dass er sich dafür zuständig fühle, die Kontrolle des Schwerlastverkehrs auch im zweiten Fahndungsgürtel und die Kontrolle ausreisender und durchreisender Täter durchzuführen. Dies ist der Seite 12 seines Berichts zu entnehmen.

Die Frage, wer nun tatsächlich für den Schengen-Ausgleich zuständig ist, ist nach wie vor ungeklärt. Die Bundes- und die Landespolizei arbeiten nebeneinander her. Hier bestehen Widersprüche, die sich zulasten der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auswirken. Daher genügt es nicht, lediglich zu beklagen, dass die Standortfragen verschoben worden und immer noch ungeklärt sind. Zu beklagen ist auch die jahrelange Hängepartie bei der Lösung der Frage, wer für welche Aufgaben zuständig ist und welche Rolle die Bundespolizei zukünftig haben soll. Diese Frage muss vor der Standortfrage geklärt werden. Ihre Anträge helfen hier leider nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs meiner Berichterstattung ausdrücklich den Beitrag des Kollegen Zeitler unterstützen, der zu Recht auf die schwierige Situation im Raum Schwandorf hingewiesen hat. Die Reform der Bundespolizei ist ein komplexes Werk mit einem immensen Umfang. Bislang ist es uns – zumindest mir – nicht gelungen, einen vollständigen Einblick zu erlangen. So möchte ich aus polizeifachlicher und sicherheitsfachlicher Sicht die Schwerpunkte, die für uns aus bayerischer Sicht von besonderem Interesse sind, beleuchten.

Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung nach einer Installierung einer Bundespolizeidirektion in Schwandorf, weil im Zuge der Grenzöffnung für die Bundespolizei hier die Musik spielt und nicht in der Landeshauptstadt München. Eine Installierung der Polizeidirektion in der Landeshauptstadt München aus Imagegründen wäre nicht sinnvoll oder der Sache dienlich.

Ich möchte mich auch ausdrücklich der Forderung des Herrn Kollegen Stöttner zum Erhalt des Bundespolizeistandortes Rosenheim anschließen. Ich wundere mich, warum gerade dieser Standort zur Disposition steht, nicht zuletzt deswegen, weil dort eine technische Hundertschaft stationiert ist, die auf einem sehr hohen Niveau steht, mit schwerem Gerät ausgestattet ist, bereits mehrfach bei Lawinen, Unfällen, Hochwassern und anderen Katastrophenfällen im Einsatz war und deswegen hohes Ansehen genießt. Des Weiteren befinden sich in Rosenheim eine sogenannte Schließgruppe, die zehn bis fünf-

zehn Spezialisten umfasst, sowie eine Dekontaminierungsgruppe, die im Falle der Gefährdung von Polizeieinsatzkräften tätig wird. Diese Gruppen haben in Rosenheim ihren berechtigten Standort. Mich wundert es deshalb, dass diese technische Spezialisierung, die in Rosenheim genau richtig platziert ist, zur Disposition gestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass dieser Standort mit der Maßgabe geprüft werden soll, dort neue Organisationsformen, zum Beispiel neue Mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten der Bundespolizei, zu installieren. Ich möchte aber anmerken, dass dies selbstverständlich auf die Polizeihöheit des Landes Bayern und insbesondere auf die Eigenständigkeit und auf die Einsatzplanung der örtlichen Polizei, insbesondere die Polizeiinspektionen „Fahndung“ sowie die Fahndungskontrollgruppen, keinen Einfluss haben darf. Das ist uns wichtig, weil wir unter keinen Umständen bereit sind, Einsatznachteile für unsere eigenen Polizeikräfte und Fahndungsgruppen hinzunehmen. Es bedarf einer ausgewogenen und gut überlegten neuen Konzeption, um beide Seiten zu befriedigen und keine Situation des Konkurrenzdenkens und des Gegeneinanders zu schaffen. Wir brauchen ein Miteinander.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass sich die bayerische Schleierfahndung außerordentlich gut bewährt hat. Sie hat zu einem hohen Maß an Sicherheit im Grenzgebiet geführt, die Aufklärungsquote hat sich dadurch enorm erhöht. Sie muss deshalb fortgeführt werden. Jetzt liegt es an unseren verantwortlichen Spitzenpolitikern, bei den nun beginnenden Verhandlungen Ergebnisse zu erzielen, die diesem Umstand gerecht werden und die bei einem Zustandekommen eines neuen Vertragsabkommens diese Problematik in vollem Umfang berücksichtigen.

Dies ist sowohl aus polizeifachlicher Sicht geboten, als auch für ein gutes Miteinander wichtig. Mir geht es um eine vernünftige und gute Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Bund und den Polizeikräften des Landes.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für alle war es überraschend, als am 16. November 2006 bei der Innenministerkonferenz in Nürnberg Bundesinnenminister Dr. Schäuble angekündigt hat, dass er die Bundespolizei reformieren wolle. Er möchte zu einer Dreistufigkeit übergehen. Das Ziel ist, dass die Leute näher an die Einsatzorte kommen und die Verwaltungsebene gestrafft wird. Der Bundesinnenminister will eine Arbeitsgruppe einsetzen, die diese Umorganisation vorbereiten soll. Den Hintergrund bilden natürlich auch die Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum der Bundespolizei.

Ich möchte auf die Einzelheiten nicht eingehen. Das wäre eine gesonderte Diskussion. Frau Kollegin Kamm, Sie haben über den europäischen Grenzschutz gesprochen. Wir reden nicht mehr über eine europäische Grenzpolizei, sondern über FRONTEX, eine Agentur, die die nationale Grenzpolizei nur kontrolliert und gegebenenfalls verstärkt. Die Osterweiterung ist heute nicht das Thema. Dazu möchte ich nichts sagen. Ich möchte mich auf die Umorganisation der Polizei beschränken, weil uns dieses Thema im Moment beschäftigt.

Der Startschuss für die Umorganisation der Bundespolizei war der November letzten Jahres. Im Anschluss daran hat die Arbeitsebene hinter verschlossenen Türen Planungen durchgeführt. Am 26. April 2007 folgte die Mitteilung der Arbeitsergebnisse. Herr Kollege Schieder, bevor diese Ergebnisse der Landesgruppe der CSU mitgeteilt wurden, war der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz darüber informiert worden, und zwar nicht nur über die Rheinland-Pfalz betreffenden Punkte. Daraufhin wurde die Landesgruppe informiert. Im Studentakt ist dann die Information der anderen Bundesländer erfolgt.

Ich möchte hier deutlich sagen: Der Bundesinnenminister hat immer erklärt, dass er das Konzept von der Fachebene entwickeln lasse. In dieser Phase lasse er keine politischen Einflüsse zu. Es gab keine Möglichkeit des Gesprächs, weder auf der Innenministerkonferenz noch auf bilateraler Ebene. Innenminister Dr. Schäuble hat gesagt, dies sei ein Fachkonzept, das von Fachleuten unter fachlichen Aspekten entwickelt werde. Erst nach seiner Erstellung werde es zur Diskussion gestellt.

Eigentlich hätte ich erwartet, dass alle Beteiligten, von Frau Kamm bis zu Herrn Schindler, die Weisheit des bayerischen Innenministers loben würden, weil wir unsere Grenzpolizeiorganisation anders durchgeführt haben.

Ich habe das in einer ganz transparenten Weise mit den Beteiligten und mit den Kommunalpolitikern und in besonderer Weise mit den Landespolitikern getan. Wir hatten auch in Ostbayern Regionalkonferenzen, auf denen das im Detail diskutiert worden ist. Ich hatte auch wegen der einhelligen Äußerungen vor Ort gewisse Veränderungen an meinem Konzept vorgenommen. Ich nenne als Beispiel die Polizeiinspektion in Selb oder in Zwiesel. Es hat aber noch weitere Änderungen gegeben.

Der Bundesinnenminister hatte das anders gemacht. Er hat uns das Konzept vorgelegt und uns dann Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Ich räume ein, dass es interne Diskussionen darüber gegeben hat, ob dieses Verfahren optimal ist. Der Bundesinnenminister hat aber hervorgehoben, dass uns das Konzept, das er vorlegt, zur Anhörung übersandt wird. Wir sind nun in der Anhörungsphase.

Diese Anhörungsphase bedeutet für uns, dass wir das Konzept fachlich und natürlich insbesondere strukturpolitisch überprüfen, wobei ich deutlich sage, dass der fachlichen Überprüfung durch uns gewisse Grenzen gesetzt sind. Es gab seither heftige und intensive Gespräche. Seit dem 26. April habe ich in dieser Frage, ich nehme an, ein

Dutzend Mal mit dem Bundesinnenminister telefoniert. Er hat mir öfter gesagt, ich solle mir nicht allzu intensiv den Kopf über die Bundespolizei zerbrechen. Die Föderalismusreform hatte versucht, die Aufgaben etwas stärker zu entflechten. Darauf weist der Bundesinnenminister immer wieder einmal hin. Dies stört uns aber nicht in extremer Weise. Wir bringen unsere Überlegungen ein.

Diese Überlegungen besagen, dass wir es für richtig halten, dass auch der Standort Rosenheim erhalten wird. Ich glaube, ich brauche das im Einzelnen nicht darzulegen. Klaus Stöttner, ich habe mich mit dir ja x-mal mündlich und fernmündlich unterhalten. Wir haben am Rande des Polizeiballs in Rosenheim auch mit den Betroffenen ein intensives Gespräch geführt. Der Bundesinnenminister – das hebe ich hervor; ich zitiere ihn; das ist nicht meine Meinung – sagt, dass er in Rosenheim keine starken geschlossenen Abteilungen belassen wird und beruft sich darauf, dass es dort in den letzten Jahren praktisch keine Einsätze gegeben hat. Die Einsätze waren irgendwo in Deutschland, insbesondere im norddeutschen und im Berliner Raum. Einsätze in München fanden allenfalls in Zugstärke und im Zusammenhang mit Fußballspielen statt; in Hundertschaftstärke gab es aber praktisch keine Einsätze. Deshalb sagte er, dass mit ihm über eine Beibehaltung der bisherigen Form schlichtweg nicht zu reden sei. Wolfgang Schäuble sagte zu mir, dass die Sicherheitslage Gott sei Dank so ist, dass wir diese Kräfte dort nicht für geschlossene Einsätze brauchen; für die Einzeldiensteinsätze bestand bisher keinerlei Zuständigkeit.

Es gibt noch keine abschließende Einigung; wir bewegen uns aber in Richtung einer Einigung. Wir werden wohl, wie in allen anderen Grenzlandteilen Deutschlands, eine parallele Zuständigkeit haben. Wir haben das auch in Ostbayern, wo bisher übrigens eine Arbeitsteilung stattfand. Die Grenzübergänge werden von der Landespolizei, die grüne Grenze wird von der Bundespolizei gesichert. Ich habe hier x-mal dargelegt, dass wir die parallele Zuständigkeit beibehalten. Allerdings müssen wir eine enge Verzahnung vornehmen, damit nicht zwei Polizeieinheiten nebeneinander arbeiten. Deren Arbeit muss eng miteinander verzahnt werden.

Im Innenausschuss des Landtages waren wir uns alle einig, dass wir die Polizei insgesamt, sowohl Bundes- als auch Landespolizei, in diesem Bereich in der gleichen Stärke wie bisher behalten wollen; denn durch einen etwaigen Wegfall der systematischen Grenzkontrollen werden die Sicherheitsprobleme nicht kleiner, sondern tendenziell eher größer. Genau in derselben Weise, so die Grundidee, wollen wir jetzt auch an der Südgrenze, dass die Bundespolizei – selbstverständlich neben uns, nicht unter Verringerung der bayerischen Polizeidichte – eine gewisse ergänzende Zuständigkeit erhält.

Ich halte das aus zwei Gründen für akzeptabel; sonst hätte ich dem nicht zugestimmt. Wenn wir nämlich für den Bereich zwischen Passau und Lindau vielleicht 200 bis 300 Polizeibeamte des Bundes zusätzlich erhalten, dann wird dies die Sicherheitslage nicht völlig dahin gehend verändern, dass wir nichts mehr zu sagen haben. Die Mengen des Verkehrs sind so enorm, dass wir selbst mit 200 oder 300 zusätzlichen Bundespolizisten eine aus

meiner Sicht eher zu großflächige Überwachung statt einer hinreichend dichten Überwachung haben werden. Selbstverständlich müssen wir durch eine Verwaltungsvereinbarung, wie wir sie an der Ostgrenze haben, genau regeln, wie die Abstimmung zwischen den verschiedenen Polizeikräften erfolgt. Ich sehe uns diesbezüglich aber auf einem ganz guten Weg.

Ich spreche einen zweiten Punkt an. Ich habe von meinen Kollegen Thomas Kreuzer und Rudi Peterke im Zusammenhang mit der Schleierfahndung manche Sorgen aus Bayern zugetragen bekommen. Ich meine, dass es aus der Sicht des Bundes, aber auch aus der Sicherheitssicht insgesamt verständlich ist, wenn es angesichts der gesamten deutschen Grenze nicht ein Stück bayerisch-österreichische Grenze gibt, für die der Bund keinerlei Kompetenzen hat. Wir wissen, dass gerade in Zeiten des internationalen Terrorismus die Bundeskompetenzen insgesamt, auch durch die Grundgesetzänderung, gestärkt worden sind. Von daher macht dies auch Sinn. Ich sichere aber ausdrücklich zu: Das wird nicht zu einer Veränderung und Ausdünnung der bayerischen Polizei führen. Wie wir das im Einzelnen gestalten, ist noch offen. Bislang habe ich aus dem oberbayerischen Raum keine Klagen über zu hohe Polizeistärken gehört, sondern immer nur, dass dort zu wenig Polizei vorhanden ist. Ich glaube, wenn wir etwas Erleichterung bekommen, wird sich die Lage eher verbessern statt verschlechtern. Beispielsweise können die örtlichen Polizeiinspektionen in gewisser Weise verstärkt werden. Angesichts der Verkehrsmengen auf der Inntalautobahn oder der Salzburger Autobahn war unsere bisherige Stärke der Schleierfahndung an der Untergrenze, nicht an der Obergrenze. Dabei spreche ich auch an, dass der Verkehr, auch der Lastwagenverkehr, immer weiter zunimmt.

Wir sind also auf einem ganz ordentlichen Weg. Ich versichere ausdrücklich, dass es keinerlei Grund gibt, Angst haben zu müssen, dass unsere Schleierfahndung nichts mehr zu tun hat, wenn zusätzlich ein paar Leute des Bundes vorhanden sind.

Nun zu Schwandorf. Wir haben in Schwandorf das Bundespolizeiamt. Ich verhehle nicht, dass ich immer die Meinung vertreten habe, dass es zweckmäßig ist, dass die zuständige Bundespolizeidirektion, wenn man schon eine solche einrichtet, in Schwandorf ihren Platz haben soll, nicht in München.

(Beifall bei der CSU)

Ich verhehle nicht, dass der Bundesinnenminister in den Gesprächen, die sehr dynamisch und manchmal auch temperamentvoll waren – gestern fand ein derartiges Gespräch statt –, auch darauf hingewiesen hat, dass aus seiner Sicht der Schwerpunkt der Arbeit der Bundespolizei am Münchner Flughafen und am Münchner Hauptbahnhof liegt, nicht in erster Linie an der ostbayerischen Grenze.

Die Gespräche, die sehr dynamisch ablaufen, haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Ich kann daher noch nicht über die Möglichkeit der Verlegung der Bundespolizeidirektion von München nach Schwandorf sprechen. Aus

meiner Sicht wäre sie das Beste, da wir in Ostbayern eine massive Aufgabe vor uns haben, die aus meiner Sicht noch schwieriger ist als die Aufgabe am Bahnhof in München. Die ostbayerische Grenze in Richtung Tschechien wird, wenn das Schengener Abkommen angewandt wird und die systematischen Grenzkontrollen entfallen, eine besondere Bedeutung erhalten.

Unabhängig davon verhandle ich auch über Alternativen, um alles dafür zu tun, um den Standort Schwandorf zu halten, und zwar nicht zulasten von Nabburg und Waldmünchen. In den Gesprächen gab es Angebote, die aus meiner Sicht nichts bringen. Eine Idee war, Nabburg zu schließen und die Kräfte von Nabburg nach Schwandorf abzugeben. Ich habe dazu gesagt, dass uns dies gar nichts bringt. Ich selbst habe damals unter größten Schwierigkeiten bayerische Bereitschaftspolizei nach Nabburg gegeben, um den Standort zu halten. Es geht um die Frage der Verstärkung von Bundespolizeiinspektionen und um die Frage der Kriminalitätsbekämpfungsinspektionen. Darüber wird im Moment gesprochen. Ich sage nach wie vor, dass aus meiner Sicht die Direktion in Schwandorf richtig positioniert wäre, selbst dann, wenn der Schwerpunkt der Aufgaben am Flughafen München und am Bahnhof in München gesehen würde.

Es handelt sich nicht um eine unmittelbar operative Einheit, sondern um eine Führungseinheit. Daher ist es möglich, die Aufgaben auch von einer gewissen Entfernung aus zu erledigen, zumal der Flughafen München auch landespolizeilich in der Zukunft nicht mehr einem Polizeipräsidium unterstellt sein wird, das in München sitzt, sondern das seinen Sitz in Ingolstadt haben wird. Es handelt sich um das Präsidium Oberbayern-Nord. Mehrfach ist gesagt worden, man müsse mit der Landespolizei eng zusammenarbeiten. Dazu ist zu sagen: Die Landespolizei für den Flughafen München ist nicht die „Stadtpolizei München“, sondern die Landespolizei Oberbayern und in Zukunft Oberbayern-Nord.

Wir haben durch die Verlegung des Präsidiums der Bereitschaftspolizei von München nach Bamberg gezeigt, dass die Aufgabenerledigung ohne jegliche Probleme auch mit einer gewissen Entfernung von der Landeshauptstadt erfolgen kann und erfolgen wird. Wir sind bei diesem Thema aber auch im Gespräch – ich will das ausdrücklich sagen, damit nicht später irgendwelche Vorwürfe kommen – über Alternativen, wonach beispielsweise eine Inspektion deutlich vergrößert wird, um Alternativen zu haben. Damit sind wir aber noch nicht am Ende. Es muss alles daran gesetzt werden, überhaupt einen möglichst starken Standort Schwandorf zu halten.

Ich bedanke mich für die gestellten Anträge. Diese stärken die Verhandlungsposition gegenüber dem Bund. Abschließend möchte ich hervorheben: Die Thematik ist im Zusammenhang mit der Veränderung der Sicherheitssituation an der Ostgrenze zu sehen. Ich sage an jedermanns Adresse – übrigens auch an die Adresse unseres Finanzministers und die Adresse unserer Finanzpolitiker –: Sollten zu einem Zeitpunkt x – der 1. Januar 2008 steht wieder stärker infrage als vor drei oder vier Monaten; es ist noch völlig offen, wann das kommt – die Grenzkontrollen wegfallen, dann werden damit die Sicherheitsprobleme nicht kleiner, sondern sie werden größer und das

muss auch jeder einsehen. Deswegen wäre es falsch, dort Polizeidienststellen – von welcher Organisationseinheit auch immer – auszudünnen. Wir müssen die gleiche Stärke der Polizeikräfte dort behalten. Das betrifft sowohl die Landespolizei als auch die Bundespolizei.

Eine Evaluierung nach einer gewissen Zeit – im Ausschuss habe ich für uns drei Jahre genannt – erscheint mir wichtig. Bis dahin brauchen wir in jedem Fall eine starke Präsenz. Die Bundespolizeidirektion wäre aus meiner Sicht das Optimale. Wenn das nicht zu halten ist, müssen wir die Alternativen darlegen. Der Beschluss stärkt uns den Rücken, und ich hoffe, dass die Diskussion auf Bundesebene in die aus unserer Sicht richtige Richtung angestoßen wird. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich insbesondere für den Antrag, den die CSU eingereicht hat. Wir werden in diesem Sinne die Verhandlung weiter führen und die entsprechenden Äußerungen erwarten. Ich sage sehr deutlich: Man muss zweierlei Dinge berücksichtigen: Nach dem vom Bund gewählten Verfahren sind irgendwelche Vorwürfe an die Bayerische Staatsregierung nicht angebracht, sondern die Staatsregierung ist im Gegenteil zu loben. Das Zweite: Über alle Seiten des Hauses hinweg wäre die Klugheit und Weisheit des bayerischen Innenministers zu loben, dass wir die Änderungen unserer eigenen Organisation so viel reibungsloser und besser gemacht haben als andere. Das soll das letzte Wort hier sein. Wenn dazu der glühende Beifall von Herrn Schindler und Frau Kamm kommt, wäre ich erst richtig zufrieden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort zu einer Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Bevor die Euphorie überschwänglich wird, möchte ich darauf verweisen: Es ist gesagt worden, dass es an der Abstimmung zwischen Polizei und Landespolizei fehlt – das ist auch der Sachstand im Innenausschuss gewesen – und dass diese dringend nachgeholt werden muss.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Dazu noch einmal der Herr Minister. Bitte.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, wir haben selbstverständlich eine enge Abstimmung zwischen Bundes- und Landespolizei auf Fachebene vor, wie das übrigens in den anderen Ländern gang und gäbe ist. Das betrifft die Grenze zwischen Baden Württemberg und Frankreich. Dort sind seit vielen Jahren die Bundespolizei und die Landespolizei tätig. Selbstverständlich gibt es in Bezug auf die Zusammenarbeit Verwaltungsvereinbarungen. Für Nordrhein-Westfalen in Richtung der Niederlande gilt das Gleiche. Selbstverständlich haben wir in ähnlicher Form die Abstimmung zwischen der bayerischen Polizei und der Bundespolizei bezüglich der Grenze nach Tschechien bereits auf den Weg gebracht. Hierfür sind die Verwaltungsvereinbarungen weitgehend unter Dach und Fach.

Das hat allerdings nicht dazu geführt, dass der Bund uns in die Standortüberlegungen einbezogen hätte. Es ist auch richtig, dass die Standortüberlegungen zunächst einmal weitgehend unabhängig von den Strukturen der Zusammenarbeit sind. Dass die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Landespolizei aber – wie in anderen Ländern auch – geregelt wird, ist klar. Neu ist – das will ich deutlich machen –, dass wir auch an der Grenze zwischen Bayern und Österreich eine Zusammenarbeit ermöglichen, während das in der Vergangenheit ausdrücklich – ich glaube aufgrund eines Abkommens aus dem Jahr 1953 – keine Aufgabe des Bundes war. Der Bund wird eine ergänzende Möglichkeit bekommen, aber wir brauchen keine Angst haben, wir hätten dort zuviel Polizei. Bei der Intensität des Verkehrs wird eine enge und nahtlose Zusammenarbeit erfolgen, die übrigens auf örtlicher Ebene sehr viel weniger kompliziert ist, als die meisten meinen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie gleich stehen, weil ich Herrn Kollegen Schindler – Keine Zwischenbemerkung? – Entschuldigung, Sie melden sich richtig zu Wort? – Das konnte ich nicht wissen.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich will erstens klarstellen, dass für das Lob auf die Staatsregierung hinsichtlich ihrer eigenen Polizeireform in erster Linie die CSU-Fraktion gefordert wäre und zuständig ist. Ich stelle fest, dass die beiden Redner der CSU dieses Lob nicht ausgesprochen haben; sie werden wissen, warum.

Zweitens. Frau Kamm, ich möchte von den GRÜNEN keine Äußerungen für und wider die Bundespolizei und auch keine Details hinsichtlich des Verwaltungsabkommens bezüglich der tschechischen Grenze, der Südgrenze oder was auch immer hören, sondern nur wissen: Sind Sie jetzt dafür, dass die Standorte Rosenheim und Schwandorf aufgelöst werden, oder sind Sie dagegen? Nur diese Frage ist heute zu entscheiden, und alles andere, was Sie heute angesprochen haben, ist interessant, nur darum geht es heute nicht. Sie müssen schon Ja oder Nein sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Anträge und lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 15/8126 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des BÜNDNSES 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8130 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegen-

stimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest: Der Antrag ist mit den Stimmen der beiden großen Fraktionen gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und bei drei Enthaltungen – habe ich richtig gezählt? – angenommen. Sie stimmen für Ja? – Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen. Bei den GRÜNEN habe ich die Spaltung: Eine Ja-Stimme, zwei Enthaltungen und der Rest Nein-Stimmen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)

Option einer Verlängerung des Briefmonopols für die Deutsche Post AG über den 01.01.2008 offenhalten (Drs. 15/8127)

Ich eröffne die Aussprache.

(Unruhe an der Regierungsbank)

– Lieber Herr Herrmann, lieber Herr Beckstein, bitte.

(Susann Biedefeld (SPD): Heute ist wieder ein schwieriger Tag für die CSU-Fraktion!)

Ich habe Verständnis bei den Zeitungsüberschriften von heute, dass Sie Beratungsbedarf haben. Den können Sie auch draußen decken.

Ich eröffne zu dem aufgerufenen Dringlichkeitsantrag die Aussprache. Erster Redner: Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten mit unserem Dringlichkeitsantrag drei Dinge erreichen: Erstens, dass man das Thema Postversorgung und Briefmonopol ausdrücklich aus der Sicht eines Flächenlandes betrachtet. Zweitens möchten wir erreichen, dass sich der Bayerische Landtag dafür einsetzt – möglichst übereinstimmend –, dass das Briefmonopol der Deutschen Post über den 1. Januar 2008 hinaus verlängert wird. Drittens möchten wir erreichen, dass ein sozialpolitisch völlig unverträgliches Absinken einer ganzen Branche in den Niedrig- und Dumpinglohnbereich verhindert wird.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesen drei Zielen möchte ich einige kurze Ausführungen machen.

Zum ersten Ziel: Wir wollen erreichen – und dafür bitte ich um Ihre Zustimmung –, dass wir das Deutsche Briefmonopol der Deutschen Post über den 1. Januar 2008 hinaus verlängern. Wir sind nicht gegen Wettbewerb, auch nicht auf diesem Gebiet. Wir dürfen feststellen, dass im Gegen teil schon heute mehr als zwei Drittel der Postleistungen auf dem Postmarkt voll dem Wettbewerb unterliegen. Man kann auch feststellen, dass es hier durchaus erkennbare Erfolge und einen Modernisierungsschub bei der Deutschen Post gegeben hat. Deswegen sind weitere Markttöffnungen in diesem Bereich durchaus sinnvoll. Man darf aber nicht blind sein und das schöner reden, als

es ist. Es gab auch Nachteile; teilweise ist die Postversorgung verschlechtert worden. Es wurde outgesourct, es sind Postfilialen geschlossen worden. Wir erleben immer wieder, dass selbst beim Abbau eines einzigen Briefkastens Bürgerinnen und Bürger zu Recht unzufrieden sind und man sich sehr schnell und gerne entsprechenden Bürgerinitiativen anschließt.

Vor allem ist aber Folgendes von Bedeutung, meine Damen und Herren: Eine weitere Liberalisierung und Markttöffnung ist nach unserer Auffassung nur dann sinnvoll, möglich und akzeptabel, wenn sie europaweit, das heißt, überall in den Ländern der Europäischen Union, gleichzeitig geschieht. Tatsächlich sieht die Situation so aus, dass Polen und Ungarn eine Verlängerung ihrer Briefmonopole verlangen, Frankreich will das Briefmonopol bis 2012 bei der staatlichen Post behalten. Auch Belgien, Irland, Griechenland, Luxemburg, Italien, Zypern und andere EU-Staaten lehnen die Markttöffnung 2008 ab. Das bedeutet konkret – und das lehnen wir ab –, dass Deutschland seinen Markt öffnet, während gleichzeitig andere Länder in der EU ihre Märkte hermetisch abriegeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht nicht, dass Deutschland sein Briefmonopol aufgibt, während andere EU-Staaten daran festhalten. Marktmöglichkeiten sind nur dann sinnvoll, wenn sie in der gesamten Europäischen Union für alle Wettbewerber im Postdienst gleichermaßen zugänglich sind.

Ich verstehe an dieser Stelle die Haltung von Bundeskanzlerin Merkel und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht. Ich bitte Sie, die Sache aus der Sicht eines Flächenlandes zu betrachten, sich in dieser Frage auf unsere Seite zu schlagen und einer Liberalisierung unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde auch gerne wissen – da der Bayerische Ministerpräsident und sein Stellvertreter nicht im Raum sind, muss mir diese Frage vielleicht der anwesende Wirtschaftsminister beantworten –, welche Position der Freistaat Bayern mit dem Vorsitzenden der CSU – der Bayerische Ministerpräsident war im Koalitionsausschuss anwesend –, in dieser Frage im Koalitionsausschuss eingenommen hat. Herr Kollege Huber, vielleicht können Sie mir diese Frage beantworten; ich würde herzlich darum bitten – die Bevölkerung hat einen Anspruch darauf –, wenn Sie schon hier im Raum sind und zuhören.

Zweiter Gedanke: Bayern ist ein Flächenstaat. In einem Flächenstaat ist die zuverlässige Versorgung mit Postdiensten von besonderer Bedeutung, weil es hier nicht nur lukrative Zustellbezirke in den großen Städten gibt, sondern auch auf dem flachen Land entlegene Stellen, kleine Dörfer bis hin zu Einödhöfen, die ebenso einen Anspruch darauf haben, dass sie regelmäßig von einem Briefdienst erreicht werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist die besondere Sicht eines Flächenstaates. Ich meine, meine Damen und Herren von der CSU, wer so gerne das Thema „Stärkung des ländlichen Raumes“ auf die Tagesordnung setzt, muss in diesem Zusammenhang ganz unmissverständlich deutlich machen: Auch die Versorgung mit Post- und Briefdiensten gehört zur zuverlässigen Versorgung des ländlichen Raumes. Das müsste für Sie ebenso ein Grund sein, in dieser Frage für eine Verlängerung des Briefmonopols der Deutschen Post einzutreten.

Ich verstehe überhaupt nicht – vielleicht kann mir darauf jemand eine Antwort geben –, dass ausgerechnet drei Politiker der CSU im Augenblick die massivsten Treiber in Richtung einer Öffnung des Wettbewerbs in Deutschland sind: Das sind Herr Bundeswirtschaftsminister Glos, sein Staatssekretär Wuermeling und im Europäischen Parlament der EU-Abgeordnete Ferber. Alle drei sind Politiker der CSU, alle drei sind im Augenblick Exponenten des Wegfalls des Briefmonopols der Deutschen Post. Das, meine Damen und Herren von der CSU, verstehe ich überhaupt nicht; es widerspricht eklatant den Interessen der Menschen im Freistaat Bayern. Ich finde, dazu sollten Sie Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter und letzter Gedanke: Es geht uns nicht zuletzt um die Beschäftigten im Postdienst. Die Gefahr ist dort sehr groß, dass durch das Hereindringen privater Wettbewerber, auch aus anderen Ländern, die Stundentlöhne auf 3 bis 5 Euro sinken werden. Die Postdienste würden damit zur größten Niedriglohnbranche überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland werden. Deshalb eine weitere Bitte: Stimmen Sie der Einführung gesetzlicher Mindestlöhne zu, und wenn Sie das schon nicht wollen, dann wenigstens der Einführung eines Mindestlohnes für die Postdienste und für diese Branche, damit wir die Beschäftigten in diesem Bereich wirksam schützen können.

Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Haus dem Antrag der SPD zustimmen können. Ich bitte Sie, das im Interesse der Menschen zu tun. Es wäre der falsche Schritt, einseitig in Deutschland die Märkte für den Wettbewerb zu öffnen, während unsere Nachbarstaaten ihre Märkte beharrlich weiter schützen. Das ist nicht die Rolle, die Deutschland in dieser Frage einnehmen sollte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Maget, Sie haben gerade bittere Tränen vergossen wegen der Stärkung des ländlichen Raums, die mit diesem Antrag bezweckt werden soll. Hintergrund Ihres Antrags dürfte nach meiner Meinung aber die Stärkung Ihres Verhältnisses zu den Gewerkschaften sein, um das es momentan nicht so gut bestellt sein soll, wenn ich nur an den 1. Mai erinnern darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Briefmonopol ist eine noch von Ihrer rot-grünen Bundesregierung im Postgesetz verankerte und bis Ende 2007 befristete Exklusivlizenz, die der Deutschen Post AG für den Transport von Briefsendungen mit einem Gewicht bis zu 50 Gramm gewährt wird. Die Deutsche Post AG, dieser Monopolist, beschäftigt in Deutschland derzeit rund 240 000 Mitarbeiter. Der Gesamtkonzern – dazu gehören die Deutsche Postbank und mittlerweile auch das BHW – beschäftigt weltweit insgesamt mehr als 500 000 Mitarbeiter, davon rund 30 000 in Bayern. Die Deutsche Post AG ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt sich seit Jahren erfreulicherweise sehr gut und hat nach eigenen Angaben im Geschäftsjahr 2006 den Umsatz weltweit um 36 % auf 60 Milliarden Euro gestiegen. Rund 60 % dieser Umsätze werden inzwischen im Ausland erwirtschaftet.

Die Post AG hat nach den Ermittlungen der Bundesnetzagentur derzeit beim Brieftransport einen Marktanteil von 90,7 %. Die restlichen 9,3 % verteilen sich auf zahlreiche kleine Wettbewerber, die nach meiner Erfahrung in einem durchaus ländlichen Raum, dem Allgäu, sehr gut machen. Sie können sehr wohl erfolgreich Paroli bieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, dass die der Deutschen Post AG bis Ende 2007 zugebilligte Exklusivlizenz für den sogenannten Universalienst nicht weiter verlängert werden soll. Das Unternehmen hat sich durch betriebliche Umorganisationen und Akquisitionen, auf die ich bereits hingewiesen habe, so gut entwickelt und auf dem Postmarkt etabliert, dass eine Verlängerung der Lizenz gegenüber den Wettbewerbern nicht mehr gerechtfertigt werden kann. Nach einem Vorschlag der EU-Kommission sollen die Postdienstleistungen in Europa einheitlich ab 2009 voll für den Wettbewerb geöffnet werden. Herr Kollege Maget, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass es dagegen Widerstand gibt, insbesondere aus Frankreich, Italien, Griechenland und Polen, wobei der Hauptwiderstand mittlerweile wohl nur noch aus Frankreich und eingeschränkt aus Belgien und Luxemburg kommt. Die Länder befürchten teilweise, dass die Grundversorgung ihrer Bevölkerung bei einer Freigabe des Monopols nicht mehr gewährleistet werden kann.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Wie wir auch !)

Der für die Überarbeitung der Richtlinie im EU-Parlament zuständige Berichterstatter – Sie haben ihn erwähnt –, der Kollege Markus Ferber, zeigt sich trotz des Widerstands im Europäischen Parlament optimistisch, doch noch das Ziel einer weitgehenden Öffnung der Postmärkte in der EU zu erreichen. Seitens des Parlaments soll alles daran gesetzt werden, die Beratungen im Juni 2007 abschließen zu können.

Anschließend müssen dann die Mitgliedstaaten ihr Votum abgeben. Nach den Aussagen unseres Wirtschaftsministers Glos ist es auch Ziel der deutschen Ratspräsidenschaft, im Jahr 2007 zu einer politischen Einigung zu kommen. Nachdem Sie die Bundesregierung mit stellen,

werden Sie dieses Ziel der deutschen Ratspräsidenschaft sicher auch mit unterstützen.

Die arbeitsmarktpolitische Debatte über Mindestlöhne – das ist einer der Hauptgründe für Ihren Antrag – und die Debatte über das gesetzlich fixierte Auslaufen der Exklusivlizenz zum 31. Dezember 2007 müssen argumentativ voneinander getrennt werden, da sie in keinem Kausalzusammenhang stehen. Im Übrigen kann drastisch sinkenden Löhnen mit Regeln bei der Lizenzvergabe, ähnlich wie wir sie im Deutschen Postgesetz haben, durchaus begegnet werden. Auch der Monopolist ist hier nicht immer vorbildlich. Sie wissen ganz genau, dass es auch bei der Post beim Leeren von Briefkästen usw. sehr viele 400-Euro-Jobs gibt. Hier ist auch vieles nicht in unserem Sinne geschehen. Wir müssen nicht die Fahne der Deutschen Post AG hochhalten und sagen, die machen alles vorbildlich und da läuft alles gut.

Im Gegensatz dazu erleben wir, dass gerade kleinere regionale Anbieter, die im Wesentlichen von den Zeitungsverlegern getragen werden, sehr gut arbeiten. Wir haben im gesamten südbayerischen Raum Kooperationen mit unterschiedlichen Verlagshäusern. Das geht zum Teil bis nach Nordbayern hinein. Bei uns vor Ort ist es die „allgäumail“, die mittlerweile auch schon Briefkästen aufgestellt hat und hervorragend und zuverlässig zustellt – vor allem deutlich vor der Post, weil sie bereits zusammen mit den Zeitungen die Post zustellt. Daher muss man sich weiß Gott nicht um die Postversorgung im ländlichen Raum große Sorgen machen, wenn derartige Wettbewerber in Zukunft verstärkt zugelassen werden.

Natürlich ist auch für uns die Frage ganz entscheidend, ob die Versorgung mit Postdienstleistungen für die Menschen in unserem Land besser oder schlechter werden wird. Wir sind überzeugt davon, dass sie durch Wettbewerb und einen echten Markt besser wird. Wir müssen daher sicherstellen, dass dieser Markt im Sinne der Kunden funktioniert.

Ich fasse zusammen: Wir halten am Fall des Postmonopols zum 1. Januar 2008 fest. Das Ziel ist eine Einigung in diesem Sommer auf europäischer Ebene. Es spricht auch sehr viel dafür, dass diese Einigung erreicht werden kann. Damit stellen wir auch sicher, dass Deutschland keinen Nachteil erleidet. Natürlich ist nur der Gleichklang bei der Öffnung der Postmärkte sinnvoll. Ob das genau zum Stichtag oder mit einem Jahr oder eineinhalb Jahren Verzögerung erfolgt, ist kein Problem.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Beyer?

Eberhard Rotter (CSU (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte jetzt zum Ende kommen.

Wir wissen, dass am 8. Juni 2007 der Telekommunikationsministerrat tagt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass dieses Thema Anfang Juli im Europaparlament behandelt wird. Beide Male wird mit einer Einigung gerechnet, die nicht gefährdet werden darf.

Dr. Zumwinkel, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Post AG, hat sich klar zum deutschen Standort bekannt. Auch nach der vollständigen Liberalisierung wird die Deutsche Post AG – so Zumwinkel – eine flächendeckende umfangreiche Versorgung mit Postdienstleistungen, den sogenannten Universalien, sicherstellen. Das heißt, 12 000 Postfilialen und 108 000 Briefkästen bleiben bestehen. Sicher ist das Unternehmen auf international vergleichbare Rahmenbedingungen angewiesen. Deshalb werden auch große Anstrengungen seitens der EU-Ratspräsidenschaft unternommen, im Europäischen Parlament eine Einigung auf europäischer Ebene zu erreichen. Mit diesem Dringlichkeitsantrag würde ein falsches Signal für diese Einigung gesetzt, weil damit unterstellt würde, dass diese Einigung nicht erzielt werden soll. Wir möchten jedoch, dass die Monopole europaweit fallen, und werden daher diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD ist sehr absonderlich. Ihr Ziel ist die Verhinderung von Dumping im Postsektor, bei Briefzustellungen und damit auch von Niedriglohnwettbewerb. Das ist ehrbar. Sie streben den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Schutz der Sozialkassen an. Das ist durchaus richtig. Soweit wir wissen, ist die SPD aber gleichberechtigter Partner in der neuen Bundesregierung. Die Schaffung eines Mindestlohnes ist der SPD wiederum ein ganz wichtiges Anliegen. Das wird von uns auch unterstützt. Herr Kollege Maget, deshalb sollte es Ihnen doch gelingen, als gleichberechtigter Partner in der Bundesregierung Forderungen in diese Richtung durchzusetzen.

(Franz Maget (SPD): Da hilft uns jede Unterstützung!)

Wir hoffen, dass die Unterstützung dann hilft.

Im ersten Absatz des Antrags stellen Sie eine Forderung auf, die durchaus entbehrlich wäre, wenn Sie sich durchsetzen würden. Ich darf Sie noch einmal zitieren:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ... auf den sie mittragenden Teil der Bundesregierung dahin gehend einzuwirken, dass das Briefmonopol ...

Einmal zeigt sich hier, dass die deutsche Sprache eine etwas schwere Sprache ist. Entscheidend ist aber, dass Sie hier wiederum von hinten durch die Brust schießen oder es noch ein klein wenig komplizierter machen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beyer?

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Warten Sie einen Moment, vielleicht beantworte ich später Ihre Frage. Herr Kollege Beyer, Sie sollten erst einmal zuhören, welche Stoßrichtung wir haben. Vielleicht würden Sie dann Ihre Frage ganz anders formulieren.

Dann wird die Option gefordert, die Verlängerung des Briefmonopols offen zu halten, bis die Rahmenbedingungen faire Löhne, fairen Wettbewerb und flächendeckende Versorgung gewährleisten. Alles ist so zu unterstützen.

Es gibt einen sehr interessanten Hintergrund, eine sehr interessante Gemengelage. Eine Reihe von EU-Staaten sträubt sich mit teilweise sehr guten Argumenten gegen die Marktoffnung für Briefsendungen bis 50 Gramm. Andere haben den Markt geöffnet; da ist die Deutsche Post AG munter im Wettbewerb dabei. Das ist auch kein Geheimnis. Jetzt gibt es die Allianz zwischen Verdi und der Deutschen Post AG. Die Argumente von Verdi sind völlig verständlich, aber es ist überaus dreist und dumm, wenn die Post mit dem Abbau von Arbeitsplätzen droht. Herr Rotter, das Ministerium hat Ihnen die falschen Zahlen aufgeschrieben. 1995 gab es bei der Post 314 000 Mitarbeiter, 2006 181 000, davon etwa 148 000 im lizenzierten Bereich; der betrifft Sendungen bis 1000 Gramm. Bei der Post gab es also in den letzten Jahren trotz der Unterstützung – Monopol, Umsatzsteuerbefreiung und was sonst noch alles mit dabei war – einen massiven Arbeitsplatzabbau. Eine Reihe der gesamten Arbeitsplätze sind Teilzeitjobs und Minijobs. Auch bei der Deutschen Post wurde massiv ausgelagert. Die Argumentation des Vorsitzenden mit den Arbeitsplätzen ärgert uns also schon.

Wir erinnern uns alle daran – wir haben es im Ausschuss oft diskutiert –, dass nicht einmal, Herr Kollege Maget, die Vorgaben der Postuniversaldienstleistungsverordnung eingehalten worden sind, was die Standards anbelangt. Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben vor Ort immer laut lamentiert und auf Rot-Grün geschimpft, aber dann haben wir erfahren dürfen, dass Ihre eigenen Leute im zuständigen Gremium, nämlich im Beirat der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, heute Bundesnetzagentur, geschlafen haben. Sie haben entweder nicht im richtigen Moment die Hand gehoben oder sie waren gar nicht in den Sitzungen dabei. Auch das ist interessant.

Schauen wir uns jetzt einmal die Richtlinie an, die gerade das Parlament passiert hat. Die Richtlinie besagt, dass das Monopol im Briefdienst bis zum 01.01.2009 abschaffen ist. Es besagt aber auch, dass der Universal-dienst weiter aufrechterhalten wird – das ist ein Muss in der Richtlinie –, und es ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, dass die Post flächendeckend mindestens fünfmal pro Woche abgeholt und ausgeliefert wird. Den Unternehmen darf vorgeschrieben werden, dass sie bestimmte Dienste anbieten; das ist ein Muss für die Wettbewerber auf dem Markt. Die Preise dürfen reguliert werden. Selbstverständlich dürfen Universal-dienste dann auch von den Mitgliedstaaten subventioniert werden, wenn dies notwendig wird. So sind Umlage-Modelle vorstellbar. Es wäre sehr vieles machbar, auch im Wettbewerb. Das alles ist zu regeln. Das ist Sache der Bundesregierung, beste-

hend aus SPD und CDU/CSU, und des Bundestags mit einer Mehrheit von SPD und CDU/CSU. Bereits im Postgesetz – ich brauche mich da gar nicht in die generelle Mindestlohndebatten hineinzubewegen – könnte vorgeschrieben werden, wie die Entgeltsituation zu regeln ist. Da kann noch vieles mehr festgeschrieben werden. Für die Regelung des Mindestlohns – das haben wir an anderer Stelle diskutiert – gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für Lösungen.

Herr Kollege Beyer, wenn wir jetzt der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit trauen würden, wenn wir glauben würden, dass sie im neuen Postgesetz und in der neuen Dienstleistungsverordnung und in anderen Regelungen, die den Mindestlohnstandard betreffen würden, alles richtig machen würden, wenn wir glauben würden, dass sie einen fairen Wettbewerb gewährleisten würden, dass sie die Verhinderung von Niedriglohn gewährleisten würden, dann müssten wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen, weil er ganz klar ein Misstrauensvotum gegenüber der Bundesregierung wäre. Weil wir aber dieses Vertrauen in die Bundesregierung nicht haben, werden wir uns in größeren Teilen diesem Antrag anschließen. Ein anderer Teil wird sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

(Franz Maget (SPD): Was sagen Sie jetzt in größeren Teilen?)

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind es gewöhnt, dass die GRÜNEN als kleinste Fraktion eine große Vielfalt zeigen. Eigentlich ist das keine Fraktion, sondern das sind lauter Einzelkämpfer, die im Zweifelsfall nicht gegen uns, sondern gegeneinander kämpfen.

(Franz Maget (SPD): Das ist bei euch auch so! – Dr. Sepp Dür (GRÜNE): Seehofer! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Nun zur Sache selbst: Kollege Rotter hat schon dargestellt, dass die SPD einen Antrag gestellt hat, der etwas komisch ist. Laut der Rechtslage läuft das Postmonopol für die Zustellung von Post bis zu 50 Gramm Ende des Jahres 2007 aus. Das ist geltendes Bundesrecht.

(Franz Maget (SPD): Das wollen wir ändern!)

Wie sollen wir denn eine Option offenhalten? Entweder müsste Ihre Bundestagsfraktion beantragen, das Bundesgesetz zu ändern. Dann müsste man aber auch sagen, was man will. Eine Option offenzuhalten, heißt im Grunde, dass man etwas will, aber nicht genau weiß, was.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das heißt, CSU-Politik machen!)

Ich teile die Einschätzung des Kollegen Rotter. Sie haben lediglich einen Schaufensterantrag gestellt, der ein Signal für die Gewerkschaften sein soll, aber in der Sache nichts bringt. Wenn Sie selbst nicht wissen, was Sie wollen, dann kann man einem solchen Antrag nicht zustimmen. Deshalb bitte ich die CSU-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Es ist schon erstaunlich, dass die SPD, die sonst immer gegen die Großkonzerne ist, einen Antrag stellt, der die Marktmacht des größten Anbieters und eines der größten Unternehmen in Deutschland festigt. Wenn man es richtig versteht, sagen Sie: Der größte Anbieter am Markt, nämlich der Großkonzern Post AG, soll noch längere Zeit die Möglichkeit haben, sich gegen die Konkurrenz der Kleinen zu schützen. Sie wollen nicht, dass sich die Post im Wettbewerb behauptet, sondern Sie wollen dieser Post ein staatliches Monopol zuordnen, und Sie wollen die Tausende von kleinen Unternehmen, die sich auf diese Leistungen eingestellt haben, durch Gesetz aussperren. Sie wollen damit einem Großkonzern einen Dienst erweisen gegen das Interesse von Tausenden von kleinen und mittleren Unternehmen. Was Sie hier beantragen, ist mittelstandsfeindlich, meine Damen und Herrn der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Franz Maget (SPD): Was sagt da Ihr großer Freund Sarkozy?)

– Wir machen unsere eigene Politik und fragen nicht erst in Frankreich nach, was wir tun dürfen. Das ist vielleicht bei Ihnen der Fall, bei uns nicht.

(Franz Maget (SPD): Ihr großer Freund!)

Im Jahr 1997 hat der Bund seinerzeit unter der Regierung Kohl beschlossen, das Postmonopol 2002 auslaufen zu lassen. Die Deutsche Post AG hat es seinerzeit mit Verdi zusammen geschafft, Rot-Grün dazu zu überreden, das Monopol um weitere fünf Jahre bis zu Ende des Jahres 2007 zu verlängern. Darauf haben sich jetzt alle eingestellt. Sie sollten auch wissen, dass sehr viele Unternehmen, die heute Post von mehr als 50 Gramm zustellen, Investitionen getätigt und Leute angestellt haben im Vertrauen auf den Gesetzgeber in Deutschland. Sie haben durch Ihre Gesetzgebung durchaus Unternehmer dazu animiert, zu investieren, vielleicht auch Schulden zu machen, jedenfalls Unternehmen zu gründen, um als Dienstleister auf dem Markt anzutreten, und zwar ab dem 01.01.2008.

(Franz Maget (SPD): Aber unter der Voraussetzung der Europatauglichkeit!)

Jetzt sagen Sie im Mai 2007 zu all denen: Ätsch, wir haben es uns anders überlegt, ihr habt euch zwar auf das Bundesgesetz verlassen, aber unzuverlässig wie die SPD ist, werden wir das zwei oder drei Monate vorher wieder ändern. Das hat mit verlässlicher Politik überhaupt nichts zu tun. So kann man mit Unternehmensgründern nicht umgehen.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit der Europatauglichkeit?)

All diese kleinen Unternehmen haben Leute angestellt. Sollen die ihr Personal jetzt wieder ausstellen, weil es sich der Bund innerhalb von wenigen Jahren wieder anders überlegt? Seit fünf Jahren gilt die Regelung, dass zum 01.01.2008 der Wettbewerb bei der Post hergestellt wird. Jetzt wollen Sie den größten Unternehmen weiterhin die Pfründe sichern und die Kleinen aussperren. Ich möchte Sie auf diese Wirkung hinweisen. Das kann nicht in Ihrem Sinne sein, zumindest wenn Sie mittelstandsfreundlich sein und Arbeitsplätze schaffen wollen.

Ein wichtiger Einwand ist allerdings die Bedienung des ländlichen Raumes. Auf diese Frage gebe ich gerne Antwort. Hierfür ist sowohl im Postgesetz wie auch in der Post-Universaldienstleistungsverordnung – PUDLV – Vorehrung getroffen. Darin ist geregelt, welche Postdienststellen in den Gemeinden vorhanden sein müssen. Wir haben uns im Beirat der Bundesnetzagentur damit auseinandergesetzt. Es ist geregelt, in welchen Abständen Briefkästen vorhanden sein müssen und in welchen Abständen Postagenturen existieren müssen. Selbstverständlich ist festgehalten, dass die Fläche bedient werden muss. Es ist also nicht notwendig, ein Monopol der Post AG einzurichten, um die Bedienung der Fläche aufrechtzuerhalten. Es ist aber notwendig, dass die gesetzlichen Vorehrungen für den Universaldienst und der Infrastrukturauftrag vorhanden sind. Die Bundesnetzagentur hat alle rechtlichen Möglichkeiten, dies auch durchzusetzen. Deshalb sage ich: Natürlich ist es in einem Flächenstaat wie Bayern ein Anliegen der Staatsregierung, dass die Bedienung der Fläche mit Postdienstleistungen erfolgt. Aber die rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland reichen dazu aus.

Im Zweifel bringt der Wettbewerb eine bessere Kundorientierung als das Monopol. Ich nenne Ihnen auch ein Beispiel dafür: Noch vor kurzer Zeit hat die Deutsche Post angekündigt, die Samstagszustellung einzustellen. Es ist ganz klar: Wer Monopolist ist, kann anordnen, und die Kunden sind auf die Anordnungen angewiesen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist wie bei der CSU!)

Aber der Wettbewerb hat dazu geführt, dass man es bei der Samstagszustellung belässt. Vor wenigen Tagen hat die Post AG überraschenderweise angekündigt, sie überlege jetzt auch eine Sonntagszustellung, jedenfalls für Zeitungen. – Das ist doch nicht auf Ihren politischen Einfluss zurückzuführen. Wissen Sie, worauf das zurückzuführen ist? – Auf die Konkurrenz, auf den Wettbewerb. Wenn andere da sind, die entsprechende Leistungen anbieten, wird auch der ganz Große gezwungen, kundenfreundlicher zu sein. Deswegen sage ich: Wettbewerb bringt die bessere Leistung für den Kunden, Wettbewerb bringt mehr Arbeitsplätze, Wettbewerb bringt mehr Chancen für den Mittelstand. Deswegen ist der Weg, der jetzt vorgezeichnet ist, richtig. Ihr Antrag zeigt: Im Zweifel setzen Sie auf den Staat, auf das Monopol, auf das Kartell und auf den Konzern. Das ist aber der falsche Weg. Ich bitte also, den Antrag der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Minister. Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Dr. Beyer das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, liebe Vorredner! Ich stelle erstens fest, dass die Diskussion teilweise von einer erschreckenden Unkenntnis oder Verharmlosung der Marktsituation in diesem Bereich gekennzeichnet ist.

Zweitens. Ich verwahre mich in aller Form dagegen – das kam vonseiten der CSU, aber auch vom Kollegen Runge –, dass wir der Anbiederung an die Gewerkschaften gezielen werden, wenn wir die berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutieren. Herr Rotter sagt auch: Die Post ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Wenn dort die Gefahr besteht, dass wir in ein massenhaftes Lohndumping geraten könnten, müssen wir hier darüber reden. Wenn Sie sagen, wer hier darüber redet, biedert sich an, dann machen Sie es sich zu leicht; das ist eigentlich ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wenn Sie den Antrag gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass darin steht: Nur dann öffnen, wenn gewährleistet ist, dass vorher auf EU-Ebene eine Marktoffnung erreicht worden ist. Im Antrag steht nicht „Nicht aufmachen“, es steht vielmehr darin: „Macht nur auf, wenn.“ Das ist eine Haltung, die wir von der früher so kraftvollen Europapolitik der CSU kennen: Wir sind nicht der Musterknabe; wir müssen doch nicht vorpreschen, wenn die anderen nicht wollen. – Heute stehen Sie anders da. Heute fiel einmal der Hinweis, die CSU-Bildungspolitiker seien kraftlos geworden. Offensichtlich ist die ganze CSU von der Angst ergriffen worden. Was wollen Sie denn? Wollen Sie uns wirklich sagen, es wäre richtig, dass wir den Markt für die Konkurrenz aus Europa öffnen, wenn die kalt lächelnd Nein sagen? – Wenn Sie das wirklich wollen, Herr Minister, dann betonen Sie das hier noch einmal. Wenn nicht, dann lesen Sie bitte unseren Antrag noch einmal: Genau das wollen wir nicht. Wenn die CSU die Kraft nicht mehr hat, das zu sagen, dann sagen wir das in aller Deutlichkeit: Wir wollen nicht Märkte öffnen, die die anderen abschotten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium):
Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte dazu zwei Bemerkungen machen. Erstens. Für die Definition der Lohnhöhe und weitgehend auch der Arbeitsbedingungen sind auch die Tarifvertragsparteien zuständig, das heißt: die Gewerkschaften. Wenn Sie aber in dieser Diskussion oder auch in der Mindestlohdiskussion fordern, der Gesetzgeber solle eingreifen, dann setzen Sie damit staatliche Reglementierung an die Stelle der Tarifhöhe. – Ich bin Marktwirtschaftler und möchte durchaus, dass wir starke, handlungsfähige Gewerkschaften haben. Aber ich meine, dass wir solche Gewerkschaften in Deutschland auch haben. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit dafür, dass der Staat tätig wird, nachdem wir

Gewerkschaften haben. Verdi ist stark genug, um die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Aber es ist natürlich geschickter zu sagen: Die Post AG und Verdi zusammen wollen den Gesetzgeber zu einer Maßnahme zwingen, um sich gegen unliebsame Konkurrenz zu schützen. Dieses Kartell bauen Sie hier doch auf und das ist falsch.

Zweitens, zur Europapolitik. Wenn Sie uns der Mutlosigkeit zeihen, muss ich die Gegenfrage stellen: Wer ist denn mutlos? – Wenn Sie sagen, wir machen den Wettbewerb nur auf, wenn alle anderen Staaten in Europa mitmachen, dann ist das aus meiner Sicht mutlos. Warum sind wir denn nicht bereit, in den Wettbewerb zu gehen? – Wir brauchen doch nicht darauf warten, bis Frankreich das Gleiche macht. Die Post AG ist heute ein weltweit tätiges Logistikunternehmen. Die Post hat wirklich gute europäische und globale Märkte aufgebaut. Deshalb halte ich es für richtig, das fortzuführen. Die Gefahr besteht doch nicht, dass wir von Unternehmen aus Frankreich oder aus Italien überschwemmt werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben keine Ahnung, Herr Minister!)

Das Monopol bewirkt vielmehr, dass sie Tausende von deutschen Unternehmen vom Markt verdrängen. Sie verstecken sich in der Argumentation hinter Europa, um einem Großkonzern gegen Tausende von Mittelständlern zu helfen. Das halten wir für falsch.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8127 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Waren das jetzt noch einige Stimmen dafür? – Also noch einmal: Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und einige Abgeordnete der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Einige Abgeordnete der GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drs. 15/8128)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. u. Frakt. (CSU)
Gentechnikversuchsanbau (Drs. 15/8142)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe bekannt, dass für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich bitte, dies bekannt zu geben. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der gestrige Tag hat in vielen Punkten und mit vielen Argumenten die Position der GRÜNEN gegen den Gentechnik-Anbau in Bayern bestätigt. Zwei wichtige Institutionen haben die Notbremse gegen den unverantwortlichen Gentech-Anbau von Mais MON 810 in Bayern gezogen: Zum einen hat das Verwaltungsgericht Augsburg mit seinem Urteil vom 4. Mai 2007 die Rechte des Imkers auf Schutz seiner Gesundheit und auf gentechnikfreie Wirtschaftsweise bestätigt. Zum anderen ist der Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bekannt geworden, mit dem der Firma Monsanto untersagt wurde, Saatgut MON 810 weiter in den Verkehr zu bringen, wenn nicht ein entsprechender Umweltplan vorgelegt wird.

Bei beiden Entscheidungen muss man sehr genau hinschauen. Es wurde sehr differenziert argumentiert. Sicher bringen Sie von der CSU das Argument, dass das Verwaltungsgericht Frankfurt an der Oder das Gegenteil gesagt hat.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Das sage ich schon selber!)

– Ja, ich spare mir die Redezeit; das sagen Sie sicher, Herr Huber. Dabei geht es um eines der größten Anbaugebiete in den östlichen Bundesländern für diesen Mais. Hier hat man, locker gesagt, den Interessen der Betreiber nachgegeben. Im Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg erhielt demgegenüber der Antragsgegner, nämlich der Freistaat Bayern, eine deutliche Abfuhr.

Erst wollten Sie das Verfahren als unzulässig bezeichnen. Dann haben Sie unter anderem gesagt: Der Imker müsste eben ausweichen, wenn der Mais blühe. All diese Argumente wurden vom Gericht zurückgewiesen. Deshalb ist jetzt die doppelte Notbremse notwendig. Sie von der CSU haben gesagt, Sie wollen die höchstrichterliche Klärung, deshalb gehen Sie in Berufung. Sei's drum, das ist gut. Wir werden dann weiter den Anbau von Gentech-Mais und seine Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Wirtschaft, die gentechnikfrei anbauen will, diskutieren können.

Sie geben in Ihrem Antrag auch zu, dass Sie die Blüten bzw. die Pollenfahnen der Maispflanzen rechtzeitig entfernen müssen. Sie akzeptieren also für die Praxis das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg. Ich kann dann aber nicht verstehen, dass Sie in Ihrem Antrag von einem „besonnenen Umgang mit der grünen Gentechnik“ sprechen, den Sie nun fortsetzen wollen. Sie haben schon immer zugegeben, dass die grüne Gentechnik keinen Nutzen für die Landwirtschaft mit sich bringt; trotzdem wollen Sie weitermachen. Das nennen Sie dann einen „besonnenen Umgang“, obgleich wir aufgrund der bayrischen Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Umweltauswirkungen, die Belastungen für nützliche Insekten,

für die Böden und für die Umwelt kennen. Diese Forschungsergebnisse wollen Sie aber lieber unter den Tisch kehren.

Noch ein paar Worte an die SPD. Ich freue mich natürlich, dass Sie, wie mir signalisiert wurde, unserem Antrag zu stimmen wollen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg bestätigte – laut Ihrer Aussage in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 10.05.2007 – die Initiative der SPD „für ein gentechnikfreies Bayern“. Ich muss aber sagen, dass die SPD leider immer allen Forschungsversuchen zugestimmt hat, ob es sich um Fütterungs-, Sorten- oder Abstandsversuche gehandelt hat. Im Bescheid des Bundesamtes wird nun aber ganz klar gesagt, dass hierdurch Akkumulationen in der Umwelt entstehen, was so nicht hingenommen werden kann. Entscheiden Sie sich also jetzt, entscheiden Sie sich gegen die Ausbringung von Gentech-Mais in Bayern. Das ist gut so, wir begrüßen dies.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar weitere Ausführungen machen. Die Imker sind wirklich froh, dass mit dem Urteil des Augsburger Verwaltungsgerichts endlich klargestellt wurde, dass derjenige, der gentechnisch veränderte Pflanzen ausbringt, für Schäden verantwortlich ist. Es wurde damit auch endlich klargestellt, dass die Imker nicht vertrieben werden dürfen. Der Freistaat hat in der Verhandlung argumentiert, wie es auch im Urteil nachzulesen ist, die Imker könnten weggehen, denn sie wüssten schließlich, wann der Mais blüht. Dann solle der Imker eben ganz schnell mit seinen Bienenstöcken die Flucht ergreifen. – So geht es nicht, hat das Verwaltungsgericht Augsburg dazu ganz deutlich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Zu Recht!)

Die Auffassung des Antragsgegners ist also mit guten Argumenten entkräftet worden. Der Freistaat muss die Kosten des Verfahrens übernehmen. Der Antragsteller, der Imker, hat Erfolg gehabt, was wir sehr begrüßen. Wir fordern in unserem Antrag deshalb den Freistaat auf, alle Anbauflächen mit Gentech-Mais umzupflügen, um weitere Risiken von den Imkern und der Landwirtschaft fernzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im zweiten Punkt fordern wir ganz klar, dass Sie alle privaten Gentech-Anbauer, die Landwirte, über die beiden Entscheidungen informieren und darauf hinwirken, dass der private Anbau zurückgenommen wird. Die Gentech-Maisfelder müssen umgepflügt werden.

Ich gehe noch einmal auf den Bescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein. Dieser Bescheid führt in einigen Fällen sehr klar aus, warum die Zulassung für Monsanto mit dem Bescheid vom 27. April 2007 nicht nahtlos fortgesetzt wurde. Die Zulassung für das Saatgut ist am 18. April 2007 abgelaufen. Monsanto hat jetzt den Bescheid mit Datum 27. April 2007 bekommen, und zwar mit besonderer Eilbedürftigkeit. Das heißt, nach den Unterlagen gilt der Be-

scheid auch für das Jahr 2007, denn es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet. Allein aufgrund dieses Bescheides ist die Berechtigungsgrundlage für den Erprobungsanbau im Jahr 2007 entzogen. Das sieht auch der Bundesverband der deutschen Pflanzenzüchter so, der bestimmt gentechnik-freundlich ist. Er sagt, es ist nicht ausgeschlossen, dass das schon den Anbau 2007 betrifft. Landwirte müssten dann nach seiner Auffassung bereits ausgesäte Flächen umbrechen. – Die sofortige Vollziehbarkeit ist zweimal im Bescheid angeordnet. Hier ist also höchste Gefahr im Verzug.

Ich darf noch einmal einige Zitate aus dem Bescheid vorlesen, der die Umweltgefährdungen sehr differenziert ausführt. So sagt der Bescheid unter anderem, es bestehe „insbesondere die Gefahr, dass durch Persistenz und Akkumulation langfristige und großflächige Wirkungen auf Umwelt und Natur“ der oben geschilderten Art eintreten werden. Jeder Anbau trägt zu diesem Akkumulationsprozess bei. Hierbei muss die hohe Bedeutung der Schutzgüter Umwelt und Natur berücksichtigt werden. Weiter heißt es, „in einer Gesamtabwägung aller zu berücksichtigenden Umstände war dem Umwelt- und Naturschutz der Vorrang einzuräumen und das teilweise Ruhen der Genehmigung anzuordnen“.

Das sind ganz klare Aussagen aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse und aufgrund der Schäden, die bei Insekten, der belebten Welt und aufgrund der Einträge in die Böden festgestellt werden konnten. Möglicherweise führt dies zu einer Weitergabe an andere Organismen und auch zu einem Eindringen in die Nahrungskette. Aufgrund dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse hat Monsanto einen umfangreichen Umweltplan vorzulegen, der neun Punkte umfasst. Dort muss belegt werden wie sich das Toxin in der Umwelt verhält, wie es sich auf die lebenden Organismen auswirkt und beispielsweise auch, ob die Pestizid-Ausbringung zurückgeht oder mit dem Gentechn-Anbau verstärkt wird. Wie wirkt sich das Toxin auf die Nahrungskette aus? – Diese Fragen müssen unbedingt geklärt werden. Derzeit ist der Anbau in dieser Form wegen der Umweltbelastungen, auf die neue Forschungsergebnisse hinweisen, nicht zulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir können feststellen, dies ist ein Sieg auf der ganzen Linie für all diejenigen, die sagen, der Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut schadet der Umwelt, schadet unserem Land, schadet der bayerischen Wirtschaft.

Abschließend darf ich vielleicht noch feststellen, dass nahezu 80 % der Kulturpflanzen auf Blütenbesuch durch Honigbienen angewiesen sind. Der Nutzen durch die Bestäubung aller von der Honigbiene abhängigen Kulturpflanzen, wird – mit Zurückhaltung – auf das 15- bis 20-Fache des direkten Nutzens des Honigs und aller Honigprodukte geschätzt. Dies sind Zahlen aus der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau bzw. des Instituts für Bienenkunde. Wir haben es hier mit einem extrem wichtigen Wirtschaftsfaktor zu tun. Sie wissen, dass Bienen zwei bis sechs Kilometer weit fliegen, je nach Nahrungsangebot. Das macht einen Umkreis von circa 30 km² aus.

Wie wollen Sie nach diesem Urteil, nach den Begründungen des Bescheids durch das Bundesamt noch Gentech-Anbau in Bayern verantworten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, aufgrund dieser klaren Bescheide und dieses klaren Urteils des Verwaltungsgerichts Augsburg umpflügen zu lassen, den Anbau von Gentech-Mais einzustellen und endlich die Chancen und Optionen für die bayerische Landwirtschaft und für die Imker zu sichern und auf Qualitätsproduktion zu setzen. Knicken Sie nicht ein vor den Interessen von Monsanto oder Syngenta.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Frau Kollegin. Ich gebe hier noch eine Bitte des Stenografischen Dienstes weiter. Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung sind bis Sitzungsende nicht mehr fertigzustellen. Die ausgedruckten Reden können Ihnen deshalb nicht mehr hier im Saal zur Korrektur vorgelegt werden. Wer seine Rede korrigieren möchte, der wird gebeten, die gelben Formulare, die, von mir aus gesehen, links auf dem Stenografentisch liegen, zu gebrauchen und auszufüllen. Dann wird Ihnen die Rede zur Korrektur nach Hause übermittelt.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wie wollen Sie das begründen?)

Dr. Marcel Huber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): – Da sind Sie jetzt neugierig, nicht wahr!

(Christine Stahl (GRÜNE): Ja, das sind wir!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position der CSU-Fraktion zur Gentechnik war in den letzten Jahren immer durch Vorsicht und Vorsorge geprägt.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Sie sind sicher in der Lage zu lesen. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Positionspapier der CSU zu lesen, dort wird ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, Gentechnik verwenden wir nur, wenn es keine negativen Konsequenzen für die Freiheit in der Wahl des Produktionsverfahrens gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum haben Sie die Versuche denn dann gemacht? – Christine Kamm (GRÜNE): Ein frommer Wunsch, sonst nichts!)

– Meine Damen, ich mahne Sie zu etwas mehr Besonnenheit. Bitte hören Sie doch zu, sonst können Sie gar nicht ermessen, was ich Ihnen hätte sagen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das weiß man doch schon vorher!)

– Hören Sie mir doch ganz einfach zu.

Sie kommen doch um Ihren Erfolg, also hören Sie mir ganz einfach einmal zu.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Gentechnik keine negativen Auswirkungen auf die Agrarstruktur hat.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wir wollen, wir wollen!)

Und wir wollen auch, dass die Gentechnik keine negativen Einflüsse auf Umwelt, Biosphäre, Tiere und natürlich auch auf den Menschen hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wollen haben wir schon mögen ...! – Heiterkeit bei der SPD)

Nach der bisherigen Lesart – ich sage ganz ausdrücklich: nach der bisherigen Lesart – des EU-Rechts und des Bundesrechts haben wir hier im Staate Bayern Aufgaben wahrgenommen, die andere nicht erfüllt haben. Wir haben beispielsweise die lokalen Umweltwirkungen geprüft. Frau Paulig, unter „besonnenem“ Umgang verstehe ich, dann, wenn Frau Künast Sorten zulässt, einmal ganz genau hinzuschauen, welche Langzeitwirkung diese zugelassenen Sorten tatsächlich haben. Und genau das wurde auch von der SPD unterstützt. Dieser Versuch, dessen Pflanzen Sie jetzt gerade unterpflügen wollen, dient dazu, die Langzeitwirkungen von Bt-Pflanzen im Zusammenhang mit der Gülleausbringung zu prüfen. Die Erkenntnisse, von denen Sie jetzt Gebrauch machen, haben wir nur deswegen, weil wir das gewissenhaft untersucht haben.

Das Gleiche gilt für die Wirkungen auf Bienen. Auch die SPD hat in einem eigenen Antrag darauf verwiesen, dass man die Wirkungen auf die Bienen genau untersuchen müsse. Auch das ist in meinem Sinne eine Art von besonnenem, verantwortungsbewusstem Umgang mit Sorten, die nach EU-Recht und nach Künastschem Bundesrecht zugelassen sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Seehofer-Recht war das!)

– Inzwischen ist es Seehofer-Recht, aber damals lag das noch in der Zuständigkeit von Frau Künast.

Die Beteiligung an den Bundesversuchen zur Wertprüfung und an den Sortenversuchen haben wir in Bayern deshalb gemacht, weil es im Sinne einer Prüfung der Standorttauglichkeit vieler Sorten lag. Dass dabei im Jahre 2007 insgesamt 575 Quadratmeter – 575 Quadratmeter, das ist so groß wie dieser Saal hier – GVO-Sorten dabei waren, hat zum Paket gehört. Ich glaube, dass wir uns daran nicht so groß aufhängen müssen. Ich betone, dass diese Dinge in absoluter Übereinstimmung mit der Auslegung des derzeitigen rechtlichen Rahmens geschehen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe davon gesprochen, dass vieles seit dem 27. April dieses Jahres und dem 4. Mai dieses Jahres aus meiner Sicht anders geworden ist. Frau Paulig, ich habe vorhin mit ein bisschen Erstaunen von Ihnen gehört, dass Sie einem deutschen Gericht im Jahre 2007 vorwerfen, sich der Wirtschaft zu beugen und falsches Recht zu sprechen. Da muss ich mich schon sehr wundern; das ist starker Tobak. Als bayerischer Bürger habe ich großes Vertrauen in die Neutralität der Justiz.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Deswegen hat mich das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg vom 4. Mai wirklich aufhorchen lassen. Und es hat mich tief beunruhigt, als ich die Begründung studiert habe.

Die Entscheidung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das Inverkehrbringen von MON 810 solange auszusetzen, bis die entsprechenden Untersuchungen zur Umweltauswirkung da sind, ist für mich ein weiterer Grund, innezuhalten und über den Anbau von Genmais neu nachzudenken. Erlauben Sie mir daher einige Gedanken zu dieser neuen Situation. Die Entscheidung des BVL deckt sich voll mit unserer Linie, bei der wir sagen, Vorsicht und Vorsorge haben Priorität. Genau aus diesem Grunde haben wir diese Langzeitversuche durchgeführt; denn genau darum geht es dabei. Wir haben das in Ausfüllung eines Versäumnisses derer getan, die diese Sorten zugelassen haben. Das hat aber nicht zur Folge, dass rechtmäßig erworbenes Saatgut, das jetzt seit vier Wochen in der Erde liegt, sofort einzuzackern wäre.

(Christine Stahl (GRÜNE): Was denn sonst?)

Nach derzeitigem Recht ist es vollkommen legal.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nein!)

Die Anweisung, MON 810 nicht weiter in Verkehr zu bringen, bezieht sich auf die Folgejahre und geht überhaupt nicht in die Richtung, heute so handeln zu müssen, wie Sie das fordern.

Ich darf das Gerichtsurteil zitieren. Die Anordnung weitergehender Maßnahmen hält die Kammer im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes weder für geboten noch für erforderlich.

Die Information der betroffenen Landwirte, die dieses MON 810 angebaut haben, machen die Damen und Herren der Presse dort oben sicherlich sehr ordentlich. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Ohne die Kompetenz des Augsburger Gerichts in Zweifel ziehen zu wollen, möchte ich aber doch darauf hinweisen, dass es lediglich eine Gerichtsentscheidung ist.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Vorsicht! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist eine erstinstanzliche Entscheidung. Wir werden uns ansehen müssen, was weitere Instanzen dazu sagen, und wir werden uns ansehen müssen, wie die Urteile aus anderen Bundesländern aussehen werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das kann bis über 2008 hinausgehen!)

Und wir werden uns letztendlich darauf verlassen müssen, was in letzter Instanz vom EuGH dazu gesagt werden wird.

Im Übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Urteil lediglich auf die Pollenproblematik im Zusammenhang mit der Imkerei abstellt. Hieraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass sich das Gericht generell gegen die Gentechnik gewandt hätte und die Aussage gemacht hätte, dass Gentechnik generell für Natur und Menschen schädlich sei, ist nicht richtig. Darüber ist nichts zu lesen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Lesen Sie doch mal den Bescheid!)

Die fachlichen Tatbestände, die hier tangiert sind, sind in meinen Augen teilweise noch strittig. In dem Urteil von Frankfurt an der Oder, das Sie für tendenziös halten, wird die biologische Einheit Pollen – nur als Beispiel, damit Sie wissen, wovon wir reden – als nicht fortpflanzungsfähig angesehen und deshalb als nicht berücksichtigungswürdig eingestuft.

Ein Wort noch zur Zeitschiene. Wenn Sie zum Fenster hinaussehen – nicht hier, aber wenn Sie beispielsweise mit dem Zug durch Deutschland fahren –, erkennen Sie, dass der Mais in etwa 10 Zentimeter hoch ist. Das heißt, die Zeit bis zum Erscheinen der Maisfahnen, wo dann tatsächlich Pollen ausgeschieden werden, dauert mindestens noch sechs bis acht Wochen. Diese Maispollenproblematik tritt also nicht sofort auf. Wir sollten daraus den Schluss ziehen: Es bleibt uns noch Zeit, die neu entstandene rechtliche Situation, die wir durch dieses Urteil haben, ordentlich und gewissenhaft zu prüfen. Genau das ist das Ansinnen des Antrags, den wir nachgeschoben haben.

Wir haben in dem Antrag ganz klar formuliert, dass wir Rechtssicherheit brauchen und dass die strittigen Fragen höchstrichterlich ausgeräumt werden müssen. Letztinstanzlich! Wir brauchen keine Hektik, sondern Besonnenheit. Solange wir wirklich keine belastbare Position haben, über die Konsens besteht, sollten wir hier in Bayern kein Risiko eingehen.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Eben!)

Sollte das Urteil letztinstanzlich bestätigt werden, wird das das Aus für den Gentechnikanbau bedeuten. Aber so weit sind wir eben noch nicht.

Ich schließe hier noch eine weitere Forderung an. Die rechtliche Klärung muss unbedingt unser Ziel sein. Sollte es diese rechtliche Klärung nicht geben, bevor die Maisfahnen erscheinen, das heißt, bevor die Pollen ausge-

bildet werden, fordern wir die Entfernung der Blüten bzw. den Abbruch des Versuchs. Wir fordern, dass eine sichere Vermeidung des Pollenaustrages erfolgt - das unter der Voraussetzung, dass wir kein letztinstanzliches Urteil bis dahin haben. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, dass die Gerichte hierzu eine nachvollziehbare und belastbare Lösung der einschlägigen Fragen herbeiführen werden. Die enorme Tragweite in der Urteilsbegründung macht mir richtig Angst. Man muss einmal zu Ende denken, was das bedeutet, wenn alles so rechtskräftig wird, wie das jetzt in dem Urteil steht. Honig wäre bereits dann nicht mehr verkehrsfähig und genussfähig, wenn auch nur eine Spur von GVO-Pollen enthalten ist, die nicht für Lebensmittel zugelassen sind. Sie werden sich hart tun, dann auf dieser Welt irgendwo noch Honig zu finden, der nicht zu beanstanden ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das wollen wir eben ändern!)

Das wollen wir nicht. Ich ermahne Sie, das Kind jetzt nicht mit dem Bade auszuschütten und gleich das Einackern zu fordern.

Lassen Sie uns die Rechtssituation ganz nüchtern prüfen. Lassen Sie uns die fachlichen Fragen noch klären. Bis dahin wollen wir gemeinsam alle Sicherheitsmaßnahmen einhalten, die bis zum Abtrennen der Blütenstände und zur Zerstörung der Versuchsfelder gehen. Das ist Inhalt unseres Antrages, und ich glaube, das ist die vernünftige, angemessene Reaktion auf diese neue Rechtssituation.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wo bleibt da die Wahlfreiheit?)

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, sich von Ihrem Antrag zu entfernen und unserem zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Huber – wo ist er denn? –, wir haben das Valentinjahr, und Ihr Wortbeitrag erinnert mich an das schöne Wort: „Mögen täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“ So viel vorab.

Mir als Sozialpolitikerin tun Sie fast leid, bei der Wirtschaftspolitikerin schaut es etwas anders aus. In der Tat, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen wir mit diesen zwei neuen Sachlagen vor einer völlig veränderten Situation, und auf die müssen wir auch in diesem Hause angemessen reagieren. Das eine ist das Urteil des VG Augsburg, das in der Tat eine schallende Ohrfeige für die Staatsregierung ist. Da hilft es auch nicht, wenn Sie sich auf Bundeszuständigkeiten hinausreden. Es geht um die staatlichen Flächen, auf denen Erprobungsanbau stattfindet. Es hilft auch nicht, wenn Sie sich auf ein zweites, anderslautendes Urteil berufen, Herr Kollege Huber. Im Gegensatz zu Frau Kollegin Paulig und Ihnen zweifle ich weder das eine noch das andere an und maße mir dar-

über als Nichtjuristin auch keine Kompetenz des Urteils an.

Fest steht, dass es zwei verschieden lautende Urteile gibt und dass Rechtsunsicherheit besteht. Mit diesem Faktum müssen wir umgehen, und genau aus diesem Faktum müssen wir die richtigen Konsequenzen ziehen.

Das VG-Urteil ist in der Tat bemerkenswert, weil es dem Kläger in zwei Punkten recht gegeben hat. Das VG-Urteil stellt fest, dass dieser Imker in zwei Rechten gefährdet ist, nämlich zum einen im Recht auf Schutz seiner Gesundheit – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das VG Augsburg sieht Anhaltspunkte für eine Gesundheitsgefährdung durch diesen Honig – und zum anderen im Recht auf gentechnikanbaufreie Wirtschaftsweise.

Auf der einen Seite könnte dieses Urteil für alle Befürworter des gentechnikfreien Anbaus ein Triumph sein. Ich will es aber gar nicht so sehen. Es bestätigt die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung, der Verbraucher, des Bauernverbandes, der Bauern und auch der Opposition hier im Landtag. Aber wie gesagt, das ist eine erstinstanzliche Entscheidung, und ich will da auch nicht voreilen.

Auf der anderen Seite stehen wir vor dem Problem – und auch das, Herr Kollege Huber, haben Sie schon angesprochen –, dass die Reichweite noch gar nicht klar ist, die dieses Urteil hat, und dass, wenn das Urteil Bestand hat, dieses übertragbar ist auf andere Fälle und Schadensersatzpflichten. An dieser Stelle geht es nur um die Pollen, aber es kann an anderer Stelle gleich entschieden werden für den Austrag in angrenzende Äcker oder anderes. Das heißt, dieses Urteil kann, wenn es Bestand hat, unübersehbare Folgen haben, auch unübersehbare Folgen für den Staatshaushalt. Das kann richtig teuer werden.

Aus diesem Grund ist jetzt Handeln gefragt und nicht besonnenes Abwarten – oder versonnenes oder wie immer man das bei Ihnen nennen muss.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das Zweite ist die Bekanntmachung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BVL – zur Beschränkung des Inverkehrbringens von gentechnisch veränderten Organismen – GVO –, speziell dieser Maissorte MON 810. Sie haben recht, Herr Kollege Huber: Die Bekanntmachung bezieht sich nicht auf das, was bereits ausgesetzt ist. Aber die potenziellen Gefahren, die diese Bekanntmachung unter a bis e darstellt, treten nicht erst ab der Aussaat 2008 ein; sondern wenn es sich bewahrheitet, dann ist es auch jetzt so. Deswegen ist auch aus diesem Grunde jetzt Handeln angesagt und nicht erst irgendwann nach einer noch längeren Überlegungsphase von Ihnen oder von anderer Seite.

Richtig ist – darauf haben Sie auch schon hingewiesen –, dass auch die SPD für Forschung und für den Erprobungsanbau stand. Wir waren und sind für unabhängige Forschung, wobei ich schon auch kritisch anmerken

möchte, dass unabhängige Forschung für mich auch bedeutet, dass die Drittmitgeber genannt werden. Zu dem Thema sind meine Fragen noch nicht beantwortet worden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Herr Staatsminister, bevor Sie uns jetzt auch noch als Kronzeugen für die Versuche anführen, möchte ich sagen: In der Tat haben wir einen Antrag auf Verfütterung von bereits angebautem Mais gestellt. Sie hätten ihn weggeschmissen. Wir haben beantragt, dass das, was eh schon in den letzten Jahren angebaut worden ist, wenigstens verfüttert wird. Das ist auch nicht die Gefahr, denn das kann unter Laborbedingungen in einem abgeschlossenen System stattfinden. Da sind die Gefahren, die im Freiland auftreten, alle nicht gegeben. Dafür stehen wir.

Wir stehen im Übrigen auch und gerade vor dem Hintergrund dieses Urteils und auch vor dem Hintergrund des Bienensterbens, Herr Kollege Huber, dafür, im Bereich der Imkerei mehr zu forschen. Man kann auch Fütterungsversuche bei Bienen machen. Auch das muss nicht unbedingt immer im Freiland stattfinden. Ich habe mit Interesse Ihr Papier aus Kloster Banz gelesen, in dem Sie schreiben, dass Sie redundante Forschung nicht wollen. Redundante Forschung definieren Sie zumindest in diesem Papier als Forschung, die schon in anderen Ländern stattfindet. Ich habe gestern im Ausschuss schon gesagt, dass wir beim nächsten Bericht einfordern werden, dass uns zu jedem dieser Forschungsprojekte ganz detailliert gesagt wird, ob und wie das in anderen Ländern schon stattfindet und ob es deswegen nach Ihrer Einschätzung in Bayern schon seit Jahren redundant wäre.

Die Konsequenz aus diesen beiden neuen Tatbeständen ist tatsächlich, dass das Abschneiden nicht reicht. Zwar würde es für die Vermeidung der Gefährdung der Bienen reichen, aber nicht für diese fünf Punkte des BVL. Deswegen ist Unterpfügen an dieser Stelle die richtige Antwort. Das muss keine Festlegung für immer sein, aber bis Rechtssicherheit geschaffen ist durch ein Urteil, das von einer höheren Instanz kommt und langfristig Bestandskraft hat.

Dass die Landwirte, die dieses Saatgut angepflanzt haben, über diese beiden neuen Tatbestände durch die Bayerische Staatsregierung informiert werden, das ist für uns selbstverständlich. Auch diesen Spiegelstrich unterstützen wir und signalisieren damit Zustimmung zu dem Antrag der GRÜNEN.

Der Antrag, den Sie vorgelegt haben, Herr Huber, ist wirklich rührend.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie hatten gestern im Ausschuss Gelegenheit, diesen „besonnenen Umgang“ durch Ihr Abstimmungsverhalten zum Ausdruck zu bringen. Dieser Antrag ist lange verzögert worden. Wir haben gestern zu einem späteren Zeit-

punkt, aber aufgrund der Ereignisse relativ aktuell über unseren Antrag auf 300 Meter Mindestabstand abgestimmt. Das wäre für mich besonnen. Noch besonnener wäre es gewesen, wenn man diese 300 Meter, die Ihr Generalsekretär draußen ständig fordert, ohne hier etwas zu tun, von Anfang an zur Grundlage des Erprobungsanbaus gemacht hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber immer noch besonnen wäre es gewesen, dem zumindest jetzt, nach den Ergebnissen des Erprobungsanbaus 2005 und nach verstärkten Windereignissen, zuzustimmen. Aber dazu waren Sie gestern nicht in der Lage.

Jetzt könnte man sagen: Sie haben sich über Nacht gewandelt. Daran glaube ich aber auch nicht so recht. Insgesamt steht diese ganze Geschichte unter dem Motto „Dichtung und Wahrheit“ nach dem, was Sie draußen in Ihren Papieren und Verlautbarungen, zumindest des Generalsekretärs, verbreiten, und dem, was Sie hier an konkretem Handeln zeigen.

Der zweite Teil dieses Antrags ist nun tatsächlich redundant. Ich hatte das gestern bei der Beratung dieses Antrags schon angefragt, und das Ministerium hat mir bestätigt, dass genau das geplant ist. Dazu hätte man diesen Antrag auch nicht gebraucht. Das wird sowieso passieren, ohne dass Sie sich dazu die Mühe des Schreibens und Vertretens hätten machen müssen.

Aus diesen beiden Gründen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen und hoffen, dass irgendwann die göttliche Eingebung in dieser Frage doch noch über Sie kommt und die Besonnenheit noch etwas wachsen möge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatsminister Miller das Wort erteilen.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit den erstinstanzlichen Entscheidungen zur Frage der Koexistenz beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Zusammenhang mit der Imkerei ist die grüne Gentechnik ein weiteres Mal in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt, die viele Menschen bewegt. Eines aber sollten Sie allen hier abnehmen: dass für mich, dass für alle hier die Sicherheit von Mensch und Natur Priorität hat. Dies sollten Sie niemandem absprechen.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der grünen Partei, nicht das Bayerische Landwirtschaftsministerium, sondern die damalige Bundesministerin Künast und das ihr unterstellte Bundessortenamt haben im Frühjahr 2004 die Vertriebsgenehmigung für die neuen GVO-Maissorten, insgesamt für 30,5 Tonnen Saatgut, erteilt und damit den Anbau in der Praxis ermöglicht. Wenn Sie, Frau Paulig,

jetzt Vorwürfe erheben – „dem Land großen Schaden zugefügt“, „unverantwortlich“ –, dann greifen Sie damit – das muss Ihnen bewusst sein – Ihre frühere Bundesministerin ganz massiv an.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie persönlich haben ausgesät, nicht Frau Künast! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Die Aussaat ist allen Landwirten in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Zulassung bis zum 27. April erlaubt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nur wenige haben gesät! – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber Bayern hat immer gesät!)

– Herr Dürr, wer zulässt, das Saatgut ausgebracht wird, und gleichzeitig die Aussaat zur Forschung verhindern möchte, der hat ein besonderes Verhältnis zu Sicherheit und Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass nur die wissenschaftlichen Versuche von unabhängigen Stellen zur Ver sachlichung der Diskussion um den Einsatz der grünen Gentechnik beitragen werden. Denn die Argumente der Kritiker bedürfen genauso wie die Argumente der Befürworter der grünen Gentechnik der Überprüfung durch unabhängige, nicht auf Spenden oder Firmengelder angewiesene Einrichtungen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe verfügt, dass wir die GVO-Anbauflächen im Hinblick auf die anstehenden Fragestellungen auf das absolut notwendige Maß beschränken. Deshalb hat die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft in diesem Jahr an 14 Standorten mit einer Fläche von insgesamt 2,1 Hektar GVO-Mais zu Versuchszwecken angebaut. Im vorigen Jahr waren es 4 Hektar. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen einmal nachfragen, wie viel Hektar in den neuen Bundesländern, dort wo Sie in der Verantwortung sind, derzeit angebaut werden. – Dies nur nebenbei.

(Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Der Versuchsanbau ist konform mit EU- und Bundesrecht. Frau Sonnenholzner, ich möchte schon darauf eingehen, dass Sie sagen, wir hätten den Antrag gestellt, nur den Restmais zu verfüttern. Schauen Sie noch einmal nach. Ich bin hart angegriffen worden, als ich die Versuche mit Bienen einstellen wollte. Das hat fast einen Aufruhr gegeben, und es liegt auch ein Antrag von Ihnen vor, die Versuche in diesem Bereich insgesamt weiterzuführen.

Aber nun zu dem Anlass. Für die soeben geschilderten Forschungsarbeiten sind die aktuellen Entscheidungen

der Verwaltungsgerichte Augsburg und Frankfurt/Oder selbstverständlich von Bedeutung.

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai dieses Jahres festgelegt, dass der in Kaisheim ausgesäte Mais der Linie MON 810 entweder schon vor der Blüte zu ernten ist oder dass die Pollenfahnen dieser Maispflanzen während der Blütezeit abgeschnitten werden müssen, sodass kein Maispollen von den Bienen aufgenommen werden kann. Diese Vorsorgemaßnahmen seien notwendig, weil andernfalls der Honig des Imkers ein nicht verkehrs- und gebrauchsfähiges Lebensmittel sei. – So das Gericht in Augsburg.

Dagegen steht das Verwaltungsgericht Frankfurt an der Oder mit seiner Entscheidung vom 8. Mai. Dabei handelt es sich um einen Parallelfall. Das Gericht sieht keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Verkehrs- und Gebrauchsfähigkeit von Imkereiprodukten bei unmittelbarer Nachbarschaft eingeschränkt werden könnten.

Aufgrund dieser völlig unterschiedlichen Entscheidungen wird deutlich, dass sich vorschnelle Schlüsse verbieten. Die Gerichtsentscheidungen werden deshalb von der Staatsregierung sorgfältig geprüft und beurteilt werden, und es werden weitere Schritte geprüft. Sofern eine Klärung der offenen Rechtsfragen bis zur Blüte des Maises nicht erfolgen kann, werde ich anordnen, dass im gesamten staatlichen Versuchsbereich die Pollenbildung durch rechtzeitiges Abschneiden der Fahnen verhindert wird. Dies ist eine klare Aussage.

Nun zu MON 810. Bundesminister Seehofer hat im Gegensatz zu Frau Künast, die ihn zugelassen hat, gehandelt und mitgeteilt: Bei Auslaufen der Zulassung muss, wenn dieser Mais künftig wieder zugelassen werden soll, ein Umweltmonitoring durchgeführt werden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – BLV – kommt gerade nicht zu dem von den GRÜNEN gezogenen Schluss, dass der bereits ausgesäte Mais untergepflügt werden muss. Das stimmt nicht. Es gibt kein Umbruchgebot. Ich habe mich heute noch einmal bei den Bundesbehörden erkundigt und gesagt: Wäre irgendwelche Gefahr im Verzug, würden wir sofort handeln. Es ist, wie gesagt, nur dieses Monitoring angestrebt worden.

Ich sage es noch einmal. Genau die Fragen, die Sie, Frau Paulig, gestellt haben – wie sich der gentechnisch veränderte Mais im Boden verhält, welche Auswirkungen er hat – untersuchen wir. Hätten wir wissenschaftliche Erkenntnisse, würden diese Versuche nicht durchgeführt. Wir wollen die Forschung verantwortlich weiterbetreiben. Sollten aber Zweifel bezüglich der Sicherheit bestehen, gilt der Grundsatz: Sicherheit vor Forschung. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit dem größtmöglichen Augenmaß vorgehen werden und auch hier vorbildlich sein werden.

Ich bitte, dem Antrag der CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, ein paar Bemerkungen sind notwendig. Herr Miller, es hat Sie keiner gezwungen, Genmais hier in Bayern auszusäen. Aber Sie waren doch immer die größten Befürworter und Schreier für den Gentechnikanbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Widerstand der kirchlichen Gruppen, der konventionellen Bauern und der Biobauern, der Umweltverbände und der Verbraucher nicht so groß geworden und so massiv gewesen wäre, hätten wir doch den flächendeckenden Anbau, so wie in den neuen Bundesländern, auch hier in Bayern. Seien Sie doch ehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, was nun aus dem Entwurf der Gentechniknovelle von Seehofer wird. 150 Meter Abstand. So wollen Sie Koexistenz regeln. Das ist lachhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er sollte diesen Gesetzentwurf, die Novelle des Künast-Gesetzes, in den Papierkorb werfen. Das wäre das Richtige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ein Zweites sagen. Es ist doch die Haftungsverantwortung für den Gentechnikanwender, bei der wir jetzt auch noch einmal die Klärung durch das Gericht haben: Wer Gentechnik anwendet, haftet für den Schaden. Das hat Renate Künast durchgesetzt, und das war prägend und entscheidend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute fordern Sie nahezu mit Krokodilstränen weitere Forschungen ein. Es gibt zahlreiche europäische Forschungsergebnisse von namhaften, unabhängigen Instituten, die auf die Austragung, auf die Gefahren für Umwelt, Gesundheit und Mensch hinweisen. Nehmen Sie eigentlich diese Ergebnisse zur Kenntnis? Wir haben dazu Bechtsanträge eingebracht, aber die europäischen Ergebnisse wurden nicht diskutiert. Nehmen Sie endlich Kenntnis von den vorliegenden Ergebnissen, und hören Sie auf, immer wieder irgendwelche Forschungen einzufordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es würde schon reichen, Sie würden jetzt endlich die eigenen bayerischen Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen, die nämlich lauten: 600 Meter weit werden Maispollen getragen, fast flächendeckend in Bayern. Da ist kein Gentechnikanbau möglich, da ist der gentechnikfreie Anbau nicht gesichert. Darum geht es. Eine Koexistenz

mit Gentechnikanbau ist in Bayern nicht machbar. Nehmen Sie dies endlich zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie auch den Bescheid des Bundesamtes zur Kenntnis. Darin heißt es, 41 % der räuberischen Insekten seien durch das Bt-Toxin entweder tödlich oder in ihrer Fortpflanzung oder in ihrem Wachstum geschädigt.

Das müssen wir doch nicht weiter erforschen. Wer sich das Bienensterben anschaut, stellt fest, das Bt-Toxin hat zumindest einen Anteil am Zusammenbruch der Immunabwehr. Da werden wir hinkommen. Aber wir können noch weitere Ergebnisse abwarten, und irgendwann brechen auch bei uns die Bienenvölker zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch eines: Wer sich das Urteil von Augsburg anschaut, stellt fest, es war eine „Watschn“ für die Regierung von Schwaben, für den Freistaat. Die Regierung von Schwaben hat sich ganz klar dafür eingesetzt, dass die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Anwender von GVO gelten und Vorrang haben müssen. Die Konzerne würden „massiv beeinträchtigt“, wenn sie den Anbau nicht betreiben dürften. Im Urteil wird dies deutlich zurückgewiesen und ganz klar moniert, dass Sie keine Maßnahmen zum Schutz der Imkereiprodukte getroffen haben, dass Sie keine Analysekosten übernommen haben und dass Sie weder bereit waren, den Schaden zuersetzen, noch Ausgleichsmaßnahmen für notwendig gehalten haben. Ich finde jetzt leider das Zitat nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Eine Minute drüber!)

Ich hoffe aber, Sie lesen das Zitat nach und erkennen dann, wie massiv Sie versucht haben, gegen die Imker zu arbeiten. Das ist in diesem Gerichtsprozess für die Vertretung der Staatsregierung eine deutliche Abfuhr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann ich nur sagen: Nehmen Sie alle Inhalte dieses Gerichtsurteils zur Kenntnis und verzichten Sie auf weitere gerichtliche Auseinandersetzungen; denn es geht um den Schutz der Umwelt und um den Schutz der gentechnikfreien Produktion.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Staatsminister Miller nochmals um das Wort gebeten. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, dass die Redezeit der Staatsregierung vorbei ist. Aber Sie können selbstverständlich sprechen. Das heißt, Herr Minister, dass Sie wieder beginnen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Nachdem wir genügend Zeit haben werden, in

diesem Hohen Hause dieses Thema noch zu beraten und zu besprechen, verzichte ich auf den Redebeitrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das führt dazu, dass wir in unserer Tagesordnung zügig weiterkommen. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die beiden Anträge wieder getrennt. Es wurde für beide Anträge namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8128 namentlich abstimmen. Die Urnen sind aufgestellt. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmzettel werden außerhalb des Saales ausgezählt, das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Ich rufe zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, Drucksache 15/8142, auf. Mit Ihrem Einverständnis verkürze ich jetzt die Stimmabgabe auf zwei Minuten. Die Stimmzettel können abgegeben werden. Ich bitte allerdings, in der Nähe zu bleiben, denn die nächste namentliche Abstimmung steht schon an und wird schon durchgegeben.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.11 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich schließe den Wahlgang. Die Stimmkarten werden wieder draußen ausgezählt. Das Ergebnis wird bekannt gegeben, sobald es vorliegt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich in der Tagesordnung fortfahren kann.

(Unruhe)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen und die Gespräche draußen weiterzuführen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir beenden damit die Beratung zu den Dringlichkeitsanträgen. Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8129, 15/8131, 15/8132, 15/8133 und 15/8134 werden an die betreffenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 mit 16 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 1: Unabhängige Leichenschau (Drs. 15/7367)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 2: Qualifizierte Leichenschau (Drs. 15/7368)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 3: Obduktionsrate erhöhen – Dunkelziffer senken (Drs. 15/7369)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4: Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drs. 15/7370)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Antrag auf Drucksache 15/7370 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Es wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für unsere vier Anträge zur Reform des Leichenschauwesens waren sechs Todesfälle durch Strangulierung in der Stadt München und Umgebung. Die Gerichtsmedizinerin Frau Prof. Dr. Berzlanovich vermutete, dass es möglicherweise noch weitere unentdeckte Todesfälle durch Strangulierung geben könnte, die aber bei den Leichenschauen nicht entdeckt wurden. Tatsächlich: Sie hat noch weitere 31 Todesfälle aufgedeckt, bei denen die Todesursache bei der Leichenschau nicht identifiziert werden konnte.

Wir haben uns daraufhin in der Praxis des Leichenschauwesens kundig gemacht und sind darauf gestoßen, dass hier sehr viel im Argen liegt. Das Problem Nummer 1 ist, dass der Hausarzt gleichzeitig auch die Leichenschau vornimmt. Das ist mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Schwierigkeit ist der Umstand, dass es gewisse Abhängigkeitsverhältnisse gibt, wenn ein Hausarzt zum Beispiel ein Heim betreut. Er muss damit rechnen, dort nicht mehr beschäftigt zu werden, wenn er allzu oft ungeklärte Todesfälle feststellt.

Ein weiterer Problempunkt sind Gefälligkeitsgutachten, weil der Arzt einer Einrichtung keine Schwierigkeiten machen möchte. In anderen Fällen möchte der Hausarzt auf die Gefühle der Angehörigen Rücksicht nehmen. Es kam auch schon vor, dass ein Hausarzt sagte, bei diesem hohen Alter sollte man nicht so genau hinsehen. In diesem Fall handelte es sich um eine 92-jährige Frau.

Solche Fälle passieren in erster Linie, wenn der Hausarzt emotional mit den Personen, die er in der Leichenschau begutachten soll, verquickt ist. Wir meinen, solche Fälle würden nicht passieren, wenn ein zweiter unabhängiger

Arzt hinzugezogen würde, der eine objektive Begutachtung vornehmen kann. Deshalb fordern wir in unserem ersten Antrag, bei der Leichenschau einen zweiten unabhängigen Arzt hinzuzuziehen.

Daran schließt sich logisch der zweite Antrag an; denn mit der Unabhängigkeit allein ist es nicht getan. Der Arzt muss auch speziell für die Erkennung von Todesursachen qualifiziert sein. Dies ist nicht immer einfach. Deshalb sind möglicherweise die genannten Todesfälle durch Strangulierung in Altenheimen unentdeckt geblieben. In diesen Fällen war die Todesursache nicht durch deutliche äußere Zeichen erkennbar. Ein Arzt braucht ein gewisses Sachwissen, um zu erkennen, warum ein Mensch gestorben ist.

Der Erkennung von Todesursachen wird im Medizinstudium nur ein sehr geringer Raum gewidmet. Wir glauben deshalb, dass es notwendig ist, Ärzte speziell dafür auszubilden. Es gibt nicht nur Leichen, bei denen die Todesursache leicht zu erkennen ist. Es gibt auch mumifizierte, verweste und infektiöse Leichen. Für Ärzte, die dafür nicht speziell ausgebildet sind, ist es zum Beispiel auch schwer, zu erkennen, ob ein Kind am plötzlichen Kindstod gestorben ist oder nicht. Mit der Ausbildung allein ist es aber nicht getan. Die Ärzte müssen auch ständig fortgebildet werden. Diese Fortbildung kann nicht für alle Ärzte angeboten werden, sondern nur für die, die tatsächlich als zweite unabhängige Ärzte im Leichenschauwesen tätig sind. Deshalb glauben wir, dass es notwendig ist, die Ausbildung zu verbessern und die Ärzte entsprechend zu qualifizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Leichenschau gibt es noch einen weiteren Missstand: In der Praxis wird nur bei einem ganz geringen Teil der als „ungeklärter Todesfall“ gekennzeichneten gestorbenen Menschen eine Obduktion durchgeführt. In Bayern wird jährlich bei circa 500 ungeklärten Todesfällen keine Obduktion durchgeführt. Man erfährt also nie, woran diese Menschen gestorben sind. Man lässt diese Fälle einfach auf sich beruhen. Aus der Antwort auf eine Anfrage, die ich an die Staatsregierung gestellt habe, habe ich erfahren, dass diese Fälle wohl in einer Statistik geführt werden. Diese Statistik unterscheidet jedoch nur nach Geschlecht und Alter. Sie unterscheidet nicht danach, ob die Menschen eines natürlichen, eines unnatürlichen oder eines gewaltsamen Todes gestorben sind. Genau das wäre aber notwendig, um herauszufinden, ob eventuell ein Verbrechen vorliegt.

Unsere Forderung lautet deshalb, immer, wenn die Todesursache ungeklärt im Raum steht, eine Obduktion durchzuführen; denn nur so ist es möglich, Verbrechen und Schlampperei im Nachhinein zu erkennen. Auch heute steht in der „Süddeutschen Zeitung“ wieder ein Artikel über einen Mord, der durch die Leichenschau aufgedeckt wurde. Das beweist, wie wichtig es ist, qualifiziert zu prüfen, um festzustellen, dass in einem Fall kein natürlicher Tod stattgefunden hat. Wir brauchen deshalb in Bayern eine Datenbank. Wer eine Datenbank führt, in der nur nach Alter und Geschlecht differenziert wird, macht sich verdächtig, es vielleicht gar nicht so genau wissen zu

wollen. Denn sonst würden ganz andere Kriterien eingeführt, nämlich „natürlich“, „unnatürlich“ oder „gewaltsam“.

Ich habe eine solche Datenbank bereits im Sozialausschuss gefordert. Die CSU-Fraktion im Sozialausschuss hat diesem Antrag zugestimmt. Das ist der Grund, weshalb ich heute in einer namentlichen Abstimmung feststellen möchte, welche CSU-Kollegen und -Kolleginnen bei ihrer Entscheidung geblieben sind und welche nicht. Wir werden über unseren vierten Antrag in namentlicher Form abstimmen lassen.

Das Fazit der derzeitigen Situation lautet: Es ist völlig unsicher, wie viele Menschen gewaltsam ums Leben kommen. Wir haben keine gesicherten Zahlen und keine aussagekräftige Statistik dazu.

Eine Datenbasis wäre aber im Interesse nicht nur der Menschen, sondern vor allen Dingen auch im Interesse einer Prävention hinsichtlich Verbrechen sowie im Interesse einer Prävention in der Pflege wichtig. Ganz wichtig ist, dass Menschen sorgfältig gepflegt werden und dass sich die Pflegenden ihrer Verantwortung auch bewusst sind. Wenn jemand damit rechnen muss, dass Schlampelei oder auch Gewalt durch eine qualifizierte Leichenschau tatsächlich aufgedeckt wird, wird er mit Sicherheit behutsamer und vorsichtiger vorgehen. Das ist auch ein Ziel unserer Anträge.

Ein Oberstaatsanwalt hat mir einmal gesagt – damals hielt ich das noch für etwas überzogen; mittlerweile finde ich es richtig –: Wenn auf dem Grab jedes Ermordeten ein Lichtlein brennen würde, wären unsere Friedhöfe hell erleuchtet.

(Widerspruch von der CSU)

– Sie können das nicht widerlegen; denn Sie haben keine Daten.

(Alexander König (CSU): Sie können es nicht beweisen!)

– Solange Sie das nicht widerlegen können, kann ich das behaupten.

(Herbert Ettengruber (CSU): Man kann alles behaupten!)

In diesem Punkt brauchen wir eine hohe Sensibilität – diese fehlt Ihnen im Moment noch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie machen es sich zu leicht!)

Bei diesem Thema brauchen wir Ernsthaftigkeit.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das wissen Sie aber auch!)

Das ist im Interesse der Menschen, die noch leben, wie zum Beispiel Sie, aber auch im Interesse der Menschen,

die bereits tot sind und bei denen man aus Pietätsgründen darauf erpicht sein muss, die richtige Todesursache herauszufinden.

Ich bin sicher, dass Sie unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler. Bitte schön.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der GRÜNEN ähneln den drei Anträgen der SPD-Fraktion, die wir am 29. März in diesem Haus beraten und ablehnend verbeschieden haben. Frau Kollegin Ackermann, es mag durchaus sein, dass es eine gewisse zeitliche Übereinstimmung gibt. Sie sagten, dass Besuche in Altenheimen zu diesen Anträgen geführt haben. Mir ist aber aufgefallen, dass die Anträge der GRÜNEN erst in das Parlament eingebracht worden sind, nachdem die Anträge der SPD erstmals im federführenden Rechtsausschuss diskutiert worden sind. Die Inhalte sind zwar nicht völlig deckungsgleich, aber doch ziemlich ähnlich.

Der erste Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zum Ziel, dass die Leichenschau nicht vom behandelnden Arzt, sondern von einem zweiten Arzt durchgeführt wird. Nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz ist grundsätzlich jeder niedergelassene Arzt zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet. Hierdurch wird die Durchführung einer zeitnahen und flächendeckenden Leichenschau in Bayern gewährleistet. Ihr Beispiel hat auch gezeigt, dass dies gerade in letzter Zeit gut funktioniert hat. Da die Hausärzte die gesundheitliche Vorgeschichte und die soziale häusliche Situation eines verstorbenen Patienten in der Regel kennen, können sie natürliche von nicht natürlicher Todesursache besser abgrenzen als ein speziell mit der Leichenschau beauftragter Arzt, der den Verstorbenen zuvor nicht behandelt hat.

Nach bayerischer Rechtslage ist die Leichenschau seit 2001 an der vollständig entkleideten Leiche unter Einbeziehung aller Körperregionen durchzuführen. Diese Vorschrift ist auch bußgeldbewehrt. Der Arzt kann also für eine unsorgfältige Leichenschau belangt werden.

Der zweite Antrag fordert die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass Kurse im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Ärzte angeboten werden. Qualitativ ist die Sachkunde jedes Arztes zur Vornahme der Leichenschau bereits zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, da die Rechtsmedizin Pflicht- und Prüfungsfach in der universitären Ausbildung der Ärzte ist. Im Übrigen werden hierzu zahlreiche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Ich wiederhole mich, wenn ich meine Ausführungen vom März dieses Jahres zitiere, dass die Bayerische Landesärztekammer ihren Kreis- und Bezirksverbänden immer wieder empfiehlt, dieses Thema im Rahmen ihrer Fortbildungsmaßnahmen aufzugreifen.

Ich halte es auch aus Gründen der Subsidiarität für richtig, dies in die Hand der ärztlichen Selbstverwaltung zu geben, statt gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Die er-

griffenen Maßnahmen sind allgemein bekannt. Daher erübrigt sich auch ein Bericht durch die Staatsregierung.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch eine nicht sorgfältig durchgeführte Leichenschau unnatürliche Todesfälle unentdeckt bleiben. Zahlen hierzu beruhen jedoch auf Spekulationen. Eine Umfrage durch das Justizministerium bei den bayerischen Staatsanwaltschaften hat ergeben, dass jedenfalls in jüngerer Vergangenheit keine konkreten Fälle bekannt wurden, in denen vorsätzliche Tötungsdelikte aufgrund mangelhafter Durchführung der Leichenschau zunächst unentdeckt geblieben sind.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Leichenschau als erfolgreich angesehen werden können, sodass ein Änderungsbedarf nicht besteht.

Der dritte Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN fordert, bei jeder Feststellung einer ungeklärten Todesursache eine Obduktion durchzuführen. Bestätigen polizeiliche Ermittlungen, dass Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vorliegen, so ist die Polizeidienststelle gemäß § 159 der Strafprozessordnung zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet. Die Entscheidung über die Durchführung einer Obduktion trifft sodann die Staatsanwaltschaft.

Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist, hat die Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob eine Leichenöffnung erforderlich ist. Bei Verdacht eines Tötungsdeliktes wird auch und insbesondere bei Zweifelsfällen bereits jetzt eine Obduktion durchgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat von allen Bundesländern die höchste Zahl an Obduktionen. Sofern ein Patient in einem Krankenhaus plötzlich und unerwartet stirbt, ohne dass der Verdacht einer Straftat besteht, kann eine Obduktion zur Klärung des Krankheitsverlaufs nur mit Einverständnis der Angehörigen des Verstorbenen durchgeführt werden. Dies wird oft verweigert, obwohl Ärzte manchmal gerne obduzieren würden, um Nöheres über den Krankheitsverlauf zu erfahren bzw. Rückschlüsse zur Verbesserung von Behandlungsmethoden bei anderen Patienten ziehen zu können.

Eine der Kolleginnen hat in der parlamentarischen Beratung auch das Beispiel Sonthofen erwähnt. Dies ist ein schlechtes Beispiel; denn genau hier hätte eine Obduktion der verstorbenen Patienten kurz nach Eintritt des Todes keine Aufklärung gebracht. Toxikologische Untersuchungen des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität München erstrecken sich nämlich regelmäßig nur auf die Suche nach bestimmten Arznei- und Suchtstoffen wie Schlafmittel, Antidepressiva oder verschiedene Drogen. Weiterführende Untersuchungen nach klassischen Tötungsgiften hätten schriftlich in Auftrag gegeben werden müssen. Dies wäre in Sonthofen kurz nach Eintritt des Todes der Patienten mit Sicherheit nicht geschehen.

Eine Steigerung der Obduktionsrate in Bayern würde auch durch ein Sektionsgesetz nicht erreicht werden;

denn die Einwilligung der Angehörigen ließe sich dadurch nicht erzwingen.

Die Beispiele in Hamburg und Berlin zeigen es.

Der vierte Antrag der GRÜNEN fordert die Staatsregierung auf, zu prüfen, ob eine bayernweite Datenbasis für Todesfälle mit natürlichen, unnatürlichen oder ungeklärten Ursachen geschaffen werden kann, und fordert einen diesbezüglichen Bericht. Eine solche Statistik wird jedoch vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereits geführt. Darum beantrage ich die Ablehnung der vier Anträge.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten über das Thema vor einigen Wochen hier im Hause auf der Grundlage der von der SPD eingebrachten Anträge diskutiert. Ich gebe der Kollegin Dr. Fickler recht: Die Anträge sind inhaltlich sehr ähnlich. Wir sehen die Anträge, die die GRÜNEN eingebracht haben, als eine sinnvolle Ergänzung der Anträge, die wir in diesem Hause gestellt haben.

Ich will zu Beginn meiner Ausführungen auf ein paar Punkte eingehen, die Frau Dr. Fickler in ihrer Rede genannt hat. Sie hat – richtigerweise – darauf hingewiesen, dass in Bayern jeder niedergelassene Arzt zur Durchführung der Leichenschau verpflichtet ist. Sie hat gesagt, dass der Hausarzt selbstverständlich die Vorgesichte des Verstorbenen oder der Verstorbenen am besten kennt. Damit gehen Sie von etwas aus, was sicherlich in vielen Fällen passiert, allerdings nicht durchgängig die Regel ist. Der Hausarzt ist nicht immer derjenige, der die Leichenschau am Verstorbenen durchführt.

Zur Leichenschau – Sie haben das gesagt – ist tatsächlich jeder niedergelassene Arzt verpflichtet, ob das ein Orthopäde, ein Hausarzt oder möglicherweise sogar ein Zahnarzt ist. Tatsächlich jeder kann dazu herangezogen werden. Somit ist die Annahme, dass beim Hausarzt die eigentliche Kompetenz liegt, nicht erfüllt. Eine weitere Kritik an dem – ich nenne es einmal so – Hausarztmodell, also an der Tatsache, dass der Hausarzt in erster Linie die Leichenschau durchzuführen hat, ist von Frau Kollegin Ackermann schon genannt worden. Es gibt tatsächlich persönliche Bindungen, die die Durchführung der Totenschau nicht immer einfach machen. Die Totenschau ist am vollständig entkleideten Leichnam vorzunehmen. Machen Sie das einmal in einem Haus, in dem ein Verstorbener aufgebahrt ist und die anwesende Verwandtschaft weitgehend in Tränen aufgelöst ist. Sie können die Leichenschau nicht so einfach durchziehen. Die Praxis zeigt – Bußgeld hin oder her –, dass die so beschriebene Durchführung der Leichenschau tatsächlich nicht die Regel ist. Ich denke, eine Verweisung an einen speziell ausgebildeten Arzt, der auch entsprechende psychologische Fähigkeiten und eine entsprechende psychologische Ausbildung mitbringt, wäre um einiges besser.

Sie haben gesagt, es sei eine Umfrage bei den bayerischen Staatsanwaltschaften durchgeführt worden. Die Vertreter der bayerischen Staatsanwaltschaften haben ausgeführt, es gebe keine Fälle von unentdeckten unnatürlichen Todesfällen bei der Leichenschau, und deshalb haben Sie gefolgt, die Qualitätskontrolle funktioniere. Fakt ist aber doch, Frau Kollegin, dass es diese nicht entdeckten Fälle nicht gibt, weil keine Qualitätskontrolle besteht. Man kann sich über die Systematik, das heißt, was bei der Leichenschau sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, trefflich streiten, aber die Behauptung, es gebe eine Qualitätskontrolle, ist sehr weit hergeholt.

Ich möchte aus dem „Polizeispiegel“, der Zeitschrift der Deutschen Polizeigewerkschaft – DpolG – zitieren, und zwar einen Artikel, der im Nachhall auf unsere Diskussion, die wir vor ein paar Wochen vor dem Hintergrund der SPD-Anträge geführt haben, erschienen ist:

In Bayern werden jährlich eine unbestimmte Anzahl von Menschen vorsätzlich vom Leben in den Tod befördert, ohne dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Dieser Sachstand wird nicht nachhaltig bestritten.

Das ist ein Fehler. Das stimmt so nicht. Frau Dr. Fickler hat, als es bei der letzten Sitzung um dieses Thema ging, nachhaltig bestritten, dass das so sei. Das, worauf der Bund der Deutschen Kriminalbeamten und die Bundesärztekammer – Frau Dr. Fickler, lesen Sie das Ärzteblatt und fragen Sie nicht beim Justizministerium nach, dann können Sie tatsächlich die Positionen der Deutschen Ärztekammer nachlesen – in der polizeilichen und medizinischen Praxis schon seit Jahren hinweisen, wird von der CSU bestritten. Es gibt Leute – man muss das der Ehrlichkeit halber sagen –, die schon längere Zeit damit zu tun hatten, wie beispielsweise der ehemalige Justizminister Weiß, der in seiner Berichterstattung diesen Umstand durchaus bestätigt hat. Er hat gesagt, er stimme unseren Folgerungen nicht zu – was auch völlig in Ordnung ist –, er hat aber die Problemlage bestätigt.

Die Essenz der Aussage, die Sie treffen, lautet: Es gibt kein Problem. Es gibt keine unnatürlichen oder auf Gewalt zurückzuführenden Todesfälle, die nicht erkannt werden. Ein Mediziner, der alle Jahre einmal mit einer Leichenschau konfrontiert ist und dessen in der Rechtsmedizin erworbener Schein schon 20 oder 30 Jahre alt ist, soll Ihrer Aussage nach ebenso qualifiziert sein wie einer, der regelmäßig mit Leichenschauen konfrontiert ist. Das kann ich ehrlich gesagt nicht nachvollziehen. Kennen Sie eigentlich die Zahl der Stunden, die Medizinstudenten in der Rechtsmedizin belegen müssen? Das langt gerade einmal, um Grundkenntnisse zu erwerben, die dann in der ärztlichen Praxis zu Erfahrungen reifen müssen. Weiterbildung wird angeboten – da haben Sie recht –, diese Weiterbildung ist aber keine Pflicht.

Hautärzte, Sportärzte oder andere Facharztgruppen, die nur gelegentlich mit Leichenschauen konfrontiert werden, sind auch nicht die Zielgruppe, die dieses Angebot in erster Linie wahrnimmt. Das Qualitätsproblem liegt innerhalb der Leichenschau; ein Qualitätsproblem, das von allen Fachleuten gesehen wird. Sie sagen aber, es gebe

kein Problem. Es geht bei dieser ganzen Diskussion noch nicht einmal darum, Sie aufzufordern, unsere Positionen zur Lösung zu übernehmen. Es wäre schön, wenn Sie wenigstens andere Wege beschreiten wollten. Aber nein, Sie stecken den Kopf in den Sand und sagen, es gebe kein Problem. Unabhängig davon, ob Sie unserem Lösungsansatz zustimmen oder nicht, fände ich es verantwortungsvoll, wenn Sie die Realität anerkennen würden und über Wege zur Verbesserung der Qualität mit uns diskutieren würden. Es geht dabei nicht um Bürokratie oder mehr Staat. Es geht um Menschenleben. Es geht darum, geschehene Verbrechen festzustellen, zu ahnen und gegebenenfalls zukünftig zu verhindern.

Wir halten die Anträge der GRÜNEN für eine sinnvolle Ergänzung unserer Anträge und werden ihnen zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Kollegin Ackermann gebeten.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Dr. Fickler, ich glaube, Sie müssen sich nicht den Kopf darüber zerbrechen, wer welchen Antrag wann gestellt hat. Ich kann Ihnen sagen: Wir hatten in unserer Fraktion Eckpunkte erarbeitet. In der Zwischenzeit hat die SPD Anträge gestellt. Wir haben deshalb nicht die Notwendigkeit gesehen, auf unsere Anträge, die von denen der SPD abweichen, zu verzichten. Deshalb haben wir sie trotzdem gestellt. Ich denke, es ist für Sie sogar ein Vorteil. Auf diese Weise sind Sie zweimal mit diesen Anliegen konfrontiert worden. Sie hätten lange genug Zeit gehabt zu prüfen, was an Inhalten drinsteckt, und sich unter Umständen umzusiedeln. Es ist Ihnen trotz der doppelten Antragstellung, die Sie gerade beklagt haben, nicht gelungen umzudenken. Das finde ich besonders bedauerlich.

Nun noch zum Inhalt: Wie soll denn zum Beispiel ein Mord erkannt werden, wenn ein nicht ausgebildeter Arzt „natürliche Todesursache“ ankreuzt? –

Dann wird es keine Obduktion geben. Dann wird die Sache auch nicht zur Staatsanwaltschaft kommen, sondern – das ist klar – der Mensch wird beerdigt und es wird nie entdeckt werden. Aber auch dann, wenn „unnatürlich“ angekreuzt wird, ist noch keine Obduktion angesagt. Wie viele dieser unnatürlichen Todesfälle Verbrechen sind, können weder Sie noch ich sagen. Ich finde, es ist eines Staates unwürdig, wenn er zusieht, wie Menschen und vor allem alte Menschen unter Umständen um ihr Leben gebracht werden können und nie nachgesehen wird, warum sie ums Leben kamen. Man sieht darüber hinweg. Bei einem offensichtlichen Mord würde man auch nicht wegschauen, denn diese Einstellung würde die Kriminalpolizei in Schwierigkeiten bringen. Bei Menschen, die schon gestorben sind, kann man sich das offensichtlich leisten. Man kann einfach wegschauen.

Ich will auf Sonthofen eingehen. Das war ein sehr gutes Beispiel; denn dort wurde der unnatürliche Tod tatsächlich durch die Obduktion festgestellt, sonst wäre er überhaupt nicht entdeckt worden. Er lässt sich also feststellen.

Sie sagten, dann müsste eine toxikologische Untersuchung angeordnet werden. Ja und? – Dann ordnen Sie sie doch an. Das ist doch wichtig. Sollten die Parameter für die toxikologischen Untersuchungen nicht ausreichen, müssen Sie sie eben erweitern. Das kann doch keine Begründung für die Ablehnung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht sind Ihre Ausführungen absolut fadenscheinig. Sie sind einzige und allein von der Triebfeder bewegt, nichts tun zu wollen, den Status quo zu erhalten. Dieser Status quo ist schlecht. Deswegen fordere ich Sie noch einmal auf, umzudenken. Ansonsten müssen wir noch einmal einen Antrag stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Herrn Dr. Bernhard das Wort erteilen. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Ich will die namentliche Abstimmung nicht beeinträchtigen.

Im Kern geht es um Folgendes: Sie behaupten, wir hätten einen riesigen Missstand. Wenn das richtig wäre und wenn wir das an irgendeinem Tatbestand festmachen könnten, müssten wir handeln. Sie aber beschreiben einen Zirkel. Sie bauen zunächst einen riesigen Missstand auf, ohne dass Sie Fakten nennen können. Auch die von Ihnen genannten Zahlen könnten nicht verifiziert werden. Deshalb ist die Behauptung, wir hätten einen riesigen Missstand, nicht zutreffend.

Sie konstruieren Verdachtsmomente gegen die Ärzte, indem Sie sich theoretisch vorstellen, was in einem Arzt vorgehen könnte. Dann behaupten Sie, dass dies auf breiter Front passiert. Dem können wir uns nicht anschließen, auch wenn Sie den Antrag wieder einbringen; denn Ihre Annahme lässt sich nicht erhäusern, dass es solche Probleme in dem von Ihnen behaupteten Ausmaß gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach, die Probleme gibt es gar nicht!)

Man sollte nicht behaupten, ein Arzt wäre nicht in der Lage, im Einzelfall die Todesursache festzustellen. Es gibt ein breites Schulungsprogramm für alle Ärzte von allen möglichen Veranstaltern. Die Fortbildung betreiben nicht nur Einzelne.

In einem Flächenstaat wäre es andernfalls ein relativ großes Problem, die Leichenschau zeitnah durchzuführen. Das Problem müsste man bewältigen, wenn es solche Missstände gäbe. Da das nicht der Fall ist, ist es viel vernünftiger, dass die Ärzte dies erledigen, die vor Ort tätig sind. Sie unterstellen dem Arzt, der die Verhältnisse kennt, er könne die Todesursache nicht vernünftig feststellen. In den allermeisten Fällen kennt der Arzt vor Ort

die Familien, die er behandelt hat. Er weiß, was los ist, und er kann zielsicherer sagen, woran der Betroffene gestorben ist, als jemand, der fremd ist.

Es wurde bereits ausgeführt, dass Polizei und Staatsanwaltschaft bei einem ungeklärten Todesfall, bei dem sich der Verdacht ergibt, dass eine Straftat dahinterstecken könnte, Interesse daran haben, Obduktionen durchzuführen, um die Straftat aufzuklären.

Uns erschließt sich keine Situation, die dringend zum Handeln Anlass gibt, wie Sie behaupten. Wir sind der Auffassung, dass sich unser System bewährt hat. Im Einzelfall kann man diskutieren, ob die Fortbildung verbessert werden könnte. Wir sind auch der Meinung, dass die Daten ausreichen, sodass ein neues Datensystem aufgebaut werden muss.

Auch bei zweiter Behandlung des Sachverhalts erschließt sich uns nicht, dass wir das jetzige System ändern müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Noch einmal ums Wort hat Herr Kollege Ritter gebeten.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär Dr. Bernhard, ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Es gibt Studien, die wir Ihnen auch genannt haben und die wir Ihnen gerne noch einmal zukommen lassen, die durchaus Zahlen enthalten, die fundiert errechnet worden sind.

Sie sagten, wir würden der gesamten Ärzteschaft schlechte Arbeit unterstellen. Das ist mitnichten der Fall. Ich bin der festen Überzeugung, dass jeder einzelne Arzt versucht, seinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Dabei können Konflikte entstehen. Das ist das eine. Das andere ist, dass man in keinem Beruf immer die optimale Erfahrung hat, sodass Fehler möglich sind. Das ist unsere Meinung, und das ist die Grundlage der Anträge.

Da Sie sagen, dass es kein Problem gebe, mache ich Ihnen den Vorschlag, eine zeitlich und räumlich begrenzte Qualitätsstudie zu machen. Daran hindert Sie niemand. Sie werden feststellen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass unsere Meinung und die Anträge der SPD und der GRÜNEN eine realistische Basis haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Über die Anträge auf den Drucksachen 15/7367, 15/7368 und 15/7369 soll insgesamt abgestimmt werden. Der jeweils federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung dieser Anträge. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungs-

verhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 15/7370. Während der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8088 die Ablehnung des Antrags vorschlägt, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8088. Die Urnen stehen bereit. Es kann mit der Stimmabgabe begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.50 bis 16.55 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Bis das Ergebnis bekannt ist, unterbreche ich die Sitzung.

In der Zwischenzeit darf ich Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion, betreffend Abbruch des Genmaisanbaus in Bayern, Drucksache 15/8128, bekannt geben. Mit Ja haben 39 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 88. Zwei Enthaltungen wurden festgestellt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe auch noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Herrmann, Sackmann, Dr. Marcel Huber

und anderer und Fraktion, betreffend Gentechnikversuchsanbau, Drucksache 15/8142, bekannt. Mit Ja haben 92 Mitglieder gestimmt, mit Nein 39. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Sitzung ist noch nicht ganz geschlossen, sondern nur unterbrochen. Wenn Sie das Präsidium nicht ganz alleine lassen, würden wir uns freuen. Ich kann Sie aber beruhigen, es wird kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen.

(Staatsminister Eberhard Sinner: Ich bleibe so lange hier!)

– Vielen Dank, Herr Staatsminister! Für das Protokoll: Herr Staatsminister Sinner, der Leiter der Staatskanzlei, ist noch anwesend.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.57 bis 16.59 Uhr)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7370 bekannt geben. Mit Ja haben 37 Mitglieder gestimmt, mit Nein 76. Es gab vier Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung. Wer noch Verpflichtungen hat, dem wünsche ich gute Verrichtung, ansonsten einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.00 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler u.a. SPD „Individuelle Förderung statt individueller Daten“ Drs. 15/6535, 15/8053 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	ENTH

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über Datenschutz bei Bildungsstatistiken, Bildungsforschung und Evaluation an den Schulen Drs. 15/6861, 15/8046 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU
Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Bündelung der pädagogischen Stärken von Kindertageseinrichtungen und Grundschule Drs. 15/7074, 15/8047 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	ENTH

4. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU
Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Frühzeitiges Erkennen von Defiziten und Verhaltensauffälligkeiten vor der Einschulung Drs. 15/7075, 15/8048 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU
Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Einsatzmöglichkeiten von ehrenamtlich Tätigen, Eltern, Externen und Pensionären verbessern Drs. 15/7077, 15/8049 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	A

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD
Erhalt der Fachakademie für Sozialpädagogik in Mühldorf/Starkheim Drs. 15/7174, 15/8050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	ZZ	

Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gleiche Förderung für Kinder in Krippen und Kindergärten Drs. 15/7245, 15/7997 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhörung zu den Auswirkungen und Folgen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Drs. 15/7246, 15/7933 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Fahrzeugflotte des Freistaats Drs. 15/7249, 15/8013 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
	A	A	Z	
10. Antrag des Abgeordneten Heinrich Rudrof CSU Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft für den Trinkwasserschutz und vorbeugenden Hochwasserschutz Drs. 15/7373, 15/8017 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU Tierschutz beim Wildtiermanagement einbinden Drs. 15/7380, 15/7972 (ENTH)	Die CSU-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt. (gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 15/7225 – TOP 18)			
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	ENTH	
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Für eine schnelle Einführung eines gesetzlich geregelten Mindestlohnes Armut trotz Erwerbsarbeit verringern Drs. 15/7391, 15/7998 (A)	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ	
	A	Z	Z	
Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.				
13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u.a. und Fraktion CSU Erbschaftssteuerrecht mit Augenmaß reformieren Drs. 15/7393, 15/7405, 15/8042 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z	
14. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Vermeidung von Wildunfällen bei Treib- und Drückjagden durch Aufstellen eines Verkehrswarnschildes durch den Jagdleiter Drs. 15/7445, 15/8021 (G)				
Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	A	
15. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber, Helmut Brunner u.a. CSU Bericht über Entwicklungen in der Haltung von Legehennen Drs. 15/7456, 15/8016 (ENTH) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH	
16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger weiter ermöglichen - Hamburger Bundesratsinitiative unterstützen Drs. 15/7491, 15/7999 (A)	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z	
17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Letzte Chance erhalten: Heroinbehandlung wird Regelangebot der Drogenhilfe Drs. 15/7494, 15/8000 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	ENTH	Z	
18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhamer, Florian Ritter u.a. SPD Zuweisung von Geldauflagen an Organisationen der Opferhilfe Drs. 15/7519, 15/8089 (A) [X]				

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, der den Antrag für erledigt erklärt hat.					
19. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger, Bärbel Narnhammer u.a. SPD Maßnahmenpaket zum Opferschutz Drs. 15/7520, 15/8090 (E)			24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer und Fraktion SPD Bleiberechtsregelung Drs. 15/7647, 15/7989 (E)		
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit			Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.		
CSU SPD GRÜ Z Z ohne			25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Verantwortung für bedarfsgerechten Ausbau und Finanzierung von Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren in Bayern übernehmen Drs. 15/7652, 15/8002 (A)		
CSU SPD GRÜ Z Z Z			Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU SPD GRÜ A Z Z		
20. Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Gute gesunde Schule Drs. 15/7529, 15/8051 (E)			26. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u.a. CSU Umorganisation der Bayerischen Grenzpolizei Drs. 15/7724, 15/8023		
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ Z Z Z			Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.		
21. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Alois Glück, Joachim Herrmann u.a. CSU Ludwig II. Schlösser als UNESCO-Weltkulturerbe Drs. 15/7530, 15/8010 (E)			27. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU Bildungs- und Erziehungsort Schule stärken; Ausbau der Jugendsozialarbeit der Schulen Drs. 15/7076, 15/8054 (G) [X]		
Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur CSU SPD GRÜ Z Z Z			Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ Z A A		
22. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD Situation der Dorferneuerung in Bayern Drs. 15/7560, 15/8018 (E)			28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Wirksame Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxide ergreifen Drs. 15/7394, 15/8019 (E)		
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten CSU SPD GRÜ Z Z Z			Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie CSU SPD GRÜ Z Z Z		
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Hic bavaria, hic salta: Bedarfsdeckung in der Kinderbildung und -betreuung im Jahr 2010 für unter 3-jährige Drs. 15/7646, 15/8001 (A)					
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU SPD GRÜ A ENTH Z					

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Tempolimit auf Autobahnen (Drucksache 15/7238)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter			
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate			
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine			
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränze Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
		Gesamtsumme	15 111 3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abbruch des Genmais-Anbaus in Bayern (Drucksache 15/8128)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			X
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiβ Bernd		X	
Dr. Weiβ Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	39	88	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u. a. und Fraktion CSU; Gentechnikversuchsanbau (Drucksache 15/8142)

Name	Ja	Nein	Enthalt mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred			
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykemann Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalt mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzele Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef	X		
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiβ Bernd			X
Dr. Weiβ Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
		Gesamtsumme	92
			39
			1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2007 zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Reform des Bayerischen Leichenschauwesens 4.; Grundlagen verbessern – Datenbasis schaffen (Drucksache 15/7370)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes			
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning			X
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränzele Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			
Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan			
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	37	76	4

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8105

zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Thomas Zimmermann**
Mitberichterstatterin: **Kathrin Sonnenholzner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 77. Sitzung am 14. Juni 2007 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 86. Sitzung am 03. Juli 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 05. Juli 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 176. Sitzung am 10. Juli 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 11. Juli 2007 mitberaten und mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 12. Juli 2007 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der „1. September 2007“ eingefügt wird.

Joachim Wahnschaffe

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/8105, 15/8633

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergesetzes

§ 1

Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, BayRS 2120-1-UG), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 652), wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 5 Abs. 4 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Die Sätze 1 bis 3 finden keine Anwendung, soweit durch Rechtsverordnung nach Art. 34 Abs. 2 Satz 2 Aufgaben auf die Landesapothekerkammer übertragen werden.“

2. Art. 34 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; in Nr. 2 Buchst. e werden nach dem Wort „arznei-“ ein Komma und das Wort „transfusions-“ eingefügt.

b) Es werden folgende Sätze 2 bis 6 angefügt:

„²In einer Rechtsverordnung nach Satz 1 Nr. 2 Buchst. e und g kann der Vollzug apotheke rechtlicher und arzneimittelrechtlicher Vorschriften, soweit öffentliche Apotheken betroffen sind, sowie der Vollzug des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss auf die Landesapothekerkammer mit deren Einvernehmen übertragen werden. ³Bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben untersteht die Landesapothekerkammer der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Rechts-

und Fachaufsicht gelten entsprechend. ⁴In der Rechtsverordnung nach Satz 2 kann der Landesapothekerkammer auch die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden; in diesem Fall kann die Landesapothekerkammer nach Art. 5 Abs. 4 Satz 2 sachverständige Apotheker bestellen und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. ⁵Die Landesapothekerkammer erhebt für Amtshandlungen Kosten nach dem Ersten Abschnitt des Kostengesetzes; in der Rechtsverordnung nach Satz 2 können von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes abweichen Regelungen getroffen werden. ⁶Geldbußen und Verwarnungsgelder, die von der Landesapothekerkammer bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben festgesetzt werden, stehen dieser zu.“

§ 2

Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Art. 59 Abs. 4 des Gesetzes über die Berufsausübung, die Berufsvertretungen und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Heilberufe-Kammergesetz – HKaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2002 (GVBl S. 42, BayRS 2122-3-UG), zuletzt geändert durch § 15 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

100. Sitzung

am Mittwoch, dem 18. Juli 2007, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	7455	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8598)
Dankesworte anlässlich der 100. Plenarsitzung		und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten
Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer ..	7455	Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform (Drs. 15/8600)		Eberhard Rotter (CSU)
– Erste Lesung –		7459 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)
Staatssekretär Georg Schmid	7455	7460, 7464 Christine Kamm (GRÜNE)
Stefan Schuster (SPD)	7456	7462, 7466 Stefan Schuster (SPD)
Rudolf Peterke (CSU)	7457	7464 Staatsminister Dr. Günther Beckstein
Christine Kamm (GRÜNE)	7458	7464
Verweisung in den Innenausschuss	7458	Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 15/7758 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7964, 15/7966 mit 15/7969 und 15/8143
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)		7467
– Zweite Lesung –		Beschluss zur Nr. 1 des SPD-Änderungsantrags 15/8653
hierzu:		7467 Beschluss zur Nr. 2 des SPD-Änderungsantrags 15/8653
Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321 und 15/8326		7467, 7468, 7551
Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 15/7969		Namentliche Abstimmung zum SPÖ-Änderungsantrag 15/7965 (s. a. Anlage 2)
Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878 sowie 15/7995 und 15/8143		7468, 7553
		Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/7995 (s. a. Anlage 3)
		7468
		Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7161
		7468 Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7161
		7468
		Erledigung der Änderungsanträge 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 Nr. 2
		7468

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(Drs. 15/8230)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8327)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a. (CSU) (Drs. 15/8443)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8639)

Georg Eisenreich (CSU) 7468, 7471
Angelika Weikert (SPD) 7469
Simone Tolle (GRÜNE) 7470, 7471, 7473
Reinhard Pachner (CSU) 7471
Staatsminister Siegfried Schneider 7472, 7473, 7474
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 7473

Beschluss zum
GRÜNEN-Änderungsantrag 15/8327 7474

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/8230 7474
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
15/8230 7474

Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/8443 7474

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/8647)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 7475
Adelheid Rupp (SPD) 7475, 7480
Ulrike Gote (GRÜNE) 7476
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 7477, 7480

Beschluss 7481
Schlussabstimmung 7481

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegerichtes (Drs. 15/8296)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8634)

Thomas Kreuzer (CSU) 7481, 7487
Rainer Volkmann (SPD) 7482, 7486
Renate Ackermann (GRÜNE) 7483, 7485, 7488
Staatsministerin Christa Stewens 7484, 7485, 7486
Angelika Weikert (SPD) 7487

Beschluss 7488
Schlussabstimmung 7488

Gesetzentwurf der Abg.
Joachim Herrmann, Joachim Unterländer
u. Frakt. (CSU)
Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner
u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann
u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über den Landesgesundheitsrat
(Drs. 15/7870)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8636)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7488
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7489
Barbara Rütting (GRÜNE) 7489

Beschluss 7490
Schlussabstimmung 7490

Antrag der Abg.
Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner
u. a. u. Frakt. (SPD)
Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf
Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungs-
ausschusses** (Drs. 15/8594)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8643)

Alexander König (CSU) 7490
Herbert Müller (SPD) 7491
Adi Sprinkart (GRÜNE) 7493

Beschluss 7493

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)
– Erste Lesung –

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 7494
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 7495
Barbara Rütting (GRÜNE) 7496
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 7497

Verweisung in den Sozialausschuss 7498

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Ver-
braucherschutzgesetzes und des Heilberufe-
Kammergezes (Drs. 15/8105)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8633)

Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	7498
Joachim Wahnschaffe (SPD)	7498
Renate Ackermann (GRÜNE)	7498, 7499
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	7499, 7500
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7500
Beschluss	7500
Schlussabstimmung	7500

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Organisati-
on der ordentlichen Gerichte im Freistaat
Bayern (Drs. 15/7944)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8630)

Thomas Kreuzer (CSU)	7501
Christine Stahl (GRÜNE)	7501, 7502
Franz Schindler (SPD)	7502, 7503
Staatsministerin Dr. Beate Merk	7502

Beschluss	7503
Schlussabstimmung	7503

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tier-
schutzvereine in Bayern (Bayerisches Tier-
schutzverbandsklagegesetz – BayTierschVbklG)
(Drs. 15/7224)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8628)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Bie-
defeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für
Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutz-
verbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs.
15/7945)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 15/8629)

Barbara Rütting (GRÜNE)	7503, 7504, 7507, 7509
Sepp Ranner (CSU)	7504
Susann Biedefeld (SPD)	7505, 7509
Alexander König (CSU)	7506, 7507
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7508, 7509

Beschluss zum GRÜNEN-Entwurf 15/7224	7509
Beschluss zum SPD-Entwurf 15/7945	7510

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs.
15/7450)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8635)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
**Änderung der Bestattungsverordnung zur Er-
leichterung islamischer Bestattungen**
(Drs. 15/7470)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8513)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen
(Drs. 15/7471)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/8575)

Christine Stahl (GRÜNE)	7510, 7513, 7514
Christa Matschl (CSU)	7511, 7514
Florian Ritter (SPD)	7512
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	7513, 7514

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 15/7450 ..	7514
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7470	7515
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/7471	7515

Abstimmung über Anträge etc., die gem. § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln bera-
ten** werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss	7515, 7557
-----------------	------------

Mitteilung betr. Absetzung der Ministerbefragung 7515

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden
(Drs. 15/8093)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/8610)

Ulrike Gote (GRÜNE) 7515, 7515
Dr. Karl Döhler (CSU) 7517
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 7519
Klaus Wolfrum (SPD) 7520
Alexander König (CSU) 7522
Staatssekretär Georg Schmid 7523, 7525

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 5) 7525, 7533, 7563

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)

Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/8525)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8529)

Susann Biedefeld (SPD) 7526, 7529, 7531
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) 7527
Ulrike Gote (GRÜNE) 7528
Staatsminister Erwin Huber 7528, 7529, 7531, 7532
Ruth Paulig (GRÜNE) 7531

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag
15/7692 (s. a. Anlage 6) 7533, 7543, 7565
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Antrag
15/7772 (s. a. Anlage 7) 7533, 7543, 7568

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Keine Förderung biogener Energieträger ohne

Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft
(Drs. 15/8097)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/8622)

Johannes Hintersberger (CSU) 7533
Ludwig Wörner (SPD) 7534
Ruth Paulig (GRÜNE) 7535
Staatsminister Josef Miller 7536

Beschluss 7537

Antrag der Abg.
Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl
u. a. (CSU) Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-
Muggendorfer u. a. (SPD)
Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus
ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öff-
fentlichen Beschaffungswesens** (Drs. 15/8120)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs.
15/8641)

Henning Kaul (CSU) 7537
Karin Radermacher (SPD) 7538
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7538

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 8) 7541, 7543, 7569

Erklärungen nach § 133 Abs. 2 GeschO zur Abstimmung

Alexander König (CSU) 7541
Ernst Weidenbusch (CSU) 7542
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 7542

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs.
15/8599)

Christine Kamm (GRÜNE) 7539, 7540
Joachim Unterländer (CSU) 7540
Ludwig Wörner (SPD) 7540

Beschluss 7540

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Ausschuss Ländlicher Raum
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1**
(Drs.15/7900)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/8579)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2
(Drs. 15/7901)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8559)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3
(Drs. 15/7902)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/8560)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4
(Drs. 15/7903)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8533)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinderbetreuung im Ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5
(Drs. 15/7904)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/8514)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6
(Drs. 15/7905)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8531)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7
(Drs. 15/7906)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8532)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8
(Drs. 15/7907)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/8534)

und

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern

Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9
(Drs. 15/7908)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/8499)

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	7544
Markus Sackmann (CSU)	7545
Heidi Lück (SPD)	7547
Staatsminister Josef Miller	7550

Beschluss en bloc

Schluss der Sitzung

(Beginn: 9.00 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 100. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung ist erteilt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es eben gehört: Wir treten in dieser Legislaturperiode zum 100. Mal zusammen. Ich wollte dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, Ihnen allen für die gute Mitarbeit in diesem Hause zu danken, trotz aller Meinungsverschiedenheiten. Doch ich stelle fest, dass es bei dieser 100. Vollversammlung ein Novum ist, dass die Opposition im Augenblick die Mehrheit in diesem Saal hat. Herr Kupka sollte vielleicht nicht telefonieren, sondern für die Mehrheiten sorgen.

Deswegen werden wir aber jetzt noch nicht in eine Abstimmung einsteigen, sondern ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 2 b

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform
(Drs. 15/8600)**
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Schmid, ich bitte Sie um die Begründung.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen. Ich freue mich, dass ich die heutige Jubiläumssitzung mit Ihnen eröffnen darf. Es geht um die Umsetzung der Organisationsreform innerhalb der Polizei. Wir müssen jetzt gesetzgeberisch darauf reagieren. Das, was wir in den letzten drei Jahren miteinander diskutiert und entwickelt haben, muss jetzt in Gesetzesform umgesetzt werden. Das POG, also das Polizeiorganisationsgesetz, und das PAG, das Polizeiaufgabengesetz, sind gemeinsam mit anderen Vorschriften anzupassen und entsprechend zu ändern.

Bei dieser Reform war folgende Überlegung entscheidend: Wenn wir zu einer effektiven Veränderung der Gesamt situation kommen wollen, müssen wir die Gesamtstruktur ändern. Wir sind vom vierstufigen Aufbau – Ministerium, Präsidium, Direktion, Inspektion – weggegangen. Durch die Zusammenführung von Direktion und Präsidium soll dieses vierstufige System in einen dreigliedrigen Aufbau zusammengeführt werden. Das ist die Grundauslegung gewesen. Das heißt, wir sind von 56 Führungs- und Verwaltungsdienststellen zu zehn Dienststellen gekommen. Das zeigt, dass die Organisationsreform im Overhead-Bereich angesetzt hat. Wir haben immer wieder doku-

mentiert, dass die Ebene der Inspektionen und Stationen unverändert bleiben soll und nur in dem Zwischenbereich der Direktionen und des Präsidiums eine Zusammenfassung zu erfolgen hat.

Wir haben dieses Thema wiederholt auch im Hohen Hause diskutiert. Der erzielte Synergiegewinn dokumentiert sich darin, dass wir in den Stäben künftig statt bisher knapp 1900 Stellen nur noch 1300 haben. Von den 600 Stellen, die wir damit gewinnen, bleiben 420 für die schutz- und kriminalpolizeiliche Basisarbeit übrig; 180 Stellen werden eingezogen. Das haben wir an dieser Stelle wiederholt miteinander besprochen.

Entscheidend ist, dass es keinen Rückzug aus der Fläche gibt. Die Fläche soll weiterhin Polizei mindestens in der gleichen Stärke wie bisher haben, sie soll aufgebaut werden. Die Synergieeffekte sollen gerade in diesem Bereich eingesetzt werden. Für München beispielsweise überlegen wir jetzt, eine neue Inspektion am Messegelände zu schaffen. Das ist hierfür, glaube ich, ein excellentes Beispiel.

Wir haben mit der Umsetzung der Reform in Unterfranken begonnen. Unterfranken war das Pilotprojekt. Dort haben wir gute Erfahrungen gemacht. Es war auch der richtige Weg, möglichst lange zu diskutieren, lange vorzubereiten und erst dann in den Entscheidungsprozess einzusteigen. Ich denke, wir haben in Unterfranken ein gutes Konzept entwickelt. In Mittelfranken ist die Reform zwischenzeitlich umgesetzt. Jetzt geht es weiter mit München, dann folgen Schwaben und Oberbayern. Das sind die nächsten Entscheidungen. Wir wollen diesen Reformprozess bis Mitte 2009 abschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist aus meiner Sicht auch erreicht worden, dass wir miteinander dokumentieren können: Entscheidend ist die Polizeiarbeit unmittelbar vor Ort, damit die Bürger auch weiterhin Sicherheit in der Präsenz der Polizei spüren. Dieses Ziel wird mit der Reform erreicht.

Wir haben die Organisation der Polizei darüber hinaus dadurch effektiver gemacht, dass die Verwaltungsabläufe insgesamt gestrafft wurden. Durch den dreigliedrigen Aufbau wurde eine Ebene herausgenommen, wodurch mehr Effizienz erreicht werden konnte.

Wir sind Marktführer beim Thema der inneren Sicherheit, und es steht fest, dass wir mit dieser Reform diesen Anspruch noch einmal dokumentieren können. Dass wir dieses Thema immer in besonderer Weise im Fokus gehabt haben, dokumentiert sich darin, dass wir das sicherste Land in der Bundesrepublik sind, dass wir zusammen mit Baden-Württemberg die höchsten Aufklärungsquoten haben und dass wir diese Arbeit jetzt durch die Umsetzung des Grundsatzes „weniger Polizei am Schreibtisch und mehr Polizei auf der Straße“ insgesamt effektiver gestalten können.

Um die Gesamtreform umsetzen zu können, müssen, wie gesagt, das POG, das PAG und weitere gesetzliche Vor-

schriften geändert werden. Ich bitte um Beratung dieses Gesetzentwurfes und um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise noch darauf hin: Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Erster Redner: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Polizeiorganisationsreform in Erster Lesung. Obwohl es sich um eine Erste Lesung handelt, wurde über die Thematik der Polizeireform hier im Hohen Haus schon mehrfach diskutiert, und die Argumente für und wider wurden ausgetauscht. Nichtsdestotrotz hat die SPD beantragt, dass auch zur Ersten Lesung des Parlaments im Plenum gesprochen wird, weil es aus unserer Sicht ein Gesetz ist, das den Steuerzahler viel Geld kosten wird, weil es ein Gesetz ist, das aus polizeifachlicher Sicht in die falsche Richtung geht, und weil es ein Gesetz ist, das nicht zu mehr Polizeipräsenz auf den Straßen führen wird, sondern ein Gesetz ist, das einzig und allein dazu dient, Personal bei der Polizei abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen ist der Probebetrieb in Unterfranken abgeschlossen, und ein weiterer Probebetrieb in Mittelfranken wurde durchgeführt. Interessant ist, dass es in diesen Bezirken in Zukunft unterschiedliche Führungsstrukturen geben wird: in Unterfranken ein Präsidium, Inspektionen und an den Standorten, an denen es früher Direktionen gab, Inspektionen mit besonderen Einsatzaufgaben; in Mittelfranken ein Präsidium, drei Abschnitte mit Abschnittsleitern und unter den Abschnitten die Inspektionen.

Als Nächstes wird die Reform in München umgesetzt werden. Wir sind gespannt, wie die Polizei in München gegliedert sein wird. Fest steht jedoch, dass es in Bayern unterschiedliche Polizeistrukturen geben wird und dass es, wenn man es sich genauer anschaut, zumindest in Mittelfranken weiterhin eine versteckte Vierstufigkeit geben wird, auch wenn die Abschnittsleiter im Präsidium angesiedelt sind.

Interessant ist auch, dass die Probebetriebe dort durchgeführt wurden, wo sich geografisch nichts ändern wird. Wichtig wäre es jedoch gewesen, den Probebetrieb dort durchzuführen, wo Präsidien geteilt werden; denn dort ist mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen, und es werden zusätzliche „Wasserköpfe“ aufgebaut, die man eigentlich abbauen wollte.

Kronzeuge für unsere Kritik an der Reform ist der frühere Polizeipräsident von Schwaben, Herr Dr. Endres. Er hat berechnet, dass in Schwaben mindestens 100 zusätzliche Polizeikräfte für das neu entstehende zweite

Polizeipräsidium in Kempten notwendig werden. Durch die Teilung in Schwaben entstehen zwei Mini-Präsidien, denen lediglich jeweils 1400 bis 1500 Beamte unterstellt sein werden. Mittelfranken hat alleine 5000 Polizisten im Präsidialbereich. Alleine der Abschnitt Mittelfranken-Ost hat mehr Beamte zu betreuen als künftig ein Präsidium in Schwaben.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Einführung des Pilotprojekts in Unterfranken unter anderem als Grund für die Auflösung der Direktionen die Notwendigkeit einer veränderten Kriminalitätsbekämpfung angeführt wurde. Das heißt, Verbrecherbanden agieren heute großräumiger und die Polizei muss darauf reagieren. So war die Argumentation des Innenministeriums im Innenausschuss.

Dies steht natürlich im absoluten Widerspruch zu der Absicht, jetzt große Präsidien in kleinräumige Präsidien aufzuteilen. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Agieren Verbrecherbanden in Unterfranken anders als in Schwaben?

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, in der Begründung des Gesetzentwurfs steht unter anderem: „Die Verwaltung wird organisatorisch auf drei Stufen beschränkt und dadurch effizienter. Die Verwaltungsabläufe können um 25 % verringert werden.“ Leider ist dies nicht der Fall, denn das zeigen unter anderem auch die Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb in Unterfranken und Mittelfranken: Eingetreten ist nur eine Umverteilung. Heute beklagen sich die Polizeiinspektionen, dass die Verwaltungsaufgaben, die früher die Direktionen wahrgenommen haben, also zusätzliche Verwaltungsaufgaben, auf die Polizeieinheiten delegiert worden sind, die eigentlich auf die Straße gehen und mehr Präsenz auf der Straße zeigen sollten.

Hier geht der Schuss nach hinten los. Der andere Teil der Aufgaben ist nach oben in die Präsidien verlagert worden. Es hat also keine Reduzierung der Verwaltungsaufgaben stattgefunden, sondern nur eine Umschichtung.

Lassen Sie mich am Schluss noch zu den Kosten kommen. Ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie, Herr Innenminister, am Anfang von einem – ich sage einmal – Nullsummenspiel gesprochen haben, dann von 30 Millionen Euro, dann längere Zeit von 50 Millionen Euro, und jetzt ist die Reform mit 67,1 Millionen Euro im Gesetzentwurf veranschlagt. „Bravo!“, kann ich da nur sagen, und ich sage Ihnen auch: Dabei wird es nicht bleiben. Diese Organisationsreform – vorbei an den Bürgern, vorbei an den Polizeipraktikern – wird 100 Millionen Euro kosten.

Mittlerweile, Herr Minister, sind Sie anscheinend auch nicht mehr so überzeugt von der Polizeireform, denn inzwischen reduzieren sich die Vorteile dieser Reform, die Sie immer nennen, auf einen flächendeckenden Kri-

minaldauerdienst und auf die für einen Präsidialbereich zuständigen großen Einsatzzentralen.

Dies, Kolleginnen und Kollegen, hätte man auch ohne eine Polizeireform haben können. Wir von der SPD-Fraktion haben versucht, diese Reform mit mehreren Anträgen zu stoppen. Wir haben immer gesagt, eine Reform muss von innen kommen und darf nicht von außen übergestülpt werden. Ich kann Ihnen deshalb auch heute schon, bei der Ersten Lesung, sagen: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke.

Rudolf Peterke (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich den Vorteil oder das Glück, sagen zu können, dass ich als damals junger Polizeibeamter die Verstaatlichung der bayerischen Polizei, die Überführung der Grenzpolizei in eine staatliche Polizei Anfang der 70er-Jahre persönlich miterleben durfte. Ich kann Ihnen sagen, das war damals sicherlich ein Quantensprung, ein Riesenfortschritt, der die Sicherheit der Bürger durch die Schaffung von Schutzbereichen viele, viele Jahre verbessert hat, der Polizei neue Möglichkeiten an die Hand gegeben und sich bewährt hat.

Nur: Im Laufe von Jahrzehnten werden Sicherheitskonzepte und Organisationsstrukturen ganz natürlich, meine ich, verändert. Die Führungsleitstelle Polizeidirektion nach der damaligen Konzeption hat sich immer mehr zu einer allumfassenden Verwaltungseinheit entwickelt, hat Stäbe aufgebaut, hat viel Personal an sich gezogen und ist zu Recht in die Kritik gekommen. Deswegen war es nach 30 Jahren Existenz von Schutzbereichen nur richtig, zu überlegen, inwieweit und auf welcher Grundlage eine Änderung erfolgen soll. Es bestand also dringlicher Handlungsbedarf, die Organisation der Polizei zu prüfen und zu ändern.

Jetzt haben wir nun schon über viele Jahre Diskussionen geführt, und da sind auch – bitte erinnern Sie sich einmal daran – viele Anfangsüberlegungen gekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich möchte ausdrücklich eines sagen: Es bestand von Anfang an nicht nur die Absicht, Polizeistellen abzubauen oder zu verringern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): „Nicht nur“ – sehr gut!)

Das ist auch heute nicht die Absicht.

(Zurufe von der SPD)

– Nein! Es bestand im Gegenteil insbesondere die Absicht, die Polizei den veränderten Aufgabenstellungen, aber auch den veränderten Möglichkeiten anzupassen,

sie effizienter und besser zu machen. Und das ist gelungen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Abbau ist gelungen, ja!)

indem wir den vierstufigen Aufbau auf einen dreistufigen Aufbau reduziert und damit auch neue Führungsverantwortung eingerichtet haben.

Ich möchte ein Argument, das Kollege Schuster eingebracht hat, noch einmal eindeutig klarstellen. Sie argumentieren in der Hauptsache ständig damit, dass die Polizeireform – Herr Beyer, jetzt komme ich auf Ihren Zwischenruf gern zu sprechen – nur dem Zweck gedient haben soll, Stellen abzubauen. Natürlich war es im allgemeinen Bereich der Verwaltungsreform durchaus ein erklärtes Ziel, zu straffen und Stellen abzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Bei der Polizei ist dies – bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis – in einem außerordentlich maßvollen Umfang gegenständlich. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Stellen dazu benutzt, um die neuen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Polizei zu stärken, zum Beispiel durch den Aufbau der flächendeckenden Kriminaldauerdiensste, durch eine sehr, sehr gute Ausstattung der neuen Einsatzzentralen, durch die Verstärkung der Kriminalpolizeiinspektionen mit besonderen Aufgaben, sprich: OK-Dienststellen, die nun vermehrt ganz spezielle Aufgaben der Kriminalitätsvorbeugung, aber auch der -bekämpfung wahrnehmen. Ich glaube, hier zeigt sich die neue Linie der Polizei,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

die sich dem ganz verstärkt auch zuwenden wird.

Der neue Gesetzentwurf sieht natürlich nach einem sehr erfolgreichen Probelauf vor, dass alle Eventualitäten, sowohl die Überführung der Rest-Grenzpolizei, aber auch die künftige Rolle des Bayerischen Landeskriminalamtes, zu berücksichtigen sein werden.

Wir stehen mit diesem Polizeiorganisationsmodell vor einer neuen Zeit. Es ist jetzt bereits in der Polizei eine Aufbruchstimmung zu spüren und festzustellen. Natürlich möchte ich gar nicht bestreiten, dass noch viele Schwierigkeiten en detail vor uns liegen werden. Das ist gar keine Frage. Darauf werden wir Antworten finden, und zwar werden wir qualifizierte Antworten auf diese Fragen haben und auch entsprechend vorstellen.

Es ist ganz klar, dass es ein Unterschied ist, ein ehemaliges Präsidium zweizuteilen oder einen Präsidialbereich, der nicht geteilt wird, so darzustellen, wie es nach dem Probelauf der Fall war. Aber auch hier werden wir – da bin ich ganz sicher – gute Wege finden. Wir sind auf dem besten Weg zu einer neuen Polizei, die sich mit neuen

Aufgaben vorstellen wird, aber auch mit neuen Grundlagen.

Eine abschließende Bemerkung: Die Bürgernähe durch die Polizeiinspektionen bleibt uneingeschränkt bestehen. Das ist ein ganz wichtiger Baustein dieser Polizeireform,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die hiermit ihren formellen Gang nehmen soll.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt, nach mehreren diversen Umsetzungen, dem Finden von Wegen, wie es Kollege Peterke genannt hat, und noch kurz vor dem möglichen Ausscheiden Herrn Becksteins als Innenminister, bekommen wir einen Gesetzentwurf zur Polizeireform vorgelegt.

Ich möchte den Blick noch einmal zurückklenken. Dieser dreistufige Umbau ist damals nicht durch den Innenminister, sondern durch den nun scheidenden Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung zum Projekt „Verwaltung 21“ zu Beginn dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden. Das Organisationskonzept wurde in Unterfranken erst einmal erprobt, und obwohl sich in Unterfranken keineswegs gezeigt hat, dass die ursprünglichen Versprechungen – mehr Beamte auf die Straße, keine Kosten; es wurde damals deutlich gesagt, es entstehen keine Kosten – erfüllt werden können, soll nun diese angedachte Polizeireform mittels dieses Gesetzes auf ganz Bayern ausgeweitet werden.

Es gibt sicherlich vieles, was an der Organisation der Polizei zu verbessern wäre.

Aber ich sage Ihnen: Moderne Einsatzzentralen und den Kriminaldauerdienst hätte man auch ohne das Organisationskonzept „Verwaltung 21“ einrichten können. Wenn auch durch den Kriminaldauerdienst vor Ort an verschiedenen Stellen mehr Effizienz geschaffen werden kann, so gilt es doch, zu berücksichtigen, dass die Einrichtung des Kriminaldauerdienstes durch die Zurverfügungstellung von Stellen aus der Kripo und aus der Basis für diese Stäbe erkauft wird.

Der für die Polizeireform ausgerechnete Synergiegewinn von 600 Beamten ist mehr als fraglich. Gleichwohl wurden erst einmal 180 Stellen eingespart, und bis 2010 sollen in Bayern 1200 Beamte abgebaut werden.

Ob sich dieses Modell, das in Unterfranken erprobt worden ist, so auf die gesamte neugeschaffene Präsidiumslandschaft übertragen lässt, muss mehr als bezweifelt werden. Insbesondere in den Teilungspräsidien müssten die Stabsstellen gedoppelt werden. Dann werden

über 100 Beamte nicht nur in Schwaben, sondern auch in Oberbayern und auch bei der Teilung des Präsidiums Oberpfalz/Niederbayern fehlen. Es werden nicht mehr Beamte auf der Straße sein, wie vorausgesagt, sondern es wird mehr Beamte in den Stäben geben.

Wir bezweifeln, dass Ihr Ziel, die Wasserköpfe abzubauen und die Verbesserung der Versorgung auf dieser Basis sicherzustellen, durch dieses Organisationsmodell gewährleistet werden kann. Für eine vernünftige Polizeireform müsste man erst einmal den Bedarf erheben und ermitteln, wo wie viele Beamte für welche Aufgaben gebraucht werden und welche Schwerpunkte man setzen will. Aber dies ist nicht geschehen. Es fehlt an einer sachgerechten Zuordnung der Beamten nach Bedarfslage und Anforderungen. Es gibt also Fragen über Fragen, wie der weitere Weg der Polizeireform in Bayern vonstattengehen soll.

Irgendwo in Ihrem Gesetzentwurf ist dann auch noch von Trennungsgeldern und Umzugsentschädigungen die Rede. Es ist die Rede von Einnahmen aus dem Immobilienverkauf. Ich hätte von Ihnen natürlich gern gewusst, welche Inspektionen geschlossen werden sollen und wo diese Trennungsgelder und Umzugsentschädigungen entstehen sollen. Da wird etwas angedeutet, was uns durchaus Sorgen macht.

Die angedachte und andiskutierte Schließung kleinerer Dienststellen – damit sind Dienststellen mit unter 45 Mitarbeitern bei Nacht gemeint – macht durchaus Sorgen. Viele Dienststellen in ländlichen Landkreisen haben diese Größe. Die Befürchtung, dass sich die Versorgung der Bevölkerung mit Sicherheit in verschiedenen Regionen verschlechtert, ist nach wie vor existent und keineswegs ausgeräumt.

Wir lehnen diese Form der Polizeiorganisationsreform ab. Sie ist nicht tauglich, die Sicherheit in Bayern zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Darüber besteht Einverständnis. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 15/7970, 8319 mit 8321 und 8326

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 15/7962 mit 7969

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/7757 mit 7760, 7873 mit 7878 sowie 7995 und 8143

und den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingereichten

Änderungsantrag der Abg. Rainer Volkmann, Dr. Hildegard Kronawitter, Stefan Schuster u. a. (SPD) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz (Drs. 15/7161) hier: Rettungswege (Drs. 15/8653)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu ihren Änderungsanträgen auf den Drucksachen 15/7757, 7965 und 7995 Einzelabstimmung in jeweils namentlicher Form beantragt haben. Ich bitte, das bekannt zu geben.

Ich eröffne nun die allgemeine Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung ist der Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung ist in den vergangenen zwölf Jahren in zwei Reformschritten mit dem Ziel eines möglichst weitgehenden Verzichts auf bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren, eines Rückbaus der bauaufsichtlichen Prüfung in den verbleibenden Genehmigungsverfahren und einer Straffung und Vereinfachung der materiell-rechtlichen Anforderungen dereguliert worden.

Am 7./8. November 2002 hat die Bauministerkonferenz einstimmig eine weitgehend neu gefasste Musterbauordnung – MBO – beschlossen. Diese wurde unter bayerischer Federführung erarbeitet. Im Verfahrensrecht lehnt sich die MBO eng an das bayerische Modell mit vereinfachten Genehmigungsverfahren und Genehmigungsfreistellungen an. Sie bietet aber auch – teilweise optional – die Möglichkeit zu weiterem Verfahrensabbau.

Durch diese Vereinheitlichung der Bauvorschriften wird es natürlich Bauplanern, Architekten und Bauingenieuren erleichtert, in jeweils anderen Bundesländern tätig zu sein, weil die Vorschriften besser vergleichbar sind, als es vorher der Fall war.

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf die Umsetzung der MBO 2002 in bayerisches Landesrecht. Dabei wird größtmögliche Mustertreue angestrebt, die auch erhebliche Veränderungen im Aufbau der bayerischen MBO bewirkt, aber auf bewährte Strukturen des Landesrechts Rücksicht nimmt und über das Muster hinausgehen will. Erleichterungen, die bereits jetzt im Bayerischen Bauordnungsrecht enthalten sind, sind unberührt. Im materiellen Recht sind die Anforderungen in einer Reihe von Bereichen über die derzeitige bayerische Rechtslage hinaus reduziert worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt das bewährte Modell der bayerischen Bauordnungsreform fort. Er enthält bedeutsame Neuerungen und Erleichterungen gerade auch im materiellen Recht. Er beruht auf einer intensiven Diskussion und damit auf einem breiten Konsens.

Die Kritik der Opposition in der Ersten Lesung, aber auch im federführenden Ausschuss, es sei nicht ausreichend Zeit zur Beratung gewesen, geht daher ins Leere. Seit 2003 ist zum Teil heftig über einzelne Vorschriften des seinerzeitigen Entwurfs gestritten worden. Mit allen maßgeblichen Verbänden ist detailliert gesprochen worden.

Insbesondere die Fragen der Stellplatz- und Abstandsflächen, die Reduktion der Prüfkataloge oder die Ausweitung der Genehmigungsfreistellung sind bisweilen auf heftige Kritik vonseiten der kommunalen Spitzenverbände oder anderer am Bau beteiligter Kreise gestoßen. Berechtigte Kritikpunkte sind aufgenommen worden. Was jetzt als Gesetzentwurf vorliegt, ist ein Konsens über Kompromisse, die naturgemäß nicht alle Wünsche erfüllen können, mit denen aber alle Beteiligten gut leben können.

Der Gesetzentwurf enthält die folgenden Regelungsschwerpunkte: Das Baugenehmigungsverfahren wird gegenüber der herkömmlichen Baugenehmigung, die grundsätzlich auf eine umfassende Prüfung aller an das jeweilige Bauvorhaben gestellten öffentlich-rechtlichen Anforderungen zielte und eine umfassende öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung darstellte, grundlegend neu konzipiert.

Das Prüfprogramm wird im Kern auf die spezifisch baurechtlichen Anforderungen, sowohl was die bauplanungs- als auch was die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit betrifft, beschränkt.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren wird das Prüfprogramm weiter reduziert. Geprüft werden nur noch Bauplanungsrecht, örtliche Bauvorschriften, beantragte Abweichungen und sogenanntes aufgedrängtes sonstiges öffentliches Recht, das heißt Recht, das wegen der Baugenehmigung entfallen bzw. ersetzt werden kann. Nicht mehr geprüft werden Abstandsflächen, Stellplätze sowie die Baugestaltung.

Das Verfahren der Genehmigungsfreistellung ist ausgeweitet worden, nämlich bis zur Sonderbautengrenze. Damit verbunden ist eine Ermächtigung der Gemeinden,

durch örtliche Bauvorschriften Genehmigungsfreistellungen für bestimmte handwerkliche und gewerbliche Bauvorhaben auszuschließen.

Die Sondernutzungserlaubnis nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz entfällt, wenn für das gleiche Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Bauaufsichtsbehörde soll in diesem Fall Auflagen nach Sondernutzungsrecht in ihren Bescheid aufnehmen und die Sondernutzungsgebühr für die betroffene Gemeinde erheben. Ein neues Brandschutzkonzept bietet Erleichterungen für kleine Gebäude und Gebäude mit Zellenbauweise für die Feuerwiderstandsfähigkeit der Bauteile. Die konstruktive Holzverwendung wird für Gebäude mit bis zu fünf Geschossen eröffnet.

Wir haben das Abstandsfächenerrecht weiter vereinfacht. Bei der grundsätzlichen Beibehaltung der bisherigen Regelung – Tiefe 1 H, also Höhe des Gebäudes, und mindestens 3 Meter – können die Gemeinden durch Satzung optional eine geringere Tiefe von nur 0,4 H vorsehen. Dies soll im Rahmen einer auf vier bis fünf Jahre angelegten Erprobungsphase zunächst so geregelt werden. Wir werden uns dann einen Erfahrungsbericht geben lassen.

Die Zahl der erforderlichen Stellplätze wird weiterhin bauordnungsrechtlich geregelt, und zwar durch Rechtsverordnung, um die Anforderung ablesbar auszustalten. Gemeinden können weiterhin eigene Stellplatzsatzungen erlassen. Es erfolgt eine Gleichstellung von Realherstellung und Ablösung von Stellplätzen sowie die Beseitigung der mit Recht immer wieder kritisierten Zwangsablösung für sogenannte verbotene Stellplätze.

Wir vermindern die Anforderungen für Aufenthaltsräume und Wohnungen. Einzelne Änderungsanträge der CSU-Fraktion sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingebracht, beraten und beschlossen worden. Zum einen werden nun die ursprünglich durch das Ingenieurkammer-Bau-Gesetz geregelten Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure in die Bayerische Bauordnung übernommen. Mit einem weiteren Änderungsantrag wollen wir bei langen Grundstücksgrenzen eine größere Grenzbebauung als bisher ermöglichen. So sollen zum Beispiel Garagen und Gartenhäuschen zulässig sein, damit die Grundstücksfläche besser ausgenutzt werden kann.

Mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8320 wird die Raumhöhe in Aufenthaltsräumen geregelt. Eine etwas geringere Höhe in Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen soll nicht dadurch erkauft werden, dass in den Gebäudeklassen 1 und 2 höhere Brandschutzanforderungen gestellt werden. Schließlich wird mit dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/8321 eine Vereinfachung für Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks erreicht. Ein Bäcker oder ein Metzger soll künftig ohne Genehmigungsverfahren einen Tisch auf den Bürgersteig stellen dürfen. Dies bedeutet eine Verfahrenserleichterung für diese Betriebe.

Die Änderungsanträge der Opposition sind in den Ausschüssen abgelehnt worden. Nur der mitberatende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat dem Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/7995 zugestimmt, wonach das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden solle, soweit durch ein Bauvorhaben Belange des Denkmalschutzes betroffen sind. Eine derartige Regelung in der Bayerischen Bauordnung ist überflüssig, da bereits in der Geschäftsordnung der Staatsregierung geregelt ist, wie zu verfahren ist, wenn mehrere Häuser beteiligt sind. Dann wird natürlich die Staatsregierung insgesamt darüber zu entscheiden haben.

Schließlich ist außerhalb der Ausschusseratungen ein Änderungsantrag der SPD eingebracht worden, der im Wesentlichen auf eine Eingabe des Bayerischen Feuerwehrverbandes zurückgeht. Wir werden die Nummer 1 dieses Antrags ablehnen. Es werden allerdings entsprechende Verfahrensvorschriften zur Klarstellung an die Architekten ergehen. Wir werden der Nummer 2 des Antrags zustimmen.

Im Übrigen bitte ich entsprechend dem Votum des Verfassungsausschusses, der den Gesetzentwurf endberaten hat, zu beschließen. Ich möchte abschließend sagen, dass dieser Gesetzentwurf die konsequente Fortsetzung der Deregulierung ist, die bereits mit den Bauordnungsnovellen 1994 und 1998 begonnen worden ist, und dass er große Zustimmung gerade auch vonseiten der Architekten gefunden hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung von Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles und vor allem viel Kritisches müsste jetzt aus Sicht unserer Partei zu dieser Novelle gesagt werden, doch zehn Minuten bieten nur Zeit für drei Punkte, auf die ich mich beschränken muss.

Erstens. Wir danken den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich, auch den Architekten, der Ingenieurkammer-Bau und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und vielen anderen, dass sie dem ersten Entwurf der Staatsregierung ganz entschieden Widerstand im Verbändeanhörungsverfahren entgegengesetzt haben. Sie haben einen Kompromiss erstritten und man kann sagen, dass sie in einer sehr strittigen Diskussion die Staatsregierung in die Knie gezwungen haben, und zwar bei den Punkten Abstandsfächern, Stellplätze und Weiterem mehr. Es bleibt zwar bei den Freistellungsverfahren, aber Kommunen haben jetzt die Möglichkeit, über das Instrument des Bebauungsplans bei bestimmten handwerklichen und gewerblichen Nutzungen ein Genehmigungsverfahren durchzusetzen. Das war vorher nicht vorgesehen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden weiter von der Behörde geprüft. Herr Kollege Rotter hat dargestellt, was geprüft wird. Auch das war vorher nicht vorgesehen. Die anerkannten Regeln der Baukunst bleiben wenigstens als Programmsatz erhalten. Zumindest die Kollegen, die damit befasst waren, haben dazu das Brandschreiben des Landesvereins der Heimatpflege bekommen. Darin wurde sehr eindringlich dargestellt, warum dieser Programmsatz nicht ausreichend ist, und dass letztendlich die Baukultur in unserem Lande beschädigt wird. Wegen des dramatischen Halleneinsturzes in Bad Reichenhall im Jahr 2005 bleibt uns eine vollständige Privatisierung der gutachterlichen Tätigkeit erspart. Es bleibt so, wie es vorher war. Es ist richtig, dass die Behörde noch mitredet.

Mein zweiter Punkt ist folgender: Der von den Verbänden erstrittene Kompromiss ist verbessерungsbedürftig. Das ist nicht nur die Meinung der Opposition, sondern auch die Meinung von vielen Verbänden. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben uns in vielen Punkten dargelegt, wo aus ihrer Sicht noch Handlungsbedarf besteht. Die parlamentarische Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hätte Ihnen die Chance geboten, diese Vorschläge konstruktiv zu prüfen und weitgehend zu berücksichtigen. Doch in den Beratungen haben Sie keinen Vorschlag des Verbandes, keinen Änderungsantrag der Opposition und keine Petition gelten lassen. Sie taten so, als ob die Bestimmungen des Entwurfs in Stein gemeißelt wären und man nichts mehr ändern könne. Im federführenden Ausschuss haben Sie nur einige redaktionelle Änderungen für notwendig befunden. Wir waren sehr überrascht, als plötzlich Änderungsanträge auftauchten. Ich greife einen heraus: Da wurde die Raumhöhe in Mansarden von 2,40 Meter auf 2,20 Meter reduziert. Wir haben uns gefragt: Welcher Bauträger ist da erfolgreich tätig gewesen?

Herr Kollege Rotter, jetzt haben Sie kleine Zugeständnisse gemacht, aber zunächst haben Sie die Petition des Landesfeuerwehrverbandes zu ergänzenden Regelungen der Rettungswege im Rahmen der Beratung eiskalt beiseite geschoben. Ich habe das von den Kollegen im Kommunalausschuss gehört. Das ist der Grund, warum wir keine andere Möglichkeit mehr gesehen haben, diesem sehr berechtigten Petition des Landesfeuerwehrverbandes Rechnung zu tragen, außer heute noch einen Änderungsantrag einzureichen. Wie wir heute gehört haben, haben Sie offensichtlich bei einem dringlichen Gespräch gestern Abend ein Teilzugeständnis gemacht. Man kann sagen: Ein bisschen Einsicht haben Sie bei diesem Punkt gezeigt, aber das, was ursprünglich gefordert wurde, ist das Richtige.

Mein dritter Punkt: Unsere Änderungsanträge sind von der Überzeugung getragen, dass es beim Bauen um die Belange der Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnsituation und deren Wohnumfeld geht.

Es muss daher menschenfreundlich und qualitätsvoll erfolgen. Bauen hat mit Sicherheit zu tun. Es gilt, voraus-

schauend Gefahren abzuwehren, um die öffentliche Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Bauten prägen das Erscheinungsbild und die Gestalt unserer Städte und Dörfer. Der Verfassungsgrundsatz „Bayern ist ein Kulturstaat“ muss sich auch in unserer Baukultur widerspiegeln.

Schließlich sind wir der Meinung: Wenn die Baubehörde vorher prüft, ist dies allemal besser, als wenn sie nachher prüfen und eventuell bestrafen muss. Ich denke da an das Beispiel der Abstandsfächen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Abstandsfächen nicht mehr geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass erst jemand baut, und hinterher stellt man fest, dass das Haus an falscher Stelle steht. Muss man das Haus dann abreißen lassen? Wie soll die Baubehörde da als Aufsichtsorgan vorgehen? Der Verzicht auf diese Vorabprüfung ist für mich der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch der Meinung, dass eine Baubehörde Partner des Bauherrn sein muss. Ein präventives Begleiten während der Bauplanung ist unserer Meinung nach bauherren- und investitionsfreundlicher, nachbarschaftsausgleichender und allemal kommunalverträglicher.

Ich möchte jetzt noch ein paar unserer Änderungsanträge ansprechen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Errichtung von Kinderspielplätzen auf Baugrundstücken für mehrere Wohnungen verlässlich und klar zu regeln ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört zur Familienfreundlichkeit! – Beifall bei der SPD)

– Genau! Wir wollten festlegen, dass der Bauherr auch dann für einen Spielplatz verantwortlich bleibt, wenn in unmittelbarer Nähe eine Gemeinschaftsanlage besteht. Er sollte in diesem Fall aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Bauherren Ablöse leisten und damit den verlangten Spielplatz sozusagen indirekt bereitstellen. Das wäre richtig und gut.

Die von der CSU vorgesehene Lösung bedeutet dagegen Rechtsunsicherheit. Sie trägt dazu bei, dass der Freiraum für Kinder weiter zurückgedrängt wird. Lassen Sie mich festhalten: Krokodilstränen über die wachsende Kinderfeindlichkeit in unserem Land zu vergießen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

aber bei den Bauvorschriften letztlich eine Tendenz zu vertreten, die diese Kinderfeindlichkeit verstärkt, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ich bringe noch ein anderes Beispiel. Auch in Bayern gehören nach unserer Meinung Rauchmelder in Wohnungen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Novellierung der Bayerischen Bauordnung hätte dafür eine Chance geboten. Wir haben in unseren Änderungsantrag den Text der Hessischen Bauordnung übernommen. Dieser Text wurde dort im letzten Jahr eingeführt mit allen Stimmen, auch denjenigen der Union. Aber man glaubt es nicht: Die Einsicht, die die hessischen Unionskollegen hatten, haben wir bei Ihnen nicht erlebt. Vielmehr wurde der Antrag ohne Begründung abgewiesen und ich denke, da hat im Hintergrund möglicherweise der Leitende Ministerialrat Jäde gesagt: Das machen wir nicht, und dann haben die CSU-Kollegen genickt.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel bringen. Künftig sollen im Genehmigungsverfahren zwei Meter hohe Mauern um Wohngrundstücke möglich sein.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Diese Politik braucht auch hohe Mauern!)

Stellen Sie sich das einmal vor. Künftig gehen Sie in Wohnsiedlungen zwischen zwei Meter hohen Mauern hindurch. Das ist doch Unsinn. Aber unser Antrag auf Beibehaltung der jetzigen Regelung wurde ebenfalls ohne Begründung abgewiesen. Auch das mussten wir leider erleben.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Punkt. Bezuglich der Werbeflächen hätten Sie die Musterbauordnung beibehalten sollen. Darin findet sich nämlich eine viel bessere Regelung als das, was Sie jetzt vorschlagen. Des Weiteren hätten wir uns gewünscht, dass bessere Umwelt- und Klimastandards aufgenommen würden. Das wäre eine zeitgemäße Anforderung. Aber auch das ist nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Letztendlich haben wir auch noch das Wahlrecht für die Bauherren im gewerblichen Bereich gefordert. Dort ist es, wo es eine Freistellung gibt, vernünftig, wenn die Bauherren ein Baugenehmigungsverfahren beantragen können, denn sie bezahlen letztlich ja auch für die Baugenehmigung. In anderen Bundesländern gibt es das. Dann hätten Bauherren ein Siegel, das die Investitionsfreudigkeit stärkt und Rechtssicherheit bietet. Auch dieses Antragsbegehren wurde abgelehnt, und auch hier habe ich wiederum den Eindruck, dass es Herr Jäde nicht befürwortet hat.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben die Chancen nicht genutzt, den Entwurf im parlamentarischen Verfahren deutlich zu verbessern. Ihre Anträge, die Sie dann nach und nach doch noch eingebracht haben,

sind lediglich Einzelreaktionen auf, wie ich vermute, die Wünsche bestimmter Lobbygruppen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Logisch!)

Sie geben mit der Novelle Ihrer Entstaatlichungsideo-logie Ausdruck. Sie werden feststellen, dass diese zur Verschlechterung der Wohnqualität und der Baukultur führt. Der typische Charakter unserer Orte wird weiter geschwächt. Überdies kommen diese Vorschriften den Bauherrn teurer zu stehen, als wenn Sie es beim jetzigen Verfahren belassen hätten. Das schlägt dann auch auf die Mieten durch. Wir sehen daher keinen Anlass, der Novelle zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Bauordnung zu überarbeiten und zu novellieren ist richtig und wichtig, aber die Zielrichtung Ihres Änderungsgesetzes ist falsch, und zwar aus folgenden Gründen:

Sie wollen immer noch stärker auf die Genehmigungsverfahren verzichten und eine Genehmigungsfreistellung bis hin zur Sonderbautengrenze. Sie schaffen damit aber nicht Verwaltungsvereinfachung, wie Sie das behaupten, sondern entziehen stattdessen den Bauherren wie ihren Nachbarn Klarheit und Rechtssicherheit. Sie verkomplizieren und verlängern die Verfahren. Geradezu hanebüchen ist es, wenn Sie behaupten, wie es beispielsweise auf der Homepage des Innenministers steht, dass die Zahl der Baugenehmigungen in Bayern durch diese Änderungen positiv beeinflusst werden könne.

Sie behaupten, mit immer weniger bauaufsichtlichen Prüfungen und vereinfachten Genehmigungsverfahren die private Verantwortung stärken zu können und zwingen so die Bauherren zu immer mehr Absicherung durch Privatgutachter und Versicherungen. Das, was Sie, Herr Rotter, über die Architekten ausgeführt haben, dass diese das so gut fänden, ist nicht der Fall. Wir haben da sehr gegenteilige Stellungnahmen gehört.

Billiger wird das Bauen für den Bürger dadurch jedenfalls nicht. Für den Bürger bedeutet es keine Vereinfachung und Erleichterung, sondern Mehrkosten, weil er sich selbst um mehrere Fachgenehmigungen kümmern muss und weil keine Koordinierung der verschiedenen Entscheidungen durch das Amt mehr erfolgt. Sie wollen deregulieren und erkennen, dass die Bauordnungsämter bei uns wichtige Servicefunktionen erfüllen. Wer soll denn Ihrer Meinung nach überprüfen, ob neu errichtete Wohnungen die erforderlichen Energiestandards erfüllen, wenn ein Eigeninteresse – das ist in der Regel der Fall bei Investorenprojekten – nicht vorausgesetzt werden kann? Wenn die Bauordnungsämter nicht mehr prüfen, braucht der Wohnungskäufer einen Energiegutachter. Ob dann noch die Klimaschutzziele erfüllt werden können, wenn

selbst das Erreichen der bescheidenen EnEV-Standards überhaupt nicht mehr überprüft wird, ist zu bezweifeln.

Bei Spielplätzen und Fahrradabstellmöglichkeiten – Frau Kronawitter hat schon darauf hingewiesen – verweisen Sie darauf, dass das nicht geregelt werden müsse, weil nicht jeder einen Spielplatz braucht oder ein Fahrrad hat. Sie beharren aber im Gegensatz dazu auch bei Projekten des autofreien Wohnens stets auf der Stellplatzpflicht. Unser Antrag auf Drucksache 15/7760 – autofreies Wohnen – zielt darauf ab, für diese Projekte zumindest eine reversible Unterschreitung der teuren Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen zu ermöglichen. Auch dieser Antrag wurde leider von Ihnen abgelehnt.

Sie wollen die Abstandsf lächen im Baubestand weiter reduzieren und entziehen so den Wohngebieten in Verbindung mit der Stellplatzpflicht bisher noch bestehende Gärten und Grünoasen, in denen Kinder spielen können, Menschen sich erholen können und Bäume der zunehmenden Aufheizung der Luft gerade jetzt auch in den Sommernächten bei dem zunehmenden Klimawandel entgegenwirken können.

Für lebenswerte alte Gartenstadtteile bedeutete die von Ihnen anvisierte Reduzierung der Abstandsf lächen das Ende. Nur der Protest der kommunalen Spitzenverbände konnte verhindern, dass diese Regelung flächendeckend eingeführt wird. Sie wird Gott sei Dank nur dort eingeführt, wo Kommunen dies dezidiert beschließen.

Sie haben es gestern verwunderlich gefunden, dass unser Fraktionschef Sepp Dürr ausgeführt hat, dass wir die Partei sind, die die Schönheit Bayerns bewahren möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber am Beispiel dieser Gesetzesnovelle zeigt sich wieder: Die Schönheit Bayerns ist nicht gut aufgehoben in Ihren Händen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Genau!)

Sie wird leichtfertig geopfert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die umfangreichen Einwendungen des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege im Hinblick auf Ortsbildverunstaltungen und auf anerkannte Regeln der Baukunst wurden von Ihnen bei den Beratungen beiseite gewischt. Des Weiteren wollen Sie gestrichen haben, dass, soweit Belange des Denkmalschutzes betroffen sind, das Staatsministerium des Inneren im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheiden soll. Wir fordern Sie auf, weiterhin das Innenministerium sich mit dem Wissenschaftsministerium einigen zu lassen, wenn bei Baugenehmigungen Belange des Denkmalschutzes berührt sind. Wir sagen: Es reicht nicht aus, das im Geschäftsverteilungsplan der Staatsregierung zu regeln, wie Herr Rotter es vorschlägt.

Wir wollen, dass Denkmalschutzangelegenheiten auch in Zukunft auf hochrangiger Ebene geklärt und ernst genommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag 15/7995.

Eine weitere namentliche Abstimmung wollen wir zu unserem Antrag 15/7757. Dieser Antrag betrifft den Klimaschutz. Wir wollen erreichen, dass bei all den Gebäuden, wo es einen nennenswerten Restenergiebedarf gibt, ein Anteil von 25 % regenerativer Energien verwendet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Strombereich haben wir schon wachsende Quoten an regenerativer Energie. Aber im Bereich Heizung und Warmwasser, wo die regenerative Energie oft noch viel wirtschaftlicher bereitzustellen ist, haben wir bis jetzt ganz geringe Quoten. Hier muss etwas getan werden. Daher haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

Herr Innenminister Beckstein schreibt auf seiner Homepage:

40 % der Energie in Bayern wird für Gebäudeheizung und Warmwasserbereitstellung verbraucht. Durch Raumheizung werden im Jahr 2003 rund 22 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen in Bayern erzeugt, was circa ein Viertel der gesamten CO₂-Emissionen im Freistaat ausmacht. Durch baulichen Wärmeschutz, effiziente Heizungs- und Warmwassersysteme und die Nutzung regenerativer Energien kann dieser Energieverbrauch drastisch reduziert werden.

Leider wurde trotz dieser Erkenntnis unser Antrag bei den Beratungen in den Ausschüssen von Ihnen weggewischt. Meine Kolleginnen und Kollegen, beim Klimaschutz handeln Sie nach dem Motto: nicht jetzt, nicht hier, nicht wir. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): So ist es!)

Vor zwei Wochen hat sich das Kabinett in Baden-Württemberg auf einen Gesetzentwurf geeinigt, der unserem Antrag in seiner Zielrichtung ähnelt. Er verpflichtet die Bauherren zum Bezug von 20 % regenerativer Energie und sieht auch einiges mehr an Ausnahmen vor, als es in unserem Antrag der Fall ist. Aber das Grundprinzip ist dasselbe: Bauherren werden verpflichtet, bei nennenswertem Restenergiebedarf auf regenerative Energiequellen zurückzugreifen.

Sie sagen: Hier können wir nicht handeln, hier müsste der Bund handeln. Das ist vorgeschoben. Baden-Württemberg kann handeln. Baden-Württemberg ist jetzt vorn. Würden Sie heute unserem Antrag zustimmen, wäre Bayern vorn. Also: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Tun

Sie was für den Klimaschutz und bringen Sie Bayern nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Schuster das Wort.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich mache diese Zwischenbemerkung nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als ehemaliger Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr, der 23 Jahre Dienst in der Feuerwehr geleistet hat.

Es geht um die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes. Ich kann diese Stellungnahme gut nachvollziehen. Wir haben aus dieser Stellungnahme einen Antrag formuliert, und ich habe heute zu meiner Freude gehört, dass zumindest der zweite Teil von der CSU übernommen und ihm zugestimmt werden soll. Allerdings begreife ich nicht, warum Sie dem ersten Teil, der mindestens genauso wichtig ist, nicht zustimmen und das Ganze über Verwaltungsvorschriften lösen wollen. Ich verstehe zwar, dass Sie sich hart tun, Anträgen der SPD zuzustimmen. Aber ich bitte Sie, zum Wohle der Menschen diesem Antrag zuzustimmen.

Noch kurz zur Rauchmelderpflcht. Wir versuchen seit Jahren, die Rauchmelderpflcht über Anträge in der Bayerischen Bauordnung zu verankern. Sie lehnen das jedes Mal ab. In Hessen haben Ihre Kollegen von der CDU – wir haben es schon gehört – dieser Rauchmelderpflcht zugestimmt. Ich kann nicht begreifen, warum Sie das nicht auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Praktiker in Ihrer Fraktion haben anscheinend auch versucht, die Rauchmelderpflcht über Anträge ins Parlament einzubringen. Dieser Antrag ist anscheinend bei Ihnen in der Fraktion wieder einkassiert worden. Sie müssen wissen: Zwei Drittel aller Brandopfer werden in der Nacht, im Schlaf vom Rauch überrascht und finden dabei den Tod. Ich begreife deshalb nicht, warum die CSU diesem Antrag nicht zustimmen kann. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie entscheiden heute über den dritten Schritt der Bayerischen Bauordnungsreform. Den ersten Schritt habe ich 1993 auf den Weg gebracht, um ein Zeichen zu setzen: Wir brauchen überall dort weniger Staat, wo Leistungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Privaten gefordert und gefördert werden können, um hoheitliche Vorkontrollen und obrigkeitliche Betreuung entbehrlich zu machen. Wir brauchen dort weniger Staat, weil wir einen starken Staat brauchen, der seine Kernaufgaben effektiv erfüllen kann. Wir brauchen deshalb mehr verantwortete Selbstständigkeit statt bequemer Kaskomentalität.

Dieser ordnungspolitische Ansatz hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen – ganz im Gegensatz zu dem Katastrophenszenarium, das manche Kritiker der Bauordnungsreform seinerzeit prognostiziert hatten. Frau Kollegin Kronawitter, Sie wären im Jahre 1993 noch modern gewesen, heute sind Sie in der deutschlandweiten Bauordnungsdiskussion 15 Jahre zu spät.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es wird niemanden in der Bauministerkonferenz geben, der Ihre Denkweise auch nur noch ansatzweise vertritt, dass man möglichst alles kontrollieren soll, dass man einen Bebauungsplan macht und dann alles noch einmal kaskomäßig überprüft, dass jedes Einfamilienhaus eine vollständige bauordnungsmäßige Kontrolle braucht.

(Rainer Volkmann (SPD): So ein Schmarrn!)

Es gibt niemanden in Deutschland, der diesen fossilen Ansatz der SPD Bayerns noch vertritt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kronawitter?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ja.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, können Sie Gründe nennen, die Sie zur dieser Meinung führen? Mein Beitrag und unsere Ausführungen in den Ausschussberatungen können dazu kein Anlass sein. Wir haben sehr differenziert und modifiziert auf der Basis der bisherigen Rechtslage unsere Position dargestellt. Das, was Sie ausgeführt haben, haben wir mitnichten vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Sehr verehrte Frau Kollegin, Sie haben aber hier gesprochen. Ich sage: Der Geist, aus dem Sie hier gesprochen haben,

(Lachen bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Sprechen Sie zur Sache, Herr Minister!)

ist der Geist der Neunzigerjahre, nämlich, dass Sie eine Kaskomentalität wollen, dass Sie das Freistellungsver-

fahren vom Prinzip her ablehnen und dass Sie Ihre Argumente in einem Obrigkeitgeist dargelegt haben.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ist doch nicht wahr!)

Dabei ist es eine Erfolgsgeschichte. Bis einschließlich April 2007 sind in Bayern 135 739 Wohngebäude im Rahmen der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Das sind 31,51 % aller Wohngebäude. In der Oberpfalz ist dieser Anteil sogar noch deutlich höher. Im Februar 2007 sind in der Oberpfalz 83 % aller Wohngebäude – das ist mehr als vier Fünftel – im Wege der Genehmigungsfreistellung genehmigungsfrei gebaut worden. Natürlich brauchen wir dazu einen Bebauungsplan. Dort, wo es einen Bebauungsplan gibt, können der Bauherr, der Architekt und die Baufirmen den Bau selbst verantworten.

Frau Kollegin Kamm, zu Ihren Zahlen: Seit Mitte 1994 sind durch die Genehmigungsfreistellung über 104 Millionen Euro an Gebühren gespart worden. Durch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sind fast 71 Millionen Euro an Gebühren eingespart worden. Insgesamt sind es also 175 Millionen Euro, die an Baugenehmigungsbühren gespart wurden.

Jetzt komme ich nochmals auf Sie zurück, Frau Kronawitter. Natürlich ist auf der Bauministerkonferenz die bundesweite Musterbauordnung nach dem bayerischen Vorbild erstellt worden. Die Namen Dölker und Jade sind bundesweit bei allen Fachleuten ein Symbol dafür geworden, dass wir weg wollen von der Mentalität, die in Ihrer Rede deutlich geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir gehen jetzt bewusst und konsequent einen weiteren letzten Reformschritt. Sie sagten, wir seien von den Verbänden in die Knie gezwungen worden. Das ist doch Blödsinn. Wir haben einen mutigen dritten Reformschritt gemacht. Wir wollten an die Grenze dessen gehen, was verantwortbar ist. Wir wollten diese Reform zusammen mit den zuständigen Verbänden der Architekten und Ingenieure, den kommunalen Spitzenverbänden und den weiteren Verbänden auf den Weg bringen. Deswegen haben wir eine ganze Serie von Workshops veranstaltet. Wer davon redet, wir seien bei diesen Workshops in die Knie gezwungen worden, hat ein seltsames Denken. Das ist meines Erachtens einer ernsthaften Diskussion nicht würdig.

(Beifall bei der CSU)

Auch im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gehen wir noch einen Schritt weiter. Bei der Genehmigungsfreistellung wird Bauordnungsrecht nicht geprüft. Soll dann bei ein und demselben Bauvorhaben Bauordnungsrecht geprüft werden, weil es im nicht beplanten Innenbereich oder im Außenbereich liegt, weil sich also

planungsrechtlich etwas ändert? Wir meinen, hier kann man weiter gehen. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie dem gefolgt ist.

Frau Kollegin Kamm, ich möchte auf die regenerativen Energien eingehen. Ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht, ob wir dazu Zwangsregelungen einführen sollen. Jeder muss wissen, dass das ein massiver Eingriff ist. Die Kollegen in Baden-Württemberg gehen davon aus, dass ein solcher Eingriff für eine vierköpfige Familie Baukostensteigerungen in der Größenordnung zwischen 60 000 und 100 000 Euro bedeutet. Ich meine, dass es uns nicht zusteht, derart teure Zwangsvorgaben zu machen, zumal wir wissen, dass solche Maßnahmen im städtischen Bereich häufig gar nicht möglich sind. Wie wollen Sie in der Stadt München in einem Mehrfamilienhaus erreichen, dass zu 20 bis 25 % regenerative Energien eingesetzt werden? Wie wollen Sie das auf den Weg bringen? In manchen Fällen geht es nicht. Ich werbe aber eindringlich dafür, dass regenerative Energie eingesetzt wird, wo es möglich ist. Ich werbe eindringlich für eine große Aufklärungsoffensive, damit Architekten, Ingenieure und Handwerker die Möglichkeiten der regenerativen Energien anbieten. Mein Denken ist aber anders als Ihres. Wir können nicht mit gesetzlichen Zwangsmaßnahmen vorgehen ohne Rücksicht darauf, ob sich der einzelne das leisten kann oder nicht. Eine junge Familie kann sich eine Wohnung oft nur unter Anspannung aller Kräfte leisten. Niemand bestreitet, dass diese Maßnahmen die Baukosten um zehntausend Euro teurer machen. Das zwangsweise vorzuschreiben, halte ich in hohem Maße für unsozial. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

(Beifall bei der CSU)

Die Baden-Württemberger hoffen übrigens darauf, dass der Einsatz regenerativer Energien durch die Auflage von KfW-Programmen erleichtert wird, die Ende August beschlossen werden sollen. Sie überlegen sich auch selber ähnliche Hilfsprogramme. Wenn man derartiges anbietet, kann man diese Maßnahmen auf den Weg bringen. Ohne diese geht es aber nicht.

Nun zur Frage des Brandschutzes. Herr Kollege Schuster, ich respektiere Ihr Engagement als Feuerwehrmann. Der erste Teil des Antrags würde aber eine massive Verschärfung der Brandschutzbestimmungen bedeuten, die wir seit 1994 haben, ohne dass es dabei zu Beeinträchtigungen gekommen ist. Er würde auch eine Verschärfung der Bestimmungen für bestehende Gebäude bedeuten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, ich will Sie einen Moment unterbrechen. Wir unterbrechen so lange, bis es ruhiger wird. – Jetzt können Sie weitermachen.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Die Regelung, dass bei dreistöckigen Gebäuden ein zweiter Rettungsweg durch die Geräte der Feuerwehr ermöglicht wird, hat sich seit 1994 bewährt. Diese seit

1994 bestehende Regelung aufzuheben, würde eine massive Verschärfung bedeuten, obwohl es in keinem einzigen Fall zu Schwierigkeiten gekommen ist. Ich habe ausdrücklich gefragt, ob es seit 1994 einen einzigen Fall für die Anwendung einer solchen Vorschrift gegeben hat. Auch vom Feuerwehrverband wurde das nicht bestätigt. Deshalb wäre es falsch, eine solche Verschärfung vorzunehmen, die erhebliche Auswirkungen hat, obwohl kein Bedürfnis dafür besteht.

Der zweite Teil Ihres Antrags auf Veränderung der Fenster wird von uns deswegen mitgetragen, weil er beim Tragen von schwerem Atemschutz zu gewissen Erleichterungen führt. Zwingend notwendig ist diese Maßnahme aber nicht.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen will, bevor ich eine Schlussbemerkung mache, sind die Rauchmelder. Ich frage jeden Kollegen, der bei dieser Forderung vehement Beifall klatscht, ob er bei sich zu Hause einen Rauchmelder hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja!)

Es ist vorbildlich, wenn Sie einen Rauchmelder haben. Aus Hessen weiß ich aber, dass sich bei der Zahl der Brandtoten trotz der Rauchmelder nichts geändert hat. Ich weiß, wie es bei mir ist. Als ich 1982 mein Haus umgebaut habe, habe ich Brandmelder eingebaut. Im Laufe der Zeit sind sie nicht mehr alle betriebsfähig.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Batterien auswechseln!)

Was hilft ein Rauchmelder, wenn die Batterie nicht gewechselt wird, wenn er deswegen nicht mehr betriebsfähig ist? Konsequent wäre es daher, vorzuschreiben, dass betriebsfähige Brandmelder vorzuhalten sind. Dann müssen in den Häusern aber auch Kontrollen durchgeführt werden. Sofern Sie mir nachweisen, dass es aufgrund einer derartigen Vorschrift weniger Brandtote gibt, ist es in Ordnung. Wenn das nicht der Fall ist, kann ich nur sagen: Oh ihr alten Regulierer, ihr seid immer nur Vertreter der Bürokratie. Ich will von der SPD nie mehr hören, dass sie weniger Bürokratie will, wenn sie überall dort, wo Bürokratie abgebaut werden kann, Nein sagt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): An der richtigen Stelle wollen wir Bürokratie abbauen!)

Beim Sammlungsgesetz stehen Sie an der Spitze derer, die gegen Entbürokratisierung Widerstand leisten. Bei der Reduzierung der Bürokratie im Bauordnungsrecht stehen Sie an der Spitze des Widerstands. Sie stellen sich gegen Architekten, Ingenieure und Handwerker. Hört auf damit, das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Ihr seid die Partei der Überbürokratisierer. Wir machen Entbürokratisierung nur dort, wo es vernünftig ist. Wir machen es mit den Verbänden gemeinsam, auch wenn es manchmal knirscht.

In 15 Jahren ist es zu keinen Nachteilen und zu keinen Schwierigkeiten gekommen, wie wir schon nach dem ersten Schritt der Bauordnungsreform und nach der Ausdehnung der Reform im zweiten Schritt gesehen haben. Deshalb ist auch der dritte Schritt gerechtfertigt. Darum sage ich an die CSU-Kollegen ein herzliches Dankeschön für die Beratung. Damit sind aber auch die Fronten klar. Die SPD in Bayern steht für ein überkommenes Bürokratieprinzip des letzten Jahrhunderts. Wir setzen dagegen für die verantwortungsbewussten Bürger mehr Freiheit durch.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie sich besonders leidenschaftlich für Bürokratieabbau einsetzen, geht es meistens um Zielsetzungen, die Sie nicht erfüllen wollen. Sie können bei der Bauordnung gern weitere Bürokratie abbauen. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten, beispielsweise bei den Autostellplätzen. Hier handeln Sie nicht. Wenn es jedoch beispielsweise um Denkmalschutz geht, ist das für Sie auf einmal Bürokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte jetzt noch etwas zu dem Thema sagen: Kann man sich regenerative Energien leisten? – Wenn Sie den Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass nur in den Gebäuden, die neu errichtet werden und die derzeitigen EnEV-Energiestandards um 30 % unterschreiten, regenerative Energie zur Verfügung gestellt werden muss. Nach diesem Gesetz wäre das bei einem Einfamilienhaus beispielsweise durch eine vier bis sechs Quadratmeter große Kollektoranlage oder dadurch, dass der Energieversorger regenerative Energien in sein Wärmenetz einspeist, möglich.

Zur Nutzung erneuerbarer Energien gibt es viele Möglichkeiten. Die von Ihnen genannten 60 000 Euro sind völlig aus der Luft gegriffen. Der Beitrag würde zunächst einmal in einer Größenordnung von höchstens 10 000 Euro liegen.

Hinzu kommt, dass sich diese Energieeinsparmaßnahmen amortisieren. Wir werden nie wieder in die Situation kommen, dass Energie billig ist. Die Energie wird teurer werden. Gerade für eine Familie ist es außerordentlich sinnvoll, für die Zukunft Energie einzusparen. Wir müssen uns jetzt die Frage stellen, ob wir es uns leisten können, länger auf Klimaschutz zu verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich bitte Sie, sich auf einen langen Abstimmungsvorgang einzulegen.

stellen. Nach der namentlichen Abstimmung wird eine Auszählpause stattfinden und anschließend sofort die Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, dies einzuplanen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7161, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7970, 15/7995, 15/8143, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und 15/8653 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 15/8598 zugrunde.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bzw. vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757 mit 15/7760, 15/7873 mit 15/7878, 15/7962 mit 15/7969, 15/7995 und 15/8143 abstimmen.

Es besteht bei den Fraktionen Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge mit Ausnahme der Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, zu denen namentliche Abstimmungen beantragt worden sind, eine Gesamtabstimmung durchführen. Wer diesen Anträgen zustimmt --

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Übernahme des Abstimmungsverhaltens!)

– Jawohl. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, hinsichtlich des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8143 dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Einzel abgestimmt werden muss vorweg auch über den nach Abschluss des Ausschussverfahrens von Abgeordneten der SPD-Fraktion eingereichten Änderungsantrag betreffend „Rettungswege“ auf der Drucksache 15/8653. Die CSU-Fraktion hat beantragt, über die beiden Nummern des Änderungsantrags getrennt abzustimmen. Damit besteht vonseiten der Antragsteller Einverständnis.

Ich lasse deshalb jetzt wie beantragt getrennt abstimmen.

Wer der Nummer 1 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 1 des Änderungsantrags abgelehnt.

Wer der Nummer 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrags so beschlossen.

Wir kommen nun zu den beantragten namentlichen Abstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7757, 15/7965 und 15/7995, die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen werden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag betreffend „Regenerative Energien“ auf der Drucksache 15/7757 in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereit gestellt. Für die Abstimmung stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.17 Uhr bis 10.22 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Wir setzen die Sitzung fort – von der Regierungsbank bis zur letzten Reihe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt wird durchgegriffen; jetzt gibt es ein wenig Disziplin! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Unterländer bringt Unruhe in die Fraktion der GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit zwei weiteren namentlichen Abstimmungen. Besteht damit Einverständnis, in Abweichung von der Geschäftsordnung die Abstimmungszeit auf drei Minuten zu reduzieren? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann kommen wir zur nächsten Abstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen, Drucksache 15/7965. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Für die Stimmabgabe stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.24 bis 10.27 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Die Stimmen werden wieder außerhalb des Plenarsaales ausgezählt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wir können erst fortfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole: Wir können erst weiterfahren, wenn die Plätze wieder eingenommen werden. Wenn sich das auch unter den Oberpfälzer Abgeordneten herumspricht, können wir weitermachen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir führen zwischenzeitlich noch die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes auf der Drucksache 15/7995 durch. Hierfür stehen wiederum drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.28 bis 10.31 Uhr)

Die Stimmabgabe ist jetzt abgeschlossen. Wir kommen zur Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung, bis das letzte Auszählungsergebnis vorliegt. Anschließend erfolgt die Schlussabstimmung.

(Unterbrechung von 10.32 bis 10.36 Uhr)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt: Zum Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend regenerative Energien – Drucksache 15/7757 –: Mit Ja stimmten 14, mit Nein 122. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend Rauchwarnmelder in Wohnungen – Drucksache 15/7965 –: Mit Ja haben 42 gestimmt, mit Nein 88, Stimmenthaltungen 5. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme des Denkmalschutzes – Drucksache 15/7995: Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein 83, Stimmenthaltungen 1. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Zum Gesetzentwurf 15/7161 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 15/8598.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Druck-

sache 15/8653 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Nummer 2 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/8653 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung. Damit ist so beschlossen. Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz“. Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7970, 15/8319 mit 15/8321, 15/8326 und die Nummer 2 der Drucksache 15/8653 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Damit ist diese umfangreiche Beratung in den Ausschüssen und im Plenum zu diesem Gesetz abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/8230)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a.
u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/8327)**

**Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Gerhard
Waschler, Blasius Thätter, Georg Eisenreich u. a.
(CSU) (Drs. 15/8443)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf werden einige Beschlüsse des Bayerischen Landtags umgesetzt, einige Punkte neu geregelt und einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zum einen werden die bislang vorhandenen Beschränkungen bei den jahrgangskombinierten Grundschulklassen aufgehoben. Die Schulgemeinschaft wird, was nötig ist, im BayEUG schulartübergreifend definiert. Die bisher üblichen männlichen Bezeichnungen im BayEUG werden durch männliche und weibliche ersetzt. Besonders wichtig ist die Änderung der Bestimmungen für den Elternbeirat. Künftig haben die Elternbeiräte das Recht, während der Amtsperiode weitere Eltern zu kooptieren, um die Basis zu verbreitern.

Insgesamt gesehen sind das vernünftige Vorschläge, die die Beschlüsse des Landtags umsetzen und redaktionelle Änderungen betreffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach, wie Kollege Eisenreich es dargestellt hat, sehen wir diesen Gesetzentwurf nicht. Ich will nicht auf die vielen kleinen Details eingehen wie die Änderungen, dass „Schulleiter“ auch „Schulleiterinnen“ sein können, weil wir das nicht wichtig finden. Ich will zwei Punkte herausreifen, mit denen inhaltliche Änderungen in der bayerischen Bildungslandschaft verbunden sind und die es wert sind, dass man sie kurz anspricht.

Zunächst: Mit diesem Gesetzentwurf wird der Tod von Teilhauptschulen in Bayern besiegt. Gegen den Willen der vor Ort Verantwortlichen, nämlich Bürgermeister, Landräte, Schulen und Eltern, sind mehrere hundert Teilhauptschulen in den letzten drei Jahren geschlossen worden. Zahlreiche Petitionen, die wir in den letzten drei Jahren im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu bearbeiten hatten, haben dies dokumentiert. Die SPD-Landtagsfraktion stand stets aufseiten derjenigen vor Ort, die ihre Schule im Dorf verteidigt haben und die die wohnortnahe Schule nicht aufgeben wollten.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, mit dem Prozess des Tods von Teilhauptschulen – es hören zwar wenige zu, aber den Vorwurf müssen wir Ihnen machen – wurden viele Steuergelder verschleudert.

(Beifall bei der SPD)

Kurz bevor Schulhäuser geschlossen wurden, wurden sie mit ganz erheblichen finanziellen Mitteln der Gemeinden, der Landkreise und letztlich des Bayerischen Landtags saniert. Steuergelder sind aus allen Ebenen zugeflossen. Das war keine reife Leistung. Etwas mehr Planung hätte dafür gesorgt, dass mit den Geldern besser umgegangen wird.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: In dem Gesetzentwurf werden die jahrgangskombinierten Klassen nicht mehr nur als Ausnahme

zugelassen, wie im bisherigen BayEUG vorgeschrieben, sondern sie sind grundsätzlich zulässig.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Kindertagesstätten und Grundschulen sind das Fundament eines erfolgreichen Bildungsprozesses. Diese Ansicht ist inzwischen bildungspolitisches Allgemeingut, und niemand bestreitet dieses. Schon deshalb erfordert unsere verstärkte Aufmerksamkeit, wie wir mit den Grundschulen umgehen. Für individuelle Förderung von Anfang an zu sorgen, ist Pflicht und Aufgabe aller Bildungspolitiker.

Jahrgangskombinierte Klassen, Kolleginnen und Kollegen, haben seit Langem bereits in Schulen mit reformpädagogischem Ansatz, wie zum Beispiel der MontessoriSchule oder der Jenaplan-Schule, gute Erfolge. Auch das Land Bayern hat diese Art der Pädagogik in einem Modellversuch von 1998 bis 2002 erprobt. Was wäre die Konsequenz aus einem solchen Modellversuch bzw. dem Zusammentragen des Wissens aus dieser Art von Pädagogik? – Aufgabe des Kultusministeriums wäre es gewesen, diesen Modellversuch pädagogisch auszuwerten, sich dann zu überlegen, wo im Land pädagogische Ansätze vorhanden sind und wo es Sinn macht, diese Art in den Grundschulen zu etablieren.

Was haben Sie, Kolleginnen und Kollegen vor der CSU, gemacht? – Sie haben den Rückgang der Schülerzahlen benutzt, um einen reformpädagogischen Ansatz vielfach gegen den Willen der Menschen vor Ort zu etablieren. Ich finde es schade, dass mit dieser Art Pädagogik so umgegangen wird; denn die jahrgangskombinierten Klassen haben tatsächlich etwas sehr Wertvolles. Sie haben die schulischen Leistungsergebnisse angehoben. Der Nach-Ministerpräsident des Landes Bayern hat in seiner gestrigen Regierungserklärung die Leistung ganz oben angeschrieben. Die Leistung der Kinder wird durch das Unterrichten in den jahrgangskombinierten Klassen gehoben, bleibt auf keinen Fall hinter den reinen Jahrgangsklassen zurück.

Und ein besonderes Ergebnis zeichnet diese Art der Pädagogik aus, nämlich dass die Kinder ein besseres Sozialverhalten mitbringen. Kinder lernen voneinander und untereinander. Die Kleineren werden durch die etwas Größeren und damit mit etwas mehr Wissen gefördert. Die etwas Größeren können ihr Wissen bei den Kleineren vertiefen. Das ist eine sehr schöne Form, die einen Grundsatz – daran möchte ich erinnern –, den die CSU in ihrer gesamten Bildungspolitik stets ganz oben anschreibt, infrage stellt. Bisher sagte das CSU-geführte Kultusministerium in Bayern, die beste und begabungsgerechte Förderung erfolge in homogenen Klassen, in denen Kinder mit gleichen Bedingungen und Voraussetzungen vorhanden sind. Heterogene Klassen haben Sie bisher bei allen bildungspolitischen Ansätzen vehement abgelehnt, Sie halten sie sogar für ein Teufelszeug und sehen die Erfolge der bayerischen Bildungspolitik durch mehr Heterogenität als gefährdet an. Deshalb, Kolleginnen und Kollegen, verwundert es schon, dass Sie nun, ohne den Modellversuch unter pädagogischen Ge-

sichtspunkten ausgewertet zu haben, das BayEUG dahingehend ändern, dass die Bildung von jahrgangskombinierten Klassen grundsätzlich zulässig ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass wir nicht grundsätzlich gegen diese Art der Pädagogik sind. Im Gegenteil, wir würden uns ihre Einführung wünschen. Nun folgt jedoch ein ganz dickes Aber: Wir würden uns die Einführung dort wünschen, wo das Lehrerkollegium hinter dieser Form der Pädagogik steht.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Art von Pädagogik dann auch praktizieren müssen, sollten selbstverständlich durch Fortbildungen und Diskussionen im Kollegium darauf vorbereitet sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt – das fällt immer wieder auf, wenn man die Tageszeitungen und die Petitionen liest, wie wir sie auch gestern in der Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport behandelt haben – ist die Tatsache, dass die Eltern nicht überzeugt sind. Sie haben noch kein Vertrauen in diese Art der Schulpolitik. Es wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn man jahrgangskombinierte Klassen dort einführen würde, wo das Lehrerkollegium dahintersteht und wo das auch ein Elternwunsch ist. Damit würde man am besten gewährleisten, dass diese Form Akzeptanz findet und die Eltern den Schulprozess ihrer Kinder positiv begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind also zwei wichtige Punkte zu beachten: Erstens. Diese Schulform sollte vor Ort verankert sein, und es sollte nicht nur der Gesichtspunkt zählen, dass es gerade mal nicht genügend Kinder gibt, wenn man eine jahrgangskombinierte Klasse bildet und aus vier Eingangsklassen drei macht. So ist nämlich die Praxis der Staatsregierung. Das ist letztlich nichts anderes als ein Einsparen von Lehrerstunden und keine sinnvolle Anwendung des Modells.

Zweitens. Kolleginnen und Kollegen, Sie waren keineswegs bereit – auch gestern wieder nicht –, die notwendigen Rahmenbedingungen für die jahrgangskombinierten Klassen zu schaffen. Sie waren nicht bereit, die Höchstzahl der Kinder zu begrenzen. Sie waren nicht bereit, zusätzliche Förderstunden als Pflicht festzuschreiben; es gibt lediglich vage Formulierungen, dass fünf zusätzliche Förderstunden gewährt werden können, aber nur dann, wenn das Schulamt über genügend Lehrerwochenstunden verfügt. Kolleginnen und Kollegen, das kann es nicht sein. Sie wollen jahrgangskombinierte Klassen einfach als Sparmodell einführen. Dazu erhalten Sie unsere Stimme nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt festzustellen – und diese Feststellung richtet sich an das Kultusministerium und an die Mehrheitsfrak-

tion hier im Hause –, dass dieser Gesetzentwurf nicht dazu beiträgt, das Problem des demografischen Wandels bzw. des Rückgangs der Kinderzahlen vor allem auf dem Land konzeptionell und planerisch anzugehen. In diesem Punkt bleibt er Flickschusterei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt weiter festzustellen, dass Ihnen die individuelle Förderung gerade in der Grundschule nicht oberstes pädagogisches Prinzip ist; sonst wären Sie anders vorgegangen. Dieser Gesetzentwurf hat viele Lücken, und er ist in einigen Punkten falsch. Unsere Stimmen bekommen Sie dafür nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesänderung ist eigentlich nur eine Bereinigung, das heißt das Ergebnis von Debatten, die wir in den vergangenen Jahren geführt haben. Dieses Sammelsurium an Gesetzesänderungen hat negative und positive Aspekte. Ich beginne mit den negativen Aspekten. Der erste negative: Die Abschaffung der Teilhauptschulen, die wir hier sehr kontrovers diskutiert haben, wird, nachdem fast alle Teilhauptschulen aufgelöst wurden, jetzt quasi vollzogen. Das ist die Grabinschrift auf dem Totenhügel der Teilhauptschulen.

Der zweite negative Punkt: Die Kollegstufe wird abgeschafft. Wir hätten uns eine andere Oberstufenreform gewünscht mit sehr viel mehr Wahlfreiheit für die Schülerinnen und Schüler.

Dann werden die Kombiklassen anders als früher geregelt. Im Gesetzentwurf selbst wird noch gar nichts dazu ausgesagt, wie jahrgangsübergreifende Klassen realisiert werden sollen. Wir müssen zwischen Gesetzentwurf und Verordnungen unterscheiden. Eine Regelung, wie jahrgangsübergreifender Unterricht vollzogen wird, gehört in meinen Augen in eine Verordnung und nicht in ein Gesetz. Dazu, wie Verordnungen geregelt sein sollen, haben wir bereits vor zwei Jahren einen Antrag gestellt und haben das gestern wieder getan. Ich möchte unsere Position dazu wiederholen. Die eigentlich pädagogisch wertvollen jahrgangsübergreifenden Klassen degenerieren aufgrund des Budgets zum Sparmodell.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Pro Schüler bekommt das Schulamt ein Budget von 1,2181 Lehrerstunden. Die Klasse müsste bei 30 Schülern eigentlich geteilt werden. Jeder, der rechnen kann, merkt aber, dass man bei einem Berechnungsschlüssel von 1,2181 mal 30 keine zwei Klassen bilden kann, sodass oft aus Spargründen Kombiklassen gebildet werden. Das wird auch nicht verborgen, sondern steht explizit im Gesetzentwurf.

Die Kombiklassen und die Abschaffung der Teilhauptschulen bedeuten, wie wir sehr oft angemerkt haben, eine Schwächung der Schule auf dem Land. Wir sollten die Zukunft aber im Dorf lassen. Deshalb müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Schule im Dorf lassen können. Dazu haben die GRÜNEN zwei Anträge vorgelegt. Der erste fordert, eine Übergangsklausel für Schulen zu schaffen, die aufgrund des demografischen Wandels nicht mehr erhalten werden können. Wir hatten beantragt, dass sich diese Schulen zum Überleben zusammenschließen können. Dieser Antrag wurde von der CSU abgelehnt.

Eine zweite Möglichkeit, die Schule im Dorf zu lassen, ist in der Tat jahrgangsübergreifender Unterricht. Hier komme ich auf unseren zweiten Änderungsantrag zu sprechen. Wir haben beantragt, jahrgangsübergreifenden Unterricht nicht nur in der Grundschule, sondern auch in der Hauptschule zuzulassen, damit es unter bestimmten Bedingungen möglich wäre, die Schule im Dorf zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte die Rahmenbedingungen nennen, die in Verordnungen hinein gehören. Bei solchen Rahmenbedingungen können wir uns jahrgangsübergreifenden Unterricht in Grund- und Hauptschulen vorstellen. Erste Rahmenbedingung: Die Klasse hat nicht mehr als 20 Schüler und Schülerinnen. Zweite Rahmenbedingung: Die Eltern wollen es. Dritte Bedingung: Lehrer und Lehrerinnen haben dafür Fortbildungen gemacht. Vierte Bedingung sind fünf zusätzliche Förderstunden, die das Schulamt nicht aus dem Budget schneiden muss. Das war unser Antrag. Das ist unsere Position zum Erhalt der Schulen auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatten über Teilhauptschulen, die Kollegstufe und jahrgangsübergreifenden Unterricht wurden geführt. Das EUG vollzieht die Ergebnisse.

Jetzt komme ich zu den positiven Aspekten dieses Gesetzentwurfs. Herr Minister, ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie die Übernahme der weiblichen Form weiter fortführen; das ist aber eine Marginalie. Für wichtiger halte ich – da möchte ich Ihnen herzlich „Guten Morgen“ rufen –, dass Sie entdeckt und im Gesetzentwurf berücksichtigt haben, dass es eine Schulgemeinschaft nicht nur am Gymnasium, sondern an allen Schularten gibt. Ich bedanke mich dafür, dass Sie mit großer zeitlicher Verzögerung zu dieser Erkenntnis gelangt sind.

Nun komme ich auf einen entscheidenden Punkt zu sprechen, nämlich auf die sogenannte Pressefreiheit bei Schülerzeitungen. Herr Kollege Eisenreich, ich hätte mir zwar mehr Mut von Ihnen gewünscht, aber Schülerinnen und Schüler, die jahrelang für diese Änderung gekämpft haben, haben letzten Endes dem Entwurf zugestimmt, den Sie schon vor einiger Zeit gemacht haben.

Ich möchte diesem Punkt meine Zustimmung nicht verweigern. Auf der anderen Seite habe ich die negativen Punkte aufgezählt, sodass meine Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf die Enthaltung ist. Denn der Schülerzeitungsentwurf ist für mich etwas sehr Wichtiges, und im Übrigen meißen Sie etwas in Stein, worüber wir in vielen Debatten im Ausschuss und auch hier geredet haben. Darauf möchte ich noch einmal verweisen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Simone Tolle (GRÜNE): Ich bin eigentlich fertig.

Präsident Alois Glück: Es liegt bei Ihnen.

Simone Tolle (GRÜNE): Aber bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Präsident Alois Glück: Bitte sehr, Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Nur eine Frage: Sie wissen schon, dass die Pressefreiheit bei Schülerzeitungen bereits seit einem Jahr in Kraft ist?

Simone Tolle (GRÜNE): Es ist als Antrag in Kraft, es muss aber auch als Gesetzesänderung in Kraft treten.

Georg Eisenreich (CSU): Nein. Es ist schon seit einem Jahr in Gesetzesform in Kraft.

Simone Tolle (GRÜNE): Dann muss ich mich wundern, Herr Minister, warum dies hier noch einmal genannt ist. Ich möchte auf jeden Fall betonen, dass mir dieser Punkt so wichtig ist, dass wir uns enthalten werden, dass wir aber wohlgemerkt auch die Kritikpunkte Tod der Teilhauptschulen und jahrgangskombinierte Klassen als Sparmodell sehen, und die Kollegstufe hätten wir uns auch anders gewünscht.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und Renate Ackermann (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pachner.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Eisenreich hat zu dem gesamten Gesetzentwurf bereits vorgetragen, sodass ich eigentlich nicht mehr viel sagen möchte. Aber in der Diskussion sind einige Fragen aufgeworfen worden.

Bereits vor fast genau drei Jahren, am 22. Juli 2004, hat der Bayerische Landtag beschlossen, dass zur Stärkung der Hauptschule alle Jahrgangsstufen in einer Schule vereint werden sollen. Darum ist die Teilhauptschule jetzt eigentlich obsolet. Wenn wir aber wirklich die Stärkung der Hauptschule beabsichtigen und wenn wir es ernst meinen mit all dem, was jetzt noch gemacht wird, um die Hauptschule wirklich als weiterführende Schule zu stärken, dann kommen wir nicht umhin, alle Jahrgangsstufen an einer Schule anzubieten.

Sehr verehrte Kollegin Tolle, jahrgangsübergreifende Klassen in der Hauptschule – das ist Zukunftsmusik, denke ich. Wir könnten sie vielleicht einrichten, wenn wirklich etwas im Feuer steht.

Nun komme ich zu den jahrgangskombinierten Klassen. Gestern haben wir im Ausschuss über die Anträge sehr lange diskutiert und alle Argumente ausgetauscht. Wir haben einige Erfahrung – auch ich persönlich in meinem Stimmkreis – mit jahrgangskombinierten Klassen. Es hat sich einfach erwiesen, dass das Lern- und Sozialverhalten in Ordnung ist, dass es besser ist als in homogenen Klassen. Wenn jahrgangskombinierte Klassen dann geschaffen werden, wenn die Grundschule aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen gefährdet ist, muss es auch ganz normal sein, jahrgangskombinierte Klassen einzuführen, ohne irgendwelche Vorschriften zu machen, wie Sie bisher im BayEUG enthalten waren. Es ist ganz wichtig, dass dies tatsächlich möglich ist.

Unsere Diskussionen haben sich an Dingen entzündet, die vorgehalten werden. Wir haben gestern einen Antrag der SPD-Fraktion, einen Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Petition des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes – BLLV – beraten. Wenn ich nun das Resümee der gestrigen Diskussionen ziehe, so liegen wir in einigen Dingen auseinander. Wir wollen nicht unbedingt festschreiben, dass eine Klasse 20 Kinder hat. Der BLLV sagt, die Klassen sollten nicht mehr als 25 Schüler haben, SPD und GRÜNE sagen, es sollten nicht mehr als 20 Schüler sein. Die SPD sagt: Wir brauchen zehn Differenzierungsstunden, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert fünf, und wir gehen ebenfalls von fünf Differenzierungsstunden aus, die in der Regel auch gegeben werden.

(Angelika Weikert (SPD): In der Regel!)

– Ja, natürlich. Sie werden in der Regel auch gegeben, und hierauf besteht auch ein Anspruch. Wir werden sehr genau darauf achten, dass diese Differenzierungsstunden auch gegeben werden.

Wir werden auch darauf achten, dass die Klassenstärke nicht mehr als 25 beträgt. Aber ich muss Ihnen hierzu sagen – darum möchte ich es nicht explizit festschreiben –: Es kann auch sein, dass eine Schule gefährdet ist und dass sie dann eine jahrgangskombinierte Klasse bilden muss. Bevor man die Klasse verlegt und die Schüler irgendwo anders hinfahren müssen, kann ich mir auch vorstellen, dass 26 oder 27 Schüler in der Klasse sind, um die Schule vor Ort zu halten. Das kommt den Eltern wesentlich mehr entgegen, als knallhart festzuschreiben: Nicht mehr als 25. Das muss eher von Fall zu Fall geregelt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das Gesetz in dieser Weise geändert, weil wir es für sinnvoll erachten und weil wir diesbezügliche Erfahrungen haben. Ich denke, wir sind gemeinsam auf

einem guten Weg, für unsere Kinder und Schüler etwas Vernünftiges zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ergänzen, was von den Kollegen Eisenreich und Pachner richtigerweise ausgeführt worden ist. Frau Kollegin Tolle, ich will dies auch tun, damit deutlich wird: In Spiegelstrich 3 des Problemaufrisses im Gesetzentwurf wird darauf verwiesen, dass das Gesetz für die Schülerzeitungen am 26. Juli 2006 in Kraft getreten ist, dass einige Verweisungen unstimmig waren und dass das jetzt gerichtet worden ist.

Zur Einrichtung von Teilhauptschulen hat der Kollege Pachner bereits einiges verdeutlicht. Ich möchte nur noch zu den jahrgangskombinierten Klassen einige Anmerkungen machen. Es geht hierbei auch und im Besonderen um die Stärkung des ländlichen Raums. Auch das hat Kollege Pachner gesagt. Eine absolute Höchstgrenze von 20 Schülern, die von der Opposition gefordert wird, würde bedeuten, dass, wenn sich in einer zweiten Klasse 12 oder 13 Schüler und in einer ersten Klasse neun Schüler befinden, die neun Schüler aus der ersten Klasse nicht mehr gemeinsam beschult werden könnten und anderswo unterrichtet werden müssten.

Bei 25 Schülern kann diese Situation genauso eintreten. Es gibt wenige Ausnahmen von Klassen über 25 Schülern. Das ist in Situationen wie der folgenden der Fall: Bei 17 Erstklässlern und 10 Zweitklässlern kann man entweder eine kombinierte Klasse mit 27 Schülern bilden oder sagen: Die Zweitklässler müssen leider in eine andere Schule gehen, weil die Mindestgrenze unterschritten ist. Wenn Sie aber sagen, es spielt keine Rolle, ob sich fünf, sechs oder sieben Schüler in einer Klasse befinden, so ist dies ein Wunschenken bar jeder Realität und auch bar jeder Finanzierbarkeit.

Wir haben diesen Modellversuch im Jahr 1998 eingerichtet und haben ihn fünf Jahre lang durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München – ISB – begleitet. Dabei, Frau Weikert, wurde festgestellt, dass sich hieraus kein Nachteil im Lernprozess ergibt und dass es sich als dem sozialen Lernen eher förderlich darstellt.

Deswegen haben wir begonnen, sukzessive Lehrkräfte hierfür auszubilden. Multiplikatoren stehen zur Verfügung, und für dieses Schuljahr haben wir auch eine breite Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Ebenso haben wir eine Handreichung zur Verfügung gestellt, wie in einer kombinierten Klasse in der Grundschule unterrichtet werden kann. Ich sage auch ganz deutlich: Eine Grundschullehrkraft hat immer schon gruppenorientiert und differenziert unterrichtet und ist von der Ausbildung

her auch durchaus geeignet und vorbereitet, in kombinierten Klassen zu unterrichten.

Es ist gesagt worden, dass es fünf Förderstunden gibt. Das ist die Regel und diese wird auch eingehalten. In manchen Fällen, gerade dann, wenn in der Klasse ein Kind mit Handicaps ist, wird auch eine sechste oder siebte Förderstunde zur Verfügung gestellt. Dies ist auch eine Stärkung der Schule im ländlichen Raum. Ich habe die genaue Zahl jetzt nicht im Kopf, aber es sind weit über 100 Klassen, die erhalten werden konnten, weil es auch kombinierte Klassen gibt.

Wenn es pädagogisch zulässig ist, dass zum Erhalt einer kombinierten Klasse gebildet wird, dann kann auch neben einer jahrgangskreinen Klasse eine kombinierte Klasse gebildet werden. Wenn das eine nicht zulässig wäre, dann dürfte es auch in dem anderen Fall nicht zulässig sein.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den Änderungen, die im Ausschuss an ihm vorgenommen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister.

Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Pfaffmann das Wort. Ich sage allgemein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bei uns im Saal sind im Augenblick fast alle Mikrofone ausgefallen; nur die beiden in der hinteren Reihe funktionieren noch. Deswegen haben wir die anderen abgebaut. Wer also Zwischenbemerkungen machen oder Zwischenfragen stellen will, muss sich nach hinten begeben an die letzten beiden Mikrofone.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Wort.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal klarmachen: Diese jahrgangskombinierten Klassen, Herr Staatsminister, sind nicht das Problem. Wir geben gerne zu, wie auch Herr Pachner gesagt hat – übrigens sehr interessant –, dass in jahrgangskombinierten Klassen das Lern- und Sozialverhalten besser wäre. Darüber muss man einmal nachdenken: Damit wird das Prinzip der homogenen Lerngruppen, mit dem Sie die Dreigliedrigkeit begründen, in der Sache erschüttert. Über diese Geschichte muss man einmal nachdenken. Es gibt nämlich überhaupt keine heterogenen Lerngruppen als Kombiklassen, und wenn da das Sozial- und Lernverhalten besser ist, dann ist das ein Beweis dafür, dass Heterogenität die bessere Struktur ist als Ihre homogenen Lerngruppen im dreigliedrigen Schulsystem.

Und zum Zweiten: Es geht um die Frage, ob wir die Rahmenbedingungen festlegen. Wir glauben Ihnen nicht mehr, Herr Pachner. Sie sagen: Wir werden darauf achten. Es ist nichts wert, wenn Sie sagen, wir werden darauf achten, dass nicht mehr als 25 Schüler in einer Klasse sind. Diese Erfahrung haben wir gemacht. Wir

müssen die Rahmenbedingungen für die Kleinsten ins Gesetz schreiben. Nur dann können sie sicher sein, dass wir kleine Klassen und günstige Lernbedingungen haben. Sie weigern sich, dies ins Gesetz zu schreiben, weil Sie genau wissen: Wenn das im Gesetz steht, muss die Bildungsfinanzierung erhöht werden, und exakt das wollen Sie nicht. Das ist der entscheidende Grund. Da geht es nicht um die Kombiklassen, da sind wir uns einig, sondern um die Fixierung der guten Rahmenbedingungen in einem Gesetz. Das ist die Forderung, die wir erheben, und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, wollen Sie noch einmal darauf antworten?

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es hilft nichts!

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das will ich nicht gehört haben, Herr Minister. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, immer Achtung vor den Argumenten von der anderen Seite.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ja!)

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht. – Herr Kollege Pachner, ich möchte Ihnen gerne antworten, weil Sie gesagt haben, Sie wollten die Hauptschule stärken. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass es mir schizophren erscheint, wenn Sie einerseits verbal, am Rednerpult hier, die Hauptschule stärken und auf der anderen Seite im Doppelhaushalt 1600 Stellen wegnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, das müssen wir hier zu Protokoll geben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Die alte Platte!)

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Punkt jahrgangskombinierte Klassen, Herr Minister. Im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, sind die Kombiklassen in ihrer Mehrheit, denke ich, nicht mehr dazu da, die Schule auf dem Land zu retten. Ich schätze einmal, das Verhältnis ist ein Drittel zu zwei Dritteln; möglicherweise können Sie es dann auch noch revidieren. Aber die Kombiklassen entstehen doch gerade wegen des Lehrermangels.

Hätten Sie es so gemacht, wie wir vorgeschlagen haben, nämlich die Stellen im Haushalt zu belassen, hätte das nicht Mehrkosten bedeutet, sondern nur die Fortsetzung auf dem gleichen Niveau. Dann hätte man sich auch überlegen können, wenn beispielsweise in der ersten Jahrgangsstufe 17 und in der zweiten 10 Schüler sind, wie denn die Entwicklung ausschaut: Wenn die Geburtenzahlen langfristig ausreichen, dann kann man auch

einmal ein Jahr mit einer Klasse an eine andere Schule fahren, wenn es nur 10 Schülerinnen und Schüler gibt.

Aber Kombiklassen sind eine Konsequenz Ihrer Sparpolitik, die nicht hätte sein müssen – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, wenn Sie im Haushalt nichts weggenommen hätten. Da können wir nicht von Stärkung sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Obergrenze festzuschreiben, halte ich für legitim, Herr Kollege Pachner, und es gibt auch Klassen – ich nenne nur das Beispiel Ebrach –, die sehr stark unter einer so großen Zahl von Schülerinnen und Schülern leiden.

Deshalb hätte ich gern meine Forderung wiederholt: Nachtragshaushalt 2007 jetzt sofort! Die Kinder können nicht warten; die wollen ihre Bedingungen gleich geändert haben und nicht erst, wenn der Herr Stoiber gegangen ist und der Herr Beckstein dann einen neuen Haushalt verantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Minister Schneider hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt hilft es doch etwas!)

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich möchte zu meinem „Hilft nichts!“ etwas sagen. Ich habe das darauf bezogen, Herr Kollege Pfaffmann, – ich habe es gerade erklärt –: Wenn Sie die Zahl 20 festschreiben und Sie haben zwei Jahrgänge mit 8 und 13 Schülern, dann müsste ich die 8 Schüler in eine andere Schule verweisen, weil ich eine Klasse mit 21 nicht bilden darf.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oder Sie müssten die Klassengrößen ändern, die Bezugsgröße!)

Das darf ich nicht. – Oder Sie sagen: Wir machen auch Klassen – nein, nein, stopp, ich bin noch nicht fertig! – mit 7 und 8 Schülern. Okay! Das ist ein Wunschdenken. Wir können es nicht machen. Dann, muss ich sagen, hilft es wirklich nichts, wenn diese Argumentationsschiene wieder kommt, nachdem man es vorher erklärt hat.

Zum Zweiten: Frau Tolle, Sie haben gesagt, man hätte das nur weiterführen müssen, das hätte nichts gekostet. Natürlich muss ich als Kultusminister, muss der verantwortliche Haushaltsgeber, der Landtag, schauen, wie die Schülerentwicklung in den verschiedenen Schularten verläuft. Wir haben in den letzten Jahren 6000 Lehrkräfte zusätzlich eingestellt. Auf eine Verschiebung von einer Schule in die andere und schwankende Schülerzahlen muss auch der Gesetzgeber reagieren, muss auch der Vorschlag der Staatsregierung hingeleitet werden. Wir haben wie kein anderes Land in Deutschland zusätzliche

Lehrerstellen eingerichtet, in den letzten Jahren waren es 6000 zusätzliche.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8230, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/8327 und 15/8443 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/8639 zugrunde.

Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/8327 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Zwei Stimmen. Oder sind es doch mehr? – Gut. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/8639. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Ich führe daher gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, wieder in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsverhältnis wie zuvor. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/8443 seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 15/8279)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Reform der bayerischen Hochschulen geht im Rahmen dieser Legislaturperiode, was die Gesetzgebung angeht, ihrem Ende entgegen.

Die Einführung von Studienbeiträgen – so hat es eine intensive Debatte im Hochschulausschuss in der vergangenen Woche gezeigt – ist ein Erfolgsmodell. Die Akzeptanz ist groß. Die Mitwirkung der Studierenden in den entsprechenden Gremien, die die Verwendung der Beiträge für die Hochschulen festlegen, ist intensiv, und wir können mit Fug und Recht darlegen, dass die Sozialverträglichkeit der Einführung von Studienbeiträgen gegeben ist.

Ein Indiz dafür ist die sehr geringe Inanspruchnahme der entsprechenden Darlehensmodelle, zu deren Absicherung der sogenannte Sicherungsfonds durch das Hochschulgesetz eingerichtet wurde. Der Sicherungsfonds sieht bis dato vor, dass ein Anteil von 10 % am Aufkommen aus den Studienbeiträgen thesauriert wird, um Ausfallrisiken abzusichern. Dies ist eine sehr starre Regelung, die nur durch Gesetzesänderung angepasst werden könnte. Eine erste Überprüfung ist für 2012 vorgesehen; danach soll ein Dreijahresrhythmus folgen.

Wir sind der Meinung, dass eine solche, auf Perspektive angelegte Gesetzgebung durchaus im Lichte der Inkraftsetzung der Studienbeiträge und der Entwicklung betrachtet werden sollte. Wir sind der Meinung, dass eine flexiblere Handhabung durch die Administration, durch das Wissenschaftsministerium ermöglicht werden sollte.

Es zeigt sich, dass die 10 % auch auf mittlere Frist nicht notwendig sein werden, um die Ausfallrisiken abzusichern. Wir unterbreiten deshalb dem Hohen Hause den Vorschlag, das Wissenschaftsministerium mittels einer Verordnungsermächtigung in den Stand zu setzen, eine der Entwicklung angepasste und nicht durch den großen Aufwand einer Gesetzesänderung notwendige Anpassung dieses Hebesatzes ins Werk zu setzen. Die Möglichkeit, dies durch eine Rechtsverordnung zu tun, erlaubt eine Abweichung von diesem Prozentsatz nach unten, falls die Prognose über die möglichen Ausfallrisiken nach oben gehen sollte. Die Möglichkeit, den Prozentsatz von 10 % zu verwirklichen, sollte bestehen bleiben. Wir wollen aber zu einer Verringerung kommen und damit letztlich einen größeren Teil des Aufkommens an Studi-

enbeiträgen unmittelbar der Verwendung zum Wohle der Studierenden zuführen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Adelheid Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Spaenle, bereits im Ausschuss habe ich Ihnen gesagt: Auch wenn Sie noch so oft sagen, die Einführung von Studiengebühren sei ein Erfolgsmodell, gilt, dass allein diese Behauptung das Modell nicht zu einem Erfolgsmodell macht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Sie begründen Ihre Behauptung bezüglich dieses Erfolgsmodells damit, die Mitwirkung der Studierenden sei groß. Die Mitwirkung der Studierenden ist tatsächlich groß. Das Interesse der Studierenden daran, wie die Studienbeiträge verwendet werden, ist äußerst groß. Hochschulen wollten die Studienbeiträge teilweise nämlich nicht im Sinne der Studierenden verwenden.

Es ist aber auch so, dass die Studierenden gar keine andere Möglichkeit haben als mitzuwirken, um dafür zu sorgen, dass mit dem Geld nicht Baumaßnahmen und Ähnliches finanziert werden. Dies wissen Sie genauso gut wie ich. Daraus die Behauptung eines Erfolgsmodells abzuleiten ist wirklich widersinnig.

Worum handelt es sich, und warum lehnen wir es ab? – Der Sicherungsfonds ist ein Fonds, der die Darlehen der Studierenden absichern soll, die ihre Darlehen nicht zurückzahlen können. Wir sind der Meinung, dass das ein entscheidender Bestandteil des ganzen, sehr unsinnigen Konstrukts der Studiengebühren ist.

Unser Nein zu den Studiengebühren bleibt natürlich bestehen, weil sie unsozial und ungerecht sind und Bildung kostenfrei sein soll. Damit sagen wir auch ein klares Nein zum Sicherungsfonds und dessen Veränderungen.

Wer in der Bildungspolitik in Bayern tatsächlich zukunfts-fähig sein will, muss bei Bildung und Ausbildung dafür sorgen, dass er nicht soziale Auslese betreibt und dass Bildung tatsächlich als das erkannt wird, was sie ist, dass nämlich von ihr die Zukunft dieses Landes abhängt. Sie messen – das hat die Debatte zuvor gezeigt – aber der Bildung einen sehr geringen Stellenwert zu. Es kann ja wohl nicht sein, dass für die Unterfinanzierung der Hochschulen die Studierenden verantwortlich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu der Frage, warum Sie diesen Gesetzentwurf heute überhaupt einbringen. Ich finde es sehr bemerkenswert,

dass die Popularklage, die von den Studierenden eingereicht wurde, schon einen großen Erfolg hat. Denn auch Ihnen machen die Argumente zur Verfassungswidrigkeit der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds offensichtlich so viel zu schaffen, dass Sie der Ansicht waren, das Gesetz ändern zu müssen. Ich finde, das ist zunächst einmal ein Erfolg – wenn auch kein umfassender – der Studierenden, die sich gewehrt haben, und derjenigen, die dies unterstützt haben; dies waren die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch muss man immer wieder feststellen, dass das Wissenschaftsministerium juristisch anscheinend kein glückliches Händchen hat. Ich denke dabei einige Jahre zurück. Das Wissenschaftsministerium war nicht einmal in der Lage, eine ordnungsgemäße Rechtsverordnung zu den Zweitstudiengebühren zu erlassen. Der Verwaltungsgerichtshof in Bayern hat die Rechtsverordnung nämlich als rechtswidrig aufgehoben, weil er der Auffassung war, dass diese Rechtsverordnung die Zweitstudiengebühren so nicht regeln konnte.

Ich bin guter Hoffnung, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine ähnliche Entscheidung hinsichtlich der Studiengebühren und insbesondere des Sicherungsfonds treffen wird. Dass Sie den Sicherungsfonds jetzt heruntersetzen und flexibler machen, macht das Gesamtkonstrukt nicht besser. Die Gelder, die in den Sicherungsfonds fließen, sind eine Sonderabgabe. Eine Sonderabgabe setzt voraus, dass es eine Gruppenverantwortung gibt. Das heißt, jeder Studierende und jede Studierende, der oder die Geld in den Sicherungsfonds zahlen muss, ist mitverantwortlich dafür, dass Einzelne ihre Darlehen möglicherweise nicht zurückzahlen können. Darüber sollten Sie sich doch noch einmal Gedanken machen. In ideologischer Hinsicht würden vielleicht sogar wir nicht einmal so weit gehen, zu sagen: Alle Studierenden sind für diejenigen verantwortlich, die die Kredite nicht zurückzahlen können. Da kann man doch wohl nicht zu einer Gruppenverantwortung übergehen, wie es ganz ausführlich in dem Gutachten von Herrn Kronthaler dargestellt wurde. Auf den Gedanken müssten eigentlich auch Sie langsam kommen.

Nun zu der Frage: Warum nehmen nur 2 % der Studierenden das Darlehen überhaupt in Anspruch? Da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder sind die Studierenden in Bayern so wohlhabend, dass sie ein Darlehen kaum brauchen. Das führt dann aber auch zu der Frage, was an Ihrem System hier nicht stimmt. Wenn es wirklich so ist, dass die Studierenden in Bayern so wohlhabende Eltern haben, dass sie das Darlehen nicht in Anspruch nehmen müssen, dann ist das ein Beleg für die extreme soziale Auslese und dafür, dass Kinder von Eltern, die wenig Geld haben, einfach nicht studieren können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die andere mögliche Erklärung ist: Diejenigen, die das Darlehen aus finanziellen Gründen aufnehmen müssten,

wählen diesen Weg nicht. Das Darlehen ist immerhin mit 6 % zu verzinsen. Die Rückzahlungsmodalitäten sind unangenehm. Und die Folge ist, dass man nach seinem Examen ordentlich verschuldet ist. Das trifft dann genau diejenigen, deren Eltern sich den Aufwand für das Studium nicht leisten können.

Sie gehen damit also einen Weg, von dem man sagen muss: Diejenigen, die das nötige Geld nicht haben, müssen ein Darlehen aufnehmen, um am Ende des Studiums mit Schulden dazustehen. Demgegenüber sind diejenigen, die über genügend Geld verfügen, am Ende des Studiums schuldenfrei und können so ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Das ist erneut ein Indiz dafür, dass Sie ständig soziale Auslese betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zuletzt komme ich zu dem Bericht des Wissenschaftsministeriums über die Studiengebühren. Ich habe selten etwas derart Oberflächliches gelesen. Es wurden zahlreiche Hochschulen ausgelassen. Es wurde nicht im Detail dargelegt, was mit den Studiengebühren an den Hochschulen passiert. Man konnte wirklich nur einen ersten, sehr knappen Überblick bekommen. Ich erwarte, dass im Herbst hier eine ordentliche Auswertung dessen, was an den Hochschulen stattfindet, vorgelegt wird. Ich erwarte, dass der Wissenschaftsminister dann anwesend ist. Es wäre sicherlich möglich gewesen, diesen oberflächlichen Bericht eine oder zwei Wochen vorher zu geben, damit der Minister anwesend sein könnte. Denn Studiengebühren sind doch eine zentrale Angelegenheit dieses Parlaments. Es geht nicht an, mit dem Parlament so umzugehen, dass man auf der einen Seite behauptet, Studiengebühren seien ein ganz wichtiger Punkt, während man auf der anderen Seite einen oberflächlichen Bericht gibt und dann nicht anwesend ist. Ich hoffe sehr, dass alles im Herbst nachgeholt wird.

Im Übrigen bleibt nur – ich denke, da spreche ich auch für die GRÜNEN und für die SPD-Fraktion –, der Popularklage äußerst viel Erfolg zu wünschen. Wir hoffen, dass Bayern über diesen Weg zur Vernunft kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes, mit dem Sie in Bayern allgemeine Studiengebühren eingeführt haben, stellen wir GRÜNE fest: Studiengebühren verschärfen die bestehende Bildungsgerechtigkeit in diesem Land. Die aktuelle Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat kürzlich wieder schmerhaft und deutlich belegt, dass unser Bildungssystem von hoher Selektivität geprägt ist und dass in diesem Land vor einem Hochschulstudium hohe

Hürden aufgebaut sind, die nur sehr wenige überwinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hat gezeigt, dass Bildung und insbesondere Hochschulbildung in diesem Land vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

An unseren Hochschulen – das haben wir eben schon gehört, und das kann ich nur unterstreichen – studieren in großer Mehrzahl die Kinder der reichen und wohl situierten Familien. Ihre Politik hat bisher nichts dazu beigetragen, das zu ändern. Im Gegenteil: Mit den Studiengebühren haben Sie eine weitere Hürde vor die Hochschulbildung gesetzt. Sie werden die Quittung dafür bekommen. Leider werden wir sie alle bekommen und das ausbaden müssen, was Sie anrichten. Die Studierwilligkeit der Studienberechtigten nimmt nämlich ab. Sie sind mit dem Hochschulgesetz unserem gemeinsamen Ziel – jedenfalls haben Sie immer gesagt, es sei auch Ihr Ziel –, mehr junge Menschen an unseren Hochschulen gut zu bilden und gut auszubilden, keinen Schritt näher gekommen.

Wir können außerdem ein Jahr nach Inkrafttreten des Hochschulgesetzes und nach der erstmaligen Erhebung der Studiengebühren feststellen, dass erstens die Studierenden nun das finanzieren müssen, wozu Sie in den letzten 20 Jahren nicht ausreichend Geld gegeben haben: Hörsalausstattung, Bibliotheken, eine moderne IT-Struktur, kleinere Umbauten, Maßnahmen zur Gleichstellung von Behinderten – das ist eine gesetzliche Verpflichtung; dafür müssen jetzt die Studierenden zahlen –, Verbesserung der Kinderbetreuung an Hochschulen, Personal für die Lehre, Praktikumsausstattung usw. Das alles sind Dinge, für die der Staat zuständig gewesen wäre und für die Sie Geld hätten geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist mitnichten das Sahnehäubchen, das das Studieren in Bayern so viel besser machen würde. Es ist nicht zu erkennen, dass die Einnahmen aus den Gebühren tatsächlich zur Verbesserung der Studienbedingungen in der Weise beitragen, wie Sie es immer versprochen haben. Die Einnahmen sind zum Stopfen der Löcher da, die Sie aufgerissen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir stellen zweitens fest, dass mit den Gebühren, wenn alles gut geht, gerade einmal der Status quo gehalten werden kann. Das wurde allzu deutlich, als Sie, Herr Minister, kürzlich die Ausbaupläne für die Hochschulen vorlegten. „Nulllinie 2005“ haben Sie das genannt. Wir erinnern uns: 2004 haben Sie mächtig gekürzt. Also das ist die Nulllinie, von der Sie jetzt ausgehen. Das ist der Zustand an den Hochschulen, den wir in den nächsten Jahren zementieren sollen. Es soll nicht mehr schlechter

werden. Das bedeutet im Klartext, dass die Studierenden jetzt zahlen, damit es nicht schlechter wird, nicht aber, damit es besser wird, wie Sie immer versprochen haben. Wir stellen drittens fest, dass die Studierenden eben nicht paritätisch an der Entscheidung über die Verwendung der Einnahmen aus Studiengebühren beteiligt werden. Wir stellen viertens fest, dass die Verwaltungskosten zu hoch sind und dass zu viele Mittel in zentrale Aufgaben der Hochschule fließen. Wir stellen fünftens fest, dass der Sicherungsfonds ein Unsinn und wahrscheinlich verfassungswidrig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diesen Sicherungsfonds kümmern Sie sich jetzt mit diesem Gesetzentwurf. Doch anstatt ihn gleich ganz abzuschaffen, wollen Sie ihn nur früher überprüfen und die Höhe der Abführungen in Zukunft per Verordnung regeln. Erkennen Sie doch wenigstens, dass das ganze Konstrukt keinen Sinn ergibt. Erkennen Sie doch endlich, dass der Sicherungsfonds zur Absicherung der Studienkredite nichts zur Sozialverträglichkeit der Gebühren beiträgt. Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Die betroffenen Studierenden nehmen die Studienkredite nicht an, weil sie im Kern die soziale Ungerechtigkeit noch verschärfen. Das spüren die, die betroffen sind, ganz genau, nur Sie sind auf diesem Auge blind. Die geringe Nachfrage nach Krediten, die Kritik am Sicherungsfonds, die Mängel bei der Umsetzung und Verwendung der Studiengebühren – das alles sollte Ihnen Zeichen genug sein, um zu erkennen, dass Sie mit dem Einstieg in die Privatfinanzierung von Bildung und die Ökonomisierung der Hochschulen den falschen Weg eingeschlagen haben. Die ganze Richtung ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten nach wie vor Studiengebühren grundsätzlich für falsch, und deshalb lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schaffen Sie die Studiengebühren wieder ab. Bauen Sie den Hochschulstandort nachhaltig aus, und sorgen Sie dafür, dass in Bayern mehr junge Menschen eine gute Hochschulbildung erhalten können. Das ist die beste Investition in unsere Zukunft und in die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen herzlichen Dank, dass wir Gelegenheit haben, die Thematik hier noch einmal aufzubereiten. Das geschieht zu einem Zeitpunkt, der günstig für die weitere Entwicklung der Studienbeitragsrechnung und die Ver-

wendung der Einnahmen an den Hochschulen in Bayern ist. Wir sind am Ende des ersten Semesters, in dem Studienbeiträge erhoben worden sind. Das ist ein Zeitpunkt, an dem die Hochschulen noch nicht absehen können, wie sich die eingenommenen Gelder insgesamt auf die Veränderung der Hochschullandschaft auswirken. Sie verlangen von mir etwas, was selbst Harry Potter nicht möglich ist. Er muss seinen Versuch erst machen, bevor er sagen kann, ob er gelungen ist oder nicht. Man kann durchaus eine Zeitlang Zauberlehrling sein. Meine herzliche Bitte ist: Lassen Sie uns einfach bis zum nächsten Jahr warten. Ich bin sicher, dass wir dann ganz konkrete Daten haben werden, anhand derer wir sagen können, ob sich etwas ausgezahlt hat oder nicht.

Alle Studierenden und die Hochschullehrer sind ausdrücklich aufgefordert, uns zu berichten, wofür die Mittel verwendet werden. Selbstverständlich versuchen die Verwaltungsmitarbeiter an den Hochschulen, manches mitzufinanzieren, was sie sonst lange Zeit nicht finanzieren könnten, weil nicht alles von heute auf morgen machbar ist. Aber wenn Studierende oder die Mitarbeiter der Hochschulen berichten, dass wir etwas ändern sollen, ändern wir es sofort. Es wird auch dann Einhalt geboten, wenn Investitionen getätigt werden, die nicht mit Studienbeiträgen zu tätigen sind.

Lassen Sie mich der CSU-Faktion ausdrücklich für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs danken. Sie wissen selbst, dass etwas am schnellsten dann erledigt werden kann, wenn wir aufgrund einer Fraktionsinitiative einen kurzen Gesetzentwurf vorlegen. Wir haben in einem Gesetz festgeschrieben, wie der Sicherungsfonds auszusehen hat, damit die Studierenden sich auf den Sicherungsfonds verlassen können. Einige andere haben den Verwaltungsweg gewählt. Für uns bedeutet das eine längere Beratungszeit. Für uns im Ministerium bedeutet das, dass wir überlegen, ob wir wegen des einen Punktes das Gesetz nach wenigen Monaten wieder verändern, oder ob wir uns etwas Zeit lassen, um zu sehen, wie sich der Sicherungsfonds überhaupt auswirkt. Wir wollten zunächst darauf warten. Ich bin aber froh, dass wir gemeinsam eine Öffnung beschlossen haben. Jetzt können wir das flexibel handhaben, was sinnvoll ist.

Nach dem ersten Semester ist es sicherlich noch nicht sinnvoll, zumal es sich um ein Sommersemester handelt. Wir müssen ganz realistisch sehen, dass wir ganz wenige Neueinschreibungen haben. Die Studierenden im achten, neunten oder zehnten Semester überlegen gar nicht mehr lange und nehmen kein Darlehen auf. Das wird in den nächsten Semestern anders sein. Damit wird sich die Zahl derer, die den Sicherungsfonds in Anspruch nehmen, erhöhen, und es wird sich zeigen, ob es bei der Zahl von 1,5 % oder 2 % bleibt. Ich hätte gern noch ein halbes Jahr gewartet, um dann auf der Grundlage seriöser Zahlen handeln zu können. Ich will nicht vor Ihnen als jemand stehen, der nicht weiß, was er will. Wenn ich abwarte, dann sagen Sie, ich sei zögerlich, wenn ich aber entscheide, dann bin ich zu schnell. Ich kann im Prinzip

machen, was ich will, aber ich werde immer Ihre Kritik ernten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Machen Sie es einfach richtig!)

– Ich mache es richtig. Davon bin ich fest überzeugt. Aber Sie finden nicht das richtig, was ich für richtig halte. Das spricht dafür, dass Sie eine Ideologin sind, Frau Kollegin.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oder Sie!)

– Nein. „Oder“ passt nicht, weil die Argumentation der Verwaltung eine größere Bandbreite als die nur einer Fraktion im Bayerischen Landtag aufweist.

Lassen Sie mich drei Bemerkungen anfügen. Ich sage ausdrücklich, dass ich den Gesetzentwurf, wie er beschlossen wird, begrüße. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen und uns die Möglichkeit zu geben, flexibel zugunsten der Studenten zu reagieren. Damit bin ich eigentlich am Ende.

Drei Bemerkungen will ich trotzdem anfügen.

Erstens. Das Wort Erfolgsmodell wurde sicherlich zu früh verwendet. Kollege Spaenle sieht aber, dass nicht alle Ihre Befürchtungen eingetreten sind. Sie haben gesagt, es gehe drunter und drüber und werde schwierig und problematisch. Gemessen an diesen Ihren Befürchtungen ist es ein Erfolgsmodell. Gemessen an der Tatsache, dass es eine Menge Studierender gibt, die sich deswegen einmal mehr überlegen, ob sie studieren sollen und anderes mehr, werden wir uns in den nächsten Jahren überlegen müssen, wie wir diesen Vorstellungen noch gerechter werden können, und zwar gerechter im Sinne derer, die sich schwer tun, ein Studium aufzunehmen. Das will ich Ihnen ausdrücklich konzedieren.

Wir haben es allerdings ein bisschen einfacher als andere Länder. Denn an unseren Hochschulen sind immerhin sehr viele Studierende junge Leute, die aus dem Beruf kommen. Sie kommen aus anderen Ausbildungsgängen und sind entsprechend eingestiegen und daher treffen auf sie diese Benachteiligungen gar nicht zu. Darunter sind auch viele junge Leute, die bereits einen Meisterbrief erworben haben. Die mussten damals noch gut 10 000 DM hinblättern, um ihn überhaupt zu bekommen, und es hat niemand gefragt, wie das finanziert werden soll. Jetzt können sie im Studium für die Hälfte der Summe, wenn wir 1 zu 1 umrechnen, immerhin zehn Semester lang, also fünf Jahre, studieren. Hier wird also niemand benachteiligt, gemessen an dem, was wir anderen jungen Menschen, die heute Erwachsene sind, früher zugemutet haben. Seien Sie ein bisschen gerechter mit den Menschen in der Gesellschaft, die nicht studieren und nicht studieren wollen. Das ist meine herzliche Bitte an Sie.

Zweitens. Wir haben angekündigt zu berichten, weil Sie das gewünscht haben. Ich habe Ihnen ausdrücklich in der Diskussion gesagt und auch in der Öffentlichkeit, dass man nach drei Monaten Laufzeit nicht so berichten kann,

wie Sie das gerne möchten, da man da noch keine seriösen Daten hat. Und jetzt beklagen Sie die „nicht seriösen“ Daten, nachdem Sie gefordert hatten, dass ich sie auf jeden Fall vortragen müsse. Das ist auch eine Möglichkeit der Diskussion, aber seriös ist es nicht.

Sie haben ausdrücklich gemeinsam mit mir die Vorgabe formuliert, diesen Bericht auf der Grundlage der erhobenen Fakten zu geben. Die Fakten, die wir erhoben haben, sind allerdings zum Teil noch nicht präzise genug, und insoweit können Sie beliebig daran herumdoktern.

Wir haben auch vereinbart, dass ich zur Sitzung des Ausschusses kommen werde, wenn Sie das einfordern. Das habe ich in aller Öffentlichkeit erklärt und dazu stehe ich auch. Wenn nun aber die Sitzung ausgerechnet auf einen Zeitpunkt gelegt wird, zu dem ich schon vor einem halben Jahr den Behinderten in Würzburg für ihre große Behinderten-Olympiade mit 2500 Teilnehmern zugesichert habe, als Schirmherr vorbeizukommen, und es keine Möglichkeit gibt, die Sitzung zumindest solange nicht zu schließen, dass ich noch um 12 Uhr mittags reden kann, dann ist das nicht in Ordnung. Ein früherer Zeitpunkt war nicht möglich, weil ich mit dem Zug fuhr. Zwei Stunden brauche ich hin und auch wieder zurück. Ich bin morgens um 7 Uhr weggefahren, war um 9 Uhr dort und bin um 10 Uhr wieder in den Zug nach München gestiegen und war um 12 Uhr zurück. Da waren Sie dann nicht mehr in der Sitzung. Da das anders nicht zu machen war, hatte ich darum gebeten, mit dem Abteilungsleiter vorlieb zu nehmen. Ich habe Ihnen das zwei Tage vorher angekündigt. Deshalb sind alle Aufregungen unverschämt und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU)

Sie wollten in der Öffentlichkeit nur Unruhe erzeugen, und das ist unfreundlich.

Es ist gut, wenn wir in diesem Sommer Wind erzeugen, um fit zu sein. Das ist eine ganz vernünftige Sache, da man auf diese Weise die Temperaturen besser erträgt. Aber ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich das mit Ihren Mitteln nicht mitmache; es ist unfair. Es ist unfair, wenn Sie in der Öffentlichkeit verschweigen, dass es um diese Alternative ging. Ich sollte über etwas berichten, von dem ich weiß, dass es nach drei Monaten noch nicht zu Ende gedacht sein kann; ich hatte zugesagt, den Behinderten in Würzburg Dank dafür zu sagen, dass Sie sich in der Form integrieren, was letztlich auch zu deren Gesundheit und dazu beiträgt, dass wir in Zukunft ein ganzes Stück mehr Vorsorge betreiben. Das werde ich auch in Zukunft so halten, zumal wenn ich mich rechtzeitig bei Ihnen entschuldige.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Rüge sollten Sie bitte nach Würzburg melden und den Behinderten vortragen. Deren Termin stand auch schon seit Januar fest. Ihr Termin war 14 Tage vorher beschlossen worden. Hätten Sie die Sitzung um einen Tag verlegt, hätte ich jederzeit dabei sein können. Sie

wissen das, und Sie wissen auch, dass ich noch nicht ein einziges Mal eine Sitzung im Landtag geschwänzt habe, wenn Sie mich gebraucht haben. Ich habe nicht ein einziges Mal hier im Hohen Hause gefehlt, wenn meine Anwesenheit notwendig war. Ich würde gerne mal sehen, wie die Verweildauer der Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament oder im Ausschuss aussieht, wenn sie meine eigene dagegenrechnen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal betonen: Ich bin da, wenn es notwendig ist.

(Zurufe von der SPD)

Aber ich lasse mich in diesem einen Fall nicht in der Form in die Öffentlichkeit zerren, wie Sie das getan haben. Dagegen wehre ich mich.

(Beifall bei der CSU)

Und nun lassen Sie mich etwas zum Verfahren und zur Verfassungssicherheit sagen. Das ist meine letzte Bemerkung in dieser Debatte heute. Sie beide, Frau Gote und Frau Rupp, haben die Meinung vertreten, dass die Studienbeiträge so nicht haltbar seien. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass insbesondere auch der Sicherungsfonds Gegenstand einer Klage beim Verwaltungsgericht Minden gewesen ist und dass dieses Gericht mit kurzen Bemerkungen die vielseitigen Bemerkungen von Herrn Kronthaler zurückgewiesen und für unsachgemäß erklärt hat. Sie hätten nichts mit der Sache zu tun. Die Vorgaben, die wir da haben, sind also schon auf einem sicheren Punkt angesiedelt.

Nun noch eine zusätzliche Anmerkung; ich bitte um Nachsicht, ich habe es gerade vergessen, aber ich möchte es ausdrücklich sagen. Von allen deutschen Systemen zu den Studienbeiträgen legt nur das bayerische fest, dass man dann, wenn auch Geschwister studieren, Befreiungsmöglichkeiten hat; Sie haben kein anderes, in dem zinslos gestundet werden kann, wenn man nicht das nötige Geld im Anschluss an das Studium verdient; es ist ausdrücklich geregelt, dass dann, wenn man keine Anstellung findet, der Sicherungsfonds die Kostensicherung übernimmt.

Das verschweigen Sie gegenüber den Studierenden immer. Und es ist interessant, dass die Studierenden im Anschluss an ein Treffen mit Ihnen demonstrieren mit dem schönen Nonsense-Satz „Bildung für alle, aber umsonst!“ Das ist ein wunderbarer Nonsense-Satz. Er ist ein Zeichen dafür, dass mit der Bildung etwas nicht stimmt. Es müsste zumindest „gratis“ heißen. „Bildung umsonst“ heißt, dass da jemand was tut, ohne dass es etwas bringt.

(Zurufe von der SPD)

Dass Sie das besonders unterstützen, verwundert mich. Denn dann muss man sich nicht mit Deutschland beschäftigen. Ich finde es aber notwendig, dass Sie dies gelegentlich tun. Es ist nicht richtig, dass man die Studierenden allein lässt, wenn es darum geht, ihnen darzulegen, welche Konditionen es in Bayern gibt. Wenn ich nach solchen Demonstrationen mit den Studenten

diskutiere, habe ich zwar immer so um die 20, die Nein sagen, aber am Ende findet sich eine ganze Anzahl, die sagen: Herr Goppel, wenn wir gewusst hätten, wie Sie das machen, hätten wir eine Demonstration nicht für notwendig gehalten.

Niemand zahlt gern. Das weiß ich auch. Es wäre Humbug, das zu glauben. Aber die Studenten wissen, dass sie auf diese Weise etwas Vernünftiges bekommen. Deshalb bin ich dankbar, dass die Fraktion der CSU in diesem Punkt meinen Vorstellungen gefolgt ist.

Im Übrigen möchte ich auch Folgendes feststellen. Ich bin den Wind, den die Opposition in diesen Nonsense-Fällen erzeugt, längst gewohnt, ja sogar den Wind aus den eigenen Reihen. Insofern müssen Sie nicht glauben, dass ich mich darüber noch aufrege.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Minister Goppel, zunächst ein Wort zu dem Bericht. Sie haben tatsächlich nicht die Anmutung eines Zauberlehrlings. Dem stimme ich voll zu. Auffällig war an diesem Bericht nur, dass ausgerechnet die Universität Passau fehlt, in der die Studierenden die allergrößten Probleme hatten, die Mitwirkung durchzusetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

Dort war der erste Gedanke tatsächlich, eine Tiefgarage mit diesem Geld zu bauen. Ja, mit den Studiengebühren sollte zunächst in Passau eine Tiefgarage gebaut werden. Und ausgerechnet diese Hochschule, die uns die größten Probleme gemacht hat, fehlt im Bericht.

Darüber hinaus wurden von allen Fachhochschulen, die wir hier im Lande haben, nur vier genannt. Das ist mir zu wenig. Ich sehe ein, dass das Zahlenmaterial im Moment noch etwas begrenzt ist. Ich finde es in Ordnung, sich zunächst einmal einen Überblick zu verschaffen, aber an der einen oder anderen Stelle hätte der Bericht wenigstens weniger oberflächlich sein können. Was nicht in Ordnung ist, ist die Tatsache, dass einige Hochschulen einfach ausgespart werden, und zwar insbesondere diejenigen, bei denen es bei der Mitwirkung der Studierenden besonders kompliziert war.

(Beifall bei der SPD)

In Ihren Ausführungen berufen Sie sich auf das Verwaltungsgericht Münster.

(Staatsminister Dr. Thomas Goppel: Minden!)

– Gut, auf das Verwaltungsgericht Minden. Ich bin froh, dass es bei uns den Instanzenweg gibt, und ich weiß auch, wie viele Urteile beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Bundesverwaltungsgericht gewonnen werden,

weil die erste Instanz vielleicht den einen oder anderen Aspekt nicht berücksichtigt hat. Würden wir uns auf ein erstinstanzliches Urteil berufen, würden auch Sie sich darüber lustig machen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ja, genau! – Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie also umgekehrt genauso in Kauf nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, wie sozialverträglich die Studiengebühren sind, muss ich der Kollegin Gote recht geben: Studiengebühren können nie sozialverträglich sein. Zum Sicherungsfonds in Bayern, der der Absicherung dienen soll, hat das Bundesverfassungsgericht klar gesagt, dass dies in der Verantwortung des Staates liegt. Sie sollten Gerichtsurteile über die Materie, mit der sich das Wissenschaftsministerium zu befassen hat, gründlich lesen und nicht darüber hinweggehen. Dieser Satz steht nun einmal in dem Urteil und mich wundert, wie schnell Sie bereit sind, juristische Risiken in Ihrem Ministerium in Kauf zu nehmen, bis schlussendlich die Gerichte Ihre Gesetze und Regelungen einkassieren. Das habe ich vorhin schon angemerkt, und ich glaube bestimmt, dass die Popularklage durchgeht; ich gebe ihr eine große Chance.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Minister Goppel hat noch einmal das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Vielen Dank für ein paar Hinweise, Kollegin Rupp. Erstens will ich Sie darauf hinweisen, dass wir durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert sind, die Abgaben der jungen Leute staatlich entsprechend abzusichern. Genau dies erfolgt durch das Gesetz und in allen Ländern gleich, die Studienbeiträge erheben, nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Staatliche Absicherung!)

– nur bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): und nicht die Organisation der Absicherung!)

– bei uns etwas – –

(Adelheid Rupp (SPD): Das sind zwei Paar Stiefel!)

– bei uns etwas – – Ich hoffe, im Protokoll wird es genauso oft wiederholt, damit man deutlich sieht, dass an der Stelle Unterbrechungsversuche stattfinden.

Ich will ganz ausdrücklich festhalten: Wir haben vom Bundesverfassungsgericht die Auflage, das entsprechend abzusichern. Es ist gesichert durch unser Gesetz, und es ist bei uns mehr abgesichert als in allen anderen Län-

dern, weil wir die Ausfallbürgschaft durch den Staat übernehmen bzw. erst durch den Fonds und anschließend durch den Staat.

Es gibt bis jetzt kein Urteil in zweiter Instanz. Darum kann ich mich darüber auch nicht entsprechend verbreiten. Ich kann nur über das erstinstanzliche Urteil reden und über die Vorgaben des Verfassungsgerichts, das allerdings vor zwei Jahren, 2005, als wir dort waren, gesagt hat: Studienbeiträge sind bis zur Größenordnung von ungefähr 500 Euro auf jeden Fall rechtmäßig und in Ordnung. Insofern ist Ihre Argumentation sehr problematisch.

Was Passau angeht, will ich Ihnen zugestehen: Wir haben eine Auswahl entsprechender Berichte bekommen. Der Passauer Bericht war wegen der vorausgegangenen Quisquilen, die wir gemeinsam ausgeräumt haben und bei denen wir dafür gesorgt haben, dass sie nicht stattfinden, eben nicht fertig. Sie können nicht erwarten, dass ich über etwas berichte, was nicht fertig ist.

(Adelheid Rupp (SPD): Dann kann man das doch reinschreiben!)

– Das kann man jedenfalls sagen.

(Adelheid Rupp (SPD): Das steht so nicht drin!)

– Entschuldigung, dann fragen Sie halt nach. Man kann auch fragen, wenn man etwas nicht lesen kann. Wenn alles, was Sie zu lesen kriegen, keine Fragen bei Ihnen erzeugt, dann schreibe ich Ihnen in Zukunft mehr. Leider ist es so, dass, wenn ich Ihnen etwas schreibe, anschließend doppelt so viele Fragen kommen. Wenn das an der Sache liegt, da habe ich nichts dagegen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Oder am Schreiber! – Henning Kaul (CSU): Die Briefe von Herrn Goppel zu lesen ist sehr lehrreich!)

Aber die Behauptung: „Du kannst schreiben“, ist ein bisschen unfähig und unfair.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8279 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/8647 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenprobe! – SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmennhaltungen?

(Simone Tolle (GRÜNE): Jetzt!)

– Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung so angenommen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen daher gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage wieder vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsergebnis. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drucksache 15/8296)**

– Zweite Lesung –

(Unruhe bei der SPD)

– Was ist da für eine Unruhe bei der SPD-Fraktion?

(Zurufe: Wir können Sie nicht verstehen!)

– Sie sind wahrscheinlich vom gestrigen Abend noch so geschwächt, dass Sie nicht richtig zuhören können. Das sehe ich ein.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erster Redner ist der Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue Aufenthaltsgesetz des Bundes ist ein mühsam erzielter Kompromiss, da die Materie vielschichtig ist. Es hat unter anderem eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für geduldete Ausländer aufgenommen. Bisher geduldete Ausländer können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, beispielsweise einer gewissen Aufenthaltsdauer, je nachdem, ob verheiratet oder Einzelpersonen, bis 31.12.2009 geduldet werden, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Dies bedeutet, die Duldung besteht fort, wenn eine Erwerbstätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt aufgenommen wird.

Der Bundesgesetzgeber hat gleichzeitig geregelt, dass solche Ausländer grundsätzlich Leistungen nach Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende –, mit anderen Worten Hartz IV, oder nach Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch Sozialhilfe in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig wurde aber geregelt, dass eine Länderöffnungsklausel aufgenommen wird, dass also den Ländern die Option eingeräumt wird, in diesem Zeitraum

weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz zu gewähren. Um diese Frage geht es heute.

Die Staatsregierung schlägt vor, von dieser Option Ge-brauch zu machen, was dazu führt, dass die Personen weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-gesetz bekommen, also im Regelfall im Wesentlichen Sachleistungen und die Unterbringung in Gemeinschafts-unterkünften.

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, und zwar hauptsächlich aus drei Gründen. Wir müssen natür-lich dafür sorgen, dass eine entsprechende Anreizfunktion zur Tätigkeitsaufnahme für die Geduldeten vorliegt. Diese ist eher gegeben, wenn das Leistungsniveau nicht auf die Höhe von Hartz IV angehoben wird, sondern auf einem niedrigeren Niveau bleibt.

Zweitens dürfen wir nicht vergessen, dass geduldete Ausländer hier keine Aufenthaltsberechtigung erhalten haben. Es sind Personen, die hier eingereist sind, ohne zum Aufenthalt berechtigt zu sein, und in der Regel nicht abgeschoben werden können, weil das Heimatland sie nicht aufnimmt, ihre Nationalität nicht feststeht oder aus anderen humanitären Gründen.

Dies muss zugrunde gelegt werden, und wir sind nicht der Auffassung – ich sage dies ganz klar –, dass wir in einem solchen Fall die gleichen Leistungen, beispiels-weise nach Hartz IV, gewähren sollten wie bei Personen, die jahrzehntelang hier berufstätig gewesen sind, aus dem Arbeitslosengeld herausgefallen sind

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU))

und Hartz IV beziehen. Dies sind nicht die gleichen Vor-aussetzungen. Wir haben es hier mit Menschen zu tun, die ohne Rechtsanspruch zu uns gekommen sind, und eine Gleichstellung mit Menschen, die jahre- und jahr-zehntelang gearbeitet haben, verbietet sich meines Er-achtens aus diesen Gründen.

Wir entlasten durch diese Regelung auch unsere Kom-munen, die beispielsweise bei Hartz IV mit den entspre-chenden Leistungen für Unterkunft usw. zur Kasse ge-beten werden. Wir kennen ja die entsprechenden Aus-gleichsverhandlungen innerhalb Bayerns deutlich. Wir halsen also diesen Personenkreis kostenmäßig nicht den Kommunen auf, sondern der Freistaat Bayern wird auch weiterhin die Kosten für diese Personen übernehmen.

Ich glaube daher, dass der Weg, der eingeschlagen worden ist, richtig ist. Die Menschen erhalten durch das neue Aufenthaltsgesetz ihre Chance. Das Ziel ist, die Er-werbstätigkeit aufzunehmen. Ihr Lebensunterhalt ist bis dahin gesichert. Weitergehende Zahlungen über dies hinaus, zum Beispiel in der Höhe von Hartz IV, halten wir nicht für gerechtfertigt. Deswegen bitte ich, diesem Ge-setzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde am Schluss noch einmal darauf zurückkommen, Herr Kreuzer. Ich finde es schade, dass Sie diesen Zungenschlag hereinbringen. Vieles von dem, was Sie sagen, ist inhaltlich nicht falsch. Ich werde noch mal auf die Intention und auf den Hintergrund dessen, wie die CSU in diesem Bereich politisch agiert, eingehen.

Nur so viel: Sie sagen, sie brauchen eine Anreizfunktion für die Arbeitsaufnahme. Meine Damen und Herren, diejenigen, die sechs und acht Jahre lang als Flüchtlinge, als Nichtberechtigte bei uns gelebt haben, die kein Blei-berecht hier hatten – das haben Sie richtig gesagt –, die brauchen keinen zusätzlichen Anreiz, indem man sie drückt und unterdrückt und sagt: Ihr müsst mit 40 Euro im Monat auskommen und von Lebensmittelpaketen in einer Unterkunft leben. Die sind von selbst motiviert genug, zu arbeiten, wenn man sie nur arbeiten lässt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mug-gendorfer (SPD) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich denke, das ist ein wesentliches Motiv für die Leute.

Man muss wissen, dass dieses Problem bundesweit mehrere hunderttausend Menschen betrifft, dass es aber auch unsere Verwaltungen massiv belastet. Darauf sollten Sie auch einmal eingehen. Die Menschen müssen sich regelmäßig, zum Teil monatlich oder noch öfter, bei der Kreisverwaltungsbehörde melden. Wenn wir es jetzt fertig bringen, dass diese Arbeitsbelastung der Kreisver-waltungsbehörden entfällt, sind wir auf einem sehr guten Weg.

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sagen, Sie wollen Integration. Ich finde, das ist gut. Sie haben beim Sozialministerium ein aufwendiges Integrationsforum eingerichtet. In allen Regierungsbezirken findet dieses Forum statt. Für Fragen, die mit der Zuwanderung zu-sammenhängen – das sage ich mit Nachdruck –, brau-chen wir einen Konsens. Wir finden es gut, dass diese Integrationsforen jetzt endlich stattfinden, nachdem Sie dreißig Jahre lang die Integration von Ausländern in diesem Staat völlig negiert haben.

Migration und Integration können in einer Demokratie nicht gegen die Mehrheit durchgesetzt werden. Das ist völlig selbstverständlich. Das geht nicht. Migration und Integration sind nur im Konsens möglich. Man kann sie auch nicht gegen eine qualifizierte Minderheit durch-setzen. Das wäre ganz schädlich. Deshalb brauchen wir diese Integrationsbemühungen. Wir brauchen den Kon-sens darüber. Unsere Fraktion nimmt auch an der Ar-betsgruppe im Staatsministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig teil.

Der Gesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, schlägt Ihren eigenen Bemühungen aber förmlich ins Gesicht. Das, was Sie hier machen, ist wirklich allerhand. Ich meine jetzt nicht Ihre allgemeinen Integrationsbemühungen, sondern Ihre Haltung gegenüber den Menschen, die davon betroffen sind. Es handelt sich um Menschen, die mit Kindern seit sechs Jahren in der Bundesrepublik Deutschland bzw. als Alleinstehende seit acht Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben und die alles erkennbar Mögliche daran gesetzt haben, hier bleiben und arbeiten zu können. Das Motiv Ihres Gesetzentwurfs sind mehr die Einheimischen. Sie können ihnen damit wieder sagen, wie hart Sie mit diesen Personen umgehen, weil Sie Zuwanderung nicht wollen, weil Sie Zuwanderung für schlecht und für schädlich für dieses Land halten. Das ist eine fatale Auffassung, denn weltweit kann man beobachten, wie wohlhabende Staaten mit Zuwanderung umgehen.

Die Unterbringung in einer Unterkunft mit einem Lebensmittelpaket und 40 Euro Taschengeld erschwert die Arbeitssuche massiv. Ein Grund ist die Anschrift der Unterkunftsanlage. Sich mit 40 Euro im Monat – schließlich hat man auch noch andere Ausgaben – bei Firmen vorzustellen, wird aber auch wegen der Fahrtkosten ausgesprochen schwierig sein. Sie sind doch die Christlich-Soziale Union. Sie sollten sich vielleicht einmal daran orientieren, was die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrer Presseerklärung vom 18. Juni zu diesem Thema und zu diesem Gesetzentwurf gesagt hat: Man kann nicht Integration fordern und gleichzeitig erschweren.

Aus diesem Grund ist Ihr Gesetzentwurf erstens scheinheilig und zweitens schäbig. Scheinheilig ist er deshalb, weil Sie offiziell Integration fordern, die Integration aber für die Menschen, die hier bleiben wollen und auch ein Recht haben, hier zu bleiben, erschweren. Sie erschweren ihnen die Integration in einem völlig unnötigen Ausmaß.

Schäbig ist der Gesetzentwurf deshalb, weil Sie Menschen, die nachdrücklich um ihr Bleiberecht kämpfen, demütigen und ihnen sagen – das ist die Botschaft dieses Gesetzes – : Wir wollen euch nicht, bzw. wir wollen es euch so schwer machen, wie es nur irgendwie geht. Das finde ich unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Jahrzehnten hatte die CSU bedauerlicherweise bei der Zuwanderung gezielt und bewusst Erkenntnisverweigerung betrieben. Ich will ganz offen gestehen, dass auch wir Sozialdemokraten manchmal etwas zu blauäugig waren. Die GRÜNEN waren noch schlimmer, sie haben von multikultureller Gesellschaft gesprochen, obwohl man gar nicht gewusst hat, was darunter zu verstehen ist. Viele haben es so verstanden, dass die Straßenschilder in München zweisprachig gemacht werden sollen. Das geht zu weit. Die CSU hat aber gezielt Erkenntnisverweigerung betrieben.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist Ihre Haltung besser geworden. Darüber war ich froh. Zum Beispiel hat

die CSU vor zwei Jahren in einem Antrag gesagt, dass beide Seiten aufeinander zugehen müssen. Das war für Sie neu. Das hatten Sie vorher nicht gesagt. Ich hoffe, dass es in Zukunft zu keiner Wiederholung solcher Kleinlichkeiten wie mit diesem Gesetzentwurf mehr kommen wird. Mir ist klar, dass Sie in der heutigen Debatte bei der Abstimmung so abstimmen werden, wie Sie es in den Ausschüssen auch getan haben. Die Debatte kann aber immerhin den Vorteil haben, dass Sie in Zukunft solche Gesetze, mit denen Sie völlig unnötig Integration verhindern und Vorurteile gegen die Ausländer bei den Einheimischen verstärken, unterlassen.

Eine gewisse Hoffnung setze ich auch auf den neuen Ministerpräsidenten, obwohl von der Staatsregierung so gut wie niemand da ist.

Für die Zuhörer: Der Besuch auf der Regierungsbank ist während des Plenums meistens noch schlechter als der Besuch durch die Abgeordneten selbst. Das ist bedauerlich, aber es ist so. Ich hoffe dennoch darauf, dass der neue Herr Ministerpräsident, wenn er denn gewählt ist, einen anderen Weg einschlägt als der bisherige. Es wird keine Wiederholung dieser Kleinlichkeit und Schäbigkeit geben. Ich fürchte nur, dass er alles unter Sicherheitsaspekten betrachtet. Wichtig ist aber, dass die Zuwanderung auch unter positiven Gesichtspunkten gesehen wird, dass man sieht, dass Migration eine Bereicherung für die Gesellschaft sein kann und von Ihnen nicht immer nur abgewehrt wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des AGSG ist die Folge einer Umsetzung einer EU-Richtlinie durch die Bundesgesetzgebung, die das Bleiberecht für geduldete Ausländer regeln soll. Darin steht, dass diejenigen unter den geduldeten Ausländern, die jetzt keine Arbeit haben, bis 31. Dezember 2009 eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen. Bayern hat als erstes und einziges Land von der Möglichkeit einer Änderungsklausel Gebrauch gemacht. Das hat zur Folge, dass diese Menschen jetzt wieder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und Sachleistungen, also Essenspakete, bekommen. Das Bundesgesetz soll eigentlich der Integration dienen. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem von der Änderungsklausel Gebrauch gemacht wird, bewirkt genau das Gegenteil. Er bewirkt Ausgrenzung, Integrationshindernisse, und das auch noch mit einer falschen Argumentation.

Offensichtlich soll mit dieser Änderungsklausel Wahlkampf betrieben werden. Der Bevölkerung soll suggeriert werden, dass diese Menschen in die Sozialkassen einwandern – so Stoiber und auch Frau Stewens; sie setzt noch eines drauf und sagt: Keinen Cent mehr für diese Menschen!

Diese Argumentation ist falsch, denn dabei wird noch viel mehr bezahlt. Vom Freistaat wird die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen gezahlt, die arbeitswillig sind und die bisher auch Arbeit hatten. Ihnen wird die Arbeit weggenommen mit dem Argument, dass sie keine Identifikationspapiere hätten und deshalb nicht mehr arbeiten dürften. Die Menschen befinden sich also in einem Teufelskreis. Zuerst wird ihnen die Arbeit weggenommen. Dann kommen sie in eine Gemeinschaftsunterkunft. Dann heißt es, ihr seid in den Gemeinschaftsunterkünften und bekommt deshalb wieder Sachleistungen. Die Arbeitsfindung wird durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften massiv erschwert. Oft sind die Gemeinschaftsunterkünfte so abgelegen, dass dort kaum Arbeitsmöglichkeiten zu finden sind. Diese Menschen sind aber nicht so mobil, dass sie immer in die Ballungszentren fahren könnten, um sich dort Arbeit zu suchen.

Das heißt, Sie beabsichtigen gar nicht, zu sparen, denn de facto kostet es mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obendrein steht Ihr Gesetzentwurf im Widerspruch zur Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft, das herausgefunden hat, dass nicht überwiegend die Ausländer, sondern die Deutschen auf Kosten der Sozialkassen leben.

In der Verlautbarung des Instituts der deutschen Wirtschaft heißt es unter der Überschrift „Stammtischparolen greifen nicht“: „Ausländische Mitbürger fallen seltener der Sozialhilfe zur Last als deutsche Mitbürger.“ Diesen Satz sollten Sie sich einmal zu Gemüte führen. Dann müssten Sie eigentlich Ihre einseitige Argumentation zulasten der Ausländer einstellen.

Dieses Bleiberecht wendet sich gegen Menschen, die bewiesen haben, dass sie integrationswillig sind. Es wendet sich gegen Menschen, die teilweise bis zu 15 Jahre lang hier gearbeitet haben und die des Deutschen mächtig sind. Das sind genau die Punkte, die wir ständig fordern und mit denen wir Integration definieren. Diese Menschen haben ihre Integrationswilligkeit bewiesen; jetzt werden sie durch diese Öffnungsklausel ausgegrenzt.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses war ein Vertreter des Sozialministeriums anwesend, der gesagt hat, wer jetzt schon eine Wohnung habe, müsse nicht in Gemeinschaftsunterkünfte. Ich möchte wissen, wo dies geregelt ist, damit sich die Ausländer darauf berufen können. Mich würde auch interessieren, wo das praktiziert wird.

Vielleicht kennen Sie noch keine Gemeinschaftsunterkünfte. Vielleicht haben Sie solche Unterkünfte noch nicht besucht. Wenn Sie einmal eine Gemeinschaftsunterkunft gesehen hätten, wüssten Sie, was dort für Verhältnisse herrschen. Sie wüssten dann auch, was es für eine Zumutung ist, in diesen Gemeinschaftsunterkünften leben zu müssen. Ich war in der vergangenen Woche in einer Gemeinschaftsunterkunft in der Rosa-Luxemburg-

Straße, in der auch behinderte Ausländer untergebracht sind. In dieser Gemeinschaftsunterkunft wurde nachträglich eine viel zu steile Rampe gebaut, ansonsten gibt es dort keine behindertengerechten Einrichtungen für diese Menschen.

Den behinderten Ausländern wurden die Behindertenausweise abgenommen. Das bedeutet, dass diese Ausländer keine verbilligten Angebote der Stadt München mehr wahrnehmen können. Der zuständige Sozialarbeiter hat mir gesagt, seine Arbeitszeit von 28 Stunden gehe ausschließlich dafür drauf, Anträge zu stellen, damit die behinderten Menschen ihre Behindertenausweise wieder bekämen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Die Sozialarbeiter sollen eine soziale Begleitung leisten. Das können sie aber nicht.

Das sind die Zustände in diesen Unterkünften. Wir fordern deshalb nicht nur, dass Leute, die das Bleiberecht bekommen wollen, nicht in diesen Unterkünften untergebracht werden, sondern wir fordern auch die generelle Auflösung dieser Unterkünfte und die dezentrale Unterbringung dieser Menschen in Wohnungen. Wir sind der Meinung, dass wir in unserem Land mit diesen Leuten in einer menschlich vertretbaren Weise umgehen müssen. Wir sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die momentane Umgangsweise mit diesen Menschen ist menschlich nicht vertretbar. Herr Kollege Kreuzer hat dies in gewisser Weise bestätigt, als er sagte, dass es für diese Menschen einen Anreiz geben müsse, sich Arbeit zu suchen. Im Klartext heißt das: Denen soll es ruhig schlecht gehen; vielleicht kommen sie dann schneller in die Gänge. Herr Kollege Kreuzer, damit tun Sie diesen Menschen massiv Unrecht; denn sie bemühen sich wirklich um Arbeit. Es fällt auch deutschen Arbeitnehmern schwer, eine Arbeit zu finden. Diesen Menschen fällt es erst recht schwer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Menschen schlecht zu behandeln, damit sie schneller Arbeit bekommen, ist absolut widersinnig. Das entspricht jedoch Ihrem Gedankengut und Ihrer Mentalität. Wir fordern eine dezentrale Unterbringung und eine menschliche Behandlung. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Stewens ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Thomas Kreuzer hat die grundsätzlichen Inhalte des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegerichtes dargestellt. Herr Kollege Volkmann, ich bin der Auffassung, dass wir mit der Errichtung von Integrationsforen und dem Herunterbrechen der Integration auf die

Gemeinden, die Vereine und Verbände die Integration verbessern.

(Rainer Volkmann (SPD): Die Gemeinden, Vereine und Verbände haben das schon lange selber gemacht!)

Ich denke nur an die um 30 % höhere Förderung für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren von Ausländern, damit sie deutsch sprechen können, wenn sie eingeschult werden. Das ist die beste Form der Integration. Die Bundeskanzlerin hat auf dem Integrationsgipfel erklärt, dass die Zahl der Sprachstunden für die Ausländer, die bei uns leben, von 600 auf 900 erhöht wird. Hier geht es um Ausländer, die bei uns einen gefestigten Ausländerstatus haben.

(Rainer Volkmann (SPD): Richtig!)

Vor diesem Hintergrund ist es ungeheuer wichtig, dass wir diese Menschen, die immerhin 10 % der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, stärker in unsere Gesellschaft und in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben integrieren. Wir wollen vermeiden, dass in Deutschland und in Bayern Parallelstrukturen entstehen.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Gesetzentwurf geht es um die Integration einer anderen Gruppe, nämlich die Gruppe der geduldeten Ausländer, die keinen gefestigten Aufenthaltsstatus haben. Die Große Koalition hat sich für diese Gruppe auf einen Kompromiss für die so genannten Altfälle geeinigt. Betroffen wären zirka 3500 Ausländer, die in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften leben und sich seit mindestens sechs Jahren im Bundesgebiet aufhalten. Sie wissen, dass hier eine Staffelung nach dem Familienstand vorgenommen wird. Das wären zirka 2000 Personen. Diese Personen müssen selbstverständlich die anderen Voraussetzungen der Bleiberechtsregelung erfüllen, also ausreichende Deutschkenntnisse, weitgehende Straffreiheit, keine Täuschung, die zu einer Aufenthaltsverlängerung geführt hat und keine Bezüge zu Terrorismus und Extremismus. Zirka 2000 Menschen sind in Bayern von dieser Regelung betroffen.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Uns geht es nicht um die Verteilung der Kosten zwischen den verschiedenen öffentlichen Händen. Für uns ist entscheidend, dass es in der Bevölkerung als ungerecht empfunden wird, wenn jemand, der eigentlich zur Ausreise verpflichtet ist, die gleichen sozialen Leistungen empfängt wie ein Bürger, der lange Jahre in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Hintergrund dieses Gesetzentwurfs. Deshalb haben wir bei den Koalitionsverhandlungen für diese Länderöffnungsklausel gekämpft und angekündigt, dass wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen werden. Wir tun das jetzt beim AGSG, weil sonst das

Rechtsempfinden unserer arbeitenden Bevölkerung verletzt würde.

Ich sage noch einmal, dass gerade diese Altfälle durchaus erhöhte Leistungen empfangen, nämlich durch die Arbeitsagenturen vor Ort, die früheren Arbeitsämter. Diese Menschen bekommen nämlich auch Eingliederungsleistungen. Es wird ihnen keineswegs schwerer gemacht, in die Arbeit oder das Erwerbsleben eingegliedert zu werden; denn sie werden von den Arbeitsagenturen genau wie alle anderen behandelt, die in Deutschland und Bayern eine Erwerbstätigkeit suchen. Diese Menschen bekommen durch diese Bleiberechtsregelung über die Agenturen höhere Leistungen. Sie erhalten Eingliederungsleistungen.

Frau Kollegin Ackermann, Sie haben gefragt, welche Personengruppen in Privatwohnungen leben. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass dafür besondere Kriterien vorliegen müssen. Die Menschen müssen nicht aus ihren Privatwohnungen in Gemeinschaftsunterkünfte umziehen. Die Menschen können in Privatwohnungen wohnen, wenn sie erwerbstätig sind. Auch die so genannten Altfälle können, sobald sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sofort in eine eigene Wohnung umziehen, weil sie dann von ihrer eigenen Hände Arbeit leben. Sie können auch in einer Privatwohnung leben, wenn eine Krankheit vorliegt, sodass ihnen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht zuzumuten ist. Dies gilt auch für alte oder gebrechliche Menschen.

Auch dann können sie in einer Privatwohnung wohnen; sie müssen keineswegs umziehen. Die Voraussetzungen können auch beim Vorhandensein vieler Kinder gegeben sein. Auch die Zahl der Kinder gehört zu den besonderen Gründen. Es gibt also bestimmte soziale Gründe, die den Bezug einer Privatwohnung rechtfertigen. Keineswegs ist daran gedacht, dass diese Menschen wieder in Gemeinschaftsunterkünfte ziehen müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, können Sie mir bitte die Frage beantworten, wo im Gesetz oder in welchen Ausführungsbestimmungen geregelt ist, dass sie nicht umziehen müssen, wenn sie schon eine Privatwohnung haben? Das war eben Ihre Aussage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ich meine, die sozialen Gründe, aus denen Asylbewerber Privatwohnungen beziehen können, sind im Aufnahmegesetz geregelt. Ich werde Ihnen aber noch schriftlich

geben, wo das tatsächlich geregelt ist. In Ihrem vorherigen Redebeitrag haben Sie nach Fällen gefragt. Wir werden Ihnen Einzelfälle liefern. Wir werden sie Ihnen nicht alle aufgelistet liefern, sondern beispielhaft einige Fälle nennen, da Sie diesbezüglich von Natur aus misstrauisch sind.

Ich meine, dass wir hiermit ein ganz vernünftiges und gutes Gesetz auf den Weg gebracht haben, das übrigens auch dem Geist des Kompromisses entspricht. Dieser Kompromiss wurde insgesamt auch von der SPD mitgetragen und im Bundestag so beschlossen. Ich meine deswegen, dass man der Bevölkerung signalisieren muss, dass diejenigen, die lange erwerbstätig waren und lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, bei uns letztendlich nicht dieselben Leistungen bekommen sollen wie die geduldeten Asylbewerber, die sozusagen das kleine Asyl haben. Ihnen wird jetzt ermöglicht, einer entsprechenden Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Wenn sie eine Arbeit, eine Erwerbstätigkeit gefunden haben, können sie in unserer Gesellschaft auch ganz normal leben. Ich meine, dies dient der Gerechtigkeit in unserem Volk.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenintervention darf ich Kollegen Volkmann das Wort erteilen.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Minister Stewens, erstens darf ich Sie in aller Klarheit darauf hinweisen, da Sie eingangs gesagt haben, die Integration würden Sie auf die Gemeinden herunterbrechen: Die Gemeinden haben Integration betrieben, schon lange bevor die Mehrheit dieses Hauses diese Notwendigkeit erkannt hat. Ich erinnere nur an den Kurs „Mama lernt Deutsch“. Das ist von dort aus gekommen und von Vereinen, Verbänden und Kirchen betrieben worden. Von hier aus ist das damals leider überhaupt noch nicht betrieben worden.

Zweitens finde ich es schade und auch inhaltlich falsch, dass Sie sagen: 10 % der Bevölkerung seien besser zu integrieren. Die knapp 10 % Ausländer, die wir in Deutschland haben, sind in ihrer überwiegenden Zahl bestens integriert, sind vielfach Steuerzahler. Sie wissen, dass es sehr viele Selbstständige gibt, aber auch Beschäftigte, die in Deutschland Steuern und Sozialabgaben zahlen. Das ist überhaupt keine Frage.

Drittens – das ist ein Appell an Sie –: Warum müssen Sie eigentlich immer so tun, als würden diese Menschen, um die es jetzt geht, auf Dauer arbeitslos bleiben? Sie behindern Sie bei der Arbeitsaufnahme. Diese Menschen lechzen in ihrer ganz großen Mehrzahl danach, in dieser Republik endlich Beschäftigung aufnehmen zu können. Sie werden Steuern und Sozialabgaben zahlen. Diesen positiven Aspekt lassen Sie völlig außen vor und betonen nur das Negative. Das finde ich einfach unerträglich. Sie würden eine bessere Stimmung im Lande erzeugen und die Ausländerfeindlichkeit reduzieren, wenn Sie diese positiven Aspekte auch einmal herausstellen würden, statt

immer nur das Negative darzustellen, um den Deutschen sagen zu können: Schaut her, wie schlecht wir mit diesen Menschen umgehen, damit sie ja nicht kommen und ja nicht hierbleiben. Das ist einfach unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf eingehen?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Volkmann, hier zu sagen, Integration erfolgt überall bestens, und wir brauchen uns darum gar nicht mehr zu kümmern, halte ich, mit Verlaub gesagt, für nicht besonders klug – ich drücke das vorsichtig aus.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Dass sich Vereine und Verbände in Bayern und in Deutschland in die Integration einbringen, ist klar und richtig. Wir wollen sie in den Integrationsforen unterstützen. Sie sollten aber auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in Deutschland und in Bayern Parallelgesellschaften haben, dass unter den gerade einmal 8,7 % der Hauptschüler, die keinen Hauptschulabschluss machen, 40 % Ausländerkinder sind und dass die Ausländerkinder in der zweiten Generation nicht so gut Deutsch sprechen können wie die Ausländerkinder in der ersten Generation. Deswegen bemühen wir uns gerade hinsichtlich der hier lebenden Ausländer, die Integration ein Stück weit zu verbessern. Ich meine, dass wir in Bayern und in Deutschland gerade auch mit unseren Integrationsforen, mit dem Integrationsgipfel und mit dem Länderbeitrag sowie mit dem Integrationsgipfel von Kanzlerin Merkel auf Bundesebene auf einem hervorragenden Weg sind. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sollten das als eine gute Leistung der Bundesregierung, aber auch der Länder anerkennen, statt zu sagen: Tut uns leid, das braucht es eigentlich gar nicht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich halte das für eine saloppe Bemerkung. Ich meine schon, dass wir auf der einen Seite mit unserer Aussage, dass das Land im Bereich des Asylbewerberleistungsge setzes bereit ist, weiterhin die Kosten zu übernehmen, die Kommunen entlasten. Auf der anderen Seite sagen wir bei der Bleiberechtsregelung denjenigen, die eine Erwerbstätigkeit suchen, dass sie die zusätzlichen Leistungen im Bereich der Eingliederung auch bekommen und dass sie genauso behandelt werden wie jeder Arbeitslose in Deutschland.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist eine gewaltige Verbesserung. Das sollten Sie auch anerkennen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch Frau Kollegin Weikert um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stewens, ich will konkret auf den Gesetzentwurf eingehen und sagen, warum wir als SPD-Landtagsfraktion klar gegen diesen Gesetzentwurf sind.

Erstens. Nur Bayern – das ist zumindest mein Wissenstand; das kann sich in den letzten zwei, drei Wochen geändert haben – macht von der Länderöffnungsklausel Gebrauch, und nur Bayern hat bei der Suche nach einem Kompromiss in Berlin für diese Länderöffnungsklausel gekämpft.

(Engelbert Kupka (CSU): Das muss ja nicht falsch sein!)

Frau Stewens, Hintergrund ist, dass man bei der gesamten gesellschaftspolitischen Diskussion über die Zuwanderung, über Menschen, die ihr Heimatland, aus welchen Gründen auch immer, verlassen, um in Deutschland, in Europa Schutz und Hilfe zu suchen, und über das Zuwanderungsgesetz – ich muss das etwas verkürzen, da ich nur wenig Redezeit habe –, gewusst hat, dass man die sogenannten Altfälle, nämlich jene mit den Kettenabzügen, mit dem Zuwanderungsgesetz nicht lösen kann. Man konnte sich nicht auf eine Linie verständigen. Man wusste: Es ist ein Problem, dass man Menschen, die schon fünf oder zehn, zum Teil sogar 15 Jahre in der Bundesrepublik leben und hier – in Anführungszeichen – mehr oder weniger integriert sind, nicht einfach morgen wieder des Landes verweisen kann. Darum geht es.

Frau Stewens, Sie sagen – darauf beziehe ich mich –, dass schätzungsweise circa 2000 Fälle von diesem Gesetz mit der Länderöffnungsklausel betroffen sind. Das ist genau der Personenkreis – ich will ihn skizzieren –, der seit sechs bzw. acht Jahren in Deutschland lebt, im Februar dieses Jahres in Sammelunterkünften untergebracht war und jetzt mit der Bleiberechtsregelung die Möglichkeit bekommt, bis zum Januar 2009 – das ist nämlich auch begrenzt; das gilt nicht dauerhaft – eine Arbeit aufzunehmen, um dann einen anderen Status zu erhalten.

Es ist also ein ganz begrenzter Personenkreis. Ihre erste Erklärung, Frau Ministerin, bzw. die Erklärung von Innenminister Beckstein – das ist das, was uns bei dieser Frage so erzürnt – war, Sie müssten die Sozialversicherungssysteme der Bundesrepublik schützen, indem Sie Angehörige dieses Personenkreises in den Sammelunterkünften belassen. Das war Ihre gesellschaftspolitische Aussage. Ich werfe Ihnen und dem Herrn Innenminister vor, dass Sie solche Worte in den Mund nehmen und damit über eine gesellschaftliche Problematik in einer Art und Weise diskutieren, die eher dazu beiträgt, sozialen Neid und Rechtsradikalismus in Deutschland zu schüren, als die Diskussion auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe, Frau Ministerin, zwei Anfragen dazu gestellt. Ich wollte wissen: Wissen Sie eigentlich, wie viele Menschen betroffen sind, wissen Sie eigentlich, welche Kosten dadurch in den Sozialversicherungssystemen verursacht werden, und wissen Sie, wie viele Menschen durch die Bleiberechtsregelung in den letzten Jahren in der Folge der Innenministerkonferenz, die in Nürnberg stattgefunden hat, Arbeit aufgenommen haben und dadurch aus den Zulieistungssystemen des Staates herausgefallen sind?

(Rainer Volkmann (SPD): Die zahlen ein!)

Ich weiß es allein von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Weikert, Ihre Redezeit – –

Angelika Weikert (SPD): Ich komme gleich zum Schluss.

Ich weiß von einer ganzen Gruppe von Äthiopiern, die keine Arbeitserlaubnis hatten, aber durch die Bleiberechtsregelung Gott sei Dank eine Arbeitserlaubnis bekommen haben und jetzt – leider zu Mindestlöhnen; aber das ist eine andere Diskussion – bei McDonald's ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie müssten eine ehrliche Bilanz ziehen. Sie müssen über dieses Thema so diskutieren, dass kein Schaden für die Gesellschaft entsteht, dass wir nicht Rechtsradikalismus vorantreiben, sondern dass wir mit dieser durchaus schwierigen Problematik sachgerecht und menschengerecht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich habe Sie ganz vorsichtig auf die Redezeit hingewiesen und bitte Sie, angemessen zu reagieren. Sie waren 1 Minute und 43 Sekunden darüber. Ich bitte Sie, in Zukunft anders zu reagieren. Ich habe Sie nicht unterbrochen.

Herr Kollege Kreuzer hat sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! In aller Kürze: Man kann nicht hören, was da gesagt wird. Sie erwecken einen völlig falschen Eindruck. Sie müssen sagen, dass es sich nicht um politisch Verfolgte handelt, dass da Menschen in unserem Land sind, deren Anträge abgelehnt worden sind, dass Menschen seit Jahren und Jahrzehnten in unserem Land sind, die hier kein Bleiberecht genießen, dass Menschen in diesem Land sind, die über die ganze Zeit Leistungen der öffentlichen Hand bekommen haben. Um diese Personengruppe geht es, Frau Kollegin.

Was wollen Sie? – Wir sagen, wir verlängern die Duldung, damit diese Arbeit aufnehmen können und was wollen Sie? Sie wollen sie mit Menschen gleichstellen, die Jahrzehntelang gearbeitet, Sozialversicherungsbei-

träge bezahlt haben und unter Hartz IV fallen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der springende Punkt. Sie wollen diese Menschen, die sich seit Jahren weigern, das Land zu verlassen, obwohl sie keine anerkannten Asylbewerber sind, die sich seit Jahren weigern, in ihre Heimat zurückzukehren, mit Leuten gleichzustellen, die jahrzehntelang gearbeitet haben und unter Hartz IV fallen.

Sie wollen den Kommunen die Kosten hierfür aufzubürden. Das, was Sie machen, ist kommunalfeindlich. Städte müssen für diese Menschen die Unterkunftskosten tragen, für Menschen, die ihre Arbeitsaufnahme genauso von einer Gemeinschaftsunterkunft aus durchführen können. So sind die Fakten. Sie verlieren bei dieser Angelegenheit jedes Maß und Ziel und deswegen ist dieser Gesetzentwurf richtig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass diese Öffnungsklausel offensichtlich dazu dient, den Wahlkampf einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Redebeitrag des Kollegen Kreuzer bin ich ganz sicher. Herr Kollege Kreuzer, zum einen: Sie sprechen hier als Jurist, ich hätte lieber einen Sozialpolitiker Ihrer Partei hier gehört. Denn es geht ganz eindeutig um sozialpolitische Überlegungen. Daran wird auch wieder klar, worauf Sie hinaus wollen. Sie wollen diese Menschen schlechtreden. Sie wollen diese Menschen benachteiligen und Sie wollen den rechten Rand Ihrer Partei abdecken. Deshalb schlagen Sie hier solche Töne an. Das ist nicht im Interesse der Menschen, die nicht, wie Sie sagen, Herr Kreuzer, nicht nach Hause wollen, es sind Menschen, die nicht nach Hause können, weil in ihren Heimatländern Regime herrschen, die – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Die können alle freiwillig ausreisen!)

– Freiwillig ausreisen in ein Land, in dem sie umgebracht werden, oder wohin? Sie sitzen auf Ihrem warmen Sessel und können das gut sagen.

Es handelt sich teilweise um Familien, die ganz genau wissen, dass sie verhaftet werden, sobald sie zurückkommen. Sie können sich gerne einmal ein solches Gefängnis von innen ansehen und dann erzählen Sie mir wieder, dass es Menschen sind, die nicht ausreisen wollen. Sie zeigen heute Ihr wahres Gesicht. Sie zeigen, was Sie von diesen Menschen halten, die hier leben, die teilweise hier schon jahrelang gearbeitet haben und sich jahrelang in die Gesellschaft integriert haben. Sie wollen

spalten, sie wollen nicht integrieren. Das ist Ihre Wahlkampftaktik. Ich sage Ihnen: Ich hoffe nur, dass die Menschen Ihnen dabei nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8296 und die Be schlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8634 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abg.

Joachim Herrmann, Joachim Unterländer u. Frakt. (CSU)

Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz über den Landesgesundheitsrat

(Drs. 15/7870)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Von Seiten der Fraktionen wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf als Erstem Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nachdem es sich um einen interfraktionellen Antrag handelt, kann ich es verhältnismäßig kurz machen, zumal er auch in allen mitberatenden Ausschüssen einstimmig verabschiedet wurde. Kurz angedeutet: Es geht um die neue Zusammensetzung

des seit 50 Jahren existierenden Landesgesundheitsrates unter Aspekten, die die neuen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik mit sich gebracht haben. Wir sind zum einen der Meinung, dass die Aufgabenbeschreibung des Landesgesundheitsrates präzisiert werden muss. Dies findet sich im Gesetzentwurf wieder.

Ebenso sind wir der Meinung, dass die Zusammensetzung der Verbände, die ihre Vertreter in den Landesgesundheitsrat entsenden, entsprechend der neuen Entwicklung angepasst werden muss. So sind wir übereinstimmend der Meinung, dass zum Beispiel Vertreter der Pflegeberufe, der Patientenfürsprecher, der Heilpraktiker, der Selbsthilfe – ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, wie wir meinen – und schließlich der Pflegeberufe künftig in den Landesgesundheitsrat entsandt werden sollen.

Lassen Sie mich in Richtung der GRÜNEN eine kleine Anmerkung machen. In die Diktion der GRÜNEN hat sich eingeschlichen, dass die neue Zusammensetzung des Gesundheitsrates und die inhaltlichen Ergänzungen wegen der Feststellungen der GRÜNEN diskutiert werden mussten. Das Gegenteil ist der Fall. Frau Kollegin Rütting, ich muss Ihnen das leider vorhalten. Sie haben am 31.10.2006 einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der die Auflösung des Landesgesundheitsrates zur Folge gehabt hätte. Heute beschließen wir jedoch nicht die Auflösung, wie es die GRÜNEN ursprünglich wollten, sondern die Erneuerung der Überlegungen, wie der Landesgesundheitsrat sich zusammensetzt und wie er seine Aufgaben präziser umsetzen kann. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie man in diesem Hause die Zusammenarbeit pflegen kann. Alle Fraktionen haben sich zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf zusammengefunden. Das war auch bitter notwendig; denn der Landesgesundheitsrat, über dessen Bedeutung wir uns alle einig sind, hatte in den letzten paar Jahren leider nicht das gebracht, was wir uns alle von ihm erhofften und was jetzt explizit in das Gesetz aufgenommen wurde, nämlich den Landtag und die Staatsregierung zu beraten.

Die Aufgaben sind sehr weitschichtig, und das ist eine lohnende Aufgabe. Ich erinnere mich, Herr Kollege Dr. Zimmermann – deshalb sehe ich Sie so angestrengt an –, dass wir eine Zeit hatten, in der die Beratung sehr gut geklappt hat. Zufälligerweise waren Sie damals der Vorsitzende. Wir alle möchten, dass diese Aktivitäten wiederbelebt werden und sich der Landesgesundheitsrat an dem orientiert, was innerhalb und außerhalb des Hohen Hauses aktuell gesundheitspolitisch diskutiert wird, und nicht daran, was in der Vergangenheit diskutiert wurde, was der Bundesgesetzgeber beschlossen hat oder

worauf wir kaum Einfluss nehmen können. Deshalb ist die Aktualisierung begrüßenswert.

Selbstkritisch muss ich sagen, dass der Bayerische Landtag über Gebühr vertreten war. Er hatte 15 Mitglieder. Die Zahl haben wir deutlich reduziert, und wir haben mehr Sachverstand von außen geholt, der schon bisher gerne dabei gewesen wäre, dem es aber nach der veralteten Aufstellung nicht gestattet war, seinen Sachverstand einzubringen. Das soll sich ändern.

Allerdings gibt es einen kleinen Schönheitsfehler, den ich hier offen ansprechen will. Die Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen sind bei der Neuorganisation bedauerlicherweise nicht berücksichtigt worden. Zwar ist die Selbsthilfe-Koordination Bayern – SeKo – im Boot; die Selbsthilfe fühlt sich durch sie aber nicht repräsentiert. Das bedauern wir sehr. Vielleicht kann man das zu einem anderen Zeitpunkt, der nicht in dieser Legislaturperiode liegen wird, ändern. Der Landesgesundheitsrat ist ein offener Kreis. Selbst als nicht ordentliches Mitglied kann man an den Verhandlungen teilnehmen.

Alles in allem ist es höchste Zeit geworden, diesen Gesetzentwurf endlich in Zweiter Lesung zu verabschieden, sodass wir zügig zur Neuorganisation des Landesgesundheitsrats kommen können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Rütting das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Landesgesundheitsrat wurde 1953 mit dem Ziel gegründet, die Abgeordneten in Gesundheitsfragen zu beraten. In den letzten 50 Jahren ist er aber erstarrt. Er hat sich nicht vorwärts bewegt. Wie wir gehört haben, waren sich darüber zwar alle einig, aber es hat sich nichts getan. Bereits vor vier Jahren habe ich vorgeschlagen, die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler aufzunehmen, weil das die Bevölkerung will. In den letzten vier Jahren wurde zwar davon gesprochen, dass etwas getan werde, aber es ist nichts passiert. Deshalb hat meine Fraktion den Antrag auf Auflösung des Landesgesundheitsrates gestellt. Herr Dr. Zimmermann, wir haben also die Sache ins Rollen gebracht, denn daraufhin ist etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Zimmermann (CSU))

All die Vorschläge, die insbesondere den armen Leuten zugutekommen, wurden eingearbeitet. Die Patienten, die Heilpraktiker und die Naturheilkundler sind vertreten. In der letzten Woche hat Staatsminister Miller zu meiner großen Freude im Chiemgau ein Zentrum besucht, in dem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Weihenstephan Heilpflanzen angebaut werden. Solche Ziele

müssen wir verfolgen. Bisher wurde das nicht berücksichtigt. Wir haben also einen schönen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht länger heißen: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Dieser zynische, aber wahre Satz kommt in jeder Debatte zum Tragen. Damit muss endlich Schluss sein.

Ich freue mich sehr, dass der Gesetzentwurf mit kleinen Änderungen fraktionsübergreifend verabschiedet worden ist. Ich wünsche mir sehr, dass wir in Zukunft mehr fraktionsübergreifende Anträge zustande bringen. Ich freue mich sehr darüber und bin voller Hoffnung, dass Sie künftig unsere Anträge zumindest diskutieren und sie vielleicht auch annehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7870, die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8636 und der während der Aussprache vonseiten der CSU-Fraktion gestellte Änderungsantrag zugrunde, wonach Artikel 2 Absatz 2 Sätze 2 und 3 folgende Fassung erhalten sollen: „Dabei entfällt auf jede im Landtag vertretene Fraktion mindestens ein Sitz. Sofern einer im Landtag vertretenen Fraktion nach Satz 2 ein Sitz zukommt, der sich nicht aus der Berechnung des Stärkeverhältnisses ergibt, erhöht sich die Zahl der Mitglieder des Landesgesundheitsrates um diesen zusätzlichen Sitz.“

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dieser Beschlussempfehlung stimmt der mitberatende Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass Artikel 6 Absatz 1 neu gefasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/8636.

Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung fristgemäß beantragt, den Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zur Abstimmung zu stellen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und

Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzugeben. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Neufassung des Artikels 6 Absatz 1 und des während der Aussprache gestellten Änderungsantrags seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzugeben. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über den Landesgesundheitsrat“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was würde sich nach dieser Einigkeit im Hohen Hause und dem Gesetz über den Landesgesundheitsrat besser einfügen lassen als eine Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.50 bis 13.32 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Ich nehme die Sitzung wieder auf und gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Plenarsaals wissen, dass die Zeit der Pause vorbei ist und umgehend wieder hierherkommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Antrag der Abg.

Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erweiterung des Untersuchungsauftrags auf Drsn. 15/5574 und 15/7436 des Untersuchungsausschusses (Drs. 15/8594)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Kollege König ist schon am Rednerpult eingetroffen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate nichts Neues. Es hat sich schon herumgesprochen, dass sich

die Fraktionen darauf geeinigt haben, den bestehenden Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses Gammelfleisch, wie er allgemein genannt wird, um den von der Opposition eingereichten Fragenkatalog zu erweitern. Es ist auch hinreichend bekannt, dass die CSU-Fraktion ihre Meinung zu dieser Erweiterung geändert hat. Deshalb haben wir uns auch darauf verständigt, dass ich als erster Redner zu diesem Thema spreche.

Sie erinnern sich daran, dass wir noch im Mai nicht bereit waren, den Auftrag des bestehenden Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich darf die seinerzeitige Argumentation kurz zusammenfassen. Die CSU-Fraktion hat den Erweiterungsantrag abgelehnt, weil wir die Meinung vertreten, dass die in den Erweiterungsfragen angesprochenen Vorgänge bezüglich der Firma Kollmer in Illertissen nicht Kern des bestehenden Untersuchungsauftrages sind. An dieser Meinung halten wir auch fest. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Umfang der zu erwartenden Entwicklungen ganz erheblich sein wird und dadurch die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wesentlich verzögert werden wird. Auch an dieser Meinung halten wir fest. Wir haben zusammenfassend darauf hingewiesen, dass wir es als nicht sachgerecht ansehen, diese Fragen im Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Untersuchungsausschuss zu erörtern. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Erweiterung gibt, zumal die Fragen über den Kern des bisherigen Untersuchungsauftrags weit hinausgehen.

An all diesen Meinungen halten wir fest, sodass tatsächlich die Frage entsteht, weshalb wir jetzt doch der Erweiterung des Untersuchungsauftrags zustimmen. Ich will das ausdrücklich begründen. Wie auch bekannt ist, ist Herr Staatsminister Dr. Schnappauf seit Wochen ernsthaft erkrankt. Deshalb war es dem bestehenden Untersuchungsausschuss leider nicht möglich, dem Antrag zu entsprechen und Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf zu den aufgeworfenen Fragen zu vernehmen. Daraus ergibt sich, dass die Erwartungen der CSU-Fraktion und auch die Erwartungen des Vorsitzenden des bestehenden Untersuchungsausschusses, dass der Fragenkatalog bis zur Sommerpause, also bis morgen, abgearbeitet werden kann, nicht erfüllbar sind. Es kommt also zu einer Verzögerung der Arbeit des Ausschusses. Die Arbeit des bestehenden Untersuchungsausschusses wird in jedem Fall bis zum Herbst andauern.

Wenn man den bestehenden Untersuchungsausschuss seine Arbeit zu Ende machen lässt und parallel dazu einen neuen Ausschuss einsetzt, hätten wir die wohl kuriose Situation, dass zu – im weitesten Sinne des Wortes – einem Themenbereich im Landtag parallel zwei Untersuchungsausschüsse eingesetzt wären, parallel tagen würden, möglicherweise sogar mit derselben personellen Besetzung. Ein derartiges Handeln halten wir für nicht angezeigt. Deswegen haben wir unsere Meinung geändert und halten es im Lichte dieser besonderen Situation und der damit einhergehenden organisatorischen Fragen für angezeigt, den Fragenkatalog des be-

stehenden Untersuchungsausschusses um die von der Opposition eingereichten Fragen zu erweitern.

Wir haben im Vorfeld dieser Sitzung diesen Fragenkatalog einvernehmlich behandelt, haben ihn auf etwaige unzulässige Fragen hin durchgesehen und dementsprechend Formulierungsänderungen vorgenommen. Wir haben uns auf einen Text geeinigt und hoffen, dass der Fragenkatalog in dieser Form heute einstimmig beschlossen wird, damit der Untersuchungsausschuss hoffentlich irgendwann einmal zu Ende geführt wird. Ich füge ausdrücklich für meine Fraktion hinzu, dass wir es für sehr bedauerlich halten und es unserer Meinung nach der Sache nicht gerecht wird, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses aller Wahrscheinlichkeit nach bis ins erste Quartal 2008 hinein andauern wird. Kolleginnen und Kollegen, das führt im Ergebnis dazu, dass zwei Jahre nach den eigentlichen Vorgängen, um die es im Untersuchungsausschuss geht, immer noch kein Bericht dazu vorliegen wird. Es möge jeder darüber nachdenken, ob das Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses ist. Wir sind der Meinung, dass es zumindest fraglich ist, ob es sinnvoll ist, das Ergebnis, das letztlich zu Änderungen, neuen Bewertungen und hoffentlich zu Verbesserungen führen soll, so lange hinauszögern.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, in dem Sinne dem nunmehrigen Antrag auf Erweiterung zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege König. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller, bitte.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann gut nachvollziehen, dass viele Kolleginnen und Kollegen bei diesem Thema, das gleich nach der Mittagspause aufgerufen wird, lieber beim Essen bleiben, als sich hier Details zu Gammelfleisch und zu Rezepturen anzuhören, um schleimige, stinkende Lebensmittel wieder genussstauglich zu machen. Ich verstehe daher, dass so viele Kolleginnen und Kollegen der Beratung nicht beiwohnen. Das ist in der Tat eine unappetitliche Geschichte.

Herr Kollege König hat zu unserem Antrag schon gesprochen. Es ist etwas ungewöhnlich, dass zuerst die CSU zu einem Antrag von uns spricht. Damit kommt zum Ausdruck, dass wir uns in der Sache einig sind, darin einig sind, den Auftrag des Untersuchungsausschusses zu erweitern. Ich möchte anfügen, dass es nie unser Wunsch war, zwei Untersuchungsausschüsse zu haben, sondern dass wir immer nur den Auftrag des bestehenden Ausschusses erweitern wollten. Jetzt sind wir so weit; das hat ein bisschen gedauert. Ich bin mir sicher, dass wir uns jetzt den wesentlichen Punkten zuwenden können, um die es im Untersuchungsausschuss geht.

Ich darf kurz darstellen, was das Besondere an diesem Untersuchungsausschuss sein wird. Hauptziel ist es festzustellen, ob staatliche Kontrollen funktioniert haben. Zweites Ziel ist es, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen, um die vielen Verordnungen von Land, Bund und

EU, die zum Teil überhaupt nicht strafbewehrt sind, aufzuarbeiten.

Denn jedem, der am Untersuchungsausschuss teilgenommen hat, wird klar sein, dass wir es im Lebensmittelrecht und im Bereich der Lebensmittelkontrolle mit einem Sumpf zu tun haben, der einer ordnungsgemäßen Kontrolle nicht dienlich ist. Wenn man es ganz scharf formulieren möchte, kann man sagen, dass sich manch einer vielleicht geradezu verpflichtet fühlt, gesetzliche Maßnahmen zu umgehen. Das kann aber nicht sein.

Es gibt einen weiteren Punkt, der bei diesem Untersuchungsausschuss wichtig sein und eine neue Qualität haben wird: Bei den Fällen, die wir bisher behandelt haben, haben wir festgestellt, dass Betriebe geschlossen worden sind und wenige Tage später von einem vermeintlichen Nachfolger übernommen wurden. Dies war aber die Oma oder sonst jemand aus der Familie. Es waren also reine Strohmänner, die diese Betriebe übernommen haben.

Beim Fall Kollmer – das betrifft die Erweiterung des Untersuchungsausschussgegenstandes – zeigt sich dies in einem anderen Licht, weil wir nunmehr, bei der Erweiterung des Fragenkatalogs des Untersuchungsausschusses, einen Fall haben, den wir jetzt endlich untersuchen können und bei dem wir auch die rechtlichen Konsequenzen prüfen können. Wenn eine große Firma in den Gammelfleischskandal involviert ist und die Regierung von Schwaben nach Aufdeckung der neuerlichen skandalösen Fälle und trotz eines erhöhten Kontrolldrucks in der „Augsburger Allgemeinen“ ankündigt, es werde keinen Strohmann geben, der diesen Betrieb weiterführe, um acht Tage später feststellen zu müssen: Dumm gelaufen; es ist nicht nur ein Strohmann, sondern es ist die „Stroh-familie“, die den Betrieb fröhlich weiterführt, so können wir nunmehr auch das im Untersuchungsausschuss aufgreifen. Die Frage lautet nämlich: Wenn absehbar ist, dass Strohmänner den Betrieb – möglicherweise genauso schlampig wie vorher – weiterführen, kann dies dann wirklich nicht verhindert werden? Ich meine, dass es diesbezüglich gesetzliche Voraussetzungen geben muss. Falls es diese noch nicht gibt – das werden wir feststellen –, müssen gesetzliche Maßnahmen getroffen werden.

Insofern denke ich, dass die Erweiterung um die Fragen zu Kollmer sinnvoll ist und dass es notwendig ist, dem zuzustimmen. Deshalb begrüße ich auch ausdrücklich – ich sage es einmal so: – den zunehmenden Ernst in der CSU, sich mit diesen Themen zu befassen. Ich denke, diese Problematik sehen wir alle gemeinsam.

Lassen Sie mich abschließend ein Beispiel nennen, an dem Sie sehen können, worum es hierbei geht: In einem Betrieb – ich sage jetzt nicht, dass es ein Münchner Betrieb war; das kann anonymisiert bleiben – waren praktisch täglich Kontrolleure, amtliche und alle möglichen anderen Kontrolleure. Ihnen ist nie etwas aufgefallen. Dort gab es Sonderkontrollen. In den Protokollen über

die Sonderkontrollen stand: Nichts Auffälliges. Dann kam diese Firma in die Schlagzeilen, und ein hoher Beamter, ein Jurist seines Zeichens hat, gedacht: Den Betrieb muss ich mir einmal anschauen. Er ging in den Betrieb hinein und hat festgestellt, dass das nicht in Ordnung ist, jenes nicht in Ordnung ist, die Etiketten übermalt sind. All diese Dinge sieht der Jurist, und der Fachmann ist offensichtlich lange daran vorbeigelaufen, ohne irgendetwas Auffälliges zu bemerken.

Dieser Vorgang zieht sich übrigens wie ein roter Faden durch das ganze Geschehen. Wie ist denn der Fall Berger im Übrigen aufgeklärt worden? Ist er durch die Amtsveterinäre, die täglich im Betrieb waren, aufgeklärt worden? Ist er durch Sonderkontrollen aufgeklärt worden, die vom Ministerium und sogar vom Bundesministerium angeordnet worden sind? – Nein. Ist er durch Kontrollen der Veterinärbehörden bei der Regierung aufgeklärt worden? – Nein. Bei den Amtsveterinären, bei den Amtlichen? – Nein. Komischerweise hat ein Zollbeamter, der in dem Betrieb wegen des Problems der Schwarzarbeit recherchierten musste, als nicht ausgebildeter Fachmann festgestellt: Hier stinkt es.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als dieser gesagt hat: Da stinkt es wirklich, hat man nachkontrolliert und festgestellt, dass es in allen Ecken stinkt. – Dies nur, um an zwei Beispielen deutlich zu machen, wie schlimm es war, dass es ein Kartell des Wegschauens gab. Das können wir wirklich nicht akzeptieren.

Wenn Sie mich fragen, warum wir von der Opposition bei diesem Thema so hartnäckig sind, will ich Ihnen den Grund abschließend nennen. An einem Stück Fleisch kann einem schlecht werden. Wenn man kaputtes Fleisch gegessen hat, wird einem vielleicht ganz übel. Ich hoffe aber, dass jedem Mann und jeder Frau, die so etwas erwischt haben – auf die Detailbeschreibung des Zustandes dieses Fleisches möchte ich verzichten –, geholfen werden kann. Aber auf die Bevölkerung kommt in absehbarer Zeit die Frage zu, wie gut die Kontrolle ist, um zum Beispiel gentechnisch veränderte Produkte für jene, die sie haben wollen, zu kennzeichnen, damit sie sich sicher darauf verlassen können, und dass auf der anderen Seite die Menschen, die darauf verzichten wollen, auch 100-prozentig wissen, dass die staatlichen Kontrollen über jeden Zweifel erhaben sind, sodass man sicher sein kann, dass zum Beispiel die Kinder das nicht essen müssen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist nicht mehr rückholbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das, was wir in diesen Untersuchungsausschuss investieren, die Leistung, wieder Vertrauen in die staatlichen Kontrollen zurückzugewinnen; denn dafür sind sie da. Das ist der Kernpunkt, um den es geht. Das ist ein Untersuchungsausschuss, der nicht nur aufdeckt,

was war, sondern dafür arbeitet, dass künftig wieder Vertrauen in den Verbraucherschutz erreicht wird.

Das sichern wir durch diesen Untersuchungsausschuss, dessen Untersuchungsauftrag von der Opposition, jetzt auch mit Ihrer Unterstützung, erweitert wird.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Müller. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In diesem Haus wird es sicherlich noch nicht oft passiert sein – wenn es überhaupt schon einmal passiert ist –, dass einem Antrag, über den im Plenum sogar namentlich abgestimmt wurde und der zunächst abgelehnt wurde, aber in einem Zeitraum von nicht einmal zwei Monaten erneut gestellt wird, dann zugesimmt wird.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist die Inkubationszeit!)

Mit dem vorliegenden Antrag zum Untersuchungsausschuss war es so. Am 22. Mai wurde er hier abgelehnt, und heute werden wir ihn beschließen. Über die Hintergründe können wir nur spekulieren. Uns ist das nur recht; denn es war unser Anliegen, so zu verfahren.

Die Gründe für die Ausweitung des Untersuchungsauftrages haben sich seit dem 22. Mai nicht wesentlich verändert. Sie wurden aber durch die aktuellen Entwicklungen durchaus noch verstärkt. Ich will sie nicht mehr alle aufzählen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass ein Sprecher der Regierung von Schwaben erklärt hat, Kollmer sei in den letzten zwei Jahren immer wieder kontrolliert worden, und dabei habe man immer wieder Verstöße festgestellt und beanstandet. Mehrmals habe die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ausrücken müssen.

Damit stellt sich die Frage: Warum ist dennoch nichts passiert? Warum gibt es Aussagen, dass die Wagenladungen sogar täglich kontrolliert würden, dass jeder Lkw kontrolliert wurde, und wir mussten dann feststellen, dass vergammeltes Fleisch aus Italien über Kollmer nach Frankreich transportiert wurde, dass falsch deklariert wurde? Wo fanden wirklich Kontrollen statt?

Damit sind wir bei einem zentralen Thema, das wir gerade im Falle Kollmer angehen können und angehen müssen, nämlich bei der Kontrolle der Warenströme, und zwar nicht nur ab Werkstor beim Einkauf und bis zum Werkstor beim Verkauf.

Bei Kollmer handelt es sich um ein international agierendes Unternehmen. Dem müssen wir auch bei den Kontrollen Rechnung tragen. Hier müssen wir uns der entsprechenden Fachleute und Organisationen bedienen.

Schließlich bekämpfen wir organisierte Kriminalität auch anders als Taschendiebstahl.

Wenn ich mir die Äußerungen der Behörden, insbesondere der Regierung von Schwaben, anschau, habe ich den Eindruck, dass man sich des Ausmaßes dieses Problems nicht bewusst ist. Wenn Sie einen wie Kollmer dingfest machen wollen, müssen Sie die Warenströme von der Schlachtung bis zum Teller bzw. zum Futternapf – er handelt ja auch mit K3-Material – kontrollieren, und zwar nicht nur in den Büchern, sondern real.

Es stellt sich die Frage – und da sind wir ganz konkret beim Fall Kollmer und der Abwicklung dieser Firma –, warum Lebensmittel ganz offensichtlich in großen Mengen zu K3-Material abgestuft wurden und sich die Firma ohne Weiteres damit einverstanden erklärt hat. Wenn ich Lebensmittel zu K3-Material abstufe, mache ich viel Geld kaputt. Frage: Warum ist das trotzdem passiert und wo ist die Ware dann hingegangen?

Jetzt muss das neue Lager, das Kühlhaus, bis zum 23.07. dieses Jahres erneut geräumt werden, also in knapp zwei Wochen. Auch hier wieder die Frage: Wo geht die Ware hin? Wird sie nur in andere Kühlhäuser verbracht oder wird sie verkauft? Wenn letzteres der Fall ist, wird uns natürlich interessieren, wohin.

Ich hoffe – das ist ein Appell an die Kollegen von der CSU –, dass wir die Abwicklung wirklich bis zum 23.07. verfolgen und im Untersuchungsausschuss aufarbeiten und nicht mit dem heutigen Tag aufhören. Fakt ist, dass Kollmer sein altes Kühlhaus unter neuem Namen auch nach der Schließung seiner Geschäfte weiter betreibt. Das darf nicht sein! Diesen Leuten muss unseres Erachtens auf Dauer das Handwerk gelegt werden.

Wenn Sie von der CSU und der Staatsregierung immer wieder darauf hinweisen, dass hinter den bislang im Untersuchungsausschuss behandelten Fällen teilweise hohe kriminelle Energie steckt, sagen Sie das zur Entschuldigung und meinen damit, dass man das nicht verhindern kann. Es mag durchaus sein, dass wir das nicht grundsätzlich verhindern können. Aber wenn dort kriminelle Energien dahinterstecken, dann müssen wir diese Leute auch wie Kriminelle behandeln. Und wenn es die Gesetze, insbesondere das Lebensmittelrecht, nicht hergeben, dann müssen wir es so ändern, dass es kein zahnloser Tiger bleibt, der zu solchen Machenschaften geradezu einlädt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung im Hause. Gegenstimmen?

– Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) (Drs. 15/8603)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierzu das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung – Gesundheitsschutzgesetz, Nichtraucherschutzgesetz –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sehr spät!)

– ich komme schon noch darauf, Herr Kollege! –, den wir für dringend erforderlich halten, weil der Schutz der Nichtraucher wegen der Gefährlichkeit des Mitauchens absolut notwendig ist. Wir haben in Deutschland jährlich etwa 3300 Todesfälle, die auf das Konto des Passivrauchens gehen, und wir haben vor allem bei Kindern ein erheblich erhöhtes Atemwegs-Infektionsrisiko, wenn sie Rauch ausgesetzt sind. Ich brauche nicht näher zu erläutern, dass es im Tabakrauch eine Vielzahl von Schadstoffen gibt, krebserregende etc.

Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns alle einig: Wir müssen hier dringend handeln.

Die Mehrheit der Bevölkerung raucht nicht. Etwa 70 % der Bevölkerung sind Nichtraucher, 30 % rauchen. Aber ich glaube, auch bei den Rauchern setzt sich mehr und mehr die Einsicht durch, dass es selbstverständlich ist, dass die Nichtraucher geschützt werden müssen.

Das Gesetz des Bundes ist im Bundesrat kürzlich verabschiedet worden. Es tritt am 01.09. in Kraft. Darin hat der Bund für seine Einrichtungen geregelt, wie der Nichtraucherschutz aussieht. Auch das Abgabebelager für Tabakprodukte ist von 16 auf 18 Jahre heraufgesetzt worden.

Jetzt kommt es darauf an, dass wir unseren Gesetzentwurf möglichst bald hier im Parlament beraten und dann auch verabschieden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich habe schon den Einwurf des Kollegen Wahnschaffe wahrgenommen, wonach der Gesetzentwurf sehr spät vorgelegt werde. Das ist sehr vordergründig, denn wir sind zu diesem Thema im Moment

in ganz Deutschland in der Diskussion. Die einzelnen Länder verabschieden ihre Gesetze.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben doch getötet, Sie wollten es als Erste verabschieden! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

– Ich komme schon noch darauf, warum der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist.

Soweit wir das übersehen, werden fast alle zum 01.01.2008 in Kraft treten. Deshalb ist es doch ganz vernünftig, so zu handeln. Ich sage, es ist vernünftig. Wir wollten immer verhindern, dass es hier zu völlig unterschiedlichen Regelungen kommt. Das gilt auch für den Zeitpunkt.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Es ist doch vernünftig, wenn alle oder fast alle Ländergesetze zum 01.01.2008 in Kraft treten, was dann auch bei uns der Fall ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der wahre Grund für die Verzögerung ist doch ein ganz anderer!)

Warum haben wir das nicht verzögert? Herr Kollege, warum denn nicht?

Erstens haben wir einen Tag, nachdem die Ministerpräsidenten ihre Eckpunkte beschlossen hatten, diesen Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen. Dann haben wir 130 Verbände angehört – eine ganze Menge. Dann ist es bei uns in Bayern so, da das Gesetz eine gewisse Relevanz in der Frage hat, welche Kosten auf die Kommunen zukommen, dass wir das Konsultationsverfahren durchführen. Dazu sind wiederum vier Wochen Zeit notwendig.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Also kann keine Rede davon sein, dass hier irgendetwas verzögert worden ist.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben insgesamt – ich muss mich jetzt etwas beeilen, weil ich nur fünf Minuten Redezeit habe –, glaube ich, ein Gesetz vorgelegt, das den Nichtraucherschutz sichert, aber auch ein Gesetz mit Augenmaß ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Na, na! Da übertreiben Sie jetzt maßlos!)

Ohne Frage! Es enthält ein Rauchverbot in den Innenräumen einschließlich Gaststätten etc.; in Kinder- und Jugendeinrichtungen gilt das Rauchverbot auch auf dem Außengelände mit der Ausnahme: Suchteinrichtungen etc.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ausnahmen gibt es mit einem Rauchernebenraum; wenn es den in einer Gaststätte gibt, ist der Nichtraucherschutz gesichert.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn es einen gibt!)

Das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Wir haben eine Regelung für Verkehrsflughäfen, die auch abgestimmt ist mit der Regelung, die in Hessen für Frankfurt kommen wird. Wir haben vorgesehen, dass in großen Behörden mit mehr als 500 Beschäftigten die Möglichkeit besteht, mehrere Raucherräume einzurichten.

Es gibt kein Rauchverbot in der Außen-Gastronomie. Dafür gibt es auch keinen Grund, weil es keinen Nichtraucherschutz im Außenbereich gibt. Das Gesetz soll die Nichtraucher schützen und nicht das Rauchen verbieten. Das muss man sich einmal ganz klar machen, und anhand dieser Maxime kann man dann auch die einzelnen Regelungen beurteilen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Eine Bemerkung zum Rauchverbot in Gaststätten. Ich habe schon gesagt: Es gibt dort, wo ein Nebenraum vorhanden ist, die Möglichkeit, dass er zum Rauchen zugelassen wird. Wir sind der nachhaltigen Meinung, dass dies auch für Ein-Raum-Gaststätten gelten soll, weil alle Abgrenzungsversuche zu keinem vernünftigem Ergebnis geführt haben, aber auch dort ein konsequenter Nichtraucherschutz notwendig ist. Ich glaube, dass sich auch dort, auf längere Zeit gesehen, das Verhalten ändern muss. Ich will nur daran erinnern, dass wir zu der Zeit, als ich in den Landtag gekommen bin, in den Ausschüssen noch geraucht haben. Das wäre heute völlig undenkbar. Aber das wird sich alles ändern.

Insofern halten wir also daran fest, dass wir auch in Ein-Raum-Gaststätten das Rauchen nicht mehr haben wollen. Im Übrigen hat sich auch in Unternehmen hier in München gezeigt, dass das Erwartete eingetreten ist: zunächst eine Umsatzeinbuße für kurze Zeit und dann sogar eine Umsatzerhöhung.

Wir wollen keine sogenannte Innovationsklausel aufnehmen, weil das kein vernünftiges Signal ist; denn es gibt keine Einrichtungen, die den Nichtraucherschutz wirklich sichern. Es gibt keine Grenzwerte, keine Anhaltspunkte für all diese Dinge. Es gibt Ausnahmen für Bier-, Wein- und Festzelte, wenn die Festdauer nicht länger als 21 Tage beträgt.

Wir haben in die Regelung jetzt auch die Diskotheken einzogen. Auch da kann ein Nebenraum als Raucherraum genutzt werden. Alle Versuche, den Begriff „Diskothek“ abzugrenzen, um seine Bedeutung für die Jugend zu erfassen, führten nicht zu einem vernünftigen Ergebnis. Es gab keine Anhaltspunkte, die es ermöglicht hätten, hier zu einer praktikablen Abgrenzung zu kommen. Deshalb lassen wir hier einen Rauchernebenraum zu.

Abschließend sage ich Folgendes. Wir haben eine Regelung vorgelegt, die konsequent ist. Übrigens haben sich ihr einige Bundesländer angeschlossen, die zunächst andere Regelungen vorsehen wollten. Ich nenne etwa Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Da ging es um die Kennzeichnung von Gaststätten usw. Inzwischen hat sich gezeigt, dass wir mit freiwilligen Regelungen nicht vorankommen. Sie wissen ja alle, dass es eine Vereinbarung mit dem Hotel- und Gaststättenverband gegeben hat, aufgrund deren versucht werden sollte, auf freiwilliger Basis etwas zu erreichen. Man wollte auch wissen, wie viele Wirtes mitmachen und wie man auf dem Gebiet vorankommen kann. Damit ist man aber nicht weit gekommen; darüber sind wir uns wohl einig.

Insgesamt denken wir, eine ausgewogene Regelung gefunden zu haben, die den Nichtraucherschutz massiv voranbringen wird. Damit wird uns ein großer Schritt in der Gesundheitspolitik ermöglicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich der Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort erteilen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. An dieser Stelle muss man tatsächlich ein riesiges Fragezeichen machen. Lange gewährt hat es in der Tat.

(Beifall bei der SPD)

Gut ist, dass es die Staatsregierung jetzt nach langem, zähem Ringen überhaupt geschafft hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, den Sie zu diskutieren bereit sind. Es hätte allerdings auch die Möglichkeit bestanden, dieses Thema, das nicht parteipolitisch belegt ist, anhand unseres Gesetzentwurfs zu diskutieren, den wir bereits im Januar in Erster Lesung beraten haben. Wenn wir das gemacht hätten, wären wir jetzt ein Stück weiter, und das alles hätte der Gesundheit der Menschen in diesem Land gedient.

Im Übrigen, Herr Staatssekretär, scheint es Bundesländer zu geben, die trotz gleicher Bedingungen und gleicher Verfahren deutlich schneller diskutieren als Sie in Ihrer Staatsregierung. Zumindest haben Niedersachsen und Baden-Württemberg schon Regelungen geschaffen, die zum 1. August in Kraft treten werden. Allerdings gehen uns diese Regelungen nicht weit genug.

Nicht gut ist die Verzögerung, und nicht gut sind die Ausnahmeregelungen, die Sie an verschiedenen Stellen vorsehen und mit denen Sie im Übrigen die Problembeschreibung in Ihrem eigenen Gesetzentwurf konterkarieren. Sie wollen ja angeblich an exponierter Stelle einen wirksamen Nichtraucherschutz schaffen. Einen solchen kann es aber nur geben, wenn alle Menschen vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt sind und nicht überall Schlupflöcher gelassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahren sind vielfach genannt worden. Ich will jetzt nicht die Zahlen wiederholen, die Sie genannt haben, Herr Bernhard. Hierüber gibt es ja keine Diskussion.

Aber ich nenne zwei zusätzliche Zahlen. Die Zahl der tabakassoziierten Krebserkrankungen in Deutschland steigt seit 1985. Studien belegen, dass Passivrauchen auch ein erhöhtes Diabetesrisiko bedeutet. Wenn man die Folgen ökonomisch sehen will, stellt man fest, dass die Allgemeinheit in der Bundesrepublik pro Jahr Kosten von 17 Milliarden Euro zu tragen hat. Das ist viel Geld, welches die Haushalte belastet.

Sie nennen Ihren Entwurf ebenso wie wir Gesundheitsschutzgesetz. Das ist zu begrüßen. Wir würden uns wünschen, dass Sie den Aspekt der Prävention, der in unserem Text enthalten ist, berücksichtigen. Die Prävention hat hier zum Ziel, dass Jugendliche durch Vorbilder von dem Einstieg in den Tabakkonsum abgehalten werden. Vielleicht lassen Sie darüber mit sich reden.

An dieser Stelle beschränke ich mich darauf, die Knackpunkte zu benennen, über die wir in den Ausschüssen diskutieren müssen. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, gilt nicht für dieses Gebäude. Ich weiß nicht, ob Sie das so meinen. Wir meinen es in jedem Fall nicht so. Man wird noch daran arbeiten müssen, auch im Interesse der Vorbildfunktion dieses Hauses. In diesem Sinne habe ich hier schon häufig geredet.

Sie schreiben unter „Alternativen“, dass die technischen Lösungen wenig praktikabel seien und wettbewerbsverzerrend wirkten. Wettbewerbsverzerrend, Herr Bernhard, wirkt in der Gastronomie im Wesentlichen Ihre Ausnahmeregelung, die die kleinen Betriebe mit nur einem Raum eklatant benachteiligt. Die Konsequenz kann doch nicht sein, dass man Ausnahmeregelungen machen muss, sondern die Konsequenz kann nur sein, dass in Innenräumen der Gastronomie nirgends geraucht werden darf, weil alle Mitarbeiter in geschlossenen Räumen das Recht haben, dass man ihre Gesundheit schützt.

In Ihrer Problembeschreibung sprechen Sie die Tatsache an, dass auch durch Aufenthalt in Räumen, in denen nicht aktuell geraucht wird, sondern vor einiger Zeit geraucht wurde, eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch passive Inhalation gegeben ist. Wenn Sie dieses Problem schon erkennen, ist zu fragen: Was geschieht denn dann zum Beispiel mit einem Raum, der als Raucherraum genutzt worden ist und inzwischen umgewidmet wurde? Was soll diese feinsinnige Unterscheidung in Betrieben mit über und unter 500 Menschen? Sind Betriebe mit unter 500 Menschen schützenswürdiger als die mit über 500 Menschen? Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung wird diese Lösung vor Gericht keinen Bestand haben, ebenso wenig wie Ihre Ausnahmeregelungen in der Gastronomie.

Es fehlt auch der Hinweis darauf, dass Kontrollen stattfinden müssen. Wenn man dieses Gesetz in Kraft setzt, darf es nicht der Beliebigkeit der Kreisverwaltungsbehörde überlassen werden. Auch die Bußgeldhöhe muss

definiert werden. Sie muss empfindlich sein, damit sie den pädagogischen Effekt erfüllt, den sie in anderen Ländern erfüllt hat. In Irland und Italien funktioniert das gut.

Hierüber werden wir uns im Ausschuss noch intensiv verständigen müssen. Ich hoffe, die Sommerpause dient dazu, dass bei Ihnen die Erkenntnis reift, dass die Änderungsanträge zu diesem Gesetz, die wir stellen werden, sinnvoll sind und Sie diesen Anträgen im Interesse der Gesundheit der Menschen in Bayern zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung, dass die Staatsregierung den Nichtraucherschutz torpediert. Angekündigt worden war ein Quantensprung, aber es ist ein Quantenhopser geworden; denn es sind so viele Ausnahmen geschaffen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Schätzung des Deutschen Krebsforschungszentrums bekommen. Es geht von mehr als 3300 tabakassoziierten Todesfällen bei Nichtrauchern pro Jahr in Deutschland aus. Wir haben auch schon viele andere Zahlen gehört. Die Fälle von passivrauchbedingten Herzkreislauferkrankungen, Atemwegserkrankungen, Schlaganfällen, plötzlichem Kindstod sind alarmierend. Die tabakrauchbelasteten Kleinkinder – das schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf selber – haben gegenüber unbelasteten Kindern ein um 50 bis 100 % höheres Risiko, an Infektionen der unteren Atemwege, Asthma, Bronchitis usw. zu erkranken.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat in einer Studie ermittelt, dass es in Diskotheken und Gaststätten Feinstaubwerte von mehr als 1000 Mikrogramm je Kubikmeter Luft gibt. In Restaurants gibt es Werte von 200 Mikrogramm, in Bars von 220 Mikrogramm. In diesen Räumen sind also die gesundheitsbelastenden Gefahren erheblich. Wir hörten schon von Frau Sonnenholzner: Die gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffe setzen sich in den Tapeten, in den Vorhängen, in den Teppichen ab. Auch wenn aktuell nicht geraucht wird – Frau Sonnenholzner sagte es schon –, sind diese Gefahren da. Ein zeitlicher Abstand mindert die Gefahren wenig. Gleicher gilt für die mit modernster Technik betriebenen Lüftungsmaßnahmen. Der Feinstaub wird dadurch nicht beseitigt. Innenräume, in denen das Rauchen erlaubt ist, sind eine kontinuierliche Expositionssquelle. Das sagt das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg.

SPD und GRÜNE haben ihre Gesetzentwürfe im Januar vorgelegt. Wir haben gehört: In Baden-Württemberg und Niedersachsen treten bereits im August Nichtrauchergesetze in Kraft. Die Bayerische Staatsregierung, die bekanntlich kühner Vorreiter sein wollte, legte jetzt einen

Gesetzentwurf vor, über den am 12. Juli im Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik beraten und abgestimmt werden sollte. Er wurde kurzfristig gegen den Willen der SPD und der GRÜNEN von der Tagesordnung genommen und auf den Herbst verschoben. Offensichtlich ist Ihnen klar geworden, dass er vielleicht nachgebessert werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt der elf eng bedruckten Seiten mit Begründung und vor allem Ausnahmen vom Rauchverbot hätte eigentlich eine einzige DIN-A4-Seite genügt: „Alles bleibt wie gehabt, aber so gut wie überall werden Raucherräume eingerichtet.“ Was ist mit den Bedienerinnen, die in diesen Raucherräumen arbeiten? Es ist zutiefst unsozial, was Sie da machen, wie so oft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Gesund ist das nicht!)

Die müssen nämlich dort arbeiten, weil sie sonst fürchten müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie können gar nicht ausweichen. Sie müssen diesen Qualm einatmen. Wieder gilt – ich sagte es schon vorhin –: Weil du arm bist, musst du früher sterben. Das kann einfach nicht die Lösung für die Zukunft sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bierzelten und Biergärten darf sogar weiter wie bisher gequalmt werden. Das ist völlig absurd. Rauchverbote ohne Einschränkung kann man an einer Hand abzählen. Dazu zählen -immerhin- Rauchverbote in Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, in Krankenhäusern usw. Wir hören immer wieder, dass das Einstiegsalter für das Rauchen bei Jugendlichen inzwischen bei 13 Jahren liegt und weiter sinkt. Darum haben wir in unserem Antrag gefordert, dass auch auf dem Gelände um die Krankenhäuser und Kindergärten herum nicht ge raucht werden darf; denn wenn die Kindergartenanteile draußen steht und raucht, ist das ein Signal für die Kinder. Wenn die Krankenschwester vor dem Krankenhaus steht und raucht, ist das ein Signal für die Patienten, weiterzuruhen

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel muss eine rauchfreie Gesellschaft sein. Wir können uns doch nicht von einem Häuflein von Nikotinsüchtigen terrorisieren lassen. So ist es nämlich im Moment. Wir haben die Vermutung, dass die 3000 Unterschriften, die Herrn Unterländer überbracht worden sind, ihre Wirkung getan haben. Die Tabaklobby kann triumphieren. Die Bevölkerung darf weiterhin terrorisiert werden, und auch die Pharmalobby kann triumphieren; denn Gesunde bringen keinen Profit, nur die Kranken bringen Profit. Auch das wissen wir. Der Entwurf ist vor allem vor dem Hintergrund der angeblichen Bemühungen um eine Gesundheitsreform der blanke Hohn. Die Panikmache, die Gaststättenbetriebe würden ohne ihre treuen Raucher pleite gehen, hat sich auch nicht bewahrheitet.

Die Berichte aus Irland, Italien und anderen Ländern belegen das.

Zum Schluss noch ein Beispiel aus München. Wir hatten Frau Bahr von Bahr's & more zu einem Fachgespräch eingeladen. Sie hat einen Gaststättenbetrieb, den sie sehr liebt. Sie hätte ihn aufgeben müssen, weil sie Krebs, Asthma und Hautprobleme bekommen hat, weil sie jeden Abend die Gifte von 200 Zigaretten einatmen musste. Sie stand vor dem Problem, entweder ihren Beruf aufzugeben, den Betrieb zu schließen oder auf rauchfrei umzustellen. Sie hat sich entschieden, auf rauchfrei umzustellen. Einen Monat saßen sie und ihr Mann ohne Gäste da. Dann kamen neue Gäste, Familien mit Kindern und schwangere Frauen. Frau Bahr sagt, es sei eine Erlösung gewesen, es herrsche eine andere, nicht aggressive Stimmung im Restaurant. Ich kann nur sagen: Wenn es bei Frau Bahr geht, dann geht es woanders auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind dafür, nicht immer zu bremsen und nach dem Motto zu verfahren: Ein bisschen Ja, ein bisschen Nein. Wir sind für ein Rauchverbot ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Gott sei Dank befinden wir uns in der Ersten Lesung zu einem Gesundheitsthema, das man unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutieren kann. Wenn man die notwendigen Schlüsse zieht, kann man die Ergebnisse in Gesetzesform packen. Wenn ich es richtig sehe, haben wir drei Gesetzentwürfe, deren Darstellung des Problems identisch ist. Das ist schon einmal eine positive Situation. Wir alle haben das Problem erkannt, auch dank Ihrer Ausführungen, liebe Frau Kollegin Rüttig, über die Mikrofasern und Feinstäube, die sich auf Tapeten und Einrichtungsgegenständen ablagern. Lassen Sie uns nicht von dem uns alle bewegenden Kernpunkt dieses Problems abkommen, sondern lassen Sie uns gemeinsam auf den Gesundheitsschutz schauen, der insbesondere im Zusammenhang mit der Diskussion über Raucher notwendig ist. Der Staatssekretär hat schon ausgeführt, dass man noch im Landtag geraucht hat, als er Mitglied des Landtags wurde. Als ich in den Landtag kam, habe ich zu rauchen aufgehört. So hat jeder seine spezifischen Bezüge zu diesem Thema.

Es macht keinen Sinn, dass wir tiefschürfende Diskussionen unter den verschiedensten Gesichtspunkten führen. Wir werden im zuständigen federführenden Ausschuss in bewährter Manier diskutieren. Wir haben uns schon heute auf eine Neuorientierung des Landesgesundheitsrats verständigt. Ich könnte mir gut vorstellen, dass eingedenk dieser sehr einvernehmlichen Diskussion zum Thema Gesundheitsrat der Nichtraucherschutz, der auf der Tagesordnung steht – auch ich sehe den präven-

tiven Ansatz des Nichtraucherschutzes; die Anmerkung ist völlig richtig –, noch stärker diskutiert wird. Da wir im Fachausschuss flexibel sind, gehe ich davon aus, dass wir uns einigen und noch vor Ende des Jahres ein gutes Gesetz verabschieden können.

Ich muss aber noch eines anmerken. Das sei mir deswegen erlaubt, weil ich der böse Bube war, der am vergangenen Donnerstag im Ausschuss unseren Vorsitzenden fast in Rage gebracht hat. Sie in Rage zu bringen, ist gar nicht machbar. Insofern muss ich mich selber korrigieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich nehme meinen Vorsitzenden in Schutz. Ich jedenfalls war der böse Bube, der per Antrag gebeten hat, die Beratungen der Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD und der zu diesem Thema eingegangenen Petitionen von der Tagesordnung abzusetzen. Die jetzige Diskussion zeigt mir, dass mein diesbezüglicher Antrag hervorragend war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was hätten wir denn heute zu bereden, wenn wir Ihrem Anliegen gefolgt wären und diese eingehende Diskussion bereits am vergangenen Donnerstag geführt hätten? Ich freue mich auf die Diskussion. Wir gehen jetzt alle in Urlaub und werden mit einem klaren Kopf zurückkommen. Dann diskutieren wir den Gesundheits- und Nichtraucherschutz.

(Beifall bei der CSU – Joachim Wahnschaffe (SPD): Fahren Sie nach Italien, dann werden Sie sehen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielleicht gibt es nach dem Urlaub überhaupt keine Raucher und Raucherinnen mehr in diesem Haus.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes

und des Heilberufe-Kammergegesetzes (Drs. 15/8105)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erstem Redner darf ich nun Herrn Dr. Zimmermann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin! Ihrer Anregung vor der Mittagspause, die weiteren Tagesordnungspunkte etwas flotter abzuwickeln, komme ich sehr gerne nach. Kolleginnen und Kollegen, diese Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergegesetzes ist notwendig, um die Rechtsgrundlage für die Ergebnisse der Verwaltungsreform 21 umzusetzen. Es geht in diesem spezifischen Fall um Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen, die künftig von der Landesapothekerkammer vernünftigerweise selbst durchgeführt werden können. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt folgt dem guten Beispiel Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und lieben Kollegen! Ich werde die Redezeit nicht ausschöpfen. Ausnahmsweise ist die Staatsregierung mit einem guten Beispiel vorangegangen. Sie hat einen sinnvollen Vorschlag gemacht. Wenn sie etwas Sinnvolles vorschlägt, dann sind wir selbstverständlich bereit, dem zuzustimmen, was wir hiermit tun.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe ein ganz neues Gefühl vor der Sommerpause. Hoffentlich bleibt das so.

(Zurufe von der CSU und von der SPD)

Frau Kollegin Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss leider die Harmonie etwas stören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Tut mir leid! Das Projekt „Verwaltung 21“, wie der stolze Titel heißt, hat die Verschlankung der Verwaltung zum Ziel. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Man muss aber schauen, wo verschlankt wird und man darf nicht um jeden Preis verschlanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Novelle geht es darum, dass die Vollzugsaufgaben im Apothekenwesen von den staatlichen Behörden auf die Landesapothekerkammer übertragen werden soll. Das muss man sich einmal vorstellen. Die Apotheker

werden künftig die Apotheker kontrollieren. Da kann ich nur sagen: sehr effektiv! Das ist ungefähr so, als wenn der Bäckerobermeister die Bäcker kontrollierte.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht!)

– Doch, das stimmt so. Das steht sogar im Gesetzentwurf drin. Es steht drin, vom staatlichen Bereich geht es auf die Landesapothekerkammer über, lieber Herr Kollege Wahnschaffe.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Da muss ich leider widersprechen!)

– Lesen Sie es durch. Damit ist eine objektive Kontrolle nicht gewährleistet. Wenn die Apotheken von ihrer eigenen Standesvertretung kontrolliert werden, ist das keine objektive Kontrolle in dem Sinne, wie Kontrolle aussehen muss.

Die Landesapothekerkammer kann dann Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzen. Es steht im Gesetzentwurf, dass sie die Geldbußen und Verwarnungsgelder festsetzt und diese fließen dann wiederum der Kammer zu. Sie setzen also zunächst etwas fest, das sie hinterher wieder einnehmen. Für mich ist das eine völlig unverantwortliche Abgabe staatlicher Verantwortung, eine Vermischung von Zuständigkeiten.

Der Entwurf kann auch noch zur Folge haben, dass er höhere Gebühren für Angehörige der Heilberufe nach sich zieht. Also aufgepasst, liebe Angehörige der Heilberufe! Diese jetzt zu beschließende Gesetzesvorlage wird höhere Gebühren für Sie nach sich ziehen. Das steht so im Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Fazit: Wir sind dagegen, dass der Staat da, wo er zuständig ist, Verantwortung mit dem zweifelhaften Argument der Verwaltungsverschlankung abgibt. Wir sind dafür, dass der Staat seine Verantwortung wahrnimmt, und können deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner um das Wort gebeten.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde die 9 Minuten 37 Sekunden nicht brauchen, die der Fraktion für dieses Thema noch zur Verfügung stehen. Aber einige wenige Punkte möchte ich doch richtig stellen, die sachlich falsch sind. In der Tat werden Aufgaben vom Gesundheitsministerium an die Landesapothekerkammer übertragen. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben. Das ist deshalb sinnvoll, weil die Apotheker in diesen Fragen sachkompetenter sind und auch ein Interesse daran haben, dass diese Aufgaben korrekt ausgeführt werden.

Es steht außerdem im Gesetzentwurf – das ist das Entscheidende –, dass die Rechtsaufsicht

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Fachaufsicht!)

und die Fachaufsicht bei der Bayerischen Staatsregierung bleiben.

Was nun den Vorwurf der Preistreiberei angeht, Frau Kollegin Ackermann, haben Sie wohl nicht richtig verstanden, was im Gesetzentwurf steht. Es heißt dort, dass kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Nicht mehr und nicht weniger. Die kostendeckenden Gebühren sind definiert. Es wird nicht dazu führen, dass sich die Apotheker auf diese Weise ein zusätzliches Standbein schaffen. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die Apothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts!)

– Das kommt dazu! Die Landesapothekerkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit entsprechenden Rechten, aber auch Pflichten.

Im Übrigen darf ich den Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion sagen, dass wir mit der Zustimmung zu diesem von Ihnen eingebrachten sinnvollen Gesetzentwurf in Vorleistung getreten sind. Ich bitte Sie, sich das bis nach der Sommerpause zu merken und in Ihrem Herzen zu bewahren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt muss ich Sie leider unterbrechen, weil ich eine Zwischenfrage habe. Ich wollte Sie fragen, ob Sie diese noch zulassen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich zunächst den Satz zu Ende bringen, dann beantworte ich die Zwischenfrage gern. Wir hätten gern, dass Sie den ebenso sinnvollen Gesetzesvorhaben, wie zum Beispiel zum Nichtraucherschutz, die wir einbringen, rasch und zielführend zustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Meine Frage lautet: Wenn Sie sagen, dass es keine Gebührenänderung geben wird, wie erklären Sie sich dann den unter „Lösung“ im Deckblatt des Gesetzentwurfs angegebenen Satz: „Weitere Regelungen betreffen Abweichungen vom Kosten- und Ordnungswidrigkeitengesetz, um der Landesapothekerkammer die vollständige Deckung des Aufwands für die ihr übertragenen Aufgaben zu ermöglichen“?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch eine formalrechtliche Geschichtel)

– Moment, jetzt rede ich. Und es gibt die Aussage, dass höhere Gebühren für die Angehörigen der Heilberufe zu erwarten sind. Wie bringen Sie das zusammen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Es ist in diesem Lande üblich, dass man für Verwaltungsakte jedweder Art kostendeckende Gebühren nimmt. Das gilt zum Beispiel dann, wenn Sie einen Pass beantragen. Und es ist auch in diesem Fall so. Das ist die Erklärung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die Staatsregierung Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die Zustimmung der CSU und der SPD zu diesem sinnvollen Vorhaben. Ich glaube zwar nicht, dass das jetzt ein allgemeines Verhaltensmuster hier im Hohen Hause werden kann,

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Lassen Sie mich doch die Hoffnung haben!)

aber dort, wo wir einer Meinung sind, sollten wir uns auch gemeinsam für die Dinge einsetzen.

Ich will nur auf einen Punkt eingehen, nämlich auf das Thema Interessenkollision durch die Übertragung von Vollzugaufgaben auf die Apothekerkammer. Das war ja das Hauptthema. Sie müssen schon unterscheiden. Hier kontrollieren sich nicht die Apotheker selber, wie Sie es am Beispiel der Bäcker vorhin gebracht haben, sondern es geht um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die gesetzliche Aufgaben hat und nach Recht und Gesetz verfahren muss. Das ist eine völlig andere Situation, als wenn sich die Bäcker selbst kontrollieren wollten oder müssten.

Die Kammer untersteht der Rechtsaufsicht und in dem Bereich auch der Fachaufsicht des Ministeriums. Auch von daher ist jede Kontrolle möglich.

Es hat darüber hinaus auch in der Vergangenheit beim Vollzug des Berufsrechts, was die Kammer schon längst macht, keine Probleme gegeben. Von der Praxis her gibt es also überhaupt keinen Grund, solche Verdächtigungen in die Debatte einzubringen.

Die ehrenamtlichen Pharmazieräte werden weiter tätig sein. Auch damit wird eine bewährte Praxis weitergeführt. Sie wird durch die Verlagerung des Vollzugs in keiner Weise beeinträchtigt.

Kostendeckende Gebühren sind ein allgemeines Prinzip. Wir haben in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Fleischkontrolle, von der EU her die Verpflichtung, kosten-

deckende Gebühren einzuführen. Das ist auch sinnvoll. Wir müssen hier ein Stück Umdenken ermöglichen, damit dort, wo Kosten durch Aufsicht, Kontrolle etc. verursacht werden, kostendeckende Gebühren verlangt werden. Insofern glaube ich, dass wir die Verwaltungsreform 21 in diesem Punkt sinnvoll umsetzen und damit zu einem Stück Entbürokratisierung kommen. Bei der Kammer gibt es durchaus schon die entsprechende Kompetenz, da sie sich ständig mit solchen Dingen befasst. Es ist insofern sinnvoll, dass die Kammer diese Vollzugaufgaben übernimmt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/8105 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/8633 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 2007 einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmabstimmungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gem. § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch.

Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmabstimmungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und des Heilberufe-Kammergezes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die

Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Als Erstes darf ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort erteilen.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es geht bei diesem Gesetzentwurf um die Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen zu einem Amtsgericht. Es geht nicht darum, insgesamt die Auflösung der Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern zu diskutieren. Aber wir werden sehen, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, die wie immer bei diesem Punkt am Thema vorbereiten werden. Ich werde dies jedoch nicht tun.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was soll denn das heißen?)

– Es wird über die Zweigstellenauflösung gesprochen werden. Diese ist aber nicht Gegenstand dieses Gesetzes. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Frau Kollegin Scharfenberg.

Hier geht es vielmehr darum, zu einem Hauptgericht aufzustufen. Dies ist richtig. Sonthofen ist ein flächenmäßig relativ großer Bezirk mit vielen Fällen, mit einer weiten Entfernung vom Hauptgericht, die einzige Zweigstelle in Bayern, die bereits über ein eigenes Grundbuchamt verfügt, während dies in den anderen Zweigstellen nicht vorhanden ist. Es ist eine Zweigstelle mit einem neuen Justizgebäude, und die Angelegenheit ist ohne große Personalumsetzung vor Ort zwischen Kempten und Sonthofen zu bewerkstelligen.

Ich vertrete das Anliegen Sonthofens, obwohl ich der Kemptener Abgeordnete bin. Die Alternative wäre, dass Sonthofen nach Kempten eingegliedert wird. Dies wäre nicht sinnvoll. Es ist richtig, Sonthofen als eigenes Amtsgericht zu installieren, und dies macht die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf.

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Stahl bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Herzlichen Dank für die Worterteilung. Man muss schon dankbar sein, wenn man hier reden darf, Herr Kollege Kreuzer.

Aber das Rederecht der Abgeordneten geht sehr weit. Ich könnte theoretisch komplett am Thema vorbereiten,

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE) und der Abgeordneten Johanna Werner-

Muggendorfer (SPD) – Thomas Kreuzer (CSU): Das machen Sie meistens, Frau Kollegin Stahl!)

und Sie müssten es sich trotzdem anhören.

Warum zu diesem Gesetzentwurf reden, wo doch einhellig Zustimmung erfolgen wird? - Die Regierungserklärung von Herrn Stoiber zum Auftakt der Legislaturperiode hat insbesondere im Justizbereich eine Entwicklung in Gang gesetzt, die mit Nachhaltigkeit nichts zu tun hat. Unter der Zielsetzung, dass sich die Justiz nur noch ihren Kernaufgaben widmen solle, ohne dass diese in irgendeiner Form noch irgendwo öffentlich diskutiert werden, erfährt und erfährt die dritte Säule in unserem Rechtsstaat eine nie da gewesene Schwächung. Wir erleben eine Justizministerin, die dieser gezielten Schwächung nichts entgegenzusetzen hat. Deshalb musste sich zum Beispiel ein Verein wie „Pro Justiz“ gründen, denn anscheinend gibt es andere Unterstützer nicht mehr.

Mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts – das war der Auftaktpaukenschlag – begann die Schwächung, das Stakkato, dem 32 Schließungen von Amtsgerichtszweigstellen folgten. Noch in der letzten Legislaturperiode hieß es: keine Schließung. Jetzt musste Ihr Ex-Justizminister Weiß vor Ort um seine Zweigstelle kämpfen, was er auch getan hat.

Es geht nicht darum, ob überhaupt eine einzige Amtsgerichtszweigstelle geschlossen werden darf, sondern es geht Ihnen um die rein fiskalische Sichtweise von Schließungen, die unterschiedslos auf Kosten der Bürger ging und geht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Eine weitere Schwächung sind angedachte oder bereits vollzogene Privatisierungen. 25 Jahre lang erzählt man uns GRÜNEN vom Gewaltmonopol des Staates, das wir akzeptiert haben, und jetzt fangen Sie mit Privatisierungen an. Das muss Ihnen erst einmal jemand nachmachen.

Wir haben also nicht nur mit Privatisierungen, zum Beispiel bei den Gerichtsvollziehern, bei Nachlasssachen, im Namensrecht, bei der Eintragung von Partnerschaften zu tun, wir haben sie auch schon beim Bau von Haftanstalten. Zu all diesen Punkten kommen jetzt auch noch Aufgabenverlagerungen von der Staatsanwaltschaft hin zur Polizei, und wir erleben, dass ausgleichende Verfahren immer mehr zurückgedrängt werden, ich denke an die Widerspruchsverfahren.

Statt die Justiz zu stärken, verausgaben sich Richterinnen und Richter, Staatsanwaltschaften und Beamte, zum Beispiel in den Justizvollzugsanstalten, in einer 42-Stunden-Woche bei 140 %-Pensen, zum Beispiel in Nürnberg.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Kreuzer. Sehen Sie, Herr Kreuzer, genau deshalb nehme ich mir diese fünf Minuten für die Justiz,

(Thomas Kreuzer (CSU): Sprechen Sie doch mal zu Sonthofen!)

die dritte Säule in unserer Demokratie,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

damit ein einstimmig verabschiedeter Gesetzentwurf nicht verschleiert, wo diese Justiz im Grunde genommen wirklich steht. Das wollte ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich mich gefragt, was in der Zweiten Lesung noch Neues zu diesem Gesetzentwurf berichtet werden soll, nachdem wir bereits eine Erste Lesung hatten und uns einig waren, dass der Gesetzentwurf die Zustimmung des gesamten Hauses findet, nachdem er in drei, vier Ausschüssen mitberaten und überall einstimmig beschlossen worden ist, auch in der abschließenden Beratung bei uns im Rechtsausschuss. Ich war der Meinung man könnte heute darauf verzichten, längere Ausführungen zu machen, weil es Sie langweilt und mich auch, zum fünften Mal zu hören, dass wir selbstverständlich dafür sind, dass die Zweigstelle Sonthofen zu einem normalen Amtsgericht aufgestuft wird, und dass wir im gleichen Atemzug natürlich bedauern, dass 32 weitere Zweigstellen geschlossen werden, wir das genauso wie Frau Stahl für einen Angriff auf die Bürgernähe der Justiz und deswegen für falsch halten.

Ich wusste allerdings nicht, dass Frau Stahl die fünf Minuten nutzen wollte, um eine Grundsatzdiskussion zur Lage der Justiz in Bayern zu führen. Ich bin der Meinung, dafür reichen fünf Minuten bei Weitem nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

sondern da muss man natürlich schon viel genauer hinschauen. Es wird sicherlich Gelegenheit geben, vielleicht beim Nachtragshaushalt, jedenfalls bei Haushaltsberatungen, um die Lage der Justiz in all ihren Facetten zu durchleuchten.

Ich gebe Ihnen in der Kernkritik recht, dass viele in diesem Land dazu neigen, die Stellung der Justiz zu schwächen, weil sie sich auch aus Loyalität nur wenig wehrt. Es ist schon so in manchen Bereichen der Justiz, dass sie nur deshalb funktioniert, weil Richterinnen und Richter, aber auch andere Mitarbeiter wesentlich mehr leisten, als man von ihnen verlangen könnte. Dafür möchte ich Ihnen auch

ausdrücklich danken. Ich meine aber, dennoch sagen zu müssen, es ist heute nicht die richtige Zeit, diese Diskussion zu führen. Das können wir gerne ein andermal machen.

Dem Gesetzentwurf stimmen wir weiterhin zu.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege.

Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke nicht, dass man den Status der Justiz an den Zweigstellen in Bayern festmachen kann, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es nicht allein eine fiskalische Sichtweise ist, die uns dazu zwingt, die Zweigstellen einzugliedern, sondern dass es vor allen Dingen darum geht, dass wir die Qualität, die die Justiz hat, auch weiterhin aufrechterhalten wollen.

Aus diesem Grund wollten auch die Richter selbst, dass wir die Zweigstellen eingliedern, weil in den meisten Zweigstellen inzwischen überhaupt nicht mehr die Möglichkeiten vorhanden sind, die wir heute an eine qualitätsvolle Arbeit von Gerichten stellen können.

Hier hat sich eine ganze Menge geändert. Man möchte das gesamte Programm an einem Gericht haben. Das lässt sich an einer Zweigstelle mit in der Regel 1,4 bis 2 Richterstellen überhaupt nicht realisieren. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, die Zweigstellen aufzulösen. Inzwischen sind insgesamt elf Zweigstellen aufgelöst worden. Ich habe eine weitere Verordnung unterzeichnet, mit der nun die Zweigstelle Roding mit dem Hauptgericht, dem Amtsgericht Cham, zum Ablauf des 31. Juli 2007 zusammengelegt wird. Das Gleiche gilt für die Zweigstelle Schongau des Amtsgerichts Weilheim in Oberbayern. Das allerdings soll zum 30. September 2007 mit dem Hauptgericht zusammengelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben oft davon gesprochen, dass Sonthofen aus dem Reigen der Zweigstellen herausragt und völlig anders gestellt ist. Deswegen möchte ich darauf nicht mehr eingehen, weil das von allen einstimmig so akzeptiert wird. Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung findet, und möchte es damit auch bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl gemeldet.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Von der Frau Justizministerin wurde jetzt wieder einmal beklagt, was sie letztlich selbst zu verantworten hat. Die Situation an den Amtsgerichtszweig-

stellen ist doch nicht von uns geschaffen worden. Man könnte noch einmal darüber reden, ob nicht doch sehr viel mehr anzubieten wäre, weil man schließlich noch eine ganze Reihe von technischen Vorrichtungen nutzen könnte. Lassen wir das aber einmal dahingestellt.

Herr Kollege Schindler, wenn wir immer erst bei den Haushaltsberatungen über dieses Thema diskutieren, ist es ein bisschen zu spät, weil in der Zwischenzeit immer eine Reihe von Entscheidungen getroffen wurde. Wir diskutieren immer nur über einzelne Punkte. Wir diskutieren über die Nachlasssachen oder über die Amtsgerichts-zweigstelle Sonthofen. Eine komplette Debatte wird aber nicht in dem Maße geführt, wie es notwendig wäre, wenn man tatsächlich der dritten Säule das Gewicht beimessen wollte, das ihr zusteht.

(Wortmeldung des Abg. Franz Schindler (SPD))

– Herr Kollege Schindler, Sie müssen nicht versuchen, die Frau Justizministerin zu verteidigen. Ich sehe Sie schon wieder in Koalitions harmonie am Mikrofon stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Schindler. Sie haben noch drei Minuten.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Stahl, was mutmaßen Sie alles in einer Nichtigkeit? Haben Sie keine anderen Sorgen? Offensichtlich haben Sie auch hier vergessen, dem Hohen Haus mitzuteilen, dass auch die GRÜNEN Zweigstellen von Amtsgerichten zur Disposition gestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe es bewusst mit Rücksicht auf die GRÜNEN nicht angesprochen. Ich werde mir aber künftig diese Rücksicht nicht mehr auferlegen, wenn Sie meinen, aus dem Umstand, dass ich das Hohe Haus nicht langweilen will, irgendwelche Schlussfolgerungen ziehen zu müssen, die völlig absurd sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7944 und der Beschluss mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/8630 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2008“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind alle Fraktionen. Warum haben wir dann so gestritten? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung ist nicht gestellt worden. Wir führen damit gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, in einfacher Form. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Abstimmungsergebnis wie eben. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern“.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Einführung von Mitwirkungsrechten für Tierschutzvereine in Bayern (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7224)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Franz Schindler u. a. u. Frakt. (SPD)
zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände (Bayerisches Tierschutzverbandsklagegesetz – BayTierSchVbklG) (Drs. 15/7945)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange ausnahmsweise einmal mit einer erfreulichen Botschaft an. Letzte Woche stand sogar im Chiemgauer Blättchen ein Artikel über Tierschutz und Qualität. Danach sehen 93 % der Landwirte die tiergerechte Haltung als wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft, 92 % die hohe Qualität der Nahrungsmittel und nur 10 % die Nutzung der Gentechnik.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wahnsinn, Sepp Ranner! – Ludwig Wörner (SPD): Hast du deinen Laden nicht im Griff?)

Besonders positiv wird die ökologische Landwirtschaft mit deutschen Produkten in Verbindung gebracht. Das ist doch einmal erfreulich.

Jetzt zum weniger erfreulichen. Der Tierschutz ist nach wie vor ein Stiefkind. Wir haben zwar erreicht, dass der Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde. Alle haben damals jubiliert. Dabei ist diese Ver

fassungsbestimmung leider ein zahnloser Tiger. Sie bewirkt nämlich sehr wenig. In der Praxis ist sie wirkungslos. Die Tiere haben keine Stimme. Ein Esel kann zwar vor Schmerzen schreien. Ein Tier, dem die Stimmbänder durchgeschnitten werden, weil die Experimentatoren unter dem Geschrei leiden, schreit nicht mehr. Der Esel, der schreit, wird aber nicht gehört, weil er kein Recht hat. Er braucht Vertreter, die seine Rechte wahrnehmen, und das sind nun einmal die Menschen.

Bisher herrscht ein absolutes Ungleichgewicht zwischen den Tiernutzern und den Tierschützern. Ich denke nur an den Abschuss von Haustieren, zum Beispiel von Katzen und Hunden. Wir haben gerade wieder gehört, dass jährlich 3000 Katzen und 1500 Hunde von Jägern auch innerhalb der 300-Meter-Grenze abgeschossen wurden. Um für sie klagen zu können, brauchen wir ein Verbandsklagerecht. Da sind wir einer Meinung mit der SPD. Von der CSU wurde das Verbandsklagerecht, wie auch leider viele andere Anträge von uns, wie zum Beispiel zum Import von Hunde- und Katzenfellen, abgelehnt. Jetzt kommen diese Regelungen Gott sei Dank von der EU. Warum aber können wir nicht endlich einmal etwas in eigener Zuständigkeit als Land regeln? Das wäre zum Beispiel der Fall beim Verbandsklagerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Guttenberger meinte im Ausschuss zwar, es sei mit dem Tierschutzgesetz alles wunderbar. Dazu kann ich aber nur sagen: Das ist der blanke Hohn. Ich denke an das Kürzen von Schnäbeln bei Hühnern und Puten, an das Zermusen von männlichen Küken oder an das Enthorsten der Kühe. Das sind doch katastrophale Maßnahmen, die nicht passieren dürften. Die Tierversuche sind zwar geringfügig zurückgegangen, im Rahmen der Gentechnik nehmen sie aber wieder zu. Unsere Forderungen nach mehr Geld für Alternativen zu Tierversuchen sind leider auch immer wieder auf taube Ohren gestoßen. Es ist nach wie vor sehr vieles im Argen, weil immer nur den Tiernutzern und nicht den Tierschützern Recht gegeben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Wortmeldung des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Barbara Rütting (GRÜNE): Ja, von wem? – Von Herrn Kollegen Ranner.

Sepp Ranner (CSU): Halten Sie es für richtig, das Enthorsten von Rindern – ich besitze solche Tiere – zu geißeln, obwohl jährlich mehrere Bäuerinnen und Bauern durch die Hörner verletzt werden? Halten Sie das für richtig? Was ist höherwertig, der Schutz von Menschen im Umgang mit Tieren oder die Enthornung? Ich glaube, da sind Sie weit weg von der Praxis.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ließe sich mit artgerechter Haltung vermeiden!)

Barbara Rütting (GRÜNE): Nein; denn es funktioniert dort, wo weniger Tiere gehalten werden. Daran ist die Massentierhaltung schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Ranner, Sie wissen, dass ich diejenige bin, die immer sagt, dass die Bauern mehr Geld für ihre Lebensmittel, für gute Qualität bekommen müssen. Ich bin auf Ihrer Seite. Wenn wir Verbraucher jedoch so viel Fleisch essen, wie wir das momentan tun, sind die Bauern gezwungen, ihre Tiere auf engem Raum zu halten. Dadurch entstehen diese Verletzungen. Ich bin zwar keine Bäuerin, aber ich rede mit Bauern.

Gerade wir beide sind doch oft genug einer Meinung. Ich fand es zum Beispiel sehr gut, dass Herr Dr. Marcel Huber im Ausschuss das betäubungslose Schächten abgelehnt hat. Ich habe die große Hoffnung, dass wir hier – wie beim Landesgesundheitsrat – eine einvernehmliche Meinung erreichen werden. Bei einigen Themen kommen wir voran.

Das Land Rheinland-Pfalz hat beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen die Rücknahme des Verbots der Käfighaltung eingebracht. Die Käfighaltung von Hühnern wäre nicht möglich, wenn wir ein Verbandsklagerecht hätten. Da wir das aber nicht haben, durfte dieses Verbot der Käfighaltung rückgängig gemacht werden. Bundesminister Seehofer hat es als großen Erfolg bezeichnet, dass künftig 33 Masthühner auf einem Quadratmeter sitzen dürfen. Stellen Sie sich das einmal vor: 33 Hühner auf einem Quadratmeter. Glücklicherweise leben diese Hühner nur ein paar Wochen; das ist aber qualvoll genug. Dagegen können wir nichts machen, weil wir kein Verbandsklagerecht haben.

Sowohl die SPD als auch wir fordern dieses Verbandsklagerecht nur für anerkannte Tierschutzverbände im Einklang mit dem Umweltministerium. Wir wollen keine Alleingänge machen. Die Befürchtung ist immer, dass irgendein „gspinnerter Tierschützer“ kommt und sich gegen irgendetwas beschwert. Das Gegenteil ist der Fall. Es hat sich gezeigt, dass es weniger Klagen gibt, wenn nur anerkannte Verbände klagen dürfen. Leider ist dieses Anliegen von der CSU bisher abgelehnt worden.

Frau Kollegin Guttenberger hat zu bedenken gegeben, dass sich kleinere Tierschutzverbände diskriminiert fühlen könnten. Das ist natürlich absurd. Im Gegensatz zur SPD sind wir aber der Meinung, dass nicht nur vier Verbände anerkannt werden sollten. Ich erinnere nur an die Vier Pfoten und an PETA, die großartige Tierschutzarbeit leisten, zum Beispiel bei der Befreiung der letzten Tanzbären. In den östlichen Staaten fand diese Quälerei noch statt. Die Tanzbären mussten auf heißen Platten tanzen. Die letzten dieser Bären wurden inzwischen befreit. Diese Tierschutzorganisationen wie Vier Pfoten oder PETA sollten im Gesetz genannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bitte Sie, sich diese Sache noch einmal zu überlegen. Es

wird keine Flut von Klagen auf uns zukommen, wie Sie befürchten. Das Verbandsklagerecht gibt es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im Behindertenrecht, im Wettbewerbsrecht und beim Naturschutz. Der Baum ist auch ein Lebewesen, das nicht klagen kann. Er leidet aber genauso. Auch das Tier leidet. Es ist nicht die Frage, ob Tiere denken, sondern ob sie leiden können. Dieser Gedanke sollte stärker in unseren Köpfen Einzug halten.

Ich freue mich, dass Bischof Gregor Hanke den Tierschutz sehr unterstützt, und bin zuversichtlich, dass sich dieses Denken weiter verbreiten wird. Ich werde jetzt keine fünfzehn Minuten brauchen. Frau Kollegin Biedefeld wird auch noch sprechen. Ich würde mir aber von der SPD wünschen, dass sie unserem Gesetzentwurf zustimmt, den sie im Ausschuss wegen der geringfügigen Frage abgelehnt hat, wie viele Verbände ein Klagerecht erhalten sollten. Wir sind hier großzügiger. Wir haben dem Gesetzentwurf der SPD zugestimmt. Vielleicht kann sich die SPD einen Ruck geben und unserem Gesetzentwurf auch zustimmen. Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU unserem Gesetzentwurf auch noch zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Einführung einer Tierschutzverbandsklage für Tierschutzverbände eingebracht. Dieser Gesetzentwurf zielt in die gleiche Richtung wie der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Uns geht es darum, den Tieren eine Stimme zu geben. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Bayern hat heute wieder einmal die Chance, sich beim Tierschutz an die Spitze der Bewegung zu setzen, weil jetzt die Möglichkeit besteht, vonseiten des Landes entsprechende Regelungen auf den Weg zu bringen. Darauf werde ich in meinen weiteren Ausführungen noch eingehen.

Gegenwärtig können nur Tierhalter bzw. Tiernutzer die Gerichte anrufen. Ein Tierhalter kann zum Beispiel klagen, wenn ihm Tierschutzauflagen nicht passen. Ein anderes Beispiel: Ein Tierexperimentator kann klagen, wenn ihm die Behörde einen Versuch untersagen will. Das bedeutet: Wer weniger Tierschutz durchsetzen will, der darf klagen. Ich habe das an diesen beiden Beispielen aufgezeigt. Wer den Tieren jedoch zu dem Schutz verhelfen will, der ihnen eigentlich rechtlich zusteht, dem sind die Hände gebunden, weil wir nach wie vor keine Möglichkeit haben, über das Tierschutzverbandsklagerecht einzuschreiten.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf klar aufgezeigt, welchen Verbänden wir dieses Tierschutzverbandsklagerecht einräumen wollen. Hier unterscheidet sich unser Gesetzentwurf vom Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wir haben vier Verbände genannt, wobei ein Verband eine Dachorganisation für eine

Vielzahl von kleineren Tierschutzorganisationen ist. Es handelt sich um wenige große, ausgewählte und anerkannte Tierschutzverbände, denen die Möglichkeit zur Verbandsklage eingeräumt werden soll. Wir haben diese Verbände im Gesetz ausdrücklich namentlich aufgeführt. Es handelt sich um den bayerischen Tierschutzbund, den Bund gegen den Missbrauch der Tiere e. V., Landesverband Bayern, Animal 2000 – Menschen für Tierrechte Bayern – und das Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen. Dieses Bündnis ist die Dachorganisation für viele einzelne Tierschutzorganisationen.

Wir haben diese Verbände namentlich aufgeführt, weil sie über bayernweite Strukturen verfügen und hinter ihnen sehr viel Sachverständ und Fachverständ steckt. Dieser Sachverständ bezieht sich auf die rechtlichen Fragen und die fachliche Ausrichtung. Diese Verbände wären kompetente und seriöse Partner, von denen eine kompetente und seriöse Arbeit zu erwarten ist. Daran besteht für uns kein Zweifel.

Neben dem Verbandsklagerecht wollen wir in unserem Gesetzentwurf auch mehr Mitbeteiligung und Mitspracherecht regeln. Die Tierschutzverbände sollten zu allen fachlich einschlägigen Gesetzen und Verordnungen gehört und von vornherein früher in die entsprechenden Verfahren einbezogen werden. Bei einer solchen frühzeitigen Einbeziehung von Verbänden mit Sach- und Fachverständ könnten eventuell auch Verfahren verkürzt werden. Wenn der Sachverständ frühzeitig einfließt, könnte auch eine größere Transparenz erreicht werden. Das ist unser Ziel. Deshalb fordern wir dies mit unserem Gesetzentwurf ein.

Von der CSU kam in den Ausschüssen immer wieder das Argument, dass die Tierschutzverbände ausreichend einbezogen würden und bereits ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht hätten. Die Kolleginnen und Kollegen von der CSU haben Beispiele aufgeführt, wie den Tierschutzbeirat oder nach Artikel 15 des Tierschutzgesetzes berufene Kommissionen wie die Ethikkommission für Tierversuche etc.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Argument in die Debatte eingeführt haben, fragen: Haben Sie einmal mit jemandem gesprochen, der im Tierschutzbeirat sitzt, dort kontinuierliche Arbeit leistet und versucht, sich für den Tierschutz und für Tierschutzaspekte einzusetzen? Haben Sie einmal mit einem Mitglied des Tierschutzbeirates gesprochen? Wenn Sie sagen, es wäre so, würde ich dazu gerne einmal etwas hören. Die Arbeit im Tierschutzbeirat ist sehr schwierig. Der Bayerische Tierschutzverband hat Mitglieder in diesem Beirat. Auch viele andere Mitglieder haben immer wieder Kritik an der Arbeit des Tierschutzbeirates geübt, weil dort eher versucht wird, zu blockieren und zu bremsen, statt sich um Tierschutzaspekte zu bemühen und sich dieser anzunehmen.

Es wurde dann so heftig kritisiert, dass ich mich veranlasst gesehen habe, eine Schriftliche Anfrage auf den Weg zu

bringen. Dies war Ausfluss dieser langanhaltenden, offenen Kritik, zum Beispiel an der Arbeit des Tierschutzbeirates. Ich möchte auf diese Anfrage verweisen.

Die CSU hat in der Ersten Lesung – Frau Kollegin Guttenberger – gesagt, für das Tierschutzverbandsklagerecht bestehe keine Notwendigkeit. Sie hat ausgeführt, Tierschutz zu gewähren und die Einhaltung aller Rechtsnormen in diesem Zusammenhang strikt zu überwachen und konsequent durchzusetzen, sei klar definierte Aufgabe nicht nur von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern auch der zuständigen Behörden. Wir haben heute schon einmal im Zusammenhang mit der Erweiterung des Untersuchungsausschusses gehört – Herr Kollege Müller hat darauf hingewiesen –, wie es sich mit den staatlichen Kontrollen verhält, bei denen nach gesetzlicher Vorgabe kontrolliert werden muss und wie kontrolliert werden müsste. Wir haben unsere Erfahrungen, wie es sich mit diesen staatlichen Kontrollen verhält. Analog gilt dies auch für den Tierschutz, wonach die im Gesetz vorgeschriebenen artgerechten Haltungen nicht eingehalten werden, keine ausreichende Kontrolle stattfindet, bei Kontrollen über manches hinweggesehen wird, und zwar auch von ausgewiesenen Fachleuten.

Das, was Frau Kollegin Guttenberger angeführt hat, klingt sehr gut, aber die Realität sieht anders aus. Wenn man sich mit Tierschützerinnen und Tierschützern unterhält, wenn man die Arbeit der Tierschutzverbände – der Verbände, die auch Tierheime vorhalten – betrachtet und mit Vertretern dieser Verbände diskutiert, erfährt man, was dort alltäglich an Tierquälerei und Verstößen gegen das Tierschutzgesetz anfällt. Wenn man dies sieht, kann man das nicht so lapidar darstellen, wie es Frau Kollegin Guttenberger gemacht hat, weil die Behauptungen in der Realität so nicht zutreffen. Nach wie vor gibt es gravierende Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, und zwar sowohl bei den Nutztierhaltern als auch bei den Tierhaltern. Das muss man klar sagen. Ich will nicht alle über einen Kamm scheren und pauschalieren, aber es gibt Verstöße im entsprechenden Maße.

Wenn mir jemand etwas antut, wenn mich jemand verletzt, missbraucht oder quält, kann ich klagen. Jede einzelne Person kann klagen. Ein Tier hat keine Stimme und kann dies nicht. Wir möchten, dass die von uns im Gesetzentwurf genannten Tierschutzorganisationen diese Stimme sein könnten, aber das wollen Sie wohl verwehren, was wir sehr bedauern. Ich möchte auf die jetzt bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinweisen. Ich verweise auf Artikel 141 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung, der den Tierschutz als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung verankert. Dort heißt es, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“ Ich verweise auch auf die Staatszielbestimmung des Artikels 20 a des Grundgesetzes, der ethischen Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben hat. Daraus ergibt sich eigentlich ganz klar die wirkliche Verpflichtung zu einem effektiven Schutz der Tiere. Dieser ist aber nicht gegeben – ich habe es eben angesprochen. Trotz dieser Staats-

zielbestimmung wird den Tieren kein gesetzlicher Vertreter zugestanden. Die Tiere können nicht klagen und damit können auch ihre Interessen nicht geltend gemacht werden. Das muss man einfach sehen.

Es wird angeführt, dass Bayern als Land nicht alleine vorangehen könne. Wir sagen ganz klar: Das Tierschutzrecht ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 20 des Grundgesetzes. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes besteht nur konkurrierend, das heißt, die Länder können landesrechtliche Regelungen erlassen, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht Gebrauch gemacht hat – Artikel 72 Absatz 1 des Grundgesetzes. Genau das ist, was die Tierschutzverbandsklage angeht, bisher nicht der Fall gewesen. Wir haben juristisch die Möglichkeiten, als Landesregierung voranzugehen und die Einführung der Tierschutzverbandsklage heute im Parlament zu beschließen. Ich frage mich nur, ob der politische Wille gegeben ist. Dieser ist offensichtlich nicht gegeben, wenn ich mir die Argumente anhöre, die dagegen angeführt werden.

Ein Punkt noch: Als weiteres Argument wird immer angeführt, dass das Individualklagerecht entsprechend greifen würde und Verbandsklagerechte eine Ausnahme seien. Das trifft zu, das ist richtig, das bestreiten wir auch nicht. Die Kollegin Rüttig hat aber auch schon darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Verbandsklagerechten gibt. Hinsichtlich des Naturschutzes weisen Sie das Argument zurück, weil man es nicht vergleichen könne. Dann nehme ich als anderes Beispiel das Verbraucherschutzrecht. Eigentlich könnte jeder Verbraucher, jede Verbraucherin individuell klagen, hätte heute schon die Möglichkeit dazu, und trotzdem haben wir im Verbraucherschutzrecht die Verbandsklage. Auch das ist ein Argument, das aus unserer Sicht nicht greift. Von daher bitte ich Sie um Unterstützung und Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und hoffe, dass sich vielleicht in den letzten Tagen seit den Beratungen in den Ausschüssen ein Sinnesswandel eingestellt hat – im Sinne der Tiere, die Qualen erleiden und Schmerzen verspüren –, um einen Schritt nach vorne zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht selten, dass wir von der Zielrichtung eigentlich dasselbe wollen, aber im Wettbewerb der Ideen unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie dieses Ziel zu erreichen ist. So scheint es mir auch beim Tierschutzrecht zu sein. Natürlich, Frau Kollegin Biedefeld, sind wir uns vom Ziel her einig. Wir waren genauso wie Sie für die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung. Wir sind genauso wie Sie dafür, dass der Tierschutz möglichst effektiv ausgestaltet werden muss. Die Frage ist nur: Wie mache ich das, wie setze ich das

um, wie gestalte ich das? Dabei gibt es nun einmal unterschiedliche Auffassungen.

Anträge werden immer wieder eingebracht. Das ist auch legitim, um zu sehen, wie sich die Meinungen über die Jahre entwickelt haben. Der Vorschlag einer Verbandsklage für Tierschutzverbände ist nicht neu. Diese Frage war auch schon in früheren Jahren Gegenstand einer Erörterung im Haus und ist im Zusammenhang mit Ihren Gesetzentwürfen wieder auf die Tagesordnung gekommen. Aber ich bitte Sie um Verständnis – Sie haben die Argumente eigentlich schon selbst angeführt –, dass sich unsererseits die Argumentation nicht verändert hat und dass wir weiterhin der Meinung sind, es wäre nicht sachgerecht, zielführend und notwendig, ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände einzuführen. Deshalb werden wir diese Gesetzentwürfe auch weiterhin ablehnen.

Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir das Prinzip des Individualrechtsschutzes haben. Dabei ist – wie der Name schon sagt – ein Individuum betroffen und bei Betroffenheit hat es das Recht zu klagen, sich zu wehren. Die Rechtswegegarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes sagt im Grunde nichts anderes. Das Verbandsklagerecht ist in unserem Rechtssystem nach wie vor eine Ausnahme.

Sie führen das Verbandsklagerecht an, das es in einzelnen Rechtsgebieten schon gibt. Allerdings gibt es auch darüber unterschiedliche Meinungen, ob das auf allen Feldern sinnvoll ist. Ich habe für meine Person eine sehr einschränkende Meinung dazu, zum Beispiel, was das Naturschutzrecht angeht. Wenn ich es zu entscheiden hätte, gäbe es für Naturschutzverbände bestimmt kein Verbandsklagerecht. Aber das gibt es nun einmal und ich kann es allein oder zusammen mit Sepp Ranner, der zustimmend nickt, – auch schon von der Gesetzgebungskompetenz her – nicht rückgängig machen. Sie müssen aber in jedem Fall zwischen den einzelnen Rechtsbereichen differenzieren. Ich bitte Sie zu sehen – Sie sehen das sicher auch –, dass wir beim Naturschutz insofern eine andere Situation haben, als wir es dabei in der Regel mit Allgemeinverfügungen und Planfeststellungsbeschlüssen zu tun haben, also mit Rechtsinstrumentarien, bei denen es aus Sicht einzelner sinnvoller sein kann, ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Anders ist das beim Tierschutzrecht.

Wenn Sie bei den Tieren, die nach dem Bürgerlichen Recht Sachen sind, aber selbstverständlich fühlende Wesen – wie Sie das vorhin ausgeführt haben; wir sehen das sicher genauso wie Sie –, zwischen herrenlosen Tieren und anderen Tieren, die einen Eigentümer haben, unterscheiden, dann werden Sie dazu kommen zu sagen, dass die Tiere, die einen Eigentümer haben, jemanden haben, der verpflichtet ist, sich um sie zu kümmern.

Das ist von vorneherein eine andere Situation als in den Bereichen, wo es wild lebende Tiere gibt. Selbst dort gibt es Verpflichtete, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

gehalten sind, die Tiere artgerecht zu behandeln und den Tierschutz in jeder Weise zu gewährleisten.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Die Jagdausübungsberechtigten, die es hier im Hohen Hause gibt, angefangen vom stellvertretenden CSU-Fraktionsvorsitzenden bis zu weiteren, könnten sicherlich viel ausführen, was bei der Jagdausübung in Bezug auf den Tierschutz zu beachten ist.

Sie haben bemerkt, wir hätten darauf hingewiesen – vielen Dank, das brauche ich im Einzelnen also nicht auszuführen –, dass es neben den Staatszielbestimmungen in den Verfassungen eine Vielzahl von Ausgestaltungen des Tierschutzrechtes gibt, etwa auch in der Form, dass schon jetzt Tierschutzorganisationen und -verbände bei einzelnen Verfahren einbezogen werden. Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einen Tierschutzbeirat gibt und dass dort sowohl allgemeine Tierschutzfragen als auch konkrete Einzelfälle zur Sprache gebracht und diskutiert werden können.

(Susann Biedefeld (SPD): Haben Sie mit einem Mitglied des Tierschutzbeirats gesprochen?)

– Frau Biedefeld, ich habe mit keinem Mitglied gesprochen. Sie haben vorhin in einem anderen Zusammenhang vorgebracht, dort würden die Dinge nicht so laufen, wie das Ihrer Vorstellung nach sein müsste. Das ist ein anderer Gegenstand. Dazu bitte ich Sie die entsprechenden parlamentarischen Initiativen zu ergreifen.

(Susann Biedefeld (SPD): Habe ich bereits gemacht!)

Davon zu trennen ist die grundsätzliche Frage, ob man für den Tierschutz das Verbandsklagerecht braucht. Nur darum geht es hier. Wir sagen unter anderem deswegen Nein, weil es die unterschiedliche Ausgestaltung gibt. Außerdem gibt es in vielen Bereichen das Recht der Verbandsanhörung für den Tierschutz. Darüber hinaus gibt es bezüglich der Tierversuche die Einbeziehung von Tierschutzorganisationen. Das ist im Einzelnen gesetzlich geregelt. Das wissen Sie, und das muss ich nicht im Einzelnen referieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rütting?

Alexander König (CSU): Bitte schön, Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Kollege König, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, die Tiere seien Sachen, aber fühlende Lebewesen?

Alexander König (CSU): Frau Rütting, ich referiere die Rechtslage, wonach nach bürgerlichem Recht Tiere Sachen sind. Dass sie daneben aber fühlende Wesen

sind, dazu gibt es keine unterschiedliche Auffassung. Das ist die Rechtslage; wir werden sie nicht negieren.

Ich halte an unserer Meinung fest, dass es nicht zielführend und sachgerecht ist, die Verbandsklage einzuführen. Wir werden die Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben den Satz zitiert „Tiere haben keine Stimme.“ und erwecken den Eindruck, dass es für den Tierschutz kaum Regeln, Vorschriften und Kontrollen gibt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Nicht genug! – Susann Biedefeld (SPD): Keine Verbandsklage!)

Es gibt auf europäischer und Bundesebene ein weit ausgedehntes Regelwerk zum Tierschutz.

(Barbara Rütting (GRÜNE): Auf dem Papier!)

Wir kommen immer weiter voran. Nehmen Sie nur die letzte Zeit; hier hat sich für den Tierschutz viel getan. Bayern hat der Bundesratsinitiative Hessens zur weiteren Einschränkung des Schächtens zugestimmt.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir haben dazu den Antrag gestellt!)

Ab heuer haben wir bei den Cross-Compliance-Kontrollen – CC-Kontrollen – den Tierschutz eingeführt. Es wird intensiv kontrolliert, was sich in der Landwirtschaft tut.

(Susann Biedefeld (SPD): Siehe Gammelfleisch!)

– Lassen Sie mich das doch sagen. Das ist Ihnen offenbar unangenehm.

Wir haben die Pelztierverordnung bekommen, die die Zucht von Pelztieren in Deutschland wirtschaftlich praktisch unmöglich macht. Das ist ein Fortschritt. Darüber sind wir uns einig. Bei der Käfighaltung geht es um eine Übergangsregelung,

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Rückschritt!)

weil sich gezeigt hat, dass es die technischen Voraussetzungen für solche Haltungsformen nicht gibt und infolgedessen die Verordnung nicht vollzogen werden kann.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war ein absoluter Rückschritt!)

In einem solchen Fall ist es vernünftig, eine Übergangsregelung mit der Auflage zu machen, dass jemand, der davon Gebrauch macht, gleichzeitig seine Investitionsabsichten zur Umgestaltung der Hühnerhaltung vorlegt.

Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten, ob das eine stringente Strategie ist.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war trotzdem ein Rückschritt!)

Wir kommen auch bei der Käfighaltung voran.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht voran, sondern zurück!)

Was Sie wollen, ist weder notwendig noch sinnvoll. Wir sollten stattdessen darum ringen, wo wir den konkreten Tierschutz voranbringen müssen, und nicht versuchen, die Situation mit Pauschalinstrumenten zu verbessern. Wir sind der Gesetzgeber auf dieser und auf anderen Ebenen. Es muss darum gehen, den Tierschutz in vernünftiger Weise voranzubringen. Das geschieht allenthalben so, wie ich das geschildert habe.

Die Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren, die Sie auch angesprochen haben, findet so wie für jede andere gesellschaftliche Gruppe statt, die Anliegen und Interessen vertritt, nämlich im Rahmen der Verbandsanhörung im Gesetzgebungsverfahren. Das läuft ganz normal wie üblich ab, und die Tierschutzverbände werden in keiner Weise benachteiligt.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht in den Punkten, die ich aufgezeigt habe!)

Die Verbände bekommen gewünschte Auskünfte in jeder Form. Ich bin Vorsitzender des Tierschutzbeirates. Ich weiß, was dort beraten wird und wie wir mit den Vorschlägen und Anliegen umgehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie kennen auch meine Anfragen!)

Wir haben dort diskutiert, wie die Zusammensetzung neu gestaltet werden soll. Wir haben keinen einzigen Vorschlag erhalten. Man sollte also die Arbeit eines solchen Gremiums nicht – ich will nicht sagen diskreditieren – ein passant zur Seite schieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie oft waren Sie persönlich dort?)

Wir setzen uns sehr intensiv mit diesen Dingen auseinander.

Nun zum Verbandsklagerecht. Der Unterschied – Sie haben es angesprochen, aber man sollte es nochmal deutlich machen – im Vergleich zum Naturschutz ist, dass es im Naturschutz ein Klagerecht für allgemeine Sachverhalte gibt. Das ist etwas anderes, als Sie für Anhörungen, Einzelentscheidungen etc. wollen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie beim Verbraucherschutz!)

Würden wir das machen, würden wir die Verwaltung paralysieren und ein uferloses Feld für Bürokratie schaffen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist Verfahrensvereinfachung!)

Das ist nicht sinnvoll. Die Einzelentscheidungen sind problematisch, nicht die großen Themen. Wenn die Gerichte mit Klagen überflutet werden, ist keine vernünftige Arbeit mehr möglich. Das dient auch dem Tierschutz nicht.

Ich setze mich mit Ihnen über jede einzelne Regelung, die Sie geändert haben wollen, auseinander. Das kann und soll die Politik gestalten, und das soll nicht auf den Klageweg geschoben werden, weil das die Sache überhaupt nicht voranbringt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Frau Kollegin Rütting das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie sprachen vom Fortschritt. Ich habe vorhin doch die Rückschlüsse aufgezählt: Die Tierversuche nehmen zu. Die sogenannte Volierenhaltung ist Betrug am Verbraucher; denn der Käfig ist gerade einmal um eine Postkarte größer als die bisherige DIN-A4-Fläche. Das ist Augenwischerei. Bundesminister Seehofer verkündet derzeit 33 Hühner auf einem Quadratmeter als großen Fortschritt. Ich habe von ihm persönlich einen Brief bekommen über diesen Fortschritt. 33 Masthühner auf einem Quadratmeter – das ist doch kein Fortschritt.

Die Sorge, dass eine Flut von Klagen kommen werde, ist unbegründet, wenn nur vier oder sechs Tierschutzverbände in Abstimmung mit dem Umweltministerium klagen dürfen. Damit wollte ich versuchen Sie zu überzeugen, dass wir das Verbandsklagerecht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Ich beziehe mich auf die Aussagen der Frau Kollegin Rütting und des Herrn Staatssekretärs Dr. Bernhard. Ich dachte, das Argument, dass sich eine Prozessflut ergeben werde, sei vom Tisch. Sie führen es jedoch wieder ins Feld. Wir müssen immer wieder darüber diskutieren – letztmals als es darum ging, die Verbandsklage für den Naturschutz einzuführen. Auch damals haben Sie von der Prozessflut gesprochen und haben sie als Horrorszenario in den Raum gestellt. Das hat sich nicht bestätigt; die Zahlen zeigen es.

Warum soll das also jetzt beim Tierschutzverbandsklagerecht so sein? – Das ist nicht nachzuvollziehen.

Sie haben den Tierschutzbeirat angesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden – das

war unter anderem ein Gegenstand meiner schriftlichen Anfrage –, wie oft Sie persönlich als Vorsitzender des Tierschutzbeirats tatsächlich an dessen Sitzungen teilgenommen haben. Auch da gibt es einschlägige Zahlen. Wenn Sie ehrlich sind, dann geben Sie zu, dass Sie kaum im Tierschutzbeirat vertreten waren.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile Herrn Staatssekretär das Wort.

(Zuruf von der SPD: Nichts als die Wahrheit!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Zunächst zu den Tierversuchen, die angesprochen wurden: In den Kommissionen, die darüber beraten, ob ein Versuch genehmigt wird, sitzen die Tierschutzverbände. Der Tierschutz berät in jedem einzelnen Fall mit, ob es sinnvoll ist, die Genehmigung zu erteilen.

Ich nehme an jeder Sitzung teil. Ich habe nur an einer einzigen Sitzung nicht teilgenommen, weil ich aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen verhindert war.

(Widerspruch der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– So ist das. Der Beirat tagt, wenn ich das recht im Kopf habe, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, also zweimal im Jahr. Im Dezember, so glaube ich,

(Susann Biedefeld (SPD): Glauben Sie?)

konnte ich nicht teilnehmen. Ich kann das nicht mehr genau sagen. Der Termin wird vorher mit mir abgestimmt, und ein einziges Mal gab es eine Verpflichtung, die mich daran gehindert hat, an der Beiratssitzung teilzunehmen. Ansonsten nehme ich immer teil.

(Susann Biedefeld (SPD): Das trifft nicht zu!)

– Das trifft schon zu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich trenne die Tagesordnungspunkte und lasse zunächst abstimmen über den Tagesordnungspunkt 13. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 15/7224 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8628 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 14. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 15/7945 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/8629 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden Oppositionsparteien. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/7450)
– Zweite Lesung –

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen (Drs. 15/7470)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Würdige Form der Sozialbestattungen (Drs. 15/7471)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Die Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Würde des Menschen und das damit zusammenhängende Selbstbestimmungsrecht reichen über den Tod hinaus. Das heißt für uns, dass Menschen das Recht haben müssen, selbst darüber zu entscheiden, welche Form der Bestattung sie wollen und mit welchem religiösen Inhalt diese erfolgen soll. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf zum Bestattungsrecht vorgelegt und Anträge, die Verordnungen betreffen.

Die Behandlung dieses Themas in den vergangenen Monaten hat gezeigt, mit welchen Vorbehalten und Ängsten und auch Fehlinformationen die Diskussion um den eigenen Tod besetzt ist. Teilweise war das für uns nachvollziehbar. Gerade deshalb erschien es uns notwendig, das Thema „Tod“ zu enttabuisieren. In einem Teilbereich gelang eine Modernisierung des Bestattungsrechts bereits; ich erinnere hier an die Einrichtung von Friedwäldern. Es gibt jetzt welche, zum Beispiel in Schwanberg in Unterfranken oder in Spiegelau in Niederbayern. Dort ist auch die Einrichtung eines Trauerwaldes in einem Naturschutzgebiet in Planung.

Um diese Entwicklung zu unterstützen, die den Wünschen von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern entspricht, haben wir bereits vor Längerem einen Antrag zur Änderung des Waldgesetzes formuliert. Dieser Antrag ist bereits vom Tisch. Mich hat damals erstaunt, dass dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, weil in der Realität schon in Richtung Friedwälder so viel passiert. Mit der Änderung des Waldgesetzes hätten Waldbestattungen und die Einrichtung von Friedwäldern erleichtert werden sollen. Kommunen, Private und die Kirchen haben nämlich immer noch mit Problemen formeller Art zu kämpfen.

Heute versuchen wir in der Zweiten Lesung unseres Entwurfs zur Änderung des Bestattungsgesetzes erneut, Befürchtungen zu zerstreuen, dass mit der Öffnung der Vorschriften hin zu mehr Entscheidungsfreiheit Zustände wie in Sodom und Gomorrha über uns hereinbrechen könnten. Wir sind mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen im Bestattungsrecht dem Vorbild der Schweiz und der Niederlande gefolgt sowie dem Vorbild einer Reihe anderer europäischer Länder. Wenn immer wieder dieselben Vorurteile bemüht werden, muss man bedenken, dass es in anderen Ländern bereits funktionierende derartige Regelungen gibt.

So darf zum Beispiel die Urne mit nach Hause genommen werden. Sie darf nach unserer Vorstellung dann mit nach Hause genommen werden – und nur dann –, wenn die Verstorbenen das ausdrücklich und nachweislich gewünscht haben. Auch dann soll diese Erlaubnis nur erteilt werden, wenn der Wunsch nachweisbar ist, zum Beispiel im Testament niedergelegt wird, und auch nur dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen. Die Behauptung, man würde dann den Angehörigen die Urne aufzwingen, ist völliger Unsinn. Erst dann, wenn die Angehörigen einen Antrag stellen und wenn geprüft worden ist, ob das dem Wunsch des Verstorbenen entspricht, und wenn dem keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen – das ist die dritte Sicherung –, kann die Urne mit nach Hause genommen werden. Das wird bei circa einem Prozent der Menschen der Fall sein.

Wir als Politiker haben nicht die Aufgabe, Gesinnung zu überprüfen oder gar vorzuschreiben, wie Trauer auszusehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Ausschuss wurde angemerkt, man könne nicht einfach davon ausgehen, dass die Verantwortung, die übertragen wird, immer auch im Sinne des Verstorbenen wahrgenommen wird. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Verantwortung bei den Betroffenen verbleiben muss.

Bei uns im Büro gab es Anfragen, ob eine Chance bestünde, dass unserem Gesetzentwurf zugestimmt wird. Ich finde es immer wieder schön, dass man uns so viel Macht zutraut. Ich musste dann natürlich verneinen, aber gut, vielleicht ergibt sich hier noch etwas. Ich möchte aufzählen, wer alles angerufen hat. Das waren Angehörige, zum Beispiel Kinder, die ins Ausland gehen und ihre verstorbenen Angehörigen nicht einfach vor Ort lassen

wollten, sondern die Urne in die USA mitnehmen wollten, wo das überhaupt kein Problem ist. Es riefen auch Partner Verstorbener an, die umziehen wollten und sich dann nicht hätten ums Grab kümmern können. Es riefen auch Leute an, die eine Erleichterung wollten, weil sie selbst behindert sind. Es gab eine Menge von Anfragen, die uns gezeigt haben, dass wir sehr wohl auf dem richtigen Weg sind, wenn wir hier für eine Erleichterung sorgen wollen.

Das zweite Anliegen des Gesetzentwurfs, das eng mit dem Antrag zur Erleichterung islamischer Bestattungen zusammenhängt, ist einer wachsenden Zahl von Menschen in unserer Gesellschaft geschuldet, die nicht christlichen Glaubens sind. Das mag uns gefallen oder nicht, aber wir als GRÜNE wollen uns hier nicht in den Kulturmampf begeben, weil Kulturmampf bei Bestattungen keinen Platz hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einige große Städte tragen dem veränderten Bedürfnis, nach eigenen Riten bestattet zu dürfen, zum Teil schon Rechnung, etwa wenn es um die Ausrichtung des Grabs geht. Damit sind die Zugeständnisse aber auch schon vorbei. Wir haben uns nach den Aussagen in zwei Fachgesprächen dafür entschieden, weitere Bestimmungen einzufordern. Das ist einmal die Forderung nach bestimmten Riten bei der Leichenwaschung und zum anderen die Forderung nach Zulassung einer sarglosen Bestattung innerhalb von 24 Stunden. Auch hier haben mich die Bedenken der CSU etwas erstaunt. Uns liegt noch der Briefwechsel aus der letzten Legislaturperiode mit Frau Präsidentin Stamm vor, in dem die islamischen Gemeinden sehr wohl kritisiert haben, dass die Vorschriften hier zu eng gefasst sind.

Jetzt sagt die CSU, es gebe keinen Bedarf, weil es diese Ansinnen überhaupt nicht gebe.

Selbstverständlich können auch jetzt schon Leichenwaschungen in den Moscheen stattfinden. Aber dann muss noch umständlich zu den Friedhöfen transportiert werden.

Nun zum Argument der Kosten für die Kommunen. Auch hierzu muss man sagen – insoweit verweise ich auf den Wortlaut des Gesetzestextes –: Die Kritik trifft nicht zu. Es heißt, Räume für die Leichenwaschung seien „zu unterhalten, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht“. Das heißt, die Kommunen treffen eine Ermessensentscheidung.

Selbst wenn man nicht dafür ist, dass die Urne mit nach Hause genommen werden darf, hätte man vonseiten der SPD wenigstens diesem Punkt unseres Gesetzentwurfs zustimmen können; denn hier wird nichts gefordert, was nicht auch abgesichert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens in einem Punkt wurde Konsens gefunden. Wir wollen uns anhand eines Berichts mit den Sozialbe-

stattungen auseinandersetzen und überprüfen, wie die Praxis bei den Kommunen ist. Denn – ich glaube, insoweit besteht Einverständnis – arm zu sein, darf nicht ausschlaggebend dafür sein, wie und wo ein Mensch seine letzte Ruhestätte findet.

Wir sind gern bereit, Punkte, bei denen Sie mit uns mitgehen würden, vom Gesamtpaket abzukoppeln und erneut zu beraten. Alles, was im Bestattungsrecht Gängelung abbaut und für mehr Selbstbestimmung spricht, findet unsere Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahl, gehen Sie davon aus, dass ich mich mit dieser ernst zu nehmenden Thematik sehr genau beschäftigt habe. Wir haben die Diskussion auch schon in den Ausschüssen geführt. Ihre Argumentation zu Sodom und Gomorrah und zu dem, was wir vermeintlich alles einbeziehen, teile ich natürlich nicht.

Wir beraten diesen Gesetzentwurf also heute in Zweiter Lesung. Hierbei geht es um die Änderung des Bestattungsgesetzes. In einem Antrag geht es sodann um die Änderung der Bestattungsverordnung zur Erleichterung islamischer Bestattungen. Gestehen Sie mir auch insoweit zu, dass ich gute Kontakte zu Moslems habe, die mir gesagt haben, dass es von ihrer Seite eigentlich keine Beschwerden gibt. Außerdem wird noch der Antrag „Würdige Form der Sozialbestattungen“ beraten.

Der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Mit ihnen wird gefordert, dass das Bestattungsgesetz so geändert wird, dass die Beerdigung nach islamischen Ritus und die Aushändigung der Urne mit Totenasche möglich sind. Das bedeutet, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Räume für die Leichenwaschungen bereitzustellen und zu unterhalten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Die Aushändigung der Urne mit Totenasche an die Angehörigen würde nur noch bei entgegenstehendem Willen des Verstorbenen oder entgegenstehenden Rechtsvorschriften unterbleiben können.

Die Staatsregierung, so wird formuliert, wird aufgefordert, die Bestattungsordnung dahingehend zu ändern, dass Bestattungen vor Ablauf von 48 Stunden nach Todeseintritt zulässig sind, wenn diese aus religiösen Gründen beantragt werden, und dass aus religiösen Gründen eine Bestattung auf Antrag ohne Sarg zulässig ist. Ferner wird die Staatsregierung gebeten, darüber zu berichten, ob bei Sozialbestattungen eine Einäscherung nur bei entsprechendem Willen der Verstorbenen durchgeführt werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge wurden, wie ich schon

erwähnte, bereits in den Ausschüssen behandelt. Im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss sowie im Verfassungsausschuss wurde der Gesetzentwurf abgelehnt. Der Antrag auf Änderung der Bestattungsordnung wurde im federführenden Sozialausschuss, im Kommunalausschuss und im Verfassungsausschuss abgelehnt.

Ich begründe dies noch einmal. Zunächst zu den Räumen für Leichenwaschungen: Gegen eine generelle Verpflichtung der Gemeinden zur Vorhaltung von Räumen für die Leichenwaschungen spricht, dass es bisher auch hierzu keine Forderung seitens der islamischen Glaubensgemeinschaft gibt. Die islamischen Glaubensregeln erfordern nicht zwingend eine rituelle Waschung auf dem Friedhof, und in der Praxis – so auch meine Information – führen die muslimischen Bestattungsunternehmen die Waschungen in ihren eigenen Räumlichkeiten durch.

Die Religionsfreiheit erfordert nicht die Bereitstellung von Räumen für Leichenwaschungen, da die bestehenden Bestattungsregeln eine muslimische Bestattung nicht verhindern und die Religionsfreiheit nur verlangt, dass der Staat die freie Religionsausübung nicht verhindert, nicht aber, dass er sie aktiv ermöglicht. Die Mehrkosten für die Gemeinden stünden in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen einer muslimischen Minderheit, die außerhalb des Friedhofs geeignete Möglichkeiten für die Waschungen vorfindet.

Gestatten Sie hier mir, auch auf die Stellungnahme des Bayerischen Städ tetages einzugehen. Der Bayerische Städ tetag hat Ihren Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: Ein Handlungsbedarf für die Einführung einer Verpflichtung zur Schaffung von Räumen zu Leichenwaschungen bestehe aus seiner Sicht nicht. – Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass in den Städten schon heute die Möglichkeit zur rituellen Waschung besteht. – Sollten Räume eingerichtet werden, müsse man das Konnexitätsprinzip beachten. Dies würde für kleinere Gemeinden und Städte Investitionskosten nach sich ziehen.

Die im Gesetzentwurf des Weiteren vorgesehene Regelung betreffend die Ausnahme vom Friedhofzwang für Urnen wird vom Städ tetag ebenfalls abgelehnt. Die Totenruhe könnte in diesem Fall behördlicherseits nicht mehr gewährleistet sein. So sagt es uns das Gesetz. Zudem sei zu befürchten, dass Friedhofsverwaltungen in familiäre Streitigkeiten über den Aufbewahrungsort einzogen werden könnten. – Soweit die Stellungnahme des Bayerischen Städ tetages.

Ich komme noch einmal auf die Möglichkeit für Angehörige zurück, Aschenreste Verstorbener in der Urne mit nach Hause zu nehmen. Es besteht eine Bestattungspflicht auf einer öffentlich zugänglichen Grabstätte, die dem Bedürfnis der Angehörigen und Freunde nachkommt, an einem festen Ort des Toten zu gedenken. Ein Großteil dieser Gedenkenden wird bei der Entscheidung über die Aufbewahrung in einer konkreten Wohnung übergegangen.

Außerdem meine ich: Die Aufbewahrung der Urne in einer Wohnung verträgt sich nicht mit der Totenruhe, und die Urnenaufbewahrung zu Hause entspricht auch nicht dem Empfinden der Mehrheit der Bevölkerung. Zudem sollen das Bestattungsgesetz und die Verordnung in den nächsten Jahren novelliert werden. Bis dahin sollte man von einer punktuellen Änderung absehen.

Bezüglich islamischer Bestattungen wird auch die Möglichkeit gefordert, diese vor Ablauf der 48-Stundenfrist vorzunehmen. Die Regelung, Beerdigungen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes zuzulassen, soll die Beerdigung Scheintoter ausschließen. Allerdings sind Ausnahmen von dieser Frist bei berechtigtem Interesse schon nach gültiger Rechtslage möglich. Ein Fall, in dem eine Kommune einem diesbezüglichen Antrag nicht entsprochen hätte, ist nicht bekannt. Deshalb sehen wir auch hier keinen Änderungsbedarf.

Nun zu den Bestattungen ohne Sarg. Es ist uns bekannt, dass im islamischen Ritus ein Leinentuch zu verwenden ist. Aber bei uns muss zusätzlich ein Sarg zur Anwendung gebracht werden. Auch diesbezüglich sind uns keine Beschwerden bekannt. Im Rahmen einer künftigen umfassenden Novellierung des Bestattungsrechts kann über den Sargzwang aus Gründen der Deregulierung diskutiert werden.

Ein weiterer Punkt war der Bericht der Staatsregierung über die Reform der Sozialbestattungen. Nach gründlichen Recherchen liegen ebenfalls keine Beschwerden bezüglich gegen den vorab erklärten Willen der Verstorbenen vorgenommener Einäscherungen vor. Daher besteht kein Anlass für einen Bericht.

Dies war mein Beitrag zu den Anträgen und zum Gesetzentwurf. Wir werden natürlich dem Gesetzentwurf sowie den beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als Nächstem darf ich Herrn Kollegen Ritter das Wort erteilen.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen über den Tod hinaus zu bewahren, ist zentraler Bestandteil jeglicher Trauerkultur. Trauerkultur ist wichtiger Bestandteil jeder Kultur. Seine eigenen Verstorbenen nach den eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Traditionen bestatten zu können, ist letztendlich Anliegen jedes Menschen.

Es ist ein diffiziles Thema, über das wir heute verhandeln, und ich denke, dass sich sowohl eine Befürwortung wie auch eine Ablehnung der Anträge bzw. des Gesetzentwurfs letztendlich nicht auf technokratische Argumentationen stützen können. Ich habe mich in der Beschäftigung mit dem Thema irgendwann auch einmal gefragt: Wie ist das denn eigentlich mit dir selber, wo würdest du dich bestatten lassen? – Für mich war selbstverständ-

lich: Natürlich will ich in meiner Heimat bestattet werden. Deutschland und Bayern sind für viele Menschen, die als Migrantinnen und Migranten zu uns gekommen sind, mittlerweile zur Heimat geworden und werden von Tag zu Tag mehr zur Heimat. Dies anzuerkennen und diesen Menschen auch die Möglichkeit zu geben, sich hier – ich habe es zu Anfang schon gesagt – nach ihren weltanschaulichen und religiösen Traditionen bestatten zu lassen, ist meines Erachtens eine Grundvoraussetzung.

Wir begrüßen daher den Antrag der GRÜNEN zur Erleichterung von islamischen Bestattungen in Bayern und werden ihm auch zustimmen. Ebenso begrüßen wir den Antrag zur Schaffung würdigerer Formen der Sozialbestattung. Allerdings haben wir bei dem Gesetzentwurf dann durchaus einige Probleme gerade in Bezug auf die Würde des Menschen.

Die Aushändigung der Urne an die Hinterbliebenen mag durchaus – Sie haben es in Ihrer Rede gesagt – nur dann möglich sein, wenn der Verstorbene selbst das will. Aber es ist natürlich auf Dauer nicht sicherzustellen, dass das, was anschließend damit passiert, immer noch im Sinne des Verstorbenen ist. Ich denke schon, dass es gesellschaftliche Aufgabe ist, hier die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus sicherzustellen und zu verteidigen. Das mag in so einem Fall in der ersten Generation völlig problemlos sein, das mag in der zweiten Generation völlig problemlos sein, wenn dann die Urne irgendwo in der Wohnung steht; aber in der dritten oder vierten kann es dann durchaus zu Problemen kommen.

Von daher werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, aber den beiden Anträgen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Stahl hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Matschl, kann es nicht auch so sein, dass bei denen, mit denen Sie gesprochen haben, deswegen keine Probleme bestehen, weil die ihre Angehörigen alle in die Heimatländer überführen lassen? Über 90 % nehmen diesen Weg, weil sie – ich kann Ihnen den Schriftwechsel zeigen – hier Probleme haben, nach ihrem Ritus zu bestatten. Deswegen halten wir diese Änderungen sehr wohl immer noch für nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Totenruhe darf nicht gestört werden; das ist schon richtig. Nochmals frage ich mich aber, ob wir wirklich das Recht haben, anderen vorzuschreiben, wie sie ihr Nachleben gestalten wollen. Also auch wenn der Kollege Ritter sagt, wir müssen darauf achten, dass auch nach dem Tod des Verstorbenen mit seiner Asche pfleglich umgegangen wird, behaupte ich: Die, die sich für diese Beisetzungsart entscheiden, kennen das Problem. Alle, mit denen ich da gesprochen habe, kennen die Umstände, die zu bedenken sind. Sie werden sich eben gerade

deswegen damit auseinandersetzen und sehr sorgfältig abwägen, ob sie das wollen oder nicht. Ich muss einen Verstorbenen nicht mehr vor sich selbst schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem frage ich mich, ob andere Länder andere Tote haben; denn auch da steht natürlich die Wahrung der Totenruhe im Raum. Sind andere Länder, andere Völker würdeloser, beispielsweise die Menschen in den USA, weil sie einen anderen Umgang mit der Totenasche pflegen?

Das alles frage ich mich schon, weil Sie hier einen Würdebegriff in den Raum stellen, mit dem andere Länder anscheinend anders umgehen. Deswegen bleiben wir bei unserer Gestaltung, denn Gestaltung ist möglich. Es muss nicht immer alles so bleiben, wie es einmal war, Frau Matschl.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Bernhard das Wort erteilen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man muss einmal eines herausarbeiten: Wir sind überhaupt nicht dagegen, das Bestattungsrecht zu ändern, wenn sich wirklich ein Bedürfnis dafür ergibt, wenn die bestehenden rechtlichen Regelungen zu Problemen führen, wenn diese Regelungen nicht gewährleisten, dass den religiösen Pflichten, die in anderen Religionen bestehen, was die Bestattung anlangt, nachgekommen werden kann.

Das Problem liegt jetzt einfach darin, glaube ich, dass die Wahrnehmung, die Sie haben, nicht mit dem übereinstimmt, was sich in der Praxis tatsächlich tut und was wir an Erkenntnissen darüber haben, wie Problemfälle und Anforderungen in den Kommunen tatsächlich gelöst werden, nämlich dadurch, dass in vielen Bereichen – ich komme noch darauf zu sprechen – Ausnahmen gemacht werden, weil es eben der Ritus erfordert und man sich um Lösungen bemüht, wenn solche Anforderungen tatsächlich da sind.

Nehmen Sie das Thema rituelle Waschräume. Da besteht heute die Verpflichtung, solche Räume einzurichten, soweit dafür ein entsprechendes Bedürfnis da ist. Das geschieht auch, zum Beispiel in der Landeshauptstadt München. Also mit dem Thema hat man an sich kein Problem, jedenfalls sehen wir das nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie haben kein Problem damit!)

Im Übrigen hat die Kollegin Matschl schon darauf hingewiesen, dass auch nach den islamischen Glaubensregeln die rituelle Waschung nicht zwingend auf dem Friedhof vorgesehen ist und hier in der Praxis die muslimischen Bestattungsunternehmen dem Rechnung tragen.

Ich sage allerdings, das wäre kein entscheidendes Argument; wenn es notwendig wäre, ist es notwendig. Aber es würde natürlich schon Kosten verursachen, weil die Benutzung von Aussegnungshallen in der Regel von den Muslimen abgelehnt wird, so dass dann tatsächlich zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden müssen. Ich sage aber auch, wenn das notwendig wäre, dann müsste auch das geschehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Stahl?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, können Sie sich dann erklären, weshalb die Kollegen in der Debatte über die Bereithaltung von Räumen für Leichenwuschungen immer wieder darauf abstellen, dass man das den Kommunen aus finanziellen Gründen nicht verpflichtend zumuten darf, wenn es so ist, wie Sie sagen, dass das bereits verpflichtend der Fall ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Rechtslage ist so, dass die Kommunen dafür verantwortlich und auch dazu verpflichtet sind, und wenn die Kommunen eine Verpflichtung haben, kann es an sich nicht sein, dass das Konnexitätsprinzip durch eine weitere, dann nur deklaratorische Festlegung berührt ist. Aber die Kommunen argumentieren offenbar so. Nach geltender Rechtslage besteht eine Verpflichtung, solche Dinge einzurichten, wenn es notwendig ist.

Es gibt auch von der Bestattungsfrist von 48 Stunden Ausnahmen. Auch das ist in der Praxis nirgends ein Problem. Ebenso ist die Sargbestattung offensichtlich kein Problem.

Dann kommt das Thema Urnenaufbewahrung. Sie haben selber gesagt, wenn ich es recht verstanden habe, in einem Prozent der Fälle hätte das eine Relevanz. Wir sind der Meinung, dass wir eine Kulturtradition haben, auch eine Bestattungstradition, und in dem Zusammenhang eine Vorstellung von Würde, der es widerspricht, wenn man eine Urne mit nach Hause nimmt.

Was mit der Urne später passiert, ist ein Thema, das damit zusammenhängt. Es gibt sicher Angehörige, die die Urne gern mitnehmen. Möglicherweise gibt es aber auch Menschen, die sich fragen: Was machen wir denn mit der Urne? Dass das so ist, muss man ganz praktisch sehen. Deshalb sollten wir bei dem bisherigen Zustand bleiben. Wir wollen davon nicht abweichen.

Auch die Sozialbestattung ist angesprochen worden. Nach unseren Erkenntnissen und Informationen der kommunalen Spitzenverbände gibt es da kein Problem. Es ist

nirgends erkennbar, dass die Kommunen hier nicht auch eine würdevolle Bestattung ermöglichen.

Ich sehe nicht, dass das, was Sie hier wollen, notwendig ist. Wenn ich einmal von dem Thema der Urnenbestattung absehe, beruht der jetzige Zustand entweder auf dem Recht, oder es gibt Ausnahmen mit vernünftigen Lösungen vor Ort in den Kommunen. Die Problemlage, die Sie hier sehen, gibt es in der Realität ersichtlich nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Matschl hat noch einmal um das Wort gebeten.

Christa Matschl (CSU): Frau Kollegin Stahl, Sie haben mich noch einmal herausgefordert. Kann es nicht auch so sein, dass Muslime oder jeder Mensch das Bedürfnis hat, in seiner Heimat beerdigt zu werden?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die ist doch hier!)

– Es ist aber so, wie ich gesagt habe. Tolerieren Sie doch meine Meinung. In meinen Gesprächsrunden wurde es mir jedenfalls anders dargelegt, als Sie es jetzt meinen.

Es ist meine Überzeugung: Ein christliches Begräbnis oder die Gräberkultur sind letztlich ein Bekenntnis. Ein lebendiges Totengedächtnis hängt von der christlichen Überzeugung ab. Bei der Beurteilung dieser Angelegenheit lege ich auch meine christliche Überzeugung dar.

(Zuruf von der SPD: Andere haben aber eine andere Überzeugung! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Na gut, tolerieren Sie doch meine Überzeugung. Sie sind doch sonst immer für Toleranz. Ich habe gesagt, dass ich aus meinem christlichen Bekenntnis heraus spreche. Dafür habe ich in meiner Argumentationskette argumentiert. Ich toleriere Ihre Meinung. Aber in Bayern hat die Mehrheit eine andere Einstellung dazu. Ich glaube, damit liege ich richtig.

(Zuruf von der SPD: Muslime haben eine andere Vorstellung!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte werden wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugrunde. Das ist Drucksache 15/7450. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8635 Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzugeben. – Das sind

die CSU- und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen?
– Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7470. Das ist Tagesordnungspunkt 16. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8513 Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen.
– Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/7471 abstimmen. Das ist Tagesordnungspunkt 17. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8575 wiederum Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen.
– Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 10, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen mit Tagesordnungspunkt 23 einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Übereinstimmung. Gegenstimmen und Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Tagesordnungspunkt 20 – Ministerbefragung – wird von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem die CSU-Fraktion auf ihr Vorschlagsrecht verzichtet hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden (Drs. 15/8093)

Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, dies im Haus schon anzukündigen, damit wir die Abstimmung rechtzeitig vornehmen können.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf das Wort der Frau Abgeordneten Gote erteilen.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Waren Sie schon einmal auf dem Waldstein im Fichtelgebirge? Das frage ich vor allem diejenigen, die nicht aus Franken oder Oberfranken sind. Einen Ausflug zum Waldstein kann ich Ihnen nur empfehlen. Es ist eine wunderschöne Gegend. Man hat einen herrlichen Blick vom Waldstein rundum auf das Fichtelgebirge und die Fichtelgebirgsregion.

Sie könnten zum Beispiel im Mai kommen. Machen Sie dorthin einen Maiausflug. Am besten kommen Sie am 1. Mai. Sie werden auf dem Waldstein nicht allein sein, sondern Menschen treffen, die ihr Fichtelgebirge kennen und lieben und die wissen, welche Bedrohung die Autobahnpläne für den Naturraum Fichtelgebirge darstellen. Seit sieben Jahren kommen am 1. Mai diejenigen auf den Waldstein, die ihre Heimat vor einer Fichtelgebirgsautobahn schützen und bewahren wollen. Seit sieben Jahren ziehen sie am 1. Mai in Sternwanderungen zu großen Kundgebungen auf dem Waldstein gegen die Autobahn. Jedes Jahr werden es mehr. Gut 1000 Menschen kamen in diesem Jahr aus allen Regionen des Fichtelgebirges, aus ganz Oberfranken und aus unserem Nachbarland Tschechien dorthin.

Es gibt 30 000 Unterschriften. Das ist für Oberfranken und das Fichtelgebirge, also für eine eher dünn besiedelte Region, wahnsinnig viel. 30 000 Unterschriften hat die Bürgerinitiative gegen die Fichtelgebirgsautobahn mittlerweile gesammelt. Zahlreiche Gemeinderäte haben sich gegen die Autobahn ausgesprochen. Sie haben Beschlüsse gegen die Fichtelgebirgsautobahn gefasst. Der Widerstand gegen die Autobahnpläne eint die Menschen im Fichtelgebirge. Alle Versuche der Befürworter, diese Menschen zu spalten, sind bisher gescheitert. Im Fichtelgebirge herrscht außer bei einigen wenigen, vereinzelten Landräten und Politikern nicht das Sankt-Florians-Prinzip. Die Menschen im Fichtelgebirge wollen diese Autobahn nicht. Nirgendwo im Fichtelgebirge will man sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen sie nicht, und sie brauchen sie auch nicht.

Um ein Missverständnis gleich auszuräumen: Es geht um eine Autobahn, nicht, wie immer verharmlosend gesagt wird, um die B 303 neu, also eine Bundesstraße. Die Planungen für die B 303 neu sehen Ausbauquerschnitte vor, wie wir sie bei der A 93 sehen können. Vom Ausmaß her ist das, was da geplant wird, nichts anderes als eine Autobahn. Wer in Kenntnis des Vorhabens von einer

Bundesstraße spricht, will die Bevölkerung täuschen. Es gibt viele gute Gründe, keine Autobahn durch das Fichtelgebirge zu bauen. Die wichtigsten werde ich Ihnen nennen. Sie betreffen den Bedarf, die Ökologie und die Wirtschaft.

Erstens. Es besteht kein Bedarf für diese Straße. Das Fichtelgebirge ist mit Straßen bestens erschlossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Blick auf die deutsche Autobahnkarte belegt dies. Der Naturpark Fichtelgebirge wird bereits jetzt von drei Autobahnen, der A 9, der A 72 und der A 93, richtig eingeschnürt. Kein Ort im Fichtelgebirge ist weiter als 20 km von einer Autobahn entfernt. Die Autobahndichte ist hier eine der höchsten in ganz Deutschland. Daneben gibt es drei West-Ost-Bundesstraßen, die B 289, die B 303 und die B 22, die derzeit mit großem finanziellem Aufwand punktuell ausgebaut werden. Wer gebetsmühlenartig wiederholt, es fehle in diesem Raum eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung, der kann noch nicht im Fichtelgebirge gewesen sein und hat wohl noch keinen Blick in die Straßenkarten geworfen. Für diese Autobahn besteht kein verkehrlicher Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU:
Nach Ihrer Meinung!)

Im Jahr 2000 ging man mit Blick auf die bevorstehende EU-Erweiterung davon aus, dass der Verkehr im Fichtelgebirge dramatisch zunehmen würde. Heute können wir aber eindeutig feststellen: Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Die Verkehrszahlen sind weit hinter dem zurückgeblieben, was vorausgesagt wurde. Das ist auch gut so. Das sollte uns eigentlich freuen. Die Verkehrsbelastung auf der B 303 liegt nach den aktuellen Zählungen des Jahres 2005 bei 6000 Fahrzeugen. Wissen Sie, wieviel das für eine Bundesstraße ist? Fast nichts. Bundesstraßen befahren in der Regel im Schnitt 8000 Fahrzeuge. Viele Straßen durch Wohngebiete haben eine höhere Verkehrsbelastung als diese Bundesstraße mit 6000 Fahrzeugen inklusive Schwerlastverkehr. Dafür wollen Sie eine Autobahn bauen? Die Verkehrsbelastung hat seit 1993 abgenommen. Wir liegen in Teilbereichen jetzt bei Werten von 1985. Der Verkehr nimmt ab, er nimmt im Fichtelgebirge nicht zu. Das Fichtelgebirge erstickt nicht im Straßenverkehr. Die Verkehrszahlen im Fichtelgebirge rechtfertigen keinen Autobahnausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war schon im Jahr 2000 so, und das gilt auch heute noch vor allem vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen. Es ist zu erwarten, dass die A 6 die Region weiter entlasten wird. Die Tschechische Republik hat längst Abstand davon genommen, vom Grenzübergang Schirnding aus eine Autobahn nach Prag zu bauen. Hören Sie gut zu. Wer das immer noch behauptet, der weiß nicht, was die Realität ist. Wer heute noch behauptet, wir müssten die Autobahn bauen, weil die Tschechen auf ihrer Seite schon am Bauen wären oder weil sie bauen

würden, der war schon lange nicht mehr dort. Auf tschechischer Seite werden nur noch die bereits begonnenen Teilstücke fertig gebaut. Das ist wenig. Ich bin erst kürzlich dort gefahren. Es ist nicht viel, was sie bisher gebaut haben. Alles andere ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Wer mir das nicht glaubt, der kann im tschechischen Verkehrsministerium nachfragen. Er wird erfahren, dass ich recht habe.

Zweitens. Die Autobahn wäre eine ökologische Katastrophe. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, dessen Auswirkungen im Fichtelgebirge bereits jetzt deutlich zu spüren sind – ich erinnere an die Schneekanonen, die Sie dort mit viel Geld finanziert haben, weil der Klimawandel die Schneesicherheit im Winter verhindert –, kann man die Planung einer Autobahn nur als völlig absurd bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jede neue Straße erzeugt mehr Verkehr. Es gibt ehemalige Kollegen aus dem Fichtelgebirge, Müller und Schläger, der eine von der CSU und der andere von der SPD – viele von Ihnen werden sie noch kennen –, die zum wiederholten Male – das erst vor wenigen Tagen – öffentlich die Zielmarge von 20 000 Fahrzeugen auf der neuen Autobahn ausgegeben haben. Haben sie denn immer noch nicht begriffen, dass Verkehrsvermeidung das Gebot der Stunde wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fichtelgebirge ist ein ökologisch extrem empfindlicher Naturpark. Erinnern Sie sich noch an das Waldsterben? Es ist im Fichtelgebirge immer noch ein Thema. Das haben wir da noch nicht überwunden. Flussläufe und Waldböden sind hier meist stark übersäuert. Zunehmende Emissionen aus dem Straßenverkehr würden die Situation noch verschlimmern. Eine Vielzahl von geschützten Pflanzen- und Tierarten, zum Beispiel der Luchs, der Schwarzstorch, der Fischotter, Auerwild und andere wären durch eine neue Autobahn bedroht. Der geplante vierstreifige Neubau der B 303 würde eine unüberwindliche Barriere für viele Tiere darstellen. Schon heute kann man feststellen, dass die A 93 wegen der trennenden Wirkung zu einer genetischen Verarmung der Wildpopulation geführt hat. Dasselbe müssten wir erwarten, wenn wir diese Region weiter zerschneiden und einzelne Bereiche abschnüren.

Die im Fichtelgebirge häufig auftretenden Inversionswetterlagen genau dort, wo die Autobahn durchführen soll, im Weißenstädter Becken zwischen Waldstein, Epprechtstein und Kösseine, führen dazu, dass kein Luftaustausch stattfinden kann. Die Autoabgase liegen dann wie unter einer Glocke über der Landschaft. Die Folge: starke gesundheitliche Belastung der Bevölkerung, Gefahr von Atemwegserkrankungen insbesondere für schwächere Menschen, für Alte, für Kinder und für Kranke. Überall im Gebirgszug des Fichtelgebirges befinden sich große Trinkwasservorräte. Durch die bereits stark übersäuerten Flussläufe und Waldböden ist dieses Trinkwasser schon

jetzt in Gefahr. Im Waldzustandsbericht 2006 heißt es: Die Belastungen mit Stickstoff, die zum überwiegenden Teil aus dem Straßenverkehr stammen, müssten im Fichtelgebirge um die Hälfte reduziert werden, um nachteilige Veränderungen zu vermeiden. – Und da planen Sie eine neue Autobahn? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Drittens: die wirtschaftlichen Folgen. Sie setzen mit Ihren Autobahnplänen die falsche Regionalpolitik in der Fichtelgebirgsregion fort. Straßenbau bringt weder Wirtschaftsansiedlungen, sieht man einmal von Autohöfen und Erotikkinos ab, wie Sie sie bereits in Himmelkron an der A 9 in schönster Ausprägung bewundern können, noch Arbeitsplätze. Straßen wirken vielmehr wie Drainagen im Raum. Genau das ist es doch, was wir in einer Region, die durch den demografischen Wandel und die Abwanderung der Bevölkerung arg gebeutelt wird, erst recht nicht brauchen können. Die Autobahn wäre in höchstem Maße für die Branche im Fichtelgebirge schädlich, die eine Wachstumsbranche ist, nämlich für den Tourismus. Glauben Sie im Ernst, dass noch irgendjemand am Weißenstädter See, wo gerade ein großes neues Hotel gebaut wird, Urlaub machen will, wenn Tag und Nacht der Lärm der Autobahn herüberschallt?

Dann die Kosten: Wissen Sie, was 40 km Autobahn kosten sollen? Hunderte von Millionen Euro nach Schätzungen, die jetzt schon fünf, sechs Jahre alt sind. Was denken Sie, was das kosten wird, wenn eventuell in zehn Jahren mit dem Bau begonnen wird? Hunderte von Millionen Euro für eine Autobahn, die keiner will und keiner braucht? – Sie sehen, es gibt viele gute Argumente gegen die Fichtelgebirgsautobahn. Deshalb fordere ich Sie auf: Stoppen Sie alle weiteren Planungen für dieses Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass die B 303 neu im Bundesverkehrswegeplan steht, gibt Ihnen zwar ein Planungsrecht, aber keine Planungspflicht. Sie vergeuden mit dem Planverfahren Geld, das besser für eine nachhaltige Regionalentwicklung angelegt wäre. Ich sage Ihnen eines: Sie werden diese Autobahn nicht bauen. Dafür haben die GRÜNEN im Bund gesorgt, als sie durchsetzten, dass das unsinnige Projekt nicht in den vordringlichen Bedarf kam und mit einem naturschutzfachlichen Planungsauftrag versehen wurde. Dafür sorgen vor allem die Menschen im Fichtelgebirge. Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Autobahn gegen den Widerstand der Menschen im Fichtelgebirge durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz zum zweiten Teil unseres Antrags kommen. Dass die Verkehrszahlen auf der B 303 relativ gering sind, habe ich ausgeführt. Es gibt dort allerdings schon ein Problem mit dem Verkehr, und das ist der Schwerlastverkehr. Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist nämlich relativ hoch. Die Menschen entlang der B 303 fühlen sich dadurch sehr belastet. Hier könnten Sie mit einfachen Mitteln Abhilfe schaffen.

Erstens. Legen Sie die Europastraße E 40 um. Ein Stück davon ist die B 303. Dies können Sie in einem relativ einfachen Verfahren in Abstimmung mit Tschechien herbeiführen. Es ist nicht wahr, dass dies nicht möglich wäre oder dass die EU dagegen wäre. Die Umlegung zum Beispiel auf die bestehenden Autobahnen würde bewirken, dass eine Verkehrslenkung weg von der B 303 erfolgt. Das alleine würde schon eine große Entlastung bedeuten.

Zweitens. Sperren Sie die B 303 für Transitschwerlastverkehr, oder setzen Sie wenigstens eine Bemautung der Strecke durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesen einfachen Maßnahmen, die fast nichts kosten und die nur von Ihrem politischen Willen abhängen – alles andere ist unwahr; es hängt nur von Ihrem politischen Willen ab, ob Sie es tun oder nicht –, können Sie den Menschen im Fichtelgebirge wirklich helfen und ihre Lebensqualität deutlich steigern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Lauter Behauptungen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Döhler.

Dr. Karl Döhler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt ganz eingeschüchtert vom dem, was ich gerade gehört habe. Aber bereits das erste Mal, als ich diesen Antrag gesehen habe, habe ich mich emotional berührt gefühlt, um es einmal neutral auszudrücken.

Auf gut Bayrisch könnte man sagen: Ich bin „gscheit verärgert“. Dass man einen so schlampig formulierten und in sich inkonsequenter Antrag in den Ausschüssen diskutiert, ist vielleicht irgendwie noch verständlich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Aber dass man diesen Antrag ins Plenum hochzieht, kann die Nerven schon sehr strapazieren.

(Ulrike Gote (SPD): Das soll es auch!)

Liebe Frau Gote, wir waren erst am Montag zusammen in der Berufsschule und haben uns dort ganz gut verstanden. Wer mich kennt weiß, dass ich normalerweise ein ausgleichender und toleranter Typ bin und dass es ganz und gar nicht meine Art ist, mich in dieser harschen Weise auszudrücken. Aber ehrlich gestanden, nach dieser Ihrer Rede und nach dem Studieren des Antrags empfinde ich es schon als Zumutung, dass wir uns an dieser Stelle damit befassen müssen.

Fangen wir mit der Überschrift an: „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“. Frau Gote, Sie haben gerade in Ihrer Rede wieder den Versuch gemacht, zwischen der B 303 und der Autobahn hin- und herzuspringen, weil Sie zur Emotionalisierung des Themas den Begriff „Autobahn“ brauchen.

Sie wissen ganz genau, dass keine Autobahn gebaut wird, und da hilft es auch nichts zu sagen, dass lediglich 6000 Fahrzeuge für eine Bundesstraße zu wenig sind, und dann die Frage zu stellen: Wollen Sie dann eine Autobahn bauen? Es wird keine Autobahn; das wissen Sie genauso gut wie ich. Es kann auch formal keine Autobahn sein, weil dann die Autobahndirektion Nordbayern planen müsste, und Sie wissen, dass das nicht geschieht.

Sie fordern, die Planungen für die B 303 neu sofort zu beenden. Das überrascht mich schon ein bisschen. War es denn nicht die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag während der rot-grünen Koalition, die gerade diesen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen hat? – Sie haben das ja eben selbst gesagt.

Ich gehe einmal davon aus, dass dies in der Absicht geschehen ist, über diese besondere naturschutzfachliche Planung, die im Bundesverkehrswegeplan übrigens einmalig ist, nachzuweisen, dass es aus Umweltschutzgründen gar nicht möglich ist, eine neue Trasse für eine Ost-West-Verbindung im Fichtelgebirge darzustellen.

Das steht so in der Begründung Ihres Antrages und Sie haben sich dazu ja auch deutlich geäußert. Es heißt da:

Es scheint äußerst unwahrscheinlich, dass unter Berücksichtigung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags, der mit dem Projekt B 303 neu verbunden ist, eine Trasse für den Bau einer neuen Schnellstraße definiert werden kann.

Ich stelle mir jetzt vor, ich wäre ein selbstbewusster GRÜNER, der auch wirklich daran glaubt, was er sagt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wird Ihnen sicherlich nicht gelingen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie fühlt man sich denn dann so? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann würde ich mir wünschen, dass dieser besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag auch wirklich durchgeführt wird. Wenn ich nämlich der Meinung bin, dass am Ende sowieso das Resultat steht, dass es keine Trasse geben wird, wäre ich froh, wenn ich durch diesen Planungsauftrag den Nachweis dafür bekäme.

Sie fordern den sofortigen Ausstieg aus den Planungen, obwohl Sie wissen, dass die Umweltverträglichkeitsstudie als Teil dieses besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrags gerade jetzt europaweit ausgeschrieben wird und die Ergebnisse erst im nächsten Jahr vorliegen werden. Das heißt doch, dass Sie Ihren eigenen Aussagen und Überzeugungen, dass es da keine Trasse geben kann, keinen Glauben schenken. Darum haben Sie diesen Antrag wahrscheinlich auch nur deshalb eingebracht, um hier vielleicht einen kleinen ideologischen Wahlkampfag zu haben.

Sie haben auch den zweiten Absatz behandelt, Frau Kollegin Gote. Der zweite Absatz des Antrags zeigt deutlich auf, dass Sie sich nicht besonders gut mit der Situation

vor Ort auskennen. Sie wollen die B 303 vom Schwerlastverkehr entlasten, entweder durch die Erhebung einer Lkw-Maut, wie Sie gesagt haben, oder durch die Sperrung der B 303 für den Transit-Schwerlastverkehr.

Bei dem Thema, die Anwohner an der B 303 von den Beeinträchtigungen des Schwerlastverkehrs zu entlasten, bin ich sofort dabei. Aber diese Maßnahmen müssen natürlich auch realistisch sein und dürfen vor allen Dingen nicht auf Kosten anderer gehen, die an anderen Straßen wohnen und dadurch vielleicht sogar noch höhere Belastungen ertragen müssten, die Folge Ihres Antrags wären.

Ich komme zum Thema Lkw-Maut. Direkt an der B 303 und nicht weit davon entfernt befindet sich eine große Anzahl kleiner, mittlerer und größerer Firmen, die in vielen verschiedenen Sparten produzieren, vom Lebensmittelbereich über Holz, Keramik, Kunststoff und Metall, aber auch Speditionen, um nur einige zu nennen. Diese sind auf eine gute Erreichbarkeit im beinharten Wettbewerb an der Grenze zu Tschechien, Thüringen und Sachsen angewiesen. Sie kennen das Lohn- und Förderegefälle in dieser Gegend. Bei diesen Produkten geht es oft um Cent-Beträge. Eine Lkw-Maut, die bei diesem Wettbewerb nicht weitergegeben werden kann, wäre Gift für unsere eigenen Betriebe und würde vor allen Dingen zu dem führen, was die Konsequenz aus Ihrem zweiten Vorschlag wäre, der da heißt: allgemeine Sperrung der Bundesstraße 303 für Transit. Eine nette Idee! Sehr interessant! Aber erzählen Sie dies einmal den Bürgerinnen und Bürgern an der Staatsstraße durch die Gemeinden Thiersheim, Höchstädt, Röslau, Weißenstadt und Gefrees oder an der Bundesstraße durch die Gemeinden Rehau, Schwarzenbach an der Saale, Weißdorf und Münchberg, die dann automatisch als Ausweichroute benutzt werden würden.

Karlsbad/Eger ist eine wirtschaftlich aufstrebende Region und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die dann über die A 6 mit einem Umweg von weit über 50 bis 100 Kilometer fahren würden.

Natürlich – da sind wir uns einig – müssen wir uns über Entlastungen der Anwohner an der B 303 unterhalten, aber dies werden wir sachlich und kompetent vor Ort diskutieren, auch wenn wir da vielleicht unterschiedlicher Meinung sind. Dazu brauchen wir nicht Ihren Populismus

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte. Lassen Sie uns doch in unserer Region selbst darüber nachdenken und entscheiden, was für uns und unsere Region gut ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

30 000 Unterschriften! Der Landkreis Wunsiedel allein hat 80 000 Einwohner, Frau Kollegin.

Wir brauchen keine wohlgemeinten Ratschläge von den Landtagsfraktionen im Allgemeinen und von den GRÜNEN, die unsere Situation scheinbar überhaupt nicht kennen, schon gar nicht. Wir sind selbst Manns genug,

um darüber nachzudenken, wie wir die Anwohner der jetzigen B 303 vernünftig entlasten können. Wir werden bei der Vorlage des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsstudie im nächsten Jahr mit den Verbänden, den Interessengruppen und den Betroffenen eine Mehrheitsmeinung zu dieser Frage ausarbeiten, die ich Ihnen dann gern persönlich zur Kenntnis geben werde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wie gütig!)

– Ja, lieber Herr Beyer, jetzt kommen Sie dran. Ge spannt bin ich auf die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion. Sie haben ja in den Ausschüssen diesem Antrag zugestimmt. Es wäre vielleicht doch ganz gut gewesen, wenn Sie, bevor Sie diesem Antrag zustimmen, auch mal vor Ort nachgefragt hätten, wo es doch nicht um ganz Bayern geht, sondern um einen besonderen Teil Bayerns. Vielleicht hätten Sie die beiden Bundestagsabgeordneten, die vier Landtagsabgeordneten, die beiden Landräte und der Oberbürgermeister, die alle die Marktleuthener Erklärung unterzeichnet haben, beraten können. Übrigens waren zwei Drittel davon SPD-Mandatsträger.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich bin mir auch sicher, dass der SPD-Kreisvorsitzende, der Fraktionsvorsitzende im SPD-Kreistag, der auch Bürgermeister der Gemeinde Tröstau ist, die sehr unter der momentanen Situation zu leiden hat, bestimmt wertvolle Informationen für Sie gehabt hätte. Vielleicht haben Sie, wie es angesprochen worden ist, zu Ihrem ehemaligen Landtagskollegen Albrecht Schläger Kontakt,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ständigen Kontakt!)

– ständigen Kontakt, gut –, der sich als Vorsitzender der Initiative „Zukunft Fichtelgebirge“ vehement für eine effiziente Ost-West-Verbindung einsetzt.

Falls Sie doch miteinander geredet haben, überrascht mich schon etwas, dass Sie eine völlig konträre Haltung zur Crème de la Crème unserer SPD vor Ort haben.

(Klaus Wolfrum (SPD): Das wird im Wahlkampf verwendet!)

– Ich bin schon gespannt, was Du sagst, lieber Klaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bei mehrere Jahre dauernden Verhandlungen auf UN-Ebene mit Vertretern von mehr als 130 Staaten gelernt, dass man bei schwierigen emotionalen Problemen nur mit Offenheit, Klarheit, Sachlichkeit, Deutlichkeit und Respekt zu Ergebnissen kommt. Ich bin deshalb grundsätzlich gegenüber allen Meinungen sehr aufgeschlossen, aber eines kann ich partout nicht leiden, und das ist Populismus. Dieser Antrag – und ich denke, ich habe das, ohne auf alle Ungereimtheiten eingegangen zu sein, deutlich gemacht – ist in dieser Hinsicht eine Zumutung für mich und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Region, schon allein deshalb, weil Sie uns nicht zutrauen, selbst

darüber entscheiden zu können, was für uns gut ist und was nicht. Für parteipolitische Wahlkampfzwecke lassen wir uns nicht missbrauchen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es wäre deshalb ein schönes Zeichen politischen Anstands, wenn Sie diesen Antrag zurückziehen würden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Rabenstein erteilen.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst einige Worte zu meinen Vorrednern und zum Antrag der GRÜNEN.

Es geht um den Bau der Fichtelgebirgsautobahn, vier-spurig durchs Fichtelgebirge, das wird nichts anderes werden. Wie der Antrag im Einzelnen auch formuliert ist, hier geht es um die Sache, und wir sollten uns nicht um irgendwelche Worthülsen streiten.

Wir als Sozialdemokraten haben es nicht so einfach wie die GRÜNEN. Die GRÜNEN befriedigen einen kleinen Teil oder einen kleineren Teil und können solche Anträge leichter stellen und argumentieren. Wir als SPD sind Volkspartei.

(Eduard Nöth (CSU): 16 %!)

– Immer noch Volkspartei, ich habe nicht gesagt: große Volkspartei.

(Alexander König (CSU): Einigen wir uns auf kleine Volkspartei!)

Wir in der SPD sind Volkspartei und vor allem, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in den Kommunen stark verankert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen, weil wir in den Kommunen stark verankert sind,

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

ist es klar, dass wir auch Entlastungen sehen, die durch eine solche Autobahn kommen würden. Ich verstehe die Sozialdemokraten vor Ort sehr gut, wenn sie für eine autobahnähnliche Straße oder Autobahn stimmen, weil sie auch ihren Vorteil sehen.

Aber wir – damit möchte ich ein Zweites ansprechen – müssen das Ganze sehen. Deshalb glaube ich, dass es auch für den Bundesverkehrswegeplan und im Landtag diskutiert werden muss. Lieber Herr Kollege Döhler, wir können nicht sagen: Das sollen die vor Ort entscheiden, sollen die sich darüber streiten. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auch beschäftigen müssen, und deswegen möchte ich kurz das Für und Wider darstellen.

Es gibt heute keine Straßenbaumaßnahmen mehr, die nicht heiß diskutiert werden.

(Engelbert Kupka (CSU): So ist es!)

So ist es natürlich auch bei dieser Fichtelgebirgsautobahn. Bei diesem Projekt gibt es Befürworter, die sagen, durch die Osterweiterung und die Erweiterung der Europäischen Union ist eine neue vierspurige Ost-West-Straßenverbindung notwendig, um den Verkehr, der aus dem Osten kommt, auf die A 9 führen zu können. Außerdem erwarten die Befürworter – das ist im Vortrag des Herrn Döhler auch durchgedrungen –, dass ein wirtschaftlicher Aufschwung stattfindet.

Ich glaube, wir sollten diese Hauptargumente ernst nehmen, aber wir sollten auch versuchen, diese Aussagen durch Zahlen und Fakten zu verifizieren oder zu widerlegen.

Zunächst einmal zu der Verkehrszunahme. Dazu ist von der Kollegin Gote schon etwas angesprochen worden. Auf der einen Seite stimmt es, es hat eine Verkehrszunahme gegeben. Sie ist aber lange nicht so stark, wie befürchtet wurde. Es gibt eine Schriftliche Anfrage der FDP im Deutschen Bundestag. Unter der Drucksachenummer 16/6005 wird darin ganz aktuell festgestellt, dass der Verkehr von 2000 bis 2005 um 10 % zugenommen hat. Man hatte aber mehr erwartet. Deine Zahlen sind auch nicht ganz korrekt. Es sind nicht 6000 Fahrzeuge, sondern auf der B 303 sind es aktuell immerhin 7200 Kraftfahrzeuge, davon 1500 Lkws. Damit – das sind die aktuellen Zahlen dieser Anfrage – ist die Straße natürlich schon hoch belastet. Das muss man sehen.

Aber ganz entscheidend – und das ist das Interessante an dieser Aussage – ist die Entwicklung. Die vorliegenden amtlichen Zahlen verdeutlichen, dass die Prognosen, die Erwartungen, die man hatte, bei Weitem nicht eingetreten sind, auch in diesem Zeitraum schon nicht. Man hatte sehr viel mehr erwartet, und deswegen ist es heute äußerst fraglich, ob die Zahlen es noch hergeben, dass man so eine Ost-West-Verbindung wenig bauen muss. Deswegen sind wir auch in dieser Frage eher ablehnend.

Zum zweiten Argument: Autobahn und wirtschaftliche Entwicklung. Wenn dieser Zusammenhang zwischen Autobahn und wirtschaftlicher Entwicklung stimmen würde, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dann hätten wir in Hochfranken blühende Landschaften und Arbeitslosenzahlen wie in Freising. Hof ist umgeben von Autobahnen, und wir haben seit Jahrzehnten die höchsten Arbeitslosenzahlen in ganz Bayern. Kein Ort im Fichtelgebirge – das ist auch schon gesagt worden – ist weiter als 20 km von der Autobahn entfernt, und die Autobahndichte ist eine der höchsten in Deutschland. Der eine oder andere Betrieb mag sich ansiedeln, aber das strukturelle Problem ist dadurch mit Sicherheit nicht beseitigt. Hierzu wären andere Maßnahmen notwendig, bereits notwendig gewesen, aber sie wurden sträflich vernachlässigt, meine Damen und Herren.

Nehmen wir den Ort Selb. Seit 1995 bis heute ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückgegangen, und zwar von 17 500 auf 13 500. Hier wäre eine Initiative notwendig gewesen. Zur Erinnerung: Selb liegt direkt an der Autobahn. Also: Wir sehen, dieser Zusammenhang ist hier nicht gegeben, und deswegen lehnen wir den Bau der Fichtelgebirgsautobahn nach intensiven Diskussionen ab.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Kollegen Wolfrum das Wort erteilen.

Klaus Wolfrum (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male reden wir heute über eine Autobahn durch das Fichtelgebirge. Obwohl die Diskussion darüber schon sehr lange läuft, konnte mir bisher noch niemand schlüssig erklären, warum es diese Autobahn durch das Fichtelgebirge braucht.

(Herbert Ettengruber (CSU): Fragen Sie halt!)

Kolleginnen und Kollegen, ich bleibe bei meiner Meinung: Das Fichtelgebirge ist als Naturraum und als touristische Region viel zu schade, um sie durch eine sinnlose Betonwüste, die Millionen Euro kosten würde, zu zerstören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Um es gleich vorwegzunehmen, Kolleginnen und Kollegen: Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe bis heute nicht, warum immer wieder eine Verbindung zwischen der A 93 und der A 9 gefordert wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein Blick auf die Landkarte würde genügen. Die Hauptverbindung von Prag in den süddeutschen und den südwestdeutschen Raum, aber auch ins Rhein-Main-Gebiet, führt über die A 6. Ist diese Trasse zwischen der tschechischen Grenze und Nürnberg einmal fertig gestellt, werden viele Probleme gelöst sein. Deswegen sollten wir uns auch alle darum bemühen, dass das so schnell wie möglich passt. Ich bin davon überzeugt, dass ein wesentlicher Teil des Ost-West-Verkehrs über diese Trasse führen wird, wenn diese Autobahn einmal in Betrieb gegangen ist, an deren Notwendigkeit kein Zweifel besteht. Die Fichtelgebirgsgemeinden werden dadurch weiter entlastet.

Dazu kommt noch der wichtige Lückenschluss zwischen der A 93 bei Schirnding und der tschechischen Grenze bei Eger. Auch diese Verbindung halten wir für äußerst sinnvoll. Auch hier wird sich der Verkehr entzieren.

Die Befürworter der Autobahn sprechen immer wieder von der hohen Verkehrsbelastung auf der B 303. Tatsache ist, dass diese Straße mit einem Aufkommen von 6000 bis 8000 Kraftfahrzeugen täglich weit unter dem Bundes-

durchschnitt von 10 000 Fahrzeugen pro Tag bleibt. Alle Zählungen beweisen, dass der Verkehr keineswegs zunimmt, sondern dass er stagniert oder sogar zurückgeht. Das Fichtelgebirge ist hervorragend erschlossen und braucht keine neuen Straßen.

(Beifall bei der SPD)

Das Fichtelgebirge braucht einen besseren Personennahverkehr. Dafür wollen wir hier in diesem Parlament streiten.

(Beifall bei der SPD)

Hinter der Straßenplanung durch das Fichtelgebirge steckt ein ganz anderes Vorhaben. Das Fichtelgebirge soll nicht entlastet werden, sondern es soll noch mehr Verkehr hineingeführt werden. Man will den Verkehr von der A 6 schon gleich wieder weghaben, bevor diese fertig ist, und eine Fichtelgebirgsautobahn soll als Ausweichstrecke dienen. Geht es nach den Betonstrategen, dann werden dank der neuen Autobahn mehr als 20 000 Autos durch das Fichtelgebirge fahren. Kollege Döhler, ich weiß nicht, ob wir das für das Fichtelgebirge wünschen sollen. Leider sagt das aber von den Befürwortern niemand öffentlich. Hören wir auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Es wird eine höhere Verkehrsbelastung hervorgerufen.

Die Regierung von Oberfranken hat kürzlich die Ergebnisse der Raumempfindlichkeitsanalyse vorgestellt. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, welch hoch sensibler Naturraum das Fichtelgebirge ist. Obwohl im Bundesverkehrswegeplan die Trasse durch das Waldsteingebiet mit der schlechtesten Umweltnote bewertet wurde, obwohl sie also von allen Trassen die empfindlichste ist, wird munter weitergeplant.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Darf ich dafür werben, dass man dem Redner auch noch ein bisschen Gehör schenkt?

Klaus Wolfrum (SPD): Auch in der neuesten Planung, die uns vorgelegt wurde, sind wichtige Biotope überhaupt nicht vorhanden, obwohl es sich um eine völlige Neuplanung handelt. Ich halte das für skandalös.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich einmal die Landkarte an. Wo in Deutschland finden wir ein Mittelgebirge, das auf engstem Raum über 1000 Meter hohe Gipfel, optimale und naturverträgliche Wintersportbedingungen und eine einzigartige Fauna und Flora bietet? Der Luchs hat sich im Fichtelgebirge wieder angesiedelt. Sogar Elche wurden dort gesichtet, obwohl ich denen aus politischen Gründen raten würde, lieber in Schweden oder Finnland zu bleiben, denn dort gibt es eine bessere Bildungspolitik als in Bayern. Das aber nur nebenbei. Das ist heute nicht unser Thema, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben im Fichtelgebirge und insbesondere auf dem Waldsteingipfel einzigartige Fauna-Flora-Habitat-Gebiete.

Ich möchte aber nicht nur den Naturschutz, sondern auch wirtschaftliche Themen ansprechen.

(Walter Nadler (CSU): Weil Sie zum Thema nichts zu sagen haben, kommt der Elch!)

Kollege Nadler, gerade aus ökonomischer Sicht ist eine Autobahn pures Gift für das Fichtelgebirge. Wir hätten dann eine Fernstraßendichte wie im Ruhrgebiet. Das Argument, eine Autobahn bringe Arbeitsplätze, wird auch nicht richtiger, wenn man es ständig wiederholt. Dafür gibt es in Oberfranken genug Beispiele. Trotz dreier Autobahnen hat der Landkreis Hof die höchste Arbeitslosenquote in Bayern. Daran hat sich trotz dreier Autobahnen nichts geändert.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber mit der vierten wird es besser! – Eduard Nöth (CSU): Wer regiert denn Hof?)

Die wirtschaftlichen Interessen der Region liegen eher im Tourismus. Beim Tourismus sind die Gemeinden auf einem guten Weg und bieten schon heute Erholungssuchenden beste Bedingungen. Wer diese Erfolge im Tourismus aufs Spiel setzen will, handelt nach unserer Vorstellung verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD ist bei der Fichtelgebirgsautobahn einer Meinung. Beim Flughafen war es nicht so. Dabei wissen wir die Bevölkerung hinter uns. Weit mehr als 30 000 Menschen haben sich der Bürgerinitiative gegen eine Autobahn angeschlossen und kämpfen engagiert gegen die aberwitzigen Pläne. Sehr viele Gemeinden, auch solche mit CSU-Bürgermeistern und CSU-Ratsmehrheiten, lehnen eine Autobahn durch das Fichtelgebirge ab, Kollege Nadler.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Wer eine Betonwüste will – ein Leserbriefeschreiber hat es heute in der „Frankenpost“ sehr treffend als Asphalt-Kalahari bezeichnet –, wird bei den Menschen im Fichtelgebirge im wahrsten Sinne des Wortes auf Granit beißen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nadler?

Klaus Wolfrum (SPD): Das, was der Kollege Nadler bringt, ist nichts Neues.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war jetzt zwar nicht sehr kollegial, aber Sie lassen die Zwischenfrage nicht zu, Herr Kollege.

Klaus Wolfrum (SPD): Kollege Nadler hat neulich auch eine Frage nicht zugelassen. Ich möchte jetzt fertig werden.

Auch wenn die CSU mit ihrer Zweidrittelmehrheit heute den Antrag wie auch schon zuvor in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Bundes- und Europangelegenheiten ablehnt, wird der Widerstand im Fichtelgebirge fortgesetzt. Das sind wir den Menschen im Fichtelgebirge schuldig. Ich lege vor allem darauf Wert, dass wir Ortsumgehungen brauchen wie zum Beispiel in Tröstau, Kollege Döhler, um die Verkehrsbelastung der Gemeinden zu reduzieren und ihnen gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Dafür wäre das Geld sehr viel sinnvoller eingesetzt als für eine Autobahn mit Tunnelbauten durch den Waldsteingranit und Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro pro Kilometer Tunnel. Man muss sich einmal ausrechnen, auf welche Kosten wir dabei kommen. Wir sollten natürlich auch politische Lösungen suchen, damit die Mautflüchtlinge, von denen vorher gesprochen wurde, auf den Autobahnen bleiben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Klaus Wolfrum (SPD): Gespannt bin ich darauf, wie sich die oberfränkischen CSU-Kollegen bei dieser Abstimmung verhalten werden. Ich kann nur sagen, Kolleginnen und Kollegen, bekennt euch zu den Menschen im Fichtelgebirge. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Stimmkarten ist es noch ein bisschen zu früh. Ich darf zunächst dem Kollegen König das Wort erteilen. Dann hat noch der Herr Staatssekretär das Wort.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Döhler hat mir 3.30 Minuten übrig gelassen. Ich werde es aber trotzdem schaffen, in der Kürze auf das Thema einzugehen. Ich will hier ganz klar machen, dass ich die Meinung teile, dass es keinen Bedarf für eine sogenannte Fichtelgebirgsautobahn gibt. Es ist schon gesagt worden, dass die Verkehrsbelastung derzeit bei 7000 Fahrzeugen liegt. Die Prognose für das Jahr 2020 geht von maximal 15 000 Fahrzeugen aus. Dabei sind schon die bisherigen Prognosen eines steigenden Verkehrsaufkommens nicht erfüllt worden. Wer diese Zahlen kennt, wird nicht allen Ernstes behaupten können, dass es Sinn macht, für eine Zahl von Fahrzeugen, die zwischen 7000 und 15 000 liegt, eine Fichtelgebirgsautobahn zu bauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb glaube ich, dass es keinen Bedarf gibt. Wenn es keinen Bedarf gibt, wird es auch keine Fichtelgebirgsautobahn geben. Das ist meine Meinung und dafür trete ich auch ein. Das ist bekannt. Richtigerweise wurde gesagt, dass es auch in den Reihen der CSU eine ganze Reihe von Bürgermeistern, Stadträten usw. gibt, die diese Meinung teilen.

Zum Antrag ist Folgendes zu sagen: Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag teilt sich in zwei Abschnitte. Im ersten Absatz fordern Sie die Staatsregierung auf, alle weiteren Planungen für das Projekt B 303 neu oder eine Alternative einzustellen. Hierzu wurde von den Vorrednern gesagt, dass es natürlich Sinn macht, gewisse Planungen vorzunehmen. Es ist dringend erforderlich, zu überlegen, zu prüfen und zu planen, wie die Menschen, die an der derzeitigen B 303 wohnen, leben und arbeiten, von dem hohen Verkehrsaufkommen, namentlich von dem hohen Lkw-Aufkommen, entlastet werden können. Denkbar sind hier Umgehungen, Tieferlegungen der Straße, Einhauungen usw. Ich kann das im Einzelnen nicht beurteilen, weil ich dafür kein Fachmann bin. Hier brauchen wir Fachleute, die diese Fragen untersuchen und Planungen aufzustellen.

Sie haben das in Ihrem Antrag sehr allgemein formuliert. Was ich gerade gesagt habe, ist in Ihrem Antrag eingeschlossen. Das kann nicht richtig sein. Dafür bitte ich um Verständnis.

Das größere Problem liegt im zweiten Teil Ihres Antrags: Sie fordern die Staatsregierung ferner auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die B 303 vom Schwerlastverkehr zu entlasten. Das ist Ihr üblicher Populismus. Die Worte „geeignete Maßnahmen“ deuten darauf hin, dass Sie selbst nicht wissen, was gemacht werden sollte. Im Einzelnen schlagen Sie die Erhebung einer Lkw-Maut oder die Sperrung der Bundesstraße vor. Kolleginnen und Kollegen, das ist deshalb Populismus pur, weil wir alle miteinander wissen sollten, dass eine Straße des Fernverkehrs – sei es eine Autobahn, sei es eine Bundesstraße oder sei es eine Staatsstraße, die dem überörtlichen Verkehr dient – zu diesem Zweck errichtet wird. Leider ist es nicht möglich, solche Straßen generell für den Fernverkehr zu sperren. Auch die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen für die Einbeziehung von Bundesstraßen in das Mautsystem sollten Ihnen bekannt sein. Es ist einfach nicht möglich, eine Bundesstraße auf dieser Länge mautpflichtig zu machen.

Aus diesen Gründen ist es mir leider nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen. Ich könnte folgende Umformulierung mittragen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle weiteren Planungen für eine komplett neue Trasse zum Ersatz der derzeitigen Bundesstraße einzustellen.“ Ich könnte auch zustimmen, wenn Sie ergänzende Planungen fordern würden, wie der belastende Ortsverkehr vermieden werden könnte. Diesem Antrag kann ich aber leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich noch Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung einiges richtigstellen. Wir müssen diese Ost-West-Transversale im Zusammenhang mit den europäischen Magistralen sehen. Diese Ost-West-Verbindung hat auf tschemischem Gebiet eine Fortsetzung. Auf der tschechischen Seite ist die Strecke zwischen der Staatsgrenze und Karlsbad bereits zweibahnig im Bau. Die Ortsumgehung Eger ist bereits fertiggestellt. Zwischen Karlsbad und Prag soll zunächst einbahnig, also mit zwei Spuren, ausgebaut werden.

Wenn wir über eine Ost-West-Verbindung sprechen, dürfen wir nicht nur eine Seite betrachten, sondern müssen über diese Gesamtstrecke aus europäischer Sicht sprechen. Die Gesamtstrecke haben wir zwischen Prag und Schirnding. Jetzt geht es um die Frage, wie es nach Schirnding bis zur A 93 weitergeht und wie wir eine Ost-West-Verknüpfung zur A 9 finden.

Zunächst ein paar Bemerkungen zur Vorgeschichte: Die B 303 neu wurde bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Analyse durch Fachleute bewertet. Hierbei wurde der Bedarf für eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung festgestellt. Das wurde auch in einem Gesetz dokumentiert. Ich werde nachher noch darauf eingehen, wie darüber abgestimmt wurde.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist im Fernstraßenausbaugetz vom 20. Januar 2005 gesetzlich verankert. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der dem Bundesverkehrswegeplan als Anlage beiliegt, ist die B 303 neu mit einem zweibahnigen Fahrbahnquerschnitt in unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen enthalten.

Zunächst noch ein paar Bemerkungen zu den unterschiedlichen Einstufungen. Der Abschnitt zwischen Schirnding und der A 93 sowie die zweite Fahrbahn der Ortsumfahrung Schirnding sind im vordringlichen Bedarf. Der Abschnitt zwischen der A 93 und der A 9 ist im weiteren Bedarf mit – ganz ausdrücklich – Planungsrecht. Damit ist die Notwendigkeit einer Ost-West-Verbindung auch im Gesetz dokumentiert.

Liebe Frau Kollegin Gote, hier herauszugehen und an diesem Rednerpult vor dem Hohen Haus zu sagen, wir GRÜNEN haben mit dem Thema gar nichts zu tun, im Bundestag aber für den Ausbauplan zu stimmen, ist scheinheilig. So kann man keine Politik machen, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein und Herr Kollege Wolfrum, aus Sicht der SPD kann man es auch nicht so machen:

Im Bundestag reißen Sie alle die Hand hoch und sind offensichtlich alle dafür

(Widerspruch von der SPD)

– jedenfalls ist das Gesetz von Rot-Grün beschlossen worden; eine Mehrheit hat es dafür offensichtlich gegeben –, im Landtag sagen aber die Vertreter der gleichen Partei, die das in Berlin beschlossen haben: Wir wollen mit der Sache nichts zu tun haben. Das ist keine akzeptable Politik.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Gote, Sie haben vorhin Ihre Planung dargestellt.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Von wem ist denn die Planung? Sie haben das in Berlin so beschlossen, jetzt sprechen Sie aber von unserer Planung. Das ist Ihre Planung. Dafür tragen Sie momentan auch die Verantwortung – lassen Sie mich das klarstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden den Menschen draußen auch sagen, wie Sie Politik machen. Sie machen nämlich an dieser Stelle Politik, wie Sie sie brauchen.

(Widerspruch von der SPD)

Ich meine sowohl SPD als auch GRÜNE. In Berlin wird so abgestimmt; dann gibt es Widerstand; dann gibt es Unterschriften;

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

dann fährt man nach München und stimmt im Landtag anders ab. So einfach kann Politik nicht sein, liebe Freunde. So einfach kann sie nicht sein.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Spezialität der CSU!)

Frau Kollegin Gote, mich hat nicht nur ein wenig erschreckt, wie Sie hier und dort abstimmen, sondern auch, dass Sie im Prinzip sagen: Egal, was im Verkehrswegeplan steht, wir sind gegen jeglichen Straßenbau. Auf eine Bemerkung vom Rednerpult aus haben Sie vorhin dazwischenrufen: Ja gut, dann wird eben ein Umweg auch von 100 oder 150 Kilometern in Kauf genommen. Daran sieht man auch, wo Sie hinwollen. Sie wollen überhaupt keine Straßen. Dann verstehe ich aber überhaupt nicht, wie Sie nach Berlin fahren, dort einen Straßenverkehrswegeplan beschließen und Prioritäten festlegen können. Hier sagen Sie aber: Nein, wir wollen überhaupt keine Straßen bauen. Das ist die allerschlechteste Politik.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Rabenstein, Sie kommen auch täglich zur Obersten Baubehörde und fordern neue Straßen, stellen sich aber hierher und sagen: Infrastruktur hat mit wirtschaftlicher Prosperität nichts zu tun. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie liegen zweitausendprozentig falsch. Natürlich ist die Infrastruktur für die wirtschaftliche Prosperität einer Region wichtig. Sie haben Hof als Beispiel genannt. Das hat aber mit ganz anderen Faktoren zu tun, zum Beispiel mit der über Jahrzehnte hinweg bestehenden Grenzsituation, Herr Kollege König. Die Konsequenzen daraus sind bei weitem noch nicht gezogen, auch nicht bei den Straßen.

(Alexander König (CSU): Herr Staatssekretär, keine Region ist so gut mit Autobahnen erschlossen wie unsere!)

– Lieber Kollege Alexander König, das heißtt an dieser Stelle auch, dass das gut so ist; denn sonst wäre die Lage dort – das kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege König – noch schlechter. Meine Region lag über Jahrzehnte hinweg im größten Quadrat Bayerns ohne vierstreifige Straßen. Ich weiß, was es bedeutet, wenn du von den großen Magistralen abgeschnitten bist. Ein Unternehmer, der heute in eine Region kommt, fragt sehr wohl: Wie ist bei euch die Infrastruktur; wie ist die Anbindung an die nächsten großen Autobahnen und an die Magistralen?

(Zuruf von der SPD)

All diejenigen, die bei uns in der Obersten Baubehörde auftauchen, führen genau dieses Argument an und fordern den schnellen Ausbau von Bundesstraßen, den schnellen Ausbau von Autobahnen, um wirtschaftlich voranzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Hier wird aber dagegenargumentiert. Das passt nicht zusammen.

Herr Kollege Wolfrum, Sie sagen: Infrastruktur ist Gift. Dazu muss ich Ihnen sagen: Erklären Sie für Ihre Region, dass Sie das Geld nicht brauchen, dass Sie keine weiteren Erschließungsstraßen wollen. Das Geld wird dann schnell anderswo verbaut. Ich weiß, dass wir hohen Bedarf haben. Wir haben Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Wert von rund 750 Millionen Euro planfestgestellt.

Wenn Vertreter einer Region heute sagen: Wir haben genug, wir brauchen das woanders, dann können wir das sofort an anderer Stelle verbauen. Da sind wir ganz schnell bei der Sache.

Ich will aber auch festhalten, in welchem Verfahrensstadium wir uns befinden – Herr Kollege König, Sie haben das mit einem Nebensatz erwähnt –: Jetzt wurde eine Raumempfindlichkeitsanalyse, eine Verkehrsuntersuchung und eine Kostenermittlung durchgeführt. Wir haben in dieser gesamten Betrachtung bereits zwei

Trassen ausgeschlossen, nämlich die Nordtrasse und die Südtrasse, und werden den mittleren Korridor jetzt weiter untersuchen. Wenn uns der Bundestag den Auftrag dazu gibt, das entsprechend zu untersuchen, nämlich weiteren Bedarf mit Planungsrecht feststellt, dann ist es auch richtig, jetzt die noch im Spiel befindlichen Trassenvarianten zu untersuchen. Das ist ein richtiger und vernünftiger Auftrag.

Was die Verkehrsbelastung angeht: Bei vielen Argumentationen habe ich gehört, dass wir in den kommenden Jahren zunehmende Verkehre haben werden. Ich kenne die Prognose aus dem Jahr 1998 für Deutschland, in der festgestellt worden ist, dass der Lkw-Verkehr um bis zu 60 Prozent, in Bayern um bis zu 80 Prozent und der Personenverkehr um bis zu 25 Prozent zunehmen wird. Wir befinden uns mitten in diesem Prognosezeitraum, nämlich im Jahre 2007. Wir spüren, dass diese Prognose richtig ist. Deswegen gehen die Prognosezahlen von 16 000 bis 20 000 Fahrzeugen aus.

(Zurufe von der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich kann mich nur daran erinnern, dem Herrn Staatssekretär das Wort erteilt zu haben. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich bedanke mich herzlich, Frau Präsidentin.

Ich will zu den eben genannten Zahlen nur die Werte hinzufügen, die offiziell vorliegen. Die Prognosezahlen gehen – je nach gewählter Trassenvariante – von bis zu 20 000 Fahrzeugen aus. Aber dieser Streit lohnt sich nicht. Wir haben eine erhebliche Belastung, wenn wir in die Größenordnungen von 10 000 bis 20 000 Fahrzeugen hineinkommen. Im Übrigen wird gerade beklagt, dass die alte B 303 die Menschen vor Ort in massiver Weise belastet. Herr Kollege König ist noch einmal darauf eingegangen: Wir werden jetzt von der A 9 bis westlich Schirnding eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellen, dann wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet, dann gibt es die Linienbestimmung. Die Linienbestimmung erfolgt im Übrigen durch den Bundesverkehrsminister, der, Herr Kollege Dr. Beyer, der SPD angehört. Wir werden dann hören, was gesagt wird. Wir brauchen diese Linienfestlegung, um von Schirnding – auch mit vier Spuren – an die A 93 heranzukommen und dann eine weitere Anknüpfung zu haben.

Ein letzter Satz zu den Fragen: Kann man hier bemaufen oder kann man diese Straße für den Transit-Verkehr sperren? Wir haben bei der B 303 keine autobahnpalale Bundesstraße, wir haben keine Verkehrssicherheitsprobleme und haben vor allem keine alternativen Straßen zur Aufnahme dieses Verkehrs. Deswegen wird es rechtlich überhaupt nicht zulässig sein, an dieser Stelle einfach zu sperren oder eine Maut einzuführen. Ich bitte Sie, einmal mit den Unternehmern zu sprechen, die an dieser Straße Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, und sich danach zu erkundigen, was es für sie bedeuten würde. Deshalb wäre ich vorsichtig, solche Anträge zu stellen.

Ich sage: Heute ist dokumentiert worden, wie auf der einen Seite in Berlin all diesen Planungen zugestimmt wird und wie auf der anderen Seite hier im Bayerischen Landtag dagegen argumentiert wird. So kann man keine durchgängige Politik für dieses Land, für den Freistaat Bayern machen. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatssekretär. Frau Kollegin Gote hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank! Kolleginnen und Kollegen, kaum hat der Ministerpräsident gestern abgedankt, werden hier schon die ersten Bewerbungsreden gehalten. Herr Kollege König, ich denke, Sie sind aufgefordert, noch einmal herauszugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur internationalen Verknüpfung dieser Strecke: Herr Staatssekretär, Sie sind einfach nicht auf dem neuesten Kenntnisstand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir waren – im Gegensatz zum Ministerpräsidenten und im Gegensatz zu Ihnen – in Tschechien beim Verkehrsministerium und haben uns die neuesten Planungen zeigen lassen. Im Übrigen regieren in Tschechien im Moment die GRÜNEN mit. Deshalb gibt es diesen positiven Wandel in der Verkehrspolitik auch dort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kaum etwas fertig gebaut. Ich bin die Strecke erst kürzlich gefahren. Das, was Sie aufgezählt haben, ist unwahr, es ist kaum etwas fertig gebaut und die Tschechen werden dort nicht weiter bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist ein Wunschtraum, der hier immer nur als Argument benutzt wird, um den Leuten im Fichtelgebirge etwas vorzuspielen. Sie sollten sich besser dafür einsetzen, dass die Bahnlinie über Hof nach Prag aufgewertet wird. Das ist das eigentliche Problem, das wir haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gehört: Es gibt keinen Bedarf, aber wir planen trotzdem. Über Ihre Gefühle möchte ich gar nicht spekulieren, aber gespürter Bedarf, gespürte Prognosen: Halten wir uns doch an das, was wir wissen. Wir wissen alle: In den letzten Jahren gab es Prognosen, die alle durch die Realität widerlegt worden sind. Die Verkehrszahlen in diesen Gebieten nehmen ab. Sie mögen woanders zunehmen – zum Beispiel auf der A 6 –, aber keinesfalls im Fichtelgebirge. Wir sollten alles dafür tun, dass das so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Kosten-Nutzen-Verhältnis angesprochen. Ihnen müsste bekannt sein, dass auf der Grundlage falscher Fakten gearbeitet wird. Das ist mittlerweile durch das Verkehrsministerium bestätigt. Durch einen Übertragungsfehler – ich bin nicht so böse zu unterstellen, dass der nicht zufällig war, obwohl man das gut meinen könnte – in den Unterlagen von Bayern an den Bund wurde dieser Kosten-Nutzen-Faktor soeben einmal verdoppelt. Nur deshalb ist es gelungen, das überhaupt in den weiteren Bedarf aufzunehmen. Stellen Sie das endlich richtig und dann müssen wir hier über gar nichts mehr diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Gote, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise das ausdrücklich zurück. Das, was Sie hier machen, hat mit realer, vernünftiger und ehrlicher Politik nichts mehr zu tun. Sie arbeiten mit Unterstellungen. Die rot-grüne Bundesregierung hat am 20. Januar 2005 ein Gesetz erlassen. So schnell haben sich die Daten, Frau Kollegin Gote, wahrlich nicht geändert. Sie drehen die Fakten so hin, wie Sie sie brauchen. Sie ändern Ihre Argumentation so, dass es Ihnen passt. Sie können doch dem Hohen Hause nicht erzählen, dass sich die Verkehrssituation von 2005 bis 2007 so verändert hat, dass es jetzt andere Prognosen gibt. Sie haben die Prognosen damals gehabt und haben aufgrund der Prognosen beschlossen. Jetzt nehmen Sie die Zahlen, die Ihnen passen. Das ist keine ehrliche und saubere Politik, Frau Kollegin Gote.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Fünf Minuten sind dafür vorgesehen. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen nur darauf hinweisen: bitte gehen Sie nicht zu weit weg, es folgen mehrere namentliche Abstimmungen.

(Namentliche Abstimmung von 16.59 bis 17.04 Uhr)

Präsident Alois Glück: Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Tagesordnung weiter. Ich darf ankündigen, dass demnächst zwei weitere namentliche Abstimmungen folgen werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Antrag der Abg. Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. (SPD)
Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz (Drs. 15/7692)

In die Beratung einbezogen wird auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Nummer 10 der Antragsliste. Es handelt sich um den

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alternativen zum Neubau der 380-kV- Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drs. 15/7772)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach Vereinbarung im Ältestenrat für beide Anträge gemeinsam fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Fichtelgebirgs-Autobahn in Oberfranken ist das nächste große Projekt, das wieder Oberfranken trifft, die 380-kV-Hochspannungsleitung. Die Vattenfall Europe Transmission GmbH und die Eon Netz GmbH planen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen über den Rennsteig nach Bayern, nach Redwitz in Oberfranken. Die Freileitung in Bayern und in erster Linie hier in Oberfranken ist 60 Kilometer lang.

Der Widerstand ist groß, und der Widerstand wird immer größer. Wir greifen die Forderungen und Ängste, Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger auf und fordern als SPD-Landtagsfraktion die Staatsregierung auf, eine unabhängige Studie zu der geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz in Auftrag zu geben. Das ist unsere Forderung.

Im Rahmen einer groß angelegten Netzstudie wurden die notwendigen Neubaumaßnahmen im Bundesgebiet ermittelt. Die Zweifel an der sogenannten Dena-Netzstudie, die Sie ins Feld führen, die uns und den Bürgerinnen und Bürgern, die Widerstand leisten, bekannt ist, beruhen darauf, dass diese Studie vom Verband der Netzbetreiber und der Energiebranche – man höre – mitfinanziert und mit ausgearbeitet wurde. Die Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration von Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis zum Jahr 2020“ wurde von einem Konsortium erstellt, dem unter anderem Eon Netz, RWE Transport Netzstrom und Vattenfall Europe Transmission angehören. Diese haben die

Studie mitfinanziert und mit ausgearbeitet. Man kann also klar nachvollziehen, dass die Zweifel an dieser Studie groß sind. Deshalb wollen wir eine unabhängige Studie haben.

Wir hoffen, dass die CSU ein Stück weit Glaubwürdigkeit beweist. Ich knüpfte an das an, was Staatssekretär Schmid soeben gesagt hat. Viele der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die in den Bürgerinitiativen sowohl in Thüringen als auch in Bayern, insbesondere in Oberfranken engagiert sind, sind CSU-Kommunalpolitiker und -Kommunalpolitikerinnen. Sie sagen vor Ort zu Hause, sie werden massiv gegen das Projekt vorgehen. Sie wollen sich nicht auch noch dieses Projekt vor die Nase setzen lassen, wie die A 73 oder die ICE-Trasse. CSU-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitiker führen dies aus. Sie sind teilweise sogar Vorsitzende dieser Bürgerinitiativen, die diese Forderungen ins Feld führen. Wenn das glaubwürdig sein soll, müssen Sie dem Antrag zustimmen, ansonsten läuft es so, wie es Staatssekretär Schmid gemacht hat und worin Sie Spezialisten sind, dass Sie nämlich vor Ort etwas ganz anderes erzählen, was unterwegs nach München verloren geht, und Sie in München anders abstimmen, als Sie vor Ort geäubert haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susann Biedefeld (SPD): Nein, bei fünf Minuten Redezeit geht das nicht.

Es geht also auch um die Glaubwürdigkeit. Im Antrag ist aufgeführt, was wir wollen. Wir wollen die grundsätzliche energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den Nachweis der geplanten Leitung im Untersuchungsauftrag berücksichtigt haben, und wir wollen die sogenannte Null-Lösung überprüft haben. Wir wollen wissen, ob die Trasse überhaupt erforderlich ist. Wir wollen mit einer unabhängigen Studie die Dringlichkeit der geplanten Trasse überprüft haben, und es sollen auch die Alternativen geprüft werden wie die Optimierung bestehender Leitungssysteme und/oder der Ausbau und die Nutzung vorhandener Leitungen; denn es gibt ein Leitungsnetz, das aufgestockt werden könnte.

Wenn eine neue 380-kV-Leitung nicht nötig ist, wollen wir auch die Erdverkabelung überprüft haben. Sie wird von den Energie-Monopolisten aus wirtschaftlichen Aspekten abgelehnt, weil sie teurer ist. Das geben wir zu. Die Menschen wissen das. Bei den Umsatz- und auch Gewinnsteigerungen, die die großen Energie-Monopolisten einfahren, ist es nicht in Ordnung die Erdverkabelungen aus wirtschaftlichen Aspekten abzulehnen.

Wir akzeptieren das nicht. Auch das wollen wir in der unabhängigen Studie untersucht haben. Wir wollen auch die Alternativenprüfung der Erdverkabelung aus technischer wie finanzieller Sicht in einer Machbarkeitsstudie. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Zeigen Sie, dass Sie die

Ängste, Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen, dass Sie auch die Natur ernst nehmen und nicht länger allein die Partikularinteressen von Energiemonopolisten vertreten. Wir wissen, warum die 380-kV-Leitung kommen soll. Sie wäre nämlich nichts anderes als eine Lizenz zum Gelddrucken. Das lehnen wir ab, weil das zulasten der Bürgerinnen und Bürger und auch der Menschen in Oberfranken geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege von Lerchenfeld.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wir erleben hier wirklich eine Posse.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Menschen, die das betrifft!)

Die SPD fordert in ihrem Antrag eine unabhängige Studie zur geplanten Hochspannungsleitung durch Thüringen bis Bayern über den Rennsteig, in der die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Leitung, die Dringlichkeit der Trasse, die Prüfung von Alternativen, zum Beispiel einer Erdverkabelung, und die Verträglichkeit der geplanten Leitung mit anderen Infrastrukturmaßnahmen in diesem Raum berücksichtigt werden sollen. In der Begründung verweisen die Antragsteller auf den Widerstand in der Bevölkerung und die Bedenken gegen die Zerstörung des Landschaftsbildes, des fränkischen Urlaubs- und Naherholungsgebietes, die Wertminderung von Immobilien in der Nähe der Trasse, die Beeinträchtigung des Ökosystems Wald, die tödliche Gefährdung für die dort vorhandenen Großvögel und auf mögliche Beeinträchtigungen elektrosensibler Personen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist menschenverachtend!)

Die GRÜNEN fordern ebenfalls ein ergänzendes Gutachten mit einer ähnlichen Begründung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, an diesen beiden Anträgen wird wieder einmal die Glaubwürdigkeit der Opposition in diesem Hause wirklich deutlich.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Man fordert auf der einen Seite den Ausbau der Windkraft auch in Bayern, ohne dabei Rücksicht auf die betroffene Bevölkerung zu nehmen. Auswirkungen auf Landschaft, Denkmalschutz, Naturschutz, Urlaubs- und Naherholungsgebiete und auf die Schönheit der bayerischen Heimat spielen dabei ebenso wenig eine Rolle wie die in diesem Antrag angeführte Beeinträchtigung elektrosensibler Personen. Wenn sich andererseits irgendwo in einem Raum Widerstand gegen eine Maßnahme formiert, wie hier gegen die Hochspannungsleitungen, dann

sichert man den Gegnern dieser Maßnahme vollmundig Unterstützung gegen die bösen Netzbetreiber zu.

(Susann Biedefeld (SPD): Das sind Ihre Kollegen auf kommunaler Ebene!)

Es geht Ihnen doch gar nicht um die Natur; es geht Ihnen nicht um die Landschaft und um die Menschen, sondern Sie wollen den Bau der Leitung verzögern, weil Sie glauben, daraus politisches Kapital schlagen zu können.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Schlag ins Gesicht der Menschen dort!)

Die Leitung ergibt sich ganz klar als energiepolitische Konsequenz aus dem Ausbau der Windenergie. In der Dena-Studie wurde eindeutig nachgewiesen, dass wir für die Menge an Strom aus Windenergie, die im Norden erzeugt wird, neue Leitungen und den Ausbau bestehender Leitungen benötigen. Sie stellen die Dena-Studie infrage, indem Sie behaupten, sie wäre ein Gefälligkeitsgutachten für die Netzbetreiber. Das ist wirklich eine Frechheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Studie haben neben Netzbetreibern vor allem die Betreiber von Windkraftanlagen und deren Verbände und alle damaligen rot-grünen Bundesministerien mitgearbeitet. Das Ganze ist unter der Federführung des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln als seriöses, unabhängiges und objektives Gutachten erstellt worden.

Die Studie stellt diese Auswirkung der Stromerzeugung aus Windenergie vollkommen klar dar. Der massiv forcierte Ausbau der Windkraft an der Küste macht es notwendig, das dort erzeugte Stromüberangebot weiträumig abzuleiten. In Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, den betroffenen Bürgern mit einer neuen Studie zu beweisen, dass ihr deren Ängste und Sorgen ebenso wie auch die Natur wichtig sind und nicht die Partikularinteressen von Energiemonopolisten. Meine Damen und Herren, das ist wirklich eine Frechheit.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Erklären Sie doch den betroffenen Bürgern vor Ort einmal, warum diese Hochspannungsleitung gebaut werden muss. Erklären Sie ihnen doch, dass der von der rot-grünen Bundesregierung so stark forcierte Ausbau der Windkraft dafür verantwortlich ist. Erklären Sie ihnen doch, dass die verfehlte Energiepolitik von Rot-Grün dafür verantwortlich ist. Seien Sie den betroffenen Bürgern gegenüber doch einmal ehrlich, anstatt hier im Hohen Hause solche ungläubhaften Anträge zu stellen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Eine Zwischenfrage lasse ich nicht zu. – Zu der von Ihnen

geforderten Alternativstudie besteht kein Anlass. Deshalb werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie haben soeben ein wunderbares Beispiel dafür geliefert, dass Sie nur in der Lage sind, in Schwarz und Weiß zu denken und dass Sie unsere Anträge noch nicht einmal gelesen haben; denn sonst wäre Ihnen aufgefallen, dass die Anträge sehr differenziert formuliert sind und das, was Sie hier gesagt haben, überhaupt nicht zutrifft.

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Wir, die GRÜNEN, sind der Meinung, dass im Rahmen des Umstiegs auf erneuerbare Energien auch die Windenergie weiter ausgebaut werden muss. Natürlich muss auch das Stromnetz in Deutschland ertüchtigt und ausgebaut werden. Ich betone: Es muss auch ertüchtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nun einmal Fakt, dass die Stromerzeuger das Stromnetz über Jahre hinweg vernachlässigt haben. Wir haben bei den großen Stürmen gesehen, was mit Hochspannungsleitungen passiert. Es ist doch nur recht und billig zu fordern, dass man in das Stromnetz investiert. Es muss auch ausgebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hätten Sie in diesem Hause in der Vergangenheit speziell den Ausbau der Windenergie in Bayern nicht so behindert, wie Sie es getan haben, dann stünden wir heute vielleicht auch vor einer anderen Situation.

Die Einbindung erneuerbarer Energien ins deutsche Stromnetz muss aber mit dem Schutz von Mensch und Natur einhergehen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Deshalb sind auch alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Anteil erneuerbarer Energien in Südwest- und Süddeutschland zu erhöhen – daran werden wir in diesem Hause weiter arbeiten – und damit auch den Umfang des Energietransfers von Nord- und Mitteldeutschland nach Süden zu reduzieren. Bei einer großflächig verteilten Produktion von Strom aus Windenergie – das bezieht auch die Binnenstandorte ein – könnte auch eine geringere Dimensionierung von Stromleitungen ausreichen, um die NetzinTEGRATION von Windenergie zu gewährleisten; das mal vorweg.

Ich stelle die Dena-Studie gar nicht grundsätzlich in Zweifel. Ich will auch gar nicht einmal so weit gehen und sagen, das ist ein Gefälligkeitsgutachten. Das ist gar nicht notwendig. Die Dena-Netzstudie reicht aber als Begrün-

dung für die von Vattenfall und Eon eingereichten Trassenvarianten zum Bauvorhaben Südwestkuppelleitung eben nicht aus. Die Dena-Netzstudie überprüfte ausschließlich die von den Netzbetreibern eingereichten Bauvorschläge hinsichtlich der Notwendigkeit für die Durchleitung von Strom aus Windenergieanlagen. Nicht untersucht wurden Potenziale zur Vermeidung von Neubautrassen durch die ertüchtigung vorhandener Trassen einschließlich der bestehenden 110-kV-Hochspannungstrassen.

Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, durch ein ergänzendes Gutachten zur Dena-Netzstudie Alternativen zum Neubau einer 380-kV-Hochspannungsleitung von Altenfeld in Thüringen nach Redwitz an der Rodach in Bayern prüfen zu lassen. Die vom Bau der Hochspannungsleitung betroffenen Menschen haben ein Recht darauf. Die GRÜNEN akzeptieren und respektieren das und helfen den Menschen, das Recht durchzusetzen, dass man ihre berechtigten Bedenken ernst nimmt und die Belastung für sie so gering wie möglich hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es darf nicht sein – Herr Minister Huber, Sie haben sich soeben auf der Regierungsbank echauffiert –, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorgen der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb muss die Nulloption zum Leitungsbau ernsthaft geprüft werden, und deshalb muss alles getan werden, um die verträglichste Lösung für den betroffenen Raum zu finden, wenn eben doch ein Leitungsneubau notwendig wird. Dazu gehört eben dann die Erdverkabelung, die längst Stand der Technik ist. Sie ist kein Modellprojekt mehr, sondern längst Stand der Technik. Sie ist teurer; das ist richtig. Ja und? – Sie ist auch besser. Wenn also tatsächlich neu gebaut werden muss, dann bitte wenigstens die Erdverkabelung!

Es darf nicht sein, dass die wirtschaftlichen Interessen von Eon und Vattenfall schwerer wiegen als die Sorge der Menschen um ihre Gesundheit und der Schutz von Natur und Umwelt. Deshalb erwarte ich von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, und von der Staatsregierung, dass Sie sich für die Menschen, die von dem Bau der Südwestkuppelleitung betroffen wären, ehrlich einsetzen. Einen ersten Beweis für diesen Einsatz könnten Sie erbringen, wenn Sie den beiden Anträgen heute zustimmten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass die genannten Energieversorgungsunternehmen diese Leitungen bauen wollen oder bauen müssen. Aber

die dazu erforderlichen Verfahren stehen erst am Beginn. Es ist damit zu rechnen, dass in Kürze das Raumordnungsverfahren eingeleitet wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon lange angekündigt!)

Alle Fragen, die Sie ansprechen, werden natürlich im Raumordnungsverfahren geprüft. Die Gemeinden werden gehört. Es wird abgewogen, und es erfolgt ein Gutachten im Raumordnungsverfahren.

Anschließend folgt ein Planfeststellungsverfahren, das sicherlich längere Zeit dauern wird und bei dem die Anlieger, die Bürger, alle Möglichkeiten haben, ihre Einwände anzubringen. Die Gemeinden werden gehört. Das heißt, all das, was Sie fordern, wird in dem Verfahren, das sich wohl die nächsten zwei Jahre hinziehen wird, gewissenhaft und genau geprüft werden. Somit gibt es keinen Mangel an Bürgerbeteiligung, es wird nicht über Rechte der Bürger hinweggegangen. Diese Verfahren werden – dafür verbürgen wir uns – nach Recht und Gesetz und mit größter Gewissenhaftigkeit in Bayern durchgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens ist behauptet worden, die Energieversorgungsunternehmen wollten diese Leitungen aus Profitsucht bauen.

(Susann Biedefeld (SPD): Gewinnmaximierung!)

Zum einen ist es nicht verboten, Gewinn zu machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber nicht zulasten von Mensch und Natur!)

Mit Verlusten kommt man nicht weiter, Frau Biedefeld, um das auch klar zu sagen. Seien wir froh, wenn Unternehmen Gewinne machen, weil sie auch Arbeitsplätze schaffen.

(Ludwig Wörner (SPD): Wie viele Arbeitsplätze hat Eon im letzten Jahr abgebaut, Herr Minister?)

Unternehmen, die Verluste machen, bauen Arbeitsplätze ab.

(Ludwig Wörner (SPD): Eon hat Arbeitsplätze abgebaut!)

– Aber Herr Kollege, seit wann ist es denn so, dass Unternehmen, die Verluste machen, Arbeitsplätze schaffen? Dass Sie von wirtschaftlichen Zusammenhängen keine Ahnung haben, haben Sie die letzten Jahre hinlänglich bewiesen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder einmal?)

Frau Biedefeld, Sie haben auch den Grund nicht genannt. Da war Frau Gute ehrlicher.

(Ludwig Wörner (SPD): Keine Ahnung hat der Mensch!)

Der Grund für den Bau der Leitungen ist der massive Ausbau der Windkraft in Norddeutschland, vor allem in Offshore-Anlagen in der Ostsee und in der Nordsee. Dort hat man 7000 Stunden im Jahr Wind, und dort ist es auch sinnvoll, Windkraft einzusetzen.

Nun haben wir in Deutschland ein Versorgungsnetz, aber kein Transportnetz. Denn in der Vergangenheit, gerade in Zeiten des Monopols, bestand innerhalb des jeweiligen Versorgungsgebietes auch die Erzeugungskapazität, und man hat sie innerhalb des Monopolgebietes verteilt. In der Zukunft und gerade bei der Windkraft haben Sie eine weit vom Verbraucher entfernt liegende Erzeugung. Sie brauchen ein Transportnetz, das wir in Deutschland nicht haben. Wir müssen also gerade aus ökologischen Gründen – erneuerbare Energien – ein Transportnetz in Deutschland aufbauen.

Deshalb ist es nicht nur widersprüchlich, wie Kollege von Lerchenfeld gesagt hat, sondern es ist doppelzüngig und unredlich, wenn Sie auf der einen Seite für den Ausbau von erneuerbaren Energien sind, aber dann den Bau der notwendigen Leitungen bekämpfen und behindern, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Bitte sehr.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass inzwischen selbst Vattenfall Europe Transmission zugibt, dass es nicht nur um die Windkraft geht, sondern dass das eigentliche Interesse auch darin besteht, das Pumpspeicherwerk Goldisthal an die Stromleitung anzubinden?

(Engelbert Kupka (CSU): Ist das verkehrt?)

Was das bedeutet, wissen wir alle; das wissen auch Sie: Das ist die Lizenz zum Gelddrucken. Da heißt es wirklich: reine Gewinnmaximierung. Ist Ihnen das bekannt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Wenn ich auf das angewiesen wäre, was Sie mir sagen, dann wäre ich meinem Amt nicht gewachsen. Mir ist sehr viel mehr bekannt, als Sie wissen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine derart arrogante, überhebliche Aussage! Davon wird sie aber auch nicht glaubhafter! – Ludwig Wörner (SPD): Hochmut kommt vor dem Fall!)

Wenn man auch nur eine blasse Ahnung von der Technik hat, ist es doch völlig klar, dass durch eine Leitung nicht nur Strom aus einer Energiequelle fließt, sondern dass eine solche Leitung insgesamt für den Stromtransport eingerichtet ist. Aber unter Fachleuten ist völlig unstrittig, dass wir mehr Transportkapazität brauchen und dass wir sie vor allem deshalb brauchen, weil Offshore in Norddeutschland so viel Strom aus der Windenergie anfällt, dass er in Norddeutschland gar nicht verbraucht werden kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deshalb wird dieser Strom, wenn er bei starkem Wind erzeugt wird, natürlich nicht nur nach Süddeutschland, sondern auch nach Österreich und bis nach Italien abgeleitet.

Europa braucht insgesamt mehr Transportkapazitäten. Wenn wir nämlich in der Zukunft einen europäischen Wettbewerb wollen, dann brauchen wir auch Kuppelstellen und einen Transport über die Grenzen hinweg.

Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Gründen, warum in Deutschland das Netz weiter ausgebaut werden muss: zur Förderung der erneuerbaren Energien und zur Schaffung eines europäischen Netzverbundes, um auf diese Art und Weise auch dazu beizutragen, dass der Wettbewerb für den Kunden besser funktioniert.

(Susann Biedefeld (SPD): Dann machen wir es mit Erdverkabelung!)

– Frau Kollegin, wissen Sie, was stattfindet? Sie plädieren für die erneuerbaren Energien, aber wenn es darauf ankommt, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, sind Sie sofort wieder auf der Protestseite. Das nenne ich doppelzüngig und unredlich.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Das sind doch Sie! Das ist doch Ihr Verhalten! Doppelzüngigkeit ist ausschließlich Ihre Art und Weise!)

Jetzt kommen wir zur sogenannten Dena-Studie. Dies ist eine Studie, die von Rot-Grün in Auftrag gegeben, zusammen mit den Bundesministerien vorgelegt und auch abgenommen wurde. Das heißt, es gibt bereits eine grundlegende Studie. Auch gibt es eine gesetzliche Verpflichtung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – für die Energieversorgungsunternehmen, einen entsprechenden Netzausbau vorzunehmen. Das heißt: Rot-Grün hat in das einschlägige Gesetz die Verpflichtung hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Und warum Freileitungen?)

In Ihrer Regierungszeit in Berlin, die Gott sei Dank vorbei ist, hat Rot-Grün das hineingeschrieben.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber darin steht auch ausdrücklich nicht „Freileitungen“! Sie sagen nicht die Wahrheit!)

Heute wagen Sie sich, sich hinzustellen und zu sagen, es müsse verhindert werden. Deshalb wird die SPD auch in den nächsten 50 Jahren nicht aus der Opposition herauskommen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Gestatten Sie mir, noch ein paar Sätze zum Bereich der erneuerbaren Energien anzufügen.

Präsident Alois Glück: 13 Sekunden!

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Denn es wird so getan, als liege Bayern hinten. Wir sind im Bereich der Solarenergie mit 40 % führend in Deutschland. Wir haben die meisten Biogasanlagen, etwa 1300. Das, was in Bayern sinnvoll ist, wird also enorm eingesetzt. Natürlich haben wir auch die meiste Wasserkraft. Wir haben also den höchsten Anteil an erneuerbaren Energien.

Wir sagen auch Ja zur Windkraft, dort, wo sie sinnvoll ist. Aber selbst wenn auf manchen Höhenrücken in Bayern, meinetwegen im Maingebiet, 1000 oder 1200 Stunden im Jahr der Wind weht, dann macht es dort keinen Sinn.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das überlassen Sie einmal den Investoren! Die können das besser ausrechnen!)

Es macht auch keinen Sinn, die Türme 180 Meter hoch zu machen, nur damit man noch ein bisschen Wind bekommt. Windstrom muss man halt dort erzeugen, wo Wind weht, und nicht, wo keiner weht.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) und Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Obwohl wir nicht so ideologisch auf erneuerbare Energien fixiert sind wie Sie, sagen wir Ja zum Bau dieser Stromleitung,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil sie für die Versorgungssicherheit in Deutschland erforderlich ist und weil sie erforderlich ist, um den Ausbau erneuerbarer Energien wirtschaftlich überhaupt tragfähig zu machen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das entscheiden Sie? – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist ja Planwirtschaft! Stamokap!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vertrauen Sie bitte darauf, dass in den Verfahren, die jetzt ordnungsgemäß anlaufen und abgewickelt werden, all diese

Fragen beantwortet werden. Eine weitere Studie ist nicht notwendig. Sie ist nur ein Ausweichen vor notwendigen Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Für eine Zwischenbemerkung erhält die Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Minister, ich stelle fest, dass Sie sich hier wieder eindeutig als Handlanger der großen Energiekonzerne präsentiert haben, als nichts anderes.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Sie verweisen auf die gesetzlichen Vorgaben, die ich nicht abgestritten habe. Nur, in den gesetzlichen Vorgaben steht nicht – beweisen Sie mir das Gegenteil –, dass sich der Ausbau der Leitungen ausschließlich auf Freileitungen begrenzt. Wenn – genau das fordern wir in dieser Studie – wirklich die Notwendigkeit gegeben ist, sind auch die Alternativen zu prüfen.

Ausbau eines Netzes heißt nicht nur: Freileitung; das kann auch Ertüchtigung sein, es kann Ausbau vorhandener Leitungen sein und auch die Erdverkabelung. Sie haben zum Bereich der Erdverkabelung nichts gesagt. Da hört man immer nur: Das ist nicht wirtschaftlich. Wir wollen nicht nur rein betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigt haben, wie es die Dena-Studie getan hat, sondern volkswirtschaftliche. Hier geht es nicht nur um Gewinnmaximierung, sondern hier geht es auch um Mensch und Natur.

Doppelzüngigkeit werfen Sie mir vor; ich sage: Wenn nur ein Viertel des erzeugten Stroms in der Steckdose ankommt, während drei Viertel durch entsprechende Leitungsverluste – und das wissen auch Sie – verloren gehen, dann kann man nicht entsprechend von Effizienz reden. Aber Sie reden ständig auch von Energieeffizienz, nicht nur vom Ausbau erneuerbarer Energien, sondern von der Energieeffizienz. Und da frage ich Sie schon, wo hier die Effizienz ist, wenn lediglich ein Viertel an der Steckdose ankommt und drei Viertel auf der Strecke bleiben. Deshalb: Weg von der zentralen hin zur dezentralen Energieversorgung!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zunächst Herr Staatsminister. Anschließend eine weitere Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Paulig.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte zuerst, Frau Kollegin, sagen: Wir haben eine marktwirtschaftliche Ordnung, keine Investitionsplanung des Staates. Das heißt, der Staat hat die Anträge, die von der Wirtschaft gestellt werden, nach den bestehenden Gesetzen zu prüfen. Darauf hat jeder Antragsteller, ob

das nun ein Kleinbetrieb ist oder ein Konzern, einen Anspruch.

Deshalb habe ich gesagt, dass wir in den anstehenden Verfahren – Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren – alle diese Einwände, die Sie vorgebrachten haben, prüfen werden. Dann werden unabhängige Behörden, die keiner politischen Weisung unterliegen, entscheiden. Das heißt: Alles, was Sie sagen, wird Gegenstand der förmlichen Verfahren sein.

Zweitens. Ich halte es für infam, dass ich, wenn ich hier für die Versorgungssicherheit plädiere, als Büttel der Energiewirtschaft hingestellt werde. Dagegen ver wahre ich mich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, zu Ihren Ausführungen zu den erneuerbaren Energien. Gerade haben Sie gesagt, dass der Staat keine Investitionspläne machen wolle. Also wenn ich das höre und mir Ihr Verhältnis und Ihren Umgang mit den Investoren, die in Windenergie investieren wollen, vergegenwärtige, dann muss ich leider ein komplett ideologisches Verhalten feststellen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

nicht nur Einschätzung, sondern Verhalten.

Überlassen Sie doch in Zukunft denen, die in Windenergieanlagen investieren wollen, ihre eigene Investitionsentscheidung!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die wissen, wann es sich rechnet, und die bringen das Geld von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf. Schauen Sie ins Allgäu. Im Landkreis Kempten steht der größte bayerische Windpark, und der rechnet sich. Das sind bereits sieben Anlagen, und zwei weitere kommen jetzt dazu. Wenn ich es Ihnen sagen darf: initiiert und investiert von CSU-Kollegen.

(Unruhe)

Punkt zwei. Ich glaubte, ich habe mich verhört, als Sie sagten, Bayern sei das Land mit dem höchsten Anteil Strom aus erneuerbaren Energien. Dazu legen Sie diesem Haus doch einmal aktuelle Zahlen vor!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bayern ist inzwischen im Ranking auf Platz 5 der Bundesländer abgerutscht. Also legen Sie bitte diese

Zahlen dem Haus vor, damit wir hier endlich nicht mehr mit komischen Lügen abgespeist werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Und wenn wir schon bei neuen Zahlen sind, dann, glaube ich, wird es Zeit, dass das Wirtschaftsministerium endlich einmal die CO₂-Emissionen und die Energiedaten ins Netz stellt und der Öffentlichkeit vorstellt. Jetzt haben Sie immer noch aktuell – höchst aktuell! – die Zahlen von 2003 auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums. Das nenne ich eine veraltete ideologische Energiepolitik. Legen Sie doch mutig die neuesten Zahlen auf den Tisch, dass wir wissen, welches Wachstum an CO₂-Emissionen durch den Verkehr da ist – durch Ihre fehlgeleitete Investitionspolitik im Verkehr! Legen Sie doch die Zahlen offen und berücksichtigen Sie dabei auch noch den Tanktourismus, und dann schauen wir uns die Klimazahlen und die Energiedaten von Bayern auf aktueller Grundlage an.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich möchte auch zu diesen drei Fragen kurz Antwort geben.

Erstens, Frau Kollegin: Wir prüfen beides nach Recht und Gesetz, sowohl die einzelne Windkraftanlage wie diese Stromleitung. Aber das heißt natürlich auch, dass es Gebiete in Bayern gibt, wo es sinnvoll ist, die Windkraft einzusetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Woher wissen Sie das? Lassen Sie das die Wirtschaft entscheiden!)

– Weil es einen Windkraftatlas gibt, Herr Kollege Dürr.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Lesen Sie den einmal.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Außerdem ist es möglich, – –

Präsident Alois Glück: Das Wort hat jetzt der Herr Staatsminister, und ich bitte auch, im Saal die diversen Gespräche einzustellen, damit es ein bisschen ruhiger wird und wir uns leichter verstündigen können. Das gilt für alle Fraktionen gleichermaßen.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Die Tatsache, dass ich nicht einmal einen Satz zur Antwort geben kann, ohne dass Lärm von links entsteht, belegt doch die Unbelehrbarkeit der GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie wollen doch gar nichts hören! Es ist nicht so, dass Sie mich echt etwas fragen, um Antwort zu bekommen. Die könnte ich Ihnen nämlich gerne geben,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

sondern Sie betreiben einen fanatischen Kampf; das muss man doch sehen.

(Zurufe von den GRÜNEN – Starke Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Also, Frau Kollegin Paulig, – –

Präsident Alois Glück: Ist eine allgemeine Beruhigung im Haus wieder möglich, oder braucht es dazu einen kleinen Stromstoß oder was?

(Heiterkeit – Anhaltende Unruhe)

Jedenfalls können wir uns so darüber nicht verstündigen. – Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Also nochmals: Jede einzelne Windkraftanlage wird auf ihre Umwelt- und Naturverträglichkeit geprüft. Da gibt es weder eine generelle Behinderung noch eine besondere Förderung, sondern es wird nach EEG und nach den allen vorliegenden Gesetzen die Zulässigkeit geprüft. Das ist eine Aufgabe der Landratsämter. Mit den regionalen Planungsverbänden kann man Gebiete ausweisen, die bevorzugt für die Windkraft eingesetzt werden, wie auch andere, die davon freigehalten werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist Stand der Verfahren in Bayern.

(Susann Biedefeld (SPD): Märchenstunde!)

Zweitens. Was den Bereich der erneuerbaren Energien angeht, sind wir natürlich nicht auf jedem Feld die Nummer eins in Deutschland – völlig klar. Dass man in Norddeutschland unter ganz anderen Windbedingungen mehr Windkraftanlagen hat und diese weiter ausgebaut werden, ist selbstverständlich.

Ich habe aber gesagt, wir sind im Bereich Solarenergie deutlich vorn, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Wasserkraft, wir sind ganz eindeutig vorn im Bereich von Biogas. Wir haben das alles gemacht, schon bevor es das EEG gab.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Natürlich!

Das Dritte ist, wenn wir in Bayern die Wasserkraft als eine der bedeutenden neuen Energien ausbauen, sind Rot

und Grün auch wieder dagegen. Sie sind im Abstrakten immer dafür und im Konkreten immer dagegen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN, zum Beispiel: Das können Sie noch so oft sagen, es wird nicht wahrer!)

Nun zur Klimabilanz; das sage ich Ihnen gern. In Deutschland gibt es eine CO₂-Emission pro Kopf der Bevölkerung, alles eingerechnet, von 10,8 Tonnen. In Bayern sind wir – ohne Einrechnung des Tanktourismus – im Moment bei 6,8 Tonnen. Also: Deutschland 10,8 Tonnen pro Kopf, Bayern 6,8 Tonnen. Das heißt, wir liegen um nahezu 40 % unter dem Bundesdurchschnitt. Jetzt können Sie parteipolitisch sagen: Das ist so, weil in diesem Land 50 Jahre die CSU regiert und nicht Rot-Grün, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn ich den Tanktourismus einrechne, der in der Tat dazu führt, dass sich in Tschechien und in Österreich die statistischen Werte erhöhen, dann kommen wir auf 7,2 Tonnen

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) – Unruhe)

Das heißt, wir liegen bei einem Verhältnis von 10,8 zu 7,2,

(Glocke des Präsidenten)

obwohl wir ein Transitland sind. Bayern hat auch im Bereich von CO₂ die beste ökologische Bilanz, und damit können wir uns überall sehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache zu beiden Anträgen geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Anträge, zunächst zu dem Antrag Biedefeld, Steiger, Hoderein u. a. (SPD) „Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle – Schweinfurt – Altenfeld – Redwitz“, Drucksache 15/7692. Die Abstimmungszeit beginnt. Können wir uns auf drei Minuten verständigen?

(Namentliche Abstimmung von 17.39 bis 17.42 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden draußen ausgezählt.

Die Urnen für die neue Abstimmung sind aufgestellt. Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Druck-

sache 15/7772. Damit ist die namentliche Abstimmung eröffnet. Es stehen wieder drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.43 bis 17.46 Uhr)

Die drei Minuten sind abgelaufen. Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion betreffend „Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge – Planungen für B 303 neu sofort beenden“, Drucksache 15/8093, bekannt. Mit Ja haben 44, mit Nein 89 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Antrag der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. (SPD)

Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards zum Schutz von Umwelt, Natur, Landschaft und bäuerlicher Landwirtschaft (Drs. 15/8097)

Ich eröffne die Aussprache. Nach der Vereinbarung im Ältestenrat beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion. Der erste Beitrag kommt vom Kollegen Wörner. – Herr Kollege Wörner ist nicht anwesend. Dann kommt als nächster Redner Herr Kollege Hintersberger. – Er scheint überrascht zu sein.

Johannes Hintersberger (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich bin in der Tat überrascht, aber nicht, weil Kollege Wörner nicht anwesend ist, sondern weil dieser Antrag heute auf der Tagesordnung steht. Ich bin deshalb überrascht und verwundert, weil am 24. Mai im Umweltausschuss dieser Antrag sehr intensiv besprochen wurde und insbesondere durch einen eingehenden Sachvortrag des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums klar, kompetent und mit Zahlen und Daten widerlegt und zurückgewiesen worden ist. Deshalb bin ich überrascht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Klar zurückgewiesen worden ist, ist die entscheidende Feststellung!)

Wenn hier neue, zusätzliche Aspekte zum Antrag aufgenommen sind, dann wäre es gut, wenn der Kollege Wörner vielleicht doch noch vorher spräche. Ansonsten kann ich mich ausschließlich auf diesen Antrag beziehen, in dem Sie auf die Mindestanforderungen bei einer Förderung biogener nachwachsender Rohstoffe eingehen.

Aber dies ist, wie ich schon gesagt habe, schlichtweg falsch. Sie unterstellen, dass es hier letztlich keine Mindestanforderungen gebe und die Erzeugung nachwach-

sender Rohstoffe und die Erzeugung von Nahrungsmitteln unterschiedlich geregelt sei.

Sie verfallen sogar auf einen absolut unpassenden Ausdruck – ich weiß nicht, ob Sie es waren, Kollege Wörner, oder der Kollege Müller – und sprechen von sogenannten „Schutz- und Schmutzflächen“. Das ist absoluter Unsinn. Ich möchte kurz darauf eingehen und dazu einige Aspekte nennen.

Es gibt einschlägige Bestimmungen insbesondere in der Düngemittelverordnung, im Düngemittelgesetz, im Pflanzenschutzgesetz, in der Pflanzenschutzanwendungsverordnung, im Bodenschutzgesetz und im Naturschutzgesetz, die eindeutig und klar regeln, dass die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen genauso an das Fachrecht gebunden ist wie die Erzeugung von Rohstoffen für Nahrungsmittel und die Erzeugung von Nahrungsmitteln selbst. Ich denke, das ist der entscheidende Punkt. Daher können Sie in keiner Weise so tun, als ob im Bereich der biogenen Energieerzeugung keine verpflichtenden Standards vorlägen. Dies zeugt entweder von Unkenntnis, von Scheinheiligkeit oder von Unredlichkeit. Daher entbehrt dieser Antrag jeglicher Grundlage.

Wenn Sie heute – das ist oberster Grundsatz – auf unseren Äckern etwas anbauen, dann muss das jederzeit auch für Nahrungszwecke einsetzbar sein. Dies gilt für Weizen, den die Ethanolfabrik nutzt, der aber auch zum Backen verwendbar sein muss, genauso wie für Mais, der in den Silos einer großen Biogasanlage lagert und jederzeit als Rinderfutter einsetzbar sein muss. Das Gleiche gilt auch für Raps, der zu Biodiesel verarbeitet wird, der aber in Bezug auf Qualität und Standards für die Herstellung von Margarine ebenfalls verwendbar sein muss.

Es ist dabei auch eigenartig, um es gelinde auszudrücken, dass die Kollegen der SPD einen Antrag am 30.10.2006 eingebracht haben, um die Förderung biogener Rohstoffe und Anreize zur Markteinführung biogener nachwachsender Rohstoffe zu unterstützen und zusätzlich 2 Millionen Euro fordern. Ein halbes Jahr vorher haben die GRÜNEN einen ähnlichen Antrag gestellt. Heute wollen Sie mit dem Antrag die Förderung zurückweisen. Dies passt nicht zusammen. Der Antrag geht ins Leere. Er ist unbegründet, und daher wird er von unserer Seite zurückgewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Wörner, streng formal betrachtet ist Ihre Wortmeldung verfallen. Aber der SPD stehen fünf Minuten Redezeit zu. Also, so glaube ich, ist insgesamt nichts gewonnen, wenn man Ihnen die Rede verweigern würde. Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Ich bedanke mich. Ich habe ein menschliches Bedürfnis verspürt.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Hoffentlich nicht jetzt!)

– Nein, darum war ich vorher. –

Herr Kollege Hintersberger, warum wir einen Antrag noch einmal stellen, müssen Sie uns überlassen. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Wenn wir auf der einen Seite die Förderung biogener Pflanzen befürworten, auf der anderen Seite aber sicherstellen wollen, dass dieser Anbau nicht den Kreislauf der Natur stört, dann widerspricht sich das überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil: Es ist unsere Pflicht, das zu tun. Wer führt denn das Wort „Nachhaltigkeit“ ständig im Mund? Ihr Minister. Er hieß sogar eine Zeitlang einmal so, glaube ich. Darf ich Sie daran erinnern, dass auch das, was wir tun, nachhaltig ist? Wenn Sie sagen, alles, was in der Natur gepflanzt werden kann, muss sowohl als Lebensmittel als auch als biogener Rohstoff genutzt werden können, dann frage ich Sie, warum denn Ihr Minister Seehofer den Anbau der gentechnisch veränderten Kartoffel erlauben will, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet ist, weil sie Penicillinresistenzen hervorruft. Erklären Sie mir doch einmal diesen Widerspruch. Wie wollen Sie das, was Sie gerade erzählt haben, auf die Reihe kriegen? Wir stellen zu Recht diesen Antrag noch einmal angesichts gentechnisch veränderter Pflanzen, die beileibe nicht für den menschlichen Verzehr geeignet sind. Selbst die Engländer, die in solchen Fragen weniger zurückhaltend als wir sind, wollen nicht, dass diese Kartoffel in den Kreislauf der Natur gerät.

Was wollen wir denn? Schauen Sie sich den Antrag genau an. Wir wollen sicherstellen, dass keine standortfremden Pflanzen in die bayerische Landschaft kommen. Ist das ehrenrührig? Wir wollen keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Es gibt auch in Ihrem Lager inzwischen verschiedene Meinungen. Offensichtlich sind Sie sich nicht mehr so ganz einig. Wir wissen, was wir wollen, nämlich diesbezüglich nichts. Denn wir lieben unsere Heimat und wollen die Vielfalt der Arten erhalten. Das geht hin bis zum Bier. Es ist wichtig, dass es möglichst viele Gerstensorten gibt und nicht irgendwann nur noch eine Sorte.

Was Dünger aus Mineralöl und die Verwendung von Fungiziden und Herbiziden betrifft, so gibt es schon einen Unterschied zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und anderen. Da sollten Sie sich, wenn Sie es nicht genau wissen, kundig machen. Wenn Sie das tun würden, müssten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Was wollen wir in Wirklichkeit? Wir wollen, dass sicher gestellt wird, dass es keine unselige Konkurrenz gibt und dass die Biodiversität, also die Vielfalt, erhalten bleibt. Das wird durch unseren Antrag gewährleistet. Wir wollen nicht verhindern, dass Pflanzen sowohl industriell als auch für die Erzeugung von Nahrungsmitteln genutzt werden.

Deshalb bedarf es dieses Schutzes, den wir fordern. Wir wollen eines nicht, nämlich dass kontrovers diskutiert wird, ob es wichtiger ist, Pflanzen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln oder für die Energiegewinnung anzubauen. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass der größte Teil der bayerischen Landwirte – ich meine jetzt nicht die großen Farmer – und die kleinen bayerischen Erzeuger in erster Linie vernünftige Lebensmittel herstellen wollen.

Eines darf uns nicht passieren, nämlich dass wir, solange es auf dieser Welt Hunger gibt, Dinge verbrennen, die andere zum Leben brauchen. Was eine solche Haltung mit dem C in Ihrer Partei zu tun hat, müssten Sie dann näher erklären.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt gehen Sie aber zu weit!)

Das würde etwas schwierig.

(Henning Kaul (CSU): Wenn man Ihr S in Frage stellt, wird es peinlich für Sie!)

– Ich weiß, jetzt röhre ich an einen wunden Punkt. – Ich darf Sie schon daran erinnern, dass man mit dem Äquivalent von 1150 Litern Diesel aus Weizen 28 Menschen ernähren könnte. Man darf diese Rechnung hier wohl aufmachen. Es stellt sich die Frage der Abwägung. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass keine Konkurrenzsituation entsteht. Wir wollen auch sicherstellen, dass alles, was gepflanzt wird, sowohl für den Verzehr durch den Menschen als auch für die Erzeugung von Energie geeignet ist. Das können Sie nicht mehr gewährleisten, wenn Sie die gentechnisch veränderte Kartoffel anbauen.

(Beifall bei der SPD – Henning Kaul (CSU): Wir haben schon erläutert, dass das gewährleistet ist!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE stimmen diesem Antrag zu, weil er in der Tendenz auf eine Entwicklung aufmerksam macht, die wir sehr kritisch begleiten müssen. Wir alle hier sind der Meinung, dass wir mit Biomasse als einer Form der erneuerbaren Energien CO₂-Bilanzen verbessern und CO₂-Emissionen mindern können. Somit befürworten wir den Einsatz der Biomasse im Energiesektor als Maßnahme zum Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen allerdings ganz genau hinschauen. Es darf keine blinde Euphorie geben, sondern wir müssen Rahmenbedingungen setzen. Wir müssen die Gesetze, die den Biomasseanbau fördern, und die Subventionen, die ihn stärken, kritisch betrachten. Wir müssen sowohl die Nachhaltigkeit des Anbaus bei uns als auch den regionalen Anbau sichern.

Denn in der Tat ist die Problematik nicht ohne. Sie werden inzwischen auch einige Zahlen kennen. Wenn ich Palmöl zum Beispiel für einen Einsatz in einem Blockheizkraftwerk, in der Kraft-Wärme-Koppelung, gewinne oder Palmöl als Biosprit einsetzen will, dann hat das unter Umständen gravierende negative Auswirkungen auf die Klimabilanz, dann nämlich, wenn in Südostasien dafür Tropenwald gerodet wird. In diesem Fall wird das Acht bis über Zwanzigfache an CO₂-Emissionen freigesetzt, als wenn ich ganz normal einen Liter fossilen Erdöls verbrennen würde. Das müssen wir wissen und hier ist gezielt zu steuern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen selbst, dass nach der von den GRÜNEN umgesetzten Befreiung von der Steuer die jetzige Besteuerung von Biosprit zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen der bayerischen Betriebe führt und auch weitere Probleme bringt, wie beispielsweise die Auswirkungen des Imports von Biomasse, Biosprit oder Pflanzenöl. All dies ist ein fataler Zyklus.

(Zurufe von der CSU)

Daraus resultiert unsere Forderung: Keine Förderung biogener Energieträger ohne Mindeststandards. Das betrifft sowohl den Biosprit als auch die Verbrennung im Blockheizkraftwerk oder wo auch immer. Das bedeutet: Wir müssen die Subventionen in der Landwirtschaft so ausrichten, dass keine nachteiligen Effekte des Biomasseeinsatzes in den unterschiedlichen Bereichen auftreten.

In der Tat war auch ich erstaunt, Herr Hintersberger, wie offen sich der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuss geäußert hat, dass die Gentechnik im Energiepflanzenanbau in Bayern nichts verloren hat. Das war erfreulich und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zu der eben angesprochenen Zulassung der Kartoffel mit ihrem besonderen Stärkemuster. Das ist zwar fatal, hat aber mit Energieerzeugung, bzw. mit Biomasse zur Energieerzeugung, nichts zu tun. In der Tat wird jetzt letztendlich ein Kartoffelanbau für die Industrie zugelassen, der Antibiotikaresistenzen bewirken kann. In diesem Fall ist es Kanamycin, das beispielsweise bei der Tuberkulosebekämpfung eingesetzt wird. Dies kann über Austräge in die Umwelt zu negativen zusätzlichen Resistenzeffekten bei Menschen führen.

Wenn Sie den Klimaschutz ernst nehmen und den Biomasseeinsatz befürworten, müssen Sie konsequenterweise auch die Anbaumethoden in Bayern kritisch beleuchten. Wir wissen durch die Untersuchungen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, dass der Öko-Anbau nur die Hälfte des Energieeinsatzes benötigt, den man für die konventionelle Landwirtschaft braucht. Das heißt, der Öko-Anbau ist per se deutlich günstiger als der Anbau von Energiepflanzen im konventionellen Landbau. Wenn wir also die Bilanzen wirklich verbessern wollen,

müssen wir hier flächendeckend auf den Öko-Anbau umstellen, so unangenehm Ihnen das ist. Aber nehmen Sie die Zahlen, nehmen Sie die Bilanzen und nehmen Sie den Klimaschutz ernst.

(Zurufe von der CSU)

Nicht zuletzt darf ich an Folgendes erinnern: Umweltminister Schnappauf hat auf der „Biofach“ genau dazu eine Ausstellung eröffnet: Energieverbrauch, Öko-Anbau, konventioneller Abbau. Ich erinnere: Es ist die Hälfte des Energieeinsatzes im Öko-Landbau zu verzeichnen im Vergleich zum konventionellen Landwirtschaftsanbau. Und das bringt Klimaschutz.

(Zurufe von der CSU)

Natürlich hat das etwas mit dem Antrag zu tun. Denn wenn ich umweltverträglich und nachhaltig Biomasse gewinnen will, dann darf ich letztendlich nicht nur einen Standard für Lebensmittel im konventionellen Anbau fordern, sondern ich muss grundsätzlich auf einen absolut nachhaltigen Öko-Anbau setzen.

Das würde im Vergleich der beiden landwirtschaftlichen Anbaumethoden bedeuten, dass ich 50 bis 60 % der CO₂-Emissionen pro Hektar einspare. Das ist der Weg, den wir konsequent gehen müssen.

Ihr Denken ist noch mit erheblichen Scheuklappen versehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber irgendwann sind Sie sicherlich auch so weit zu erkennen: Diesen Weg müssen wir gehen, wenn wir tatsächlich Biomasse zum Klimaschutz bei der Energieerzeugung einsetzen wollen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Sie sind über der Redezeit.

Ruth Paulig (GRÜNE): Schauen Sie sich also künftig einmal die Unterlagen Ihrer Landesanstalt an und überlegen Sie, was künftig beim Anbau der Energiepflanzen zum Wohl des Klimas und für die Erhaltung der Biodiversität verändert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, dass diejenigen, die jetzt am Rednerpult gestanden sind, die Unterlagen der Landesanstalt und der einschlägigen Hochschulinstitute genauer angeschaut hätten. Frau Kollegin Paulig, seien Sie doch so ehrlich zu sagen, dass der Ökolandbau pro Hektar zwar weniger Energie verbraucht, dass aber pro Produktionseinheit, also pro Kilo Milch oder pro Kilo

Fleisch kaum Unterschiede bestehen. Sie sollten das ehrlich vortragen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Beim Kollegen Wörner weiß ich jetzt gar nicht, für was er eintritt.

(Zurufe von der SPD)

Ist er noch für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe oder lehnt er das inzwischen ab? Ich kann nur sagen, die Landwirtschaft hat bis zum Zweiten Weltkrieg immer Energie erzeugt. Wir verwenden derzeit viel zu viel Energie, die im Boden gespeichert ist, und erzeugen damit jede Menge CO₂. Aber wir müssen wieder mehr das verwerten, was auf der Erde wächst. Wenn Sie sagen, man könnte alles, was natürlich ist, als Nahrungsmittel zulassen, und was nicht natürlich ist, könnte man als Nahrungsmittel nicht zulassen, dann nur Folgendes: Die Tollkirsche ist ganz natürlich, sie ist allerdings als Nahrungsmittel nicht zu empfehlen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist ein Katalog vieler überflüssiger Regelungen. Wenn Sie sich mit dem Thema wirklich auseinandersetzt hätten, wären Sie darauf gekommen, dass vieles, was Sie in Ihrem Antrag ausführen, längst geregelt ist. Ein anderer Teil ist nicht sinnvoll, weil damit absehbar notwendige Entwicklungen behindert würden.

Wenn Sie sagen, wegen des Klimawandels dürfen nur einheimische Pflanzen verwendet werden, dann hängen Sie sich doch in etwas ungeheuer hinein, was die Natur von sich selbst aus macht. Trockenresistente Bäume würden aus dem Süden Europas nach dem Norden vordringen. Aber das können sie bei uns nicht, weil der Alpenriegel dazwischensteht. Da wird der Mensch wohl zum Teil nachhelfen müssen. Und dann sprechen Sie auch die Gentechnik hier an. Wir können das Gentechnikrecht nicht ändern; denn wir sind ein Rechtsstaat. Wir machen nur das, was unter Rot-Grün in Europa beschlossen wurde. Das wird durchgesetzt. Was wir tun können, ist aufzupassen, dass die auf europäischer Ebene getroffenen Bestimmungen überall eingehalten werden und zwar sowohl im Food- als auch im Non-Food-Bereich. Ich frage mich schon, was diese Diskussion hier soll. Sie müssen sich doch selbst kritisieren, nachdem Sie das alles zugelassen haben während Ihrer rot-grünen Regierungszeit. Ich habe da nie eine Kritik von Ihnen gehört. Natürlich können die Landwirte selbst auf die Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten.

Herr Hintersberger ist schon darauf eingegangen, dass die gleichen fachlichen Vorgaben im Food-Bereich wie auch im Non-Food-Bereich zu gelten haben.

Was die Monokulturen anbelangt, so ist das im Cross-Compliance-Regelwerk für alle Formen der Produktion

genau vorgeschrieben. Ansonsten erfolgen Kürzungen bei den Direktzahlungen.

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag auch noch, industrielle Anbaumethoden zu verhindern. Grund und Boden sind in bäuerlicher Hand. Die Bauern werden alles tun, fachgerecht zu wirtschaften. Sie werden die gute fachliche Praxis einhalten müssen, weil auch dies im Cross-Compliance-Regelwerk vorgegeben ist.

Wenn Sie nun Befürchtungen haben, dass beim Import von Energiepflanzen mehr Energie verbraucht wird, als dann die Energiegewinnung ausmacht, so müssen Sie sich entgegenhalten lassen, dass diese Produkte so energiehaltig sind, dass bei einer Ladung von 30 000 Liter Pflanzenöl nur 1 Promille Energie verbraucht wird, um 100 Kilometer zu fahren. Da haben Sie keine Chancen.

Aber auch wir setzen uns durchaus dafür ein, dass die aus den importierten Energiepflanzen gewonnenen Produkte nur dann verwendet werden, wenn sie ökologisch in Ordnung sind. Hierzu gibt es Initiativen zur internationalen Zertifizierung; es müssen beispielsweise bestimmte Standards vorgelegt werden. Die Bundesregierung hat hierzu nachhaltige Zertifizierungsgrundsätze aufgestellt.

Beim Palmöl, das Sie auch angesprochen haben, wird nach dem jetzt vorliegenden Erfahrungsbericht des Bundesumweltministeriums vorgeschlagen, es solange von der Vergütungspflicht auszuschließen, bis ein wirksames Zertifizierungssystem vorgelegt ist.

Es ist also sehr, sehr viel geregelt. Wir alle wollen, dass auch nachwachsende Rohstoffe ökologisch nachhaltig erzeugt werden. Wir haben viele Regelungen. Wenn wir noch welche brauchen, werden wir welche machen. Aber die, die Sie anführen, die sind dazu nicht geeignet.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSE 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist Ihr kleines Weltbild!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Antrag der Abg.

Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl

u. a. (CSU), Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. (SPD), Dr. Martin Runge u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Drs. 15/8120)

Es ist jetzt doch eine Aussprache vorgesehen, und zwar fünf Minuten pro Fraktion. Außerdem ist eine namentliche Abstimmung beantragt.

Ich darf als Erstes dem Kollegen Kaul das Wort erteilen.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Henning Kaul (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesländer leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die verfassungsmäßig ist, in Abstimmung mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Lösung von Nord-Süd-Problemen, aber auch Entwicklungszusammenarbeit. Die Grundsätze der bayerischen Entwicklungszusammenarbeitspolitik sind letztmalig zusammengefasst worden in der Landtagsdrucksache 14/8451 vom 5. April 2001.

Im Februar dieses Jahres hat der Landtag auf Antrag unserer Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidenten von 1998 vorzulegen. Dieser Bericht liegt seit Mai dieses Jahres vor und ist von jedem nachlesbar.

In der CSU-Fraktion arbeitet seit dem 1. November 2003 eine ständige Arbeitsgemeinschaft „Entwicklungszusammenarbeit“, die früher nur sporadisch zusammenkam. Diese Arbeitsgemeinschaft hat im Frühjahr dieses Jahres eine Initiative gestartet, um gegen den Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit vorzugehen. Die Anregung dazu bekamen wir vom Landeskomitee der Katholiken, von der evangelischen Landeskirche und von dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern.

In Deutschland gilt das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit bereits seit 1839. Damals ist auch die Gewerbeaufsicht eingeführt worden, um dieses Verbot kontrollieren zu können. Das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit war auch die Geburtsstunde der staatlichen Sozialpolitik in den deutschen Ländern.

In manchen Staaten unseres Planeten, meine werten Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber nach wie vor ausbeuterische Kinderarbeit, und deshalb ist die Ächtung dieses Tatbestandes aufgenommen worden durch die Internationale Arbeitsorganisation – ILO –, die in einer eigenen Konvention diese Ächtung ausgesprochen hat. Die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Ächtung im Jahr 2001 durch Ratifizierung beigetreten.

Gestützt auf diese internationale Vereinbarung, haben auch viele Kommunen in Bayern mittlerweile Richtlinien erarbeitet, um die Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verhindern.

In einem eigenen Antrag wollte die CSU-Fraktion nun solche Kriterien auch für das Beschaffungsprinzip unseres Freistaates aufstellen. Zur gleichen Zeit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch einen solchen Antrag formuliert. Wir haben dann versucht, da es nun wirklich ein weltumspannendes Thema ist, das nicht parteiisch auszunützen, sondern uns zusammenzusetzen, um eine gemeinsame Formulierung zu finden. Diese Formulierung haben wir gefunden unter Hinzunahme des Eine-Welt-Netzwerks Bayern, und ich glaube, wir sollten diese Chance nutzen.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit, werte Kolleginnen und Kollegen, ist, wie ich meine, ein grundsätzlicher christlicher und humaner Auftrag, der weltweit gilt. Sie ist aber gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung besserer Strukturen in den entsprechenden Ländern.

Mir ist klar, dass wir mit solch einem Antrag, wenn er zum Beschluss wird, nicht unmittelbar auf die entsprechenden sozialen Strukturen unserer wirtschaftlichen Partnerländer Einfluss nehmen können, denn darum geht es. Aber ich meine, es ist wert, dass wir alle Möglichkeiten, die wir trotzdem haben, nutzen, auch im Beschaffungswesen unseres Freistaates und unserer öffentlichen Einrichtungen und Kommunen, alles zu tun und zu nutzen, um die Kinderarbeit als moderne Sklaverei zu unterbinden.

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag, über den wir textlich monatelang gestritten haben, heute so, wie er in fünf Ausschüssen einstimmig

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein!)

und in einem Ausschuss mit drei Enthaltungen beschlossen wurde, in diesem Haus eine entsprechende Würdigung erfahren könnte. Das wäre ein Signal nach draußen, nicht nur in Bayern, sondern innerhalb Deutschlands.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion ist sehr froh, dass dieser Antrag heute gemeinsam verabschiedet wird, ich hoffe, auch mit einer großen Mehrheit, damit wir deutlich machen können: Entwicklungszusammenarbeit geht uns eigentlich alle an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir können nicht so tun, als wäre das nur eine Angelegenheit des Bundes. Ich denke, auf allen Ebenen haben wir das, was wir tun können, dazu beizutragen.

Es gab in den vergangenen Jahren zwar, wenn man sich die Unterlagen anschaut, eine ganze Reihe von Versuchen, solche Anträge gegen die ausbeuterische Kinderarbeit zu initiieren. Leider sind sie bis zu diesem Antrag an der Mehrheit gescheitert. Umso dankbarer sind wir alle, glaube ich, dass es diesmal zu klappen scheint.

Besonders möchte ich dem Eine-Welt-Netzwerk Bayern danken, dessen Vertreter den Antrag initiiert und letztlich auch sehr exakt ausgearbeitet haben. Zu danken ist dies der Hartnäckigkeit, aber auch der Überzeugungskraft der Argumente, die von den Menschen gekommen sind, die ehrenamtlich in diesem Bereich arbeiten. Ich finde es großartig, dass wir uns alle haben überzeugen lassen. Wer wie ich seit Jahren ein kleines Entwicklungshilfeprojekt betreut, weiß auch, wovon er spricht. Umso notwendiger ist es.

Es war die Diskussion, ob wir auch den Bund oder nur den Bund verpflichten sollten zu handeln. Ich denke, mit dem Antrag, den wir jetzt gemeinsam haben, mit dem wir alle Ebenen, uns selber, aber auch die Staatsregierung, einbinden und sagen: Wir müssen alles das, was wir tun können, auch tun, haben wir wirklich den Durchbruch geschafft. Ich denke, es wäre nicht so toll gewesen, wenn wir die Kommunen aufgefordert hätten, die Öffentlichkeit, die Unternehmer und den Bund, aber selber nicht das tun würden, was wir tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Deshalb geben wir unsere volle Zustimmung. Ich hoffe, dass wir die Kollegen in der CSU-Fraktion, die noch nicht davon überzeugt sein können – das soll es ja auch geben, das ist auch nicht schlimm –, im Laufe der Zeit überzeugen können. Es wird wichtig sein, dass wir die sechs Punkte, die wir heute beschließen, mit Leben erfüllen. Denn wenn sie nur auf dem Papier stehen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): ... nützt das überhaupt nichts!)

werden sie den betroffenen Kindern wenig nützen. Wir werden alle, jeder an seiner Stelle, schauen müssen, dass wir das, was wir beschließen, auch in die Tat umsetzen. Wenn uns das gelingt und wenn wir nach einem oder zwei Jahren die ersten positiven Berichte haben, dann hoffe ich, dass wir uns alle in diesem Antrag wiederfinden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Viereinhalb Jahre mit Anträgen, Lockungen und Drohungen haben gefruchtet. Wir sind froh und glücklich darüber, dass dieser fraktionsübergreifende Antrag zustande gekommen ist, sodass in Konsequenz eines

solchen Beschlusses Bayern als erstes Land Produkte, in welche ausbeuterische Kinderarbeit eingeflossen ist, bei der Beschaffung durch seine Behörden ausschließen muss. Die meisten von Ihnen wissen, dass die Kernarbeitsnormen der ILO wie Recht auf Koalitionsfreiheit, Verbot von Kinderarbeit und Verbot von Sklavenarbeit sowie Verbot von Diskriminierung für alle Staaten Pflicht sind. Sie sind selbst für die Staaten Pflicht, die die ILO-Konvention nicht ratifiziert haben.

In der Praxis sieht es aber anders aus. Solche Normen müssen berücksichtigt werden und solche Normen gilt es selbstverständlich auch zu leben. Die Kollegen haben auf die Problematik hingewiesen, welche dem Antragsbegehren zugrunde liegt. Klar ist auch, dass es bereits heute praktikable Wege gibt, um auf diesem Gebiet für Verbesserungen zu sorgen.

Unser Anliegen war es, dass sich der Landtag nicht aus der Verantwortung stiehlt, dass er nicht nur auf die Zuständigkeiten des Bundes hinweist, sondern dass er im Bewusstsein und mit der Zielsetzung entscheidet, dass der Freistaat selber handeln kann und handeln muss. Das wissen wir spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom letzten Jahr zur Berliner Tarifreuregelung. Der Kollege Unterländer hat gegenüber der Presse am 14. Juni 2007 Folgendes erklärt, soweit man das für bare Münze nehmen kann; Herr Unterländer, ich darf zitieren, was Sie gesagt haben sollen: Den Landtagsfraktionen sei natürlich klar, dass das vorläufig nur einem Appell, aber doch einem wichtigen Signal gleichkomme.

Nein, Herr Unterländer, es ist nicht nur ein Signal, sondern es ist eine Verpflichtung für die Staatsregierung. Wir alle wollen fraktionsübergreifend ein Muss für die Ministerien und für die diesen nachgeordneten Behörden sowie auch für staatliche Unternehmungen und Beteiligungen. So steht es auch ganz klar im Antrag. Es ist also nicht nur ein Signal, sondern schon eine Verpflichtung.

Mit dem Antrag und mit der heutigen Beschlussfassung ist ein ganz wichtiger Schritt getan worden. Wir danken allen Beteiligten, vor allem danken wir den Mitgliedern in der CSU-Fraktion, die ein hartes Stück Arbeit in ihrer Fraktion leisten mussten. Der Freistaat Bayern übernimmt mit dem heutigen Beschluss eine segensreiche Vorreiterrolle weit über die Grenzen des Freistaates hinaus. Wir bitten um breite Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Es sind noch keine 15 Minuten seit Ankündigung der namentlichen Abstimmung vorüber. Ich rufe deshalb den nächsten Tagesordnungspunkt auf, und wir stimmen im Anschluss daran über diesen Antrag ab.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Integrierte Stadtentwicklung – Interministerielle Zusammenarbeit Soziale Stadt 3 (Drs. 15/7893)

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten pro Fraktion sind vereinbart. Als Erstes darf ich Frau Kollegin Kamm ums Wort bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Sie mit diesem Antrag auffordern, die Programme im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung von Stadtteilen „mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ durch alle Ministerien besser zu unterstützen und eine bessere interministerielle Zusammenarbeit zu pflegen.

Die Aktivitäten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ werden von der Obersten Baubehörde sehr vorbildlich und mit sehr großem Engagement vorangetrieben. Sie erfreuen sich in den Kommunen sehr großer Beliebtheit. Die Kommunen wissen auch, dass es nicht reicht, wenn in den betroffenen Stadtteilen nur die bauliche Situation verbessert wird. Mindestens ebenso wichtig sind natürlich auch die Aktivitäten der anderen Bereiche wie zum Beispiel Bildung, Soziales oder Wirtschaft mit geeigneten Programmen. Vor Ort wird durch die Kommunen mit Unterstützung des Bauministeriums intensive Arbeit geleistet, und es werden gute Erfolge erzielt. Vonseiten des Bildungsministeriums gibt es aber keine Unterstützung. Zum Beispiel gibt es keine Sprachlernklassen, auch wenn es erforderlich wäre. Es gibt auch keine Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium oder auch keine Förderprogramme für Kleingewerbebetriebe durch das Wirtschaftsministerium.

Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik hat in seiner Zwischenevaluation dieses Bund-Länder-Programms eine stärkere Hinwendung zu einem integrierten Handlungsansatz gefordert, damit dieses Programm effektiver umgesetzt werden kann. Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass Ministerpräsident Stoiber in seinen Reden bei Veranstaltungen sowohl des Bayerischen Städetages als auch des Deutschen Städetages nicht müde wird, auf die schwierigen Situationen in bestimmten Gemeinden oder Stadtteilen hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund erwarte ich, dass auf der Basis dieser Erkenntnisse Handlungsprogramme aufgelegt werden und dass es Ihrerseits nicht damit abgetan ist, dass nur die bauliche Situation verbessert wird. In der Tat müssen diese Aktivitäten im Rahmen der Sozialen Stadt durch die Wirtschaftsförderung, die Gewerbeförderung, die Arbeitsbeschaffung, durch Bildung und berufliche Bildung und Integration mit geeigneten zusätzlichen Angeboten und Programmen unterstützt werden.

Hier ist einiges zu tun. Leider ist nur der Staatssekretär des Innenministeriums hier – –

(Staatssekretär Georg Schmid: Was heißt hier „nur“?)

– Das Leider bezieht sich auf das Nur. Die anderen Ministerien, die auch ihren Beitrag dazu leisten sollten, sind hier leider nicht vertreten. Das bedauere ich. Dennoch hoffe ich, mit diesem Antrag einen Anstoß geben zu können, damit in Zukunft mehr getan wird, um die Aktivitäten intensiver und fruchtbarer zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist aus unserer Sicht – das haben wir in den Ausschussberatungen auch schon dargestellt – überflüssig wie ein Kropf. Er ist deshalb überflüssig, weil die interministerielle Zusammenarbeit längst funktioniert. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das wir ausdrücklich begrüßen, ist in der Praxis eben nicht auf städtebauliche Maßnahmen begrenzt, sondern es schließt auch gerade die soziale Infrastruktur mit ein. Die Maßnahmen zur sozialen Integration werden über die Projekte der sozialen Stadt bereits jetzt unterstützt. Auf der konzeptionellen Seite gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Obersten Baubehörde und den anderen Häusern. Ich habe es selbst erlebt, weil dieses Projekt im Münchener Norden in zwei Stadtvierteln realisiert worden ist. Dort wurden Maßnahmen ausdrücklich über die städtebaulichen Ansätze hinaus im Sinne eines integrativen Ansatzes durchgeführt, bei denen durch die Oberste Baubehörde und die politische Spalte des Innenministeriums auch die anderen Häuser fachlich eingebunden wurden.

Man muss noch ein Zweites bedenken: Die Initiativen entwickeln sich vor Ort. Das ist kein Prozess, der von oben vorgegeben wird, sondern der sich aus den Stadtvierteln selbst entwickelt. Deshalb bringen sich die Kommunen selbst intensiv ein und setzen maßgeschneiderte Konzepte um. Bei der Sozialen Stadt handelt es sich um einen Agenda-Prozess, wie es ihn bei kaum einem anderen Programm gibt.

Ich bin ein großer Befürworter dieses Programms, weil es einen interdisziplinären Ansatz hat und weil es damit gelungen ist, soziale Strukturen zu verbessern. Ich bin auch der Meinung, dass wir über eine Weiterentwicklung nachdenken müssen. Der Freistaat Bayern wird sich auch in Zukunft an diesem Programm Soziale Stadt beteiligen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern ist bereits abgeschlossen worden. Das alles sind Argumente und Gründe dafür, dieses Konzept weiterhin umzusetzen. Ich denke, dass es hier keinen zusätzlichen ergänzenden Bedarf gibt.

Deshalb bitte ich Sie, wie die zwei größeren Fraktionen – die CSU-Fraktion und die kleinere große SPD-Fraktion – im federführenden Ausschuss diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Wörner das Wort erteilen.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Herr Kollege Unterländer, wir sind vielleicht zahlenmäßig weniger, aber sonst nehmen wir es leicht mit euch auf.

(Herbert Ettengruber (CSU): Das sieht der Wähler anders!)

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf Folgendes hinweisen: Natürlich müssen wir dieses Modell weiterentwickeln; denn das Bessere kann immer noch verbessert werden. Die Erfahrungen – zum Beispiel mit dem Hasenbergl in München – zeigen jedoch, dass die Programme dort, wo es nicht um einen reinen Sanierungsbedarf geht, gut gelaufen sind. Man muss allerdings aufpassen, dass diese Programme nicht sofort zusammenbrechen, wenn sich die Menschen, die diese Programme umgesetzt haben, zurückziehen. Hier müssen wir aufpassen.

Insgesamt gesehen ist die Soziale Stadt ein Erfolgsprojekt für alle Beteiligten, nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Stadt, die Stadtentwicklung und für die Gesellschaft. Deshalb möchte ich lobend erwähnen, dass die Zusammenarbeit sowohl mit den Städten und dem Land als auch mit dem Bund gut funktioniert. Ich wollte, wir hätten mehr solcher Projekte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Kamm hat noch einmal ums Wort gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Programme vor Ort laufen natürlich gut. Sie könnten aber noch besser laufen, wenn sie durch entsprechende Aktivitäten aus anderen Ministerien unterstützt würden. Ich war vor Ort. Teilweise war es nicht möglich, Sprachlernklassen zu bilden oder Integrationsmaßnahmen durch das Sozialministerium zu unterstützen, obwohl sich das der Bürgermeister und die Beteiligten gewünscht hätten. Auch eine Unterstützung der Gewerbeförderung durch das Wirtschaftsministerium war nicht möglich. Vor Ort bemühen sich die Beteiligten, von den Ministerien werden sie jedoch nicht unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/8599 die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen

will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 25 und führe jetzt die namentliche Abstimmung durch. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten einzuwerfen. Für die Abstimmung sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 18.35 bis 18.40 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Damit schließe ich die Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es werden jetzt zwei Erklärungen zur Abstimmung nach § 133 unserer Geschäftsordnung abgegeben. Zunächst darf ich Herrn Kollegen König für eine Erklärung zur Abstimmung das Wort erteilen.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen einzelner weiterer Kollegen zu erklären, warum wir keine Möglichkeit sahen, dem Antrag zuzustimmen. Der Antrag auf Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens ist sicher gut gemeint. Wir unterstellen allen Antragstellern nur beste Motive. Selbstverständlich bin auch ich der Meinung, dass man es vermeiden sollte, Produkte zu erwerben, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Frage ist nur, ob der Weg, der in diesem Antrag aufgezeigt wurde, auch nur annähernd geeignet ist, um dieses hehre Ziel zu erreichen. Das bezweifle ich. Bislang haben die Antragsteller im Einzelnen noch nichts zu diesem Antrag gesagt. Es wurde nur allgemein dazu gesprochen. Deshalb möchte ich im Hohen Hause noch etwas zu den Details sagen: Mit dem Antrag fordert der Landtag die Staatsregierung auf, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu erwerben. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dazu braucht es eigentlich keinen Antrag. Die Staatsregierung war schon in den letzten beiden Jahrzehnten bemüht, entsprechend zu handeln.

Jetzt wird es interessant. Wie soll dies in Zukunft geschehen? – Es soll laut der Ziffer 1 des Antrags durch eine Zertifizierung durch eine unabhängige Organisation geschehen. Unklar ist, was das für eine Organisation ist, wer sie finanziert und wie dies verfahrensmäßig funktionieren soll.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gehört in die Aussprache!)

Oder es soll durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung geschehen.

Meine Damen und Herren, wie soll es denn jetzt geschehen? – Entweder so oder so.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, das soll eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung sein.

Alexander König (CSU): Ich erkläre gerade, warum ich dem Antrag nicht zustimmen konnte.

Zu Nummer 2 brauche ich nichts zu sagen.

Auch Nummer 3 kann ich nicht zustimmen; denn darin werden öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen aufgefordert, zu informieren und entsprechend zu handeln. Ich hätte den Antragstellern unterstellt, dass sie wüssten, dass die Regierungen Bestandteil des Freistaates Bayern sind und selbstverständlich auch zur Bayerischen Staatsregierung gehören. Das ist aber noch gar nicht das Problem.

(Susann Biedefeld (SPD): Unverschämtheit, die eigenen Kollegen zu belehren!)

Weiter unten heißt es dann nämlich: „Um Rechtssicherheit zu gewähren, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen.“ Dem kann ich in dieser Allgemeinheit auch nicht zustimmen. Welche rechtlichen Grundlagen? Wie soll das denn gehen? Kann mir dazu einmal irgendjemand etwas sagen? Dem Antrag und seiner Begründung ist nichts darüber zu entnehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, darf ich Sie bitten, dem Hohen Hause Ihr Abstimmungsverhalten zu erklären. Bitte stellen Sie keine weiteren Fragen; denn sonst steigen Sie wieder in die Debatte ein. Wir gehen nicht mehr in die Debatte. Das ist eine Erklärung zur Abstimmung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Debatte ist abgeschlossen!)

Alexander König (CSU): Das ist mir völlig klar, Frau Präsidentin; aber ich muss doch sagen dürfen, warum ich diesem Antrag nicht zustimmen kann, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber nicht in dieser Breite!)

– Soweit ich weiß, in fünf Minuten. Man nimmt mir zwar jetzt die Zeit, was ich nicht ganz fair finde – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rechne Ihnen die Zeit nicht an.

Alexander König (CSU): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Dem nächsten Punkt kann ich auch nicht zustimmen, weil darin allgemein gefordert wird, dass die Staatsregierung zusammen mit einem Eine-Welt-Netzwerk über die Pro-

blematik informieren soll. Wie, wo, was, wann? Wer zahlt das? Welcher Aufwand ist damit verbunden, usw.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dann dürften Sie aber viele Anträge selbst nicht stellen und Ihnen auch nicht zustimmen!)

Zusammenfassend, Kolleginnen und Kollegen: Der Antrag ist wohl gut gemeint – das will ich auch nicht bestreiten. Eigentlich ist aber sicher, dass mit diesem Antrag, wenn er jemals umgesetzt werden sollte, zwei Dinge einhergehen: Eine Riesenbürokratie wird aufgebaut werden, und es wird viel Geld kosten.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Eine Erklärung!)

Den Kindern wird dies aber nichts nützen. Deswegen bin ich dagegen. Den Kindern helfen Sie nur, wenn Sie deren Lebensumstände und die ihrer Eltern vor Ort verbessern, nicht aber, indem Sie hier Bürokratie schaffen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist keine Erklärung zur Abstimmung! Das ist eine Begründung!)

Ich zitiere noch kurz Herrn Staatsminister Dr. Beckstein, der heute Morgen in anderem Zusammenhang wörtlich sagte: Oh ihr alten Regulierer, hört auf, jemals noch das Wort Entbürokratisierung in den Mund zu nehmen. Dem habe ich in diesem Zusammenhang nichts hinzuzufügen. Leider werden nur Bürokratie und Kosten verursacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war ein Debattenbeitrag!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege König, seien Sie bitte so lieb und lesen das Protokoll nach. Sie werden dann feststellen, dass gerade Ihre letzten zwei oder drei Sätze nichts mehr mit einer Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten zu tun hatten. Sie befanden sich mitten im Beitrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie: Machen Sie mir das Geschäft nicht schwerer, als es mitunter manchmal ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ich denke, er ist ein Topjurist! Er kennt aber die Geschäftsordnung nicht!)

Herr Kollege Weidenbusch, bitte. – Herr Kollege Weidenbusch hat das Wort.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von den GRÜNEN: Er darf nicht zur Sache selbst sprechen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Er hat noch gar nicht angefangen, Frau Kollegin. Lassen Sie ihn erst einmal beginnen.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der namentlichen Abstimmung zu diesem Antrag mit Nein gestimmt. Ich möchte dies wie folgt begründen:

Erstens. Ich lehne ausbeuterische Kinderarbeit in jeder Form ab. Zweitens. Ich lehne auch Kinderarbeit ab. Drittens. In unserer Gesellschaft ist höchst strittig, wie wir die ausbeuterische Kinderarbeit und die Kinderarbeit effektiv bekämpfen können. Bereits der Diözesanrat der Diözese München-Freising hat dazu eine andere Auffassung als beispielsweise das Landeskomitee der Katholiken.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ich habe wirklich eine Bitte. Das ist ein sehr ernsthaftes Thema, und die Kinder sind es wert, dass man sich ernsthaft mit diesem Thema befasst. Es wäre gut, wenn Sie nicht immer dazwischenrufen würden.

(Beifall bei der CSU)

Der Diözesanrat und das Landeskomitee haben dazu unterschiedliche Auffassungen. Es geht um die Frage, ob man den Kindern am meisten hilft, wenn man einen Boykott ausruft, oder ob man ihnen am meisten hilft, wenn man die Firmen dazu zwingt, dass sie kindgerecht mit den Kindern umgehen und langfristig ganz auf Kinderarbeit verzichten. Das ist eine sehr schwierig zu beantwortende Frage, und möglich ist, dass beides völlig korrekt ist.

Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich nicht der Meinung bin, dass Ziffer 5 nach der ohne jede Bezugnahme auf die ausbeuterische Kinderarbeit in die Vergaberichtlinien soziale und ökologische Kriterien aufgenommen werden sollen, aus meiner Sicht nicht hinreichend genug begründet ist bzw. der Interpretation Raum gibt, unter dem Deckmantel, die ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen, auch andere soziale und ökologische Kriterien in Vergaberichtlinien einzufügen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war eine Erklärung zur Abstimmung! Das war jetzt ordentlich!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort erteilen – ebenfalls eine Erklärung zur Abstimmung.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte eine Erklärung zur Abstimmung geben. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil es um ein ganz wichtiges Anliegen ging. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil in Spiegelstrich 3 gesagt wird, dass auf Landesebene eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen ist, solange es auf Bundesebene keine eindeutige Rechtsgrundlage gibt. Den Weg dazu hat uns gerade das Verfassungsgericht eröffnet. Ich habe diesem Antrag mit großer Freude zugestimmt, weil im eben genannten Spiegelstrich 5 die Staatsregierung aufgefordert wird, auf

Bundesebene dafür zu sorgen, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen zweifelsfrei berücksichtigt werden dürfen. Das ist ein Defizit, auf welches uns erst neulich die Europäische Kommission wieder aufmerksam gemacht hat. Das heißt: Eine Rechtsgrundlage wird dafür geschaffen, dass es sein darf, aber nicht, dass es sein muss, Herr König. Ich meine, klare Rechtsgrundlagen sind alles andere als unsinnige Bürokratie.

Ich freue mich, dass ich diesem wunderschönen Antrag zustimmen durfte.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und des Abgeordneten Hermann Imhof (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit haben wir Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben:

Zum Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Steiger, Hodolein und anderer (SPD) betreffend Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle-Schweinfurt-Altenfeld-Redwitz, Drucksache 15/7692: Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein 80, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des in die Beratung einbezogenen Antrags der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Scharfenberg und anderer und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen, Drucksache 15/7772: Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 75, Stimmenthaltungen gab es zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Kaul, Unterländer, Dr. Kreidl und anderer (CSU), Wahnschaffe, Werner-Muggendorfer und anderer (SPD), Dr. Runge und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, Drucksache 15/8120: Mit Ja haben 106 gestimmt, mit Nein haben 5 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es vier. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

(Beifall)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 27 bis 35 auf.

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Ausschuss Ländlicher Raum
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/1
(Drs. 15/7900)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Gleiche Bildungschancen im ganzen Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/2
(Drs. 15/7901)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Moderne Bildungsinfrastruktur: Öffnung für lokal und regional angepasste Lösungen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/3
(Drs. 15/7902)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Regionalmanagement: Finanzielle Hürden senken
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/4
(Drs. 15/7903)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Kinderbetreuung im ländlichen Raum ausbauen
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/5
(Drs. 15/7904)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Breitbandzugang fürs ganze Land
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/6
(Drs. 15/7905)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Wissenstransfer: Netze statt Cluster
Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/7
(Drs. 15/7906)

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)
Angepasste Nahversorgungskonzepte entwickeln

**Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/8
(Drs. 15/7907)**

Antrag der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜND-NIS 90 DIE GRÜNEN)
Kulturlandschaft bewahren – Marke „Das schöne Bayern“ sichern
**Impulse für den Ländlichen Raum, Teil I/9
(Drs. 15/7908)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Es waren zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf jetzt als Erstes Herrn Kollegen Dr. Dürr das Wort erteilen.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen im ländlichen Raum in Bayern erwarten, dass die Staatsregierung ihnen endlich die Unterstützung gibt, die sie brauchen. Darüber sind wir uns ja wohl einig. Sie, Herr Kollege Sackmann, haben neulich in der „Staatszeitung“ eine ganz lange Mängelliste aufgezählt. Die „Staatszeitung“ hat gefragt: Herr Sackmann, wo hakt es denn im ländlichen Raum Bayerns? Sie haben geantwortet: Immer wieder angesprochen worden sind auf unseren Konferenzen die Breitbandversorgung, die von der demografischen Entwicklung ausgelösten Veränderungen, wie zum Beispiel in der Schulversorgung und bei der Betreuung alter Menschen, die Abfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Wasser und Abwasser, die Dorferneuerung, der Bau und Ausbau von Staatsstraßen, die bessere Koordinierung regionaler Initiativen.

Sie haben noch viel mehr kritisiert, aber so viel dürfte jetzt schon klar sein: Staatsregierung und CSU wissen sehr genau, dass sie dringend handeln müssen, aber sie tun nichts. Wir GRÜNEN haben ein Impuls-Programm für den ländlichen Raum vorgelegt und darin geben wir genau Antworten auf die Probleme, die Sie genannt haben. Wir setzen auf Eigenverantwortung, Bildung, Kinderfreundlichkeit, Vernetzung und regionale Wirtschaftskraft. Sie haben alle unserer Anträge abgelehnt. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, Ihre Ablehnung ernsthaft zu begründen.

Kollege Bocklet hat beispielsweise im Wirtschaftsausschuss erklärt, – das hat er über unseren Antrag gesagt –, der Landtag solle eine Bestandsbeschreibung des Landes feststellen, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun habe. Das ist das, worauf wir uns gerade verständigt haben, Kollege Sackmann. Dann sagt er weiter, es sei unbestritten, dass die bayerische Politik der letzten 60 Jahre darauf ausgerichtet gewesen sei, die ländlichen Räume schrittweise an die Entwicklung der städtischen Verdichtungsräume heranzuführen und schließlich sagt er, die Straßeninfrastruktur im Bayerischen Wald beispielsweise lasse einen Oberbayern gelegentlich vor Neid erblassen. Für alle drei Behauptungen bleibt er leider eine Begründung schuldig.

Sehen wir uns einmal die Behauptungen näher an. Die erste Behauptung stellt die Frage, wie die Lage in Bayern

aussieht. Die zweite stellt die Frage, was die Maßnahmen der Staatsregierung tatsächlich gebracht haben. Die Dritte fragt danach: Was bringen neue Straßen dem ländlichen Raum?

Zur ersten Frage: Der noch amtierende Ministerpräsident hat gestern aus der Prognos-Studie zitiert. Es gab in den letzten Jahren viele Studien zu den Folgen der demografischen Entwicklung. Alle Studien – auch der aktuelle Zukunftsatlas von Prognos – bestätigen für Bayern eine einzigartige Spaltung. Es gibt viele Landkreise mit besten Zukunftschancen, aber ungewöhnlich viele mit Zukunftsrisken. Aber wie so oft ignorieren Sie den Teil der bayerischen Wirklichkeit, der Ihnen nicht gefällt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Die Regionen in Bayern entwickeln sich nicht mit der gleichen Geschwindigkeit und das ist für viele Regionen schlecht, vor allem die abgelegenen, dünn besiedelten fallen immer weiter zurück. Das kritisiert sogar die Studie des Landwirtschaftsministeriums zur Entwicklung des ländlichen Raums. Auch sie spricht von einer Schere zwischen Stadt und Land, die sich immer weiter öffnet. Sie kritisiert die Politik der Staatsregierung, die Fokussierung auf Metropolregionen und die Vernachlässigung des ländlichen Raums. Das ist der Preis der zentralistischen Politik von Ministerpräsident Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle anderen Regionen werden abgehängt.

Damit sind wir schon bei der zweiten Frage: Was hat die bisherige Politik gebracht? Was alles fehlt, hat Herr Kollege Sackmann schon aufgelistet. Bayern ist ein geteiltes Land, wenn es um die Chancen seiner Bewohnerinnen und Bewohner geht. Daran hat sich trotz all Ihrer Versprechen nichts geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der bayerische Bildungsbericht 2006 weist drastische regionale Unterschiede von Bildungsangeboten und Bildungsverhalten nach. Die Swot-Analyse – das ist die Studie des Landwirtschaftsministeriums – kritisiert die mangelnde Chancengleichheit, die sich etwa in einer überdurchschnittlichen hohen Frauenarbeitslosigkeit sowie einer überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit auswirkt. Schon heute – so schreibt die Swot-Analyse – droht die Überalterung der peripheren Regionen. Sie seien gekennzeichnet durch die Abwanderung der Jugend. Dem können Sie doch nicht einfach tatenlos zuschauen. Dagegen müssen Sie doch endlich etwas unternehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese kritische Bestandsaufnahme könnte man noch weiter fortsetzen. Eine kritische Bestandsaufnahme ist die Voraussetzung dafür, die richtigen Schlüsse zu ziehen. Zur richtigen Bestandsaufnahme gehören unbedingt auch die großen Stärken des ländlichen Raums. Sie sind von Region zu Region unterschiedlich. Auch das ist ein Grund dafür, warum die zentralistischen Rezepte, die

Sie bisher durchgeführt haben, nicht funktionieren. Zu den großen Stärken fast aller Regionen, von denen wir heute sprechen, zählen unter anderem die weitgehend intakte Natur, eine starke Heimatverbundenheit und ein großes bürgerschaftliches Engagement. Das bedeutet, in diesen Regionen sind ein großer Selbstbehauptungswille und ein großes Engagement vorhanden. Das müssen wir doch alle zusammen endlich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN bauen auf diese Stärken der Regionen auf und helfen ihnen, sich weiter zu entwickeln. Deswegen wollen wir ihnen mehr Freiheiten, mehr Mittel und mehr Macht geben. Eine Trendumkehr für den ländlichen Raum braucht neue Konzepte. Die Phantasielosigkeit, mit der Sie nach wie vor auf Straßen, Flughäfen, Großprojekte und Zentralisierung setzen, hat dem ländlichen Raum geschadet. Wenn Sie so weiter machen, werden Sie ihm weiter schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie untergraben mit dieser Politik die besonderen Stärken des ländlichen Raums und außerdem schaden Sie auch dem Klima.

Damit bin ich bei der dritten Behauptung des Kollegen Bocklet – Straßenbau, das heißt, wie dieser wirkt. Dazu habe ich gestern schon etwas gesagt. Autobahnen wirken wie Dränagen – das heißt, die Abwanderungstendenzen werden verstärkt – und neue Straßen tragen nicht dazu bei, die Mobilität und Lebensqualität der Hälfte der Bevölkerung zu erhöhen, die nicht über ein eigenes Auto verfügt.

Dazu brauchen diese Menschen den öffentlichen Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in der Agrarpolitik stellt die Staatsregierung die Weichen völlig falsch. Sie setzt auf weitere Intensivierung, obwohl die Swot-Analyse des Landwirtschaftsministeriums darauf hingewiesen hat, dass sich die ländlichen Räume in der Peripherie dadurch auszeichnen, dass die dortige Landwirtschaft zum einen eine wichtigere wirtschaftliche Rolle spielt als in den anderen Landkreisen, und zum anderen aber deutlich extensiver wirtschaftet. Dort gibt es eine starke Landwirtschaft, die umweltfreundlich wirtschaftet. Diese wollen Sie ruinieren. Wir wollen die Chancen des ländlichen Raums nutzen. Wir greifen die Forderungen der Studie des Landwirtschaftsministeriums auf, nämlich „durch angemessene Maßnahmen das ökologische Potenzial zu erhalten“ und „durch die Produktion besonderer Nahrungsmittelqualitäten mit Bezug zur Region oder nach speziellen Umweltstandards Ökoprodukte zu fördern.“ Regionalwirtschaft und Ökoprodukte sind wichtige Bausteine einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Diese Bausteine werden von der

CSU- Landtagsfraktion und dem Landwirtschaftsministerium behindert statt gefördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserer Politik schützen wir das Klima, erhöhen wir die Lebensqualität und schaffen neue Arbeitsplätze in den Regionen. Wir setzen auf die Selbsterneuerungskraft der Regionen, auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Dazu wollen wir die Mittel und Kompetenzen in die Regionen verlagern. Wir wollen auch die Kommunen stärken. Wir bauen auf die regionale Wirtschaftskraft, etwa durch unser Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es ist ein Mittelstandsförderungsprogramm insbesondere für den ländlichen Raum. Wir GRÜNE haben es auf den Weg gebracht. Sie haben versucht, es zu verhindern. Gott sei Dank hatten Sie keinen Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem aber braucht der ländliche Raum eine moderne Bildungsinfrastruktur. Wir sagen gerne jeden Tag: Die Schule muss im Dorf bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass Sie unseren Vorschlägen, den Kommunen angepasste Lösungen zu ermöglichen, noch folgen werden. Wir sagen: Je früher Sie das tun, desto besser ist das für alle – für die Kommunen, die Schülerinnen und Schüler und für die Selbsterneuerungskraft der Regionen.

Wenn wir all das, was an Bayern gut und schön ist, bewahren wollen, müssen wir die Weichen jetzt stellen: für Klimaschutz, für Chancen für alle, für mehr Lebensqualität und für Arbeitsplätze. Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie unserem Impulsprogramm für den ländlichen Raum zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sackmann.

Markus Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns, Herr Kollege Dür, schon ein paar Mal in der Zeitung und anderswo streitig zu dem heutigen Thema auseinander gesetzt. Sie verfallen immer wieder in die Struktur, den ländlichen Raum pauschal negativ darzustellen. Sie beziehen sich in Ihren Antragsbegründungen beispielsweise auf die Prognos-Studie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dür (GRÜNE))

– Hören Sie doch einfach einmal zu und hören Sie mit dem Automatismus auf, immer nur dazwischenzuschreien.

Zur Prognos-Studie möchte ich Folgendes aufzeigen: Sie ist eine der Begründungen, dass die ländlichen Räume nach Ansicht der GRÜNEN zurückgefallen sind. In der Prognos-Studie werden zum Beispiel die Landkreise Freyung-Grafenau oder Regen genannt. Auf die Frage, wie Prognos zu dem Ergebnis gekommen ist, werden

zwei Themen als Begründung angesprochen, wovon Sie, Herr Dr. Dürr, eines erwähnt haben, nämlich dass es keine Autobahnbindung gibt. Nur Sie von den GRÜNEN sind der Meinung, dass der ländliche Raum keine Straßen bräuchte. In der Prognos-Studie ist anschaulich aufgezeigt, dass insbesondere die Landkreise, die keine Autobahn haben, nicht konkurrenzfähig sind. Ein zweites Beispiel: Bei der Prognos-Studie wird nicht gewertet, inwieweit die Landkreise mit den Kommunen oder aber auch die Wirtschaft vor Ort mit den Fachhochschulen oder den Universitäten zusammenarbeiten. Diese Netzwerke werden nicht erwähnt, sondern es wird nur angerechnet, ob es eine überörtliche Einrichtung gibt, die zu einer Universität zu zählen ist. Das sind Voraussetzungen, die nicht unbedingt für oder gegen Zukunfts-fähigkeit sprechen, sondern es muss auch andere Bewer-tungen geben. Deshalb habe ich mich persönlich maßlos über die Prognos-Studie geärgert.

Ich nenne noch eine Zahl: Im Stimmkreis der Abgeordneten Reserl Sem liegt derzeit die Arbeitslosenquote bei 5,1 %. In Freyung-Grafenau liegt man zwischenzeitlich bei 0,1 % unter der Quote für Oberbayern. Herr Kollege Dr. Dürr, nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass sich die Regionen zwar unterschiedlich entwickeln, man aber nicht pauschal sagen kann, dass sich der ländliche Raum negativ entwickle und zurückfalle. Vor 20 Jahren lag die Winterarbeitslosigkeit im Landkreis Cham bei 45 %, derzeit liegt sie bei 3,8 %. Das liegt nicht alleine an der Politik, sondern das liegt an den Menschen und den Unternehmern, die ihre Ideen verwirklicht haben. Deshalb kann man nicht einfach pauschal sagen, der ländliche Raum falle hinten runter. Im Gegenteil: Der ländliche Raum ist in vielen Teilen Bayerns eine Erfolgsstory. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

Ein weiterer Punkt: Sie haben die Sozialeinrichtungen wie Kindergärten oder Kinderkrippen angesprochen. Sie fordern eine feste Quote. In meinem Stimmkreis zum Beispiel gibt es eine Gemeinde, in der noch vor ein paar Jahren 25 bis 30 Kinder jährlich geboren wurden. Im letzten Jahr kamen 4 und in diesem Jahr bisher erst 2 Kinder auf die Welt. Diese Gemeinde hatte erst vor einigen Jahren einen Kindergarten gebaut und nun wird mit der Ausweisung von Baugebieten und verschiedenen anderen Initiativen versucht, Anreize zur Ansiedlung zu schaffen. Um die Quote dort zu erfüllen, müsste dort vielleicht eine Kinderkrippe geschaffen werden. Das ist keine Antwort für den ländlichen Raum. Wir brauchen in den ländlichen Regionen Bayerns vielmehr eine qualifizierte Tagespflege und qualifizierte Tagesmütter. Die können regional notwendige Antworten geben. Damit ist den Menschen vor Ort geholfen. Das wird von vielen angenommen.

Was möchte ich damit ausdrücken? – Ich möchte damit sagen, dass wir keine Patentrezepte brauchen – die werden wir auch nie bekommen –, sondern wir brauchen regional abgestimmte Antworten auf die regionalen Herausforderungen. Das ist der Unterschied zu Ihren Forde-

rungen. Deshalb haben wir auch eine Reihe von Ihren Anträgen abgelehnt.

Sie haben eine weitere Forderung aufgestellt. Die SPD forderte die Stabsstelle, die GRÜNEN den Ausschuss. Nach den fünf Regionalkonferenzen, die wir im ganzen Land durchgeführt haben, bin ich zur Meinung gelangt, dass wir für bestimmte Bereiche vielmehr eine verstärkte Koordination brauchen. Das ist aber nicht die Stabsstelle und das ist nicht das Ministerium oder ein Ausschuss, sondern das ist eine Koordination, die auf der unteren Ebene stattfinden muss, um lokale Initiativen zu unterstützen, die neue und andere Wege gehen und die vor allem Unterstützung brauchen, um an Förderungen zu kommen. In anderen Ländern wie in Baden-Württemberg wurde neben dem Ministerium für Landwirtschaft und den ländlichen Raum ein Kabinettsausschuss eingerichtet, der sich mit den Themen Rettungsdienst, Schule, Krankenversorgung, Altersversorgung und Ähnlichem auseinander setzt. Diese Querschnittsaufgaben können gerade nicht in einem Ministerium geleistet werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir zwar für mehr Koordination sorgen müssen, aber die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente nicht tauglich sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Markus Sackmann (CSU): Nein, ich möchte das Ganze zunächst entwickeln und danach können wir diskutieren.

Ein weiterer Punkt: Sie haben in Ihren Anträgen den Wissenstransfer angesprochen. Das unterstützen wir. Ich halte die Vernetzung für eine der wichtigsten Aufgaben. Dabei denke ich an die gestrige Diskussion im Zusammenhang mit der Regierungserklärung. Unter anderem waren es die GRÜNEN, die gegen die Hightech-Offensive waren. Sie haben die Neugründungen der Fachhochschulen nicht immer mitgetragen. Gerade diese Neugründungen – dabei denke ich an Deggendorf und andere Universitäten bzw. Fachhochschulen – haben dafür gesorgt, dass die Firmen im ländlichen Raum Unterstützung bekommen haben und dort erfolgreiche Initiativen gegründet wurden. Diese Vernetzung ist eine Erfolgsstory im ländlichen Raum. Das müssen wir immer wieder deutlich machen. Deshalb unterstützen wir den Antrag. Ich bitte Sie aber zu sehen, dass schon eine ganze Menge erreicht wurde. Schließlich haben Sie soeben kritisiert, dass in der gestrigen Regierungserklärung zu wenig finanzielle Mittel enthalten waren. Herr Kollege Dr. Dürr, für das Cluster-Management und das Regional-Management wurden 250 Millionen Euro bereitgestellt. Das steht in der Regierungserklärung. Diese Konzepte brauchen wir jetzt. Wir brauchen abgestimmte Konzepte, um so dafür zu sorgen, dass die Vernetzung tatsächlich stattfindet. Deshalb wurde eine ganze Menge Geld – ein großer Batzen – dafür zur Verfügung gestellt.

Nächster Punkt, Bildung: Wie ich vorhin schon im Falle einer Gemeinde geschildert habe, fehlen in manchen

Bereichen aufgrund der demografischen Entwicklung die Kinder. Wenn wir die Hauptschule als prägende schulische Kraft im ländlichen Raum unterstützen wollen, brauchen wir für die Hauptschule neue Wege, Qualifizierung, Profilierung und neue Angebote. Hier finden jetzt Pilotversuche statt. Die Profilierung ist insgesamt als positiv erachtet worden. Wir müssen aber umdenken, und das haben wir in unser Papier aufgenommen. Wir brauchen örtlich abgestimmte Verbünde und Schulkonzepte. Wir haben beschlossen, diesen Weg einzuschlagen. Darauf brauche ich jetzt im Detail nicht einzugehen.

Große Sorge bereitet mir bei den Berufsschulen – das haben Sie in Ihren Anträgen gar nicht angesprochen, aber das sagen mir die Handwerker und der Mittelstand –, dass immer wieder neue Ausbildungsberufe und Berufssparten geschaffen werden. Dies führt häufig zu einer Zentralisierung. Das ist aber nicht etwas, was von der Politik ausgeht, sondern das sind die Vertretungen des Handwerks und der Wirtschaft, die das in Berlin fordern. Ich bitte hierbei um ein Umdenken. Man muss darüber nachdenken, wie man diejenigen, die das bei uns beanstanden, dazu bringt, ihre Vertreter in Berlin so zu sensibilisieren, dass weniger Aufspaltung stattfindet.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Sie sprechen in Ihren Anträgen immer wieder an, dass viel zu wenige Übertritte ans Gymnasium und an andere höhere Schulen im ländlichen Raum stattfinden. Dabei vergessen Sie, dass 43 % der Studierenden an unseren Universitäten nicht über das Gymnasium zur Hochschule gekommen sind. Nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass die Bildungsangebote, die wir entwickelt haben, hervorragend angenommen werden.

Nun zu DSL: Ich bin mit Ihnen der Meinung – das habe ich auch in dem von Ihnen genannten Interview gesagt, da wird fast jeder in meiner Fraktion zustimmen –, dass wir bei der Breitbandversorgung einen Nachholbedarf haben. Da ist aber erst einmal die Telekom gefordert. Lieber Herr Kollege Dürr, wir sind derzeit nicht bereit – das sind keine Peanuts, sondern da wären 200, 300 oder 400 Millionen Euro notwendig –, die Breitbandversorgung finanziell zu fördern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Dazu bin ich nicht bereit; denn das ist nach wie vor Aufgabe der Telekom, die einen Versorgungsauftrag hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es kann nicht im Interesse des ländlichen Raums sein, dass wir der Telekom die Einrichtung der Kabel finanzieren und die Telekom dann das Geld für die Anschlüsse kassiert. Die Telekom hat sich dazu verpflichtet, ein Strategiepapier vorzustellen, wie sie die peripheren Regionen in Bayern versorgen wird. Dieses Strategiepapier liegt nicht vor. Ich bin der Meinung, dass das schleunigst vor-

gelegt werden muss. Es geht nicht an, dass der Staat diese Aufgabe übernimmt und die Telekom dafür staatliche Mittel in Anspruch nimmt.

Wir haben uns erst heute Morgen mit einem Funkanbieter unterhalten. Das steckt zwar erst in den Anfängen, aber wir werden genau beobachten, wie das weitergeht.

Sie kritisieren, dass es zu wenig finanzielle Mittel für den ländlichen Raum gibt. Ich nenne nur einige: 100 Millionen Euro durch Entsperrung, 155 Millionen Euro, die gestern vorgestellt wurden, die Ankündigung, dass im Nachtragshaushalt für den ländlichen Raum nachgelegt wird. Wir haben gerade bei unseren Konferenzen gezeigt, dass wir die notwendigen Mittel für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Herr Kollege Dürr, der ländliche Raum ist bei uns schon gut aufgehoben. Das haben wir bewiesen, und der bayerische Weg hat das auch erfolgreich aufgezeigt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lück.

Heidi Lück (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! In der Tat herrscht derzeit weitgehend Einigkeit darin, dass die ländlichen Regionen für die Zukunft Bayerns ungeheuer wichtig sind; leben doch zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Land. Daher hat das Thema „Zukunft der ländlichen Räume“ derzeit natürlich Hochkonjunktur. Herr Sackmann, es ist aber nicht damit getan, neue Ansätze zu verkünden und dann die Verantwortung wieder auf die Kommunen, auf die Gemeinden und Landkreise zurückzuverlagern und das unter dem Motto „Eigenverantwortlichkeit“ zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Doch, das haben Sie getan. Weitreichende Entscheidungen wurden getroffen, die unter anderem von jedem Land eine Stärken- und Schwächen-Analyse der ländlichen Räume verlangten. Deshalb wurde bei uns die so genannte Swot-Analyse erstellt, die zeigt, Herr Sackmann, dass man zwar überhaupt nichts schlechtzureden braucht, aber dass man die Stärken und die Schwächen sehen muss. Nur aufgrund dieser Erkenntnis kann man Konzepte entwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Seit dieser Entscheidung der EU überbieten sich Mitglieder der Regierungspartei in Bayern mit Papieren und Konzepten, die allerdings nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Sie den bayerischen Weg für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume verlassen haben, der durch Eigenständigkeit gekennzeichnet war und die bäuerliche Landwirtschaft in den Mittelpunkt gestellt hatte. Wie auch in vielen anderen Bereichen muss ich hier fest-

stellen, dass Ihre schönen Worte nichts anderes als Luftblasen sind, die im Wind zerplatzen.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Sind 255 Millionen eine Luftblase für Sie?)

– Da Sie immer nur die Gelder von den anderen nehmen und die Programme für die Landwirtschaft gekürzt haben, sind das Luftblasen für mich.

(Markus Sackmann (CSU): Das sind zusätzliche Gelder, die kommen!)

Ziele für die ländlichen Räume müssen eine wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete sein, die Erhaltung und Schaffung geeigneter Infrastruktur und die Bewahrung der Kulturlandschaft. Das alles sehe ich nicht in Ihren bisherigen Ergüssen verwirklicht. Wer eine gute Politik für die Menschen in den ländlichen Räumen machen möchte, muss neben einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, Herr Minister Miller, vor allem auch eine nachhaltige Entwicklung von Wertschöpfung und Infrastruktur im ländlichen Raum fördern. Auch dazu haben wir mehrfach Anträge gestellt, die Sie leider in schöner Regelmäßigkeit reflexartig abgelehnt haben. Manches wird sicher in einigen Monaten oder sogar Jahren von Ihnen auf die Tagesordnung gesetzt und als absolut notwendige und wünschenswerte Maßnahme dargestellt werden, so wie Sie jetzt auf das Thema „Ganztagschule“ aufspringen.

Um eine echte Stärkung des gesamten ländlichen Raums zu gewährleisten, müssen natürlich auch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie sind absolut nicht ausreichend. Sie dürfen sich nicht hinter der EU oder Berlin verstecken, sondern müssen Farbe bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt, den Gleichklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem herzustellen sowie die bäuerlichen Familienbetriebe als wesentliches Element der Netzwerke und als tragende Säule des ländlichen Raums zu stärken. Auch das geht nicht nur verbal und schon gar nicht durch Kürzungen in den einschlägigen Programmen.

In Ihren Programmen kommt Landwirtschaft so gut wie überhaupt nicht mehr vor. Sie ist aber das Rückgrat der ländlichen Entwicklung. Wenn Sie es zulassen, dass dieses Rückgrat beschädigt wird, ist keine nachhaltige Stütze mehr da, und dann sind viele Anstrengungen vergeblich. Ich habe einige Ihrer Papiere gelesen, auch Ihre Pressemitteilung. Da steht leider von Landwirtschaft nichts drin. Auch bei Ihren regionalen Veranstaltungen wurde die Landwirtschaft, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Sie müssen die Papiere richtig lesen können!)

Herr Sackmann, jetzt hören Sie zu: Vor allen Dingen muss Politik für den ländlichen Raum institutionell und flächen-

deckend verankert werden, und zwar durch die von uns geforderte Stabsstelle in der Staatskanzlei,

(Markus Sackmann (CSU): Das ist lachhaft!)

weil die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume eine nahezu alle Ministerien betreffende Aufgabe ist. In der Fläche müssen vorhandene Strukturen gebündelt werden, meinetwegen auch in grünen Zentren mit Regionalmanagern.

Herr Sackmann, ich habe mich übrigens sehr darüber gefreut, dass unser Landtagspräsident Alois Glück bei der Akademie Ländliche Entwicklung genau das gesagt hat: Wir brauchen eine Koordinierungsstelle für die Ministerien. Ob man das nun „Koordinierungsstelle“ oder „Stabsstelle“ nennt – Hauptsache, sie übernimmt die Aufgabe der Koordinierung.

(Beifall bei der SPD – Markus Sackmann (CSU): Das haben Sie völlig missverstanden!)

Deshalb sage ich heute: Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis Sie unser Konzept übernehmen und auf unserem Weg landen werden.

(Beifall bei der SPD)

Leider wird die Zeit, bis Sie zu dieser Einsicht kommen, fahrlässig vertan, schlimmer noch: Für manche Regionen könnte sich das eine oder andere als nicht mehr gutzumachendes Versäumnis herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Entscheidung, alle Anträge der GRÜNEN abzulehnen, die eigentlich die Ergebnisse der Swot-Analyse widerspiegeln, zeigt, dass die CSU leider nach wie vor nicht bereit ist, ihre eigenen Erkenntnisse, die ja auch in der Swot-Analyse enthalten sind, in diesem Parlament in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben solche Anträge in ähnlicher Form schon mehrfach gestellt, und wir werden diesen natürlich zustimmen.

Ich nenne in diesem Zusammenhang das Thema der Breitbanderschließung. Herr Sackmann, es kann nicht einfach Aufgabe der Telekom sein, die ländlichen Räume entsprechend zu erschließen. Das ist Aufgabe des Staates. Wir haben die Verpflichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Dafür gibt im Übrigen auch der Bund Geld, dafür gibt Europa Geld. Deswegen muss auch Bayern dies endlich als Pflichtaufgabe anerkennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bezüglich des ersten Antrags können wir alle Aussagen, die auch in der Swot-Analyse enthalten sind, voll unterstützen. Denn darin stehen, wie auch im Papier der Henzler-Kommission, alle Versäumnisse, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren rechts im Hause, auf Anweisung der Staatsministerien oder auch auf Anweisung von Herrn Ministerpräsident Stoiber zu verantworten haben.

Nirgends in Deutschland ist die Kluft zwischen den einzelnen Regionen so groß wie bei uns. Dass sich das auch unmittelbar auf Arbeitsplatzangebote, Krankheitsrisiken, das Bildungsniveau, die Lebenserwartung und sogar auf die Lebensfreude auswirkt, ist eigentlich nicht verwunderlich. Während Oberbayern boomt, drohen Randgebiete im Osten und Norden weiter an Boden zu verlieren. Das zeigt sich auch an den teils großen Abwanderungsbewegungen.

Dies sind sichtbar werdende Auswirkungen Ihrer Fehlpolitik. Bayern ist in der Tat schön, und vieles in Bayern ist gut, aber nicht wegen, sondern trotz Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass Bayern gerechter wird. Laut Swot-Analyse haben sowohl die strukturpolitische Ausrichtung auf Metropolregionen als auch die weitgehende Vernachlässigung des ländlichen Raums in der Diskussion um zukunftsträchtige Cluster-Landschaften bislang kaum positive Signale für strukturschwache Regionen geboten. – Herr Sackmann, das steht in der Swot-Analyse. – Das geht auch nicht; denn schöne Worte helfen bei Geldmangel nicht.

Übersetzt auf die ausgebluteten Gebiete heißt das, dass diese sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen sollen, obwohl sie andere dort hinein manövriert haben,

(Beifall bei der SPD)

und zwar durch ihre ungerechte kommunale Finanzpolitik. Sie rechnen sich auf Kosten der Kommunen reich und sagen jetzt: Überlegt einmal, wie ihr eure Probleme lösen könnt; das nennt ihr dann Eigenverantwortung; wenn ihr dann vielleicht zu Lösungsansätzen und Lösungen gekommen seid – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das, was Sie hier verkünden, sagen noch nicht einmal die kommunalen Spitzenverbände!)

– Die kommunalen Spitzenverbände sind, was den ländlichen Raum angeht, mit mir völlig einig und nicht mit Ihnen. Da haben wir das Ohr am Volk.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ihre Strukturpolitik hat versagt. Nicht umsonst überstürzen Sie sich plötzlich in verbalem Aktionismus. Das bringt jedoch nichts. Ein durchdachtes Konzept wäre jetzt angebracht. Das haben Sie nicht. Wir haben in unzähligen

Anträgen versucht, Ihnen auf die Sprünge zu helfen; aber Sie werden es vielleicht noch lernen, so wie Sie in der Vergangenheit schon manches von uns gelernt haben.

Der wichtigste Bereich im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit ist natürlich die Bildungspolitik. Hier sind Sie grandios gescheitert. Nicht nur Teilhauptschulen, sondern auch Hauptschulen und Grundschulen werden zu Hunderten geschlossen. Klassenstärken werden auf 30 maximiert, weil man zu wenig Lehrer hat. Herr Sackmann, Berufsschulen sind eine äußerst wichtige Aufgabe, um Arbeitsplätze auf dem Land zu halten. Diese schließen Sie, Sie verlagern sie. Das ist nicht nachvollziehbar. Das hat auch überhaupt nichts mit der Nachfrage zu tun. Manchmal ist es wirklich ein Skandal!

Von Frauenförderung will ich gar nicht reden, außer von Ihrer Forderung: „Zurück an den Herd!“

(Thomas Kreuzer (CSU): Die Zeit ist um!)

– Ich habe noch Zeit.

(Manfred Ach (CSU): Sie haben keine Zeit mehr!)

Denn anders sind Ihre Nichtanstrengungen bei Einrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Horten und das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – überhaupt nicht zu interpretieren.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Frau Kollegin, jetzt haben Sie Ihre Redezeit schon mehr überschritten als der Kollege Sackmann. Sie müssen bitte zum Schluss kommen!

Heidi Lück (SPD): Bis zum Ende der Redezeit sind es noch 48 Sekunden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Du bist im Minus!)

– Im Minus? – Entschuldigung. Das ist saublöd. Ich hätte mein gesamtes Redemanuskript doch zu Protokoll geben und eine namentliche Abstimmung verlangen sollen.

Ich sage abschließend: Wir lehnen den ersten Antrag ab, weil ein Ausschuss im Landtag nicht zielführend sein kann und das Kuddelmuddel noch verstärken würde.

Wir stimmen den Bildungsanträgen zu, genauso wie dem Antrag zum Regionalmanagement.

Bei den zwei weiteren Anträgen enthalten wir uns. Der eine springt uns zu kurz, und der andere ist nicht zielführend. – Ich danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Kollegin. In Anbetracht der guten Zeitschiene, auf der wir liegen, habe ich ein wenig Mitleid mit Ihnen gehabt. – Herr Staatsminister, das ist aber keine Aufforderung, jetzt noch lange zu reden!

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Landtagsfraktion der GRÜNEN greift mit ihrem Antragspaket zum ländlichen Raum ein politisch durchaus bedeutsames und aktuelles Thema auf, sie läuft aber, wie so häufig, dem Zug hinterher.

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben sich wie niemand sonst gerade in der letzten Zeit mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Was Sie hier bieten, ist weder hilfreich noch konstruktiv. Es ist nämlich ein Negativszenario der Opposition, die über die wahre Situation und Perspektiven des ländlichen Raumes in Bayern hinweggeht und diesen Raum schlechtredet.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lesen Sie doch die Swot-Analyse!)

Sie wird unglaublich, wenn sie dabei von der Staatsregierung längst aufgegriffene Forderungen erneut aufgreift oder Forderungen stellt, die an der Wirklichkeit vorbeigehen.

Eines steht fest: Wenn Sie die ländlichen Räume Süddeutschlands mit anderen ländlichen Räumen Deutschlands oder Europas vergleichen, so werden wir als Musterbeispiel dargestellt. Teile, die Sie aufgegriffen haben und von denen auch wir sagen, dass sie durchaus besserungsfähig sind, werden in dem im Juni beschlossenen Programm der Staatsregierung aufgegriffen und dort eingebaut. Das gilt für sämtliche Erkenntnisse.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu anderen Ländern wird das auch mit finanziellen Mitteln unterlegt. Das Programm Bayern 2020 ist nur ein Anfang.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Wir werden die erforderlichen Mittel bereitstellen. In den anderen Ländern, in denen Sie Verantwortung getragen haben, hätten Sie sich eine Scheibe davon abschneiden können. Niemand tut mehr für den ländlichen Raum wie wir, und wir werden das in den Planungen und in den Programmen unter Beweis stellen. Wir lassen uns dann gerne wieder von Ihnen messen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 15/7906 werden alle Anträge von den jeweils federführenden Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. – Herr Kollege Wörner! – Herr Kollege Wörner! – Danke. – Den Antrag auf der Drucksache 15/7906 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe, dass das Wort

„Landtag“ durch die Worte „zuständigen Ausschuss“ ersetzt wird.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und dieser Gesamtabstimmung das Votum der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde legen. Damit haben wir jetzt nur noch eine Abstimmung.

Wer also mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegeinstimmen? – Enthaltungen? – Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beenden die Sitzung für heute. Ich wünsche einen schönen Abend. Morgen Endspurt.

(Schluss: 19.29 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Beryerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; Regenerative Energien; (Drs. 15/7161) (Drucksache 15/7757)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Heckner Ingrid			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas		X		Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann				Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer		X		Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter			X
Deml Marianne		X		Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz			X
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning			X
Dupper Jürgen		X		Kern Anton			X
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			X
Eisenreich Georg		X		König Alexander			X
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd			X
Prof. Dr. Eykmann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob			X
Prof. Dr. Faltthauser Kurt				Kreuzer Thomas			X
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert			X
Dr. Förster Linus		X		Kustner Franz			X
Freller Karl		X		Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi			X
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian			X
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			X
Gote Ulrike	X			Meißner Christian			X
Guckert Helmut				Memmel Hermann			X
				Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			X
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiβ Bernd			
Dr. Weiβ Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
		Gesamtsumme	14 122 0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Rainer Volkmann u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161); hier: Rauchwarnmelder in Wohnungen (Drucksache 15/7965)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike			X
Dr. Beckstein Günther		X		Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann				Hintersberger Johannes			X
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter		X	
Deml Marianne		X		Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X		Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl		X		Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matsch Christa			X
Gote Ulrike			X	Meißner Christian			X
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine		X	
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiβ Bernd			
Dr. Weiβ Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme			42 88 5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und Änderungsgesetz; (Drs. 15/7161): hier: Aufnahme des Denkmallschutzes (Drucksache 15/7995)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra		X	
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther				Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther		X		Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann				Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang			
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred		X		Hufe Peter	X		
Deml Marianne		X		Huml Melanie			
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine	X		
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen	X			Kern Anton		X	
Eck Gerhard		X		Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd			X
Prof. Dr. Eykemann Walter	X			Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi	X		
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matsch Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut				Memmel Hermann	X		
				Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			X
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
		Gesamtsumme	48 83 1

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 19)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 25. Mai 2007 (Vf. 17-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1857 der Landeshauptstadt München Von-Kahr-Straße, Allacher Straße und Peter-Dörfler-Straße (südlich), Bahnlinie München-Regensburg (nord-westlich), Menzinger Straße (nordöstlich) und Hormayrstraße (östlich) (Teiländerung des Beb.Pl. Nrn. 258, 484c und 1393) vom 31. Mai 2006 (ABI Nr. 16)

PII/G-1310/06-18
Drs. 15/8582 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 11. Juni 2007 (Vf. 5-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 37 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBI S. 397) PII/G-1310/07-5
Drs. 15/8583 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
Z A A

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren

II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

3. Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juni 2007 (Vf. 6-VII-07) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Nr. 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten über die Ausübung des Begnadigungsrechts (BayRS 313-2-S) PII/G-1310/07-6
Drs. 15/8581 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
Z Z A

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

4. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD Stärkung der medienpädagogischen Forschung Drs. 15/4538, 15/8621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Peter Welnhofer, Thomas Obermeier u.a. CSU Erhaltung des verbraucherschützenden Charakters im neuen Rechtsdienstleistungsgesetz Drs. 15/6234, 15/8492 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
Z A ohne
bzw. gleichlautendes

Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz **CSU SPD GRÜ**
Z A ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Einrichtung einer „Tourismus-Schule“
Drs. 15/6386, 15/8526 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Qualifizierung im Tourismusbereich
Drs. 15/6387, 15/8527 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Emissionshandel sinnvoll gestalten: Zertifikate brennstoffunabhängig vergeben
Drs. 15/7525, 15/8607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	ENTH	Z

9. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Vergabe von Aufträgen im staatlichen Bereich
Drs. 15/7531, 15/8615 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen und Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen
Drs. 15/7772, 15/8529 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat hierzu Einzelberatung (zusammen mit TOP 23) gem. § 59 Abs. 8 GeschO beantragt.

11. Antrag der Abgeordneten Robert Kiesel, Peter Winter u.a. CSU Formerfordernis bei Vereinsregistereintragungen
Drs. 15/7781, 15/8577 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bundesverfassungsgerichtsbeschluss vom 23.02.2007 Städtische Videoüberwachung in Regensburg
Drs. 15/7879, 15/8578 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Susann Biedefeld, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Bundesratsinitiative für wettbewerbsfördernde und realistische Anreizregulierung im Netzbereich
Drs. 15/7890, 15/8608 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bildung ist wichtigster Schlüssel zur Chancengerechtigkeit Soziale Stadt 1
Drs. 15/7891, 15/8558 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Regionale Wirtschaft und Beschäftigung Soziale Stadt 2
Drs. 15/7892, 15/8530 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und

Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung nicht-investiver Maßnahmen Soziale Stadt 4 Drs. 15/7894, 15/8585 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A A Z	22. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Steigerung der Effizienz im Tourismusmarketing Drs. 15/7911, 15/8537 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
17. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti- on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Verfügungsfonds zur Bürgerbeteiligung Soziale Stadt 5 Drs. 15/7895, 15/8362 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A A Z	23. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Engere Kooperation und Vernetzung der Tourismus- organisationen in Bayern Drs. 15/7912, 15/8538 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Frakti- on BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bündelung von Fördermitteln Soziale Stadt 6 Drs. 15/7896, 15/8225	Votum des federführenden Ausschusses für Kom- munale Fragen und Innere Sicherheit, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	24. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Megatrend Gesundheit - Marketing für Bayerns Heil- bäder Drs. 15/7914, 15/8539 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
19. Antrag der Abgeordneten Reinholt Bocklet, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Streitbeitritt des Freistaates Bayern in Sachen „Bay- erisches Bier“ Drs. 15/7899, 15/8609 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	25. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Markus Sackmann u.a. CSU Breitbandige Erschließung des ländlichen Raums verstärkt fortführen Drs. 15/7915, 15/8540 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
20. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Tätigkeitsbericht der Bayern Tourismus Marketing GmbH Drs. 15/7909, 15/8535 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	26. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Rundfunkgebührenpflicht für internethfähige PCs fle- xibel gestalten Drs. 15/7916, 15/8614 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU Nutzung des Repräsentantennetzes zur Stärkung des Tourismusstandorts Bayern Drs. 15/7910, 15/8536 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Aus- schusses für Hochschule, Forschung und Kultur, der den Antrag für erledigt erklärt hat.			
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	27. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Wasch- ler, Bernd Sibler, Georg Eisenreich u.a. CSU Neue Form der Zwischenzeugnisse Drs. 15/7920, 15/8626 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	Z A A	

28. Antrag der Abgeordneten Karin Pranghofer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl u.a. SPD Bildung ist teuer, teurer ist nur keine Bildung Drs. 15/7947, 15/8561 (A) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A Z Z	34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Berichterstattung des Verfassungsschutzberichts bei Verdachtsfällen Drs. 15/8084, 15/8586 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A A Z
29. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD Keine Ungleichbehandlung für Biogas beim Zugang zu den Netzen Drs. 15/8004, 15/8616 (A) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A Z ENTH	35. Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl, Helmut Brunner, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU Absenkung der Steuerlast und Einführung einer PKW-Vignette Drs. 15/8094, 15/8611 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z A A
30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Vorbeugende Maßnahmen gegen Bienensterben ergreifen Drs. 15/8014, 15/8500 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ	A ENTH Z	36. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD Marktanreizprogramm für Biogasreinigungsanlagen Drs. 15/8095, 15/8541 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	A Z Z
31. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Rainer Volkmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD Arbeitsplätze und Gesundheitsschutz im Chemiedreieck Südost-Oberbayern sichern Drs. 15/8015, 15/8619 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	37. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Bessere Anbindung des Chemiedreiecks an das internationale Schienennetz Drs. 15/8100, 15/8612 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion CSU Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufzustufen! Drs. 15/8039, 15/8638 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	Z A A	38. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Ingrid Heckner, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Flughafenanbindung Südostbayerns verbessern Drs. 15/8109, 15/8542 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
33. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle u.a. SPD Erhalt der Grundschule Nordendorf Drs. 15/8083, 15/8562 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A Z Z	39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Flüchtlinge aus dem Irak unterstützen - keine Abschiebungen aus Bayern Drs. 15/8131, 15/8644 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	A A Z

40.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU Bahnstrecke München - Mühldorf - Freilassing bis zur österreichischen Grenze (Salzburg) schnellstmöglich ertüchtigen Drs. 15/8132, 15/8613 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
41.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. und Fraktion SPD Zweisprachige Grundschulklassen Drs. 15/8133, 15/8563 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	
	Z Z Z				
42.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Rechtsextremismus bekämpfen - ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag Drs. 15/8134, 15/8645 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ	
	A Z Z				
43.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sachstandsbericht zur Auflösung der Amtsgerichtszweigstellen Drs. 15/8182, 15/8637 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.				
44.	Antrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Florian Ritter, Susann Biedefeld u.a. SPD Erweiterung Kraftwerk Irsching Drs. 15/8189, 15/8617 (A) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GesChO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	Z Z Z			
45.	Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhamer, Florian Ritter u.a. SPD Fachambulanzen für Sexualstraftäter Drs. 15/8266, 15/8646 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.				
46.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD Berufliche Integration schwerbehinderter Menschen Situation der Integrationsfachdienste und der Integrationsfirmen Drs. 15/8325, 15/8620 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z Z Z				
47.	Antrag der Abgeordneten Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU Ausnahmeregelung für Heckabsicherung der Feuerwehren einführen Drs. 15/8328, 15/8553 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z Z Z				
48.	Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. und Fraktion SPD, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung möglicher Versäumnisse und etwaiger unzulässiger Einflussnahmen bei der staatlichen Kontrolle der Firma Kollmer Fleisch und Kühlhaus GmbH, der Firma Ernst Kollmer, der Firma Eurekfst Kühl- und Handelsgesellschaft mbH und der Firma Rothtfrost GmbH und zu den Konsequenzen, die sich hieraus zur Verbesserung des Verbraucherschutzes ergeben Gammelfleisch-Untersuchungsausschuss II Drs. 15/8368, 15/8631	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.				
49.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Jürgen Dupper u.a. und Fraktion SPD Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl vorlegen Drs. 15/8386, 15/8632 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.	CSU	SPD	GRÜ
	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, der den Antrag für erledigt erklärt hat.				
50.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Flächenprämien für in benachbarten Ländern bewirtschaftete Flächen Drs. 15/8446, 15/8606	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z Z Z				

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten der den Antrag für erledigt erklärt hat.

51. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD
Temporäre Schließung kleiner und mittlerer Polizei-

dienststellen zu betriebsarmen Zeiten in Mittelfranken
Drs. 15/8457, 15/8580 (E)

Votum des federführenden
Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit

CSU SPD GRÜ
Z Z Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Keine Autobahn durchs Fichtelgebirge - Planung für B 303 neu sofort beenden (Drucksache 15/8093)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.		X	
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans		X	
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun			X	Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünerkopf Otto			
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert		X	
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad		X	
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränzle Bernd		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud		X		Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			X
Sibler Bernd			X
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone	X		
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
		Gesamtsumme	44 89 1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2006 zu Tagesordnungspunkt 23: Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Christa Steiger, Wolfgang Hoderlein u. a. SPD; Unabhängige Studie zur geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung/Südwestkuppelleitung Halle - Schweinfurt - Altenfeld - Redwitz (Drucksache 15/7692)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike	X		
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränze Bernd			
Prof. Dr. Eykmann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa		X		Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			X
Gote Ulrike	X			Meißner Christian			X
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
		Gesamtsumme	44 80 0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 19/Nr. 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Alternativen zum Neubau der 380-kV-Hochspannungsleitung durch Thüringen Bayern („Südwestkuppelleitung“) prüfen (Drucksache 15/7772)

Name	Ja	Nein	Enthalt mich	Name	Ja	Nein	Enthalt mich
Ach Manfred		X		Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine		X	
Babel Günther		X		Haedke Joachim			
Bause Margarete				Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas	X			Herold Hans			
Biechl Annemarie		X		Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold		X		Hoderlein Wolfgang		X	
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Huber Erwin		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Hünnerkopf Otto			
Christ Manfred		X		Hufe Peter			
Deml Marianne		X		Huml Melanie		X	
Dodell Renate		X		Imhof Hermann			
Dr. Döhler Karl		X		Dr. Kaiser Heinz			X
Donhauser Heinz		X		Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt		X		Kobler Konrad			
Eisenreich Georg		X		König Alexander		X	
Ettengruber Herbert		X		Kränze Bernd			
Prof. Dr. Eykemann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert		X		Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois		X		Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika		X		Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa				Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			X
Gote Ulrike	X			Meißner Christian			X
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
		Gesamtsumme	41 75 2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 18.07.2007 zu Tagesordnungspunkt 25: Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU. der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. SPD der Abgeordneten Dr. Martin Runge u. a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffenswesens (Drucksache 15/8120)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guttenberger Petra			
Ackermann Renate	X			Haderthauer Christine			X
Babel Günther	X			Haedke Joachim			
Bause Margarete	X			Hallitzky Eike		X	
Dr. Beckstein Günther				Heckner Ingrid		X	
Dr. Bernhard Otmar				Heike Jürgen W.			
Dr. Beyer Thomas				Herold Hans			
Biechl Annemarie	X			Herrmann Joachim			
Biedefeld Susann	X			Hintersberger Johannes		X	
Bocklet Reinhold				Hoderlein Wolfgang		X	
Boutter Rainer	X			Hohlmeier Monika		X	
Breitschwert Klaus Dieter			X	Huber Erwin			
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut	X			Dr. Hünerkopf Otto			
Christ Manfred	X			Hufe Peter			
Deml Marianne	X			Huml Melanie		X	
Dodell Renate	X			Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Donhauser Heinz	X			Kamm Christine		X	
Dr. Dürr Sepp	X			Kaul Henning		X	
Dupper Jürgen				Kern Anton			
Eck Gerhard				Kiesel Robert			
Eckstein Kurt	X			Kobler Konrad			
Eisenreich Georg				König Alexander		X	
Ettengruber Herbert	X			Kränze Bernd			
Prof. Dr. Eykmann Walter				Dr. Kreidl Jakob		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kreuzer Thomas		X	
Dr. Fickler Ingrid	X			Dr. Kronawitter Hildegard			
Fischer Herbert	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Förster Linus	X			Kustner Franz		X	
Freller Karl				Leichtle Willi			
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois	X			Lück Heidi		X	
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula		X	
Görlitz Erika	X			Dr. Magerl Christian		X	
Götz Christa	X			Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa		X	
Gote Ulrike	X			Meißner Christian		X	
Guckert Helmut				Memmel Hermann		X	
				Meyer Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard			X
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			X
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans			
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme		106	5
			4

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)